MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80256-1

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

SCHIRLITZ, SAMUEL CHRISTOPH

TITLE:

VORSCHULE ZUM CICERO; ENTHALTEND ...

PLACE:

WETZLAR

DATE:

1837

Master Negative #

91-80256-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87CB
Sch3 Schirlitz, Samuel Christoph, 1797-1875.
Vorschule zum Cicero; enthaltend die zur bekanntschaft mit diesem schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen nachweisungen; ein handbuch für angehende leser des Cicero, von Dr.Samuel Christoph Schirlitz ... Wetzlar, Wigand, 1837.
xvi, 518 p. 21 cm.

372683

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9/12/91 INITIALS MT
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Schirlitz, Samuel Christoph.

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volumes(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: p. 497 misnumbered as p. 479.

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: Dartmouth.
321, 392, 393.

_____ Other: _____

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM
DARTMOUTH
COLLEGE

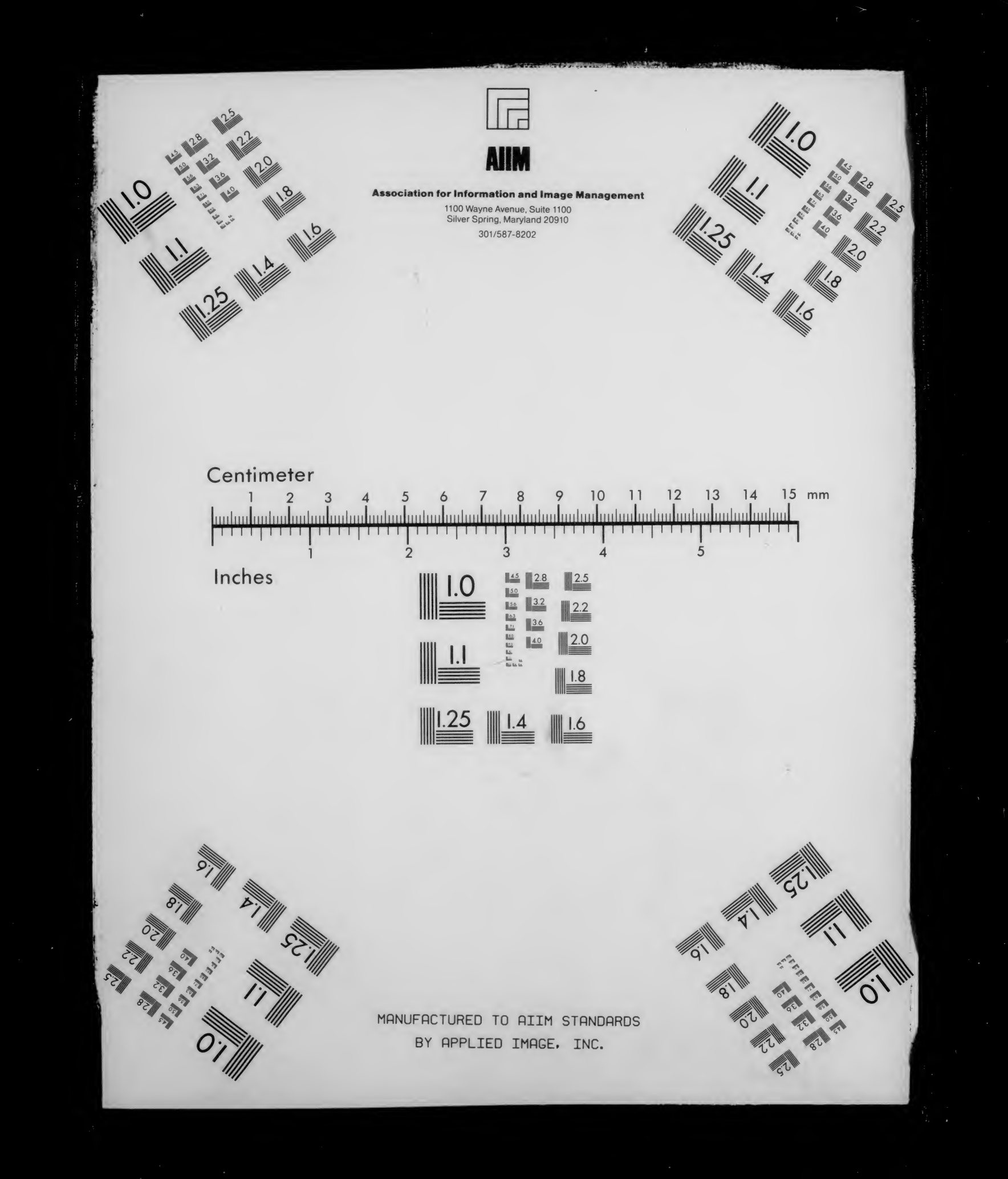
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

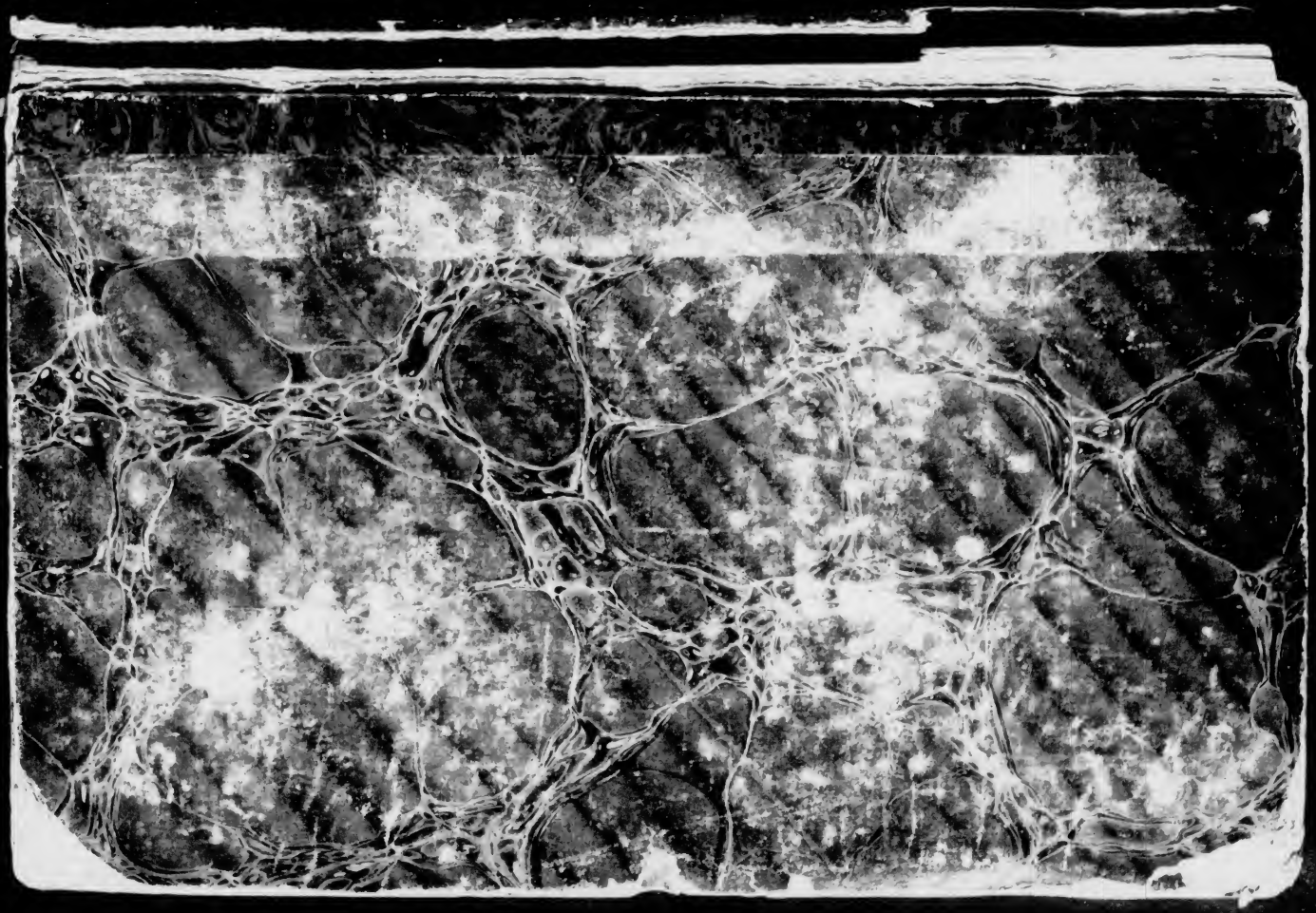

87CB Sch3

Columbia College
in the City of New York.
Library.

GIVEN BY

Dr. Henry Drisler

Henry Drisler
1859

Vorschule zum Cicero,

enthaltend

die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen.

COLUMBIA COLLEGE LIBRARY N.Y.

Ein Handbuch

für

angehende Leser des Cicero.

Von

Dr. *Samuel Christoph Schirlitz*,

Professor und Oberlehrer am K. Gymnasium zu Wetzlar, Mitglied der Direction des Wetzlar'schen Vereins für Gesch. u. Alterthumsk. und dirigirendes Mitglied des Thür.-Sächs. Vereins f. Erf. des Vaterl. Alterthums in Halle.

Wetzlar,

Verlag von Carl Wigand.

1837.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY, N.Y.

Coblenz,
Druck und Papier von J. F. Kehr.

Vorwort.

Ciceronem spectemus, hoc propositum nobis sit exemplum. Ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit.

Quintil.

Wenn es wahr ist, worüber einige Schulmänner schon öffentlich gesprochen haben, daß bei vielen jüngern Studirenden sich eine Abneigung gegen den Ersten unter den classischen Römern festgesetzt habe,*) so ist das eine Erscheinung, die zwar sehr auffallen muß, da gerade Cicero der Mittelpunct des römischen Alterthums ist, und für die Schulen auch bleiben soll; allein sie kann in mehrern, leicht nachzuweisenden, Ursachen ihren Grund haben. Zwei höchst achtbare Schulmänner, Herr Director Weber in Bremen, und Herr Rector und Prof. Abeken in Osnabrück, haben jüngst, jener in der Vorrede zu seiner Uebungsschule (Zweite Auflage, 1834), dieser in der Vorrede zu seiner Schrift: Cicero in seinen Briefen u. s. w. Hannov. 1835, mehrere dieser Ursachen angeführt; die Untersuchung derselben verdient gewiß alle Beachtung von Seiten

*) Vergl. unten S. 331.

JUN 24 1895
223368

der Schulen. Hierzu kommt, was jene Männer nicht berühren, die Angriffe, welche in den höhern Sphären der gelehrten Welt von je her auf die Person des Cicero gemacht worden sind, und die jüngst wieder der neueste Forscher in diesem Theile der römischen Geschichte, Herr Professor W. Drumann in Königsberg, in seiner Geschichte Rom's Theil 1 und 2 (Theil 3, welcher Cicero besonders darstellen wird, erwarten wir noch), durch seine tiefgehenden Untersuchungen, wie er S. VIII. der Vorrede sagt, dahin gebracht, erneuert hat, wirken auf den Schulkreis zurück, und können da um so leichter die Achtung vor der Person und den Schriften des ehrwürdigen Römers untergraben, je weniger die Jugend das wissenschaftliche Interesse jener Untersuchungen zu würdigen im Stande ist, und je schneller die mehr nur angenommene, als begründete Mißachtung sich noch obendrein mit dem Gewande eines gelehrten Scheines, das der Eitelkeit des jungen Priesters der Minerva schmeichelt, umhüllet, und auch sonst einer verderblichen Richtung des jungen Gemüthes, das Alte und Ehrwürdige mit leichtsinniger Hand anzutasten, gar sehr zusagt. Wie nothwendig es sei, jener Erscheinung in den Schulen entgegen zu wirken, das wird wol von den meisten Schulmännern und von allen Schulbehörden gefühlt.

Auch wir unsres Theils haben, davon Kenntniß nehmend, nicht verfehlen wollen, zur Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Cicero und dem mißgestimmten Musensohne unsern Beitrag zu liefern. Nur haben wir von unsrem Standpuncte aus einen viel näher liegenden Grund jener Abneigung ins Auge gefaßt und wegzuräumen uns bemüht. Derselbe liegt, wenn wir recht sehen, in dem Mangel einer einiger Maßen vollständigen Kenntniß der Person des Cicero, seines Lebens und Wirkens, seiner Verhältnisse, Schriften und so vieler anderer Dinge, die wieder zum Verständnisse dieser

führen können, oder, wie es Herr Abeken in der angeführten Vorrede S. IV. ausdrückt, darin, daß Cicero den Schülern «nirgends als ein Ganzes, nicht in der Beleuchtung seiner Zeit und Umgebung erscheint.» Denn obgleich es viele Schriften zur Belehrung über Cicero giebt, so liegt doch nicht in Einer Alles gerade so vor, wie es für den angehenden Kenner des Alterthums nöthig ist. Ob nun unsre «Vorschule», die nur erst in die Vorhalle zu dem Heiligthume Ciceronischer Classicität den Weg bahnen soll, die mißgestimmten Jünger für Cicero gewinnen könne, oder nicht, darüber haben wir kein Urtheil; aber den Trost, etwas Nützliches und Gutes bezweckt zu haben, und die Hoffnung lassen wir uns nicht rauben, daß die Gutgestimmten unter der ganzen Schaar derer, die zu jenem Heiligthume zu wandeln im Begriffe stehen, es nicht unfreundlich aufnehmen werden, wenn wir in ihrem Interesse von dem Vielen und Herrlichen, was die neueste und ältere Literatur über Cicero aufzuweisen hat, eine Auswahl zu treffen, und daraus nach unsrem Ermessen ein dem Bedürfnisse entsprechendes kleines Ganzes zusammenzustellen versuchten, das im Stande wäre, die Begierde, tiefer in diese Gegenstände einzudringen, lebendig aufzuregen. Wir maßen uns dabei auch nicht viel mehr, als ein compilatorisches Verdienst an. Gern hätten wir noch manches Andere mit aufgenommen, denn in litteris nil parvum! Allein die Rücksichten auf angemessene Wohlfeilheit eines Schulbuches für Unbemittelte, denen gerade durch die «Vorschule» ein kleiner Dienst geleistet werden sollte, mußte uns bestimmen, Manches fortzulassen, was noch einen Platz verdient hätte. Daß die isagogische Parthie im Buche nicht weiter ausgedehnt werden konnte, hat ebenfalls darin seinen Grund. Für unsre Beurtheiler erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß wir unter angehenden Lesern des Cicero

auch solche uns gedacht haben, welche nicht gerade auf der Schulbank sitzen.

Unsere Führer auf dem interessanten Wege, welchen wir zu wandeln das Vergnügen hatten, haben wir oft mit stiller, nicht selten auch mit lauter Dankbarkeit genannt. *)

Wegen einiger Druckfehler und Ungleichheiten in der Orthographie, die besonders vom Bogen 21 an sichtbar sind, bitten wir um gütige Entschuldigung, da uns um der Entfernung des Druckorts willen, nicht verstattet war, die Revision selbst zu führen.

Wetzlar, am 29. Dezember 1836.

Dr. Schirlitz.

*) Von den Nachträgen, die wir nicht zu übersehen bitten, verdanken wir einige der gütigen Theilnahme des Herrn Oberschulrathes und Directors Dr. Friedemann in Weilburg an dieser Vorschule, dem wir dafür unsren Dank öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Inhaltsverzeichniss der Vorschule.

I.	Cic.'s Lebensverhältnisse im Allgemeinen	S.	3 — 227.
II.	Cicero als Bürger und Staatsmann .	„	227 — 243.
III.	Cicero als Redner	„	243 — 257.
IV.	Cicero als Philosoph	„	258 — 283.
V.	Cicero als Dichter, Historiker, Geograph und Naturkundiger	„	283 — 299.
VI.	Cicero als Gelehrter und Schriftsteller, oder Cicero's Werke	„	299 — 356.
VII.	Cicero als Privatmann, oder Cicero unter den Seinen	„	356 — 373.
VIII.	Cicero mit seinen berühmten Zeitgenossen	„	373 — 401.
IX.	Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern	„	401 — 422.
X.	Cicero von der Mit- und Nachwelt beurtheilt	„	422 — 434.
XI.	Cicero, ein Muster guter Latinität, und wegen seiner Schriften zur Lectüre und Jugendbildung ganz besonders zu empfehlen	„	434 — 444.
XII.	Besondere Einleitungen in Schriften von Cicero, welche auf Schulen gelesen werden:		
	1) Cato Maior sive de Senectute dialogus ad T. Pomponium Atticum .	„	444 — 452.
	2) Laelius sive de Amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum	„	452 — 458.
	3) Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque	„	458 — 474.

4) De Officiis libri tres . . . . . S. 474 — 486.
5) Orationes in L. Catilinam quatuor . „ 487 — 497.
6) Oratio pro A. Licinia Archia Poeta „ 498 — 503.
7) Oratio pro Lege Manilia . . . . „ 503 — 508.

Beilagen.

I. Consules Romani per Vitam Ciceronis „ 509 — 512.
II. Tabulae genealogicae:
1) Stammtafel der Gens Tullia . . . . „ 513.
2) Stammtafel des C. Julius Cäsar . . . „ 514.
3) Die Verwandtschaft des Octavius mit Cäsar „ 515.
III. Nachträge . . . . . „ 516 — 518.

Register.

(N. bedeutet Note.)

A.
Abeken, beurtheilt Cic. 427. 432.
Academica. 279.
Accommodationstheorie, politische d. Cic. 239.
Aculeo. 10.
Ἀδιάφορον. 268.
Admirabilia. 299 N. 86.
Admiranda. 282. 299 N. 86.
Adoption. 94 N. 119.
Aemter, Cic.'s. 242. 243.
Aeußere, das Cic.'s. 371.
Afranius. 143.
Ahenobarbus. 138.
Akademie. 262 N. 44; alte und neue 264.
Akademisches System. 261. 262.
Alcyones. 285.
Anecdota. 107. 291.
Antiochus. 21.
Ἀντίχθων. 295.
Antium. 369. 370.
Antonius, C. Hybrida. 58. 63. 375. 405.
Antonius, Cajus. 207. 219. 377.
Antonius, Lucius. 377.
Antonius, M., der Redner. 374.
Antonius, M. Creticus. 375.
Antonius, M. der Triumvir. 134. 144. 153. Consul. 180; sein Verhalten nach Cäsar's Ermordung 180; s. Leichenrede 183 N. 133; s. Zorn gegen Cic. 195; Feind des Vaterlands 199. 205; schlägt Bedingungen vor 205; Brief an Hirtius u. Octav. 212; geschlagen 214; flieht gegen die Alpen 216; vereinigt sich mit Lepidus 217. — 376. 414.
Ἀπολογισμὸς τῶν ἑαυτοῦ βουλ. 292.
Apostrophe, Cic.'s an d. Tag s. Todes. 274 N. 62.
Apostrophe, an d. Philosophie. 273.
Appius. 395.
Apulejus, Volkstrib. 203. 213.
Arati Phaenomena. 285.
Archias. 10. 11. 282 N. 71.
Archimedes. 30.
Aristo, aus Chios. 267.
Aristo, aus Keos. 271.
Aristocratie. 237 N. 12.
Aristoteles. 270.
Arkesilas. 264.
Arpinatische Ville. 6.
Arpinum. 3. 369. 370.
Asconius, Q. Pedianus. 306 N. 96.
Asinius Gallus. 244 N. 16.
Asinius Pollio s. Pollio.
Astura. 369. 370.
Athen, Cic.'s Aufenthaltsort. 23.
Attica. 362.
Atticus. 114. 362. 363.
Auctor ad Herennium. 256.
Aufidius Bassus. 226 N. 282.
Augustus. 87.
Ausgaben. 314. folgg.
B.
Beredsamkeit, römische. 250 N. 26. 256.
Bonus. 230.
Briefe, Cicero's. 326.
Briefe, üb. die Schlacht b. Forum Gallorum. 213.
Bruti. 397. 398.
Brutus. 18.
Brutus, Decimus, Hort der Republik. 215; wird befreit 216; wird ermordet 221. — 397.
Brutus, Marcus. 175. 207. 250. 398.; Meister von Macedonien 219.
Bundesgenossenkrieg. 15.
C.
Cäpio. 398.
Cärellia. 367.
Cäsar, Caj. Jul., der Dictator. 389. 411; Verschwendung für Spiele 41. 42; unterstützt die Lex Manilia 47; Triumvir 88; für einen Volksfeind erklärt 134; geht über den Rubicon 138; Dictator 143. 155; siegt in Asien 151; Zusammenkunft mit Cicero 152; siegt in Africa 154; verbessert den Calender 155; triumphirt über Römer 156; wird ermordet 174.
Cäsares. 389.
Calenus, Fufius. 202 N. 259. 204. 207. 209. 290 N. 76. 423.
Calpurnius. 400.
Calvus. 250.
Camillus. 222 N. 275.
Carbo. 379.
Cardinaltugenden. 269.
Cassius, Cajus. 177. 207. 208. 210. 219. 399. 400.
Cassius, Quintus. 134.
Catilina. 59. 70 N. 93. 405; Mitverschworne 81.
Catilinarische Verschwörung. 70.
Cato, Censorius. 401; gegen die Phil. 260.
Cato, Uticensis. 400; sein Tod 155.
Catonis laus. 168 N. 208.
Catullus. 284 N. 71.
Catullus. 32. 372; Weihe des Capitols 42.
Cedant arma cet. 284 N. 72.
Celer, Q. Metellus. 89.
Chorographia. 282. 294.
Chrestomathiae Tullianae. 344.
Chronographia. 294 N. 82.
Chrysippus. 267.
Cicero, Lucius Tullius, Vatersbruder des Redners Cicero. 7.
Cicero, Lucius des L. T. Cicero Sohn. 7; stirbt 51.

Cicero, Marcus des Redners Cic. Vater. 5. 52.
Cicero, Marcus Tullius, der Redner. Geburt 4; Erziehung 10; Annahme der Toga virilis 12; erster Feldzug 15; Verhalten unter Marius und Sulla 16; Reise nach Griechenland 18; Reise nach Kleinasien u. Rhodus 21; zweite Reise nach Griechenland 190; Quästur 23; in Sizilien 27; Popularität 41; Aedilität 34. 38; Prätur 43; Consulat 58; Traueranlegung 97; Exil 101; schreibt die Gesch. s. Consulats 106; Rückkehr aus dem Exil 119; Hinneigung zu Pompejus 122; Proconsulat von Cilicien 127; Rückkehr aus der Provinz 134; Stellung zwischen Pompejus u. Cäsar 135 N. 177; Unschlüssigkeit nach Pompejus Flucht 140; Reise zu Pompejus nach Griechenland 144; Uebertritt zu Cäsar 147; Zusammenkunft mit Cäsar 152; Verhalten unter Cäsar 157; Verhalten bei und nach der Ermordung Cäsar's 175; Verhältniß zu Antonius 195; Thätigkeit in der letzten Zeit seines Lebens 198; tritt gegen Pansa auf 209; zeigt Schwanken gegen Antonius 211; Spannung mit Octavius 219; verläßt Rom nach dem zweiten Triumvirat 222; will nach Macedonien 223; wird proscribirt 222 N. 276. 221; auf der Flucht 223; wird ermordet 226; Alter 227; verglichen mit Demosthenes 245 N. *). 246. 249 N. 23; Schöpfer der röm. Prosa 247; hellenisirt s. Sprache 247 N. 20; Verdienste um die röm. Sprache 247 N. 21; Eklektiker in der Philos. 273; Geistesgaben 303; schreibt viel 304; in der Gesellschaft 366; in s. Hause 367; s. Eitelkeit in dem Briefe an Luccejus 432.
Cicero, Marcus der Jüngere. 108. 144. 361.
Cicero, Quintus, Bruder des Redners 10. 192. 356; kommt mit s. Sohne um 223.
Cinna. 379.
Civis bonus. 228.
Claudia. 221 Note 274.
Claudii. 395. 396. 397.
Clodia. 362.
Clodius. 90. 110. 397. 409.
Cölius, M. Ruf. 395.
Commentarius consulat. sui. 209.
Commentatoren Cicero's. 306.
Conservatismus. 234. 235.
Consulat, dessen Wesen. 52 N. 70; Cicero's Bewerbung 52.
Cornelia. 130.
Cornelius, Balbus. 242 N. 15.
Cornelius, Caj. 57 N. 73.
Cornelius, Nepos über Cicero's Briefe. 328 N. 99. 401.
Cornutus. 214.
Cotta, C. der Redner. 22.
Cottä. 382.
Cotyla. 205.
Crassus, M. Lic. 33. 34. 88. 129.
Crassi. 380.
Cremutius Cord. 227 N. 1. 415.
Cumanum. 369. 370.

Curio. 131. 133.
Cytheris. 367.

D.

Damasippus. 401.
De Amicitia. 180.
De Auguriis. 282.
De Claris Oratoribus s. Br. 257.
De Consolatione. 170 N. 217. 282.
De Divinatione. 180. 280.
De Fato. 180. 281.
De Finibus. 171. 280.
De Gloria. 180. 193. 282.
De Inventione. 17.
De Jure civili. 281.
De Laude Caesaris. 292.
De Legibus. 126.
Demetrius. 21.
Democratie. 237 N. 12.
Demosthenes, verglichen mit Cicero 245 N. *). 246. 248 N. 23.
De Natura Deorum. 280. 180.
De Notis. 282.
De Officiis. 180. 196.
De optimo genere dic. 257.
De optimo statu civit. 126. S. auch De Rep.
De Oratore 126. 257.
De Petitione Cons. ad M. Fr. 338.
De Philosophia. 282.
De Re publica. 279. 235.
De Senectute. 180.
De suis consiliis. 282.
De suis temporibus. 286.
De suo consulatu. 285. 106 N. 134.
De Virtutibus. 282.
De Universo. 283.
Dialektik. 17.
Dialog. 17. 278 N. 64.
Dichter, inspirirt. 283 N. 71.
Dio Cassius. 424.
Diodotus. 17.
Dionysius. 360 N. 123.
Dogmatismus. 264.
Dolabella. 154. 182. 186. 197. Tückisches Betragen 208. Feind des Vaterl. 209. 219. 362.
Drumann gegen Cicero. 405. 410. 416. 417 N. 153. 426.
Drusi. 388.
Dyrrhachium. 114.

E.

Eclogae Ciceronis. 344.
Editoren Cicero's. 306 folgg.
Eitelkeit Cicero's in d. Br. an Lucc. 432.
Eklektiker, Cicero ein. 273.
Endzweck, der Peripatet. 271.
Epiktet. 260 N. 41. 262 N. 243.
Epigramma in Tironem. 286.
Epikurisches System. 261. 270.
Epikurus. 270.
Epistolae. 326.
Epistolae ad Brut. 338.
Equites Romani. 67 N. 81.
Erasmus. 431.
Erläuterungsschriften zu Cic. 349 folgg.
Erziehung, Cicero's. 10.
Ethnographisches, b. Cic. 295.
Expositio suorum consiliorum. 282.
Eudämonistische Schule. 270.
Ἔπαινος. 265.

F.

Feldzug Cicero's unter Pomp. Strabo. 15.
Fest der Bona Dea. 91 N. 116.
Figulus, Nigidius. 401.
Finanzielle Quellen Cicero's. 370.

Fleiß, großer, Cicero's. 301. 302 N. 91.
Fontejus. 95.
Formiä. 142.
Formianum. 140. 369. 370.
Forum Gallorum, Schlacht b. 213.
Forum, das, Schule d. Röm. 12.
Fragmente, die, Cic.'s. 281 N. 68.
Freunde Cicero's. 364.
Frugi Piso. 51.
Fufius Calenus. 423.
Fulvia, Entdeckerin der Catilin. Verſch. 74 N. 95.
Fulvia, Gem. des Antonius. 204. 227 N. 284.
Furius Craſſipes. 127. 362.

G.

Gabinius. 95. 98. 116. 410.
Galba an Cic. 214.
Gallus, Q. 57.
Garve über Cicero. 276.
Geburt Cicero's. 3. 4.
Geſammtausgaben d. W. Cicero's 314. Der Opp. rhet. 315. Der Orr. 316. Der Script. phil. 320. Der Epp. 340. Der Fragm. 343.
Geſchichtſchreiber, der, nach Cic. 287.
Geſchlecht und Name der Römer. 4 N. 2.
Geſtalt, äußere, d. Cicero. 371.
Gnipho. 50.
Grabmal, Cicero's. 228 N. 1.
Gracchen, von Cic. beurtheilt. 239.
Griechenland, Reiſe Cicero's dahin. 18. 19.

H.

Hebammenkunſt, geiſtige. 263 N. 47.
Helvia. 4.
Heraclidion. 291.
Herennius. 223.
Herillos. 267.
Hieronymus. 246.
Hirtius. 199. 201. 207. 216.
Hiſtoriker, der, nach Cic. 287.
Hiſtoriographie, bei Cic. 287 N. 74.
Hiſtoriſches Werk, wird von Cic. erwartet. 289 N. 76. 288.
Hortensius. Schrift C's. 171. 282.
Hortenſius, Q. 22. 36.
Hortenſius, Proc. in Maced. 207.
Hülfsmittel zu Cic. 349.
Hybrida. 375.

J.

Jähzorn, von Cic. beurtheilt. 281 N. 67.
Jugendſtudien Cicero's. 14. 301 N. 90.
Julia. 130.
Juriſt, Cicero als. 255.

K.

Karneades. 265.
Κατορθώματα. 268.
Καθῆκον. 268.
Königthum. 237 N. 12.
Krantor. 264.
Krates. 264.
Kritolaos. 271.
Kühner über Cicero. 278.

L.

Laberius. 423.
Länas ſ. Popilius.
Landgüter Cicero's. 369.
Laudatio Porciae. 292.
Legis Tulliae. 86 N. 110.
Lentulus. 117. 394.
Lepidus. 31. 212. 217.
Lerminier. 424.
Leſſing. 276.

Lex Agraria. 64 N. 84. Calpurnia. 44. Gabinia. 44. Pedia. 220.
Libellus iocularis. 286.
Licinius. 250.
Limon. 12. 285.
Livius. 429.
Luccejus. 288 N. 75.
Lucius, Cicero. 7. 8.
Lucretius. 262. N. 43.
Luculli. 381.
Lucullus. 33. 78 N. 65. 261.

M.

Macerſcher Proceß. 46.
Macrobius. 279.
Mäeutik. 263.
Magistratus Romani. 23 N. 29.
Mai, Angelus. 279.
Manlius. 77.
Marcellus. 131. 133.
Marcus, Cicero's Vater. 5.
Marcus, Cicero's Sohn. 108.
Marius, Caj. 16. 373.
Marius, der Jüngere. 379.
Marius, Cic.'s Gedicht. 12. 285.
Markland. 338. 339 N. 114.
Mathematiſch-Geographiſches, bei Cicero. 295.
Μηδὲν ἄγαν. 266.
Meiners, Chriſt. 425.
Melmoth. 424.
Menippus. 21.
Metelli. 377. 378.
Metellus, Nepos. 83. 88. 115. 409.
Metellus, Scipio. 130.
Methode, Sokratiſche. 263.
Middleton über Cicero. 431.
Middleton u. Tunſtall. 339 N. 114.
Milo. 116.
Mirabilia. 299 N. 86.
Mithridates. 16. 17. 32.
Molo. 21.
Monarchie. 237 N. 12.
Montaigne. 275.
Moral, der Peripatet. 271; der Stoiker 267.
Munda. 46. 156.
Murena. 32. 393.
Mutina. 200. Belagert 216 N. 268.
Mutter, Cicero's. 4.

N.

Nachahmung Cicero's. 305 N. 95.
Name, Cicero's, gilt für den der Beredſamkeit. 248
Natur. 296. 297.
Nigidius. 262 N. 43. 401.
Nilus. 285.
Ninnius. 116.
Nomenclatores. 31 N. 39.
Norbanus. 379.

O.

Octavian. 417. ſ. auch Octavius.
Octavius, C. Cäſars Schweſter-Enkel. 187; beſucht Cicero'n 187; ſiegt bei Mutina 200; gegen die Optimaten 218; vereinigt ſich mit Antonius 218; legt die Maske ab 220; von Cicero beurtheilt 231.
Oeconomica. 281.
Oeconomicus. 17.
O fortunatam cet. 284 N. 72.
Optik bei Cicero. 298 N. 85.
Optimatenthum. 237 N. 12.
Orator ad M. Brutum. 161. 257.
Orestinus. 59.
Ort, wo Cicero gemordet. 228. N. 1.
Orthographia. 294.
Otho, Luc. Roscius. 44.

P.

Panätius. 261. 267. 272.
Pansa. 199. 201. 209. 211. 216.
Παράδοξα. 299 N. 86.
Parentation. 215.
Partitiones oratoriae. 160.
Patro. 271.
Perperna. 32.
Pedius, Q. 219. 221.
Peducäus. 27.
Peripatetische Schule. 270.
de Petitione Consul. 338.
Petrarca. 308 N. 96. 334.
Petrejus, Legat des Antonius Hybrida. 87.
Petrejus, Legat des Pompejus in Spanien. 143.
Phädrus. 271.
Pharsalus, Schlacht bei. 143.
Philippus. 203. 205.
Philo. 272.
Philo von Larissa. 16.
Philosopha Scripta Cic. 278. 320.
Philosophen, Jonische. 262.
Philosophie, ihr Zustand zu Cicero's Zeit 259; was sie ist 267.
Physik. 296.
Physikalisches aus Cicero citirt. 297 N. 85.
Φυσικοί. 262.
Piso, Caj. Frugi. 362.
Piso, Caj. Calpurnius. 95. 116. 410.
Piso, L. 203. 205.
Pistoria, Schlacht bei. 87.
Plancius. 113.
Plancus. 218.
Plato. 263.
Plato's Dialogen von Cicero übersetzt. 17.
Plautius s. Plotius.
Plinius' Briefe. 327. 328 N. 99.
Plotius. 11 N. 12. 401.
Plutarch, über Cicero's Reise nach Griechenland. 18.
Poetische Versuche Cicero's 11.
Poggio. 306 N. 96 308.
Politik, Cicero's. 235.
Polemo. 264.
Pollio, Asinius. 218. 244 N. 16. 250. 304 N. 94. 417. 428.
Pompeja. 386.
Pompejanum. 370.
Pompeji. 386 — 88.
Pompejus Strabo. 16.
Pompejus Magnus. 32. 33. 34. 43. Triumvir 88; kalt gegen Cicero's Bitten 100; ruft Cic. zurück aus d. Exil 114; Consul ohne Collegen 130; flieht vor Cäsar 138; verheirathet mit Cornelia 130; rivalisirt mit Cäsar 130; stirbt in Africa 145; geschildert 382.
Pompejus, Sextus. 222.
Pompejus, Cn. bei Munda geschlagen. 156.
Pomponia. 362.
Pontius Glaucus 12. 286.
Popilius Länas. 223.
Porcia. 398.
Posidonius. 267.
Prätorenamt. 45 N. 60.
Princeps Senatus ist Cicero. 242.
Probabilitäts-Theorie. 272.
Probabile. 265.
Prognostica. 285.
Protagoras ex Platone. 281.
Psychologisches bei Cic. 298 N. 85.
Publilia. 116. 168. 339.

Puteolanum. 196. 369. 370.
Puteoli. 29.

Q.

Quintilian üb. Cic. 305 N. 95. 430.
Quintus, Cic.'s Bruder. 10. 107. S. auch Cicero.

R.

Rechtsgelehrter, Cicero. 255.
Reden, Cicero's, vorhandene 251; untergeschobene 251 N. 27; ächte 252; verstümmelte 253; chronolog. Tabelle derselben 254 N. 31. Philippische 179; I 194, II 195, III 199, IV 199, V 202, VI 203, VII 204, VIII 205, IX 206, X 207, XI 208, XII 211, XIII 212, XIV 214, 215. *Metellina* 89; pro Rosc. Amer. 17, pro Rosc. Com. 22 N. 27, pro Font. et Caec. 42, pro Lege Man. 46. 48, pro A. Cluent. 50, pro M. Fund. 50, pro C. Cornel. 57 N. 73, pro Q. Gall. 61, pro L. Rosc. Othone 68 N. 87, pro Rabir. 70, pro Muren. 86, pro Cornel. Sull. 103, pro Aul. Therm. 105, pro Arch. P. 104, pro L. Val. Flacc. 105, pro P. Sext. 123, pro Cn. Plancio 123, pro Milon. 123, pro Marcell. 159, pro Ligar. 206, pro reg. Deiot. 171; in C. Verrem 35, in Caecilium 37 N. 45, in toga candida 59, in Catilinam 79, in Pisonem 125; de lege agraria contra Rullum 67 N. 84.
Redner, der, s. Pflichten. 286.
Remer. 425.
Rhetorische Schriften, Cic.'s 256.
Roscius Amerinus. 17.
Rullus, P. S. 63. 64.

S.

Sallustius. 250. 421.
Scävola, Oberpr. 14.
Scävola, Rechtsgel. 13.
Scaurus, Vater u. S. 393. 394.
Schriften, Cicero's, insgesammt beurtheilt. 304.
Schriften, philos. Cicero's. 278.
Scipio der Jüngere. 261.
Scripta C. supposita. 343.
Seele. 298 N. 85.
Senatus Romanus. 26 N. 30.
Seneca's Briefe. 327.
Sertorius. 32. 380.
Servilia. 398.
Servilius. 143. 206. 398.
Servius Sulpicius. 203. 205. 206. 206 N. 260.
Simia Ciceronis. 305 N. 95.
Sokrates. 262.
Sokratiker, Cicero ein kritischer. 273.
Somnium Scipionis. 279.
Σοφία. 267.
Sositheus. 365.
Spartacus. 33.
Staat, wofür ihn Cic. hielt 234; Begriff dess. 237 N. 12.
Staatsämter, Cic.'s 239.
Staatsmann, röm. 233.
Staatsreden. 254.
Statüe, metallne des Sulpic. 206.
Stoisches System. 261. 267.
Speusippus. 264.
Spinther. 115.
Sulla. 16. 32. 261. 378.
Supposita Cic. scripta. 343.
Swinburne. 425.

T.

Tadler, Cicero's. 275.
Tamelastis. 286.
Terentia. 22. 166 N. 209. 359.
Tertia. 398.
Thapsus, Schlacht bei. 155.
Theophrastus. 271.
Theſſalonich. 113.
Timaeus. 283.
Tiro. 364. 365.
Tod, Cicero's. 227.
Toga, d. Römer 12 N. 14, nimmt Cicero an 12.
Topica. 193.
Träume. 298 N. 85.
Trebonius. 208. 209.
Triumvirat, erſtes 88, zweites 221.
Tugend, nach Cicero 275; ethiſche und intell. d. Peripat. 271.
Tullia, Vaterſchweſter Cicero's. 9.
Tullia, Cicero's Tochter. 51. 127. 167. 359.
Tulliola. 357.
Tunſtall. 338. 339 N. 114.
Tusculanum. 369.
Tyrannion. 294.
Τυραννοκτόνος. 398. 399.

U.

Ueber die Veränderung Cicero's nach dem Exil. 120 N. 162.
Ueber die wohlriechenden Oele. 299.
Ueber die Wunder der Natur. 299.
Ueberſetzungen, deutſche und griechiſche. 345.
Umtriebe der Antoniſchgeſinnten. 213.
Untergeſchobene Schriften Cicero's. 343.
Unwahrſcheinlich, was Cicero ſo nennt. 266.
Uxorius. 285.

V.

Vater, Cicero's. 5. 52.
Vaterlandsliebe, Cicero's. 229.
Vellejus Paterculus. 415.
Verisimile. 263.
Verlorne Schriften Cicero's. 281.
Verres. 35. 403.
Verſchwörung geg. Cäſ. 175 N. 227.
Vibo. 112.
Villen Cicero's. 369.
Vir bonus. 228. 230 N. 5 b).
Virgilius, Prätor v. Sizilien. 112.
Virgilius, der Dichter, über Cic. 423.
Virtus gratuita 275, mercenaria 275, conducta 275.
Volksthum. 237 N. 12.
Volumnius. 367. 401.
Voluptas. 270.
Vorbedeutungen bei C's. Tode. 224.

W.

Wahrſcheinliche, das bei Cicero. 265. 266.
Weiske. 339 N. 114.
Weißgerber, rettet Cicero's Ehre. 432.
Werke, Cicero's eingetheilt. 305.
Werke, philoſ. Cicero's. 274.
Wiederherſtellung Cicero's. 123.
Witz, Cicero's. 367. 366.
Wolf, Fr. A., über die Marcelliana. 160. 338. 339 N. 114.
Worte, Cicero's letzte. 226.

X.

Xenokrates. 264.

Z.

Zeichen bei d. Briefſchreiben. 282. N. 69 b).
Zehnmänner. 220 N. 273.
Zeno. 267.
Zerſtörung der Güter Cicero's. 111.

I. Cicero's Lebensverhältniſſe im Allgemeinen.[1])

Marcus Tullius Cicero[2]) wurde zu Arpinum[3]) 106. a. Chr. n.
einer Stadt der Volci in Latium am Liris,[4]) am drit-

[1]) Das Leben dieſes ausgezeichneten Römers iſt vielfältig beſchrieben worden. Am beſten lernt man es aus den Schriften Cicero's ſelbſt kennen. Insbeſondere können die faſt alle Verhältniſſe des Lebens berührenden Briefe benutzt werden. Sonſt aber verdienen folgende Schriften in der angegebenen Rückſicht hervorgehoben zu werden: neben Appian und Dio Caſſius in ihren Geſchichtswerken *Plutarch's* Cicero in den vitis parallelis. *Aurel. Victor* de viris illustribus c. 81 in der Leidn. Ausg. v. 1670 p. 216 aber iſt nur ein kurzer Abriß. Neuere Biographen: *Franciſci Fabricii*, Marcodurani aus Düren, Historia Ciceronis per Consules descripta et in annos LXIV distincta. Colon. 1563. 8. ein Buch, das, wie *Morhof* im Polyh. Lit. IV, 14, 7 ſagt, ad lectionem Ciceronis utilissimus iſt ac propterea aliquoties recusus; mit Uebergehung der ſpätern Ausgaben werde nur die *Orelli*'ſche genannt im Vol. VI ſ. Ausg. des ganzen Cicero unter dem Titel: *Onomasticon Tullianum* cet. P. I. Zürich 1836. *Petri Rami* Ciceronianus Cicero. Francf. a/M., 1580 8. *Jo. Brantii*: Vita M. T. Ciceronis u. ſ. w. Antwerp. 1612. 4. *Casp. Sagitarii*: Commentatio de vita, scriptis u. ſ. w. Plauti, Terentii et *Ciceronis* Altenb. 1671. 8. *G. L. Goldnerus*: de M. T. Ciceronis patria, genere, studiis, doctrina, moribus, vita, factis, rebus gestis ac morte. Gerae 1711. 8. Middleton's (eines Engländers): Römiſche Geſchichte. Cicero's Zeitalter umfaſſend, verbunden mit deſſen Lebensgeſchichte. Aus dem Engliſchen von G. K. F. Seidel. 4 Bände in 8. Danzig 1791 — 93. Das engl. Original erſchien zuerſt in Dublin 1741 in 2 Bänden in 4. Das Werk iſt ſehr ausführlich; der Verfaſſer jedoch etwas zu ſehr für Cicero eingenommen. Mit Uebergehung der hierher gehörigen Lebensbeſchreibungen Cicero's von *Facciolati*, Padua 1760. 8. *H. Meierotto* (Ciceronis ex ipsius scriptis excerpta) Berl. 1783. *Jac. Baden*, Koppenh. 1788. *J. M. Gesner* vor der Chrestom. Ciceron. Leipz. 1775 u. a. vornämlich der Verfaſſer von römiſchen Literatur-Geſchichten nennen wir nur noch

ten Januar des Jahres 648[5]) a. u. c. oder 106 a. Chr. n. geboren.[6]) Seine Mutter hieß Helvia[7]), sein Va-

zwei geistvolle Darstellungen des Lebens Cicero's: Chronologischer Auszug aus Cicero's Lebensgeschichte v. C. M. Wieland vor seiner Uebersetzung der sämmtlichen Briefe des Cicero. 7 Bände (der 6. und 7. Bd. vollendet und herausg. v. F. D. Gräter) gr. 8. Zürich. 1808 — 1821 und Fr. Heinr. Kern in d. Einleitung zur Uebers. der Tuskul. Disputatt. Erstes Bändch. Stuttg. 1826. Die neuesten Schriften, welche für Cicero wichtig sind, sind: Abeken: Cicero in seinen Briefen u. s. w. Hannov. 1835, worin das Leben Cicero's und die Ereignisse während desselben größtentheils nach Zumpt: **Annales veterum regnorum et populorum** erzählt werden, und Drumann: Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung oder: Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschl. u. mit genealog. Tabellen. Königsberg 1834. Erster Theil. 1835 zw. Theil.

[2]) Ueber die Geschlechter, Familien und Namen der Römer stehe hier eine Anmerkung, die man erweitert findet bei Adam in s. Handb. der röm. Alterthümer u. s. w. aus dem Engl. übers. v. Meyer Bd. 1. S. 55. seqq. Die Römer waren in verschiedene Geschlechter (**gentes**) und jedes Geschlecht in verschiedene Familien (**familiae sive stirpes**) eingetheilt. Die Familien der Scipionen, Lentuli, Syllä u. a. gehörten als Zweige zu dem Geschlechte der Cornelier: **Gens Cornelia.** Um die verschiedenen Geschlechter und Familien zu bezeichnen und die Individuen einer und derselben Familie zu unterscheiden, dienten die Namen, deren drei gewöhnlich vorkommen:*) das **Praenomen** der Vorname, das **Nomen** der Geschlechtsname, das **Cognomen** der Familienname. Das Pränomen, welches voransteht, bezeichnet das Individuum einer Familie und wird gewöhnlich mit einem Buchstaben geschrieben z. E. M. Marcus; M? oder M'Manius; P. Publius. Das Nomen, welches die zweite Stelle einnimmt, und sich gewöhnlich auf **ius** endigt, gehört der **Gens** oder dem Geschlechte an: (**nomen gentilitium**) z. E. **Tullius, Fabius, Cornelius.** Das Cognomen, das zuletzt steht, bezeichnet die Familie der Gens; z. E. Cicero, Cäsar. So ist also in Marcus Tullius Cicero

*) Vergl. hier eine zufällig hingeworfene Bemerkung des Pausanias in s. Beschreibung von Hellas, Buch VII, Kap. 7. § 4: die Römer werden nicht, wie die Hellenen, bloß nach dem Vater benannt, sondern Jeder hat zum wenigsten drei, auch mehrere Namen.

ter Marcus[8]), welcher aus dem Ritterstande stammte, und wegen Kränklichkeit nie öffentliche Staatsämter beklei-

Marcus das Pränomen, Tullius das Nomen und Cicero das Cognomen. Die Familiennamen wurden von mancherlei Ursachen hergenommen; von Eigenschaften der Seele, wie wenn Cato von der Weisheit (v. **catus** weise, vergl. **Cic. de Senect. 11, 5**), seinen Namen hat, von Beschaffenheiten des Körpers, wie **Calvus, Crassus, Macer**, oder von dem Anbau gewisser Früchte. So soll nach **Plin. H. Nat. XVIII, 3**, die Familie der Ciceronen **a ciceribus optime serendis** ihren Namen haben, gleichwie die Fabier vom Bohnenbau **a faba**, die Lentuli vom Linsenbau **a lente.** Drei Namen scheinen nicht gleich vom Anfange an gewöhnlich gewesen zu sein. Romulus und Remus hatten nur einen Namen; die folgenden Könige zwei, wie Numa Pompilius, Tullus Hostilius u. s. w. Die ersten Consuln haben aber schon drei, z. E. L. Junius Brutus, M. Valerius Poplicola. Der älteste Sohn einer Familie erhielt gewöhnlich das Pränomen seines Vaters. Darum hieß unser Cicero Marcus von seinem Vater. Siehe die genealogische Tabelle. Am neunten Tage nach der Geburt bei Knaben, am achten bei Mädchen wurde das Pränomen durch eine gewisse feierliche Handlung den Neugebornen zugesprochen. Dieser Tag hieß **dies lustricus.** Vergl. **Festus s. v. lustricus: lustrici dies infantium adpellantur, puellarum octavus, puerorum nonus, quia his lustrantur, atque eis nomina imponuntur.**

[3]) Jetzt Arpino in der **Terra di Lavoro**, einer Provinz des Königreichs Neapel in Italien, auf einem Hügel mit ungefähr 9000 E. Auf dem Rathhause sollen die Brustbilder des Marius, der auch hier geboren worden ist, und des Cicero stehen. — **Tusc. Disp. V**, 23 §. 63 nennt sich Cicero einen **homo Arpinas.** Genauer betrachtet ist Cicero eigentlich auf einer Villa oder einem Landhause bei Arpinum, das sein Vater und Großvater besessen hatten, geboren worden. Man ersieht dieses aus dem Eingange des zweiten Buchs **de Legibus**, wo sich eine Beschreibung davon findet, und Cicero selbst diesen Ort **incunabula sua** nennt, **cf. de legg. II, 2, 4.** Nach Middleton in d. Uebers. v. Seidel Bd. 1. S. 7. soll in spätern Zeiten daselbst ein Kloster, die Villa des h. Dominicus, erbaut worden sein.*) Cicero selbst sagt noch von diesem

*) Eine Zugabe, Cicero's Geburts-Stätte betreffend, an Abeken's angef. Schrift von einem Augenzeugen, dem Königl. Preuß. Gesandt-

dete, sondern auf der Arpinatischen Villa den Wissenschaften lebte.*) Zur Familie gehörten noch ein Vaters

Orte, um zu zeigen, wie interessant er ihm und seiner Familie sein müsse: **haec est mea et hujus fratris** (des anwesenden Bruders **Quintus**) **patria: hinc enim orti stirpe antiquissima sumus; hic sacra, hic genus, hic majorum multa vestigia. Quid plura? hanc vides** (er redet zu Atticus) **villam, ut nunc quidem est, latius aedificatam patris nostri studio: qui quum esset infirma valetudine, hic fere aetatem egit in literis. Sed *hoc ipso* in loco, quum avus viveret, et antiquo more parva esset villa, ut illa Curiana in Sabinis, me scito esse natum.** — Da Arpinum nach seiner Unterwerfung unter die Römer das römische Bürgerrecht erlangt hatte, so waren die Cicerone (mit ihnen auch Marius) geborne römische Bürger.

---

schafts-Prediger in Rom *H. Abeken*, herrührend, welche aus der jüngsten Zeit stammt, erwähnt jenes Kloster ebenfalls. Der Gegenstand ist für uns von Interesse, darum theilen wir die ganze Stelle mit, welche darauf Bezug hat. S. 432 heißt es erst von Arpino: „Auf einem Bergrücken liegt die Stadt (Arpino), von außen durch ihre Lage schön und malerisch, inwendig uneben, eng und schmutzig, von einem kräftigen, nicht sehr schönen Menschenschlage bewohnt. Von Alterthümern finden sich nur hier und da eingemauerte unbedeutende Inschriften; eine moderne, nahe am Thore, preißt die Vaterstadt des Cicero und Marius. An den Helden in der Toga erinnert kein Rest des Alterthums, an den Besieger der Cimbern und Teutonen nur eine **Ara**, jetzt im Hofe eines Hauses eingemauert. Zwar fehlt der obere Theil mit dem Namen, aber das allein stehn gebliebene **Cos. VII.** bezeichnet den Mann eben so sicher, als jener thun würde.“ Nachher heißt es von der Burg: „Von der Stadt ziehen sich Mauern und einzelne Häuser einen steilen Rücken zu einem höhern Felsgipfel hinauf, auf welchem die *Arx* der alten Stadt lag, von der noch riesenhafte cyclopische Mauern übrig sind. Diese staunte wol schon Cicero als Denkmäler uralter Vorzeit an; kein Rest ciceronischer, oder überhaupt röm. Zeit hat sich erhalten; ein Castel aus dem Mittelalter, in die Mauern hineingebaut, ist auch schon in Trümmer zerfallen. Diese Mauern haben Alles überdauert. Von hier aus genießt man der herrlichsten Aussicht über Thal, Wald und Gebirg, bis in die Abruzzen hinein. Die höhern Kuppen waren schon im Anfange Octobers mit Schnee bedeckt, der über den grünen Oliven- und Eichenwäldern der Landschaft einen großen Reiz verleiht.“ Vom Kloster siehe nachher.

Bruder, **L. Tullius Cicero**, und dessen Sohn, ebenfalls **Lucius**, der bei **Cic. Verr. IV, 11 u. Epp.**

*) Der Familiensitz, auf dem Cicero bei Arpinum geboren worden ist, lag eigentlich an dem kleinern Flusse **Fibrenus**, der jenen Ort mit zwei Armen umspülend zu einer Insel machte, sich nachher in den kalten Liris ergoß, und seinen Namen verlor. Vergl. *Cic.* **d. legg. II. c. 3.** *)

*) In den meisten historischen Werken der neuern Zeit findet man die Ereignisse, welche nach der Erbauung Roms datirt und dann auf die christliche Aere reducirt werden, nicht selten sehr verschieden angegeben; so z. E. die Geburt des Cicero bald 648, bald 647, bald wieder anders; ein ähnlicher Unterschied kommt in der Angabe der Zahlen nach der christl. Zeitrechnung vor. Denn Einige setzen 106, Andere 107, Andere 108 und noch Andere wohl 102, 103 vor Christi Geburt als

---

*) Wir erlauben uns, noch eine Stelle aus der angef. **Zugabe** anzuführen: „Lebendig werden die Erinnerungen an Cicero, wenn man das Buch **de legibus** in der Hand (**I. 2.**) den Weg hinabgeht, den Cicero dort beschreibt, indem er ihn aufwärts, vom Liris her wandelt. Dieser fließt noch jetzt unter hohen Pappeln, zwischen grünen, schattigen Ufern (***inter procerissimas populos: in viridi opacaque ripa*; I, 5, 15**). Von der Burg, den steilen Berg hinter der Stadt, nach Osten hinab, steigt man durch Eichenhaine, in welchen indeß keine Marius-Eiche gezeigt wird, bis an den kleinen lieblichen Fluß **Fibrenus** (wol noch jetzt ***Fibreno*** genannt), der in raschem Laufe dem Liris zueilt; an seinem pappelreichen Ufer hingeht man den anmuthigen Fußpfad, denselben, den Marcus und Quintus Cicero mit Atticus wandelten, von den Gesetzen eines freien und glücklichen Staates redend. In zwei Arme sich theilend (deren einer jetzt durch eine Papiermühle versteckt wird), bildet der kleine Fluß die reizende ***isola di Carnello***, die Quintus so anmuthig beschreibt **II, 3. hâc insulâ nihil est amoenius; ut enim hoc quasi rostro finditur Fibrenus et divisus aequaliter in duas partes latera haec alluit cet.**, die Cicero so gern zum Platze seiner Meditationen und Studien wählte (**illo loco libentissime soleo uti**). Nahe dahinter strömt er rasch dem Liris zu mit seinem kalten Wasser; in einige Arme sich theilend bildet er da mit jenem die ***isola di San Domenico*** (von einer alten, halb verfallenen Kirche, die jetzt den Trappisten eingeräumt ist, so genannt). Hier am Zusammenflusse des Liris und Fibrenus ist unverkennbar die Stätte der ciceronischen Villa, auf der der Vater in Muße lebte und Marcus geboren wurde (**II. 1.**) u. s. w.

ad Att. V, 4 u. 21 vorkommt auch Legatus unsres Cicero war, als dieser in Cilicien Proconsul war; fer-

parallel laufend mit der Jahreszahl **ab urbe condita**. Für Anfänger in der Chronologie ist Folgendes hinreichend zu wissen, um sich diese Differenz zu erklären. Roms Erbauung wird gewöhnlich nach zwei Aeren berechnet, entweder nach der Catonischen, die man auch die Capitolinische nennt, oder nach der Varronischen. Der ältere Cato berechnete die Erbauung Roms so, daß seine Angabe der Gründung in die Zeit zwischen 752 und 753 v. Chr. gesetzt werden muß; Varro hingegen brachte ein Jahr früher heraus; seine Angabe mußte man also 754 setzen. Diese Varronische Berechnung wird häufiger benutzt, als die Capitolinische oder Catonische. Wie jene Männer dabei verfuhren, weiß man eigentlich nicht mehr; auf jeden Fall aber verglichen sie die einzelnen Begebenheiten der römischen Geschichte mit den Begebenheiten der Griechen, die nach Olympiaden angegeben zu werden pflegten und benutzten dabei die Verzeichnisse der römischen Consuln. Da aber diese Verzeichnisse selbst sehr verworren sind, so ergibt sich die Vermuthung, daß jene Berechnungen nur schwankend sein können. Es kommt natürlich bei der Anfertigung eines Consulnverzeichnisses auf die Frage an: zu welcher Zeit des Jahres traten die römischen Consuln ihr Amt an? die ohne Rücksicht auf die verschiednen Zeiten der Consuln selbst gar nicht bestimmt beantwortet werden kann. Vergl. darüber Bredow in s. Untersuchungen üb. e. Gegenständ d. alt. Gesch., Geogr. und Chronologie. Altona 1800. Stück I, S. 138 folgg. und unten Note 70, wo mehr daraus mitgetheilt worden ist. Erst seit 601 a. u. c. fällt der Anfang des Consulates bestimmt auf den ersten Januar, welcher Tag Anfangstag blieb, so lange noch Consuln in Rom waren. Darauf bezieht sich eine Anecdote, welche Cicero (**Epp. ad Div. VII**, 30) vom Consul **suffectus** Caninius erzählt, unter dessen Consulate Niemand gefrühstücket, und der selbst in seinem ganzen Consulate nicht geschlafen habe. Er war nämlich am 3. Dzbr. 709 a. u. c. um die siebente Stunde des Tages zum Consul ernannt worden, und mußte schon nach Ablauf dieses Tages sein Amt wieder niederlegen. Ueber die **Consules suffecti** vergl. unten Note 70. — Die Verschiedenheit jedoch in den Jahrzahlen nach der christlichen Aere rührt davon her, daß diese ebenfalls von verschiedenen Gelehrten verschieden berechnet wird. Bekannter Maßen hat zuerst dieses der römische Abt Dionysius der Kleine (um 530 nach Chr. Geb.)

ner eine Vaters Schwester, eine gewisse Tullia, die an einen römischen Ritter B. Aculeo verheirathet war[10]).

gethan. Er setzte nun zwar als Epoche den 25. Dzbr. 753 n. R. E. fest, welche Epoche auch fast allgemein angenommen wird; da aber, wie sich späterhin gefunden hat, diese Berechnung um 4 Jahre zu spät ist, so daß Christus eigentlich 4 v. Chr. Geb. geboren worden ist; so folgt daraus, daß wenn einige Gelehrte genau in der Angabe der Erbauung Roms sein wollen, sie diese 4 Jahre von 753 oder 754 abziehen müssen. Demnach würde auch Cicero's Geburtsjahr nach Jahren vor Chr. Geb., wenn das wahre Geburtsjahr Christi sollte als Epochejahr gelten, um 4 Jahre zurückgestellt werden müssen; das thut nun bei 648 **a. u. c.** 102 **a. Chr. n.**, bei 647 **a. u. c.** 103, denn mit 648 **a. u. c.** läuft 106 **a. Chr. n.**, mit 647 aber 107 **a. Chr. n.** nach der gewöhnlichen Annahme parallel. So hat z. E. Matthiä in: **Memorabilia Vitae Ciceronis, per annos digesta** im Anhange zu s. Ausg. von Cicero's **Epp. sell.**, das Geburtsjahr Cicero's aufs Jahr 103 v. Chr. neben 647 **a. u. c.** gesetzt, während mit 647 **a. u. c.** gewöhnlich 107 **a. Chr. n.** parallel läuft.— Die Consuln, unter welchen Cicero geboren worden ist, sind **C. Atilius Serranus u. Q. Servilius Cæpio.** — Aus dem Mitgetheilten wird man die Differenzen, welche sich in den Angaben der römischen Geschichte finden, zu beurtheilen einiger Maßen im Stande sein. Uebrigens vergl. man noch über röm. Zeitrechnung überhaupt, so wie über die röm. Consuln: Grotefends größere lateinische Grammatik u. s. w. Bd. 2. in der vierten Ausg. (Frankf. a. M. 1824) von S. 265 fgg. an, und Fiedler's Gesch. des röm. Staats, (zweite Aufl. Leipzig, 1832) S. 36: Gründungsjahr Roms und röm. Chronologie.

[6]) Seinen Geburtstag giebt Cicero selbst an als den **tertius dies ante Nonas Januarias**. Vergl. **Epp. ad Attic. XIII**, 42: **diem meum scis esse III. Non. Jan. c. VII**, 5: **III. Nonas, natali meo.**

[7]) Bei Cicero selbst findet sich keine Nachricht von der Helvia. Doch sagt **Plut. in Cicer.** 1: *Κικέρωνος δὲ τὴν μὲν μητέρα λέγουσιν Ἑλβίαν καὶ γεγονέναι καλῶς καὶ βεβιωκέναι.* Der Bruder Cicero's Quintus hat die Anecdote von den versiegelten leeren Weinflaschen erzählt in d. **Epp. ad Div. XVI**, 26.

[8]) Daß man den Ursprung der **Gens Tullia** sogar aus königlichem Geschlechte ableitete, ersieht man aus dem Plutarch l. c.: *Οἱ μὲν ἐν κναφείῳ τινὶ καὶ γενέσθαι καὶ τραφῆναι τὸν ἄνδρα (πατέρα Κικέρωνος) λέγουσιν. οἱ δ'εἰς Τύλλον Ἄττιον ἀνάγουσι τὴν ἀρχὴν τοῦ γένους, βασιλεύ-*

Mit seinem jüngern Bruder Quintus wurde Marcus Cicero in Rom, wie es scheint, in dem Hause des Verwandten Aculeo unterrichtet,[11]) wobei er viele Gelehrigkeit zeigte und eben dadurch seinen Vater bestimmte, keine Kosten und keine Mühe zu sparen, durch die geschicktesten Lehrer ihn bilden zu lassen. Dahin gehört der Dichter Archias[12]), für welchen späterhin

canta lamprῶς ἐν Οὐολούσκοις, und aus Aurel. Victor l. l.: **Marcus Tullius Cicero, genere Arpinas, patre equite Romano natus, genus a Tito Tatio Rege duxit. Cf. Sil. Ital. Bell. Pun. VIII, 406 seq. Tullius aeratus raptabat in agmina turmas, Regia progenies, et Tullo sanguis ab alto.** Cicero selbst scheint auf diese königliche Abstammung nur anzuspielen, oder wol gar darüber zu scherzen. Vergl. **Tusc. Dispp. I. 16: Pherecydes Syrius — — fuit meo regnante gentili u. Brut. C. 16,** wo er sagt, daß durch die alten Leichenreden die Familiengeschichte fehlerhafter geworden sei. **Multa enim scripta sunt in eis, quæ facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa, et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum ejusdem nominis infunderentur genus: ut, si ego me a M' Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul anno X post exactos reges fuit.**

[9]) **Cic. de Legg. II, 1, 3.** Siehe oben Note 3.

[10]) **Cic. de Orat. II, 1** spricht von Söhnen dieses Aculeo, mit welchen er in Rom in seiner frühsten Jugend gelernt habe.

[11]) In d. eben angef. Stelle aus dem **Orator** ersieht man, daß die größten Redner der damaligen Zeit Luc. Licinius Crassus und M. Antonius (Orator) die Aufmerksamkeit des jungen Cicero rege zu machen im Stande waren.

[12]) Zu der Zeit, als der junge Cicero erzogen werden sollte, gab es in Rom zwei Partheien in der pädagogischen Welt; die eine fing den wissenschaftlichen Unterricht gleich mit der griechischen Sprache an und rieth zu griechischen Lehrern, die andere ging von der Muttersprache aus. Die griechischen Lehrer, weil die angesehensten Römer sie in ihre Häuser aufnahmen, machten daher großes Glück. So fand auch Archias, der eigentlich aus Antiochien in Syrien stammte, in Rom im Hause des Lucullus Eingang, um die Zeit, als Cicero fünf Jahre alt war. **Cf. Or. pro Arch. c. 3. erat Italia tunc plena graecarum artium ac**

Cicero die berühmte Rede, **pro Archia Poëta** gehalten hat, und unter dessen Anleitung er ein gewisses poetisches Talent entwickelte, wovon unter den Werken Cicero's noch Proben enthalten sind[13]). Nach Vollendung dieser jugend-

disciplinarum: studiaque haec et in Latio vehementius tunc colebantur quam nunc iisdem in oppidis, et hic Romae propter tranquillitatem reipublicæ non negligebantur. — Romam venit (Archias) Mario (IV) consule et Catulo, das ist 652 a. u. c. — Doch reizte auch die andere Ansicht von der Bildung des jungen Römers durch lateinische Lehrer. Das ersieht man aus dem Zulaufe, welchen ein gewisser L. Plautius ein Rhetoriker hatte, der zuerst eine lateinische Schule eröffnete und eben dadurch den Wunsch in dem jungen Cicero rege machte, sein Schüler zu werden; aber die Gelehrten, deren Unterricht er genoß, widerriethen es ihm aus begreiflichen Gründen. Man ersieht dieses aus einer Stelle eines Briefes Cicero's an einen gewissen **M. Titinnius,** welche Sueton **de clar. rhet. c. 2** mittheilt: **equidem memoria teneo, pueris nobis primum latine docere coepisse L. Plautium quendam. Ad quem quum fieret concursus, dolebam, mihi idem non licere. Continebar autem hominum doctissimorum auctoritate, qui existimabant, *graecis* exercitationibus ali melius ingenia posse.** Cf. ***Cic.* Opera edit. *Orell.* Vol. IV. P. II. S. 461.**

[13]) Ohne gerade den Cicero für einen großen Dichter halten zu wollen, so müssen wir doch eingestehen, daß derselbe ein gewisses Talent zur Versification besaß und auch wirklich poetische Arbeiten verfaßte. Auch braucht dieß Niemanden Wunder zu nehmen, wenn wir dieses Talent an Cicero entdecken, da jedes so hochgebildete Gemüth, wie das des Cicero, von selbst sich der Poesie zuwendet. Wie groß die Anzahl der poetischen Versuche, welche Cicero angestellt hat, ist, kann Jeder aus der Sammlung sehen, welche unter dem Titel: **Fragmenta Poematum** in der Fragmentensammlung der Ciceronischen Werke überhaupt in d. **Vol. IV.** der Orellischen Ausgabe v. S. 514 **seqq.** sich befindet. Namentlich hat Cicero in seiner Jugend viel aus griechischen Dichtern in lat. Verse übergetragen, so aus dem Homer (Iliade und Odyssee) und aus dem Aratos, gewiß nur zur stärkenden Uebung seines nach Gewandtheit und Fülle des Ausdrucks strebenden Geistes. Aber auch freiere Erzeugnisse gab ihm die Muse ein. Dahin gehört ein Gedicht auf seinen berühmten Landsmann Marius, dessen er selbst de

lichen Studien nahm Cicero die Toga virilis an; eine Handlung, durch welche der junge Römer für mündig erklärt wurde und die Erlaubniß erhielt, das Forum, die große Schule des bürgerlichen und politischen Lebens der Römer, wie sie Wieland nennt, zu besuchen[14]). Von

Legg. I, 1, de Div. I, 47 u. Epp. ad Att. XII, 47. gedenkt, und wovon sein Patron M. Scävola so urtheilt:

canescet saeclis innumerabilibus.

Cf. De Legg. I, 1. Andrer Art und ganz frühe Jugendarbeit war wol sein *Pontius Glaucus*, wie Plutarch berichtet l. l.: καὶ τι ποιημάτων ἔτι παιδὸς αὐτοῦ διασώζεται Πόντιος Γλαῦκος ἐν τετραμέτρῳ πεποιημένον. Dieser Glaukos war in der Mythologie ein Fischer aus Anthedon in Böotien. Als er ein gewisses Kraut gegessen hatte, sprang er in das Meer und ward ein Meergott. Der Ort wurde nachher Glaukos-Sprung genannt. Diese Nachricht hat Middleton S. 15. aus Pausanias und Strabo mitgetheilt. Ein anderes Gedicht von Cicero führt den Titel: Cimon oder Cibon, das, wie es scheint, Epigramme auf berühmte Männer enthielt und in Herametern abgefaßt war. Vier Verse davon stehen in der Vita Terentii von Sueton (od. Donatus), und sind an Terentius gerichtet. Cf. Teren. Comœd. edit. *Perlet.* p. XX. *Orell.*, l. l. p. 566. Siehe unten Cicero als Dichter.

[14]) Die Toga, nach Varro a *tegendo* benannt, quod corpus *tegat*, war ein weites (laxa), herabfließendes (fluitans), wollenes Oberkleid, welches den ganzen Körper bedeckte. Sie war das eigentliche Römerkleid, welches die freien Bürger und Männer in Rom trugen. Daher die Benennung toga virilis. Der gewöhnliche Mann trug sie ohne allen Schmuck: toga pura, von weißer Farbe: toga candida; daher die candidati, die in weißen, gewaschenen und gereinigten Togen umhergehenden Römer, wenn es galt, die Stimme der Mitbürger bei Bewerbung um ein Amt zu erlangen, vorzugsweise so benannt wurden. Magistratspersonen und gewisse Priester durften eine mit einem Purpurstreifen besetzte Toga tragen: limbo purpureo circumdata; daher der Ausdruck toga prætexta. Knaben durften eigentlich gar keine Toga tragen; sie war das Männerkleid. Indessen, wie man wol auch bei uns einen Knaben mehr aus Scherz in eine Uniform kleidet, so kleideten die Römer ihre Knaben auch nicht selten in eine toga prætexta. Im kindischen Spiele kann oft hoher Sinn verborgen liegen. Die Knaben sollten dabei sehen, wornach sie einst streben müßten. Wenn es aber

dieser Zeit an hielt man sich zu einem berühmten Manne, in dessen Umgange man sich Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben suchte[15]); das that auch Cicero. Nach der Annahme der Toga virilis wurde er der Fürsorge des Augurs Quintus Mucius Scävola übergeben, des ersten Rechtsgelehrten und Staatsmannes seiner Zeit, von dessen Seite Cicero niemals wich[16]). Nach Scä-

galt, wir würden sagen die Kinderschuhe auszuziehen, die Römer, die verbrämte Toga abzulegen und als Mann aufzutreten, dann mußte die prætexta ausgezogen werden. Man nahm nun die toga virilis an, eine Handlung, die mit gewissen Feierlichkeiten verbunden war und dem jungen Römer als nächstes Ziel seiner Wünsche vorschwebte. Im vollendeten siebzehnten Jahre pflegte die erste Vertauschung der Togen vorgenommen zu werden. Der zum jungen Mann herangewachsene Jüngling wurde von den Seinigen auf das Forum geführt, vor den Prätor hingestellt und veranlaßt, die Prætexta, welche er hier zum letzten Male trug, abzulegen (ponere od. deponere) und dafür die Virilis oder Pura anzunehmen (sumere od. induere). Diese Handlung geschah unter Ermahnungen von Seiten des Prätors, mit Gelübden des Vaters, mit Glückwünschungen der Freunde und Verwandten, unter dem Zuruf der vorhandenen Menge. Nach dieser Scene ging es in feierlichem Zuge aufs Capitolium, wo an dem Altare des Jupiter Opfer verrichtet wurden. Häusliche Feierlichkeiten (Gastmäler und Geschenke) beschlossen diesen festlichen Tag.

[15]) Cf. *Auct.* Dialogi de Oratoribus c. 34: Ergo apud majores nostros juvenis ille, qui foro et eloquentiae parabatur, imbutus jam domestica disciplina, refertus honestis studiis, deducebatur a patre vel a propinquis ad eum oratorem, qui principem locum in civitate tenebat: hunc sectari, hunc prosequi, hujus omnibus dictionibus interesse sive in judiciis, sive in concionibus assuescebat cet.

[16]) *Cic.* Lael. I, 1: ego (Cicero) a patre ita cram deductus ad Scævolam, sumta virili toga, ut quoad possem et liceret, a senis latere numquam discederem. Itaque multa ab eo prudenter disputata, multa etiam breviter et commode dicta, memoriæ mandabam, fierique studebam ejus prudentia doctior. Wetzel in s. Anmerkungen zu dieser Stelle macht die Bemerkung, daß zu Cicero's Zeit schon im sechszehnten Jahre die toga virilis angenommen worden sei. Die

vola's Tode wendete er sich an einen andern Mann aus derselben Familie, an den Oberpriester Scävola, der eben so rechtschaffenen Charakters und eben so erfahren in den Rechten war[17]). Unter der Anleitung dieser Männer erwarb sich Cicero nicht nur eine vollkommne Kenntniß der in Rom geltenden Rechte, sondern versuchte sich auch in jeder Uebung des Verstandes, so daß er täglich etwas schrieb, las oder commentirte[18]). Sein Hauptziel blieb aber immer die Beredsamkeit und das Studium der Philosophie; beides hoffte er sich am gründlichsten zu erwerben durch eine vertraute Bekanntschaft mit der griechischen Sprache, der Mutter aller ächten

gewöhnliche Zeit war allerdings das siebzehnte Jahr. — Eigenthümlich ist der Ausdruck deduci in dieser und der obigen Stelle in d. Note 15.

[17]) *Cic.* l. l.: quo mortuo me ad pontificem Scævolam contuli; quem unum nostræ civitatis et ingenio et justitia præstantissimum audeo dicere.

[18]) *Cic.* Brut. c. 89: Reliquos (oratores) frequenter audiens acerrimo studio tenebar, quotidieque et scribens, et legens, et commentans, oratoriis tantum exercitationibus contentus non eram. Vergl. c. 90: ego (Cicero) hoc tempore omni noctes et dies in omnium doctrinarum meditatione versabar. — Ueberhaupt sind die letzten Kapitel im Brutus, namentlich vom 88sten an, wichtig, wenn wir wissen wollen, wie Cicero zu jener Zeit im eigentlichsten Sinne studirte. Er geht in der Darstellung seiner eigenen Studien in der Rhetorik, Philosophie, Rechtskunde, Dialectik und griechischen Sprache vom großen Redner Hortensius, der eben zu der Zeit, als Cicero anfing, in der Blüthe seiner Thätigkeit und seines Ruhms stand, aus, so daß wir sehen können, wie er auf seiner Bahn dem Hortensius in seinen Fußstapfen gefolgt ist, cf. c. 90: hæc esti videntur esse a proposita ratione diversa, tamen idcirco a me proferuntur, ut *nostrum cursum perspicere*, quoniam voluisti, Brute, possis — et videre, quemadmodum simus in spatio Q. Hortensium ipsius vestigiis persequuti.

Geistesbildung[19]). Dessen ungeachtet versäumte Cicero nicht, der Verfassung des Staates gemäß, dem er angehörte[20]), sich auch mit Führung der Waffen bekannt zu machen. Als daher im Jahre 664 a. u. c. oder 90 a. Chr. n. der sogenannte Bundesgenossenkrieg (bellum sociale s. Marsicum[21]) ausbrach, nahm Cicero im 18. Lebensjahre als Freiwilliger Dienste unter den 90. a. Chr. n.

[19]) Welchen großen Werth Cicero in dieser Hinsicht aufs Studium der griechischen Sprache gelegt hat, ersieht man unter andern auch aus der nachfolgenden Stelle in demselben Kapitel: commentabar declamitans (sic enim nunc loquuntur) sæpe cum M. Pisone, et cum Q. Pompeio, aut cum aliquo quotidie; idque faciebam multum etiam latine, sed *graece* sæpius: vel quod græca oratio plura ornamenta suppeditans, consuetudinem similiter latine dicendi afferrebat: vel quod a græcis summis doctoribus, nisi græce dicerem, neque corrigi possem, neque doceri.

[20]) Wieland im angef. Chronolog. Auszuge: «Die Verfassung der römischen Republik brachte es mit sich, daß selbst der größte Feldherr die Kunstfertigkeit gut zu reden, und der beredteste Redner wenigstens die nothwendigsten Kenntnisse des Krieges und Heerführers nicht wol entbehren konnte. Daher die Gewohnheit, daß alle jungen Leute von guter Familie, die sich durch Naturanlage und Neigung dem friedsamen Geschäftskreise des Forums bestimmten, nichts desto weniger einem oder mehreren Feldzügen beiwohnen mußten.»

[21]) Der Krieg heißt Bundesgenossenkrieg, bellum sociale, weil sich alle Völker Unteritaliens vom Liris abwärts verbunden hatten, das Bürgerrecht in Rom mit Gewalt zu erringen, wozu ihnen so viel Hoffnung gemacht worden war; Marsischer aber, b. Marsicum, weil die bis dahin nicht besiegten Marser an der Spitze standen. Die Verbündeten beabsichtigten, um Rom gänzlich zu vernichten, die Gründung eines neuen Italischen Freistaates, dessen Hauptstadt Corfinium im Peignerlande sein sollte, wo bereits in aller Heimlichkeit 500 Abgeordnete, zwei Consuln, zwölf Prätoren und einen Senat gewählt hatten, als der Krieg ausbrach. S. *C. Guil. Keferstein* de bello Marsico. Hall. 1812. 8. und H. E. Reiff's Gesch. d. röm. Bürgerkriege u. s. w. Bd. 1. (Berl. 1825) S. 120 folg. Der Krieg wurde von 91 — 89 geführt. Cicero, welcher de Offic. II, 21 §. 15 die Ursachen

Befehlen des Oberfeldherrn, des Consuls Cn. Pompejus Strabo, des Vaters Pompejus des Großen [22]). Wenn sich hierbei Cicero auch nicht als Soldat auszeichnete, so benutzte er gewiß jede Gelegenheit, etwas zu lernen.

Nach Beendigung seines Tirociniums in diesem Kriege begab sich Cicero wieder an seine Studien. Während in Rom die Kriegsflamme loderte, welche Marius und Sulla entzündet hatten, und von Außen der große Pontische König Mithridates die Römer zu unterjochen Anstalten machte, die an der Standhaftigkeit und dem Ernste Sulla's sich brachen (Sulla beendigt den ersten mithridatischen Krieg im Jahre 84 v. Chr. Geb.), lebte Cicero ganz eingezogen, durch sein Alter berechtigt, keine Parthei zu ergreifen, in Rom und ergab sich den philosophischen Beschäftigungen, besonders unter Anleitung des Philo von Larissa, dem Haupte der Akademie zu Athen,

desselben anführt, gedenkt auch seiner Theilnahme Philipp. XII. 11, wo zugleich die Anecdote zwischen Sert. Pompejus, dem Bruder des Consuls Cn. Pompejus, und dem Marsischen Feldherrn Vettius Scato, die von Hause aus Freunde waren, erzählt wird: memini colloquia et cum acerrimis hostibus, et cum gravissime dissentientibus civibus. Cn. Pompeius, Sexti filius, consul, me præsente, *quum essem tiro in ejus exercitu*, cum P Vettio Scatone, duce Marsorum, inter bina castra colloquutus est. Quo quidem memini Sext. Pompeium fratrem consulis ad colloquium ipsum Roma venire, doctum virum atque sapientem: quem Scato quum salutasset: «Quem te appellem?» inquit. At ille: «voluntate hospitem; necessitate hostem.»

22) Auch dieß gehörte wesentlich zur Erziehung des jungen Römers von vornehmer Familie, die Kriegskunst durch den Dienst unter irgend einem berühmten und erfahrenen Oberfeldherrn kennen zu lernen. Vergl. Middleton im a. W. Bd. 1. S. 23. Vom jungen, nachher so sehr berühmten Redner Hortensius ist bekannt, daß er ebenfalls im genannten Kriege als Freiwilliger unter Strabo diente. Im zweiten Jahre desselben Kriegs war er schon Kriegstribun. S. Cic. Brut. c. 89 § 304.

welcher bei den Unruhen in Griechenland wegen Mithridates und Sulla, die hier ihren Streit auskämpften, flüchtig geworden und nach Rom gekommen war. In diese Zeit fällt auch die Bekanntschaft, welche Cicero mit dem berühmten Rhetor Molo von Rhodus machte, der zwei Mal nach Rom gekommen ist, ein Mal, wie es scheint, um den Gefahren des Mithridatischen Krieges in seiner Heimath Rhodus zu entgehen und sodann, weil er in Angelegenheiten seiner Landsleute als Gesandter nach Rom geschickt worden war. Auch benutzte er noch in diesem Zeitabschnitte den Stoiker Diodotus, von welchem er die Kunst der Dialektik erlernte, und übte sich in philosophischen Arbeiten. In diese Zeit fällt die Abfassung der Schrift de Inventione, die Uebersetzung der Xenophontischen Schrift Oeconomicus und einiger Platonischen Dialogen. Aber noch entbehrte Cicero des Ruhms. Den ersten Lorbeer seiner geistigen Thätigkeit trug er im 27. Jahre seines Lebens 672 a. u. c. oder 81 a. Chr. n. davon: er vertheidigte den Sextus Roscius Amerinus, der wegen des Vatermordes angeklagt worden war. Sein Ruhm war um so größer, je weniger sich welche gefunden hatten, einen Mann zu vertheidigen, der so leicht seinen Vertheidiger mit Sulla verfeinden konnte, welcher damals Dictator war, und durch ein Wort den Anwalt des Roscius hätte vernichten können. Das Weitere siehe unten in den besondern Einleitungen [23]). Das Jahr darauf 674 a. u. c. oder 80

23) Um einen Blick in die Verhältnisse des röm. Forums und seines Wesens thun zu können, sei es erlaubt, eine Bemerkung Wieland's aus dem angeführten chronol. Ausz. aus Cicero's Lebensgesch. hier mitzutheilen. «Alle Arten von Verbrechen» heißt es daselbst im § 6,

a. Ch. n. finden wir Cicero auf einer Reise nach Griechenland und Kleinasien. Plutarch im angef. Leben des Cic. gibt als Ursache an, Cicero habe dem Zorne des Sulla ausweichen wollen; die Gesundheitsumstände habe er nur vorgeschützt. Es hat nämlich Cicero selbst im Brutus

« auf welche entweder die Todesstrafe oder die Verbannung aus Rom, oder die Entehrung und eine ansehnliche Geldbuße besetzt waren, machte die Materie dieser Prozesse (nämlich der Criminalprozesse, welche auf dem Forum verhandelt wurden) aus, zu welcher in dieser heillosen Epoche der Republik Mord und Giftmischerei, Verletzung der öffentlichen Ruhe, Bestechung des Volkes, um zu den höhern Staatswürden zu gelangen, oder der Richter, um von begangenen Verbrechen losgesprochen zu werden, Staatsdiebstahl (Peculat), vorzüglich aber die schreienden Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die von den Statthaltern und ihren Subalternen in den Provinzen begangen wurden, immer häufigern Anlaß gaben. Da auf der einen Seite unter den Großen, Edeln und Reichen in Rom nur Wenige waren, die von dieser Seite nicht angegriffen werden konnten, auf der Andern es kein bequemeres Mittel gab, eines Mitbewerbers um ein Staatsamt oder eines jeden Andern, der uns im Lichte stand, los zu werden, als ihm einen halsbrechenden oder ehrlosmachenden Prozeß an den Kopf zu werfen, wozu es an Anklägern und falschen Zeugen um baares Geld nie fehlte, so ist leicht zu erachten, daß ein geschickter Redner, der von Führung solcher Prozesse Profession machte, Gelegenheit genug hatte, sich sowol unter dem Adel wichtige Freunde zu erwerben, als beim Volk durch Vertheidigung unterdrückter Unschuldiger, oder durch muthigen Angriff vornehmer Verbrecher, sich in Gunst und Ansehn zu setzen, und also bei Bewerbung um die höhern Staatsämter auf den guten Willen beider Hauptpartheien, in deren Händen sie lagen, Rechnung machen zu können. Bei Vertheidigung der Angeklagten kam es wenig darauf an, ob sie schuldig oder unschuldig waren; wenigstens schadete es dem Sachwalter nicht an seinen Ehren, für einen Verdächtigen, ja für einen weltkundigen Verbrecher vor Gericht zu erscheinen. Einem jeden, der in solchen Fällen unsern Beistand anrief, unentgeldlich zu dienen, wurde unter die Gesellschaftspflichten (Officia) gerechnet, die man seinen guten Freunden, Zunftgenossen, Schützlingen und Gastfreunden vorzüglich schuldig war, und die ein Sachwalter von Profession, selbst nachdem er bis zum Consulat gestiegen war, ohne ein bedeutendes Hinderniß, nicht leicht irgend Jemand versagen konnte. War der Client

Kap. 91 die wahre Veranlassung, die in Krankheitsumständen lag, weiter auseinandergesetzt; Plutarch behauptet aber das Angedeutete. Indessen es läßt sich nicht begreifen, warum Cicero, wenn er wirklich den Sulla wegen der Rede pro Roscio zu fürchten hatte, nicht gleich seine Maßregeln darnach nahm, sondern längere Zeit verstreichen ließ und dazwischen sogar eine Frau von Arretium gegen Cotta vertheidigte, in welcher Vertheidigung Sulla bei weitem mehr angegriffen wird, als in der Rede pro Roscio. Es ist also dem Cicero selbst mehr

unschuldig, desto besser für ihn; war er schuldig, desto besser für seinen Advokaten. Denn dieser erhielt dadurch Gelegenheit, einen desto glänzendern Gebrauch von der Stärke seines Genies und Talents zu machen, und erwieß sich durch die Geschicklichkeit, Thatsachen von jeder Seite zu zeigen, sie in jedes beliebige, vortheilhafte oder nachtheilige Licht und Helldunkel zu setzen und mittelst aller Arten von rhetorischen und sophistischen Handgriffen, Blendwerken und Täuschungen, der guten Sache den Schein der bösen, oder der bösen den Schein der guten zu geben, als einen desto größern Meister seiner Kunst.» Zu diesen Worten Wieland's über die Allseitigkeit des Rednertalents vergleiche eine Bemerkung Cicero's über den Redner de Orat. I, 6: **Ac meâ quidem sententia nemo poterit esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium rerum magnarum atque artium scientiam consequutus. Etenim ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio: quae, nisi subest res ab oratore perspecta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem.** — Uebrigens war die Rede pro Sext. Rosc. Amerino nicht die erste Rede überhaupt, welche Cicero gehalten hat, schon das Jahr vorher im Jahre 82 a. Chr. n. hatte er den P. Quintius vertheidigt. Und da er selbst in dieser Rede gesteht (vergl. den Eingang), schon andere Prozesse geführt zu haben, so kann auch diese nicht die erste sein. Wenn aber Cicero selbst im Brutus c. 90 die Rede für Roscius die erste nennt: **Prima causa publica, pro Sext. Roscio dicta, tantum commendationis habuit, ut non ulla esset, quae non digna nostro patrocinio videretur,** so unterscheide man, daß die Rede pro Roscio nur Criminalsache (causa publica) war; in dieser Hinsicht trat Cicero mit der Rede pro Roscio zum ersten Male auf; vorher war er nur in causis privatis aufgetreten.

Glauben beizumessen, der umständlich a. a. O. von seinem damaligen Gesundheitszustande spricht. Das anhaltende Studiren und die mit dem Vortrage der Reden verbundene Anstrengung hatten ihn so angegriffen, daß er nach dem Rathe seiner Freunde und selbst der Aerzte eine solche Reise nicht länger aufschieben konnte [24]). Sein nächstes Ziel war Athen, dem damaligen Sitze der Wissenschaften und Künste, wo er die bedeutendsten Gelehrten kennen lernte, in ihrem Umgange manche genußreiche Stunde zubrachte und seine alte Neigung zum

[24]) *Cic.* Brut. c. 91 erzählt seinen damaligen Zustand mit folgenden Worten: Erat eo tempore in nobis summa gracilitas et infirmitas corporis (Magerkeit und Schwäche des Körpers): procerum et tenue collum; qui habitus et quae figura non procul abesse putatur a vitae periculo, si accedit labor et laterum magna contentio (wenn anhaltendes Arbeiten und Anstrengung der Lunge und Brust hinzukommen). Eoque magis hoc eos, quibus eram carus, commovebat, quod omnia sine remissione, sine varietate, vi summa vocis et totius corporis contentione dicebam. Itaque quum me et amici et medici hortarentur, ut causas agere desisterem: quodvis potius periculum mihi adeundum, quam a sperata dicendi gloria discedendum putavi. Man sieht also, daß Freunde und Aerzte in allem Ernste von ihm verlangten, das Geschäft eines Sachwalters ganz aufzugeben. Aber welchen Preis stellt er ihnen hin, um mit demselben den Ruhm seiner Kunst noch fernerhin zu genießen! Sed quum censerem, remissione et moderatione vocis, et commutato genere dicendi, me et periculum vitare, et temperatius dicere: ut consuetudinem dicendi mutarem, ea causa mihi in Asiam proficiscendi fuit. Itaque quum essem biennium versatus in causis et iam in foro celebratum meum nomen esset, Româ sum profectus. Man sieht, daß, wie es wol einem jungen Manne begegnen kann, auch Cicero den Anfang im Reden mit übertriebener Anstrengung gemacht hatte: er sah aber diesen Fehler ein, und darum spricht er hier von einer gänzlichen Umänderung seiner Art und Weise zu sprechen. Darum sucht er auch den Rhetor Demetrius in Athen und den Redner Molo in Rhodus auf, hoffend, von diesen Männern Mäßigung im Reden zu lernen. Omne nimium nocet! Das mußte auch Cicero erfahren. Siehe die folgende Anm.

Philosophiren wieder auffrischte. Nach Verlauf eines halben Jahres setzte er seine Reise weiter fort nach Kleinasien und auf die Insel Rhodus. In Athen fesselten ihn Antiochus, ein in hohem Rufe stehender altakademischer Philosoph und der Rhetor Demetrius, bei welchem er sich in der Kunst zu reden neuerdings übte. In Kleinasien zogen ihn die berühmtesten Redner damaliger Zeit an, vorzüglich Menippus aus Stratonike, und in Rhodus suchte er seinen frühern Lehrer Molo auf, von welchem er jetzt, was er gerade nöthig hatte, sich anzueignen wünschte: die nöthige Ruhe bei dem rednerischen Vortrage [25]). Nach zwei Jahren kam Cicero, wie er selbst bemerkte, nicht nur geübter, 78. a. Ch. n.

[25]) *Cic.* l. l. giebt selbst davon Nachricht, was er in Athen und auf der weitern Reise für Männer gefunden und was er, um sie zu benutzen, gethan habe. Er sagt § 315: quum venissem Athenas, sex menses cum Antiocho, veteris Academiae nobilissimo et prudentissimo philosopho, fui, studiumque philosophiae nunquam intermissum, a primaque adolescentia cultum et semper auctum, hoc rursus summo auctore et doctore renovavi. Eodem tamen tempore Athenis apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistrum, studiose exerceri solebam. Post a me tota Asia peragrata est tum summis quidem oratoribus, quibuscum exercebar ipsis lubentibus, quorum erat princeps Menippus Stratonicensis, meo judicio, tota Asia illis temporibus disertissimus cet. Hi tum in Asia rhetorum principes numerabantur. Quibus non contentus Rhodum veni, meque ad eundem, quem Romae audiveram, Molonem, applicavi, quum actorem in veris causis, scriptoremque praestantem, tum in notandis animadvertendisque vitiis, et instituendo docendoque prudentissimum. Is dedit operam (si modo id consequi potuit), ut *nimis redundantes nos, et superfluentes iuvenili quadam dicendi impunitate et licentia*, reprimeret, et *quasi extra ripas diffluentes* coerceret. Ita recepi me biennio post, non *modo exercitatior*, sed prope *mutatus*. Nam et contentio nimia vocis reciderat et quasi deferverat oratio, lateribusque vires, et corpori mediocris habitus accesserat.

sondern auch beinahe ganz umgeändert zurück. Wir dürfen dieses nicht bloß von seiner Kunst verstehen; auch in Hinsicht seines Körpers und der Gemüthsstimmung war sicherlich eine wohlthätige Veränderung mit ihm vorgegangen. Denn wahrscheinlich hat sich Cicero im ersten Jahre nach der Rückkehr mit der Terentia verheirathet[26]). Ueberhaupt nahm jetzt sein Leben eine ernstere, für ihn wichtigere Gestalt an. Er trat häufiger als Anwalt auf, und machte so zu sagen Profession von der Kunst vor Gericht zu vertheidigen[27]), die er mit um so größerem Eifer betrieb, da ein C. Cotta und Q. Hortensius sehr mächtige Nebenbuhler waren[28]).

[26]) Die Gründe, aus welchen die Wahrscheinlichkeit einleuchtet, hat Middleton Bd. 1. S. 78. des ang. Werkes zusammengestellt. Zwar wissen wir auch nichts Sicheres von der Familie der Gattin Terentia; aber aus ihrem Namen, wie Middleton bemerkt hat, ihrem großen Vermögen und daraus, daß ihre Schwester Fabia eine vestalische Jungfrau war, läßt sich schließen, daß sie von guter Familie sein mußte.

[27]) Hierher gehört die Vertheidigung des Schauspielers Roscius oder die **Oratio pro Roscio Comoedo**, in welcher von Cicero bewiesen wird, daß Roscius des Betruges, um welches willen er angeklagt worden, nicht fähig sein könne. Die Rede enthält viele Stellen zur Charakteristik der Schauspielerkunst in den damaligen Zeiten Roms.

[28]) Als Cicero aus Griechenland und Kleinasien zurückkehrte, beherrschten gewisser Maßen das Forum zwei große Redner Cotta und Hortensius. Den schönen, ruhigen Fluß der Rede jenes, und das Feuer der Beredsamkeit, womit dieser Alles durchdrang, schildert Cicero selbst im **Brutus** c. 92. § 317. Beide nahm sich derselbe zum Muster, doch den Hortensius mehr, weil dieser ihm an Lebhaftigkeit der Rede und am Alter näher stand. Ueberhaupt muß hier mit Wieland bemerkt werden: « Das Jahr 77 war durch den Umstand merkwürdig, daß in demselben die drei berühmtesten gerichtlichen Redner Roms Cotta, Hortensius und Cicero, der erste zum Consul auf das folgende Jahr, der zweite zum Ädilis, der dritte zum Quästor erwählt wurden. »

Was aber die Hauptsache ist, Cicero nahm jetzt die erste Ehrenstelle an; er wurde 77 v. Chr. in den Comitiis tributis einstimmig zum Quästor ernannt[29]). Dieß 77. a. Ch. n.

[29]) Zum Verständnisse des Folgenden, und um hier im Ueberblicke zu geben, was man anderwärts wol zerstreut findet, diene die Anmerkung. — Die Quästur gehörte zu den ordentlichen Magistrats- (Obrigkeits-) Aemtern, wenn diese in ordentliche und außerordentliche eingetheilt werden, und war von unten auf, dem Range nach gerechnet, die erste. Die Quästoren **a quaerendo** hatten eigentlich die Einkünfte des Staats einzunehmen, sie werden am füglichsten mit Rentmeistern der neueren Zeit verglichen. Anfänglich war ihre Zahl auf zwei in der Stadt beschränkt, bald aber wurden Andere zur Unterstützung der Consuln im Kriege erwählt: **ut Consulibus ad ministeria belli praesto essent.** Sie wurden aus Plebejern und Patriciern gewählt. Späterhin wurde die Zahl auf 6, von Sulla auf 20 und von Jul. Cäsar auf 40 vermehrt. Die in der Stadt angestellten hießen ***urbani***, die andern ***provinciales*** oder ***militares***. In den Provinzen war ihr Amt vorzüglich, die Consuln oder Prätoren zu unterstützen. Die Quästur war die erste Stufe zu Ehrenämtern und bahnte den Weg zum Senat. **Cic. in Verrem I, 4.** Unter den Kaisern (Augustus und Constantin) erlitt die Quästur manche Veränderung. Das gesetzliche Alter zur Uebernahme dieses Amtes war unter Augustus das 22., früher das 27. — Zu den ordentlichen Magistratsämtern gehörte auch die Ädilität. Die Ädilen, **a cura aedium** benannt, führten die Aufsicht über öffentliche Gebäude, Tempel, Theater, Bäder, Basiliken, Porticus, Wasserleitungen, Cloaken, Landstraßen; auch die Privatgebäude waren ihrer Obhut anvertraut, sobald eine polizeiliche Rücksicht es erheischte; außerdem hatten sie Manches noch zu besorgen, was jetzt eine gute Stadtpolizei sich nicht entgehen läßt. Die ***Aediles curules***, die sich der **sella curulis** *) bedienten, wenn sie Gericht hielten, stammten aus den Patriciern und hatten gewisse Vorrechte vor den ***Aediles plebeii***. Später konnten aber auch Plebejer **Aediles curules** werden. Das gesetzliche Alter der Ädilität war das 37ste. Vergl. dazu eine Anmerkung Creuzer's in s. Abriß der Röm. Antiquitäten zweite Aufl. S. 173, wo die Jahre der Staatsämter nach der **Lex annalis** so bestimmt werden: Die Quästur im 27. Jahre, das Tribunat im 30., die Ädilität im 37., die Prätur im 39., das Con-

*) Siehe unten Note 47.

war nicht nur der erste Schritt zur gesetzmäßigen Bewerbung um die höhern Staatsämter; dadurch wurde

sulat im 43. Die andern ordentlichen Magistrate waren die Volkstribunen, die Censoren, die Prätoren und die Consuln. Außer diesen gab es noch andere ordentliche Magistratspersonen, welche aber weniger oft genannt werden, wie die Triumviri Capitales, die Quatuorviri Viales u. a., andere kommen erst in der Kaiserzeit vor, wie der Praefectus Urbi, der Praefectus Praetorio, der Praefectus Annonae und einige andere. Der Uebersicht wegen reihen wir auch die außerordentlichen Magistrate an: Den Dictator mit dem Magister Equitum, die Decemviri (legibus scribendis) die Tribuni militum consulari potestate, den Interrex. Von geringerer Bedeutung sind die Duumviri perduellionis iudicandae causa, die Triumviri coloniae deducendae, die Decemviri agris inter veteranos milites dividendis. Hierbei sind die Magistrate in den Provinzen (Procosul, Proprätor u. a. m.) nicht mitbegriffen. Ein Magistrat ist eine Person, welche mit einer öffentlichen Gewalt bekleidet ist. Vergl. Cic. de Legg. III, 1. § 2. Videtis, magistratus hanc esse vim, ut praesit, praescribatque recta et utilia et coniuncta cum legibus; ut enim magistratibus leges, ita populo praesunt magistratus; vereque dici, magistratum legem esse loquentem, legem autem mutum magistratum. Erklärung und Ableitung des Wortes magistratus von *magisterare* i. q. regere et temperare führt Creuzer a. a. O. aus Festus an, und Adam im Handb. d. röm. Alterth. v. Meyer Bd. 1. S. 199. erwähnt folgende Stelle aus Festus: Dicitur *magistratus* a *magistro*. *Magister* autem est, qui plus aliis potest. Außer den angef. Schriften sind für Anfänger hier noch zu vergleichen die Handbücher der röm. Antiquitäten von Eschenburg, Schaaf (in ihren Encyclopädien und Literatur-Werken), Haake und S. F. Hoffmann in s. Alterthumswissenschaft u. s. w., dritte Lieferung; Leipzig. 1835. S. 515 u. 585, wo das Literärische in der Sache umständlich erörtert worden ist. — Wegen der im Texte angeführten comitia tributa, in welchen Cicero zum Quästor erwählt wurde, stehe hier noch eine Nachweisung über die Versammlungen des röm. Volks, die man in den angef. Schriften ebenfalls erörtert findet. Wenn sich das ganze Volk zu einem Staatszwecke versammelte, so hieß dieses *Comitia* (a comeundo oder coeundo). (Der Singular *comitium* bedeutet den Platz vor der Curia, wo die Comitia gehalten, auch gewisse Verbrechen begangen wurden, s. Cic. Orat. pro P. Sext. c. 35. in Catil. I, 6. u. Liv. I, 36.) Die

auch in den Senat[30]) ihm der Weg gebahnt. Denn die abgegangenen Quästoren wurden ins Collegium des

Comitia theilen sich historisch in drei Arten: Comitia Curiata, Com. Centuriata und Com. Tributa. Was *dies comitiales* für Tage sind, erklärt sich selbst: dies, quibus cum populo agere licebat: eben so was die Redensart besagen will *habere comitia*. Die Com. Curiata sind die ältesten, angeblich schon von Romulus eingerichtet. Das Volk stimmte nach den 30 Curien, worein es zu jener Zeit eingetheilt war. Curiae, nach Festus, ita dictae, quod iis rerum publicarum cura commissa erat, oder vielleicht von κύρια i. q. ἐκκλησία conventus populi. Was sechszehn Curien votirt hatten, das galt als Lex curiata. Die Wahl der Magistrate gehörte vor die Comitia Curiata. — Die Comitia Centuriata — auch maiora genannt, wahrscheinlich wegen der Bedeutsamkeit der Sachen, welche hier verhandelt wurden — rühren vom staatsklugen Könige Servius Tullius her und hängen mit dem *Census* oder der Schätzung des Volkes der Anzahl und dem Vermögen nach auf's engste zusammen. Eintheilung des Volkes in sechs Classes und jeder Classe in eine bestimmte Anzahl von Centurien*), so daß im Ganzen 193 (nach Andern 191) Centurien vorhanden waren. Stimmte das Volk nach diesen Centurien, so hieß es Comitia Centuriata. Ueber die höhern, ordentlichen Magistrate (Consuln, Censoren, Prätoren), über Krieg und Frieden, über Majestätsverbrechen u. dgl. m. wurde in diesen Versammlungen abgestimmt. Auf dem großen Marsfelde od. Campus Martius wurden sie gehalten. — Die Comitia Tributa, welche erst 491 v. Ch. bei dem Gerichte über Coriolan von den Volkstribunen, zwei Jahre nach der Creirung dieses Staatsamtes, eingeführt worden sind, wurden nach den Tribus**) des Volkes gehalten. Die Zahl derselben war sehr verschieden, jedenfalls war aber ein Tribus eine

*) Centuria heißt ursprünglich eine Menge von hundert, z. E. Soldaten; nachher, ohne Rücksicht auf Centum, eine daran streifende oder etwas drüber hinausgehende Anzahl; so erwähnt Columella V, 1, 7. eine Centuria Land. etwa 200 Jucherte. Auch was wir eine Compagnie nennen, heißt nicht selten *centuria*. Siehe die Lexica.

**) Der Name wird auf dreifache Weise abgeleitet, entweder a numero ternario, weil anfänglich nur drei Tribus (oder Stadtviertel — Stadtdrittel —) waren, oder von der Bezahlung des Tributs (a tributo) wie Liv. I, 43. glaubt, oder nach Andern vom Gr. τρίττυς tertia pars, aeolisch τρέττυς, woher Tribus. Vergl. Adam im a. W. S. 185.

Senates, das damals aus 400 oder 500 Personen bestand, sehr häufig gewählt. Zunächst aber fand Ci-

Region der Stadt mit ihren Bewohnern: **Tribus urbanae**, späterhin kamen auch **Tribus rusticae** oder des Landes dazu. Romulus hatte 3 Tribus, Serv. Tullius 15, (16 oder auch 17?) festgesetzt. Späterhin wurde die Zahl auf 21 erhöht. In diesen **Comitiis Tributis** wurden die niedern Magistrate in der Stadt gewählt, die Adilen, die Volkstribunen und die Quästoren. Patricier hatten wenig oder gar keinen Theil an diesen Versammlungen. Was daher in denselben beschlossen und zu einem Gesetze erhoben wurde, hieß *plebiscītum*. (**Plebiscīta** erklärt Festus s. v. quae *plebs* **suo suffragio sine patribus iussit, plebeio magistratu rogante.** Daher ein Unterschied zwischen **Lex** und **Plebiscītum**; jene wurde in den **Comitiis Curiatis** und **Centuriatis**, dieses in den **Com. Tributis** gemacht). Gerichte über Leben und Tod konnten hier nicht gehalten werden. Die Strafen konnten nur in Geld bestehen. **Cf. Liv. IV, 41.**

[30]) Das Collegium der Senatoren (**Senator a senex cf. Eutrop. 1, 2: Romulus centum ex *senioribus* legit, quorum consilio omnia ageret, quos *senatores* nominavit propter *senectutem* coll. Flor. I, 1, 15: ut consilium reipublicae penes *senes* esset, qui ex autoritate *Patres*, ob aetatem *Senatores* vocabantur**) war nach Cicero **pro Sextio** c. 65 der immerwährende Staatsrath: **consilium reipublicae sempiternum**, welchen schon Romulus eingerichtet und auf hundert Personen gesetzt hatte, entweder weil diese Anzahl hinreichend war, oder weil sich nur so viele dieser Ehre Würdige fanden s. **Liv. I. 8**: Die Senatoren hießen **Patres**, wie **Liv. l. l.** sagt, **ab honore** und waren die Gründer der Patrizischen Familien. Die Anzahl derselben wechselte zu verschiedenen Zeiten 200, 300, 400, 500 auch 900; sie theilten sich in **Patres maiorum** und **minorum gentium**. Als nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus neue Senatoren an die Stelle der von Tarquinius Ermordeten vom Brutus gewählt wurden, hießen diese *Conscripti*, d. i. solche, deren Namen in das Verzeichniß der ältern Senatoren eingetragen worden waren. Daher die bekannte Anrede: **Patres Conscripti**, welche eigentlich heißen sollte: **Patres *et* Conscripti** d. i. die Alten, wie Neuen. Die Wahl in den Senat (**Senatum legere** u. **in Senatum legere**) hing anfänglich von den Königen, dann von den Consuln, von den Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, zuletzt aber (seit 444 v. Chr. Geb.) von den Censoren ab. Bei der Wahl wurde nicht blos auf den Stand (anfänglich blos Patrizier, nachher

cero als Quästor Gelegenheit sich dem römischen Volke, durch dessen Geneigtheit[31]) er jenes Amt erlangt hatte, dankbar und ergeben zu zeigen. Im Jahre 76 a. Ch. n. 76.
nämlich wurde ihm Sizilien als sein neuer Wirkungskreis durchs Loos[32]) zugewiesen, wohin er als Quästor mit dem Proprätor **Sext. Peducæus** ging. Sizilien war die Kornkammer Roms[33]). Eine in Rom ent-

auch Plebejer, besonders Ritter oder **Equites** — **Seminarium Senatus** genannt), sondern auch auf Alter und Vermögen gesehen. Das Alter, welches für die Senatswürde befähigte, die **aetas Senatoria**, soll wol ein bestimmtes gewesen sein, es läßt sich aber nicht mit Gewißheit angeben. Anfänglich, wie schon die Etymologie beweißt, war es das hohe Alter; nachher aber ging man davon ab. Wenn die Quästur zum Senate befähigte und diese, wie oben bemerkt worden ist, schon im 27. Jahre angetreten werden konnte (nach Andern aber auch schon im 25. Jahre), so folgt, daß durchaus nicht das höhere Lebensalter zum Senate erforderlich war. «Aber Wenige erhielten dieses Amt so frühe» sagt Adam in a. W. Bd. 1, S. 6, «Cicero, der sich oft rühmt alle obrigkeitlichen Würden erlangt zu haben, ohne ein einziges Mal abgewiesen worden zu sein, und alle in einem solchen Alter, wo er vermöge der Gesetze dazu berechtigt war (**suo anno**), hatte schon sein dreißigstes Jahr zurückgelegt, ehe er die Quästur erhielt, welche er im folgenden Jahre darauf in Sizilien verwaltete. Es scheint also, daß zu den Zeiten des Cicero 31 Jahre das gewöhnliche Alter gewesen sind, in welchem man die Quästur verwalten (**aetas quaestoria**) und folglich Senator werden konnte.» Doch war es nicht genug, Quästor gewesen zu sein, um in den Senat zu kommen, es mußte auch von Seiten der Censoren ein Wahlact geschehen. Der Gewählte wurde in die Liste oder in das **Album Senatorium** eingeschrieben.

[31]) *Cic.* **in Pison. c. 1, § 2: Me quum quaestorem in primis, aedilem priorem, praetorem primum cunctis suffragiis populus Romanus faciebat: homini ille honorem non generi, moribus non maioribus meis, virtuti perspectae, non audit nobilitati deferebat.**

[32]) *Cic.* **Brut. c. 92, § 318: Unum igitur annum, quum rediissemus ex Asia, causas nobiles egimus, quum quaesturam nos, consulatum Cotta, aedilitatem peteret Hortensius. Interim me quaestorem Siciliensis excepit annus.** Auch in den **Tusc. Disp. V, 23** gedenkt seiner Quästur Cicero.

ſtandene Theuerung erheiſchte ſeine beſondere Aufmerkſamkeit, in ſeinem Amte für die Römer zu ſorgen, daß ſie nicht vom Hunger gedrückt wurden. Er verſorgte ſie deshalb, ohne dabei die Sizilianer zu beeinträchtigen, reichlich mit Lebensmitteln. Ueberhaupt wie er ſich bei der Verwaltung ſeines Amtes betragen haben mag, erſehen wir aus den Grundſätzen, die er darüber ſelbſt ausgeſprochen hat[34]). Und doch täuſchte er ſich in dem

[33]) *Cic.* in Verrem Libr. II. c. 2 § 5: Ad omnes res Sicilia provincia semper usi sumus, ut, quidquid ex sese posset efferre, id non apud eos nasci, sed domi nostrae conditum putaremus. Quando illa frumentum, quod deberet, non ad diem dedit? Quando id, quod opus esse putaret, non ultro pollicita est? Quando id, quod imperaretur, recusavit? Itaque M. Cato Sapiens cellam penariam reipublicae nostrae, nutricem plebis Romanae, Siciliam nominavit. Nos vero experti sumus, Italico maximo difficillimoque bello Siciliam nobis non pro penaria cella, sed pro aerario illo majorum vetere ac referto fuisse. Nam sine ullo sumptu nostro coriis, tunicis, frumentoque suppeditato maximos exercitus nostros, vestivit, aluit, armavit. Vergl. pro leg. Manil. c. 12 und unſer Handbuch d. alten Geographie zw. Aufl. S. 339, wo noch mehr Stellen nachgewieſen ſind. Sizilien hieß wegen ſeiner Fruchtbarkeit gerade hin horreum Rei publicae Romanae (*ταμεῖον τῆς Ῥώμης*) bei Strabo.

[34]) *Cic.* Orat. pro Cn. Plancio c. 26 § 64: non vereor, ne mihi aliquid, iudices, videar arrogare, si de quaestura mea dixero. Quamvis enim illa floruerit, tamen eum me postea fuisse in maximis imperiis arbitror, ut non ita mihi multum gloriae sit ex quaesturae laude repetendum; sed tamen non vereor, ne quis audeat dicere, ullius in Sicilia quaesturam aut gratiorem aut clariorem fuisse. Vere mehercule hoc dicam: sic tum existimabam, nihil homines aliud Romae, nisi de quaestura mea, loqui. Frumenti in summa caritate maximum numerum miseram: negotiatoribus comis, mercatoribus iustus, municipibus liberalis, sociis abstinens, omnibus eram visus in omni officio diligentissimus. Excogitati quidam erant a Siculis honores in me inauditi. Itaque hac spe decedebam, ut mihi populum Romanum ultro omnia delaturum putarem. Und doch täuſchte er ſich hier; vergl. die folgende Anm., wo die Anecdote zu Bajá

Urtheile Anderer über die Wichtigkeit deſſelben; denn auf ſeiner Rückreiſe im Jahre 75 a. Ch. n. lernte er zu 75.
Puteoli bei Bajá eine große Wahrheit.[35]) Er erfuhr, daß das römiſche Volk nicht ſo wol hören, als vielmehr ſehen mußte, wenn es die ausgezeichneten Handlungen Jemandes beachten ſollte. Und darum nahm er ſich die Lehre, daß es beſſer ſei, künftig immer vor den Augen deſſelben zu handeln. Von dieſem Augenblicke an beſchloß er, das Forum nicht zu verlaſſen und beſtändig im Angeſichte der Stadt zu leben und Niemanden ab-

erzählt wird. Zu obiger Stelle vergl. aber noch *Cic.* in Verr. V, 14. § 35: Ita quaestor sum factus, ut mihi honorem illum tum non solum datum, sed etiam creditum ac commissum putarem. Sic obtinui quaesturam in Sicilia, ut omnium oculos in me unum coniectos arbitrarer, ut me quaesturamque meam quasi in aliquo orbis terrarum theatro versari existimarem, ut omnia semper, quae iucunda esse videntur, non modo his extraordinariis cupiditatibus, sed etiam ipsi naturae ac necessitati denegarem.

[35]) Cicero kam nämlich mit etwas ehrgeizigen Anſichten von ſeiner Wirkſamkeit in Sizilien, die aller Welt, namentlich Rom, bekannt ſein müßte, auf der Rückreiſe zu Puteoli in die Nähe eines Freundes und erfuhr die kleine Kränkung, daß dieſer, ſo wenig wie ein anderer hinzu getretener Römer, nicht einmal wußte, daß Cicero Quäſtor in Sizilien geweſen ſei. Es erzählt dieſe Anecdote Cicero ſelbſt mit einer Naivität, welche uns mit ihm gänzlich ausſöhnt, wenn wir etwa einen Augenblick ihm böſe ſein könnten, weil er Mangel an Menſchenkenntniß zu verrathen ſcheint, zumal er ſich eine große Lehre daraus zieht. Pro Planc. c. 26 § 65: At ego, quum casu diebus iis, itineris faciendi causa, decedens e provincia, Puteolos forte venissem, quum plurimi et lautissimi solent esse in iis locis, concidi paene, iudices, quum ex me quidam quaesisset, quo die Româ exissem, et numquid esset novi. Cui quum respondissem, me e provincia decedere: «etiam mehercule, inquit, ut opinor, ex Africa.» Huic ego tam stomachans fastidiose, immo ex Sicilia,» inquam. Tum quidam, quasi qui omnia sciret, «quid? tu nescis, inquit, hunc Syracusis quaestorem fuisse?» Quid multa? destiti stomachari, et me unum ex iis feci, qui ad aquas venissent. (Er betrachtete ſich alſo als einen Badegaſt.) Sed ea res, ſetzt Cicero hinzu,

weisen zu lassen, der ihn sprechen wollte.[36]) Auch in Sizilien benutzte Cicero freie Stunden, welche ihm sein Geschäft ließ, zu rhetorischen Uebungen, und seine Begierde, die Merkwürdigkeiten der Insel, besonders der Stadt Syracus in Augenschein zu nehmen, trieb ihn vor seiner Abreise sogar zu dem Grabmale des berühmten Archimedes, das er gewisser Maßen von Neuem auffand und zugänglich machen ließ. In den Tuscul. Libr. V. c. 23 erzählt diese Entdeckung Cicero selbst, und man sieht, es machte ihm dieselbe noch in späteren Jahren eine Freude; denn er sagt mit etwas Selbstgefälligkeit am Schlusse der Erzählung: Ita nobilissima Graeciae civitas (Syracus), quondam vero etiam doctissima, sui civis unius acutissimi monumentum ignorasset, *nisi ab homine Arpinate didicisset.*

75—71 a. Chr. n. Die ganze Zeit von dem Ende der Quästur bis zum Antritte des neuen Amtes der Ädilität, ohne welches er nicht Prätor oder Consul werden konnte,[37]) benutzte Cicero, sich seinen Mitbürgern gefällig zu beweisen;[38])

haud scio an plus mihi profuerit, quam si mihi tum essent omnes congratulati.

[36]) Pro Planc. l. l.: Nam, posteaquam sensi, populo Romano aures hebetiores, oculos autem esse acres atque acutas, destiti, quid de me audituri essent homines, cogitare; feci, ut postea quotidie me praesentem viderent, habitavi in oculis, pressi forum, neminem a congressu meo, neque ianitor, neque somnus absterruit.

[37]) «Nach dem Gesetze wurde ein Zeitraum von 5 Jahren erfordert, bis es einem abgehenden Quästor erlaubt war, sich um eine der nächsten höhern Würden zu bewerben, um das Tribunat nämlich oder die Ädilität (vergl. ob. Anm. Nr. 29), von welchen man in der Regel die eine oder die andere bekleidet haben mußte, um zur Prätur, und von dieser endlich zum Consulat emporsteigen zu können.» Wieland. Übrigens war das Ädilenamt immer noch eins der niedrigen Magistratsämter, welche in den comitiis tributis vergeben wurden.

dahin gehörte auch eine gewisse angelernte Zuvorkommenheit, eine stets bereitwillige Berücksichtigung und Begrüßung der Bürger. Wir finden sie bei Cicero so gut wie bei Jedem, der ein Amt von den Bürgern übertragen begehrte; selbst der stoische Cato verschmähte ein solches Mittel nicht; er hatte wie Cicero einen Namenträger[39]). Was den politischen Zustand Roms in der jetzigen Zeit anbetrifft, so ist es nicht ohne Nutzen zu beachten, daß seit dem Tode Sulla's im J. 78 a. Ch. n. mehrere Begebenheiten die Aufmerksamkeit des römischen Volkes und Senates auf sich zogen; Lepidus sammelte die Geächteten des Sulla und zog vor Rom; seine von

[38]) «Die Popularität, welche sich Cicero durch die unverdrossene Anwendung seines Talentes (nämlich als Anwalt auf dem Forum), welches um diese Zeit den Punkt der Reife und Vollendung erreicht zu haben schien, verschaffte, wurde nicht wenig durch die Uneigennützigkeit vermehrt, die er dabei bewies. Denn er trieb die Befolgung des Gesetzes, welches den Sachwaltern einen Ehrensold für ihre Bemühung zu bedingen verbot, so weit, daß er, gegen die Gewohnheit seiner meisten Collegen auch keine, oder doch nur ganz unbedeutende Geschenke von seinen Clienten annahm.» Wieland. Die übrigen Sachwalter waren nicht so gewissenhaft. Uebrigens sind alle Reden Cicero's aus dieser Periode verloren gegangen; hierher gehörten die Rede für M. Tullius und L. Vatenus, deren Quintilian und Priscian als noch zu ihrer Zeit vorhandenen gedenken. Vergl. Middleton im a. W. S. 96.

[39]) Nomenclatores oder Namenträger sind Sclaven, deren man sich bediente, um schnell durch sie die Namen der auf den Straßen begegnenden Bürger zu erfahren; es mußten dieses also sehr gewürfelte mit den Einwohnern Rom's bekannte Menschen sein. Gewöhnlich flüsterten sie den Namen kurz vor dem Begegnen ihren Herren in's Ohr. Cf. Horat. Ep. 1, 6, 50: Mercemur servum, qui dictet nomina, laevum Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram Porrigere: *Hic multum in Fabia valet, ille Velina: Cui libet is fasces dabit; eripietque curule Cui volet importunus ebur.* Horaz führt hier sogar die Worte eines solchen Nomenclator's an. Es gehörte nämlich zu den

Catulus geschlagenen Anhänger schlossen sich an Q. Sertorius in Spanien an, der seine Parthei als das wahre römische Volk ansah und sich einen Senat von 300 Gliedern bildete; zu ihm stößt der Verräther Perperna, der ihn ermorden läßt, und der kluge Pompejus d. Gr., damals dem Namen nach Proconsul, schlägt mit Leichtigkeit den Perperna und beendigt so den spanischen
72. Krieg 72. Mittlerweile werden die Kriege gegen Mithridates geführt. Den ersten 87 — 84 hatte Sulla siegreich beendigt; den zweiten 83 — 82 Murena ohne Ruhm geführt; den dritten 73 — 62 Mithridates mit ungeheuren Zurüstungen vorbereitet; Lucullus mußte die

freilich nach unsern Begriffen niedrigen Mitteln, deren sich die Candidaten in Rom bedienten, um die Volksgunst und durch diese die Stimme zu den höhern Aemtern zu erlangen, daß sie jeden Bürger, der ihnen begegnete bei der Hand ergriffen **manu aliquem prensare**, ihn freundlich grüßten **salutare** und mit Namen nannten. Es mußte der Eigenliebe des Niedern natürlich schmeicheln, wenn er einem Manne von Stande und Ansehn sogar dem Namen und Einflusse nach bekannt war. Ein solcher gab seine Stimme dem, der ihm am freundlichsten begegnete. Da es nun unmöglich war, jeden Bürger in Rom namentlich der niedrigen Klasse zu kennen, so hielt man sich die erwähnten Nomenclatoren **qui dictent nomina**, und zugleich anzugeben wußten, welchen Einfluß der Begrüßte aufs übrige Volk habe. — Das Unwesen, welches die **Candidati** (**a toga candida**, welche sie trugen), bei Bewerbung um Aemter (**munus ambire**) trieben, ihr Gehen von Haus zu Haus, daher das **Ambire**, ihr Stehen auf einem erhabenen Orte, um von da aus von Jedermann gesehen zu werden (**in colle consistere Macrob. Saturn. 1, 16**), ihr Heer von Helfershelfern; ***nomenclatores***, ***divisores*** (Geldaustheiler), ***interpretes*** (Stimmenunterhändler), ***sequestres*** (Geldepositäre), ***fautores***, (Ohrenbläser oder Zurauner) **i. q. *nomenclatores*** oder ***monitores***; ferner die Mittelchen, deren sie sich unmittelbar bedienten: ihre **blanditia**, **assiduitas** und **benignitas**, ihre nachziehende Sippschaft: **deductores**, **propinqui necessarii**, kurz das Wesen dieser **natio officiosissima**, wie sie Cicero in **Pison. 23** nennt, lernt man am Besten aus ***Quinti Cic.* libr. de Petitione Consulat. c. 5. 9. 10. 11.**

Lorbeern erwerben, auf welchen nachher Pompejus ausruhte; zu diesen Unruhen an den westlichen und östlichen Gränzen des römischen Reichs kamen noch die wüthenden Kämpfe im Innern Italiens; der Fechter Spartacus wurde endlich von dem reichen Crassus überwältigt und vom klugnachkommenden Pompejus gebändigt[40]). 70.

wo ein ordentliches System der Candidatenkniffe aufgestellt wird: **Petitio magistratuum divisa est in duarum rationum diligentiam, quarum altera in amicorum studiis, altera in populari voluntate ponenda est. Amicorum studia beneficiis et officiis et vetustate et facilitate ac iucunditate naturae parta esse oportet. Sed hoc nomen amicorum in petitione latius patet, quam in cetera vita. Quisquis est enim, qui ostendat aliquid in te voluntatis, qui colat, qui domum ventitet, is in amicorum numero est habendus u. s. w.**, und aus ***Heineccii* Antiqq. Romm. Jurisprudent. illustr. Litr. IV, Tit. XVIII. § 77. (S. 380.)** Es konnte nicht fehlen, daß gegen dieses Unwesen häufige Gesetze gegeben wurden. ***Heinecc.*** l. l. führt mehrere dergleichen **leges de ambitu** z. E. die **Lex Poetelia**, die **Lex Baebia Aemilia** namentlich gegen die **largitiones**, die **L. Cornelia Fulvia**, die **L. Acilia Calpurnia: ut, qui ambitus damnati essent, iis neque magistratum capere, neque in senatum legi liceret et pecunia mulctarentur an.** Auf diese Lex folgte unter Cicero's Consulat die **Lex Tullia de ambitu**, durch welche sogar die mit Strafe bedroht wurden, **qui mercede conducti obviam candidatis ivissent, qui conducti sectarentur, qui gladiatoribus et vulgo locum attribuissent, qui prandia vulgo dedissent u. s. w.** Wie wenig diese Gesetze aber fruchteten, kann das Beispiel eines Cato und Cicero, die wenigstens ihre **nomenclatores** hatten, vergl. **Cic. pro Murena 36 u. Epp. ad Attic. 4, 1.** und das Verfahren des Dictators Cäsar, welcher die Candidaten mit einem Zettelchen an die Tribus schickte: **Caesar Dictator illi tribui: Commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant. Cf. *Suet.* Jul. Cäs. c. 41** beweisen.

[40]) Zur Vorbereitung auf Künftiges diene die Bemerkung über den Charakter des großen Pompejus: er verstand die große Kunst, seinen berühmten Zeitgenossen, und dahin gehören L. Cic. Lucullus **cf. *Plut.* in vit. *Luc.* *Vellej*: *Paterc.* II, 33 u. *Cic.* Quaest. Acad. Prior. II, 1. coll. l. Orat. pro lege Manil. c. 8**; Q. Lutatius Catulus. **cf. *Cic.* de**

Für seinen Sieg in Hispanien erhielt Pompejus nicht nur einen zweiten Triumph, er wurde auch in der Abwesenheit zum Consul erwählt;[41]) unter dem Consulate des Pompejus und seines Collegen M. L. Crassus nun
71. wurde Cicero im J. 71. zum Ädilis curulis fürs folgende Jahr ebenso einstimmig vor allen seinen Mitbewerbern

Offic. I. 22 § 76 u. pro P. Sextio c. 47; M. L. Crassus cf. *Plut.* in vita Crassi, *Cic.* de Offic. I, 8 § 25, coll. Paradox. VI, c. 1 u. 2; Jul. Cäsar, über welchen Cicero's Urtheil nach den Zeitumständen zu nehmen ist, siehe unsere Themensammlung (Frankf. a/M. 1834.) S. 108 u. folgg. und unter Nro. VIII.: Cicero mit s. berühmten Zeitgenossen; M. Porcius Cato cf. *Plut.* in vit. Cat. *Sall.* Bell. lat. c. 54 u. *Vellec. Patesc.* II, 34. und Cicero — durch List und Cabale, durch Gewalt und Prahlerei einen Theil ihres gebührenden Ruhms zu entwenden, um sich damit zu zieren. Die Hauptstellen bei den Alten über Pompejus s. unten und in unserer angef. Themensammlung S. 112.

[41]) Pompejus war noch nicht volle 36 Jahre alt; dieß und daß er in der Abwesenheit gewählt worden war, noch dazu, ehe er ein Magistratsamt (etwa Ädilität oder Quästur) geführt hatte, sind Dinge, die als von der Regel abweichend angesehen werden müssen; wie denn Pompejus vieles der Art an sich hatte, weshalb auch Cicero in d. Rede pro Lege Manilia c. 21 vom Pompejus sagt: quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constituta sunt, ea tam multa non sunt, quam haec, quae in hoc uno homine (Pompeio) vidimus. Das gesetzmäßige Alter zum Consulat (aetas consularis) war das 43ste, wie man deutlich aus *Cic.* Phil. V. 17 ersieht: Quid? Macedo Alexander, quum ab ineunte aetate res maximas gerere coepisset, nonne tertio et tricesimo anno mortem obiit? *quae est aetas nostris legibus decem annis minor, quam consularis.* Gleichwol wurde davon mit Recht dann abgegangen, wenn der Geist des zu wählenden das rechte Alter besaß, worin sich die richtige Ansicht der Römer ausspricht, die Cicero hinzugefügt hat: ex quo judicari potest, virtutis esse, quam aetatis cursum celeriorem. Beispiele von früher Consularwürde sind. Marc. Valerius Corvus, welcher im 23. Jahre cf. *Liv.* VII, 26; *Scip.* Africanus Major, welcher im 28. J. cf. *Liv.* XXV, 2. XXVI, 18.; Sc. Afric. Minor, welcher im 38. Jahre Consul wurde, cf. *Liv.* Epit. XLIX. Es mußte

wie früher zum Quästor gewählt und designirt[42]). Er suchte nicht ums Tribunat nach, weil dieses durch Sulla's Verfügungen so viel von seiner ehemaligen Macht verloren hatte. Noch vor dem Antritte seines neuen Amtes übernahm Cicero eigentlich gegen seinen Grundsatz, nur auf Vertheidigungsreden sich einzulassen, auf inständiges Ersuchen der Sizilianer die berühmte Anklage gegen den letzten Prätor von Sizilien, C. Verres,[43]) die ihm nicht blos im Alterthume, sondern auch noch in der neuern Zeit so viel Ruhm gebracht hat. «Es ließe sich, sagt Wieland von derselben im a. W. S. 32, mit gutem Grunde behaupten, daß die Anklage des Verres, in Rücksicht aller Umstände und der ganzen Art, wie Cicero die Sache angefangen, geführt und zu Stande gebracht, die größte und preißwürdigste That seines gan-

Pompejus vorher durch ein Senatsdecret für volljährig erklärt werden. Cf. *Cic.* pro Leg. Manil. c. 21: Quid tam singulare, quam ut ex Senatus Consulto legibus solutus consul ante fieret (Pompeius), quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset? Vor dem 37. Jahre nämlich durfte Niemand eigentlich Ädilis werden; siehe ob. N. 29.

[42]) *Cic.* in Pison. c. 1. vergleicht sich mit dem Proconsul Piso, der nach dem Vorschlage Cicero's aus seiner Provinz zurückberufen worden war, und sich darüber heftig beklagt hatte: Is mihi etiam gloriabitur, se omnes magistratus sine repulsa assequutum? Mihi ista licet de me vera cum gloria praedicare. Omnes enim honores populus Romanus mihi ipsi, homini novo, detulit. — Me quum quaestorem in primis, *aedilem priorem*, praetorem primum cunctis suffragiis populus Romanus faciebat.

[43]) Zur Würdigung der Bedeutsamkeit, welche dieser Proceß hatte, wollen wir eine Bemerkung Middleton's im ang. W. S. 102 über die damalige Verwaltung öffentlicher Ämter hier einfließen lassen: «Die öffentlichen Ämter der Republik wurden in dieser Zeit insgesammt treulos verwaltet. Die Großen, die durch Luxus und Sittenverderbniß erschöpft waren, machten von den Gubernörstellen keinen andern Gebrauch, als den, sich durch die Beute auswärtiger Provinzen zu bereichern.

zen Lebens war, selbst das Größte was er in seinem Consulate gethan (die Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung) nicht ausgenommen.» Mit jemehr Schwierigkeiten[44]) dieser Prozeß verknüpft war — Cicero mußte sich nämlich erst das Recht der Anklage erkämpfen; er mußte nach Sizilien reisen, um sich Data zu verschaffen; der Anwalt des Verres war der große Redner Hortensius; durch diese Anklage empfahl sich Cicero sehr wenig den Adligen, da Verres von Vielen derselben unterstützt wurde: — desto unvergänglichern Ruhm erlangte derselbe durch den Sieg, welchen er über den ersten Redner, der damals das Forum wie ein König beherrschte, im Angesichte der ganzen römischen Welt in einem höchst verwickelten und gefährlichen Rechtshandel erkämpfte[45]).

Sie erpreßten auswärts Geld, um sich zu Rom Ämter zu erkaufen; sie plünderten die Bundesgenossen, um ihre Mitbürger zu bestechen. Die Bedrückten fanden in Rom keine Hülfe; denn hier war keiner, der einem vornehmen Verbrecher die Hände gebunden oder ihn bestraft hätte. Männer in gleicher Lage entschieden über die Processe; sie, die oft in ähnliche Verbrechen verwickelt waren, und ihr Urtel für Gunst und Bestechungen dahingaben. Dieß hatte eine allgemeine Unzufriedenheit im Reiche verbreitet, und besonders Sulla's Einrichtung verhaßt gemacht, der zu Folge die Criminaljustiz den Rittern genommen und den Senatoren übertragen worden war. Das Volk suchte diese Änderung wieder umzustürzen. Verres Proceß wurde also zu gelegener Zeit und zur Freude des Volks unternommen, da man vermuthen konnte, daß er der Bedrückungen des Adels einiger Maßen Einhalt thun und den unglücklichen Unterthanen Trost und Hülfe verschaffen würde.»

[44]) «Der unerschütterliche Muth, die unermüdliche Anstrengung aller seiner Kräfte, und die ungemeine Klugheit die er darin bewiesen, sind um so verdienstlicher, da sie mit einer Uneigennützigkeit verbunden waren, die selbst von seinen bittersten Feinden nicht angefochten werden konnte.» Wieland.

[45]) Die näheren Umstände, deren Kenntniß zum Verständniß der Verrinen nothwendig ist, sollen erst unten, wo von den Schriften,

Hortensius wurde zum Schweigen gebracht, und Verres[46]) ging vor der Verurtheilung ins Exil. Der letztere Umstand ist die Veranlassung, daß Cicero nur die **Oratio in Q. Caecilium** und die **Actio Prima** der Verrinen

namentlich den Reden Cicero's gehandelt werden wird, angezeigt werden; hier nur so viel: C. Verres hatte in seinem dreijährigen Amte als Prätor von Sizilien sich der schändlichsten Bedrückungen, Räubereien und Ungerechtigkeiten aller Art schuldig gemacht, und war von den Städten Siziliens, mit Ausnahme von Syrakus und Messana, in Rom angeklagt worden; Cicero in Erinnerung seines beim Abgange von jener Insel gegebenen Versprechens, den Sizilianern sich in allen Angelegenheiten gefällig zu beweisen, ließ sich zur Übernahme der Anklage bewegen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten waren dem Cicero nicht unbekannt, denn Verres wurde von sehr mächtigen Familien, wie die Scipionen und Metellen waren, unterstützt. Aber kaum war der Anfang zum Plaidiren vorbereitet, als ein ganz unerwartetes Hinderniß eintrat; ein verkappter Anwalt der Sizilianer, der frühere Quästor des Verres, ein gewisser Q. Cäcilius trat auf und machte dem Cicero das Recht der Anklage, worauf er als Quästor ein Näherrecht habe, streitig; es mußte also Cicero zuerst sein gutes Recht (**ius quaesitum**) durch die bekannte Rede in **Caecilium**, welche auch **divinatio** heißt, weil sie die Vermuthungen zum Näherrechte untersucht, sich erkämpfen. Der vorgebliche Feind war nämlich wirklich ein Freund des Verres und von diesem selbst angestellt, den Proceß in seine Hände zu spielen, damit dieser nachher desto leichter unterdrückt werden könnte. Erst nach Beseitigung dieses Hindernisses konnte Cicero in der gesteckten Frist von 110 Tagen die Reise nach Sizilien machen, um daselbst Beweise, namentlich gültige Zeugen zu seiner Arbeit herbeizuschaffen. Wie sehr Cicero eilte, um zum Ziele zu kommen, beweißt der Umstand, daß er seinen Vetter L. Cicero mitnahm und in der Hälfte der ihm vergönnten Zeit Alles fertig machte. Was den Hortensius anbetrifft, welcher durch seine Bereitwilligkeit, den Verres zu vertheidigen, die Sache für Cicero erschwerte, weil er in der That ein großer Redner war, so ist noch zu beachten, daß er fürs nächste Jahr designirter Consul war. Vergl. *Q. Pseudo-Asconius* im **Argumento** zur **Orat. in Q. Caecilium** bei **Orelli Vol. V, P. II, S. 98: Accessit his non ignobilis futura de Verre victoria, quia a Metellis, Scipionibus, et multis aliis nobilibus viris, et praecipue ab Hortensio ipso defenderetur, facile et *principe* in**

hielt, die übrigen 5 Reden, welche unter dem Titel Actio secunda begriffen werden, sind von Cicero nur geschrieben, nicht gehalten worden.

70. Im Jahre 70 trat Cicero das Ädilenamt wirklich an. Eine genauere Beschreibung der Pflichten, welche

Senatu propter nobilitatem, et in foro ob eloquentiam *rege causarum* et eodem *consule* designato cum Q. Metello, fratre Metellorum alterius praetoris Siculi, alterius praetoris urbani. Gleichwol ließ sich Cicero nicht abschrecken — ein schöner Beweis des Muthes, welchen Cicero in causis iustis hatte —; und was die Adligen anbetrifft, die er vielleicht zu fürchten hatte, so höre man, wie er diesen seine Meinung unumwunden im 70. u. 71. Cap. der letzten Verrinischen Rede zum Anhören gibt: «Die Adligen (sagt er nach Wieland's und Middleton's verkürzter Uebersetzung dieser Stelle) sind die natürlichen Feinde der neuen Menschen*), die sich durch Fleiß und Verdienste in der Republik zu heben suchen; man sollte meinen, sie wären Wesen von einer anderen Natur und Gattung, so wenig können sie selbst durch Achtungsbezeugungen und gute Dienste dazu gebracht werden, Jenen persönliche Vorzüge zu verzeihen. Ich werde aber nach dem Beispiele manches Andern vor mir, der auch keine Ahnenbilder aufzuweisen hatte, meinen eignen Gang gehen, und fortfahren, mir den Weg zur Volksgunst und zu den Staatswürden, die den altadeligen Herren im Schlafe zufallen (non idem mihi licet quod iis, qui nobili genere nati sunt, quibus omnia Populi Romani beneficia *dormientibus deferuntur*): durch die einzigen Mittel, die ich und meines Gleichen in unsrer Gewalt haben, durch Arbeit, Anstrengung und Aufopferungen zu öffnen u. s. w.» Wir sehen daraus zugleich, daß Cicero, was die politische Ansicht betrifft, damals noch ein Gegner der Adligen war; späterhin, je höher er selbst stieg, wird sich zeigen, daß er in dieser Hinsicht seine Meinung etwas änderte.

*) «*Novi homines* wurden von dem alten römischen Adel diejenigen Senatoren genannt, deren Väter und übrige Vorältern keine curulische Würde bekleidet hatten, die aber, weil sie selbst durch persönliche Verdienste dazu gelangt waren, eine Art von neuem Adel ausmachten.» Wieland. Cicero nennt sich in dieser Hinsicht homo per se cognitus. Vergl. Orat. in Cat. I, II, § 28.

dasselbe ihm auflegte, finden wir bei Cicero selbst.[47]) Zu diesen gehörte auch ein ziemlicher Aufwand für die

[46]) Späterhin soll er doch wieder durch Cicero's Vermittelung aus dem Exil zurückberufen worden sein. Unter Antonius ist er proscribirt und ermordet worden, nachdem er noch seinen alten Feind und Ankläger hatte sterben gesehen.

[47]) *Cic.* Verrin. V, 14 § 56: Nunc sum designatus aedilis; habeo rationem, quid a populo Romano acceperim; mihi ludos sanctissimos maxima cum caerimonia Cereri, Libero, Liberaeque faciundos, mihi Floram matrem populo plebique Romanae ludorum celebritate placandam, mihi ludos antiquissimos, qui primi Romani sunt nominati, maxima cum dignitate ac religione Jovi, Junoni, Minervaeque esse faciundos; mihi sacrarum aedium procurationem, mihi totam urbem tuendam esse commissam: ob earum rerum laborem et sollicitudinem fructus illos datos, antiquiorem in senatu sententiae dicendae locum (Andeutung auf den Sitz in dem Collegium der Senatoren,) togam praetextam,*) sellam curulem,**) ius imaginis***) ad memoriam posteritatemque prodendae. — Ex

*) Toga praetexta der Magistratspersonen ist toga limbo purpureo circumdata. Vergl. oben Anm. Nro. 14.

**) Die *Sella curulis*, nach Meyer im a. W., ein Stuhl oder Sitz ohne Lehne, wobei nach Creuzer im a. W. S. 172 im Betreff des Ursprungs an Feldstühle und ans Feldlager zu denken ist, war eine Auszeichnung der höhern Magistrate, namentlich auch der Aediles, die davon curules hießen (zum Unterschiede der Aediles plebeii). Vergl. eine von Creuzer angef. Stelle aus dem *A. Gellius* N. Att. III, 18: Gabius Bassus in Commentariis suis, Senatores, dicit, in veterum aetate, qui *curulem* magistratum gessissent, *curru* solitos honoris gratia in curiam vehi, in quo curru sella esset, supra quam considerent, quae ob eam causam *currulis* appellaretur: sed eos senatores, qui magistratum *curulem* nondum ceperant, pedibus itavisse in curiam, propterea senatores nondum maioribus honoribus functos *pedarios* nominatos.

***) Cicero deutet auf das Recht hin, welches die Consuln, Prätoren, Censoren und Ädiles Curules hatten, Bildnisse von sich verfertigen und in den Vorsälen (in dem atrio) aufstellen zu lassen: ius imaginum. Diese in Wachs bossirten Bildnisse wurden bei ihren Leichenbegängnissen vorausgetragen, und wurden bald ein Gegenstand der Eitelkeit, indem man dabei auf die große Anzahl und auf hohes Alter, das aus dem schwarzen rußigen

Erheiterung und Belustigung des Volkes[48]). Manche mochten hier über die Gränze des Erlaubten gegangen sein und dabei sich und ihr Vermögen ruinirt haben; von einem weisen Manne, wie Cicero war, läßt sich erwarten, daß er Maß und Ziel gehalten habe, auch wenn wir nicht lesen könnten, wie er über den Aufwand in seinem

his ego rebus omnibus, iudices, ita mihi Deos omnes propitios esse velim, ut tametsi mihi iucundissimus est honos populi, tamen nequaquam tantum capio voluptatis, quantum sollicitudinis et laboris, ut haec ipsa aedilitas, non quia necesse fuerit, alicui candidato data, sed, quia sic oportuerit, recte collocata, et iudicio populi in loco posita esse videatur.

[48]) Die von den Ädilen zu veranstaltenden Spiele und Volksbelustigungen, wozu der Staat nur einen kleinen Beitrag hergab, haben ihren Grund in der Entstehung dieses Amtes. Patricier und Plebejer führten Streit über das Consulat, welches die Letztern ebenfalls in Anspruch nahmen; der Streit endigte sich zum Vortheil der Plebejer; die nun wieder hergestellte Einigkeit der beiden Volksklassen veranlaßte den Senat, zum Andenken öffentliche Spiele zu feiern. Die plebejischen Ädilen wollten die Besorgung nicht übernehmen: es erboten sich daher zwei Patricier. Der Senat nahm dieses Anerbieten an und verordnete, daß in Zukunft alle Jahre zwei Ädilen aus den Patriciern gewählt werden sollten. Dieses waren die curules. Kurz darauf brachten die Plebejer es aber auch dahin, daß sie zu den curulischen gewählt wurden. Vergl. Meyer zu Adam's ang. Handb. Bd. 1. S. 261. und Liv. VII, 1. Daher schreibt sich die Verpflichtung namentlich der curulischen Ädilen, öffentliche, feierliche Schauspiele zu geben *Liv.* XXIV, 33.

Ansehn der Bilder abgenommen werden sollte, mit allem Fleiße sah. Über die nähere Beschaffenheit dieser imagines maiorum sind die Meinungen der Gelehrten noch getheilt. Gewöhnlich aber hält man sie für Büsten, die nach der Natur bemahlt waren, und oft auch mit wirklichen Kleidungsstücken angethan wurden. Außer Lessing in s. Collectaneen s. v. Ahnenbilder und Imagines haben Eichstädt in: De Imaginibus Romanorum dissertationes duae, und Hirt in der von Hoffmann Alterth. S. 1027. angeführten Schrift: Über das Bildniß der Alten über diesen Gegenstand sich weiter herausgelassen.

Ädilenamte dachte[49]). Weise Sparsamkeit, zu der er wie durch sein noch geringes Vermögen, so durch seine moralischen Grundsätze genöthigt war, empfahl er nicht blos Andern, sondern übte sie auch selbst. Doch war seine Sparsamkeit noch lange kein Geiz, sonst hätte er es wie Mamercus gemacht, der sich aus Sparsamkeit das Ädilenamt verbat, dafür aber auch nicht Consul werden konnte[50]). Gleichwol war das Volk mit seinen drei Spielen wohl zufrieden, ein Beweis, daß die Popularität Cicero's auf sicherern Grundpfeilern ruhte, als die eines Julius Cäsar, der mit ungeheuerer Verschwendung seine Volksfeste gab, wie z. E. die Spiele, die er

XXVII, 6. Manche thaten sich dabei großen Schaden. Siehe *Cic.* Off. II, 16, § 57: Quamquam intelligo, in nostra civitate *inveterasse* et iam bonis temporibus, ut splendor aedilitatum ab optimis viris postuletur. Natürlich! Denn um einem Volke genug zu thun, das nur um zwei Dinge — wie Juvenal Sat. X. sagt — sich Angst macht: Panem et Circenses, reicht das Vermögen Eines Mannes, der die Gunst desselben sucht, wol schwerlich hin.*)

[49]) *Cic.* l. l.: Vitanda tamen est suspicio avaritiae. Mamerco homini ditissimo, praetermissio aedilitatis consulatus repulsam attulit. Quare et, si postulatur a populo, bonis viris si non desiderantibus, attamen approbantibus, faciendum est, modo pro facultatibus; *nos ipsi ut fecimus.* § 59: pro amplitudine honorum, quos

*) „Man schaffte aus allen Theilen des Reiches Seltenheiten herbei, um die Schaugepränge zu verherrlichen; das Forum, auf dem sie gegeben wurden, wurde gewöhnlich mit Säulengängen, die man zu dieser Absicht erbaute, verschönert, und mit den ausgesuchtesten Statuen und Gemälden, die nur in Rom und Italien zu finden waren, angefüllt. Cicero macht Appius Vorwürfe, daß er Griechenland und die Inseln aller ihrer Kunstwerke beraubt habe, um seinem Ädilenamte damit einen Glanz zu verschaffen (*Cic.* pro domo ad Pontif 43); auch soll Verres seinen Freunden Hortensius und Metellus alle die Statuen, die er aus den Provinzen weggenommen hatte, geliehen haben." Middleton.

zu seines Vaters Beerdigung veranstaltete [51]) und doch nicht verhindern konnte, daß er gehaßt wurde. Cäsar, wie bekannt, vermochte seine zerrütteten Vermögensumstände nur durch das Verderben, worein er den ganzen Staat stürzte, wieder herzustellen. Auch sollen nach Plutarch in Vit. Cic. die Sizilianer aus Dankbarkeit Cicero'n mannigfach während seines Ädilenamtes unterstützt haben. Im Uebrigen war das Jahr arm an Merkwürdigkeiten, wenn man nicht erwähnen will, daß gerade durch Cicero's Verwaltung seines Amtes den Armen in der That geholfen wurde. Die Preise der Lebensmittel auf den Märkten sanken durch seine Einrichtungen, wie Plutarch in d. a. Vita erzählt. Man sieht, wie Cicero zu seiner Zeit Alles auf dem Forum sein konnte; die zwei Reden pro Fontejo und Caecina, welche noch vorhanden sind, fallen auch in diese Zeit. [52]) Nur im Vorbeigehen werde hier der Weihe des Capitols durch den Consul Q. Lutatius Catulus gedacht, weil Cicero in den Verrinen IV, 31 derselben gedenkt. [53])

cunctis suffragiis adepti sumus, nostro quidem anno, quod contigit eorum nemini, quos modo nominavi, *sane exiguus sumtus aedilitatis fuit.*

[50]) *Cic.* l. l. in der vorhergehenden Note.

[51]) Plin. Histor. Nat. XXXIII. 5.

[52]) Vergl. unten Nr. VI.

[53]) Das unter Sulla abgebrannte, von diesem wieder aufgebaute, aber nicht vollendete Capitolium übernahm der Consul Catulus nach Sulla's Tode zu vollenden und einzuweihen. Vergl. hier *Tacit.* Histor. III, 72, der eine kurze Geschichte des Capitols mittheilt, und auch von dem Brande unter Sulla spricht: Curam victor Sulla suscepit, neque tamen dedicavit; hoc solum felicitati ejus negatum, Lutatii Catuli nomen inter tanta Caesarum opera usque ad Vitellium mansit. Vergl. dazu Adler's Beschreibung der Stadt Rom. S. 284. Auf die Einweihung des Capitols des Lutatius beziehen Middleton

Die gesetzmäßige Zeit von zwei Jahren [54]) war seit der Ädilität verstrichen, als Cicero um die Prätur nachsuchte, und ungeachtet der die Wahl neuer Magistrate eine kurze Zeit verhindernden Zeitumstände mit Auszeichnung zum Ziele gelangte. Unter acht Mitbewerbern ward ihm die erste Prätur zuerkannt; er wurde zum Praetor urbanus designirt. [55]) Die erwähnten Zeitumstände, welche hindernd in den Weg zu treten schienen, waren gewisse zwischen dem Senat und dem Volke obschwebende Händel und Unruhen, die in der A. Gabinischen Bill, durch welche Pompejus mit unbeschränkter Macht versehen werde sollte, die Seeräuber zu bekriegen 70. — 68.

und Wieland eine in neuerer Zeit unter den Ruinen des Capitols hervorgezogenen Inschrift. *)

Q. LUTATIUS Q. F.
Q. N. CATULUS COS
SUBSTRUCTIONEM ET
TABULARIUM EX S. C.
FACIUND. COERAVIT.

[54]) *Cic.* Epp. ad Fam. X, 25 § 2. tadelt ein wenig die unzeitige Eile, womit Furnius nach der Prätur strebte: multi clarissimi viri, quum rei publicae darent operam, annum petitionis suae non obic-

*) Siehe Adler's ausf. Beschreibung der Stadt Rom S. 276 und Jo. *Casp. Orelli's* Inscriptiones Latin. sel. Vol. I. S. 72. Nro. 31, wo diese Inschrift auf das Tabularium vetus, (altes Archiv) am Capitol bezogen wird. Cicero gedenkt in der angef. Stelle dieser Einweihung, weil er dem Catulus, der in dem Processe des Verres unter den Richtern saß, eine Artigkeit deshalb sagen und ihn für seine Sache gewinnen will. Verres hatte nämlich einen kostbaren Leuchter, der fürs neue Capitol geschenkt worden war, gestohlen, und davon Veranlassung nehmend sagt Cicero folgendes: Hoc loco, Q. Catule, te appello. Loquor enim de tuo clarissimo pulcherrimoque monumento; non iudicis solum severitatem in hoc crimine, sed prope inimici atque accusatoris vim suscipere debes. Tuus est enim honos in illo templo u. s. w.

(Lex Gabinia),[56] ferner in dem Gesetzvorschlage des L. Otho,[57] wodurch den Rittern eigene Sitze im Theater angewiesen werden sollten, und in einem dritten Gesetze ihren Grund hatten, welches der Tribun C. Cornelius zu befördern suchte, und das dahin lautete: daß Bestechungen bei den Wahlen durch die härtesten Strafen verhindert werden sollten. Gerade dieser letzte Punkt, welcher seiner Strenge wegen dem Senate mißfiel, erregte Widersetzungen und Unruhen, so daß wirklich die Wahl der Magistratspersonen zwei Mal aufgeschoben werden mußte. Die Sache wurde endlich durch ein andres Gesetz, durch das Calpurnische beigelegt,[58] die Centurien, zur Wahl eines Prätors zum dritten Male berufen, konnten gehalten und Cicero einstimmig vor allen zum ersten Prätor gewählt[59] werden. Das Geschäft der Prätoren bestand in der Führung von Criminalprocessen,

runt. Quod eo facilius nobis est, quod non est annus hic tibi destinatus; ut, si aedilis fuisses, *post biennium* tuus annus esset.

[55]) *Cic.* pro Lege Manil, I. § 2: propter dilationem comitiorum, ter praetor primus *centuriis cunctis* renunciatus sum; coll. l. in Pison. 1, §. 2 (siehe ob. Note 51) und Brut. 93. §. 321.

[56]) Der Vorschlag des A. Gabinius, des Volkstribunen, hängt mit dem Inhalte der Rede pro Lege Manilia zusammen. Davon siehe weiter unten.

[57]) Der Senat hatte abgesonderte Sitze im Theater erhalten, schon vor länger als hundert Jahren unter dem Consulat des P. Scipio Africanus 196 v. Chr. und dieß war nicht ohne Verdrießlichkeiten geschehen. Vergl. Liv. XXXIV, 54; jetzt verlangte dasselbe Vorrecht für die Equites der Tribun L. Roscius Otho, und setzte es durch, daß 14 Bänke hinter den Senatoren für jene im Theater offen gehalten würden. Siehe Horat. Epod. IV. 15.

[58]) Auch diese Lex wird von Cicero pro Murena c. 23 noch serenissime scripta genannt. «Außer der Geldstrafe erklärte dieses Gesetz auch den Schuldigen jedes öffentlichen Amtes oder einer Stelle im Senat unfähig.» Middleton.

wobei sie den Vorsitz hatten und die Entscheidung geben mußten.[60] Gewöhnlich wurden die Processe durchs Loos an die Prätoren vertheilt.[61] Cicero erhielt den Proceß über Erpressungen der Magistratspersonen und Statthalter in den Provinzen (de pecuniis repetundis),[62]

[59]) Vergl. Nota 55.

[60]) Der Amtskreis der Prätoren war die Rechtspflege, wenn nicht bei sehr wichtigen, oder wenigstens den ganzen Senat betreffenden Umständen außerordentliche Gerichte angeordnet wurden. Die gewöhnlichen Gegenstände der Prätoren waren Gerichte de repetundis (über Gelderpressungen), de ambitu (über Amtserschleichung), de maiestate (über Verbrechen gegen den Staat) und de peculatu (über Veruntreuungen an öffentlichen Geldern. (Das nannte man quaestiones perpetuae *) die seit einer gewissen Zeit den Prätoren übertragen worden waren, und die diese das ganze Jahr hindurch nach einer gewissen gesetzlichen Vorschrift dirigirten, während früher zu dergleichen Untersuchungen Personen committirt wurden, deren Amt mit dem Ende des Geschäfts ebenfalls zu Ende ging. Das weitere in dieser Sache schlägt in die Geschichte des römischen Rechtes ein, worüber man die bei *Creuzer* im a. W. S. 192 folg. angeführten Werke zu Rathe ziehen muß. Außerdem aber brachte man noch das Edictum oder die Lex annua des Prätors oder den Inbegriff der Rechtsvorschriften, welche der Prätor in seinem Jahre befolgen wollte. Dasselbe wurde öffentlich angeschlagen. Bisweilen publicirten die Prätoren auch von einem besondern Rechtsfalle Edicte, das waren die Edicta peculiaria s. repentina. Die ganze Sphäre der Prätorischen Wirksamkeit liegt in den drei Worten do, dico, addico, welche so erklärt werden: Praetor *dabat* actionem et iudices, *dicebat* ius, *addicebat* bona vel damna. Die Tage des Gerichts hießen bekanntlich *dies fasti*, die übrigen *nefasti*. Vergl. Ovid. Fast. I, 47. Ille *nefastus* erit, per quem *tria verba* silentur, *Fastus* erit, per quem lege licebit agi. Seit Sulla war die Zahl der Prätoren auf acht gesetzt; daher Cicero unter den acht gewählten der erste ist. Vergl. noch Hoffmann's angef. Alterthumswissenschaft S. 522. und Rein's Röm. Privatr. S. 458.

*) Sulla vermehrte die Quaestiones perpetuae durch folgende: de falso s. de crimine falsi Testaments- und Documents-verfälschungen; de sicariis et veneficis; de parricidis.

ein Gegenstand, worin er früher in der Sache gegen Verres als Kläger aufgetreten war; jetzt sollte er als oberster Richter darin entscheiden. Mit Rechtschaffenheit führte er dieses wichtige Amt, wie die Untersuchung und Entscheidung des Macer'schen Processes hinlänglich beweisen kann.[63] Aber auch an den Staatsangelegenheiten nahm Cicero den thätigsten Antheil. Eine seiner schönsten Reden, die den gewandten und klugen Redner am meisten offenbaren, gehört in die Zeit seines Prätor-Amtes. Durch dieselbe gewann er den Beifall des Volkes in einem noch höhern Grade; was ihm für die nächste Zukunft deshalb erwünscht sein mußte, weil er bei der Bewerbung ums Consulat mit dem Adel, welcher die höchsten Ehrenstellen gern als sein Eigenthum ansah, in Collision zu gerathen befürchten mußte. Jene Rede betrifft die

[61]) Siehe *Cic.* In Verrem Act. I. c. 8: ecce autem illis ipsis diebus, quum praetores designati *sortirentur*, et M. Metello obtigisset, ut is de pecuniis repetundis quaereret, nunciatur mihi cet.

[62]) Siehe *Cic.* pro Cornel. I. Fragm. bei Orelli in der Ausg. des ganzen Cicero Vol. IV. P. II. S. 448: postulatur apud me praetorem primum de *pecuniis repetundis*.

[63]) *Cic.* Epp. ad Attic. 1, 4, § 2. erwähnt diesen Proceß, und gedenkt beiläufig des Vortheils, den er durch die Verdammung des Macer erhalten habe, nämlich die Achtung des Volkes: Nos hic incredibili ac singulari populi voluntate de C. Macro transegimus. Cui quum aequi fuissemus, tamen multo maiorem fructum ex populi existimatione, illo damnato, cepimus, quam ex ipsius, si absolutus esset, gratia cepissemus. Macer nämlich, ein der Gelderpressungen angeklagter Prätor der Provinz Asien, verließ sich auf das Ansehen des reichen und mächtigen Crassus, der sein Verwandter und Anwalt war, und meinte sicher, nicht verurtheilt zu werden. Wir ersehen aber aus der angezogenen Stelle des Cicero, daß er doch vom Cicero verdammt worden ist; und es gereichte demselben nur zum Vortheil, wenn auch wie Plutarch in Vit. Cic. c. 9 erzählt, Macer vor Gram oder Ärger darüber starb. Derselbe soll nämlich auf die Nachricht, daß er von Cicero verurtheilt sei,

Lex Manilia oder den Vorschlag des Tribunen Manilius, dem Pompejus, der vor Kurzem erst die Seeräuber in Sizilien und auf dem Mittelländischen Meere bis auf die letzte Spur vertilgt hatte, in derselben Art, wie bei dem Seeräuberkriege nach dem Gabinischen Gesetze, den Oberbefehl gegen Mithridates den Großen zu ertheilen, ihm also eine fast unbeschränkte Macht zu verleihen. Das Volk und selbst ein Jul. Cäsar,[64]) der damals, wie Wieland sagt, durch seine persönlichen Vorzüge, durch die Volksgunst, die er bereits in einem hohen Grade gewonnen hatte, und durch seine Verbindungen mit allen angeblichen Volksfreunden, eine sehr bedeutende Rolle zu spielen anfing, waren für diesen Vorschlag schon im Voraus eingenommen. Cicero, wenn ihm anders an der Vermehrung der Volksgunst etwas lag, konnte daher nichts

sich zu Bette gelegt haben und nicht wieder aufgestanden sein; Andere lassen ihn einen Selbstmörder aus Verdruß über den verlornen Proceß werden. Vergl. noch Valer. Maxim. 9, 12, 17.

[64]) Cäsar unterstützte aus ganz andern Gründen diesen Vorschlag, weder aus Liebe zu Pompejus, noch weil er glaubte, daß darin das Heil der Republik begründet sei. Einmal wollte er sich dem Volke gefällig zeigen; sodann aber sollte die Welt sich an eine so ungewöhnliche Macht gewöhnen, wie sie jetzt dem Pompejus übertragen wurde. Vergl. darüber Middleton in a. W. S. 161. Die Hauptgegner des Manilischen Vorschlags und somit auch der Ciceronischen Rede waren die gewesenen Consuln Q. Catulus und Q. Hortensius. Jener insbesondere hatte bei seiner Widerlegung der Manilischen Rogation die Ansicht aufgestellt: eine Person, auf welche der ganze Staat seine Hoffnung gesetzt hat, darf nicht den Gefahren, welche der Krieg mit sich bringt, Preis gegeben werden; daran reihte er die Frage ans Volk: wenn diese Person (Pompejus) Ihr im Kriege verliert, woher nehmt ihr eine andere? Einstimmig antwortete ihm das Volk: dann nehmen wir dich! Diese Ehre schmeichelte dem Catulus so sehr, daß er aufhörte weiter dagegen zu reden. Siehe Cic. pro Leg. Manil. c. 20 § 59: Vellei. Paterc. II, 32 u. Plut. im Leben des Pompej. Valer. Maxim Libr. VIII, 15. Nro. 9.

Vortheilhafteres unternehmen, als die Sache des Manilius zu der seinigen zu machen. Er that dieses; aus der noch vorhandenen meisterhaften Rede, pro lege Manilia, sive de Imperatore Pompeio deligendo sehen wir, wie er es gethan hat. Die Erörterung des Zusammenhanges, in welchem dieselbe mit den damaligen politischen Angelegenheiten in Asien steht, werden wir weiter unten erst geben, wo die besondern Einleitungen in die auf Schulen gelesenen Schriften Cicero's vorkommen, aber eine Bemerkung, welche Wieland im ang. chronol. Auszuge über dieselbe gemacht hat, können wir hier nicht unterdrücken. Die Rede ist ein feines Gewebe von rhetorischen Kunstgriffen, die sich mit dem offenen, lauteren Gemüthe des Cicero nicht zu vertragen scheinen. Oder sollte Cicero mit seinem hellen Verstande nicht gesehen haben, daß es die Billigkeit sowol, als auch das Interesse der Republik erforderten, den Lucullus, der bis dahin den Krieg gegen Mithridates mit Glück geführt hatte, nicht abzurufen, um einen Andern die Früchte ärndten zu lassen, die er nicht gesäet hatte?[65]) Wieland sieht hier einen Knoten, welcher eben so schwer aufzulösen sein möchte, als er durch die alte Sentenz: das Herz ist ein Betrüger, leicht zu zerhauen wäre. Und doch stellt er einige Punkte auf, welche den Vorwurf der Unlauterkeit zu entkräften im Stande sind. Cicero kannte damals, als er die Rede hielt, den Mann, welchen er darin vergöttert, noch zu wenig: er

[65]) Man muß sich nur der Geschichte des Feldzuges erinnern, welchen Lucullus der geschickte, muthvolle und glückliche Feldherr gegen Mithridates v. 73 — 68 v. Chr. geführt hat; um sich zu überzeugen, daß eine Abberufung von seinem Posten gar nicht im Interesse des

hielt seine gleißnerischen Tugenden wirklich für das, was sie schienen; auch ohne Cicero's Beistand würde Manilius, wie damals die Sachen standen, seine Rogation durchgesetzt haben; diese Betrachtung und die hohe Meinung, welche nun einmal Cicero vom Pompejus und seinem

Staates liegen konnte, Lucullus hatte bereits Mithridates und seinen Schwiegersohn Tigranes, König von Armenien, bis auf's Aeußerste gebracht (ruhmvolle Eroberung der Hauptstadt des armenischen Königs Tigranocerta 69 v. Chr., und der Festung Artarata 68), als er ein Opfer der Kabalen und Intriguen wurde, welche ihm sein eigner Schwager, der berüchtigte Clodius, und die Geldwucherer spielten, welche sein Heer aufwiegelten und ihn in Rom einer unnützen Verlängerung des Krieges anklagten, immer auf die Milde des Pompejus hinweisend, der so schnell Kriege zu beendigen verstehe. Die Wuth der Wucherer hatte ihren Grund in dem Verbote, Zins auf Zins zu nehmen, und in der Herabsetzung der Zinsen auf 12 vom Hundert; zu beiden sah sich der menschliche Lucullus aber bewogen, als er bemerkte, mit welcher Härte und Grausamkeit die römischen Agenten die Contribution des Sulla (20,000 Talente) in der Provinz Asien eintrieben: Weiber und Kinder waren dabei als Sclaven verkauft worden. Durch seine wohlthätigen Anordnungen zog er sich den Haß der Geldwucherer zu. Da sich nun Lucullus wegen der Meuterei des Heeres in die Winterquartiere zurückziehen mußte — ohne jene wäre Armenien nach der glücklichen Schlacht bei Artarata gänzlich erobert worden —; so griffen Mithridates und Tigranes wieder um sich; Lucullus vermochte nicht das Heer zu bewegen, gegen die Feinde aufzubrechen — bei einem meuterischen Heere ist natürlich alle Zucht zugleich verfallen —, und er wurde nun der Unfähigkeit beschuldigt, den Krieg bis zu Ende zu führen. So verlor der große Mann den Oberbefehl 67, aber sein Nachfolger Acilius Glabrio war durchaus nicht im Stande, den verstoßenen Feldherrn zu ersetzen. Zum Unglück befand sich Pompejus noch in Cilicien mit der ganzen Macht, die ihm wegen des Seeräuberkrieges übertragen worden war; was Wunder, wenn diesem nun durch seine Partei in Rom dieselbe Macht noch verlängert wurde. Vergl. über diesen Krieg außer *Appian.* Mithrid. 68. sqq. *Plut* Lucullus 5, seq. *Liv.* Epit. XCIII, sqq. *Flor.* III, 5. *Vellei.* Paterc. II, 33, 37. Straß's umsichtige Darstellung in s. Handb. d. alten Gesch. Bd. 2. S. 225.

Einflusse hatte, in Verbindung mit dem Wunsche, sich dem Volke so angenehm und dem Pompejus so wichtig und nützlich zu machen, als nur möglich war, mußte ihn fast zu dem Entschlusse treiben, sich für die überwiegende Partei zu erklären. That er aber einmal dieses, so durfte er sich auch aller Vortheile, die ihm sein Witz und seine Kunst darbot, bedienen.[66]) Der Manilische Vorschlag ging durch und Pompejus erhielt eine für die damaligen Verhältnisse beispiellose Macht übertragen, mit welcher er nicht blos den Mithridates zum Äußersten brachte (Mithridates entging durch einen freiwilligen Tod der Schmach, als Gefangener in Rom am Triumphwagen zu ziehen), sondern auch den ganzen Orient für die Römer unterjochte und in Friedenszustand versetzte. Im Jahre 64 v. C. Geb. war er damit zu Ende. — Noch zwei andere Reden hat Cicero als Prätor gehalten, wovon die eine pro **A. Cluentio** noch vorhanden ist; die andere pro **M. Fundanio** ist verloren gegangen. Es wird auch übrigens vermuthet, daß er noch mehr Reden gehalten habe, denn der obwol vielbeschäftigte Prätor soll nach ***Sueton.*** **de claris Grammaticis** 7. und ***Macrobius*** **Saturnal.** 3, 12 die Schule des berühmten Rhetorikers Gniphо besucht haben.[67]) Außerdem be-

[66]) Klotz Cicero's sämmtliche Reden. 1. Bd. (Leipzig 1835.) S. 541. folg. versucht eine Apologie des Cicero in Betreff der Manilischen Rede, scheint aber die von Wieland aufgestellten Momente nicht gekannt zu haben. Abeken in seinem a. W. S. 21. hält eine Apologie nicht für nöthig, sondern stellt die Motiven zusammen, welche Cicero'n antreiben mußten, jene Rede zu halten.

[67]) Middleton im a. W. Bd. 1. S. 163 macht dazu die Bemerkung: » Es läßt sich nicht vermuthen, daß er etwas neues lernen wollte, vielmehr war wol seine Absicht, die Vollkommenheit, die er bereits erlangt hatte, zu unterhalten, und dadurch, daß er sich vor

rührten ihn in dieser Zeit einige Familienangelegenheiten, die wir nachträglich erwähnen wollen; schon im Jahr 69 war der Sohn seines Vaters Bruders Lucius Cicero gestorben; das Jahr darauf verlobte er seine geliebte Tochter Tullia, obwol noch sehr jung, an den C. Piso Frugi und im Jahre der Prätur sah er seinen Bruder Q. Cicero um das Ädilenamt sich bewerben,[68]) nachdem er kurz vorher, am Ende des vorher-

einem so scharfsinnigen Richter übte, zu verhindern, daß er nicht etwa unvermerkt üble Gewohnheiten annehme.» Aus diesem Verfahren lernen wir am besten Cicero's bescheidne Meinung von sich.

[68]) Wie sehr ihn der Tod seines Vetters betrübte, ersieht man aus **Epp. ad Att. 1, 5: quantum dolorem acceperim et quanto fructu sim privatus et forensi et domestico Lucii fratris nostri morte, in primis pro nostra consuetudine tu existimare potes. Nam mihi omnia, quae iucunda ex humanitate alterius et moribus homini accidere possunt, ex illo accidebant.** Dieses Lucius ist schon oben gedacht worden, als bemerkt wurde, daß ihn Cicero auf der Reise nach Sizilien in der Verrinischen Angelegenheit gut brauchen konnte. — Über die Verlobung seiner Tochter sagt Abeken im a. W. S. 33. folgendes: «Erfreulich war ihm (dem Cicero) die Verlobung seiner Tochter Tullia mit C. Piso Frugi, aus dem edlen Geschlechte der Calpurnier, den Cicero wegen seines Geistes und Gemüthes sehr hoch schätzte. Tullia mochte damals im J. 686 (68 v. Chr.) kaum neun Jahre alt sein; denn Cicero hatte sich wahrscheinlich erst im Jahre 677 (77 v. Chr.) vermählt (Siehe oben S. 22.); aber die Großen Roms glichen auch in Hinsicht auf die Verlobung ihrer Kinder den heutigen. Von der väterlichen Liebe zu Tullia, und mit welcher Zärtlichkeit er das Kind behandeln mochte, diesen Liebling seines Herzens (**deliciae nostrae**) zeugen mehrere Briefe.» Die Verlobung meldet Cicero dem Atticus **Ep. 1, 3.** — Was den Bruder Quintus anbetrifft, so betrübte er einiger Maßen Cicero's häusliche Lage, weil er nicht in gehöriger Eintracht mit seiner Gattin Pomponia, des Atticus Schwester, lebte; und jenes um so mehr, da er von Cicero recht innig geliebt wurde, und dieser die unglückliche Ehe gestiftet hatte. Vergl. Abeken a. a. O., wo Quintus ein sanguinisches, leicht aufbrausendes Temperament beigelegt wird.

gehenden Jahres 686 a. u. c. oder 68 v. Chr. Geb., seinen Vater durch den Tod verloren hatte.[69]) — Die Zeit, wo das höchste Amt in Rom erlangt werden konnte, das Consulat[70]), über welchem, wie Wieland mit einer gewissen Spitzfindigkeit bemerkt, ein Römer, der

[69]) *Cic.* Epp. ad Attic. 1, 6: Pater nobis decessit a. d. IV, Kal. Decembres (28. Nov.). «Allerdings fällt es auf, daß Cicero in Briefen an seinen vertrautesten Freund des Todes eines gewiß wackeren Vaters so kalt und kurz gedenkt; und wir freuen uns, an andern Orten mit Liebe ihn von demselben reden zu hören.» Abeken. Middleton im a. W. S. 183 läßt den Vater Cicero erst 689 a. u. c. od. 65 v. Chr. sterben.

[70]) Nur Einiges stehe hier, was zum allgemeinsten Verständniß dieses hohen Staatsamtes in Rom diene, und aus bekannten Schriften leicht vervollständigt werden kann; außer Adam im a. Werke Bd. 1. S. 208. folgg. und Creuzer im a. Abriß d. röm. Antiqq. S. 180. folgg. auch Hoffmann im a. W. Alterthumswissenschaft u. s. w. S. 522. Die *Consules*, vorher *Praetores*, auch *Dictatores* und *Judices* genannt, vielleicht vom Befragen des Senats (consulere), oder auch vom Rathertheilen (ebenfalls consulere) so benannt, besaßen eine große Macht*); doch wurde diese schon durch den Umstand gemildert, daß ihrer zwei auf ein Mal regierten, und daß sie alljährlich gewählt wurden. Vergleiche Eutrop. libr. I, c. 9: hinc Consules coepere pro uno rege duo hac causa creari, ut, si unus malus esse voluisset, alter cum, habens potestatem similem, coerceret. Et placuit, ne imperium longius, quam annum haberent, ne per diuturnitatem potestatis insolentiores redderentur, sed civiles semper essent, qui se post annum scirent futuros esse privatos. Die Appellation von

*) Anfänglich vollkommen königliche Gewalt: cf. *Cic.* de Republ. II, 32: atque ut Consules potestatem haberent tempore dumtaxat annuam, genere ipso ac iure *regiam*; coll. l. de Leg. III, 5, 7 u. Creuzer a. a. O. Auch spricht Liv. II, 1. viel von dem Wesen der neuen (republikanischen) Verfassung u. behauptet gerade zu: libertatis originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quidquam sit ex regia potestate, numeres. Omnia iura, omnia insignia primi consules tenuere. Id modo cautum est, ne, si ambo fasces haberent, duplicatus terror videretur.

mit der gesetzmäßigen Verfassung zufrieden war, nichts Höheres mehr zu erstreben sah,

den Consuln an das Volk war durch verschiedene Gesetze gesichert, namentlich durch das schon vom Poplicola ertheilte Gesetz, das oft von Personen aus der Familie des Valerius Poplicola wiederholt worden ist: leges Valeriae. Am meisten wurde ihre Beschränkung bedingt sowol durch die Einführung der Volksvertreter (tribuni plebis), als auch durch den Eid, welchen sie wie bei dem Antritte so bei dem Abgange schwören mußten: den Gesetzen gemäß zu handeln, oder gehandelt zu haben. Sie waren die gesetzmäßigen Heerführer, wenn es zu Krieg kam; darum durften sie Soldaten werben, hatten überhaupt als oberste Militairbehörde eine ausgedehntere Macht: sie ernannten die Kriegstribunen, Centurionen und andere Angestellte bei der Armee. Ueberhaupt ist bei Beurtheilung der Macht der Consuln so wol auf die Zeit, in welcher gerade dieselbe zu betrachten ist, als auch auf die Willkühr der einzelnen Consuln zu sehen. Als die Plebejer Theil am Consulate nahmen, wurde jene offenbar durch Absonderung der oberrichterlichen Gewalt, die früher damit verbunden war, verringert. Dessen ungeachtet behielten die Consuln immer noch ein großes Ansehen, besonders in den Augen des Römers; Cicero's Ausspruch pro Plancio c. 25 ist schon angeführt worden, und die Zeichen der Würde sind bekannt: die zwölf Lictoren mit den Fasces und Beilen, den Zeichen der Gewalt über Leben und Tod vitae necisque potestas), die Toga prätexta, der curulische Stuhl und der elfenbeinerne Scepter (scipio eburneus); von ihnen ward das Jahr benannt wie von den Archonten in Athen. Die Consuln standen an der Spitze des ganzen Staates; alle übrige Magistratspersonen waren ihnen, die Volkstribunen ausgenommen, verantwortlich; sie versammelten den Senat, ebenso das Volk u. d. m. Schwierig ist, die Zeit des Jahres zu bestimmen, in welcher die Consuln ihr Amt antraten; denn erst seit dem Jahre 601 a. u. c. oder 153 v. Chr. Geb. war es der erste Januar, welcher auch der Antrittstag so lange geblieben ist, wie lange es in Rom Consuln gegeben hat; vorher waren eine Zeitlang die Iden des Märzes der Anfangstag des Consulats. G. G. Bredow in der ang. Schrift: Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Gesch., Geogr. und Chronologie (Altona 1800, 1. Bd.) S. 138 folg. hat die Aufgabe: zu welcher Zeit des Jahres traten die römischen Consuln ihr Amt an? umständlich durchforscht und daraus folgendes Resultat gezogen, das wir hier mittheilen wollen: (S. 173) Reihe der Veränderungen in Ansehung des Antritts der höchsten Obrigkeit in Rom:

(honorum populi finis *Cic.* pro Planc. c. 25.) war sehr nahe und mahnte Cicero'n, aller der Mittel, jenes zu erlangen, sich zu bedienen, welche Gewohnheit und Vorsicht erheischten. Wie hätte ein Mann, wie Cicero, der mit Neigung Staatsmann war, und in der Verwal-

Vom Jahre 244 bis 271 a. u. c. traten sie (die Consuln) ihr Amt an in den letzten Tagen des Septembers, oder wahrscheinlicher, den ersten October. Vom Jahr 261 an den ersten September, im Jahr 278, und vielleicht schon vorher, bis 301 an den Calenden des Sextilis (= d. 1. Aug.), wenigstens im Sextilis. Im Jahre 302 an den Iden (15.) des Mai's. Im Jahre 305 an den Calenden (1.) des October's, nach Vermuthung. Vom J. 310 — 355 an den Iden des Dezember's. Vom Jahr 353 — 362 an den Calenden des October's. Im Jahre 362 und 363 an den Calenden des Quinctilis. Vom Jahr 365 — 388 im Januar, nach Vermuthung. Vom Jahr 388 — 420 an den Calenden des März. Im Jahr 420, und nachher, an den Calenden des Quinctilis. Vom Jahr 433 — 532 zwischen den Iden (13.) des April und den Calenden des Quinctilis, vielleicht an den Calenden des Mai's. Vom Jahr 532 — 601 an den Iden des März. Seit dem Jahr 601 den ersten Januar. — Vergleiche dazu noch G. Fr. Grotefend's größere lat. Grammatik (Frankf. a/M. 1824) 2. Bd. S. 284. 5 bis 6 Monate vor dem Antritte wurden in der Regel die Consuln erwählt, das ist also nach der letzten Bestimmung des Consulatsantrittes gegen Ende des Juli, oder Anfangs August; die erwählten hießen **consules designati, suffecti** aber nannte man diejenigen, welche an die Stelle eines ausgetretenen oder gestorbenen Consuls gewählt wurden, und nur so lange regierten, wie lange der Vorgänger regiert haben würde. Daher die schon oben Note 5. angef. Anecdote vom Consul C. Caninius Rebilus, die Cicero **Epp. ad Div. VII, 30.** erzählt, unter dem Consulate desselben habe Niemand gefrühstückt, es habe sich nichts Böses zugetragen, denn er sei so wachsam gewesen, daß er während seines ganzen Consulats den Schlaf nicht genossen habe. Caninius war nämlich nur für die kurze Zeit des 31. Dezembers Nachmittags d. J. 709. a. u. c. = 45. v. Chr. G. **consul suffectus** an der Stelle des an demselben Tage mit Tode abgegangenen Consuls Q. Maximus. — Die Provinzen, welche die Consuln zu übernehmen hatten, theilten sie unter sich entweder mittelst des Looses oder nach Uebereinkunft. *Provincia* ist nämlich in der allgemeinsten Be-

tung der höchsten Staatsämter den sichersten Weg zum Ruhm erblickte (v. Offic. I. 22. 23.), diesen Zeitpunkt übersehen und unbenutzt vorbeigehen lassen sollen! Der Gewohnheit gemäß hätte Cicero bei seinem Abgange von der Prätur eine prätorische Provinz zu verwalten über- 65. v. Chr.
nehmen können; allein er that dieses, wie aus andern Gründen, so besonders deswegen nicht, weil er dem römischen Volke immer nahe bleiben und die Zeit der Volkstribunenwahl [71]) am sechszehnten Quintilis (Julius), wo

deutung jedwedes Amt oder Geschäft; die Consuln theilten sich also in die Geschäfte, z. E. den Krieg in einem Lande zu führen. Später, als das Reich der Römer sich von Jahr zu Jahr um Länder vermehrte, werden die eroberten Länder Provinzen genannt, und vom Senate den Consuln überwiesen. Da sie aber gesetzlich während ihres Amtes die Stadt nicht verlassen durften, so treten sie erst nach Ablauf ihres Amtsjahres die Regierung in der Provinz an. Auch hierbei verglichen sich oft die Consuln, oder sie ließen es durchs Loos entscheiden, wer die eine, wer die andere Provinz zur Verwaltung übernehmen solle. In Cicero's Leben wird daran weiter unten erinnert werden müssen. Ohne ausdrücklichen Befehl des Senats durften die Consuln die Provinzen nicht verlassen. Der Unterschied zwischen **Provinciae Consulares** und **Provinciae Praetoriae** ist leicht ersichtlich. Vergl. oben Note 60 über die Prätoren.

[71]) Die Volkstribunen (**Tribuni plebis**) bildeten eine gesetzliche Vertretung der Plebejer. Ungefähr 16 Jahre nach Vertreibung der Könige im Jahre 244 a. u. c. oder 510 v. Chr. Geb., also gegen 260 oder 261 a. u. c. 494 v. Chr. Geb. zogen die Plebejer aus (**secessio in montem sacrum**), um, wie **Liv. II.** 23 erzählt, der allzugroßen Schuldenlast zu entgehen. Nur Menenius Agrippa vermochte sie durch seine interessante Fabel vom Magen und den übrigen Gliedern des Körpers dahin zu bringen, daß sie unter gewissen Bedingungen wieder in die Stadt zurückkehrten. Unter diesen war die Errichtung einer Volksvertretung (**potestas tribunicia**), oder die Einführung eines Amtes zur Verwahrung und Vertheidigung ihrer Rechte, dessen Inhaber unverletzliche (**sacrosancti**) Personen sein sollten. Die Zahl der Volkstribunen war anfangs nur auf zwei bestimmt, sehr bald aber wurde dieselbe erhöht, auf fünf, auf acht und zuletzt durch die **Lex Trebonia** auf zehn. Die Macht

die ganze Masse des Volks auf dem Marsfelde beisammen war,[72]) und von den Candidaten mit Leichtigkeit begrüßt werden konnte, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen wollte. Je größer die Volksgunst, desto unschädlicher die Mißgunst der Patrizier! Darum benutzte Cicero die zwei Jahre, welche zwischen der Prätur und dem Consulate gesetzmäßig liegen mußten, zur Erwerbung der

der Tribunen war ursprünglich negativ, d. h., durch die Erlaubniß bedingt den obrigkeitlichen Unternehmungen, den Beschlüssen des Senats oder den Verordnungen des Volks selbst ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg zu legen: ihr veto, womit sie protestirten (intercedere, intercessio); es entwickelt sich daraus aber auch eine positive, freilich mehr usurpirte Gewalt, indem sie oft die Einsammlung von Abgaben hinderten, die Aushebung der Soldaten nicht zuließen und die Wahl der Magistratspersonen verzögerten. Am meisten schadeten sich die Tribunen durch Uneinigkeit im Collegio; denn oft ließ ein Tribun sich vom Senat gebrauchen, den Verfügungen der andern sich zu widersetzen. Es war sehr natürlich, daß kein Patrizier zum Tribun erwählt werden konnte, er mußte denn in eine plebejische Familie adoptirt worden sein, wie dieses mit Clodius, dem Feinde des Cicero, der Fall war. Daß Sulla das Ansehn der Tribunen sehr beschränkte, geht schon daraus hervor, daß er verordnete, ein gewesener Tribun dürfe kein andres obrigkeitliches Amt erhalten; er hob aber auch die Appellation an die Tribunen auf, und verbot ihnen, das Volk zu versammeln oder öffentlich zu demselben zu reden und Gesetze in Vorschlag zu bringen. Nach Sulla's Tode wurde indessen die Gewalt der Tribunen wieder hergestellt. Vergl. *Cic.* de Leg. III, 7 seqq. Am willkührlichsten verfuhr Jul. Cäsar mit den Tribunen, denn obwol er, wie alle Große Rom's anfänglich durch die Tribunen gestiegen war, so verwandelte er doch ihre Macht späterhin in einen bloßen Namen und setzte Tribune ein und ab, nach Gutdünken: potestate privavit Suet. Jul. 79. die Wahl der Tribunen geschah in den Curiatcomitien; ihr Amt scheinen sie im Anfange des Dezembers angetreten zu haben. Die am Anfange der vorigen Note angef. Schriften vergleiche man hier ebenfalls.

[72]) «Die Römer nannten dies prensare, und die geringern Bürger fanden sich durch diese Art von Huldigung und Anerkennung ihrer Wichtigkeit so sehr geschmeichelt, daß sie, ordentlicher Weise, eine unerläßliche Bedingung war, ihre Stimme zu erhalten.» Wieland.

Stimmen, für das Consulat. Nichts konnte geeigneter dazu sein, als die Vertheidigung des von dem Prätor Q. Gallus de maiestate d. i. wegen eines Verbrechens gegen die Majestät des Staats angeklagten Volkstribunen C. Cornelius, gegen welchen fast alle Häupter des Senats Q. Catulus, L. Lucullus, Hortensius u. a. persönlich als Zeugen auftraten.[73]) Cicero vertheidigte ihn, wie Quintilian sagt Instit. Orat. VIII. 3, nicht allein mit mächtigen, sondern auch mit glänzenden Waffen, mit einer Beredsamkeit, die das Volk zum lautesten Beifalle trieb.[74]) Daher kam es denn auch, daß im folgenden Jahre Cicero, im drei und vierzigsten seines Lebens 65 v. Chr. in dem Alter, wo das Gesetz um das Consulat zu ambiren erlaubte,[75]) wie zu den frühern Ämtern, ebenso

[73]) C. Cornelius war ein guter Mensch; früher war er Quästor des C. Pompejus gewesen, nachher 686 a. u. c. unter dem Consulate des Piso führte er das Tribunat mit großer Standhaftigkeit (iusto pertinacior videbatur). Sein Verbrechen bestand blos darin, daß er Gesetze in Vorschlag gebracht hatte, welchen das Senatoren-Collegium seinen Beifall nicht gab. Dahin gehörte namentlich das Gesetz: ne quis nisi per populum legibus solveretur. Niemand solle von der Verpflichtung gegen die Gesetze außer allein von dem Volke losgesprochen werden können. Der Senat hatte dieses Recht bisher allein in Anspruch genommen, daher die Anklage auf Verbrechen gegen die Staatseinrichtungen. — Daß Tribunen nach Niederlegung ihres Amtes, wie jeder andere Bürger und Magistrat angeklagt werden konnten, daran dürfen wir uns hier erinnern. — Obgleich des Cicero Rede pro C. Cornelio de majestate verloren gegangen ist, so kennen wir den Gegenstand derselben doch ziemlich genau, da wir des Q. Asconius Pedianus schon etliche Mal angeführte Erläuterung dieser Rede noch besitzen, welche hier zu vergleichen ist. Siehe *Orelli* u. *Baiterus* M. Tull. Cic. Scholiastae (Zürch 1833) P. II. S. 56 folgg.

74) Aus *Cic.* Orat. 67 ersieht man, daß Cicero zwei Reden in dieser Angelegenheit angefertigt hat, denn es wird ein Corneliana secunda erwähnt.

[75]) *Cic.* Phil. V, 17 § 48: Macedo Alexander, quum ab ineunte

einstimmig zum Consul für das folgende Jahr erwählt wurde. Außer Cajus Antonius[76]), der zum Collegen ernannt wurde, hatte Cicero fünf Mitbewerber *), welche durchfielen. Unter den letztern waren auch zwei Patricier, über welche demnach ein **Homo novus** den Sieg davon trug;[77]) und vielleicht fehlte nicht viel, daß von diesen der Eine sein College geworden wäre, welcher nachher dem

aetate res maximas gerere coepisset, nonne tertio et tricesimo anno mortem obiit? *quae est aetas nostris legibus decem annis minor quam consularis.*

[76]) Dieser C. Antonius war der Sohn des großen Redners M. Antonius, und der Oheim des Triumvirs M. Antonius. Von früher her stand er in schlechtem Rufe, da er von den Censoren Gellius und Lentulus 683 a. u. c. (71 v. Chr.) in der Liste notirt (notatus) worden war. Gleichwol gelangt er jetzt zum Consulate, weil er in Verbindung mit Catilina stand, der durch Cabalen für sich und Antonius einen großen Anhang sich zu verschaffen gewußt hatte. Crassus und Cäsar standen ihm sogar hierin bei. Wir werden gleich hören, wie weit der Unfug der Bestechung bei dieser Consulwahl getrieben wurde. Vergl. Abeken im a. W. S. 35.

[77]) Es ist wol interessant, Cicero darüber selbst urtheilen zu hören, wenn gleich ein wenig Selbstgefälligkeit jenem Urtheile beigemischt ist. Hierher gehört eine etwas lange Stelle aus der zweite Rede de Lege agraria c. 2, die wir gleich in der deutschen Paraphrase mittheilen wollen, wie sie bei Wieland im a. chron. Ausz. S. 50 steht. Wieland sagt, Cicero thue sich nicht wenig darauf zu gute, daß er seit Menschengedenken der erste homo novus sei, der gerade in dem gesetzmäßigen Alter um das Consulat angehalten, und auf das erste Anhalten, nicht etwa bloß durch das gewöhnliche stille Abgeben der Stimmtäfelchen, sondern durch den lautesten Beweis (voce vivâ) ihres Wohlwollens und Zutrauens, durch allgemeinen einstimmigen Ausruf, zum Consul erklärt, und so vielen durch den Adel ihrer Geschlechter ausgezeichneten Mitbewerbern vorgezogen worden sei (Galba und Cornificius, zwei der Mitbewerber, waren Männer von großen Tugenden und Verdiensten). Er fühlte sich aber auch (fährt er fort) durch eine so große Wohlthat und

*) Siehe Note 78.

Consul Cicero so viel zu schaffen machte: der berüchtigte Patricier Lucius Sergius Catilina, welcher, wie wir gleich hören werden, Nichts geringeres im Sinne hatte, als die Republik umzustürzen. Indessen sollte Cicero nicht so leicht zum Ziele gelangen. Catilina und Antonius boten alle Mittel auf, namentlich erlaubten sie sich Bestechungen des Volkes, um Cicero von der Wahl wegzudrängen, so daß man sich von Seiten des Senats genöthigt sah, das schon oben erwähnte Gesetz gegen die Bestechungen bei der Wahl von Magistratspersonen (**Lex Calpurnia de ambitu**) zu schärfen. Der von der Gegenpartei gewonnene Volkstribun L. Muc. Orestinus suchte die Bekanntmachung zu hintertreiben. Dieses gab dem Cicero Gelegenheit, die noch in Bruchstücken vorhandene **Oratio in Toga candida** zu halten (weil sie Cicero als Candidat des Consulamtes hielt), worin er einen heftigen Ausfall auf das lasterhafte Leben und die Intriguen seiner beiden Mitbewerber Antonius und Catilina machte. Es wurde dadurch doch wenigstens das bewirkt, daß Catilina nun nicht gewählt wurde.[78]) Schon zwei Mal war dieser durchgefallen, darum hatte er jetzt Alles aufgeboten, seinen Plan durchzusetzen, wenigstens wenn er nicht selbst Consul werden dürfe, dann auch den

einen so glorreichen Beweis ihrer guten Meinung von ihm in einer desto stärkern Verbindlichkeit, sein Consulat so zu verwalten, daß er ihrer Wahl ehre mache, und ein wahrhaft populärer Consul zu sein (**popularem me futurum esse consulem**), zumal da er sich auf den guten Willen des Adels wenig Rechnung machen könne, und die kräftigste Unterstützung seiner durch den damaligen Zustand der Republik äußerst schwierigen und gefahrvollen Amtsführung allein von dem Beifalle des Volkes erwarten müsse, dessen sich durch alle seine Handlungen würdig zu zeigen Tag und Nacht seine einzige Sorge sein werde.

Cicero nicht gewählt zu sehen. Hierin liegt zum Theil der Grund, warum sich Catilina gerade unter dem Consulate des Cicero verschworen hat.[79]) Doch bis zum Antritte des Consulates vergingen noch einige Monate; in dieser Zwischenzeit schmiedete Catilina seine schrecklichen Pläne; Cicero, der vielleicht schon jetzt die verhängnißvolle Zukunft ahnete,[80]) ließ sich doch nicht in Furcht jagen; wir finden ihn in voller Thätigkeit. Er

[79]) Hierher gehört das von Q. Asconius Pedianus aufgestellte Argumentum der angeführten Rede des Cicero, welches über die gesammten Mitbewerber ein charakteristisches Wort enthält und bei Orelli sowol in der Reihe der Reden Cicero's im Vol. II. s. Ausg. des Cicero, als auch in dem (1833) mit Baiter herausgegebenen Vol. V, die Scholiasten zum Cicero enthaltend, zu finden ist: Sex competitores in consulatus petitione Cicero habuit, duos patricios, P. Sulpicium Galbam, L. Sergium Catilinam; quatuor plebeios, ex quibus duo nobiles, Cai. Antonium, M. Antonii oratoris filium, L. Cassium Longinum, duos, qui tantum non primi ex familiis suis magisratum adepti erant, Q. Cornificium et C. Licinium Sacerdotem. Solus Cicero ex competitoribus equestri erat loco natus atque in petitione patrem amisit. Caeteri eius competitores modeste se gessere, visique suet Cornificius et Galba sobrii ac sancti viri, Sacerdos nulla improbitate notus. Cassium, qui iners ac stolidus tum magis quam improbus videretur, post paucos menses in coniuratione Catilinae esse apparuit, ac cruentissimarum sententiarum fuisse auctorem. Itaque hi quatuor pro re iacebant. Catilina autem et Antonius, quamquam omnibus maxime infamis eorum vita esset, tamen multum poterant. Coierant enim ambo, *ut Ciceronem consulatu deiicerent*, adiutoribus usi firmissimis, N. Crasso et C. Caesare. Itaque haec oratio contra solos Catilinam et Antonium est. Causa orationis huiusmodi in senatu habendae Ciceroni fuit, quod quum in dies licentia ambitus augeretur propter praecipuam Catilinae et Antonii audaciam, censuerat senatus, ut lex ambitus aucta etiam cum poena ferretur; eique rei Q. Mucius Orestinus tribunus plebis intercesserat. Tum Cicero, graviter senatu intercessionem ferente, surrexit atque in coitionem Catilinae et Antonii invectus est ante dies comitiorum paucos.

vertheidigte sogar den Prätor des vorigen Jahres Q. Gallius, der angeklagt worden war, durch unerlaubte Mittel zu diesem Amte gelangt zu sein. Die Rede ist aber verloren gegangen.

Gleich mit den ersten Tagen des Consulatjahrs, welches Cicero im J. 64 v. Chr. oder 690 a. u. c. erlebte, 64 v. Chr.
begann für ihn und Rom eine Reihe wichtiger Ereignisse und Handlungen. «Nie hatte die Republik, sagt Wieland nach dem Vorgange Middleton's, einen solchen[81]) Consul nöthiger gehabt, denn außer den ge-

[79]) Auch dürfen wir noch an eine frühere Sache erinnern. Catilina, welcher im J. 67 v. Chr. die Prätur in der Provinz Africa verwaltet hatte, wurde wegen Erpressungen daselbst angeklagt, und begehrte dabei sogar von Cicero vertheidigt zu werden. Cicero scheint eine Zeitlang entschlossen gewesen zu sein dieses zu thun: Epp. ad Attic. I, 2: hoc tempore Catilinam, competitorem nostrum, defendere cogitamus. Doch hat er später seinen Entschluß geändert, wie Asconius (In orat. in tog.cand.) bemerkt, wegen veränderter Umstände, und vertheidigte Catilina'n nicht. Abeken im ang. W. S. 32 scheint bei Erwähnung dieser Sache Cicero ein wenig verdächtig machen zu wollen, indem er sagt: «so schwer ist es, in einem verdorbenen Staate, wenn man in ihm emporsteigen will, sich sittlich rein zu erhalten!»

[80]) Daß Cicero bei dem Antritte seines Consulates von besorglichen Gedanken nicht frei war, beweißt seine Äußerung in der Rede de Leg. Agrar. II, c. 2 § 4: Versantur enim, Quirites, in animo meo multae et graves cogitationes, quae mihi nullam partem neque diurnae neque nocturnae quietis impertiunt: primum tuendi consulatus; quae quum omnibus est difficilis et magna ratio, *tum vero mihi praeter ceteros*; coll. l. c. 3: qualem acceperim Calendis Januariis rem publicam Quirites, intelligo; plenam sollicitudinis, plenam timoris; in qua nihil erat mali, nihil adversi, quod non boni metuerent, improbi exspectarent. Omnia turbulenta consilia contra hunc rei publicae statum et contra vestrum otium partim iniri, partim, nobis consulibus designatis, inita esse dicebantur.

[81]) Nämlich wie Cicero, «von welchem bei aller Neigung zu etwas Eitelkeit doch immer wahr bleibe, daß er während seines Consulats seine dem röm. Volke nach seiner Erwählung öffentlich gegebne feierliche

heimen Verschwörungen, die zu ihrem Umsturz angezettelt waren, und alle Augenblicke auszubrechen drohten, hatten die Tribunen dieses Jahres es geflissentlich darauf angelegt, die dermalige anscheinende Ruhe zu unterbrechen. Die Einen kündigten Gesetze an, vermöge deren Alles, was von den Sullanischen Anordnungen noch übrig war, vollends vernichtet und die Söhne der Proscribirten in ihre Güter und Gerechtsame wieder eingesetzt werden sollten; Andre wollten alle Schulden aufgehoben wissen; noch Andre trugen auch auf neue Ackervertheilungen unter die armen Bürger an, u. s. w. [82]) Kurz, während die Republik durch die siegreichen Waffen des Pompejus den Orient in Schrecken setzte (es war ja das berühmte Jahr 64 v. Chr., in welchem Pompejus den Orient in formam Provinciae romanae brachte, d. h. pacificirte) und ihre Gränzen bis an den Phasis und Euphrates ausdehnte, befand sie sich durch die Gesinnungen, Anschläge und Unternehmungen

Zusage auf die edelste und vollständigste Art erfüllte; daß er in seiner ganzen Amtsführung Muth, Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Klugheit, Wachsamkeit, Thätigkeit und Beharrlichkeit, kurz alle Eigenschaften und Tugenden, die zu gefahrvollen Zeiten in dem Oberhaupte eines großen Staates vereinigt sein sollen, in einem Grade zu Tage legte, der in der ganzen röm. Geschichte, unter solchen Umständen und Schwierigkeiten als er zu bekämpfen hatte, ohne Beispiel ist.» Wieland.

[82]) *Franc. Fabricius* in der angef. Historia Ciceronis in der Orelli'schen Ausg. S. 46, welche Stelle Middleton vor Augen gehabt zu haben scheint, schreibt: tribuni pl., ut Dio scribit, nacti Antonium consulem moribus sibi simillimum, partim liberos eorum, qui a Sulla proscripti honorum petitione privati erant, ad magistratus adducebant; partim P. Paeto et Cornelio Sullae, qui cum ipso damnatus fuerat, senatoriam dignitatem restituebant, atque ut magistratus gerere possent, permittebant; alii novas tabulas proponebant, alii legem ferebant de agris dividendis per Italiam et ditiones, quae pop. Rom. imperio parebant. Hactenus Dio XXXVII, 25.

der Feinde, die sie in ihrem eigenen Busen hegte, in einem Zustande, daß, wie Cicero sagt, die Guten Alles zu fürchten, die Bösen Alles zu hoffen hatten.» Vergl. de leg. Agr. II. c. 3. Es waren aber insbesondere folgende Gegenstände, welche die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Consuls Cicero in vollen Anspruch nahmen; zuerst sein College, der Mitconsul Antonius, welcher wegen seiner Verbindungen mit Catilina und den übrigen Feinden der Republik durch Vertrauen und Geschenke für die gute Sache gewonnen werden mußte, wenn anders die Staatsverwaltung in Cicero's Händen von gutem Erfolge sein sollte; [83]) sodann die mit Klugheit auszuführende Beseitigung eines agrarischen Gesetzvorschlages, die um so wichtiger erschien, je größer die Gefahr für den Staat war, wenn gerade jetzt von Ackeroertheilung, oder gar von Niederlegung der öffentlichen Ämter die Rede sein durfte. Das ist nämlich der Vorschlag des Tribunen P. Servilius Rul-

[83]) Vergl. über diesen Antonius, was schon oben Note 78 u. 76 mitgetheilt worden ist. Fr. Fabricius in d. ang. Histor. Cic. faßt Alles so zusammen: «Multa Antonius, collega Ciceronis, in re publica moliebatur; favebat legi agrariae, et Catilinae familiaris ab eius consiliis non erat alienus, quod Cicero pro Sestio cap. 3. (§ 8.) et in Pisonem cap. 2, (§ 5.) Salustius, Plutarchus et Dio significant. Erat enim inflatus Catilina Antonii promissis; pro Murena c. 24, (§. 49). Hunc igitur Cicero patientia et obsequio suo primum mitigavit, atque ita de lege agraria coepit agere.» Diesen Collegen, der so sehr mit der Partei des Catilina und mit diesem selbst verbunden war, wie man aus den angef. Stellen Cicero's ersieht, sah sich Cicero genöthigt, erst von den Verbindungen los zu machen und nachher für das Interesse der Republik zu gewinnen. Und dabei brachte Cicero in der That mehr als ein bedeutendes Opfer, und bewährte seine Menschenkenntniß. Er ergriff, wie Middleton bemerkt, ein Mittel, das selten seine Wirkung bei einem Manne von Antonius Charakter

lus,[84]) welcher ungefähr folgendes enthielt: «Zehn Männer (Decemviri) sollen erwählt und auf fünf Jahre mit unumschränkter Gewalt eingesetzt werden; dieselben sollen alle Staatsländereien in Italien, Sizilien und den andern Provinzen verkaufen und für das gelöste Geld Äcker für arme Bürger in Rom ankaufen; sie sollen alles Gold und Silber, was die Feldherrn, den Pompejus allein ausgenommen, in den zeitherigen Kriegen als dem Feinde abgenommene Beute oder aus den Provinzen als Kronengold (aurum coronarium) bezogen hätten, den Besitzern abfordern und zu demselben Zwecke verwenden; sie sollen Colonien dahin senden, wohin sie es für zuträglich erkennen.» [85]) Mit Recht waren alle diejenigen, die es mit der bestehenden Verfassung des Staats

verfehlt: er bot ihm für seinen Ehrgeiz Macht und für seine Vergnügungen Gold an, d. h. er machte mit ihm den Vertrag, die beste der Provinzen, die ihnen nach dem Consulate durchs Loos zufallen würde, ihm freiwillig abzutreten; und das war die viel reichere und deshalb wünschenswerthere Provinz Macedonien; er überließ sie dem Antonius gegen das diesseitige Gallien (was er aber auch Metellus abtrat), und brachte dadurch den Antonius so ganz auf seine Seite, daß dieser nun wenigstens nichts gegen Cicero unternahm. Cf. *Sall.* Catil. 26. *Cic.* in Pis. 2 und Abeken im a. W. S. 36.

[84]) Um das Gefährliche eines solchen Vorschlages in seinem ganzen Umfange zu fassen, muß man sich der traurigen Begebenheiten in der röm. Geschichte erinnern, die fast jedes Mal mit einem Gesetzvorschlage zur Ackervertheilung verbunden waren; gedenken wir nur der Gracchischen Unruhen! Siehe Reiff's angef. Geschichte der röm. Bürgerkriege und *C. G. Heyne* Leges agrariae pestiferae et execrabiles. in Opusc. Acadd. Wenn daher auch in thesi, wie man zu sagen pflegt, ein Gedanke an gleiche Ackervertheilung zumal bei der mehr und mehr überhandgenommenen ungerechten Usurpirung des Staatseigenthums lobens- und wünschenswerth war, denn das Volk konnte dadurch nur gewinnen, so war doch in der Ausführung ein großes Unglück für den ganzen Staat damit verbunden, das nur den Umsturz desselben zur

gut meinten, über diesen Vorschlag in großer Unruhe; Cicero suchte sie zu beruhigen und trat deshalb gleich

Folge haben konnte *). Es wurden daher dergleichen Vorschläge, ja sogar einzelne darauf Bezug habende Aeußerungen schon für staatsgefährlich angesehen **). Auf der andern Seite glaubten Tribunen, oder andere Personen, die sich der Tribunen hierbei gern bedienten, durch nichts mehr sich dem Volke empfehlen zu können, als wenn sie eine neue Ackervertheilung und Schuldentilgung (tabulae novae), die gewöhnlich damit in Verbindung stand, in Vorschlag brächten. Man ermißt nun den gefährlichen Standpunkt, welchen Cicero hatte, indem er auf der einen Seite das ganze Gewicht der Folgen fühlte, wenn der Vorschlag durchgehen sollte, auf der andern aber auch befürchten mußte, dem Volke zu mißfallen, wenn er dagegen auftrete. Er that gleichwol das Letztere, zumal nicht zu zweifeln war, «daß dieses agrarische Gesetz ein Versuch war, den die Catilinarische Rotte machen wollte, um sich wo möglich das letzte Wagstück der Verzweifelung zu ersparen;» aber mit einer Klugheit, die man nur aus den dahinzweckenden Reden selbst kennen lernen kann. Darin liegt aber auch der Grund, warum Cicero, der als aristocratisch Gesinnter späterhin die Gracchen so sehr tadelt (de Offic. I, 22. § 76.), jetzt noch ihr Verfahren, im Allgemeinen betrachtet, lobt und an sich gut heißt. Siehe de leg. agraria Orat. II, c. 5, wo er offen gesteht: genus ipsum legis

*) *Cic.* de Offic. II, 22. § 78: Qui populares se esse volunt, ob eamque causam aut agrariam rem tentant, ut possessores suis sedibus pellantur, aut pecunias creditas debitoribus condonandas putant: *ii labefactant fundamenta reipublicae*; concordiam primum, quae esse non potest, quum aliis adimuntur, aliis condonantur pecuniae, deinde aequitatem, quae tollitur omnis, si habere suum cuique non licet. Oder es müßte ein Staatsmann, welcher solche Vorschläge thut, es machen können, wie Aratus aus Sicyon, der mit Aufopferung seines Vermögens und Anwendung fremder Unterstützung allerdings eine gleiche Gütervertheilung ohne Beeinträchtigung der Einzelnen zu Stande bringen konnte. O virum magnum, dignumque, qui in nostra republica natus esset! sagt Cic. l. l. § 83 von ihm. Es würde wol jeder Staat sich Glück wünschen, einen solchen Mann zu besitzen!

**) Cicero de Off. II, 21. § 73 nennt die Äußerung des Tribunen Philippus: in Rom wären kaum 2000 Menschen, welche Etwas besäßen, eine oratio capitalis!

am ersten Tage seines Consulats, den ersten Januar, im Senate auf, und hielt die vortreffliche erste Consular-

agrariae vituperare non possum. Venit enim mihi in mentem, *duos clarissimos, amantissimos plebis Romanae viros Ti.* et *C. Gracchos*, plebem in agris publicis constituisse, qui agri a privatis antea possidebantur. Non sum ego is consul, qui, ut plerique, nefas esse arbitzer, Gracchos laudare, quorum consiliis, sapientia, legibus multas esse video rei publicae partes constitutas. Es hat aber Cicero in der Rullischen Angelegenheit drei Reden gehalten; die erste gleich an den Kalenden des Januars im Senate und im Beiseyn der gesammten Tribunen. Nachdem er das verderbliche Gesetz von allen Seiten beleuchtet hat, um das Verwegene, ja Schändliche desselben aufzudecken, wendet er sich an die Tribunen selbst und redet in einer Sprache zu ihnen, die eben so kräftig, feurig und nachdrücklich war, als sie diesen und selbst dem Senate gewiß neu vorkommen mußte; vergl. nur § 22 folgg. Von dieser Rede ist ein großes Stück zu Anfange verloren gegangen; ihre Wirkung aber war, daß der Urheber des Gesetzvorschlages erschrocken nichts dagegen vorzubringen im Stande war. Plut. im Leben Cic. c. 12. Unmittelbar nach dieser Rede brach Cicero, um auch das Volk zu beruhigen, mit dem gesammten Senate zum Forum auf, wohin jenes schon gerufen worden war, und hielt hier die zweite agrarische Rede contra Rullum ad Populum, welche, wie Wieland sagt, allein schon hinlänglich wäre zu beweisen, mit wie großem Rechte Cicero von Quintilian der größte Meister in der Kunst die Gemüther zu behandeln und nach seinem Gefallen zu lenken genannt wird *). In dieser Rede, welche noch ganz vorhanden ist, führt er den Satz durch, daß das Gesetz des Rullus durchaus zu antiquiren sei, zeigt direct den großen Nachtheil, welchen eine Ausführung desselben zur Folge haben werde und weis't den Tribunen indirect eine Beleidigung gegen Pompejus nach, indem er sagt, das Ganze sei nur erfunden worden, um des Pompejus, des Lieblings des Volkes, Macht und Gewalt zu stürzen. Anstatt sich gegen die offenen Angriffe Cicero's eben so offen zu vertheidigen, ergriffen die mehrmals zur Vertheidigung vor dem Volke aufgeforderten Tribunen ganz unstatthafte Waffen: sie streuten Erdichtungen und Verläumdungen über Cicero unter dem Volke aus: «er widersetze sich dem Gesetze nicht aus Wohlwollen für das

*) *Quint.* Inst. Orat. XI, 85: summus tractandorum animorum artifex.

rede oder de lege agraria oratio I. contra Rullum.[86]) Kaum waren aber die Besorgnisse wegen dieses Gesetzvorschlages durch Cicero's kräftiges Wort in dieser und noch zwei nachfolgenden Reden niedergeschlagen, als ein neuer Gegenstand die ganze Aufmerksamkeit des Consuls in Anspruch nahm; das waren die Verhältnisse der Ritter oder Equites, welche, bevor sie von Cicero geordnet waren, sogar noch zu einem Aufruhr hätten Veranlassung geben können, wenn nicht des entschlossenen

Volk, sondern aus Liebe für Sulla's Anhänger, um ihnen die zugefallenen Ländereien zu sichern; er schmeichle dadurch vorzüglich den sieben Tyrannen (den beiden Lucullen, dem Crassus, Catulus, Hortensius, Metellus und Philippus, die im Senate saßen und viel durch Sulla mochten gewonnen haben). Vergl. de leg. agrar. Orat. III, c. 1, § 3. Dieß nöthigte Cicero'n eine dritte Rede in der besagten Angelegenheit an die Quiriten: de lege agraria Oratio III contra Rullum zu halten. Sie ist zwar nur sehr klein (4 Kapitel in 16 §§.), aber hinreichend, um das Schändliche seiner Gegner vollkommen an den Tag zu legen. Anfang und Schluß derselben stehen in einer gewissen Verbindung; dort beklagt er sich über das heimliche Verfahren der Tribunen: «commodius fecissent tribuni plebis, si, quae apud vos de me deferunt, ea *coram* potius, me praesente, dixissent;» hier fordert er sie heraus, öffentlich aufzutreten: «veniant coram, et quoniam me in vestram concionem, vobis flagitantibus, convocarunt, disserant.» Sie stellten sich aber nicht, und gaben somit zu verstehen, daß sie die Sache nun auf sich beruhen lassen wollten; was auch Plin. H. N. VIII, 51 bemerkt hat.

[85]) Außer Cicero in Oratt. de lege agraria s. Plutarch in Vit. Cic. c. 12.

[86]) Cicero weis't auf seine ernste Entschlossenheit hin, Nichts dulden zu wollen, was etwa die Uebelgesinnten beschlossen haben mögen und spricht von der hohen Wichtigkeit seiner ihm verliehenen Macht als Consul. «His ego rebus» heißt es § 22 (er meint die gewaltsamen Umgriffe der Tribunen,) «Patres Conscripti, resistam vehementer atque acriter, neque patiar, homines ea, me consule, expromere, quae contra rem publicam diu cogitarint.»

und mit Kraft auftretenden Consuls Beredsamkeit Alles, zum Besten der sich feindlich gegenüberstehenden Partheien, niedergeschlagen, besänftigt und ausgesöhnt hätte. Die Ritter erhielten dadurch abgesonderte Sitze im Theater und bildeten von nun an einen dritten Stand in Rom, zwischen den Senatoren und dem Volke.[87]) Einen

[87]) «Die Ritter machten, nach den Senatorischen Familien, die angesehenste und reichste Classe der römischen Bürger aus. Sie hatten, als Generalpächter der Staatseinkünfte, Inhaber des meisten baaren Geldes, keinen geringen Einfluß auf die übrigen Classen, besaßen die einträglichsten Güter in den römischen Provinzen, und hatten überall, wo große Geschäfte zu machen waren, die Hände im Spiele. Es war also für die Ruhe des Staats nicht wenig daran gelegen, ob die römischen Ritter (die aus leicht begreiflichen Ursachen bei allen Gelegenheiten mit einem **esprit de corps** handelten) sich an den Senat anschließen und immer zu seiner Vertheidigung bereit seyn, oder mit denjenigen Parthei machen wollten, die unter dem Scheine der Popularität an Auflösung der Staatsverfassung arbeiteten und nach der Alleinherrschaft strebten.» Wieland. Siehe auch Rein's Röm. Privatrecht ꝛc. Leipzig 1836. S. 34 folgg. Schon 686 a. u. c. oder 68. v. Chr. hatte der Volkstribun L. Roscius Otho ein Gesetz in Betreff abgesonderter Sitze im Theater für die Ritter in Vorschlag gebracht (siehe oben S. 44. Not. 57). Das dadurch beleidigte Volk gab seinen Unwillen ohne Rückhalt zu verstehen, als Otho von ungefähr jetzt (im Jahr 64) ins Theater kam. Derselbe wurde von jenem ausgezischt, während die anwesenden Ritter ihm Beifall klatschten. Man wurde handgemein; dem regierenden Consul — das war Cicero — wurde es angezeigt; die Gährung nahm einen bedenklichen Charakter an. Da berief auf der Stelle der besonnene Mann das im Theater versammelte Volk in den Tempel der Bellona und hielt hier die vortreffliche, leider! verloren gegangene Rede **pro L. Roscio Othone** *), von welcher Einige gemeint haben, auf sie deute Virgil **Aen. I**, 152 hin, wo von der Macht der Beredsamkeit auf die Lenkung des Willens eines aufgebrachten Volkes die Rede ist: «**Ac veluti magno in populo cum saepe coorta est Seditio cet. — — Ille regit dictis animos et pectora mulcet.**» Durch dieselbe wurde natürlich das Volk beruhigt. **Plin. H.**

*) **Cf. Cic. Epp. ad Attic. II, 1.**

eben so bewunderungswürdigen Beweis für die Macht der Beredsamkeit gab Cicero jetzt auch in Sachen der Söhne der von Sulla Proscribirten; Sulla hatte nämlich jene Söhne durch ein ausdrückliches Gesetz vom Senate und allen öffentlichen Ehrenstellen ausgeschlossen.[88]) Diese Beleidigten, welche jenes Gesetz umzustoßen trachteten, dahin zu bringen, aus Rücksicht auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe von ihren Forderungen freiwillig abzustehen, kostete dem Cicero gewiß nicht geringe Mühe; denn er mußte sie überzeugen, daß manche Dinge, die von Natur recht und billig sind, unter gewissen Zeitumständen unrecht und pflichtwidrig werden[89]). Bei dieser Gelegenheit hielt er die leider! verloren gegangene Rede **de proscriptorum filiis**[90]). Vorher wie dieses aus **Epp.**

N. XXX, 2 hat über den Ritterstand folgendes angemerkt: **M. Cicero demum stabilivit equestre nomen in consulatu suo. — Ab illo tempore plane hoc tertium corpus in republica factum est, coepitque adiici Senatui Populoque Romano et *equester ordo*.** Vergl. Wieland zu ***Cic.* Epp. ad Att. II, 1**, Note 111.

[88]) **Vellei. Paterc. II**, 28 § 4. heißt es in Bezug auf Sulla: **neo tamen in eos, qui contra arma tulerant, sed in multos insontes saevitum; adiectum etiam, ut *bona proscriptorum venirent, exclusique paternis opibus liberi etiam petendorum honorum iure prohiberentur; simulque*, quod indignissimum est, *senatorum filii et onera ordinis sustinerent et iura perderent*. Coll. l. Liv. Epit. 89.: proscriptorum liberis ius petendorum bonorum eripuit, et bona eorum vendidit (Sulla).**

[89]) Hierher gehört eine Stelle aus ***Cic.* de Offic. III**, 25. § 95: **Multa, quae honesta natura videntur esse, temporibus fiunt non honesta**; welcher Gedanke durch mehrere Beispiele aus der alten Welt sattsam erörtert wird.

[90]) ***Cic.* Epp. ad Attic. II**, 1. In diesem Briefe § 3 führt Cicero seine Consularreden so auf: **orationes, quae consulares nominarentur. Quarum una est in senatu Kal. Jan.; altera ad populum de lege agraria; tertia de Othone; quarta pro Rabirio; quinta de**

ad Attic. II, 1 hervorgeht, [91]) hatte Cicero die nicht unbedeutende zum Theil noch vorhandene Rede pro Rabirio vor dem Volke gehalten, die deswegen für ihn wichtig war, weil hinter dem Prozesse des Rabirius ein Catilina und Cäsar versteckt waren. Und dieses führt uns auf die unstreitig erfolgreichste Thätigkeit des Consuls Cicero, welche dieser im Kampfe mit jenem Ungeheuer entwickelt hat.

Die Verschwörung des Catilina ist eine Geburt der Zeit. Die Sitten Roms waren so sehr verderbt, daß rechtschaffene Männer einzeln gezählt werden konnten. Um Catilina sammelte sich die Schaar der Verworfenen, die damals in Rom vorhanden war. [92]) L. Sergius Catilina stammte ursprünglich aus einer

proscriptorum filiis; sexta quum provinciam in concione deposui (als er die durchs Loos ihm zugefallene Provinz in der Volksversammlung ausschlug, [cf *Cic.* in Pison. 2.] die so wenig, als die fünfte und dritte bis auf uns gekommen ist); septima, qua Catilinam emisi; octava, quam habui ad populum postridie, quam Catilina profugit; nona in concione, quo die Allobroges involgarunt; decima in Senatu, Nonis Decemb. Sunt praeterea duae breves, quasi ἀποσπασμάτια legis agrariae. «Zu diesen kommen noch zwei kurze, welche gleichsam Anhängsel der Rede gegen das agrarische Gesetz sind.» Man ersieht aus dem übrigen Theile des Briefes, daß Cicero in der angegebenen Ordnung eine Sammlung dieser Reden unter dem Titel «Consularische» veranstaltet hatte, womit er seinen Freund Atticus zu erfreuen hoffte.

[91]) Siehe die Note 90.

[92]) Es mag interessant seyn, hier eine Stelle aus C. Meiner's Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer (Leipzig 1782) zu vergleichen. «Arbeitsamkeit» heißt es S. 208 folgg. «Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Vaterlandsliebe waren so sehr verschwunden, daß Cicero sich nicht zu sagen scheute, daß man diese Tugenden nicht allein unter den Jünglingen seiner Zeit, sondern nicht einmal mehr in Büchern fände (cf. *Cic.* pro Coelio c. 17). Völlerei hingegen, unbesonnene Verschwendung, Unterhaltung und Verbindung mit liederlichen Weibspersonen waren so herrschende Sitten geworden, daß eben dieser Redner, einer der kühnsten Sittenrichter seiner ausgearteten

angesehenen Familie, aus dem edeln Geschlechte der Sergier und war selbst ein Mann von großen Talenten, der aber unter Sulla's blutiger Herrschaft das Laster in allen Gestalten kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. [93]) Daher an ein liederliches Leben gewöhnt, war

Zeitgenossen, gestand, daß man diese Ausschweifungen dem jugendlichen Alter nachsehen und verzeihen müsse, so lange es nur dadurch nicht in grobe Verbrechen und verruchte Unternehmungen gestürzt würde (cf. *Cic.* l. l. c. 18. 20). Wenn man den Cicero, Cato und Brutus ausnimmt, so war unter allen großen Staatsmännern und Helden dieses Zeitalters kein einziger, der nicht eine schändliche und ausschweifende Jugend geführt, und einen großen Theil der jugendlichen Laster auch in die nachfolgenden Zeitalter hinübergebracht hätte. Sulla, Pompejus, Cäsar, Antonius, Dolabella, Cölius, Curio, Clodius und Catilina unterschieden sich von andern, die durch unnatürliche und ungeheure Ausschweifungen früh zu Grunde gerichtet wurden, nur dadurch, daß sie entweder einen stärkern Körper hatten, oder daß sie sich geschwinder zusammenrafften, oder daß sie auch in Zwischenräumen von Sättigung und erwachendem Ehrgeize ihre außerordentlichen gar nicht zu verwüstenden Geisteskräfte anstrengten und ausbildeten. Uebrigens hatten sie alle, oder doch die meisten von ihnen gleich den übrigen vornehmen Jünglingen ihre Keuschheit eben so ruchlos Preis gegeben, als sie der Unschuld und dem guten Namen anderer nachgestellt, oder ihn vernichtet hatten (cf. *Sall.* Bell. Cat. 13 — 15. 17. 43). Die Söhne aus den größten Häusern waren unter allen Feinden des Vaterlandes diejenigen, welche an der Verschwörung des Catilina den lebhaftesten Antheil nahmen. Denn nur die Ermordung aller rechtschaffenen und angesehenen Männer, und die Umkehrung und Ausplünderung der ganzen Stadt, konnte sie aus den Händen ihrer Gläubiger retten, und ihnen hinlängliche Nahrung für ihre unersättlichen Lüste verschaffen; sie waren aller Tugend und Menschlichkeit so gänzlich abgestorben, daß sie das Geschäft übernahmen, ihre Väter, so wie die Weiber ihrer Männer zu tödten (cf. *Sall.* Bell. Iug. c. 32). Nachdem aber ihre Absichten durch den Muth und die Wachsamkeit des Cicero vereitelt worden waren, behielten sie einen unversöhnlichen Haß gegen den Erhalter Roms u. s. w.»

[93]) Catilina war 106 v. Chr. Fgeb., und stammte aus der Gens Sergia, die ihren Ursprung vom Sergestus, dem Begleiter

er auch verarmt; dessen ungeachtet trieb ihn ein unbegränzter Ehrgeiz, gleich jedem Rechtschaffenen, die höchsten Ehrenstellen zu erlangen. Als Proprätor von Afrika, im Jahr 686 a. u. c. oder 88 v. Chr., wo er sich die schändlichsten Bedrückungen und Plünderungen erlaubt hatte, zeigte er, was in der Zukunft ihm Untergebene zu fürchten hatten. Nach seiner Rückkehr wurde er der Erpressungen (repetundarum) angeklagt, womit zugleich die Aussicht aufs nächste Consulat benommen wurde. Dieß erbitterte ihn. Drei Mal hat er späterhin doch ums Consulat angehalten, drei Mal ist er aber auch abgewiesen worden. Das letzte Mal unter Cicero's Consulat bot Catilina Alles auf, seine Absichten durchzusetzen, namentlich trieb er die Bestechun-

des Aeneas, herleitete, folglich zu den patrizischen Geschlechtern Roms sich zählte. Mehrere Sergier hatten allerdings die höchsten Ehrenämter bekleidet*). Catilina selbst war im Kriege gegen Marius 665 — 667 a. u. c. Sulla's Quästor gewesen und hatte das blutige Geschäft eines Executors der Sullanischen Proscriptionen mit Andern getheilt, und war dadurch zum Mörder vieler Patrioten, sogar seiner nächsten Verwandten geworden. Zur nähern Kenntniß dieses verworfenen Menschen dienen die lebendigen Schilderungen, welche Cicero und Sallustius von ihm entworfen haben. Vergl. *Cic.* pro Coelio c. 5. 6, wo besonders der Gedanke hervorgehoben wird, daß es nirgends ein aus so widersprechenden Leidenschaften zusammengesetztes Ungeheuer gegeben habe; coll. Oratt. Catil. IV, besonders II, 4. *Sall.* Bell. Catil. c. 5 und 15. Außerdem s. *Plut.* in Vita Cic. c. 10 folgg. und in Vit. Sullae c. 32. *Flor.* IV, 1. *Vellei. Paterc.* II, 34 folg. Liv. Epit. CII folg. auch Q. *Cic.* de Petit. Cons. c. 2. und vergl. Ferguson's Gesch.

*) Nach *Plin.* Hist. Nat. VII, 28 war Catilina's Großvater, M. Sergius, ein Krieger von seltner Tapferkeit. Im zweiten Punischen Kriege bekam er 27 Wunden und verlor die rechte Hand. Nachher bediente er sich beim Fechten einer eisernen, und erinnert deshalb, wie Wieland sagt, an Götz von Berlichingen.

gen bei der Wahl zum Consulate so weit, daß Cicero ein neues schärferes Gesetz dagegen bekannt machte.[94]) Catilina, der recht gut einsah, daß dieses Gesetz, welches mit zehnjährigem Exile drohte, gegen ihn gerichtet sei, wurde von Rache gegen Cicero erfüllt und beschloß, diesen, sowie einige andere Häupter des Senats zu ermorden. Persönliche Gefahr weckt persönlichen Muth. Cicero, der davon durch die Frau eines Mitverschwornen, durch

d. röm. Republ. (nach der C. D. B. (eck'schen) Uebers. Thl. II, S. 282 folgg., Fiedler's Gesch. d. röm. Staats u. s. w. (zw. Aufl.) S. 199 folg. und Georg Henrici Verschwörung des Catilina gegen d. röm. Republ. Ein Revolutionsgemälde. Jena 1798. 8. Middleton im a. W. Bd. 1. besonders S. 207 folgg. Von Wielands kräftiger Schilderung i. a. W. S. 52 folg. stehe hier nur folgende Stelle: «In seiner Jugend trieb Catilina sich unter den Sullanischen Terroristen herum, und besudelte seinen Namen durch alle Arten von Ausschweifungen und Abscheulichkeiten. Dieß hinderte ihn nicht, so wie sein Charakter mit zunehmendem Alter sich entwickelte, unvermerkt eine bedeutende Person in der Republik zu werden. Alle böse Buben, alle liederliche junge Leute seines Standes, die ihr väterliches Erbgut, wie er, durch Schwelgen, Prassen und Spielen verschleudert hatten, waren seine natürlichen Spießgesellen. Die Bessergesinnten blendete und betrog er durch Gleißnerei und Aftertugenden; und diejenigen, deren Ehrgeiz nach unbeschränkter Gewalt im Staate strebte, begünstigten ihn wie einen Jeden, mit dem es dahin gekommen war, daß er sich am schlimmsten befand, wenn es mit der Republik am besten stand, und dessen Dichten und Trachten also einzig auf den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung gerichtet war.»

[94]) *Cic.* pro Muren. c. 3. Dio XXXVII, 29. Cf. *Fabricii* angef. Histor. Ciceronis in d. Orelli'schen Ausgabe S. 48. — Was übrigens die Zahl der Bewerbungen um's Consulat und die Abweisungen davon anbetrifft, so ist sie eben so unbestimmt, wie die Zahl der Anklagen, in welche Catilina versetzt worden ist. Wir haben hier das Gewissere angenommen und gesagt, daß Catilina drei Mal um das Consulat nachgesucht habe und eben so oft abgewiesen worden sei. Beide Gegenstände, die Anklage und Abweisung, hat gründlich untersucht Paul. Manutius in s. Argumentum IV. orationum in L. Catilinam, das man auch in

die Fulvia [95]) Nachricht erhalten und zugleich erfahren hatte, daß das Attentat auf den Tag der neuen Consulwahl, den 20. October 64, angesetzt worden sei, benachrichtigte sogleich den folgenden Tag, als er die Nachricht erhalten hatte, den Senat und bewirkte, daß die Consulwahl verschoben wurde, wiewol einige Senatoren, welche, wie Wieland sagt, die Ungläubigen spielten, dagegen waren, und Andere eine so ungeheure That nicht für möglich hielten. An demselben Tage, also noch am 19. Oktober, forderte Cicero in voller Senatsversammlung den anwesenden Catilina auf, sich über das, was ihm hinterbracht worden sei, zu verantworten; dieser gab aber statt sich zu vertheidigen, die drohende Antwort: «wenn ich zwei Körper vor mir sehe, den einen mager und an der Auszehrung schmachtend, aber mit einem Kopfe, den andern ohne Kopf, aber groß und stark, was thue ich denn

J. Ph. Krebs's Ausg. d. Reden in Catil. u. pro Sulla (Gissae 1828) S. 1 folgg. abgedruckt findet.

[95]) Ueber die Fulvia, die Frau des Mitverschwornen Q. Curius macht Wieland folgende, die Umstände der Verschwörung erläuternde, Anmerkung: «Wie groß auch» heißt es S. 64 i. a. W., das Verdienst Cicero's in dieser Sache (in der Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung) war, so ist doch nicht zu leugnen, daß ohne einen, an sich selbst geringfügigen Umstand, alle seine Klugheit schwerlich zugereicht hätte, die Gefahr, womit die Republik und seine eigne Person bedroht war, abzuwenden.» Nachher ist von dem Verhältnisse die Rede, in welchem die Fulvia zum Curius stand. Dann heißt es: «Die Gegenliebe der Dame stand in genauem Ebenmaße mit seiner (des Curius) Freigebigkeit, und erkaltete gänzlich, da er nichts mehr zu geben hatte, als Liebe. Curius, dem dieses unerträglich war, wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er ihr im engsten Vertrauen entdeckte, wie er gewisse Aussichten habe, in Kurzem einer der reichsten Männer in Rom zu werden: und da er Fulvien nicht geneigt fand, einem so unwahrscheinlichen Vorgeben zu glauben, war er schwach genug, sich von der schlauen Dame nach und nach das ganze Geheimniß der Verschwörung, in die er verwickelt war, ablocken zu lassen. Fulvia hatte (wie die meisten Weiber ihrer Art) ein weiches Herz und konnte sich mit dem Gedanken, das schöne Rom in Flammen, und die gräßlichen Schreckens-Scenen unter Marius, Cinna und Sulla wiederholt zu sehen, nicht befreunden. Sie vertraute also das Geheimniß ihres Liebhabers, jedoch mit Zurückhaltnng der Namen, den verschwiegenen Ohren ihrer Freunde und Freundinnen, und so lief schon seit Jahr und Tagen ein dumpfes Gerücht einer furchtbaren Verschwörung gegen den Staat in ganz Rom herum, und erfüllte die Stadt mit zitternder, ungewisser Erwartung schrecklicher Ereignisse.» So kam es denn auch, daß Cicero noch in der Nacht zwischen dem 18. und 19. October durch diese Fulvia (die man nicht mit der Gemahlin des Antonius, welche Cicero's Zunge mit Nadeln durchstochen hat, verwechseln wird) erfuhr, wie Catilina den Cicero und einige andere vornehme Consularen unmittelbar vor Eröffnung der Comitien zu ermorden beschlossen habe. Wenn daher dieser Fulvia auch ein gewisses Verdienst, das sie sich um die Entdeckung der Verschwörung, mithin auch um die Rettung des Staates erwarb, nicht abgesprochen werden kann, so möchten wir darüber uns doch nicht gerade so äußern, wie Wieland, welcher S. 66 (vielleicht mehr im Scherz) sagt, man müsse gestehen, daß Cicero das große Verdienst, die Republik gerettet zu haben, worauf er sich bei jeder Gelegenheit so viel zu Gute that, mit einem verächtlichen Weibsstücke theile.

so Gräßliches, wenn ich diesem einen Kopf aufsetze?» [96]) Eine solche kühne Sprache zeigte dem gesammten Collegium hinlänglich, was von Catilina zu fürchten war; Cicero entdeckte in derselben Versammlung von den ihm anvertrauten Geheimnissen so viel, wie viel hinreichend war, die anwesenden Senatoren dahin zu bringen, zu decretiren, was in dergleichen Fällen immer geschah, daß

[96]) Itaque postridie, sagt Cicero pro Murena c. 25, frequenti senatu Catilinam excitavi atque eum de iis rebus iussi, si quid vellet, quae ad me allatae essent, dicere. Atque ille, ut semper fuit apertissimus, non se purgavit, sed indicavit atque induit: tum enim dixit, *duo corpora esse rei publicae, unum debile infirmo capite, alterum firmum sine capite; huic, cum ita de se meritum esset, caput se vivo non defuturum.* Plut. in Vit. Cic. c. 14 wiederholt diesen Gedanken etwas anders: τί γαρ πράττω δεῖνον, δυοῖν σωμάτων ὄντων; τοῦ μὲν ἰσχνοῦ καὶ κατεφθινικότος, ἔχοντος κεφαλήν, τοῦ

nämlich die Consuln alle Sorge anwenden möchten, daß dem Staate kein Unheil widerfahre: viderent Consules, ne quid detrimenti res publica caperet.[97]) Dieß geschah; Cicero berief zur Sicherung der Stadt Truppen in die Stadt, sich selbst aber schützte er am Tage der Consulwahl mit einem blanken Harnisch, den er unter der Toga trug, als er auf das Forum ging.[98]) D. Junius Silanus und L. Licinius Murena wurden für das folgende Jahr 63 v. Chr. zu Consuln gewählt, Catilina also zum

δ'ἀκεφάλου, ἰσχυροῦ δὲ καὶ μεγάλου, τούτῳ κεφαλὴν αὐτὸς ἐπιτίθημι. Dazu macht Wieland a. a. O. folgende Anmerkung: « Ungeachtet Cicero, als unmittelbar gegenwärtiger Zeuge mehr Glauben fordern kann, als Plutarch, so kann ich doch nicht umhin, wahrscheinlicher zu finden, daß Catilina gesagt, was ihn Plutarch sagen läßt, als daß er sein **bon mot** vorsetzlich zu einer **platitude** gemacht haben sollte, blos um dem Cicero eine dumme Grobheit zu sagen. Wär es nicht möglich, daß Catilina *firmo capite* gesagt, und Cicero *infirmo* zu hören vermeint hätte? »

[97]) *Sall.* **Bell. Cat. c. 29**, wo aber eine Zeitverschiedenheit zu bemerken ist, indem nach Sallust jenes Decret erst am achten November gegeben worden ist. Siehe indessen Muret zu *Cic.* **Catil. I, 1.** Ueber jene Formel vergl. *Caesar* **de B. Civ. I, 15.** Zugleich wurde dem ersten Entdecker der Verschwörung eine Belohnung zugesichert. Siehe ebenfalls **Sall. l. l. c. 30.**

[98]) Ueberhaupt, bemerkt Plutarch, theilte Cicero die Geschäfte so ein, daß er die Stadt zur Beschützung übernahm, die äußerlichen Angelegenheiten aber dem Q. Metellus Celer anvertraute. Den blanken Harnisch, von welchem derselbe Plutarch und Dio Cassius reden, that er an, um den Patrioten zu zeigen, wie nöthig Eintracht und Unterstützung sei, wenn sie selbst den regierenden Consul in Gefahr schweben sehen. So nur konnte es Cicero dahin bringen, die Anschläge des Catilina und seiner Freunde zu Nichte zu machen. Vergl. **Cic. pro Sulla c. 18** und **in Catil. I, c. 5: cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo et competitores tuos interficere voluisti, compressi tuos nefarios conatus amicorum praesidio et copiis, nullo tumultu publice concitato.**

dritten Male abgewiesen. Dieser, Rache schnaubend, und auf das Äußerste gebracht, beschloß nun, seine Verschwörung auszuführen. In einer von den Verschwornen gehaltenen Versammlung[99]) wurde beschlossen, daß eine allgemeine Empörung in Italien den Anfang machen sollte. Die Anführer wurden bestimmt; Catilina selbst wollte sich an die Spitze der Truppen stellen, die in Etrurien unter einem gewissen Manlius geworben waren; Rom sollte sodann in Brand gesteckt und der Senat mit allen Feinden der Verschwornen gemordet werden; nur des Pompejus Söhne wollte man verschonen; weil aber von der Wachsamkeit des regierenden Consuls am Meisten zu fürchten war, so sollte dieser vorerst (gleich

[99]) Die Versammlung wurde im Hause des Mitverschwornen Porcius Läca gehalten, in der Nacht, welche, wie Cicero **pro Sulla c. 18** sagt: **consequuta est posterum diem Nonarum Novembrium**, das wäre zwischen dem sechsten und siebenten November 64 v. Chr. Geb. Die Bestimmung der Nacht ist wichtig für die Bestimmung der Tage, an welchen Cicero die beiden ersten Catilinarischen Reden gehalten hat, denn er bezieht sich in denselben auf jene, und nennt sie während des Sprechens in der ersten Rede **noctem illam superiorem (Catil. I, 4).** Wenn das nun von der unmittelbar vorhergehenden Nacht zu verstehen wäre, so hätte Cicero am siebenten November gesprochen; allein, da **Catil. I. 1, § 1** Cicero in der Anrede an den Catilina ausdrücklich zwei Nächte unterscheidet: **quid *proxima*, quid *superiore* nocte egeris?** so hat zwischen der **superior nox** und dem Tage der Rede noch eine Nacht: die ***proxima*** dazwischen gelegen; folglich hat Cicero die erste Catilinarische Rede am achten November gehalten; Tags darauf dann die zweite s. **Catil. II., § 12. u. III, § 6.** Diese Erörterung schien uns deswegen nöthig, weil das Datum von verschiedenen Gelehrten verschieden angesetzt wird, und wir selbst früher den siebenten November, als das Datum für die erste Rede ausgegeben haben. Paul. Manutius in d. ang. **Argumento** hält den sechsten Nov., Muretus aber mit Recht den achten Novemb. für das Datum derselben. Vergl. zwei Aufsätze in der ehemaligen Darmstädter Schulzeitung Jahrg. 1828: An welchen Tagen des Novembers 64 v. Chr. Geb.

am zweiten Morgen) aus dem Wege geräumt werden.[100] Indessen eine höhere Hand schützte Rom und seinen Consul. Cicero, von Allem, was in dieser heillosen Versammlung verabredet worden war, zeitig genug in Kenntniß gesetzt,[101] traf zweckmäßige Gegenanstalten. Die am bezeichneten Morgen erscheinenden gedungenen Mörder werden abgewiesen, Präneste, was Catilina in der Nacht überrumpeln wollte, wurde sogleich besetzt, und der Senat am Tage der beabsichtigten Ermordung in den Tempel

hat Cicero die beiden ersten Reden gegen Catilina gehalten? im November-Hefte S. 1174, und: *Responsio ad quaestionem a S. Ch. S——z (Schirlitz) positam.* Von *R. (udolph) K.*——*s* (Krebsius) im Dezember-Hefte S. 1287.

[100]) Vergl. Cicero in der ersten und zweiten Catilinarischen Rede, Sallustius in d. ang. **B. Cat.** — Die Mitverschwornen charakterisirt Wieland S. 69 so: «Ihrer waren eilf Senatoren und vier und zwanzig Römische Ritter, alle damals in Rom gegenwärtig, überdieß eine beträchtliche Anzahl, die durch die Municipal- und Colonial-Städte Italiens zerstreut war, und aus lauter Leuten von Familie und Ansehen in ihren Umkreisen bestand. Der vornehmste unter der ganzen Rotte war P. Cornelius Lentulus Sura aus einem der ersten, zahlreichsten und angesehensten Patrizischen Geschlechter in Rom.» «Der bedeutendste nach Lentulus war Cethegus, ein Mann der ehemals einer der heißesten Anhänger des Marius gewesen, aber von Sulla, dem er sich in Zeiten unterwarf, begnadigt worden war.» «Außer dem großen Anhang, auf welchen die Verschwornen in Rom selbst rechnen konnten, beruhte ihre Hoffnung hauptsächlich auf den Veteranen des Sulla, unter welche dieser Dictator ehemals beträchtliche Ländereien in verschiedenen an Latium angränzenden Districten Italiens vertheilt hatte, die aber durch Üppigkeit und Verschwendung größten Theils dahingebracht worden waren, einen neuen Bürgerkrieg und neue Proscriptionen zu wünschen, immer bereitwillig, an jeder Unternehmung Theil zu nehmen, die eine reiche Beute versprach.» Vergl. auch Middleton i. a. W. Bd. I. S. 213 folgg.

[101]) Das geschah wieder durch die Fulvia, über welche oben Note 95 das Nöthige gesagt worden ist. Noch in derselben Nacht, wo die Versammlung gehalten wurde, erfuhr Cicero die schändlichen Pläne der

des Jupiter Stator, um weitere Sicherungsmittel zu besprechen, zusammen berufen. Das war am achten November. Diese Lage der Dinge gab Cicero'n Gelegenheit, die vier berühmten Catilinarischen Reden[101]) zu halten; die beiden erstern gleich hinter einander, den achten und neunten November, jene in Senatu, diese ad Quirites; die beiden letztern nach Verlauf mehrerer Tage am dritten und fünften Dezember, diese in Senatu, jene ad Quirites. Mit wie viel Gefahr auch die Entdeckung dieser Verschwörung verbunden war; sie brachte dem Cicero doch wiederum manches Glück und manche Ehre; schon dieß, daß er «die alte Verfassung des Staates gegen die ruchlosen Genossen des Catilina,

Verschwornen; am Tage und Abende des 7. November traf Cicero seine Gegenanstalten, namentlich besprach er sich mit einigen Senatoren, die in seinem Hause gegen Abend zu erscheinen pflegten. Am Morgen des 8. November sollte er ermordet werden. Allein er umgab sein Haus mit Wachen und ließ die Mörder, welche unter dem Vorwande eines Morgenbesuchs von Catilina abgeschickt worden waren, nicht vor sich. Vergl. *Cic.* Catil. I, 4. Sallustius c. 28 und Plutarch c. 16. Jene werden *Cornelius* und *Vargunteius* genannt. Nach Plutarch aber hießen sie *Marius* und *Cethegus*. Siehe *Fabricii* Histor. Ciceronis S. 49.

[101]) Das weitere über diese Reden wird unten besprochen; hier nur so viel. Die erste Rede ist mehr zufällig entstanden, indem Cicero über Anderes zu reden vor hatte; da er aber den wider Aller Erwartung im Senate anwesenden Catilina unter den Versammelten sah und sich über die Unverschämtheit, mit welcher jener erschienen war, entrüstete, so wendete er sich an diesen allein und brach in die heftigste Anklage aus; mit allem Feuer und mit aller Stärke einer gereizten Beredsamkeit legte er ihm den Verlauf aller seiner Niederträchtigkeiten, und die Beweise seiner Verrätherei vor. Er giebt ihm den Rath, ja den Befehl, die Stadt zu verlassen und ins Exil zu wandern. Catilina, betroffen von dem Donner dieser Rede, konnte sich nicht vertheidigen, und, obwol er versuchte, seine Verstellung weiter zu treiben, so konnte er doch dem Argwohne nicht entgehen; cf. *Sall.* Bell. Cat. c. 31. Schon bei dem Hereintreten grüßte ihn

deren Ziel der Umsturz aller Formen und, den Bösewichtern günstige, Anarchie war»[102]) so kräftig vertheidigen konnte, machte ihn gewiß glücklich, denn er hing an ihr; allein auch andere Ehre wurde ihm zu Theil: der Senat

Niemand, jetzt wichen die nahe Sitzenden von seiner Seite, ja er wurde einstimmig Verräther, Mörder genannt. Der in Wuth versetzte Catilina fing an mit Feuer und Flamme zu drohen, und eilte unter den Worten, welche wir bei Sallustius Cat. c. 31 (27) lesen: «quoniam quidem circumventus ab innimicis praeceps agor, incendium meum ruinâ restinguam» aus der Versammlung. — So entstand die erste Catilinarische Rede, man möchte sagen, durch den Drang der Umstände geboren, nachher aber von Cicero jeden Falls überarbeitet, weil er sie mit den übrigen consularischen Reden (die siebente in der Reihe) an Atticus schickte, vergl. oben Note 90, und *Sall.* B. Cat. c. 31. Catilina entfloh wirklich aus der Stadt in das Mallianische Lager. Seine Freunde verbreiteten nun die Nachricht, Cicero habe einen unschuldigen Mann ohne Prozeß und Beweise seiner Strafbarkeit in das Exil gejagt cf. Catil. II, 6, 12. Dieses veranlaßte den Consul zur zweiten Rede an die Quiriten, worin er zeigt, aus welchen Ursachen er den Catilina nicht sogleich ergriffen, sondern habe entweichen lassen. Er beruhigt also das Volk, und fordert alle Anhänger des Catilina auf, diesem zu folgen. Diese zweite Rede ist in der Reihe der consularischen die achte. Zur dritten Rede gab ein neuer Umstand Veranlassung: die Entdeckungen, welche die jetzt gerade in Rom anwesenden Allobrogischen Gesandten in dieser Angelegenheit machten. Den Hergang dieser Sache siehe unten in der speciellen Einleitung. Nach einer Senatsversammlung, in welcher die Untersuchung gegen die neuerdings bekannt gewordenen Theilnehmer aufs gründlichste vorgenommen, und vom Senat decretirt worden war, daß dem Cicero eine öffentliche Dankbezeugung der feierlichsten Art abgestattet werden sollte, begiebt sich Cicero auf die Rostra (Redner-Bühne auf dem Markte) und hält die dritte Rede in der Catilinarischen Angelegenheit, in welcher er den Hergang des Verfahrens bei jener Untersuchung umständlich mittheilt. Diese Rede ist die neunte der consularischen. Die vierte Rede, welche an den Nonen des Dezembers gehalten wurde, hat eine Untersuchung über die Bestrafung der Theilnehmer zum Gegenstande.

[102]) Kern in s. angef. Einleit. zur Uebers. der Tuscul. Unterredungen S. 9.

beschloß, nachdem durch die Entdeckungen der Allobrogischen Gesandten ein Blick in das ganze Gewebe jenes großen Complots geworfen worden war, dem Cicero sollte eine öffentliche Dankbezeugung widerfahren, weil er virtute, consilio, providentia den Staat von den größten Gefahren befreit habe.[103]) Am höchsten stiegen die Zeichen seines Ruhms an den für Cicero so berühmt gewordenen Nonen des Dezembers. Denn als er an diesem Tage in der mit eben so viel Klarheit und Gewandtheit, als mit Freimüthigkeit gehaltenen vierten Catilinarischen Reden die Nothwendigkeit gezeigt hatte, die gefänglich eingezogenen Theilnehmer der Verschwörung Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, Ceparius mit der Todesstrafe zu belegen, und er nun nach der sogleich in's Werk gesetzten Vollziehung derselben gegen Abend nach Hause sich begab, begleiteten ihn nicht nur der ganze Senat und die Ritter: auch die übrigen Einwohner der Stadt nahmen an diesem Ereignisse den lebhaftesten Antheil. Die Straßen waren erleuchtet, Frauen und Kinder standen auf den Dächern, um den Mann zu sehen, welchen eine zahllose Menge unter stetem Beifall-Rufen wie im Triumph geleitete und unaufhörlich

[103]) *Cic.* Catil. III, 6 § 14. Auch die beiden Prätoren Flaccus und Pomptinius sollten öffentlich belobt werden. Ehrenhalber wurde dem andern Consul Antonius ein Lob zugesprochen, indessen mehr, um ihn nicht zu beschimpfen, wenn er leer ausginge, als um seine Verdienste zu belohnen, denn der Grund wird so angegeben: quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et a rei puplicae consiliis removisset. Keineswegs hat Cicero, wie Drumann in s. ob. angef. Gesch. Rom's Thl. I. S, 536 behauptet, dem Antonius während der Catilinarischen Verschwörung das Gefährlichste und Schwerste überlassen!

«Retter» «Befreier» nannte.[104]) Darum führte aber auch Cicero diese Nonen immer im Munde.[105]) Wir dürfen ihn deshalb nicht tadeln, denn er war sich mit der Erinnerung an dieselben, so wie an das ganze Jahr seines Consulats, großer, für sein Vaterland äußerst wichtiger Handlungen bewußt. Ueberhaupt scheint Cicero, wie Wieland[106]) trefflich bemerkt, «von dieser Zeit an nur im Andenken dieses Jahres gelebt zu haben. Sein Consulat machte ihn in seinem eignen Urtheile, wie in den Augen der Nachwelt,[107]) den größten Männern aller Zeiten gleich. Und wenn sich auch in jenes Urtheil etwas mehr Eitelkeit einmischte, als dem Stoiker ziemen möchte, so wird doch immer wahr bleiben, daß

[104]) Das erzählt Plutarch; s. Vit. Cic. c. 22.

[105]) *Cic.* Epp. ad Attic. X, 1, § 1. I, 19, § 6. Epp. ad Div. I, 9, § 12. Orat. pro Flacco c. 40, § 102. — Kein Wort ist übertrieben, wenn Cicero im Gefühle seiner Verdienste ums Vaterland in der Rede pro Sulla c. 11, § 33 sagt: Ego consul, quum exercitus perditorum civium clandestino scelere conflatus crudelissimum et luctuosissimum exitium patriae comparasset: quum ad occasum interitumque rei publicae Catilina in castris, in his autem templis atque tectis dux Lentulus esset constitutus, meis consiliis, meis laboribus, mei capitis periculis, sine tumultu, sine delectu, sine armis, sine exercitu, quinque hominibus comprehensis atque confossis, incensione urbem, internecione cives, vastitate Italiam, interitu rem publicam liberavi: ego vitam omnium civium, statum orbis terrae, urbem hanc denique, sedem omnium nostrum, arcem regum ac nationum exterarum, lumen gentium, domicilium imperii, quinque hominum amentium ac perditorum poena redemi.

[106]) In dem angeführten chronol. Auszuge S. 56.

[107]) Auch die Mitwelt, wie bereits gezeigt worden ist, hat sich dankbar gegen Cicero ausgesprochen. Wir finden die schmeichelhaftesten Aeußerungen darüber. L. Cotta war es, der, wie Cicero selbst sagt Phil. II, 6, § 13 in dem Senate den Vorschlag zu einer Supplication oder feierlichen Danksagung that, qui honos post conditam hanc urbem habitus est togato ante Ciceronem nemini. Q. Catulus nannte Cicero'n in voller Senatsversammlung Vater des Vaterlandes cf. *Cic.* in Pison. 3, und Andere thaten dasselbe cf. pro Sext. c. 57 und Phil. II, 5, § 12, besonders gehört hierher des Juvenalis Aeußerung Sat. VIII, v. 243:

— — — — Roma parentem,
Roma patrem patriae Ciceronem *libera* dixit.

L. Gellius stimmte für eine Bürger-Krone cf. *Cic.* in Pison. c. 3. Als der große C. Pompejus kurz nach Cicero's Consulat aus Syrien zurückkehrte, und Cicero'n zum ersten Male sah, umarmte er ihn und dankte ihm, daß er das Vaterland wieder betreten könne, cf. Phil. II, 5, § 12. Nachher äußerte er in einer Versammlung: frustra se triumphum tertium deportaturum fuisse, nisi eius (Ciceronis) in rem publicam beneficio, ubi triumpharet, esset habiturus, cf. *Cic.* de Offic. I, 22, § 78. coll. 1. Philipp. II, 5, 12. Ein eben so großes Lob widerfuhr dem Cicero aus dem Munde des M. Crassus, der im Senate sagte: er verdanke es dem Cicero, daß er Senator, daß er Bürger, daß er ein Freier, daß er noch am Leben

Cicero während seines ganzen Consulats seine dem Römischen Volke gegebene feierliche Zusage auf die edelste und vollständigste Art erfüllte; daß er in seiner ganzen Amtsführung Muth, Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Klugheit, Wachsamkeit, Thätigkeit und Beharrlichkeit, kurz alle Eigenschaften, die zu gefahrvollen Zeiten in dem Oberhaupte eines großen Staates vereinigt sein sollen, in einem Grade zu Tage legte, der in der Römischen Geschichte ohne Beispiel ist.» Indessen aus wie vielen Gründen auch Cicero mit der Führung seines Consulats zufrieden sein mochte; schon am letzten Tage desselben sollte er erfahren, daß nicht alle Römer seine bei der Bestrafung der Staatsverbrecher angewendeten Maßregeln billigten. Der neue Volkstribun Metellus Nepos, um sich an Cicero zu reiben, oder um eine Probe seiner Kühnheit zu geben, wenn er seine volle Gewalt an einem so hochgeehr-

ten Manne in Anwendung bringe, widersetzte sich dem abtretenden Consul, als er in feierlicher Rede nach herkömmlicher Sitte Rechenschaft von der Führung seines Amtes vor dem Volke ablegen wollte; er erlaubte nur, den gewöhnlichen Eid zu sprechen. Das war eine Demüthigung, auf die Cicero gewiß nicht vorbereitet war! Zwar nahm vermöge seiner Entschlossenheit und Geistesgegenwart die Sache eine noch immer glänzende Wendung für ihn: denn als er ohne betroffen zu werden schwur, «daß die Stadt und die gesammte Republik durch ihn allein vom Untergang errettet wor-

sei; wie oft er einen Blick auf seine Gattin, auf sein Haus, auf das Vaterland werfe, so oft werde er an Cicero's großes Verdienst erinnert; cf. *Cic.* **Epp. ad Att. I,** 14 § 3. Wenn nun solche und andere offenbare Beweise der Anerkennung Cicero erhielt, dürfen wir ihn tadeln, wenn er in der That Großes in seinem Consulate vollbracht zu haben glaubte, wenn er namentlich jener Nonen gern und häufig gedachte? Wenn er wünschte, von Luccejus, einem berühmten Geschichtsschreiber seiner Zeit, sein Consulat beschrieben zu lesen? Cf. *Cic.* **Epp. ad Div. V,** 12. Wir kommen auf diese Epistel weiter unten zurück. Jetzt ist nur noch zu bemerken, daß auch spätere Zeugnisse über das Consulat des Cicero eben so ehrenvoll lauten. Der ältere Plinius in s. **Histor. N. VII,** c. 30. tritt gleichsam im Geiste Cicero'n mit der Anrede entgegen: « **Salve, primus omnium parens patriae appellate, primus in toga triumphum linguaeque lauream merite, et facundiae latinarumque artium parens; atque, ut dictator Caesar, hostis quondam tuus, de te scripsit, omnium triumphorum lauream adepte maiorem, quanto plus est ingenii Romani terminos in tantum promovisse, quam imperii.** » Auch gehören hierher des Silius Italicus Verse über Cicero:

Ille super Gangem, super exauditus et Indos,
Implebit terras voce, et furialia bella
Fulmine compescet linguae, nec deinde relinquet
Par decus eloquio cuiquam sperare nepotum.

Cf. *Silii Italici* **Punic. Libr. VIII,** 408 folgg. — Uebrigens war nicht blos das freie Rom dankbar; alle Städte Italiens folgten dem

den sei,» so bekräftigte das ganze Volk in schwärmerischer Begeisterung seine Aussage mit dem lauten Zurufe: «Wir schwören, daß Du wahr geschworen hast;»[108]) allein er mußte sich doch sagen, daß an seinem Ruhme der Rost des Neides und die Mißgunst nage; und wenn er überlegte, aus welchen vorgeblichen Gründen der Tribun ihm nicht weiter zum Volke zu reden erlaubte, so konnte er leicht eine Vorempfindung des später erfolgenden Exils erhalten, die ihm gewiß die Freude über den Triumph vergällte, den er im Augenblicke durch jene Acclamationen des Volkes über Metellus feierte. Dieser gab nämlich vor, es gebühre sich keines-

Beispiele der Hauptstadt; Capua, eine der vornehmsten unter den Municipalstädten, ernannte Cicero'n zu seinem Patron, und setzte ihm eine vergoldete Bildsäule, wie wir aus der Rede in **Pison. c. XI** § 25 ersehen können. — Warum Sallustius kein Wort von irgend einer Ehrenbezeugung, die dem Cicero widerfuhr, erwähnt, und warum er ihm nicht mehr Lob ertheilt, als er nothwendiger Weise als Geschichtsschreiber ertheilen mußte; darüber werden zwei Gründe angeführt, erstlich die persönliche Feindschaft, die zwischen beiden Männern der gewöhnlichen Annahme zu Folge statt fand, sodann die Zeit, in welcher Sallustius sein **Bellum Catilinarium** bekannt machte, nämlich die Regierung des Augustus, unter welcher Cicero's Name allerdings noch mit Zurückhaltung genannt werden mußte.

[108]) *Cic.* **in Pison. c. 3,** § 7: **mihi Populus Romanus,** sagt Cicero von sich, **illa in concione non unius diei gratulationem, sed aeternitatem immortalitatemque donavit, quum meum iusiurandum** *tale* **atque** *tantum, iuratus ipse, una voce et consensu approbavit.* Auch wurde nach diesem Schwure Cicero wieder so feierlich und allgemein nach Hause begleitet, daß er davon sagt: **quo quidem tempore** *is* **meus domum fuit e foro** *reditus,* **ut** *nemo, nisi qui mecum esset, civium esse in numero videretur.* Den Hergang der Sache beschreibt Cicero auch in einem Briefe an den Proconsul Metellus, den Bruder des Tribunen Metellus; cf. **Epp. ad Div. V, 2,** § 7. Man vergesse dabei nicht, daß der Tribun der Schwager des großen Pompejus war.

wegs, daß einem Manne die Erlaubniß zum Volke zu reden gegeben werde, der römische Bürger ungehört zum Tode verurtheilt habe. Dieser Vorwurf brachte ihm bekanntlich späterhin die Nothwendigkeit in ein freiwilliges Exil zu gehen. Doch, ehe wir dieses erzählen, ist aus dem Consulate des Cicero noch anzuführen die Rede pro **Murena**,[109]) und die Aufstellung einiger **Leges Tulliae**.[110]) Zufällig, aber nicht ohne

[109]) Mitten in die Zeit der Untersuchung der Catilinarischen Verschwörung fällt die Rede **pro Murena**, und man ersieht daraus die unermüdliche Thätigkeit des sonst schon viel beschäftigten Consuls, welcher noch Zeit fand, einen Freund zu vertheidigen. Es war nämlich L. Licinius Murena, welcher mit D. Junius Silanus für's nächste Jahr zum Consul erwählt worden war, der Bestechung bei der Ambirung angeklagt worden; sein Kläger war Cato, der zugleich das Leben und den Charakter Murena's angriff, zunächst aber das von Cicero selbst geschärfte Gesetz gegen die Bestechungen bei den Wahlen in seiner ganzen Strenge auf Murena angewendet wissen wollte. Mit Cato vereinigte sich ein zweiter Kläger Sulpicius, einer der abgewiesenen Candidaten bei der Consulwahl, aber ein großer Rechtsgelehrter, der auch viel dazu beigetragen hatte, daß des Cicero eben erwähntes Gesetz entworfen wurde. Der so ernsthaft angegriffne Murena, welcher sich übrigens im Kriege unter Lucullus als Legat ausgezeichnet hatte, fand an den drei berühmtesten Rednern seiner Zeit Vertheidiger, an Crassus, Hortensius und Cicero. Nur des letztern Rede ist noch vorhanden. Sie hat ihre eigenthümlichen Vorzüge; merkwürdig sind die Aeußerungen Cicero's über das Tanzen im c. 6, wo es heißt: **nemo enim fere saltat *sobrius, nisi forte insanit*; neque in solitudine, neque in convivio moderato atque honesto. Tempestivi (? intempestivi!) convivii, amoeni loci, multarum deliciarum comes est extrema saltatio.** Cato hatte nämlich den designirten Consul einen Tänzer genannt! Sie ist die eilfte in der Reihe der consularischen Reden Cicero's.

[110]) Das Gesetz gegen die Bestechungen bei der Wahl der Magistraten ist schon in d. 109. Note und früher erwähnt worden. Ein andres, von Cicero ausgehendes, Gesetz betraf die Aufhebung der so genannten

Bedeutung ist, daß unter dem Consulate des Cicero der Kaiser Augustus geboren worden ist.[111])

Nachdem Cicero das höchste Amt niedergelegt hatte, begann eine traurige Wendung seiner Lage. Die nächsten Jahre brachten ihm Verdrießlichkeiten ohne Ende und zuletzt das Exil. Hierzu kam die Bemerkung, daß der Staat immer mehr in Gefahr gerieth und Cicero wahrnehmen mußte, wie die Verfassung, welche er mit so vielen persönlichen Opfern vor dem Untergange gerettet hatte, fast zusehend ihrem Sturze näher geführt wurde. Im folgenden Jahre wurde zwar noch der Ueberrest der Catilinarischen Verschwörung in ganz Italien vernichtet, und Catilina in der Schlacht bei Pistoria durch Petrejus, den Legaten des gewesenen Consuls Antonius 63 v. Ch. Geb.

legationes liberae, «deren sich die Senatoren bedienten, um auf Kosten der Provinziallegaten in eigenen Angelegenheiten reisen zu können.» Hoffmann in d. a. W. S. 531. Die Unverschämtheit der hohen Gäste machte diese Ehre, wie Middleton bemerkt, zu einer großen Last für alle Staaten und Städte, durch welche sie reiseten. Cicero wollte sie daher ganz abschaffen; er begnügte sich aber, weil ein (**levis tribunus**) Tribun hinderlich war, jene freien Gesandtschaften auf ein Jahr einzuschränken. Siehe **Cic. de Legib. III, 8, § 18. Orat. in Rull. I, 3. Epp. ad Attic. XV, 11 § 4.**

[111]) «Sonderbar und merkwürdig ists, daß dieser junge Mann (nämlich Octavius), den das Schicksal dazu ersehen hatte, die römische Republik in eine unumschränkte Monarchie zu verwandeln, in eben diesem Jahre, da Cicero sich schmeichelte, die Fortdauer der erstern auf lange Zeit gesichert zu haben, geboren wurde. Er war der Sohn der Schwester-Tochter Julius Cäsar's C. Octavius, nachmals Jul. Cäsar Octavianus Augustus.» Wieland. ***Vellei. Paterc.*** **II.** 36 hält es für einen Schmuck des Consulats des Cicero, daß in demselben Augustus geboren worden ist: **Consulatui Ciceronis non mediocre adiecit decus natus eo anno (scil. quo Cicero consul fuit) Divus Augustus.**

mitsammt seinem Heere aufgerieben;[112]) aber schon im Jahre 61 entstand das erste Triumvirat zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus. Wodurch unterschied sich dieses aber von einer Verschwörung zum Untergange der bestehenden Verfassung?*) Den ächten Patrioten, wozu Cicero gehörte, mußte dabei die größte Besorgniß erwachsen; Cicero galt nur in dem Rom, das durch die alte Verfassung regiert wurde. Was die äußern Angelegenheiten des Mannes anbetrifft, dessen Lebensverhältnisse wir hier erzählen, so sind zunächst die Händel mit dem Volkstribunen Metellus Nepos, der schon im vorigen Jahre seine gehässigen Gesinnungen gegen Cicero an den Tag gelegt hatte, weiter auszuführen. Derselbe hatte es so recht darauf abgesehen, den abgegangenen Consul verhaßt zu machen, indem er

[112]) Antonius, der eigentlich den Oberbefehl gegen Catilina erhalten hatte, mochte nicht in Person demselben gegenüber stehen, und blieb deshalb, angeblich weil er das Podagra hatte, aus der Schlacht weg. So vermuthet Dio Cassius, vergl. auch *Cic.* pro Sext. 5. *Sall.* B. Cat. 59, aber schweigt von dem Vorwande. Uebrigens hatte das Heer des Catilina mit der Tapferkeit, die man an Römern gewohnt ist zu bemerken, gekämpft; s. *Sall.* l. l. c. 61: Nam fere, quem quisque *vivus* pugnando ceperat, eum, *amissa anima*, corpore tegebat. Merkwürdig sind die Worte über den gefallenen Catilina: Catilina vero longe a suis inter hostium cadavera repertus est, paululum etiam spirans ferociamque animi, quam habuerat vivus, in voltu retinens; cf. c. 60 am Ende und *Vellei. Paterc.* II. 35 am Ende: fortissime (Catilina) dimicans, quem spiritum supplicio debuerat, praelio reddidit.

*) Von dieser Verbindung leitete man überhaupt den Ursprung der Bürgerkriege, die nachher erfolgten, ab. Vergl. *Vellei. Pat.* II. 44. *Horat.* Od. II, 1, 1 folgg. *Lucan.* Phars. I. 85: ——— Tu causa malorum Facta tribus dominis communis Roma.

bei allen Gelegenheiten wiederholte, daß jener Bürger ohne Verhör habe hinrichten lassen. Das Bitterste für Cicero war noch dieß, daß Jul. Cäsar den Metellus insgeheim unterstützte, und dahin brachte, im Senate den Vorschlag zu thun, den Pompejus mit seiner Armee zurückzurufen, «um den Senat in Ordnung zu bringen und die Unordnungen beizulegen, die durch Cicero's Uebereilungen entstanden wären.» Obgleich nun Metellus seine Absichten nicht erreichte, ja sich sogar genöthigt sah, sich zurückzuziehen, weil ihn, und zugleich Cäsarn der Senat von den Aemtern entfernte; so faßte Cicero doch den Gedanken, in einer Rede seinen bittern Empfindungen gegen Metellus Luft zu machen. So entstand die unter dem Namen Metellina von Cicero in seinen Briefen angeführte Rede gegen Metellus.[113]) Auch mit dem Bruder des Volkstribunen, mit dem Proconsul Q. Metellus Celer, der sein Freund war, und sich in einem etwas spitzigen Schreiben nach den Händeln mit dem Bruder erkundigt hatte, gerieth Cicero in einige Collision. Doch ist das Antwortsschreiben gerade ein Meisterstück in der Kunst, ohne Schmeichelei zu besänftigen. Der Brief ist auch für die übrige Geschichte Cicero's von großem Werthe, und besonders wichtig zur Beurtheilung der Metellinischen Händel.[114]) Am meisten aber hatte

[113]) Siehe Epp. ad Attic. I, 13 § 5. cf. *Quintil.* Instit. Orat. IX, 3, 30. *A. Gell.* N. Att. XVIII, 7 geg. Ende.

[114]) *Cic.* Epp. ad Div. V, 2. Auch zwischen Pompejus und Cicero entspann sich eine kalte Correspondenz. Denn obwol letzterer einen umständlichen Bericht an jenen abschickte, cf. *Cic.* pro Sulla, 24, worin er die Verwaltung seines Consulats gewisser Maßen erläuterte, um den

59 v. Chr. Gb. Cicero von Clodius[115]) zu leiden, der sein erbittertster Feind wurde, und, nachdem er Volkstribun geworden war, es dahin brachte, daß Cicero in das Exil gehen

Eindrücken zuvorzukommen, welche durch böse Reden in der Seele des Pompejus leicht entstehen konnten (Pompejus war der Schwager der Metelle), so erreichte er doch seinen Zweck nicht. Pompejus war schon durch Metellus und Cäsar von der Unzufriedenheit unterrichtet, die sich in Rom mit Cicero verbreitet hatte. Siehe **Epp. ad Div. V, 7**, dazu Middleton im a. W. S. 297 im ersten Bande, und Abeken im a. W. S. 46, wo bemerkt wird: «Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß Pompejus, Beifall und Lob für Cicero's Sicherheit und die Erhaltung seines politischen Systems nothwendig war.»

[115]) «Publius Clodius Pulcher» so schildert ihn Wieland im angef. chronol. Ausz. S. 106, «ein junger Mann von ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, aus einer der ersten Familien des Patriciats entsprossen, und mit den größten Häusern in Rom verwandt oder verschwägert, stand im Rufe eines sehr ungezügelten Lebenswandels, der ihm jedoch (da er in diesem Punkte schwerlich schlimmer sein konnte, als Hundert andere seines Standes und Alters) weder bei seinen Freunden, noch beim Volke sonderlichen Schaden gethan hätte, wenn er nicht, mehr aus Leichtfertigkeit und Uebermuth, als aus Mangel an bequemen Gelegenheiten seine Leidenschaft zu befriedigen, auf den tollen Einfall gerathen wäre, der Gemahlin des Julius Cäsar, Pompeja, mit welcher er in einen Liebeshandel verwickelt war, einen beispiellosen Beweis geben zu wollen, daß er Alles für sie zu unternehmen fähig sei.» Scharf zeichnet ihn Vellejus Paterculus in s. **Histor. Rom. Libr. II, c. 45** folgender Maßen: **P. *Clodius*, homo nobilis, disertus, audax, qui neque dicendi neque faciendi ullum, nisi quem vellet, nosset modum, malorum propositorum executor acerrimus, infamis etiam sororis stupro** (cf. *Cic.* **pro Mil. c. 27 § 73.**), **et actus incesti reus ob initum inter religiosissima P. R. sacra adulterium** (cf. *Liv.* **Epitom. 103.** *Sueton.* **Caes. c. 74.**); **quum graves inimicitias cum M. Cicerone exerceret, (quid enim inter tam dissimiles amicum esse poterat?) et a patribus ad plebem transisset, legem in tribunatu tulit: *Qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur.* Cuius (legis) verbis etsi non nominabatur Cicero, tamen solus petebatur. Cf. *Cic.* Orat. de Haruspic. Resp. c. 20. Orat. pro Milon. c. 16.**

mußte. Die Anfänge dazu liegen in der Entweihung des Festes der **Bona Dea**,[116]) welche dem Clodius

[116]) Ueber die **Bona Dea**, sonst auch **Fanua, Fatua** u. anders noch genannt, und als Geberin der Fruchtbarkeit (als Hausmuter, daher **Bona Dea**) besonders von den römischen und lateinischen Frauen verehrt, siehe die mythologischen Lexica von Klopfer, Fiedler und Jacobi s. h. v. Das geheime Fest, wobei kein Mann, überhaupt Nichts, was an das männliche Geschlecht erinnern konnte, zugegen sein durfte, wurde am ersten Mai gefeiert. **Cf. *Tibull.* I, 6, 22. u. *Cic.* Orat. de Harusp. Resp. c. 17.** Die Entweihung dieses Festes erzählt Wieland a. a. O. so: «Von uralten Zeiten her begingen die römischen Damen, mit Theilnahme der vestalischen Jungfrauen, der **Bona Dea** zu Ehren, jährlich wechselsweise im Hause des ersten Consuls oder Prätors, ein geheimnißvolles Fest, welches eine ganz besondere Wichtigkeit und Heiligkeit dadurch erhielt, daß es **pro salute populi Romani** begangen wurde, und also durch jede Störung oder Entheiligung desselben das Heil der Stadt Rom gefährdet wurde. Ein wesentlicher Umstand dabei war, daß kein männliches Wesen, ohne ein Sacrilegium zu begehen, das Haus, worin es gefeiert wurde, betreten durfte. Schon Tags zuvor, und ehe das Haus zu diesen Mysterien eingerichtet wurde, mußte vom Herrn an bis zum untersten Bedienten, und überhaupt alles Lebende, was männlich war, ausziehen; ja die Bedenklichkeit ging so weit, daß nicht nur alle männlichen Statuen aus dem Hause geschafft oder verhüllt, sondern sogar alle Gemälde, worauf eine männliche Gestalt zu sehen war, mit Vorhängen bedeckt werden mußten. Man kann sich vorstellen, in welche Bestürzung die ganze Stadt gerieth, als sich das Gerücht verbreitete, daß eine Mannsperson in weiblicher Kleidung das Haus des Prätors Cäsar, während die Mysterien der **Bona Dea** darin begangen wurden, betreten, und von einer Sklavin für den jungen Clodius erkannt worden sei.» Die Art und Weise der Entdeckung beschreiben Plutarchus in den **Vitis Ciceronis** und **Caesaris**, Suetonius im Cäsar c. 74 und Cicero an verschiedenen Stellen; siehe **Epp. ad Attic. I, 12** und **de Harusp. Resp. c. 21.** Die Sensation, welche das Gerücht davon machte, beschreibt Cicero in d. ang. **Oratio de Harusp. Resp. c. 3 u. 18.** Das Volk, zu dem noch nicht die Epikurische Freigeisterei der höhern Stände gedrungen war, glaubte, daß ein Mann, welcher sich diesen Mysterien nähere, gleich mit Blindheit geschlagen werde. Die Sache führte einen

einen Proceß zuzog, worin Cicero gegen ihn als Zeuge

der schändlichsten Processe herbei. Wenn auch nicht geläugnet werden konnte, daß die Schandthat begangen worden sei, so war doch nicht erwiesen, daß Clodius sie begangen habe. Vom Senate ging die Untersuchung an das Collegium der Priester, von da an die Consuln, die durch ein Gesetz dieselbe an das Volk verweisen sollten; was zu Debatten im Senate führte, bis Hortensius vorschlug, dem Clodius vor dem Prätor und einer Anzahl erwählter Richter den Proceß zu machen. Aber ein schändlicheres Gericht hat wol nie zu Rathe gesessen, als dieses. Cicero wenigstens war davon überzeugt, wenn er es Epp. ad Attic. I, 16 § 5 so schildert: **Non enim unquam turpior in ludo talario** (am Spieltische) **consessus fuit. Maculosi senatores, nudi equites**, «lumpige Ritter», **tribuni non tam *aerati*, quam, et appellantur, *aerarii***, (Wieland zu dies. Stelle dreht die Prädicate um: **non tam *aerarii* — quam *aerati*** und bemerkt, daß das Wortspiel nicht nachgemacht werden könne, übersetzt daher: in Schulden bis über die Ohren steckende Kriegs-Zahlmeister. Orelli hingegen findet diese Veränderung verkehrt). **Pauci tantum boni inerant, quos reiectione fugare ille non poterat; qui maesti inter sui dissimiles et maerentes sedebant et contagione turpitudinis vehementer permovebantur.** Anfänglich schien dieses Collegium die Sache ernstlich betreiben zu wollen; allein des Clodius Parthei, namentlich Crassus, bot Alles auf, die Richter zu bestechen, so daß, als das Urtheil gefaßt werden sollte, nur 25 den Verbrecher verurtheilen, die übrigen 31 ihn frei sprachen. — Des Angeklagten einzige Vertheidigung bestand darin, daß er das **Alibi**, wie man es nennt, nachweisen konnte; bestochene Zeugen sollten daher schwören, daß Clodius zu der Zeit der Entweihung in Interamna, ungefähr drei Tagereisen von Rom entfernt, sich aufgehalten habe. Cicero hingegen, der ebenfalls als Zeuge aufgefordert wurde, erklärte, daß er den Clodius an demselben Morgen früh bei sich gesehen und gesprochen habe. Sieh. **Epp. ad Att. I, 13. u. 16.** Cäsar, in dessen Hause die Entweihung vorgefallen war, und dessen Mutter und Schwester (Aurelia und Julia) ein unverstelltes Zeugniß gegen Clodius abgelegt hatten, erklärte, ebenfalls vor Gericht gefordert, daß er Nichts von dem Vorfalle wisse; auf die Frage aber, warum er seine Gemahlin von sich entlassen habe, gab er die stolze Antwort: ***Quoniam meos tam suspicione quam crimine iudico carere oportere.*** Siehe ***Sueton.* Jul Caes. c. 74.** Vergl. auch Abeken in d. angef. Schrift S. 52. 53.

auftrat.[117]) Das geschah am Ende des Jahres 63 und zu Anfange des folgenden J. 62. Hieraus entwickelte sich eine förmliche Feindschaft, wobei sich beide Theile an einander rieben,[118]) und Clodius zuletzt soweit ging,

[117]) Wenn man weiß, daß Clodius dem Cicero während des Consulats ergeben war, wie Plutarch berichtet, so fragt man mit Recht, wie Wieland: woher kam es, daß Clodius auf einmal so ganz anders gesinnt wurde, und Cicero nicht nur in und außer dem Senate Parthei gegen Clodius nahm, sondern auch als Zeuge gegen ihn auftrat? «Es wäre lächerlich» sagt Wieland, «dem Betragen des Cicero in dieser Sache einen sittlichen Bewegungsgrund zu leihen. Stand der junge Cölius, den er einige Jahre später mit so großem Aufwande von Witz, Gewandtheit und sophistischen Kunstgriffen vertheidigte, nicht auf derselben Linie?» Nach dem Vorgange Plutarchs hat Wieland das Dunkel, welches auf der Vereineinigung beider Männer ruht, aufgehellt. In dem Charakter der Terentia, der Gemahlin des Cicero, die etwas stolz, gebieterisch und, weil sie im Uebrigen tugendhaft war, eifersüchtig war, würden die Bestimmungsgründe für Cicero liegen, mit Clodius zu brechen. Denn jener soll der ältesten Schwester des Clodius, der Clodia, welche die Gemahlin des Q. Mettellus Celer war, und nicht eben streng sittlich von dem Umgange mit Männern dachte, vielleicht auch dem Cicero zu gefallen suchte, mehr nachgegeben haben, als der Gattin gut däuchte. Um daher diese über sein Verhältniß zur Clodia ganz zu beruhigen, habe er nicht nur allen Umgang mit dieser aufgegeben, sondern sogar mit dem Bruder derselben gebrochen. Vergl. das Weitere in d. angef. chronol. Ausz. Wieland's S. 110 folgg.

[118]) Einen merkwürdigen Beleg dazu giebt der Brief an den Atticus **Libr. I. 16**, wie ein Zwiegespräch zwischen Cicero und Clodius der beißendsten Art sich findet. Abeken a. a. O. (S. 55) macht darüber folgende Bemerkung: «Gewiß ist, daß Cicero nach der Lossprechung des Clodius durch neckende und reizende Verfolgung desselben sein eignes Unglück herbeilockte. In dem, was er am 15. Mai (62 v. Chr. Geb.) in einer Rede vor dem Senate gegen Clodius sprach, um die durch den unerwarteten Ausgang des Processes niedergeschlagenen Gemüther aufzurichten, müssen wir den würdigen Consularen verehren (cf. ***Cic.* Epp. ad Attic. I, 16 § 9**); aber da wich seine Klugheit der ihm unbesieglichen Lust zum Spotten und Scherzen, als er im Senate den gereizten Gegner die Ueberlegenheit seines Witzes empfinden ließ, und ihm Sta-

daß er Cicero'n zu stürzen suchte. Hierzu war das Tribunat gewisser Maßen nöthig; wenn er Tribun des Volks geworden, hoffte er ein Gesetz, durch welches Cicero aus der Stadt vertrieben werden könnte, mit List oder Gewalt bei dem Volke durchzusetzen. Ohne Plebejer zu sein konnte Clodius nicht Volkstribun werden, Plebejer aber konnte er nicht werden ohne Einstimmung des Senates und ohne Befragung des Volks, denn er als ein Patricier mußte sich von einer plebejischen Familie adoptiren lassen, was ein ganz unerhörter Fall war.[119])

cheln in die Seele drückte, deren Wunden nur durch eine schwere Demüthigung Cicero's geheilt werden konnten. Und diese Neckereien setzte er fort, als Clodius schon Schritte that, die auf des Gegners Verderben abzielten. Auch erscheint Cicero in diesem Worthader nicht in der Gravität, die dem Consularen geziemte; und er wird dadurch nicht entschuldigt, daß solche Scherze, ja Obscönitäten im Senate nicht selten vorgekommen zu sein scheinen.»

[119]) Die künstliche Vaterschaft oder Adoption war doppelter Art; denn entweder war der zu adoptirende noch ein Kind, dann hieß es **Adoptio** im engern Sinne, oder er war schon sein eigner Herr (**sui iuris**), dann hieß es **adrogatio**, weil das Volk dabei gefragt werden mußte (**populus rogatur, an id fieri iubeat**). Beide Arten sind in der römischen Rechtslehre zwar verschieden, allein Cicero scheint die **adoptio** im engern Sinne und die **adrogatio** nicht besonders unterschieden zu haben. Vergl. Rein's angef. Römisch. Privatrecht S. 216 folgg. und **A. *Gell.* Noctt. Attic. V, 19**, wo eine Hauptstelle über diesen Gegenstand sich findet. Wenn der an Kindesstatt anzunehmende andern Standes, als der Vater, war, so ging er durch die Handlung der Adoption oder Arrogation in des Vaters Stand über. Das geschah hier mit Clodius, was Cicero **pro Sext. 7** eine ***traductio ad plebem*** nannte. Was die Adoption des Clodius erschwerte, war folgendes: der Adoptirende mußte älter sein als der Adoptirte; Clodius war über fünfzehn Jahre älter, als sein Adoptivvater Fontejus; es durfte bei einer Adoption kein Betrug statt finden, noch etwas Anderes beabsichtigt werden, als die wahren Wirkungen einer ächten Adoption; durch die Adoption des Clodius hingegen wurde nichts Anderes beabsichtigt, als

Obgleich anfänglich von beiden Seiten die Anträge verworfen wurden, so setzte doch Clodius, darin von Cäsar unterstützt, es endlich durch, daß er im J. 60 eines gewissen Fontejus Adoptiv-Sohn, und das Jahr darauf zum Volkstribun erwählt wurde. Jetzt, unter dem Consulate des C. Calpurnius Piso und des A. Gabinius,[120]) zweier Männer, die schlecht genug waren, sich von einem Clodius zu schlechten Absichten gebrauchen zu lassen, durfte dieser Alles durchzusetzen hoffen. Clodius brachte mehrere Gesetze in Vorschlag, durch welche, wenn auch einige davon an sich zweckmäßig waren, die Ruhe des Staats gefährdet wurde, und von welchen Cicero selbst glaubte, daß sie alle zu seinem Verderben ausgesonnen wären.[121]) Keines davon war so direct als folgendes auf Cicero gerichtet: Wer einen römischen Bürger

ein Eingriff in die Gesetze und die Erlangung des Tribunats. Denn kaum war die Handlung vorbei, als Clodius emancipirt, oder von allen kindlichen Pflichten von seinem Vater losgesprochen wurde. **Cf. *Cic.* pro Dom. ad Pontific. 13.** und Middleton im ang. W. Bd. 2 S. 41.

[120]) Die Schlechtigkeit dieser Menschen ist von Cicero in gehöriges Licht gesetzt worden; und wenn nur der zehnte Theil, bemerkt Wieland, von allem dem wahr war, was Cicero beiden zur Last legt, so war die höchste Staatswürde der Republik noch nie durch zwei solche Ungeheuer von Verruchtheit, Unsittlichkeit und eben so schamloser Raubgier als crapulöser Lüderlichkeit besudelt und herabgewürdigt worden. Siehe ***Cic.* pro Sext. 8. 10. pro Dom. 9 post Redit. in Senat. 4. in Pison. 6.** Mit dem Volkstribun Clodius hatten sich die Consuln deswegen eingelassen, weil er ihnen heimlich versprochen hatte, daß er ihnen die besten Provinzen des Reichs durch eine Schenkung des Volks verschaffen wollte. Piso sollte Macedonien nebst Griechenland und Thessalien, Gabinius Cilicien, oder Syrien erhalten. Für diesen Preis versprachen sie des Clodius Absichten, besonders Cicero's Verfolgung, zu befördern. Vergl. Middleton Bd. 2. S. 74. und Cicero a. a. O.

[121]) Man vergl. ***Cic.* Orat. in Pison. c. 4.**

ohne Verhör oder Proceß zum Tode verurtheilt habe, dem soll Wasser und Feuer verboten sein.[122]) Obgleich dabei Cicero nicht genannt war, so sah doch Jeder, daß derselbe damit bezeichnet wurde. Die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes leuchtete zwar Vielen ein, denn Cicero hatte die Mitverschwornen Catilina's nicht aus Willkühr, sondern nach feierlicher Berathung mit dem ganzen Senate hinrichten lassen, auch kann man ja keinem Gesetze rückwirkende Kraft geben ohne ungerecht zu werden: dessen ungeachtet geschah Nichts, die Gefahr, welche dem edlen Consularen dadurch bereitet wurde, von seiner Person zu entfernen.[123])

[122]) Vergl. die oben Note 115 aus Vellejus Paterculus II, 45 angeführte Stelle, und Wieland's Anmerkung dazu: «Weil ihm (dem Cicero) Feuer u. Wasser untersagt war, so war er also dahin gebracht, in Wäldern umher zu irren, und sein Leben mit rohen Wurzeln und wilden Früchten zu fristen.»

[123]) Wieland bespricht die Rogation des Clodius auf folgende Weise: «In diesem Falle (nämlich in dem vom Gesetzvorschlage des Clodius bezeichneten) schien sich Cicero allerdings zu befinden, insofern er als Consul an Lentulus Sura, Cethegus und einigen andern Catilinariern, gegen den klaren Buchstaben eines Sempronischen Gesetzes, ohne öffentliches Verhör und Urthel, das ihnen vom Senat eigenmächtig gesprochene Todesurtheil hatte vollziehen lassen. Aber dieses Urtheil war nicht von Cicero, sondern von der großen Mehrheit des Senats, in einem ganz außerordentlichen Falle, wo die Stadt Rom schwerlich durch ein anderes Mittel gerettet werden konnte, gesprochen, und von einer eben so großen Mehrheit des römischen Volks gut geheißen worden; und indem er es vollzog, hatte er als Consul blos seine Schuldigkeit gethan. Er hatte also keine Ursache, das Gesetz des Clodius auf sich zu ziehen, und dieses um so weniger, da er nicht darin genannt, sondern das Gesetz in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war, die nur denjenigen angingen, der sich des darin genannten Verbrechens schuldig wußte. Gesetzt auch — was in der That der Fall sein mochte — Jedermann hätte geglaubt und sogar laut gesagt, es gelte dem Cicero: was hatte er nöthig, sichs anfechten zu lassen? War er sich seiner Unschuld nicht bewußt? Hatte er nicht die beste Sache von der Welt? War es nicht weit eher die Sache

Von seinen Creaturen unterstützt wagte Clodius überall dem Cicero beleidigend in den Weg zu treten. Unter solchen Umständen faßte Cicero den allerdings nicht eben muthvollen und klugen Entschluß, seiner Landessitte gemäß, Trauerkleider[124]) anzuziehen; auch bestimmte er seine Freunde, den ganzen Ritterstand und viele junge Adlige zu demselben Entschlusse, und zog mit diesen durch die Stadt, um den Beistand des Volks anzuflehen.[125]) Auch die Consuln sollten angegangen werden,

des Senats, als die seinige?» Nur dürfte das entgegen gestellt werden, daß in einer Welt voll Ungerechtigkeit den Unschuldigen weit öfter die Strenge der Gesetze trifft, als den Schuldigen. Wie will man sich gegen Gewalt sicher stellen, wenn diese vor Recht gilt? Und war dieses nicht etwa gerade jetzt in Rom der Fall?

[124]) «Bekannter Maßen war es Sitte zu Rom, daß ein auf Ehre oder Leben Angeklagter sogleich, nebst seiner ganzen Familie, die gewöhnliche Kleidung ablegte, und sich in ein armseliges schwarzes oder dunkelbraunes Gewand hüllte, um der ganzen Stadt seinen Jammer dadurch anzukündigen. War derjenige, der in einen solchen Nothstand gerathen war, ein vornehmer und vielbedeutender Mann, so erforderte das, was die Römer **officium facere** (seine Schuldigkeit beobachten) nannten, daß alle seine Verwandte, Verschwägerte, gute Freunde, Clienten und sonstige Angehörige das Nämliche thaten, und das öffentliche Mitleiden nach Möglichkeit für ihn zu erregen suchten. Wie allgemein auch in dergleichen Fällen diese Sitte war, so befand sich doch Cicero in einem so besondern und in seiner Art einzigen Fall, daß er sich, wenigstens so lange er nicht namentlich angeklagt war, mit bestem Fug davon hätte dispensiren können.» Wieland. **Vestis pulla, toga pulla, passi capilli,** kommen bei der Trauer vor. **Cf. *Cic.* in Vatin. c. 12** und **13.** Man legte allen Schmuck ab, und die Magistrate die Ehrenzeichen ihres Amtes. ***Cic.* post. Redit. in Sen. 5.** Ein Trauerunder hieß auch **atratus**, s. ***Cic.* l. l. in Vat. Lugubria sumere** sagt **Iuven. Sat. X.** 243; **Vestem mutare Cicero** in der gleich anzuführenden Stelle.

[125]) ***Cic.* ad Quirit. post redit. 3 § 8: pro me praesente *senatus, hominumque praeterea viginti millia* vestem mutaverunt.** Daß Cicero später, im Exil, ganz anders dachte über die Veränderung der Kleider, ersehen wir aus den Briefen, die im Exil geschrieben worden sind, nament-

die mit dem Senate im Tempel der Eintracht aufgesucht wurden; allein der eine war, um der Sache auszuweichen, zu Hause geblieben, der andere aber, Gabinius, empfing die Bittenden mit beleidigender Härte und harten Ausfällen über Cicero's Charakter und sein Consulat. Er entließ die Gesandtschaft mit Drohungen und Spott über ihre vergebliche Mühe, obgleich der ganze Senat für Cicero gestimmt war und sich sogar bereitwillig zeigte, mit den übrigen Bürgern ebenfalls Trauerkleider anzuziehen. Der dadurch in Wuth versetzte Consul verbannte einen römischen Ritter L. Lamia zwei hundert Meilen weit von Rom wegen seines großen Eifers für Cicero's Sache, und setzte mit seinem Collegen durch, daß den Senatoren verboten wurde, Trauerkleider anzuziehen. [126])

lich aus der Stelle ad **Attic. III**, 15, wo es heißt nach Wieland's Uebersetzung: «Blind, stockblind waren wir, da wir auf den unglücklichen Einfall kamen, Trauerkleider anzulegen, und beim Volk um Gnade zu betteln, was damals, da von mir namentlich noch nicht die Rede war, nothwendig eine sehr schlimme Wirkung thun mußte.»

[126]) Diese Vorgänge werden umständlich von Cicero erörtert in der Rede **pro Sextio**, besonders c. 11., der Volkstribun, welcher sich für Cicero interessirte, und besonders den Vorschlag that, daß der ganze Senat Trauerkleider anlegte (was auch genehmigt wurde), war L. Ninnius: **vir incredibili fide, magnitudine animi, constantia**, wie er von Cicero in der angeführten Stelle bezeichnet wird.

Die Freunde Cicero's hatten sich auf dem Capitolium versammelt und von da aus eine Gesandtschaft an den im Tempel der Concordia versammelten Senat abgeschickt. Der in Hitze gerathene Consul Gabinius, erzählt Cicero weiter, sprang aus dem Senat und hielt eine Rede an das Volk: «man irre sich sehr, wenn man glaube, der Senat vermöge Etwas in der Republik; die Ritter sollten es büßen, daß sie unter seinem (des Cicero) Consulate mit Schwerdtern das Capitolium besetzt gehalten hätten; die Stunde sei gekommen, wo die, welche bisher in Furcht gelebt hätten (damit deutete er auf die Verschworenen), sich rächen würden.» Zum Beweise seiner Strenge, fährt Cicero fort: **L. Lamiam, qui quum me**

Zwar suchte Cicero den noch scheinbar unentschlossenen Consul Piso durch einen Besuch auf seine Seite zu bringen, richtete aber dabei nichts aus. [127]) Und doch mochte er auch

ipsum pro summa familiaritate, quae mihi cum fratre, cum patre eius erat, unice diligebat, tum pro republica vel mortem oppetere cupiebat, *in concione relegavit*, edixitque, ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, quod esset ausus pro civi, pro bene merito civi, pro amico, pro re publica deprecari. Cf. Epp. ad Div. XI, 16. — Was die eben angeführte Quelle für die Verbannungsgeschichte Cicero's, nämlich die Rede Cicero's selbst **pro Sextio**, anbetrifft, so macht darüber Wieland eine Bemerkung, die wir nicht unterdrücken wollen. Er sagt nämlich: «wir haben für diese Geschichte keinen unpartheiischern Gewährsmann, als Cicero selbst, der in seiner Rede **pro Sextio** ein meisterhaft ausgeführtes Gemälde der Geschichte seiner Verbannung aufstellt, welches, als Gemälde in Composition, Vertheilung des Lichts und Schattens, Lebhaftigkeit und Wärme der Färbung und kecken kräftigen Pinselstrichen, eines seiner größten Kunstwerke ist: aber theils eben darum, theils wegen der gränzenlosen Rache, die er darin an seinen Feinden Clodius, Piso und Gabinius, nimmt, und des auffallenden Stolzes, womit er von sich selbst spricht, billig den Verdacht erregt, daß es kein so ganz zuverlässiges historisches Document sei, als es in den Augen seines berühmten Biographen Middleton gewesen zu sein scheint.» Vergl. dazu Bd. 2 S. 29 und Abeken im ang. W. S. 104.

[127]) Von diesem Besuche, wobei der Consul Piso eine mehr als drollige Rolle spielt, stellet Cicero selbst in der Rede **in Pison.** c. 6 den umständlichsten Bericht ab. In Begleitung seines Schwiegersohnes C. Piso Frugi, der ein naher Verwandter des Consuls war, ging Cicero um die eilfte Vormittagsstunde zu ihm, und «fand ihn, wie er sagt, mit eingehülltem Kopfe und in Pantoffeln aus einem düstern schmutzigen Loche hervorkommen, um sich seines cynischen Aufzugs und Weingeruchs wegen mit einer Unpäßlichkeit, und gewissen weinichten Arzeneien, womit er sich zu helfen pflege, gegen sie zu entschuldigen.» **Quam nos causam** — setzt Cicero hinzu — **quum accepissimus (quid enim facere poteramus?) paulisper stetimus in *illo ganearum tuarum nidore* atque *fumo*, unde tu nos, tum improbissime respondendo, tum *turpissime eructando* eiecisti.** — «Es könne zu Nichts helfen, die Consuln um Beistand anzurufen; ein Jeder müsse sich selbst zu consuliren wissen.

nicht auf eine passende Weise der Sache aus dem Wege gehen; er hätte sonst das schon etwas früher selbst von Cäsar angebotene Amt eines Legaten annehmen können.[128]) Pompejus war nur noch kälter geworden, obgleich ihn Cicero durch seine besten Freunde zu einer bestimmten Erklärung zu seinen Gunsten auffordern ließ, ja sogar in Person ihn aufsuchte und dringend bat, seinen Beistand ihm nicht zu versagen. Pompejus schlug aber Alles ab.[129]) So

Diese runde Erklärung war Alles, was sie von ihm erhalten konnten.» Wieland.

[128]) **Epp. ad Attic. II, 18. 19.** «Cicero schlug nach einigem Bedenken dies aus. Er wollte keinem, am wenigsten Cäsarn, seine Rettung verdanken.» Wahrscheinlich ist es, daß durch diese Verweigerung Cäsar, der nun wol merkte, daß sich Cicero nicht unter ihn stellen wollte, gegen Cicero nicht blos kalt, sondern bitter gesinnt wurde. Auch eine Stelle unter den Zwanzigen, die als Commission für die Vertheilung der Campanischen Ländereien ernannt wurde, wurde dem Cicero von Cäsar angetragen, wodurch er eben so anständig den Clodius'schen Händeln entzogen worden wäre, wie durch die Legatenstelle, schlug Cicero aus und erbitterte dadurch Cäsarn. Am liebsten wäre er Mitglied des Augurncollegiums geworden, nachdem Metellus mit Tod abgegangen war, allein er wollte es nicht ernstlich, denn er that nichts für die Erlangung. Späterhin ist er es aber doch geworden. Vergl. darüber eine Aeußerung Cicero's selbst **Epp. ad Div. XV, 4 § 26.**

[129]) Am liebsten hätte sich Cicero von Pompejus gerettet gesehen, denn er konnte sich gar nicht an den Gedanken gewöhnen, daß der große, edle Pompejus, dem er doch so viele Dienste erwiesen hatte, und der auch immer so freundlich und, wie es schien, *) so aufrichtig gegen ihn gewesen war, gegen ihn kalt gesinnt sei. Und selbst in dem Exile noch, wie wir fast aus allen Briefen, die er in dieser Zeit an

*) Man vergl. nur Stellen, wie folgende *Cic.* **in Pison. 31 § 76: Me Cn. Pompeius, multis obsistentibus eius erga me studio atque amori, semper dilexit, semper sua coniunctione dignissimum iudicavit, semper non modo incolumem, sed etiam amplissimum atque ornatissimum voluit esse.** Und doch täuschte sich Cicero! Er schiebt freilich die Schuld auf seine Neider und Hasser, welche den Pompejus verstellt hätten.

auf das Äußerste gebracht, berathete sich jetzt Cicero mit seinen Freunden, ob es besser sei, zu bleiben, aber dann mit Gewalt sich zu vertheidigen, oder ein Blutbad zu vermeiden und sich zu entfernen, bis die Umstände sich geändert haben würden. Das Letztere, besonders auf Anrathen des Atticus, wurde für das Beste erkannt: Cicero räumte seinen Feinden das Feld und ging freiwillig in das Exil. Das geschah gegen Ende des Monates März 59 v. Chr. Cicero war jetzt 49 Jahre alt.[130])

Atticus, an Q. Cicero und an die Seinigen geschrieben hat, ersehen, hoffte er nur vom Pompejus eine glückliche Wendung seines Schicksals zu erleben. — Die Versuche, den Pompejus zu gewinnen, bestanden erst darin, daß eine Anzahl Freunde L. Lentulus, L. Torquatus, M. Lucullus und Andre an denselben auf sein Landgut Albanum abgesendet wurden, s. *Cic.* **in Pison. c. 31 § 77,** (Pompejus wies diese an die Consuln, mit der Versicherung: **se contra armatum tribunum plebis (Clodium) sine consilio publico decertare nolle; consulibus ex senatus consultorem publicam defendentibus, *se arma sumpturum*** [schwacher Schimmer einer fernen Hoffnung!]); sodann entschloß sich Cicero selbst in Person ihn aufzusuchen, wobei er sich sogar ihm zu Füßen warf und die Demüthigung erfuhr, daß ihn Pompejus nicht einmal aufzustehen hieß, **Epp. ad Attic. X, 4 § 3; qui nos sibi quondam ad pedes stratos ne sublevabat quidem,** und dabei erklärte, er könne gegen den Willen des Cäsar Nichts unternehmen. Natürlich! Das Triumvirat stand selbst dem Pompejus im Wege! Nach Plutarch (im *Cicero* c. 31) entschlüpfte Pompejus, ohne Cicero'n gesehen zu haben, durch eine Hinterthüre. Siehe Abeken im a. W. S. 108, 109.

[130]) Cicero war in der That auf's Äußerste gebracht; das mußte er selbst sehen, wenn er bedachte, daß das Triumvirat Männer wie Cicero und Cato (denn auch Cato sollte durch eine Mission nach Cypern aus Rom entfernt werden) nicht in der Stadt leiden mochte. In den gar zärtlichen, und mit vieler Vertrautheit geschriebenen Briefen an seinen Bruder Q. Cicero schildert er seinen damaligen Zustand auf's Genaueste. Da lesen wir **ad Q. fratr. I § 4:** «Was soll ich dir sagen? Es kamen gar viele Dinge zusammen, die mir den Kopf verrück-

Doch ehe wir dahin den Mann, der unsere ganze Theilnahme in Anspruch nimmt, begleiten, werfen wir

ten: der plötzliche Abfall des Pompejus, die Abgeneigtheit der Consuln, und sogar der Prätoren, die Muthlosigkeit der Publicaner (Ritter), die bewaffneten Rotten des Clodius, die Thränen der Meinigen, die mir nicht erlauben wollten, dem Tode entgegen zu gehen, was doch für meine Ehre das Beste gewesen wäre, und mir alle diese unerträglichen Leiden erspart hätte.» In der Berathung mit den Freunden Lucullus, Cato, Hortensius, Atticus, wozu noch die Familie, namentlich die Gattin Terentia, zu rechnen ist, wurden die beiden Punkte berathen; ob er auch daran gedacht habe, an sich Hand zu legen, könnte man aus den Briefen während des Exils, besonders **ad Q. fratrem I**, 3 und an Atticus, schließen. Vergl. hierüber eine Bemerkung des *Jac. Tunstall* aus s. **Epistola ad virum eruditum Conr. Middleton.** Cambridge 1741. 8. 2. Ausg. Lond. 1742 p. 73, welche Orelli in der neuen Ausgabe des Marcoduranus S. 62 wiederholt hat: «**Tria antequam Urbe cederet (Cicero), tria in amicorum deliberationem venerant, consevereine *manum iure ferrove cum Clodio, an fuga sibi consuleret, an sese interficeret. Ad Q. fr. I, ad Attic.** 3 9.» Uebrigens rieth Lucullus zum Kampfe; an einem zahlreichen Anhange würde es Cicero'n nicht gefehlt haben; Cato aber, Hortensius, Atticus und die Familie stimmten für die Ansicht, sich dem Streite und Sturm zu entziehen. Vergl. Plutarch Cic. 31 und Dio Cassius 38, 17. «Man schmeichelte ihm mit der Hoffnung, er werde in wenigen Tagen ehrenvoll zurückberufen werden.» Abeken macht hierzu folgende Bemerkung S. 109:

«In der Stunde der Gefahr offenbart sich, was im Menschen ist. Cäsar — nehmen wir an, er habe in eine solche Lage kommen können — würde geblieben sein und gesiegt haben; der Natur Cicero's waren Kampf und Gewaltthätigkeit zuwider; er wich seinen Feinden, und verließ den Schauplatz seiner Größe, noch ehe das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen war. Wenn ihm dieses Mal auch noch vergönnt ward dahin zurückzukehren — das ließ sich voraussehen, daß er einst als Opfer der Zeit fallen werde, in welcher die Gewalt mehr gält als das Recht.» Noch ehe Cicero das geliebte Rom verließ, nahm er ein ihm gehöriges Bild der Minerva, und stellte es in dem Tempel des Capitolinischen Jupiter auf. Er wollte damit wol andeuten, daß er die ihm theuere Stadt einstweilen dem Schutze der «weisen und gemäßigten»

noch einen Blick auf die vier Jahre, welche seit seinem Consulate verflossen waren. Daß Cicero keine Provinz zur Verwaltung annahm, ist bereits oben gesagt worden; er wollte vielmehr den Senat und das Forum, wie sich Middleton ausdrückt, als seine Provinz ansehen. Hier fand er seinen ihm besser zusagenden Wirkungskreis als Anwalt. Und so sehen wir ihn auch mitten in den Metellinischen und Clodius'schen Händeln für Andere thätig. In diese Zeit fallen die Reden **pro P. Cornelio Sulla**, wo er noch ein Mal über die Catilinarische Verschwörung zu reden Gelegenheit hatte;[131]) pro

Göttinn anempfehle. **Cf. *Cic.* de Legg. II, 17. *Dio C.* 38, 17. *Plut.** Cic. 31. — Was die Zeit anbetrifft, in welcher Cicero Rom verließ, so haben wir mit Fleiß etwas unbestimmt dieselbe gegen das Ende des Monats März festgestellt. Wieland nennt die letzte oder vorletzte Nacht vor dem ersten April, Middleton das Ende des März, beide wol dem Fabricius Marcoduranus folgend. Uns hat aber Abeken im angef. W. S. 110 Note 4 überzeugt, daß Cicero schon um den 20. März Rom verließ. Das erste bestimmte Datum aus dem Exil finden wir am Ende des Briefes **ad Attic. III**, 2 vom achten April **in oris Lucaniae.** Das Weitere siehe bei Abeken.

[131]) Diese Rede steht im Zusammenhange mit der Catilinarischen Verschwörung, auf welche durch dieselbe ein mehrfaches Licht geworfen wird, daher sie auch nicht selten mit den Catilinarischen Reden zusammen edirt wird. Vergl. Krebs's Ausgabe d. **Oratt. in Catil. IV et pro P. Sulla. Gissae** 1828. kl. 8. — Bald nämlich nach Catilina's Niederlage (s. oben Note 112) wurde auf eines gewissen L. Vettius und Q. Curius Angabe eine neue Untersuchung über Mitverschworne in Rom angestellt. Dabei wurde auch Cäsar angegriffen, der sich sogar genöthigt sah, Cicero'n um Beistand anzugehen, namentlich um das Zeugniß zu bitten, daß er ihm früh Catilina's Anschläge entdeckt habe. Die Ankläger kamen schlecht dabei weg. Gleichwol wurden andere Angeklagte für schuldig befunden und verbannt. Darunter war P. Autronius, welcher Cicero'n mit Thränen gebeten hatte, ihn zu vertheidigen (**cf. Orat. p. Sulla** 6, § 18, wo er ihn auch **condiscipulus in pueritia, familiaris in adolescentia** und **collega in quaestura** nennt),

Archia Poëta, wodurch er seine Pietät gegen einen seiner Lehrer an den Tag legte und zugleich die erha-

allein von diesem zurückgewiesen worden war. Cicero hatte sogar ein Zeugniß gegen ihn abgelegt. Das ist derselbe Autronius, vor welchem sich Cicero im Exil so besonders fürchtete, er möchte ihn greifen lassen, wenn er nach Achaja käme. **Cf. Epp. ad Attic. III.** 2 und dazu Wieland's Anm. 3. Mit diesem wurde zugleich P. Sulla, ein naher Verwandte des ehemaligen Dictators Sulla, angeklagt, sie beide hätten, als designirte Consuln, sich der Bestechungen schuldig gemacht, und nachher sich mit Catilina verschworen, die an ihrer Statt gewählten Consuln Torquatus und Cotta zu ermorden. Autronius, weil der Anschlag mißlang, entfernte sich freiwillig. P. Sulla aber ward vor Gericht gefordert, und gegen die erste Beschuldigung von Hortensius vertheidigt; gegen die zweite (der Theilnahme an der Catil. Verschwörung) aber vertheidigte ihn Cicero. Der Ankläger in der zweiten Sache war der jüngere Torquatus, der sogar seinen Spott gegen Cicero wendete und diesen verdächtig machte, als schalte er auf dem Forum, in dem Bewußtsein seiner allgewaltigen Beredsamkeit, mit Recht und Unrecht nach Gutdünken; darum nannte er ihn den dritten ausländischen König nach Numa und Tarquinius. Hier sah sich Cicero genöthigt, sich gewisser Maßen selbst zu vertheidigen, und so entstand die feurige und mit Witz und Spott gehörig versetzte Rede **pro P. Cornelio Sulla.** Wie treffend gibt Cicero dem Torquatus den Vorwurf wegen des ausländischen Königthums zurück! «Nenne mich nicht König, sagt er unter anderm, damit du nicht ausgelacht wirst; du müßtest es denn königlich nennen, wenn man so lebt, daß man weder ein Sklav irgend eines Menschen, noch einer Leidenschaft ist; daß man alle sinnlichen Vergnügungen verachtet; daß man Niemandes Gold oder Silber oder irgend ein andres Gut begehrt; daß man seine Gedanken frei im Senate sagt; daß man lieber auf das Beste des Volks als auf seine Launen Rücksicht nimmt; daß man keinem weichet, sondern Vielen widerstehet (das hätte nun freilich im Jahr 59 Cicero nicht gesagt!). Wenn du dieses königlich nennest, dann gesteh' ich gern, daß ich ein König bin u. s. w.» **cf. p. Sulla c. 8, § 25.** Sulla wurde frei gesprochen; Cicero konnte sich aber nicht freuen, denselben gerettet zu haben, denn späterhin lebte jener in enger Verbindung mit Cäsar, befehligte den rechten Flügel in der Schlacht bei Pharsalus **cf. *Caesar* B. Civ. III**, 51. und diente dem Cäsar bei Konfiscation der Güter der Geächteten. — Die Rede ist im J. 63, also ein Jahr nach Cicero's Consulate, gehalten worden.

bensten Ideen über das Wesen der Wissenschaften offenbarte;[132]) zweie **pro Aul. Thermo**, welche verloren gegangen sind, und eine **pro L. Val. Flacco**, welche merkwürdige Äußerungen über die Griechen (namentlich die Athenienser und Spartaner) und über die Juden enthält. Diese Rede ist noch vorhanden.[133]) Auch in

[132]) Das Nähere über diese Rede, welche im J. 62 gehalten worden ist, siehe unten in der speziellen Einleitung zu derselben, nur die eine Bemerkung, welche Middleton macht, wollen wir hier wiederholen: Cicero erwartete für seine Mühe einen unsterblichen Ruhm von Archias Muse; aber so wollte es das Schicksal nicht. Anstatt daß Cicero durch Archias Gesänge berühmter hätte werden sollen; verdankt es vielmehr der Dichter Cicero's Rede, daß sein Name nicht ganz in Vergessenheit begraben liegt.»

[133]) Flaccus war **Repetundarum** von P. Lälius angeklagt worden. Nach der Prätur war ihm die Provinz Asien zugefallen. Unter Cicero's Consulate war er Prätor gewesen. Die noch vorhandene Rede ist wegen der angegebenen Punkte sehr merkwürdig. Das Zeugniß der Griechen gegen Flaccus verwirft Cicero, denn obwol er selbst diese Nation und ihre Studien hoch achte, so hätten sie doch keine Kenntniß von der Heiligkeit des Eides. Merkwürdige Schilderung von der Treue der Griechen und Römer, wobei die letztern sehr herausgestrichen werden, was man wol mehr von der alten Republik, als von der zu Cicero's Zeit zu verstehen hat; vergl. c. 5 § 12: **Qui autem dicit testimonium ex nostris hominibus, ut se ipse sustentat! ut omnia verba moderatur! ut timet, ne quid cupide, ne quid iracunde, ne quid plus minusve, quam sit necesse, dicat! Num illos (Graecos) item putatis? Quibus *iusiurandum iocus est*, *testimonium ludus* etc. Sed non dilatabo orationem meam. Etenim potest esse infinita, si mihi libeat *totius gentis in testimoniis dicendis explicare vanitatem.*** Dann geht er der einzelnen griechischen Städte Zeugnisse gegen und für Flaccus durch, und kommt dabei auch auf die Athener, Lacedämonier u. a., denen er nebenbei — denn sie zeugten für Flaccus — große Lobeserhebungen macht; vergl. die bekannte Stelle c. 26 § 62: **Adsunt Athenienses, unde humanitas, doctrina, religio u. s. w. Adsunt Lacedaemonii, cuius civitatis spectata ac nobilitata virtus, non solum natura corroborata, verum etiam disciplina putatur: qui soli toto orbe**

andern Beziehungen war Cicero in dieser Zeit thätig; er schrieb eine Geschichte seines Consulates,[134]) beschäf-

terrarum septingentos iam annos amplius *unis moribus et nunquam mutatis legibus vivunt.* Wie treffend und kräftig sind nicht diese Worte! Eben so werden mit wenigen, aber significanten Bemerkungen die Massilienser gleich darauf erwähnt. Vom 28. Kap. an ist die Rede von den Juden, deren Schacher mit Gold damals schon gerügt wird. Diese Stelle ist merkwürdig für die Cultur-Geschichte der Juden jener Zeit, und beweist, daß die damaligen wie die jetzigen Juden wegen ihres Geldhandels eine wichtige Rolle in dem röm. Reiche spielten. — Gegen das Ende wird Cicero ganz bitter, sarcastisch, indem er die Meinung aufstellt, es gäbe in Rom welche, die da behaupteten, die Republik sei noch nicht hinlänglich — nach der Hinrichtung der Catilinarier — gesäubert; die besten Bürger müßten mit den schlechtesten gleiche Strafe erdulden. Und da entfahren ihm denn in seinem Sarcasmus diese und ähnliche Aeußerungen: Ja Lentulus Hinrichtung solle an Flaccus gerächt werden — ja straft mich für das Verbrechen, daß ich mein Vaterland liebte! cf. c. 38. Die Rede ist im J. 60 gehalten worden. — Ueber die Reden für A. Thermus erfahren wir aus der Rede pro Flacco c. 39 § 98 folgendes: **Innocens et bonus vir, et omnibus rebus ornatus, *bis* hoc anno (60), me defendente, absolutus est *A. Thermus*.**

[134]) Die Memoiren seines Consulats waren in griechischer Sprache abgefaßt; es ist sehr zu bedauern, daß dieselben verloren gegangen sind. Vergl. darüber **Epp. ad Attic. II, 1,** wo wir lesen, daß der Freund Atticus ebenfalls Cicero's Consulat in griechischer Sprache beschrieben hatte. Die Urtheile, welche hier über beide Werke gefällt werden, sind aller Beachtung werth. Des Atticus Werk dünkte dem Cicero zu wenig «gefeilt» und nicht genug «aufgeputzt.» «Zu meinem Buche hingegen» sagt nach W.'s Uebers. Cicero von dem seinigen, «hab' ich den ganzen Specereikasten des Isocrates, und alle Büchschen und Schächtelchen seiner Schüler, ja sogar einige Saftfarben vom Aristoteles aufgebracht.» Späterhin, um das hier gleich mit zu erwähnen, fertigte Cicero ein lateinisches Gedicht in drei Büchern, worin er die Geschichte seines Lebens bis auf das Ende seiner Verbannung fortsetzte. Siehe **Epp. ad Attic. I, 19, § 10.** Auch dieses ist verloren gegangen. Daß übrigens Cicero auch von dem zu seiner Zeit wahrscheinlich berühmten Historiker Luccejus eine Beschreibung seines Consulates wünschte, wissen wir aus dem in mehrfacher Hinsicht berühmten Briefe an Luccejus **ad Div. V,**

tigte sich mit Geographie,[135]) stellte auch eine Sammlung seiner consularischen Reden auf,[136]) fertigte ein Buch Anecdota[137]) an und schrieb seinem Bruder Q. Cicero, der nach Flaccus die Provinz Asien zur Verwaltung erhalten hatte, jenen meisterhaften Brief über die gute Verwaltung der Provinzen.[138]) Er lebte

12. Siehe Orelli's **Ciceronis Opera Vol. IV, P. II. p.** 567 und Abeken im ang. W. S. 65.

[135]) ***Cic.* Epp. ad Attic. II,** 4 § 3. **coll. l. II,** 6 § 1 **seqq.** und **II,** 7 § 1. Vergl. unten Cicero als Geograph.

[136]) ***Cic.* Epp. ad Attic. II,** 1 § 3 folgg. Die Sammlung enthielt 12 Reden, wovon aber nur acht noch vorhanden sind. Siehe oben Note 90. In demselben Briefe § 11 erwähnt Cicero auch eine Uebersetzung der «Wetterzeichen des Aratos», die Atticus zugleich mit den consularischen Reden, die er ihm schicken wollte, erwarten sollte. Es muß dieselbe Cicero also auch um jene Zeit angefertigt haben.

[137]) ***Cic.* Epp. ad Attic. II,** 6 § 2. Die Stelle lautet nach Wieland's Uebersetzung so: «Ich gedenke (weil du doch willst, daß ich Etwas machen soll) Anekdoten zu schreiben, die ich dir (Atticus) allein vorlesen werde, nach Art der Theopompischen, oder auch noch viel beißender. Denn dermalen schränkt sich meine ganze Theilnahme am Staate darauf ein, die Bösen zu hassen, und auch dies ohne alle schwarze Galle; im Gegentheil, mit einer Art von wollüstigem Reize ihre Thaten zu beschreiben.» Ueber die Theopompischen Geschichten, woran hier zu denken, vergleiche Wieland zur ang. Stelle; dessen Anmerkung über die angeblichen Anecdota des Cicero so lautet: «Eine Geheimgeschichte der bedeutendsten Männer dieser Zeit, eines Pompejus, Cäsar, Lucullus, Crassus, Hortensius u. s. w. von einem Manne wie Cicero im Geiste und in der Manier jener Theopompischen, und in der besondern Gemüthsstimmung, die ihn damals beherrschte, geschrieben, welch ein köstliches Geschenk für die Nachwelt würde ein solches Buch gewesen sein, wenn nachmalige Zeitumstände und veränderte Verhältnisse ihn nicht vermuthlich selbst vermocht hätten, das, was er bereits davon zu Papier gebracht, wieder zu vernichten!» Mit diesen **Anecdotis** ist ein späteres ähnliches Werk, das Cicero Ἡρακλείδιον nannte, nicht zu verwechseln. Sieh. Abeken S. 385.

[138]) Dieser Brief, welcher wegen seiner Länge eher ein **Oratio** oder **Hortatio ad Quintum Fratrem** als **Epistola** genannt werden könnte,

ohnedieß jetzt einige Zeit auf seinem Landgut unweit Antium, wo er seine beste Büchersammlung hatte, und vergnügte sich mit den Wissenschaften und mit seinen Kindern;[139]) schon als designirtem Consul war ihm sein Sohn Marcus im J. 65 geboren worden.[140]) Auch fällt in diese Zeit der merkwürdig gewordene Hauskauf auf dem Palatinischen Berge; das Haus war eines der prächtigsten in Rom, es hatte ihm aber auch eine große Summe Geldes gekostet.[141]) Aus diesen, unter andern

ist der erste in dem ersten Buche der Briefe an den Q. Cicero. Er ist ein meisterhafter Brief, von welchem Middleton Bd. 2. S. 57 so urtheilt: «er ist voll herrlicher Vorschriften zur Bescheidenheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit; er giebt so gute Regeln wie man regieren müsse, und ist so nach dem Besten der Menschheit erwogen, daß er einen Platz in dem Taschenbuche aller derer, die regieren sollen, verdient.» Aber auch jeder Mann kann daraus lernen; wie wahr und ächt psychologisch ist nicht, was Cicero im 13. und 14. Kapitel über die Beherrschung des Jähzorns, von welchem sich der Bruder oft hinreißen ließ, gesagt hat! Vergl. dazu de Offic. I, 29 § 102. Wie treffend sind die Regeln für den Umgang mit Untergebenen, namentlich mit Dienstboten u. dergl. m. Wie fein ist Tadel mit Lob, und Strenge mit Milde gemischt. — Ueber den Grund, warum Cicero diesen Brief schrieb, über die Lage des Q. Cicero, der im dritten Jahre wider Willen die Prätur in Asien verwaltete und über manches Andere, was zur Einleitung und Erklärung mehrerer dunklen Stellen dient, ist Wieland in s. Uebers. und Erläuterung nachzusehen. Vergl. auch Abeken im ang. W. S. 67. 68.

[139]) Cic. Epp. ad Attic. II, 4. § 2: interea cum Musis nos delestabimus animo aequo, immo vero etiam gaudenti ac libenti, coll. l. II 6 § 1: aut libris me delecto, quorum habeo Antii festivam copiam, aut fluctus numero (scherzhafter Weise: «ich sitze am Ufer und zähle die Wellen»). Beide Briefe sind 695 a. u. c. oder 59 v. Chr. G. geschrieben, also kurz vor dem Exile.

[140]) Cic. Epp. ad Attic. I, 2. § 1: L. Julio Caesare, C. Mario Figulo consulibus (= 689 a. u. c. oder 65 v. Chr. G.) filiolo me auctum scito, salva Terentia.

Umständen glücklichen, Verhältnissen wurde der achtbare Consular durch die Clodius'schen Händel gerissen und ins Exil zu wandern genöthigt. Wie bitter für einen Mann, der so sehr an seinem Vaterlande, an der Verfassung desselben, an den Wissenschaften, an seiner Familie und den Freunden seines Hauses hing, wenn er dieses Alles aufzugeben gezwungen wurde! Das fühlte er doppelt schwerer, als jeder Andere, der mit weniger Gemüthe in seinem Kreise lebt, empfindet und thätig ist. Daher wollen wir ihn nicht verunglimpfen, wenn wir seine Klagen über das Preisgegebene, seine Trostlosigkeit über das Gegenwärtige, seine Vorwürfe gegen die Urheber seines Unglücks oder gegen die schlechten Rathgeber unter seinen Freunden[142]) in einem Grade lesen, welcher uns eines Cicero — der früher die drohende Gefahr sogar

[141]) Ueber diesen Hauskauf sagt Abeken im angef. W. S. 46 Folgendes: «Im Jahre nach seinem Consulate (63) kaufte Cicero von Crassus, der, die Sullanischen Proscriptionen und andere günstige Umstände benutzend, eine große Anzahl Häuser an sich gebracht hatte, eins derselben, das, prächtig gebaut (Or. pro Domo, 44) auf dem Palatinischen Hügel gelegen, das Forum überschaute. Die Kaufsumme giebt er Ep. ad Div. V, 6. § 4 auf drei und eine halbe Million Sesterzien (ungefähr 350,000 Gulden) an. Daß er sich durch einen solchen Kauf in Schulden steckte (cf. Gell. N. A. 12, 12, wonach Cicero von Sulla, dessen Vertheidigung er übernommen, zwei Millionen Sesterzien geborgt), sagt er in dem erwähnten Briefe (cf. § 5) selbst; aber ein Consular von diesem Ansehen fand wol eine stattliche Wohnung seiner Würde angemessen, und die das Forum beherrschende Lage mochte den Vater des Vaterlandes reizen.» Allerdings suchte er seiner Würde durch sein Haus auch einen äußern Glanz zu verschaffen, wie es einem vornehmen Bürger Roms geziemte; nur durfte jene nicht vom Hause abhängen. Vergl. über diesen Grundsatz Cic. de Offic. I, 39. § 139.

[142]) Er warf die Schuld seiner Uebereilung, wie er seine Flucht später nannte, auf die Verrätherei seiner Rathgeber cf. Epp. ad Attic. III, 19, und klagte namentlich über Hortensius, «der täglich hinter-

mit Seelengröße ins Auge gefaßt hatte — oft unwürdig erscheint. — Hierher gehören die Briefe ad **Atticum** im dritten Buche, die Briefe an seine Gattin Terentia ad **Div. XIV, 1 — 4** und an seinen Bruder Quintus **I, 3 u. 4.** — Während Cicero, welcher mit einer großen Schaar ihm Ergebener Rom verlassen hatte, seinen Weg nach Unteritalien, um in Sizilien eine Zuflucht zu finden, einschlug, wüthete der noch nicht zufrieden gestellte und die Patrioten wahrhaft tyrannisirende[143]) Volkstribun Clodius gegen den schon so sehr gedemüthigten Consularen immer mehr; in einer von seinen Creaturen angefüllten Volksversammlung wurde durch ein Gesetz Cicero förmlich verbannt.[144]) Sogleich legte Clodius Hand an Cicero's Eigenthum; sein prächtiges Haus auf

listig zu ihm gekommen, und unter den wärmsten Versicherungen seiner Freundschaft zur Flucht gerathen habe, mit der Versicherung, er würde ganz gewiß in Zeit von drei Tagen mit allen Ehren wieder zurückgerufen werden.» S. **Epp. ad Q. fratr. I, 3. § 8.** Allerdings war Hortensius ein Vertrauter des Pompejus. «Aber höchst wahrscheinlich that er ihm Unrecht.» Abeken S. 115.

[143]) Wir denken hierbei vornämlich daran, daß Clodius es dahin bringen konnte, daß ein Mann, wie Cato, gemißbraucht wurde, um die höchst ungerecht von jenem aufgestellte und durchgesetzte Rogation, welche den ganz unschuldigen, aber reichen König von Cyprus, Ptolemäus, seines Königreiches und seines ganzen Vermögens beraubte, ins Werk zu setzen. Man vergl. **Cic. pro Dom. 8. pro Sextio 26. 27.** Clodius wollte freilich Cato'n aus der Stadt entfernt sehen, als er es dahin zu bringen wußte, daß dem ehrwürdigsten Manne in Rom ein so beschämendes Geschäft aufgetragen wurde, wie die widerrechtliche Entthronung des Ptolemäus war. Wie Cicero den Cato entschuldigt, ist zu lesen **pro Sextio 28. 29.** Mehr über Clodius s. bei Middleton und Abeken in dem angef. W.

[144]) Die Rogation, von welcher Cicero umständlich in der Rede **pro Domo c. 18 seqq.** und **post Redit. in Sen. c. 2 seqq.** spricht, war ungefähr folgenden Inhalts: «Demnach M. Tullius Cicero römischen

dem Palatinischen Berge wurde in Asche gelegt und der Platz (welche bittere Ironie für alle Gutgesinnten!) der Göttin der Freiheit geweiht; seine Landgüter Tusculanum und Formianum wurden geplündert;[145]) die Consuln Piso und Gabinius nahmen ihren Theil vom Raube. Cicero irrte von Ort zu Ort, trostlos über sein Schicksal, und kam auf dem Wege nach Sizilien, oder Melite, in

Bürgern unverhört und gesetzwidriger Weise das Leben genommen und zu diesem Ende ein verfälschtes Senatus Consultum vorgeschützt habe: so sollte, wofern es den Quiriten so zu befehlen gefalle, demselben Feuer und Wasser untersagt sein, und, wer sich erkühne, ihm Dach und Fach zu geben, am Leben gestraft, auch Jeder, welcher sich künftig auf irgend eine Art und Weise für seine Zurückberufung verwenden wollte, für einen Feind des Staates erklärt sein, es wäre denn, daß die von Cicero widergesetzlich Ermordeten zuvor wieder ins Leben zurückberufen worden wären.» Ueber dieses in Form und Materie ungültige Gesetz, das der Vetter und erste Consorte des Tribunen Clodius, Sextius Clodius entworfen hatte, verbreitet sich Middleton weiter Bd. 2. S. 93. Die Stelle: ***velitis, iubeatis, ut M. Tullio aqua et igni interdictum sit*** **(pro Dom. 18)** zeigt Cicero besonders als Unsinn enthaltend, weil es nicht heiße: ***ut interdicatur***, sondern ***ut interdictum sit***, denn Niemand könne ja eine Sache geschehen machen, ehe sie geschehen sei: **quod factum non est, ut sit factum, ferri ad populum, aut verbis ullis sanciri, aut suffragiis confirmari potest?** — Vielleicht auf Cäsar's und Pompejus Verwendung wurde das Gesetz dahin ermäßigt, daß die Acht nicht weiter als auf eine Strecke von vierhundert römischen Meilen (etwa hundert deutsche) gelte. — **Cf. Epp. ad Attic. III, 4.** Etwas verschieden berichtet Dio 38, wonach 3750 Stadien, also 117 d. M. sich die Acht erstreckt habe.

[145]) **Cic. post Red. in Sen. c. 7. pro Dom. c. 24.** Die Consuln beraubten Cicero **pro Sext. c. 24.** «Die Marmorsäulen in dem Palatinischen Hause wurden öffentlich zum Schwiegervater des Consuls Piso geschafft; der kostbarsten Geräthschaften aus Cicero's Tusculanum bemächtigte sich der andere Consul Gabinius, der sogar die schönsten Bäume aus den Lustgängen desselben ausheben, und in sein nicht weit daran gelegenes Landgut verpflanzen ließ.» Wieland. Daß auch Formianum verheert wurde, siehe aus **Epp. ad Attic. IV, 2 § 3.** Abeken.

die Nähe Vibo's,[146]) wo ihn ein Freund, Namens Sica, mit eigner Gefahr aufnahm. Hier erfuhr er seine förmliche Verbannung, die Jedem, der Cicero aufnehmen würde, den Tod zuziehen konnte. Obgleich dieselbe eine Ermäßigung in Hinsicht der Entfernung erfahren hatte, so war Sicilien doch noch zu nahe; es mußte also der Plan, Sicilien zu betreten, wo Cicero seit seiner Quästur noch in dankbarem Andenken zu stehen hoffen konnte, aufgegeben werden — ohnedieß hatte der damalige Prätor Siciliens, C. Virgilius, sonst eng verbündet und befreundet mit Cicero, dem Unglücklichen aus Furcht die Landung versagt; —[147]) bestürzt verließ er daher, auch aus Sorge für Sica, Vibo, und längere Zeit unschlüssig, ob er von Brundisium nach Achaja, oder auf die Güter seines Freundes Atticus in Epirus gehen sollte, lenkte er endlich seine Schritte nach dem

Um den Verlust des Hauses in Rom auf immer unwiderrufbar zu machen, weihte Clodius den Platz einer Göttin. Siehe pro Dom. c. 40 u. *Dio C.* 38, 17.

[146]) Vibo in Bruttium ehemals Hippo j. *Monte Leone* (nach Abeken), oder (nach Bischoff in s. Wörterbuche der Geographie s. v. Hippo) richtiger Bivona. Die Städte, welche in Italien Cicero außerdem berührte, waren besonders Thurii, Tarentum, Brundisium. «Alle Oerter, durch die er kam, waren ihm ergeben, und boten ihm, Trotz der Drohungen der feindlich Gesinnten, Schutz.» Abeken, der hier ganz besonders zu vergleichen ist im ang. W. S. 111 u. die folgg., wo die leiblichen und geistigen Irrungen des Geächteten mit großer Ausführlichkeit und theilnehmender Gemüthsstimmung erzählt werden. Die Erzählung wird dadurch interessant, daß die betreffenden Briefe an Atticus, an den Bruder und an die Gattin, gehörigen Orts angeführt, und dem wesentlichen Inhalte nach dem Leser mitgetheilt werden.

[147]) Cic. pro Plancio c. 40. 41. Virgilius hatte vom Clodius ebenfalls gelitten, und war jetzt bestürzt über das gewaltige Thun und Treiben des mächtigen Tribunen.

entfernten Thessalonich in Macedonien, wo einer seiner Freunde, Cn. Plancius,[148]) Quästor war, der mit großer Aufopferung und Zuvorkommenheit den Trauernden in seiner Behausung am 23. Mai aufnahm und fast sieben Monate lang bei sich hielt. Als aber auch hier Cicero sich nicht mehr sicher glaubte, denn von Piso's[149]) Kriegern kamen Schaaren nach Macedonien,

[148]) «Kaum hatte Plancius gehört, Cicero sei in Dyrrhachium angekommen, so eilte er ihm entgegen, ohne Lictoren, ohne Zeichen seiner Würde, in der Kleidung Leidtragender; häufige Thränen flossen bei der stummen Begrüßung. Plancius führte den trauernden Freund nach Thessalonich in seine eigene Wohnung. *Cic.* pro Planc. c. 41.» Abeken. Die Rede, welche späterhin Cicero zur Vertheidigung seines Freundes Plancius hielt, enthält viele einzelne Details; unter andern auch gedenkt Cicero mit tiefer Empfindung einer Nacht, wo der treue Freund mit dem Bekümmerten wachte, trauerte und sich unterhielt; cf. c. 42: o excubias tuas, Cn. Planci, miseras! o flebiles vigiles! o noctes acerbas! o custodiam etiam mei capitis infelicem! si quidem ego tibi vivus non prosum, qui fortasse mortuus profuissem. Memini enim, memini, neque unquam obliviscar *noctis illius*, quum tibi vigilanti, assidenti, maerenti vana quaedam miser, atque inania, falsa spe inductus, pollicebar, nämlich nie zu vergessen, wie viel Dank er ihm schuldig sei. — Ungeachtet dieser tröstenden Bemühungen dieses und andrer Freunde konnte Cicero doch kaum sich beruhigen und vom Aeußersten abgehalten werden. Die schon mehrmals zitirten Briefe im dritten Buche an Atticus, und die an s. Bruder, wie an seine Gattin aus dieser Zeit «geben uns, wie Abeken S. 118 treffend bemerkt, das lebendigste Bild von dem Schiffbrüchigen, der, von der tobenden Fluth bedroht, die Trümmer seines Schiffes um sich zerstreut sieht, aber die Besonnenheit verloren hat, der so weit noch den Kopf oben hält, daß er wahrnimmt, was ihn retten könnte, aber nicht Kraft genug besitzt, es zu ergreifen und festzuhalten.»

[149]) Man muß den Consul Piso ja nicht mit dem Eidam des Cicero mit Piso Frugi verwechseln, welcher letztere natürlich zu der Anzahl der um Cicero sich in Rom sehr bemühenden Freunde gehört, und dessen edles und würdiges Betragen die Achtung und Liebe des Schwiegervaters nur noch vermehrte. Cf. *Cic.* post Red. in Sen. 13

so verließ er seinen bisherigen Zufluchtsort, und kam am 26. November in Dyrrhachium an; diese Stadt hatte ihr eignes Recht, und war ihm freundlich gesinnt, da er sich oft ihrer angenommen hatte. S. Epp. ad Div. XIV, 1 am Ende. Mittlerweile waren seine Freunde in Rom, namentlich Atticus,[150]) der jetzt sich daselbst aufhielt, nicht unthätig für den Verbannten gewesen, und hatten, obgleich die schändliche Rogation des Clodius auch dieses untersagte, die Rede auf die Zurückberufung Cicero's selbst im Senate und vor dem Volke gebracht. Hierzu kam der Umstand, daß selbst Pompejus, dem Clodius zu mächtig zu werden anfing, mit diesem brach und sich mehr dem Cicero geneigt zeigte;[151]) auch waren die neuen fürs Jahr 696

Epp. ad Div. XIV, 1, §9. coll. XIV, 2. § 3. Es war aber dieser Piso mit dem berüchtigten Consul Piso verwandt, wie wir auch oben schon gehört haben. Der letztere hatte Macedonien als Proconsulat zur Verwaltung (durch Clodius) erhalten, und sollte im nächsten Jahre dieses Amt antreten; vorläufig kamen schon die Schaaren desselben nach Macedonien, und darum hielt sich Cicero vor den Nachstellungen desselben nicht sicher. Cf. Epp. ad Attic. III, 22 § 1.

[150]) Gewisser Maßen die Stellvertreter Cicero's in Rom waren vorzüglich sein Bruder Quintus, der ungefähr im Juni des J. 59 aus Asien in Rom eingetroffen, und von den Ciceronianern mit aller Achtung empfangen worden war; seine Gemahlin Terentia, die sehr viel Muth in dieser Angelegenheit bewieß (vergl. Epp. ad Div. XIV, 2) sein Schwiegersohn Piso, der Tribun Sextius und Atticus, der mehre Male seine Börse zur Unterstützung der Familie und zur Flucht des Cicero angeboten und geöffnet hatte. Cf. *Corn. Nep.* Attic. IV, 4. *Cic.* Epp. ad Attic. III, 20, 2. Atticus hatte von seinem Oheim Q. Cäcilius viel geerbt.

[151]) Die erste Veranlassung dazu gab der Uebermuth des Clodius, der nach der Vertreibung des Cicero und Cato aus Rom sich dem Pompejus gleich stellte, und in dieser Meinung sich Alles, auch gegen Pompejus, erlaubte. Um also diesem gewisser Maßen zu trotzen, bemächtigte

oder 58 designirten Consuln P. Corn. Lentulus Spinther u. Q. Cäcilius Metellus Nepos, so wie fast alle neuen Volkstribunen, besonders P. Sextius

er sich mit List des Sohnes des Königs von Armenien, des Tigranes, welchen Pompejus aus dem Oriente mitgebracht hatte. Statt ihn wieder auszuliefern, gab er ihm gegen eine große Summe Geldes die Freiheit und schickte ihn nach Hause. Der vom Pompejus nachgesendete Prätor Flavius hatte einen Kampf mit dem jungen Tigranes und Clodius zu bestehen, wobei ein vertrauter Freund des Pompejus, der Ritter Papirius das Leben einbüßte. Cf. Orat. pro Dom. c. 25 und Asconius Ped. ad Orat. pro Mil. Tigranes war entkommen. Durch diese Beleidigung wurde Pompejus natürlich bewogen, sich an Clodius zu rächen; seine Rache bestand darin, an Cicero's Zurückberufung zu denken. Wie doch auch hierin die Vorsehung zu erkennen ist, die aus dem Bösen Gutes hervorgehen läßt! Das kann aber dem Pompejus so wenig, wie dem Clodius zum Verdienste angerechnet werden. Pompejus nahm nun seine Maßregeln und ließ dem Cicero diese frohe Nachricht durch Atticus melden. Obgleich jener noch immer daran zweifelte, so bald durch Pompejus gerettet zu werden, cf. Epp. ad Attic. III, 8 § 3, so war ihm diese Nachricht doch gewiß erwünscht; denn er hing an dem einen Manne mehr, als an dem vertrautesten Freunde, und hoffte und wünschte am liebsten, durch ihn sich gerettet zu sehen. So ergeht es uns aber häufig; wenn wir einmal von einer Person, von einem Gegenstande eingenommen sind, so hält es gar schwer, sich einer andern Ueberzeugung zu überlassen. Vergl. außer Abeken, im a. W. S. 59 u. 60. die mehrmals angef. Briefe an Atticus im dritten Buche, wo er so oft auf Pompejus zurückkommt. Wie groß ist seine Erwartung (III, 18), als Atticus ihm geschrieben, Pompejus würde sich seiner Sache ganz gewiß ernstlich annehmen. Freilich hing noch von der Einwilligung Cäsar's, an welchen deshalb Pompejus nach Gallien geschrieben hatte *), Vieles ab. Und da die Antwort noch nicht zurück war, so äußert im ang. Briefe Cicero seine Besorgnisse darüber. Doch schrieb er selbst einen Brief an Pompejus s. ad Attic. III, 9 am Ende. — Ein zweiter Grund für Pompejus mit Clodius zu brechen, ja gegen ihn zu handeln, war eine Verschwörung des Letztern gegen jenen; mochte sie nun wirklich beabsichtigt worden, oder eine bloße Finte, wie Middleton glaubt (cf. Abeken S. 122 u. *Cic.* in Pis. c. 12) sein; Pompejus fand darin

*) So sehr hing Pompejus damals noch von Cäsar'n ab!

und T. Annius Milo dem Verwiesenen zugethan,[152]) und arbeiteten an seiner Befreiung aus dem Exile, wie sehr auch Clodius auf alle Weise bemüht war, diese zu hemmen. Die alten Consuln Piso und Gabinius verließen am Ende des Jahres Rom und gingen in ihre Statthalterschaften, Macedonien und Syrien. Noch im Jahre 695 oder 59 am ersten Junius trug der alte, dem Cicero befreundete, Volkstribun L. Ninnius im Einverständnisse mit Pompejus auf Cicero's Zurückberufung im Senate an, welcher Antrag am 29. Oktober, aber vergeblich,[153]) wiederholt wurde, obgleich namentlich Lentulus sehr dafür war. Desto ernstlicher waren die Bemühungen für dieselbe Sache im neuen Jahre

Grund genug, seine Gesinnung gegen Clodius zu ändern und sich bestimmter für Cicero auszusprechen. Wäre er nur unabhängiger von Cäsar gewesen!

[152]) Vergl. *Cic.* **Epp. ad Q. fratr. I**, 4, wo § 3 namentlich Sextius, Cursius, Milo, Fadius und Gratidius (oder Fabricius) als dem Cicero geneigt angeführt worden. Auch vom künftigen Consul Lentulus hofft Cicero etwas in demselben Briefe und **ad Attic. III**, 22 § 2, zudem war er des Pompejus Freund; und was den Metellus anbetrifft, der von seinem Tribunate her noch feindlich gegen Cicero gesinnt sein konnte, so wagte er, theils um Pompejus willen, nicht weiter sein Feind zu sein, theils gab er, auch von Atticus bearbeitet, die frühere Verfolgung auf, vergl. **Epp. ad Attic. III**, 22 § 2, **coll. l.** 24 § 2. Darum konnte Cicero aus Thessalonich noch kurz vor seiner Abreise an Terentia schreiben: «Wenn wir alle Tribunen für uns haben, wenn Lentulus sich so eifrig erweiset, wie er scheint, wenn selbst Pompejus und Cäsar für mich sind, dann dürfen wir nicht verzagen.» **Cf. ad Div. XIV**, 1, § 2. Nur zweie von den neuen Tribunen S. Attilius Serranus und Numerius Quinctius Grachus ließen sich von Clodius bestechen, um den Anhängern Cicero's die Spitze zu bieten. Vergl. noch Abeken S. 123.

[153]) «Auch mißfiel diese Rogation Cicero'n, weil sie zu viel Rücksicht auf Clodius nahm, und ihm sein Vermögen nicht wiedergab (**ad Attic. III**, 23, § 2), vor allem nicht sein geliebtes Haus.» Abeken.

696 oder 58 v. Chr., wo gleich am ersten Januar der Consul Lentulus vor einer zahlreichen,[154]) höchst gespannten Menge einen warmen Vortrag über Cicero und seine Zurückberufung hielt. Der hierauf gefaßte Senatsbeschluß wurde am 25. Januar an das Volk gebracht, wo er freilich noch einen blutigen Widerstand von Seiten der Clodianer erzeugte.[155]) Nach mehreren 58 v. Chr.

[154]) Fast aus allen Gegenden Italiens waren Gesandte nach Rom gekommen; mit einem beinahe schwärmerischen Enthusiasmus fing man Cicero's Angelegenheit zu begünstigen an. Der Consul Metellus stimmte seinem Collegen höchst geneigt bei; der Consular Cotta nahm auch das Wort und forderte vom Senate, er müsse Cicero'n sogar mit Ehrenbezeugungen zurückrufen. Diesem stimmte Pompejus nicht nur bei, sondern verlangte obendrein, dem Senatsbeschlusse müsse ein Volksbeschluß hinzugefügt werden. Auch alle übrigen Senatoren waren der Sache, die verhandelt wurde, geneigt. **Cf. Cic. Orat. pro Sext. c.** 32. 33. 34.

[155]) Des Tribunen Clodius' Partei erhob mit gedungenen Gladiatoren einen Tumult, aus dem ein Blutbad wurde. Der Prätor Appius Claudius unterstützte seinen Bruder; der Tribun Sextius und Quintus Cicero entrannen mit Mühe dem Tode; der erstere schwer verwundet; (letzterer dadurch, daß er sich todt stellte); Clodius siegte durch Mord und Brand (**pro Sextio** 35—38).» Abeken. «Der Nachricht von diesem traurigen Auftritte zu Folge wurden die Tiber und die Kanäle mit Leichnamen angefüllt, und das Blut mit Schwämmen vom Forum abgetrocknet, wo man nie solche Haufen Erschlagener sah, als zur Zeit der bürgerlichen Kriege eines Cinna und Octavius.» (?) Middleton. Clodius, in seiner Wuth, zündete mit eigner Hand den Tempel der Nymphen an, wo die Bücher der Censoren und die Akten der Stadt mit verbrannten (**pro Mil. c.** 27.), und stürmte mit Feuer und Schwerdt des Tribunen Milo und des Prätor's Cäcilius Haus. Da diesen Wüthrich und Friedensstörer, den der Consul Metellus und der Prätor Appius (der Bruder desselben) immer noch in Schutz nahmen, Milo nicht gerichtlich verfolgen konnte, so nahm er Gladiatoren, um die Republik zu schützen, in seine Dienste. Man kann nun leicht denken, wie unsicher dadurch die Straßen Rom's für alle ruhigen Bürger wurden! Ueber diese Art, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wie über den athletischen Gegenkämpfer des Clodius, «der ein zweites Exem-

stürmischen Senats- und Volksversammlungen,[156]) denen oft Dekrete vorausgehen mußten, um die zu fassenden Beschlüsse rechtskräftig zu machen, besonders nach der Berathung im Tempel der Ehre und Tugend,[157]) wo Cicero's Zurückberufung im Senate förmlich beschlossen wurde, und nach der abermaligen Versammlung des Senats im Tempel des Capitolinischen Jupiters im Mai, wurde Cicero am vierten August auch in den Centuriat-Comitien, wozu sich nicht blos das Volk in Rom, sondern auch fast «ganz Italien» einge-

plar des berühmten Crotoniaten dieses Namens (Milo) aufgestellt zu haben schien», ist Wieland im Bd. 2 S. 152 zu vergleichen.

[156]) «Die Folge der Ereignisse und Beschlüsse für Cicero's Zurückberufung ist nicht leicht auszumitteln, da die Hauptquelle, die Rede für den Sextius, in Hinsicht auf die Chronologie nicht sicher führt.» Abeken. Wir haben hier die Anordnung Abeken's befolgt; namentlich in der Annahme, daß die Versammlung im Tempel des Capitol. Jupiter's später erfolgt sei, als die im Tempel der Ehre und Tugend. Marcoduranus läßt die beiden Versammlungen in umgekehrter Ordnung folgen.

[157]) Hier ist der merkwürdige Traum zu erwähnen, dessen Cicero selbst mehrmals gedenkt. Auf der Flucht, in Atina, einem latinischen Städtchen, erschien ihm Marius, sein Landsmann, im Traume, tröstete ihn und führte ihn in sein Monument; da werde er sein Heil finden. Dieses Monument des Marius war der Tempel der Ehre und der Tugend, den derselbe von der Beute aus der cimbrischen Niederlage hatte errichten lassen. Dieser Traum war jetzt dem Cicero und den Seinigen, die diesen für ein gutes Zeichen nahmen, in Erfüllung gegangen. Cf. *Cic.* de Div. I, 28, § 59. coll. l. II. c. 67. *Val. Maxim.* I. 7. Orat. pro Sext. c. 54. 56. Ferner ist hier der Begeisterung zu gedenken, mit welcher die Nachricht von dem im benannten Tempel abgefaßten Beschlusse im Theater aufgenommen, mit welcher Freude der eintretende Consul Lentulus empfangen und dagegen Clodius behandelt wurde; wie «die Kunst des Schauspielers Aesopus und das Wort des Dichters, das er zu sprechen hatte, die lebhafteste Erinnerung an den Verbannten» rege zu machen im Stande war. Ueber Alles dieses ist Cicero selbst nachzulesen, der in der schon oft citirten Rede für den Sextius c. 56 folgg. mit edler Offenherzigkeit, und rhetorischer Amplification die Sache erzählt. Vergl. auch Abeken S. 127.

funden hatte, einstimmig von allen Centurien zurückgerufen.[158]) Von den Vorgängen in Rom wurde Cicero durch seine Freunde ununterbrochen benachrichtigt, wie wir aus den Antwortsschreiben an Atticus und an seine Familie, die in diese Zeit fallen, deutlich ersehen. Schon in Thessalonich war er hinlänglich von dem glücklichen Fortgange seiner Angelegenheit unterrichtet; noch mehr in Dyrrhachium, wo er bereits Anstalten zu seiner Rückkehr machte, die nur von den Verzögerungen in Rom abhingen. Daher geschah es, daß er schon an demselben Tage, wo in Rom das Gesetz über seine Zurückberufung in der Volksversammlung durchging, Dyrrhachium verließ und am folgenden Tage den italischen Grund und Boden betrat. Es war gerade der Geburtstag (5. August) seiner geliebten Tochter Tullia; man kann sich daher das Vergnügen und die Rührung des Vaters und der Tochter, die bis Brundisium entgegengereist war, denken, als beide sich unter diesen Umständen[159]) im Hafen von Brundisium zum ersten Male wieder sahen! Zugleich traf es sich, «daß es gerade auch der Stiftungstag der Brundisischen Colonie und das Einweihungsfest des Tempels der Salus war.» Die Heimkehr glich einem Triumphzuge, den Cicero durch Italien machte.

[158]) Siehe *Cic.* pro Sext. c. 52 § 112. post. Red. in Sen. c. 11 § 27. 28. Orat. in Pison. c. 15. § 34: mei capitis servandi causâ Romam uno tempore, quasi signo dato, *Italia tota* convenit; und in der vorigen Stelle heißt es: quo die (am 4. August) quis civis fuit, qui non nefas esse putaret, quacunque aut aetate, aut valetudine esset, non se de salute mea sententiam ferre? Die Versammlung war dieses Mal auch auf dem Marsfelde, als dem viel größern Platze.

[159]) Hierzu kam, Tullia war Wittwe geworden; ihr edler Gemahl Piso war kurz vorher gestorben. *Cic.* pro Sext. 31.

Am 4. September erst gelangte er, durchs Capenische Thor (bedeutungsvoll auch **Porta triumphalis** genannt) eintretend, in Rom an. Mit welchen Gefühlen er Alles dieses erlebte, das muß man sich von dem beredten, geistvollen Manne selbst sagen lassen.[160]) Am folgenden Tage dankte er dem Senate in einer Rede; dann auch dem Volke auf dem Forum.[161])

Cicero fing nun, wie er selbst sagt, gewisser Maßen ein neues Leben an.[162]) In seinem Gemüthe

[160]) Zwei Hauptquellen sind hier besonders zu benutzen: der erste Brief an Atticus, der sich von Rom wieder entfernt hatte, im vierten Buche, und die Rede für den Sextius (c. 63. **coll. in Pis. c. 22.**). Dort wird der Eintritt in die Stadt Brundisium, sein Empfang von Seiten der Tochter und der Brundisiner, die ihm sehr feierliche Glückwünsche brachten, seine Reise durch Italien, auf der er überall Abgeordnete fand, die im Namen der benachbarten Ortschaften ihre Freude bezeugten, und sein Einzug in die Stadt Rom geschildert; hier heißt es unter andern: «Auf dem ganzen Wege schienen die Städte Italiens wegen meiner Ankunft Festtage zu begehen; die Heerstraßen waren voll von Gesandten, die von allen Orten her an mich geschickt wurden. Als ich der Stadt nahte, ward ich von einer unendlichen Menge Glückwünschender begrüßt; mein Weg vom Thore auf das Capitol, die Einkehr in mein Haus (es muß das eines Freundes, oder ein ihm außer dem palatinischen gehöriges gemeint seyn, wie Abeken S. 135 bemerkt) waren von der Art, daß ich in der höchsten Freude Schmerz bei dem Gedanken empfand: eine so dankbare Stadt sei so elend, so unterdrückt gewesen.»

[161]) «Die Reden: **in Senatu** und **ad Quirites post reditum**, die Cicero's Namen tragen, werden bekanntlich, aus gewichtigen Gründen, für unächt gehalten.» Abeken. Bei Orelli stehen sie **Vol. I. p. 565** folgg. unter der Rubrik: ***Ciceronis scripta dubia et supposititia.*** Vergl. dazu Orelli's Anm. zu Marcoduranus p. 68. Daß aber Cicero die gleichen Dankreden gehalten hat, zeugt **Ep. ad Attic. IV. 1 § 5** und ***Dio C.*** 39, 9.

[162]) ***Cic.*** **Ep. 1.** am Ende: ***Alterius vitae quoddam initium ordimur.*** **coll. ad Attic. VI**, 6, wo am Ende das neue Leben eine Wiedergeburt (παλιγγενεσία) genannt wird. Gewiß nicht ohne Grund ist der Unterschied, welchen Wieland und Andere zwischen dem verbannten und wieder zurückgekommenen Cicero aufgestellt haben. Aber wenn Wieland in den angef. Briefen Bd. 2 S. 123 in seiner stachelnden Untersuchung so weit geht, zu behaupten, Tiro, oder wer sonst die auf uns gekommenen Briefe Cicero's (aus dem Exile) gesammelt habe, würde den Manen Cicero's einen großen Dienst erwiesen haben, wenn er sämmtliche genannten Briefe ohne Schonung ins Feuer geworfen, damit die Nachwelt gar nicht das Bild des exilirten Mannes erhalten hätte; so, dünkt uns, behauptet er zu viel. «Wäre von diesem düstren Zeitraum seines Lebens, heißt es a. a. O., nichts übrig, als was uns seine unmittelbar nach seiner Zurückberufung gehaltenen prächtigen Danksagungsreden an den Senat und an die Quiriten davon sehen lassen (sind sie auch ächt?): was für eine colossale Idee hätten wir uns von der Seelengröße, dem hohen und reinen Patriotismus, der heldenmäßigen Gemüthsstärke und der in Glück und Unglück sich immer gleich bleibenden Uebereinstimmung mit sich selber machen müssen u. s. w.» Dagegen läßt sich wol mit Recht erinnern: 1) finden wir das «unmännliche Benehmen, dessen das schwächste aller Weiber sich schämen würde», das «Weinen und Wimmern eines unter der Ruthe sich krümmenden Kindes», das «Aechzen und Schreien» und die «Unarten» gegen die Freunde gar nicht in der Art in den mehrmals erwähnten Briefen Cicero's, die Wieland findet, so daß also schon deswegen viel von der Anklage abfällt; 2) ist es auch eine Verkennung des Alterthums, dessen Charakter die Offenheit ist, wenn wir die **Tristia Ciceronis** des Mannes unwürdiger finden, als die Leidenschaftlichkeit so manches andern Helden des Alterthums und der neuern Zeit, den die Geschichte sogar mit dem Beinamen des Großen belegt. Es ist, psychologisch betrachtet, ganz richtig, daß der geist- und gemüthvolle Mensch, und das war Cicero, wie in der Freude so im Unglücke stärker fühlt, mehr zum Excentrischen sich hinneigt, ohne gerade darin zu versinken, als kleinere Seelen; aber der Unterschied zwischen einem Cicero der neuen Welt (wenn wir uns einen denken dürfen!) und dem wirklichen Cicero besteht wol nur darin, daß dieser offen und frei von den Zuständen seiner Seele spricht, während jener sie, so viel wie möglich verbirgt, der Etiquette aufopfert und sich den Schein der Ruhe gibt. Die Unruhe ist darum doch da; es wird das Fieber der Leidenschaft nur um so mehr bei demselben genährt, je weniger durch

beruhigt war er im Stande, nach allen Seiten hin eine

wirksame Thätigkeit zu entwickeln. [163]) Wir fassen jetzt
58—53 v. Chr. nur den Zeitraum von 58—53 v. Chr. oder bis zu seinem Proconsulat in Silicien ins Auge. Aus Dankbarkeit schloß er sich eng an Pompejus, für welchen er gleich in den ersten Tagen sich sehr interessirte, [164]) und Cäsar

offene Mittheilung dasselbe abgeleitet wird. Daher bleiben diese Helden auch immer in dieser Extase, während bei Cicero nach dem Exile es aussieht, als ob er, wie Wieland, aber mehr scherzhafter Weise, sagt, einen starken Zug aus der Lethe gethan habe, um Alles zu vergessen, was binnen den sechszehn verhängnißvollen Monaten in seinem Innern vorgegangen war.

[163]) Nicht lange nach seiner Rückkehr schreibt Cicero aus Rom an Atticus: «Ich habe wieder erlangt, und in höherm Grade als ich hoffte, was zu erneuern mir höchst schwierig schien, meinen alten Glanz auf dem Forum, mein Ansehn im Senate, und die Gunst aller Wohlgesinnten.» **Cf. Epp. ad Attic. IV**, 1. § 3. und an einer andern Stelle heißt es: «Mein Muth ist groß, größer sogar, als in dem vorigen Wohlstande.» **Cf. Epp. IV**, 3 am Ende.

[164]) Nicht genug, daß Cicero den Pompejus in öffentlicher Versammlung «unter allen, welche sind, waren und sein werden an Tapferkeit, Weisheit und Glorie den Ersten*) nennt, ihn überhaupt mit Lob- und Dankſprüchen gleichsam überschüttet, **cf. post Red. in Sen. c. 11 § 29**; er findet auch gleich in der ersten Senatsversammlung Gelegenheit, demselben einen sehr gefälligen Dienst zu thun, welche er mit Eifer ergreift. Bei der im Senat entstandenen Berathung, wie einer (vielleicht durch Pompejus Kunstgriffe gerade jetzt herbeigeführten?) Theurung in Rom zu begegnen sei, giebt Cicero den Gesetzvorschlag: «den Pompejus zum Oberbefehlshaber über das sämmtliche Getraidewesen und den Kornhandel auf dem ganzen römischen Erdkreise, mit Proconsularischer unumschränkter Gewalt, auf fünf Jahre zu bestellen», der auch durchging, und an die Manilische Bill

*) **Cf. Orat. post Redit. ad Quirit. c. 7: Vir omnium qui sunt, fuerunt, erunt, virtute, sapientia ac gloria particeps.** Wie stark Cicero seine Dankbarkeit ausdrücken konnte, beweisen auch die Worte auf den Consul Lentulus, welchen er ad Quirit. c. 5 § 11 **parens, *deus*, salus notrae vitae, fortunae, memoriae, nominis** nennt. Zu deus vergl. des *Plin.* **Hist. Nat. II**, 7 bekannten Satz: **deus est mortali, iuvare mortalem.**

an. Nachdem er, obwol unter manchem Widerstande, den immer noch Clodius zeigte, die Herstellung seines Hauses in Rom und seiner Villen, wobei er vor den Priestern eine Rede zu halten genöthigt war, [165]) bewirkt hatte, wendete er seine Thätigkeit ganz dem Forum wieder zu, focht eine Menge öffentliche und Privat-Rechtshändel durch und hielt dabei viele ausgezeichnete Reden. Wir erinnern nur an die schon häufig in diesen Erzählungen angeführten Reden **pro P. Sextio, pro Cn. Plancio und pro A. Milone**, [166]) welche gewisser Ma-

erinnert. Dem im Privatstande lebenden Pompejus, welcher dem Cäsar gegenüber, der in Gallien mit seinen siegreichen Legionen so mächtig war, sich ohnmächtig fühlen mußte, konnte nichts willkommner als jener Gesetzvorschlag sein. Zum Danke bot Pompejus dem Cicero die erste Stelle unter den fünfzehn Legaten, welche zu der Getraideangelegenheit vom Pompejus begehrt und bewilligt worden waren, an, und, wie schmeichelhaft! mit der Bemerkung: «der erste Legat solle sein zweites Ich sein.» Cicero der jetzt wol ungern Rom verließ, scheint seine Legatur an seinen Bruder Quintus abgegeben zu haben; der dann im Dezember dieses Jahrs (58) nach Sardinien ging. Vergl. hier die Rede **pro Dom. c. 5. 6.** Dio Cassius 39. 9 und Abeken S. 136.

[165]) Das Weitere darüber siehe bei Abeken S. 137. Dem Cicero wurden bedeutende Summen zur Entschädigung für sein Haus und für das Tusculanum bewilligt; er war aber damit nicht zufrieden und hatte außerdem noch Geldverlegenheiten, so daß er eins seiner Landgüter feil bot. **Cf. Epp. ad Attic. IV**, 2 § 7.

[166]) Der Rede **pro Milone**, von welcher unten das Nöthige gesagt werden wird, liegt die Ermordung des alten Feindes Cicero's, des Clodius, durch den gewesenen Tribun Milo im J. 53 v. Chr. als historisches Fundament zum Grunde. Cicero, der die Vertheidigung seines Freundes übernommen hatte, wurde bei derselben durch das Schreien der Clodianer oft unterbrochen und konnte deshalb seine Rede nicht mit gewohnter Festigkeit halten. Die noch vorhandene Rede ist später von Cicero schriftlich ausgegeben worden; sie ist so vollendet ausgearbeitet, daß sie mit Recht für die vorzüglichste gehalten wird. Einstweilen verweisen wir auf ***Asconius Pedianus* in Milonianam (Argumentum)** bei

ßen aus Dankbarkeit für die während des Exils geleisteten Dienste gehalten worden sind, und vielleicht deswegen die sichtbarsten Beweise der glänzendsten Beredsamkeit enthalten. Unter den Anklagereden verdient die

Orelli und *Baiter* **Vol. V. Pars II. S. 31.** und Klotz's sämmtliche Reden Cicero's, **Bd. I. S. 44** folgg. Milo hatte sich in ein freiwilliges Exil nach Massilia begeben; als er die noch vorhandene Rede gelesen hatte, soll er gesagt haben: **O M. Tulli, si sic dixissis, non ederet Milo tuus Massiliae barbatos pisces!** — Cn. Plancius für welchen im J. 55 Cicero die noch vorhandene Rede gehalten hat, ist derselbe, dessen als Quästor von Macedonien schon mehrmals in der Verbannungsgeschichte Cicero's gedacht worden ist. Plancius war im genannten Jahre mit A. Plotius zu dem Aedilenamte ernannt worden. Da er die meisten Stimmen für sich gehabt hatte, so argwöhnte ein durchgefallener Mitbewerber M. Juventius Laterensis, Plancius habe durch unrechtmäßige Mittel seine Wahl bewerkstelligt, und trat als Ankläger auf. Cicero, der sich für die bewiesene Freundschaft im Exile dem Angeklagten sehr verpflichtet fühlte, übernahm die Vertheidigung um so lieber, je mehr er glaubte, daß Plancius überhaupt unschuldig sei und ein Recht auf seine Freundschaft habe. Er sprach mit so glücklichem Erfolge, daß der Angeklagte freigesprochen, und mit so großer Geschicklichkeit, daß die Herausgabe der Rede gefordert wurde. Siehe ***Cic.* Epp. ad Q. Fratr. III, 1, 4 § 11**; vergl. Klotz in den angef. Reden **Bd. 1, S. 315**; außerdem ist hier an einen **Commentarius antiquus ineditus ad Cic. Orationem pro Plancio** zu erinnern, den die ***Scholia Bobiensia*** enthalten, und Orelli u. Baiter im ang. W. **(Scholiastae Ciceronis) Pars II, S. 252** folgg. haben abdrucken lassen. — Eben so ist P. Sertius, für welchen Cicero im J. 57 die noch vorhandene Rede gehalten hat, derselbe, dessen als Tribun in der Verbannungsgeschichte Cicero's mehrmals gedacht worden ist. Er wurde durch einen Clodianer M. Tullius Albinovanus (Clodius selbst verfolgte gerichtlich den Milo) öffentlicher Gewaltthätigkeiten und der Veranlassung zu Ermordungen auf dem Forum während seines Tribunats angeklagt. Da dieses eigentlich um Cicero's Zurückberufung durchzusetzen, und ohne Vorsatz geschehen war, denn Clodius hatte, wie wir gehört haben, dergleichen Händel in Menge angezettelt, so fand sich Cicero seinen Freund zu vertheidigen um so mehr veranlaßt, weil er einsah, daß man den Sertius wegen seiner Anhänglichkeit an ihm, oder an der Republik verfolgte.

Rede **in Pisonem**, *) welche ebenfalls schon oft angeführt worden ist, eine Erwähnung. Da außer den genannten Reden noch mehrere [167]) in diese Zeit

Hierzu kam noch der Umstand, daß Sertius glaubte, Cicero, wieder in seine alten Würden eingesetzt, vernachlässige wol seinen Freund. Sertius scheint etwas launischer Art gewesen zu sein, **cf. Epp. ad Q. Fratr. II, 4 § 1**, wo er **homo morosus** von Cicero selbst genannt wird. Daher, weil Undankbarkeit seinem Charakter ganz fremd war, machte er seines Clienten Sache ganz zu der seinigen; hierdurch war er genöthigt, seine Verbannungsgeschichte umständlich zu erzählen. Wir haben auch oft darauf hingewiesen. Sertius, auf das glänzendste vertheidigt, wurde auf die ehrenvollste Art, das heißt, einstimmig von allen Richtern, unter den größten Lobsprüchen über Cicero's Gefälligkeit und Dankbarkeit, freigesprochen. Das geschah am 12. März des ang. Jahres. **Cf. *Cic.* Epp. ad Q. Fr. II, 4.** Die **Scholia Bobiensia** enthalten auch zu dieser Rede einen **Commentarius**, der bei Orelli und Baiter im ang. W. **P. II, S. 291** steht. Vergl. auch Abeken **S. 151**.

*) Siehe die Note 167 zu Ende.

[167]) Z. E. die **Oratio in Vatinium**, die mit der Rede **pro Sextio** in Verbindung steht; denn Vatinius (ein Anhänger Cäsar's; Pompejus, müssen wir beachten, war bei des Sertius Processe auf Sertius Seite) war als Zeuge gegen Sertius aufgetreten. Auf des Freundes Verlangen übernahm Cicero die Widerlegung jenes Zeugnisses, nicht ohne Bitterkeit und Spott, so daß Sertius doppelt gerächt wurde. Die Rede führt auch den Titel **Interrogatio**, weil Cicero dem Vatinius immer mit Fragen zusetzte, die an sein tadelnswerthes Tribunat und früheres schlechte Betragen erinnerten. Gleichwol hat ihn später 699 oder 55 v. Chr. bei einer andern Gelegenheit Cicero vertheidigt. **Cf. Epp. ad Div. I, 9 § 50** folgg. Die Rede gehört zu den verlorenen. Andere hierher gehörige Reden sind die verlorenen **pro L. Bestia, pro Druso, pro Messio, pro Saufeio, de Rege Alexandrino** u. a. m.; vorhanden aber sind noch folgende: **pro L. Corn. Balbo, de Provinciis Consularibus, pro M. Coelio, de Haruspicum Responsis** (wenn die vorhandene Rede wirklich von Cicero ist, s. Abeken S. 153. 3. und unten Note 206.), **pro M. Aemilio Scauro, pro C. Rabirio Postumo.** Siehe über diesen Gegenstand Abeken **S. 151** folgg. — Ueber die noch vorhandene Rede **in Pisonem**, welche 56 v. Chr. gehalten worden ist, theilen wir Abeken's S. 157. 58. gegebene Erläuterung mit: «Piso (Cäsars Schwä-

fallen, so müssen wir die Thätigkeit und den Fleiß des Mannes um so mehr bewundern, wenn wir hören, daß er gerade jetzt die Wissenschaften eifrigst betrieb, und dem Berufe zur Schriftstellerei mit dem glücklichsten Erfolge oblag. Hier sind vor allem zu nennen seine Werke de oratore libri tres, de optimo statu civitatis und de legibus. [168]) Und doch mag dieses wiedergegebene Glück bisweilen getrübt worden sein; denn außer den Gewaltthätigkeiten, welche sich noch immer Clodius selbst gegen die Person, wie gegen den Hausbau des Cicero erlaubte, lesen wir auch von häuslichen Unannehmlichkeiten. Zur Entschädigung, wenigstens der letztern, war es ihm gleich-

her; derselbe, unter dessen Consulat Cicero verbannt worden ist), gegen dessen längeres Verweilen in der schlecht von ihm verwalteten Provinz Macedonien Cicero in seiner Rede über die Consularischen Provinzen gesprochen, war, fliehend vor seinem schlecht regierten und behandelten Heere (cf. in Pis. 16 folg.), in der Stille nach Rom zurückgekehrt. Im Senate erschien er ungebeugt, anmaßend, wohl sich verlassend auf seinen mächtigen Eidam; er reizte Cicero'n (besonders mit dem bekannten Verse Cicero's: Cedant arma togae, concedat laurea laudi, welcher den Pompejus gegen den Verfasser aufgebracht habe), der ihn mit Vorwürfen verfolgte; und dieß gab diesem Anlaß, seinen Haß und gerechten Unwillen gegen den Reizenden in einer Rede Luft zu machen, in welcher er, freilich nicht in einem Tone, wie ihn die Würde eines Consularen forderte, sein und des Gegners Consulat, beider Abzug aus der Stadt, beider Rückkehr in dieselbe, beider Leben und Thun mit einander verglich.»

[168]) «Einen großen Trost fand Cicero (jetzt) in der Einsamkeit seiner Landsitze, in der Beschäftigung mit den geliebten Wissenschaften, die, wie er an Atticus schreibt, ihn erhielten und erquickten (Epp. ad Attic. IV, 10). *Οὐδεν γλυκύτερον, ἢ παντ' εἰδέναι* sagt er im 11. Briefe desselben Buchs. Recht aus der Seele fließt ihm, was er IV, 10 schreibt: Ich möchte lieber auf deinem Sessel unter der Büste des Aristoteles sitzen, als auf dem curulischen der Machthaber, und in deiner Halle mit dir auf und ab wandeln, als mit dem (Pompejus).» Abeken.

wol vergönnt, seine geliebte Tochter Tullia neuerdings im J. 57 an Furius Creſſipes zu vermählen. [169])

Cicero war jetzt 55 Jahre alt geworden. Er hatte nur noch neun Jahre zu leben; allein in diese Zeit drängen sich so viel für ihn, wie für die Republik wichtige Ereignisse, daß wir, um die Uebersicht zu erleichtern, füglich noch eine Theilung vornehmen, und zunächst die ersten sieben Jahre bis zur Ermordung des Julius Cäsar im J. 45 v. Ch. zusammenfassen können. Eine neue Scene eröffnete sich für Cicero im J. 702 a. u. c. oder 52 v. Ch. Geb.; er erhielt die Statthalterschaft 52 v. Chr. (Proconsulat) von Cilicien und Cypern, und damit Gelegenheit, seine Talente auch als Feldherr und Regent auf eine ehrenvolle Art zu entwickeln, obgleich ihm das Amt eines Proconsuls nach seinem eigenen Geständnisse (cf. Epp. ad Attic. V, 15 § 1.) zuwider war. [170]) Ohne

[169]) Cf. Epp. ad Q. Fr. II, 4. 5. Furius Craſſipes ist weiter nicht bekannt; er war aber ein warmer Anhänger Cäsar's. Die Verlobung geschah am 3. April, und wurde am 5. desselben Monats durch einen Schmaus celebrirt. Cf. ad Q. Fr. II, 6. Die Ehe war nicht von langer Dauer; denn schon nach 5 Jahren (52 v. Chr.) trennte sich Creſſipes von seiner Gattin, worauf dieselbe zum dritten Male mit Cn. Dolabella, aber mit noch böserm Erfolge, verbunden wurde. Zu den häuslichen Unannehmlichkeiten, deren oben gedacht worden ist, gehören auch die Zwiste zwischen Terentia und Pomponia, des Bruders Gattin und des Freundes Atticus Schwester, welche, wie aus mehreren Briefen hervorgeht, Cicero'n sehr betrübten. Auch wurden die ehelichen Verhältnisse des Consularen selbst jetzt immer lauer, die, wie wir im voraus bemerken wollen, zuletzt sogar eine Trennung von Terentia herbeiführten.

[170]) Darum wünschte er auch durchaus nicht, sein Proconsulat verlängert zu sehen. Nur den Umständen nachgebend, hatte er dasselbe übernommen, weil im vorhergehenden Jahre ein Senatsbeschluß festgesetzt hatte, kein Prätor oder Consul dürfe vor Ablauf voller fünf Jahre nach Niederlegung des Amtes in die Provinz abgehen. Es wurden

dieß wäre er gerade jetzt gern in Rom geblieben, weil der Bruch zwischen den Triumvirn Pompejus und Cä-

daher bei der nächsten Vertheilung der Provinzen diejenigen Consularen zuerst herangezogen, welche noch gar keine Provinz verwaltet hatten. Das traf Cicero und Bibulus. Beide los'ten jetzt um Cilicien und Syrien; letzteres fiel dem Consularen Bibulus zu. Cicero wurde der Nachfolger des Appius Claudius Pulcher, des Bruders des Clodius. Zu seiner Provinz gehörten außer Cilicien drei Distrikte Asiens: Laodicea, Cibyra und Apamea, und die Länder Pisidien, Pamphylien, Isaurien, Lycaonien und die Insel Cypern. Mit der Civilverwaltung war auch die militärische Obergewalt verbunden; daher erhielt Cicero jetzt ein Heer (das Proconsulat *cum imperio*); dasselbe war aber so schwach (2 Legionen, die noch in Cilicien standen, während Cäsar in Gallien 12 hatte!), daß er ein Heer in Italien zu werben beabsichtigte, was ihm aber der regierende Consul Sulpicius Rufus untersagte. Bei der Aussicht auf Krieg mit den Parthern, wozu ein mächtiges Heer ihm nothwendig schien, selbst bei der Gewißheit, daß die rohen Einwohner nur durch eine imposante Heeresmacht in gehörigem Respect erhalten werden könnten, war ihm die Verweigerung eines Zuwachses seines Heeres höchst empfindlich. Der Senat in Rom glaubte wol, genug zu thun, wenn in die Provinzen Statthalter geschickt würden; diese zu unterstützen, lag der Sorge um die Provinzialen zu fern. Oder man fürchtete Mißbrauch. Kurz, Cicero ist darüber, wie über das ganze Amt, wenn wir seinen Aeußerungen vollen Glauben schenken dürfen, sehr ungehalten. Allerdings mochte ihm, was das Administriren besonders anbetrifft, die Neuheit der Sache unangenehm sein. Hören wir ihn selbst: «Du kannst nicht glauben,» schreibt er an Atticus V. 15, «wie mir die Rolle, die ich hier spielen muß, zuwider ist. Du kennst mich: das Feld ist nicht groß genug für einen so lebhaften Geist, wie der meinige; das Talent, dem ich allen meinen Ruhm zu danken habe (Beredtsamkeit), liegt hier brach. Wie? Ich soll den Prätor zu Laodicea machen, und ein Aulus Plotius zu Rom Prätor sein? Unser Freund (Cäsar in Gallien) soll über ein so mächtig großes Heer zu befehlen haben, und ich nur über ein Paar sogenannte Legionen, die so dünn sind, daß sie diesen Namen kaum tragen können? — Doch das ist's nicht, was ich vermisse: Licht und Raum fehlt mir; das Forum, die Stadt, mein Haus, du und die Meinigen fehlen mir; nach diesen sehne ich mich. Gleichwol will ich's ertragen, wie ich kann, wenn es nur nicht länger währt, als ein Jahr.»

sar nach Crassus' Falle bei den Parthern eine Umwälzung der Dinge ihn fürchten ließ. Nach einer unter sehr gemischten Gefühlen gemachte Reise, die zu Lande und zu Wasser durch Unteritalien und Griechenland (über Athen) ging, und worauf ihn sein Bruder Quintus als Legat (Cf. Epp. ad Div. XV, 4, 17), außerdem auch sein eilfjähriger Sohn und seines Bruders Sohn begleiteten, und die er im Anfange des Mai des genannten Jahres angetreten hatte, gelangte er über Ephesus, wo er unter glücklichen Vorbedeutungen am 22. Julius ehrenvoll als Proconsul empfangen wurde, am letzten des Monats in Leodicea, dem Sitze seiner Statthalterschaft, glücklich an. Von seiner Verwaltung der Provinz, die er mit musterhafter Uneigennützigkeit und Humanität führte, von seinen militairischen Operationen, besonders gegen die die Provinz bedrohenden Parther,

«Dennoch, ist hier mit Abeken S. 197 zu bemerken, verlor Cicero weder Muth noch Besonnenheit, und er begann sofort das zu erfüllen, was er gleich nach seiner Abreise von Rom dem Freunde verheißen hatte. Durch Enthaltsamkeit und Thätigkeit will ich Allen Genüge leisten.» Vergl. Ep. ad Attic. V, 3 am Ende. Und er hat Wort gehalten. Denn er entwickelte ihm wol bisher selbst unbekannte Talente, selbst als Feldherr, so daß er großen Ruhm von seinem Procousulate davon getragen hat. Vielleicht am schmeichelhaftesten dünkte ihm die Ehre, welche ihm an den Altären bei Issus, wo einst Alexander gesiegt hatte, nach glücklicher Bekämpfung der wilden Bergvölker des Amanus widerfuhr. Seine Krieger begrüßten ihn mit dem Namen Imperator. Daß er keinen Triumph, statt desselben aber eine Supplication erhielt, hat in andern Dingen seinen Grund, als in der Unwürdigkeit Cicero's. Siehe Abekens Betrachtungen darüber S. 242. Cato's unpartheiisches Lob ist wol das beste Zeugniß für den verständigen Verwalter der Provinz. Vergl. Epp. ad Div. XV, 5. Außer Middleton und Wieland vergl. über Cicero in Cilicien besonders Abeken im angef. W. S. 191 folgg.

welche über den Euphrat gegangen waren, wobei er Klugheit und persönliche Tapferkeit bewies, so wie von allen denjenigen Ereignissen, die ihm während dieses Jahres in mancher andern Hinsicht noch widerfuhren, gibt Cicero selbst die ausführlichsten Nachrichten in seinen Briefen aus dieser Zeit an Atticus und andere Personen. Besonders gehören hierher die Briefe an den Senat und an M. Cato **Epp. ad Div. XV, 1—4**, an Cölius und Appius **ad Div. II. und III. coll. l. VIII.** an Atticus im 5. Buche.

Inzwischen nahmen die politischen Verhältnisse in Rom, auf welches wir jetzt einen Blick werfen müssen, eine immer mehr drohende Gestalt an; so daß Cicero, der während seines Proconsulats nach der Rückkehr in diese ihm so theuer gewordene Stadt sich oft gesehnt hatte, auf der Heimreise begriffen, sogar wünschte, in Cilicien bleiben zu können. Die nächste Zeit bis zur Schlacht bei Pharsalus 49 v. Chr. wird durch die zwei Namen Cäsar und Pompejus hinlänglich bezeichnet. Durch den im Jahre 700 ab u. c. od. 54 v. Chr. schon erfolgten Tod der Julia, [171]) Cäsar's Tochter und Pompejus' Gemahlin, war eine Spannung zwischen den Duumvirn eingetreten. Pompejus, im Jahre 701 oder 53

[171]) **Vellei. Paterc. II.**, 47 nennt sie das Unterpfand der Eintracht zwischen beiden, und Abeken im angef. W. S. 229 den Schutzgeist, welcher in weiblicher Gestalt über den Leidenschaften der Männer zu wachen pflegt. Der Sohn, dessen Geburt ihr den Tod gegeben hatte, war bald darauf gestorben. Zur Entwickelung der Spannung zwischen Pompejus und Cäsar, namentlich zur Beantwortung der Frage: warum beide Männer, welche nicht neben einander gleich groß in Einem Reiche sein konnten, da ihre Charaktere dieses nicht duldeten, sich nicht lieber dahin verständigten, das ungeheuere große Reich zu theilen, so daß Jeder in seinem Theile alleiniger Herr gewesen wäre, dienet die von Wieland zum 9. Buche d. Briefe gegebene historische Einleitung

alleiniger Consul (d. h. Consul ohne Collegen) verheirathete sich schnell mit Cornelia, der Tochter des angesehenen und heftigen Aristocraten Metellus Scipio, und trug dadurch seiner Seits genug bei, diese Spannung zu nähren. Am meisten aber reizte er Cäsarn, daß er «durch Gesetze eine Untersuchung von Vergehen gegen den Staat auf fast zwanzig Jahre rückwärts ausdehnte; denn in diese Zeit fiel Cäsar's eignes Consulat» (im Jahre 60 v. Chr.) Wenn dafür auch Cäsarn die proconsularische Gewalt auf neue fünf Jahre verlängert und von Pompejus das Recht zugestanden wurde, abwesend um das Consulat sich zu bewerben, so war doch weder eine Annäherung, noch viel weniger ein Ausgleichung beider Machthaber zu erwarten. Denn die Consuln der folgenden Jahre 702 und 703 oder 52 und 51 v. Chr. M. Claudius Marcellus und Cajus Claudius Marcellus riefen durch ihre Gesinnungen für Pompejus den Unterschied der beiden Faktionen, die sich bereits gebildet hatten, selbst in dem Senate hervor. Der Tribun Curio, von Cäsar durch Bezahlung seiner Schulden erkauft, [172]) trat jetzt, um die Forderung der Pompejanischen Consuln: Cäsar solle schon jetzt einen Nachfolger im Proconsulate haben, und

(Band 4). Auch Abeken hat mit vieler Sorgfalt die einzelnen Data verfolgt, an welche er die Geschichte des großen Kampfes reihet. In Drumann's Werke, das oben angeführt worden ist, müssen mehrere Artikel des ersten und zweiten Bandes verglichen werden.

[172]) **Vellei. Paterc. II**, 48. Die Politik, welche Cäsar befolgte, erlaubte diesem, das Mittel der Bestechung mehrfach anzuwenden; denn außer dem Volkstribun Curio, den Verschwendung und ein wüstes Leben in große Schulden gebracht hatten, ist auch der eine der Consuln Aemilius Paullus mit 1500 Talenten bestochen worden.

das Recht, sich abwesend um's Consulat zu bewerben, verlieren, zurückzudrängen, mit der Erklärung auf: man solle dem Pompejus befehlen, sein Heer zu entlassen und in den Privatstand zurückzutreten; Cäsar werde sich dann ebenfalls fügen. Allein aus Furcht vor Cäsar wollte der Senat so wenig, wie Pompejus darauf eingehen. Endlich fing man an, es bedenklich zu finden, daß Cäsar, wiewol der gallische Krieg (58—50 v. Chr. Geb.) beendigt, immer noch seine Legionen beisammen habe. Man beschloß daher im Senate, beide Machthaber sollten jeder eine Legion, angeblich zum Parthischen Kriege, entlassen. Der immer scheinbar zum Frieden geneigte Duumvir Cäsar gab nicht nur die geforderte Legion zurück, sondern auch eine vom Pompejus geliehene entsandte er, weil auch sie begehrt wurde, ohne Anstand. Beide beschenkte er reichlich und hieß sie ihren Weg über Rom nehmen, damit seine Freigebigkeit daselbst kund werde. Durch solche Klugheit blendete Cäsar den Scharfblick seiner Gegner, namentlich des Pompejus, der anfänglich ängstlich vorsichtig, nachher sogar nachläßig in Vorbereitung auf den entscheidenden Kampf war, und mit einer verderblichen Zuversicht erfüllt wurde. Eine lebensgefährliche Krankheit, die er zu Neapel bestanden hatte, gab Veranlassung, darin ihn gewisser Maßen zu bestärken. Das Fest seiner Genesung nämlich wurde von Neapel, ja von ganz Italien gefeiert; auf seinem Wege nach Rom schienen alle Völker der Halbinsel zuzuströmen, um ihn zu sehen und ihm ihre Freude auszudrücken. [173]) Diese Zeichen der Gunst

[173]) Vellei. Paterc. a. a. O. Plut. Vita Pompei. c. 95. Dio Cass. Libr. XLI.

verblendeten ihn dergestalt über die wahre Lage der Dinge, daß er Cäsar'n gar nicht mehr fürchtete, und denen, die ihn fragten: was er Cäsar'n entgegen zu stellen habe, wenn dieser gegen ihn zöge, die eitle Antwort gab: «Ich brauche nur auf den Boden zu stampfen, und überall werden mir Krieger hervor gehen.» S. **Plut. Vit. Pompei. c. 57.** Ein falsches Gerücht, Cäsar ziehe gegen Rom, veranlaßte den Senat auf ernstlichere Maaßregeln bedacht zu sein, wie sehr sich auch die Cäsarianer, besonders Curio, dagegen aussprachen; Cäsar ward für einen Feind des Vaterlandes erklärt, dem Pompejus, welcher in der Nähe der Stadt auf dem Lande weilte, überreichte der Consul C. Claudius Marcellus ein Schwerdt zum Zeichen der drohenden Gefahr; die zwei erwähnten Legionen, die in Capua ihre Winterquartiere zu halten angewiesen worden waren, und was sonst in Italien an Kriegsmacht vorhanden war, wurden unter seinen Befehl gestellt. Der Tribun Curio floh, als seines Lebens nicht mehr sicher, zu Cäsar, der noch immer, scheinbar zum Frieden geneigt, unterhandelte. Darum ließ er jetzt ein Schreiben an den römischen Senat überreichen. Am Tage des Antritts der neuen Consuln Cajus Claudius Marcellus (Sohn des Marcus), und L. Cornel. Lentulus, am ersten Januar 704 a. u. c. oder 50 v. Chr., über- 50 v. Chr.
gab dasselbe Curio. Es enthielt die alten Vorschläge, das Heer und die Würden abzugeben, wenn auch Pompejus dieses thue; aber der Zusatz war neu: im entgegengesetzten Falle der Bedingung werde er nach Rom kommen und das Vaterland rächen und sich

selbst.[174]) Hierdurch entstand eine große Bewegung; nur auf heftiges Verlangen der Tribunen M. Antonius und Q. Cassius, welche Cäsarn anhingen, wurde jenes Schreiben in der Curie verlesen. Unwillen und Schrecken bei den Consuln und einem großen Theile des Senats folgte. Die gewöhnliche Vorsichtsmaßregel wurde erweitert wiederholt: dent operam Consules, Praetores, Tribuni plebis, quique Consulares sunt ad Urbem, ne quid Respublica detrimenti capiat (cf. *Caes.* B. Civ. I, 5, coll. *Cic.* Epp. ad Div. XVI, 11, § 5), und Cäsar für einen Vaterlandsfeind erklärt. Die genannten Tribunen flohen eiligst zu Cäsar, der damals in Ravenna auf Antwort seines Schreibens wartete.

So standen die politischen Angelegenheiten in Rom, als Cicero am 4. Januar des bezeichneten Jahres 50 v. Chr., aus seiner Provinz zurückgekehrt, vor den Thoren der Hauptstadt anlangte. Mit welchen Empfindungen mochte er die Heimath begrüßen, wenn wir uns an die Besorgnisse erinnern, unter welchen er jene verließ, wenn wir bedenken, wie ernstlich unterdessen die Dinge geworden waren! Zwar hegte Cicero noch lange Zeit die Hoffnung, durch seine Dazwischenkunft die feindlichen Duumvirn auszusöhnen, und dem geliebten Vaterlande die Ruhe und das Bestehen der Verfassung zu erhalten;

4. Jan. 50 v. Ch.

[174]) Nach Cicero Epp. ad Div. XVI, 11 § 4 waren diese literae *minaces et acerbae*; Cäsar selbst aber nennt sie in d. Bell. Civ. I, 5 *postulata lenissima*. Der Anfang des Bell. Civ. und das achte Buch des B. Gall. ist überhaupt für die Vorgänge in Rom in der damaligen Zeit wichtig. Vergl. auch *Sueton* Jul. Caes. c. 29 folgg. *Dio Cassius* 41, 1. *Vellei Paterc.* in d. angef. Stelle. *Appian.* Bell. Civ. 2, 32 folgg.

aber vergebens; denn Jedermann war auf den bevorstehenden Bürgerkrieg gefaßt, und schien ihn als ein nothwendiges, unvermeidliches Uebel zu erwarten. — Cicero, mit seinen Ansichten über die Staatsangelegenheiten, mit seinen Wünschen und Hoffnungen für die Erhaltung der Republik, und die daraus fließende Wohlfahrt seiner Person, seiner Familie, seiner Freunde und aller Gleichgesinnten; Cicero mit seiner nicht unbedeutenden Stellung im Staate, zwischen Pompejus und Cäsar gestellt, wie er es jetzt war, hatte den verdrießlichsten Standpunkt von der Welt.[175]) Die Hoffnung, womit er nach Rom zurückkehrte, erlosch, je näher er kam; denn, wie er selbst sagt, «er gerieth gerade in die Flamme

[175]) Wieland spricht über das Verhältniß dieser drei Männer in seiner Weise so: «Es wäre schwer, eine häckeligere und widerwärtigere Lage zu ersinnen, als diejenige war, worin sich Cicero zwischen Cäsar, Pompejus und — sich selbst befand. Schon seit langer Zeit hatte er keine persönliche Ursache, Cäsarn zu hassen oder Pompejus zu lieben. Jener gab sich sogar Mühe, seine Freundschaft zu gewinnen, und ob er gleich diesen Gedanken endlich aufgeben mußte: so bewies er ihm wenigstens die ausgezeichnetste Achtung, indem er einen hohen Werth darauf zu legen schien, seine Handlungen von Cicero nicht öffentlich gemißbilligt zu sehen. Der stolze Cnäus Magnus (Pompejus, wie er nicht selten von Cicero genannt wird) hingegen, an welchem Cicero, gegen das Einreden seines guten Genius, mit einer beinahe unerklärbaren Zuneigung hing, scheint ihn mehr mit anständiger kalter Höflichkeit, als mit zutraulicher Offenheit, weniger wie einen Freund als wie einen Clienten behandelt, und ihn eben dadurch erinnert zu haben, daß das Böse, was er ihm im J. 695 (in welchem Cicero in's Exil ging) (ohne Cicero's Verschulden) zugefügt hatte, durch das im folgenden Jahre ihm erzeigte Gute, höchstens aufgewogen worden, und also die Dankbarkeit, die er dem Pompejus schuldig zu sein glaubte, oder zu glauben vorgab, eher für ein freiwilliges Geschenk, als für die Zahlung einer Schuld anzusehen sei.» Vergl. die histor. Einl. zum neunten Buche d. Briefe Cicero's.

der bürgerlichen Zwietracht.» [176]) Ueberhaupt war die Rückreise von mancherlei unangenehmen Erscheinungen für ihn begleitet, wie aus den unterwegs geschriebenen Briefen zu ersehen ist. [177]) Vor allem that ihm gewiß

[176]) *Cic.* Epp. ad Div. XVI, 11, § 3 schreibt an Tiro: Ego ad urbem accessi pridie Nonas Januar. (4. Jan.). Obviam mihi sic est proditum, ut nihil potuerit fieri ornatius. *Sed incidi in ipsam flammam civilis discordiae, vel potius belli;* cui quum cuperem mederi, et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum (nam ex utraque parte sunt, qui pugnare cupiant) impedimento mihi fuerunt omnino. Coll. Ep. 12, ebenfalls an Tiro.

[177]) Vergl. Epp. ad Div. XVI, 1—7 und 9 an Tiro, der krank zu Paträ in Achaja zurückgelassen werden mußte, und ad Attic. VII, 2. — Nachdem Cicero die Geschäfte, welche sein Abgang von dem Proconsulate erheischte, vollbracht hatte, wohin namentlich die Geld-Abrechnungen mit seinen Beamten gehören (nebenbei gesagt, schickte Cicero von den jährlichen Einkünften, die ihm zum Gebrauche in der Provinz bestimmt waren, Alles, was er nicht gebraucht hatte, über 800,000 Pfund [nach englischer Berechnung] in das Aerarium nach Rom, cf. Epp. ad Attic. 7, 1; wie unterschied er sich hier von so vielen andern Statthaltern, die damit ihre Taschen bereichert haben würden!); nachdem er für einen einstweiligen Nachfolger in der Person des neuen Quästors Ciliciens Cälius (in Rom ließ man wegen der politischen Angelegenheiten dieses jetzt außer Acht) gesorgt hatte: so verließ er gegen Ende des Julius seine Provinz. Am dritten August schiffte er sich zu Sida, an der Küste Pamphyliens, ein. Er nahm den Weg über die Insel Rhodus, seinem Sohne und Neffen zu liebe, welche diese blühende Insel und den Ort kennen lernen sollten, wo er einst unter Molo die Beredsamkeit geübt hatte. Hier erfuhr er den Tod seines Freundes und Amtsgenossen in der Redekunst, des Hortensius, was ihn schmerzlich bewegte, s. Brut. I, 1 folgg. Von Rhodus schiffte er nach Ephesus, wo er nach einer langen Fahrt gegen Ende Sptbr. ankam. Am ersten October schiffte er sich nach Athen ein; nach einer durch widrige Winde verspäteten Fahrt gelangte er am vierzehnten im Haven von Athen, im Piräus, an; hier, wie schon auf den frühern Stationen, erhielt er von den Seinigen und von Atticus Briefe, welche ihn genau von dem Hergange der politischen Angelegenheiten in Rom in Kenntniß setzten. Da diese Nachrichten immer betrübter wurden,

leid, daß er unter den obwaltenden Umständen auf einen Triumph Verzicht leisten mußte, wenn auch der Empfang im Ganzen nicht ohne Theilnahme war, wie er selbst

namentlich die zuletzt eingegangenen, so wurde ihm der Aufenthalt in der sonst so geliebten Minervenstadt um vieles verleidet, und er beschränkte sich nur darauf, seinem Sohne und Neffen die Denkmäler der vormaligen Größe Athens zu zeigen. Von Athen ging die Fahrt nach Paträ in Achaja, wo ihm sein treuer Diener, der freigelassene Tiro, erkrankte, den er deshalb zurücklassen mußte. Mit wahrer Liebe ist er für die Erhaltung der Gesundheit seines Dieners besorgt; fast in jedem Briefe an Tiro spricht sich Cicero's Zärtlichkeit für seinen Freigelassen aus; was unsere ganze Aufmerksamkeit verdient, wenn wir bedenken, für wie viele und bedeutende Dinge sich Cicero interessiren mußte. Vergl. hier besonders Abeken S. 239. Am 2. November verließ Cicero Paträ und kam über Alyzia in Akarnanien und Leukas am siebenten bei dem Vorgebirge Actium an. Stürmische Witterung nöthigte ihn, bis zum neunten zu verweilen. Die Fahrt ging unter gleichen Hemmnissen nach Corcyra, bei Cassiope vorbei, übers italienische Meer nach Hydruntum (Otranto), wo er am 24. Nov. glücklich landete. Tags darauf kam er in Brundisium an; zugleich mit ihm Terentia, seine Gattin, die auf seine Bitten ihm entgegen gegangen war. Am sechsten Dezember war er in Herculanum, von wo er sich nach dem Trebulanum seines Freundes Pontius Aquila begab. Am zehnten sah und sprach er Pompejus, der damals eine Reise in's südliche Italien unternommen hatte, wahrscheinlich, um den Schein zu haben, als halte er sich fern von den Unterhandlungen des Senats mit Cäsar, wiewol er der Lenker derselben war; Cicero besprach sich zwei Stunden mit ihm. Pompejus erwies sich sehr freundlich, bezeugte große Freude über Cicero's Ankunft und versprach, zur Erlangung eines Triumphs mitzuwirken. Ueber die Lage des Staats äußerte er sich dahin, daß ein Krieg mit Cäsar unvermeidlich sei; da wurde es im Gemüthe Cicero's immer trüber, je mehr er voraussah, auf wessen Seite der Sieg sein werde, und je mehr er sich zu Pompejus hinneigte, der die Optimaten, den Senat und die Freundschaft Cicero's für sich hatte. Gleichwol war Cicero nicht im Stande, zu der Parthei ein Herz zu fassen, für welche er sich erklärte. Darum rieth er immer noch zu Frieden, und wünschte, daß man um deswillen dem Cäsar so gar manche Forderung bewilligen möchte. — Von Trebulanum begab sich Cicero nach seinem Landsitze bei Formiä, um von hier am letzten

gesteht.[178]) Die Ereignisse folgten jetzt rasch; L. Domitius Ahenobarbus wurde (am sechsten Januar) zum Nachfolger des für einen Vaterlandsfeind erklärten Cäsar im Proconsulate vom diesseitigen Gallien erklärt; Cäsar ging noch in demselben Monate über den Rubicon[179]) und drang im Picenischen unaufhaltsam vor; Pompejus, vom Senate beauftragt, im südlichen Italien ein Heer zu sammeln, verläßt eiligst Rom und

Dezember nach Terracina, von da auf das Albanum des Pompejus zu gehen, und am dritten Januar, seinem Geburtstage, an den Mauern der Stadt zu sein; was aber erst am folgenden Tage geschehen konnte. — Wir haben bei dieser kurzen Darstellung der Rückreise Cicero's besonders Abeken vor Augen gehabt, der S. 237 folgg. dieselbe umständlicher erzählt, und zuletzt noch einige gemüthvolle Betrachtungen über Cicero, vor den Thoren Roms, anstellt. «Aber vor Allem jetzt», heißt es da unter anderm, «mochte der Gedanke schwer auf seinem Herzen lasten, daß die Vorwürfe, die er den Staatsverwaltern machte, großentheils ihn selbst trafen, daß er selbst geholfen, Cäsarn so groß zu machen; und so hatte er nicht einmal den leidigen Trost, das Schicksal anzuklagen. ««Ich quäle mich am Tage und in der Nacht»» lautet das Ende des letzten Briefs, den er vor Ankunft an den Mauern Roms schrieb.» Vergl. **Epp. ad Attic. VII**, 9 und dazu Wieland in den Anmerkungen.

[178]) Vergl. die 176 angeführte Stelle. Ueber die Berechtigung Cicero's, einen Triumph in Anspruch zu nehmen, und über den bittern Tadel, womit Wieland diesen Gegenstand abgehandelt hat, verbreitet sich Abeken S. 242. Vergl. oben Note 170.

[179]) Der Uebergang über den Rubicon mit bewaffneter Macht mußte als ein feindlicher Einfall angesehen werden, weil dieser Fluß die Gränze der Provinz nach Rom zu war, außerhalb welcher die Proconsuln, wenn sie nicht dazu beauftragt waren, keine bewaffnete Macht bei sich haben durften. Die Umstände, welche sich bei dem Uebergange zutrugen, erzählt *Sueton* **Caes. c. 32**, wie Cäsar zögernd in der Nähe des Flusses ein Wahrzeichen erhält, und, dieses rasch deutend, mit Heftigkeit in den Fluß springt unter Ausruf der Worte: **Eatur, quo Deorum ostenta et inimicorum iniquitas vocat! — Jacta alea est!**

versetzt dadurch den römischen Senat in Bestürzung; der Consul Lentulus floh, ohne die Schatzkammer vorher in Sicherheit gebracht zu haben, zu Pompejus nach Unteritalien; der andere Consul und die meisten Magistrate folgten. Auch Cicero verließ seinen Aufenthaltsort unweit Rom (am 19. Januar) und erhielt von Pompejus die Aufsicht über die Campanische Küste zugetheilt, besonders um daselbst eine Aushebung der Colonisten zu fördern, die jedoch sehr schlecht von Statten ging. Alles war in Bestürzung und Verwirrung und schien sich zu Cäsar's Gunsten zu gestalten. Die wiederholten Friedensanträge desselben wurden durch beleidigende Gegenforderungen vernichtet. Da gingen Cicero'n die Augen über Pompejus auf[180]), der «scheinbar thätig, aber im Grunde rathlos, Apulien und die anliegenden Districte durchzog.» Die letzte Stütze, durch welche sich Pompejus in Italien halten zu können glaubte, fiel; Corfinium, im Lande der Marsen, besetzt von den Legionen des dem Pompejus getreuen L. Domi-

[180]) «Unser Cnäus, ruft er aus, (o unglaublich! o jammervoll!), wie er so ganz zu Boden liegt! Kein Muth, keine Besonnenheit, keine sorgsame Rührigkeit! Er hat seinen Feind nicht gekannt, nicht einmal seine eigne Macht.» **Epp. ad Attic. VII**, 21. Der ganze Brief enthält übrigens lauter Tadel und Vorwürfe, welche dem Pompejus vom Cicero gemacht werden. Hier heißt es unter andern: «Ich will nichts von seiner höchst schmählichen Flucht aus Rom sagen, nichts von den schwachherzigen Reden, die er in einigen Municipalstädten an das Volk hielt, nichts davon, daß er weder von der überlegenen Stärke seines Gegners, noch von der Schwäche seiner eigenen Streitkräfte die mindeste Kenntniß hatte u. s. w.» Vergl. mehrere Briefe an Atticus Buch 7, bes. **Ep. 10. 14.** u. a., welche unverholen und bitter über Pompejus Tadel aussprechen. Der wichtigste Brief indessen, in welchem des Pompejus Handlungsweise ohne Schonung aber richtig beurtheilt wird, ist **ad Attic. VIII**, 3.

tius Ahenobarbus, ging nach einer siebentägigen Belagerung am zwei und zwanzigsten Februar an Cäsar über; den Feldherrn lieferten sogar die Cohorten als Gefangenen aus. [181]) Pompejus, hart bedrängt von dem am adriatischen Meere schnell vordringenden Sieger, suchte sich in Brundisium zu retten, das heißt, bestieg im Haven dieser Stadt (am 17. März) ein Schiff, um nach Griechenland überzufahren. Italien sah er nicht wieder! Cäsar war schon am folgenden Tage Herr auch von Brundisium und dem Haven. Mit jedem Tage wuchs unter diesen Umständen die Verlegenheit, in welche durch die rasche Wendung der Dinge Cicero versetzt wurde. Absichtlich in seinem Geschäfte als Hüter der Campanischen Küste lässig, hielt er sich jetzt in seinem Formianum auf, und entwickelte sich die Motiven zu seiner Handlungsweise: was er zu thun habe, wenn Pompejus, wie er voraussah, fliehen würde; wenn Cäsar, wie er glauben durfte, ihn in Italien zurückbleibend treffen und gütlich behandeln werde. Er schüttete über diesen Zwiespalt des Gemüths gleichsam sein Herz dem

[181]) Vergl. Caes. Bell. Civ. I, 23. Cic. ad Attic. VIII, 3, § 7. Cäsar behandelte Alle, die sich ihm ergaben, mild, und selbst dem Domitius gab er die Subsidien-Gelder zurück, die dieser vom Pompejus zur Auszahlung des Soldes erhalten hatte. Dadurch gewann natürlich Cäsar mehr, als Pompejus verloren hätte, wenn das Geld nicht zurückgegeben worden wäre. — Der Verlust von Corfinium gereichte dem Pompejus zu großem Nachtheile, ja zur Schande; denn er war oft genug aufgefordert worden, der Stadt zu Hülfe zu kommen. Daher sagt Cicero im angeführten Briefe: «Ich kann unmöglich glauben, daß unser Enäus sich auch noch diesen Vorwurf zuziehen werde, den Domitius im Stiche gelassen zu haben.» «Es wäre gar zu schändlich, wenn er den Domitius, der ihn beständig bittet, ihm zu Hülfe zu kommen, seinem Schicksale überlassen wollte.»

Atticus, welcher rathen sollte, in dem meisterhaften Briefe Libr. VIII, 3 aus. [182]) Und an diese Darstellung müssen wir uns wol mehr halten, als an das, was die Briefe besagen, welche Cicero an Pompejus selbst geschrieben hat, nachdem er der Einladung, zu ihm nach Luceria oder Brundisium zu kommen, aus Furcht, unterwegs in die Hände Cäsars zu fallen, nicht Folge geleistet hatte. Vergl. Epp. ad Attic. VIII, 11, wo die vier Briefe als Beilagen unter A, B, C, D zu finden sind. Der Kampf in dem Gemüthe des Rath suchenden Mannes wurde indessen noch dadurch vermehrt, daß auch Cäsar seiner Seits, nachdem er über den Rubicon gegangen war, öfters versuchte, Cicero'n auf seine Seite zu ziehen, und ihn dazu schriftlich oder mündlich durch Abgesendete (Trebatius) auffordern ließ. Denn auch Cäsar «der große Imperator, wußte, wie Abeken richtig bemerkt, S. 262, welches Gewicht es in seiner Schale sein würde, wenn das Ansehen eines solchen Mannes in ihr lag.» Darum forderte er ihn von Brun-

[182]) Der Brief verdient besondere Beachtung, wenn uns darum zu thun ist, einen Blick in das Gemüth des von vielen Sorgen in der gegenwärtigen Lage beladenen Mannes zu thun, der klar voraussah, wie seine Ehre, sein Vermögen, seiner Familie Wohlsein durch Pompejus armseliges Betragen aufs Spiel gesetzt werden müsse. Mit welcher Einsicht in die Verhältnisse wägt er die Gründe ab, entweder an Pompejus, oder an Cäsar sein Schicksal zu knüpfen! Welche zarte Besorgniß spricht sich für die Seinigen aus! Die Frauen waren in Rom zurückgeblieben, es war also zu fürchten, daß sie in des Siegers Hände fallen könnten, wenn er diese Stadt betreten würde; seinen Sohn und Neffen hatte er bei sich; aber diese zu verlassen, um mit Pompejus zu gehen, schien eben so bedenklich. Ueberhaupt das Vaterland mit Pompejus im Stiche zu lassen, oder mit Cäsar unter Waffengewalt zu behaupten: beides lag als unwürdige Maaßregel hell vor der Seele des feurigen Patrioten. —

dissum aus auf, sich bei ihm in Rom, wohin er am ersten April gelangen werde, einzufinden. Aber Cicero konnte es nicht über sich gewinnen, der Einladung zu folgen. Seine Antwortsschreiben waren ausweichender Art; und wenn Cäsar ihm dankte, daß er nicht mit Pompejus geflohen, so war er mißtrauisch und berief sich auf die Dankbarkeit, die er eigentlich dem Pompejus schuldig sei. Wie sehr mußte daher Cicero überrascht werden, als er am 28. März den Mann, den er auf der einen Seite fürchtete, auf der andern aber wegen seiner offenbaren Freundlichkeit doch auch wieder lieb gewinnen, auf jeden Fall aber bewundern mußte, indem er mit Blitzesschnelle seinen Feind aus dem Felde geschlagen hatte, sich gegenüber in Formiä sah! [183]) Nun glaubte er um so weniger nach Rom gehen zu müssen; denn beide große Männer, ihrer Würde einge-

[183]) Vergl. **Epp. ad Attic. IX**, 6 die Beilage, wo Cäsar an Cicero schreibt: «Vor allem ersuche ich dich, da ich nicht zweifele, in Kurzem nach Rom zu kommen, dich so einzurichten, daß ich dich dort sehe, um mich deines Rathes, deines Ansehens, deines Credits, kurz deines Beistandes in allen Dingen bedienen zu können.» Die feine, meisterhafte Antwort steht **ad Attic. IX**, 11 in der Beilage. Die Beschreibung des Besuchs, welchen Cäsar dem Cicero machte, und die dabei geführte Unterredung theilt Cicero dem Atticus mit **ad Attic. IX**, 18. Diese drehte sich um das Kommen nach der Stadt, was Cicero mit Bestimmtheit ablehnte, und worüber er, wie über das ganze bei der Unterredung beobachtete Benehmen, sich freut, denn: «ich habe so gesprochen, sagt er, daß er (Cäsar) mehr Ursache hatte, gut von mir zu denken, als sich bei mir zu bedanken.» Da sie nicht einig werden konnten, zumal als Cicero auf den von Cäsar beabsichtigten Plan jetzt gegen Spanien zu ziehen kam, wogegen Cicero Einwendungen zu machen sich erlaubte, so schieden sie von einander: Cäsar, um mit guter Art sich aus der Sache zu ziehen, mit der Bemerkung, Cicero möge sich noch bedenken; Cicero mit dem Versprechen dieses zu thun, im Herzen aber mit der Ueberzeugung, so am besten sich benommen zu haben.

denk, vergaben sich in der Unterredung nichts, schieden aber, wenn auch nicht in Unfrieden, doch in gemessenem Ernste von einander. Cicero sann jetzt auf eine Reise zu Pompejus, während Cäsar von Rom nach Spanien abging, um die Legaten des Pompejus, Petrejus und Afranius, daselbst anzugreifen. In Zeit von vierzig Tagen war ganz Spanien unterjocht (v. 25. Juni bis zum 2. August 104 od. 50 v. Chr.), und Massilia, das sich lange Zeit widersetzte, erobert. [184]) In der Abwesenheit schon zum Dictator gewählt, begab Cäsar sich nach Rom, leitete in dieser Eigenschaft die Consulwahl, um neben sich den Mann, welchen er wünschte, den Publ. Servilius Vatia Isauricus als Mitconsul zu sehen, s. *Caes.* **C. B. III**, 1, legte dann (nach 11 Tagen) die Dictatur nieder, um nicht an Sulla zu erinnern, traf noch einige wichtige Anordnungen, namentlich in Betreff des Schuldenwesens, und brach am 27. Dezember auf, um seinen Gegner in Griechenland aufzusuchen und die große Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Im folgenden Jahre 705 od. 49 v. Chr. nach Bewältigung großer Schwierigkeiten wurde 49 v. Chr. die denkwürdige Schlacht bei Pharsalus am 9. August geschlagen, in welcher Pompejus von seiner geträumten Höhe so tief herabgeschleudert wurde, daß er als Flüchtling auf Afrika's Küste Schutz suchend den Tod fand. Cäsar war nun unumschränkter Herr des ganzen großen römischen Reichs.

Vor seiner beabsichtigten Reise zu Pompejus begab sich Cicero von Formiä nach seinem Geburtsorte Arpi-

[184]) Siehe *Caes.* **Bell. Civ. II**, 32.

num, um daselbst seinen Sohn, der jetzt sechszehn Jahre alt geworden war [185]), mit der toga virilis zu bekleiden. Die Arpinaten wußten das ihm Dank, während Rom keinen schicklichen Platz dazu darbot. Inzwischen so leichten Kaufs war es ihm nicht vergönnt, Italien zu verlassen und Pompejus zu sehen. Seine Freunde und Angehörigen, namentlich Terentia und Tullia, die bei ihm auf dem Formianum waren, widerriethen einen solchen Entschluß; Antonius, der von Cäsar als Proprätor in Italien zurückgelassen worden war, warnte sogar vor einem solchen Schritte, und selbst Cäsar that dasselbe. Hierzu kam, daß um diese Zeit das Meer nicht wol zu befahren war. Gleichwol entschloß er sich, am 11. Jun. 49 v. Chr. mit seinem Sohne im Haven von Cajeta ein Schiff zu besteigen, um zu Pompejus zu gelangen. Quintus und dessen Sohn folgten ihm. Von welchen Empfindungen mußte sein Gemüth bestürmt werden, wenn er sich jetzt in demselben Falle sah, den er noch kurz vorher so sehr beklagenswerth an Pompejus gefunden hatte: Rom, Italien, das Vaterland hinter sich zu sehen! Womit er sich tröstete, das lesen wir bei ihm selbst Epp. ad Attic. X, 4 § 1. [186])

[185]) Vergl. oben Note 16 und Cic. Epp. ad Attic. IX, 19 im Anfange.

[186]) Wir heben nur die Stelle heraus: «Nicht bedenke ich, welche Würde, welche Ehre, welche Lage ich eingebüßt; sondern, was ich im Leben erreicht habe, was ich geleistet, mit welchem Ruhm ich gelebt. Ein reines Gewissen ist meine Stütze, indem ich mich erinnere, wie ich mich um den Staat verdient gemacht, wenn es in meinem Vermögen stand, wie ich wenigstens jederzeit die würdigste Gesinnung gegen denselben gehegt; und daß die Republik durch den Sturm umgestürzt worden, den ich vor vierzehn Jahren vorausgesehn. Von diesem Bewußtsein begleitet, verlasse ich Italien.»

Und wie wenig sah er sich befriedigt, als er, im Lager des Pompejus angekommen, Alles, was da sich ereignete und geschah, mißbilligen mußte! [187]) Daher war er auch ganz unthätig; seine Anwesenheit war dem Pompejus von keinem Nutzen. So konnte es kommen, daß Cicero bei Pharsalus nicht zugegen war. Ohnedieß hatte die Unruhe seines Gemüthes auch störend auf die Gesundheit seines Körpers gewirkt. Während der Schlacht lag er krank in Dyrrhachium. Ohne eine ausdrückliche Erlaubniß von Cäsar abzuwarten, schiffte er nach Brundisium über, wo er den Tod des Pompejus erfuhr. Das war am vierten November. Wie er diese Nachricht aufgenommen, ersieht man aus einer Aeußerung darüber von ihm selbst. «Daß es so kommen werde, schreibt er unterm 28. Nov. an Atticus Epp. XI, 6, § 5, daran hatte ich nie gezweifelt; denn alle befreundete Könige und Völker verzweifelten so an seinem Glücke, daß, wohin er auch kommen mochte, dieses, nach meinem Ermessen, erfolgen mußte. Ich kann nicht anders, als seinen Tod betrauern; denn ich habe ihn immer als einen Mann von redlichem, unbeflecktem und ernstem Charakter gekannt.» [188])

[187]) So schreibt Cicero in der ersten Hälfte des Julius des Jahres 49, also wenige Tage vor der entscheidenden Schlacht bei Pharsalus, vergl. Epp. ad Attic. XI, 4, § 1, dem Freunde Atticus.

[188]) Die Flucht aus der Schlacht, die Landung in Aegypten und Tödtung des unglücklichen Gegners beschreibt der große Sieger auf eine würdevolle Art de B. Civ. III, 96. 103. 104. Es war aber Pompejus gerade nach Aegypten geflohen, weil er den Vater des Ptolemäus Puer, der jetzt in Aegypten herrschte, durch Gabinius wieder in sein Reich eingesetzt hatte und deshalb hoffen konnte, in Alexandrien gute Aufnahme zu finden, die ihm auch geheuchelt wurde. Allein die guten Freunde des unmündigen Königs hatten entweder aus Furcht, oder,

So stand denn Cicero, der Staatsmann, der Patriot, derjenigen Stütze, an welche er sich so gern und so vertrauungsvoll angelehnt hatte, beraubt, gewisser Maßen allein da, mit dem Bewußtsein, bei aller Höhe seiner geistigen Bildung, doch nicht sittliche Kraft und Größe genug zu besitzen, um seine Zeit zu beherrschen, oder nur festzustehen in ihr.[189]) Wie traurig eine solche Lage sein mochte, können wir theils von selbst errathen,

weil sie, wie Cäsar wahr bemerkt, das Unglück des Pompejus verachteten und nun Feinde wurden (ut plerumque in calamitate ex amicis inimici existunt), böse Absichten. Der freundlich begrüßte Unglückliche wurde vermöge eines geheimen Auftrages von zwei Meuchelmördern Achilla und Septimius auf einem Nachen ermordet. Bekannt ist das eigentlich sehr wenig sagende Epigramm des J. Owen auf den Tod der Triumvirn, das also auch hierher gehört, Epigr. Libr. II, 59:

Africa Pompeii tellus, Asiatica Crassi,
Tertia pars mundi Caesaris urna fuit.

Wie ganz anders lauten dagegen die Worte des rhetorisch schmückenden Vellei. Paterc. II, 53, 3: **Sic princeps Romani nominis imperio arbitrioque Aegyptii mancipii iugulatus est. Hic post tres consulatus (a. u. 693, 698 et 701) et totidem triumphos (primum de Africa, alterum de Hispania, tertium de Mithridate, adeo, ut, quot partes terrarum orbis erant, totidem fecisset monumenta victoriae suae, cf. Vell. II, 40, 5. Cic. Balb. 6.) domitumque terrarum orbem, sanctissimi ac praestantissimi viri, in id evecti, super quod ascendi non potest, duodesexagesimum annum agentis, pridie natalem ipsius, vitae fuit exitus, in tantum in illo viro discordante fortuna, ut, cui modo ad victoriam terra defuerat, deesset ad sepulturam.** Middleton hat viele Stellen gesammelt, wo sich Urtheile über Pompejus finden; er selbst stellt ein langes Räsonnement über denselben auf, Bd. 3, S. 160 folgg.

[189]) Vergl. hier Abeken im ang. W. S. 274. «Cato, wenn auch nicht fleckenlos, hat wenigstens den Ruhm, daß er seinen Grundsätzen treu blieb, und sie verfolgte bis zum Tode; welche Periode in Cicero's Leben wäre, in der wir ihn nicht einer Schwäche, einer Halbheit, eines Abweichens von seinen Grundsätzen zeihen könnten?» Abeken.

theils aus der ziemlich bedeutenden Anzahl von Briefen abnehmen, die Cicero in Brundisium geschrieben hat. Darin liegt aber auch gewiß der Grund, daß Cicero zuletzt, nicht mehr gemahnt von der fast schwärmerischen Dankbarkeit gegen Pompejus, den er für den Vertheidiger der guten Sache, das heist, der alten Staatsverfassung gehalten hatte, sich auf Cäsars Seite wendete, und es sich freilich gefallen lassen mußte, von der Pompejanischen Parthei für einen Ueberläufer erklärt zu werden.[190]) Der Schwächere schließt sich gern an den

[190]) Wir erinnern hier nur an den Auftritt zwischen Cicero und Sextus Pompejus, dem Sohne des Gefallenen, in Dyrrhachium, welchen Plutarch im Leben Cicero's Kap. 39 erzählt. «Als die Nachricht von der Niederlage des Pompejus nach Dyrrhachium gekommen war, wo Cato mit fünfzehn Cohorten stand, und Cicero nebst andern angesehenen Pompejanern sich befand, bot Cato jenem, als dem ältern und an Rang höhern, den Oberbefehl an. Aber Cicero weigerte sich, und fuhr fort, zum Frieden zu rathen. Da ergrimmte Pompejus Sohn, Sextus, dergestalt, daß er ihn einen Verräther schalt, und sein Schwert gegen ihn zog; und wäre nicht Cato dazwischen getreten, würde er ihn ermordet haben.» Vergl. dazu Abeken S. 283, 284. Cicero fühlte, wie tief ihn das traf, sich so behandelt und beurtheilt zu sehen. Daher auch die Briefe aus jener Zeit die trübste und traurigste Stimmung des Gemüthes verrathen, weil er sich immer selbst darüber Vorwürfe machte, der Sache des Pompejus untreu geworden zu sein. Ueber Alles aber kränkte ihn das Benehmen seines Bruders Quintus (s. Epp. ad Attic. XI, 8, § 2), der nach der Schlacht bei Pharsalus seinen Sohn an Cäsar sandte, nicht nur um für sich Verzeihung wegen seiner frühern Pompejanischen Gesinnung zu erbitten, sondern auch, um seinen Bruder Marcus anzuklagen und zu schmähen. War auch die Sache von der Art, daß Quintus Nichts ausrichtete, denn der edler denkende Cäsar wieß eine solche Anklage zurück, ja daß um des Bruders Marcus willen der Sieger von Pharsalus dem Quintus, welchen er eigentlich haßte, verzieh; so sieht doch leicht Jeder, wie schmerzlich davon Cicero berührt werden mußte, der gegen seinen Bruder so aufrichtige Gesinnungen im Herzen nährte, wie wir bereits oben gehört haben. Vergl.

den Mächtigeren an; und hätte nur früher sein von den Ideen der Aufrechthaltung der alten republikanischen Formen etwas zu sehr eingenommener Verstand erkannt, daß weder Pompejus ein so achtungswerther Patriot, noch Cäsar ein so verabscheuungswürdiger Bürger war; hätte er namentlich bedacht, daß, bei der Nothwendigkeit einer Reform in Staatsangelegenheiten, es immer besser gewesen wäre, Cäsar'n in seinen Plänen mit Weisheit und Mäßigung zu unterstützen, als Pompejus durch unzertrennbare Anhänglichkeit zu dem Wahne zu verleiten, er führe die Sache der Republik und des Vaterlandes: so würde er sich früher zu Cäsar gewendet und viele bittere Stunden,

hier Schütz in s. Ausg. der Epp. des Cicero Tom. IV, p. 253 und Abeken S. 286. — Cicero's damalige Lage wurde noch durch andere drückende Umstände verschlimmert; schon der lange Aufenthalt an einem seiner Gesundheit nachtheiligen Orte (zehn Monate brachte er in Brundisium zu bis in den September des folgenden Jahres 706 od. 48 v. Chr.) vermehrte seinen Trübsinn; wahre Sorge aber machte ihm der Gesundheitszustand seiner geliebten, an Dolabella so unglücklich vermählten Tochter Tullia, welche in Rom krank lag. Der verschwenderische Eidam, von Cäsar gehoben, erlaubte sich Ungehöriges gegen den Schwäher, und forderte von diesem, der selbst in Geldverlegenheiten war, mit Ungestüm den Rest der Aussteuer der Tochter, um denselben zu verschleudern. Ohnedieß war eine Trennung der Tullia von dem «wilden» Menschen fast nothwendig; jene kam auch späterhin zu Stande. Unter diesen Umständen konnte ihn nicht einmal der Besuch seiner Tochter im Juni zu Brundisium trösten, die er doch so hoch achtete und so innig liebte, s. Epp. ad Attic. XI, 17. Nehmen wir nun noch das Mißverhältniß hinzu, das auch in seinen eigenen ehelichen Verhältnissen sich zu entwickeln begann, und wodurch die Scheidung, welche später erfolgte, vorbereitet wurde, so werden wir uns wenigstens nicht wundern, wenn wir lesen, daß er den Tag seiner Geburt in unglücklichen Stunden verwünschte: **haec ad te die meo natali (3. Jan.) scripsi; quo utinam susceptus non essem! Ad Attic. IX, 9.**

die er gewisser Maßen mit Selbstquälerei zubrachte, sich erspart haben. Er würde wenigstens jenem bittern Tadel der Pompejaner entgangen sein, dem er auch dadurch nicht begegnen konnte, daß er während Cäsar's Herrschaft bisweilen zu seinen Grundsätzen zurückkehrte und nach Cäsars Ermordung diesen sogar mit gänzlicher Verachtung, wo er konnte, auszeichnete. Darin erkennen wir aber eben des Menschen eigenthümliches Wesen, das von den Einflüssen der Zeit nicht unberührt bleibt. Cicero, der während der zehn ersten Monate unmittelbar nach des Pompejus Tode in Brundisium ein wahrhaft beklagenswerthes Loos hatte, indem er der Muthlosigkeit, der Verzweiflung und dem daraus fließenden Trübsinne sich ganz hingab, wurde wie umgewandelt, kehrte zu Stärke, Muth und Heiterkeit der Seele zurück, als er sich ohne Scheu und öffentlich für Cäsar's Sache erklärt hatte. Es tauchte gleichsam eine neue Sonne seines Lebens auf [191]). Diese führte ihn auf das anmuthigste Gefilde in der Welt; zu den lang entbehrten Genüssen wissenschaftlicher Arbeiten. «Die Natur,» sagt Abeken eben so wahr als schön, «ist gerecht und freundlich; sie legt in den Geist und das Gemüth jedes Menschen Etwas, woraus er in Widerwärtigkeiten

[191]) Wir entlehnen dieses Bild für die angedeutete Veränderung von Abeken, der S. 291 zur Erläuterung dieser Erscheinung den Cäsar jene Sonne sein läßt, in welcher Cicero neues Leben empfindet. Dabei beruft er sich auf die in die neue Periode fallenden Briefe Cicero's und macht folgende Bemerkung: «Lesen wir diese Briefe, dann erscheint uns Cicero wie ein Mann, der aus einem tiefen, von furchtbaren Träumen begleiteten Schlafe erwacht ist; das wohlthätige Tageslicht ist noch da, und ein Blick in's Freie stellt die Heiterkeit in seinem Innern wieder her.»

Beruhigung und Trost schöpfen kann, wenn er nur will, wenn er nicht eigensinnig der Einladung des gütigen Schutzgeistes widerstrebt. Cato'n gab sie den starken Willen, wodurch er sich dem Eroberer entzog, der die Welt, in der allein er zu athmen vermochte, zertrümmerte. Cicero's weicherer Seele hatten sie die lebendige Phantasie gegeben, die sich dessen noch erfreuen konnte, was einst war, die in der Wissenschaft, in idealen Schöpfungen Ersatz fand für das Verlorene und Trost in der mißfälligen Gegenwart» [192]). Zu dieser

[192]) Wir erinnern hier an einige Aeußerungen Cicero's selbst über den Werth und Nutzen wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Beschäftigungen, und ersehen daraus, wie er nun in reichem Maße an sich erfuhr, was er so schön in der Rede **pro Archia Poeta** c. 7 § 16 gesagt hatte: **haec (literarum) studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.** «Wisse,» sagt er in einem Briefe aus dieser Zeit an seinen gelehrten Freund, der in derselben politischen Lage war, an Varro, «daß ich gleich nach meiner Rückkehr in die Stadt den Bund mit meinen alten Freunden, den Büchern, erneuert habe.» **Cf. Epp. ad Div. IX**, 1, § 3. In einem späteren Briefe an denselben heißt es: «Obgleich nichts jammervoller sein kann, als diese Zeit, so scheinen mir doch, ich weiß nicht wie, meine Lieblingsbeschäftigungen jetzt reichlichere Früchte zu tragen, als je; sei es, weil ich keine andere Zuflucht finde; sei es, weil die Heftigkeit der Krankheit uns das Bedürfniß einer Arznei fühlbar macht, deren Kraft wir nun empfinden, da dies in der Zeit der Gesundheit nicht der Fall war.» **Cf. Epp. ad Div. IX**, 3, § 5. «Warum», schreibt er an ebendenselben, «soll ich mich den Studien, die, nach dem Urtheile großer Männer, den sich mit ihnen Beschäftigenden von öffentlichen Geschäften freisprechen, nicht in die Arme werfen, da der Staat es mir erlaubt?» **Cf. Epp. ad Div. IX**, 6, § 12. «Obgleich», schreibt er an Servius Sulpicius, «von Jugend auf jede Kunst und edle Wissenschaft mich ergötzte, und vorzüglich die Philosophie: so nimmt doch die Liebe zu dieser Wissenschaft täglich so zu — wol, weil mit dem Alter die Einsicht gereift, und weil diese Zeit so verderbt ist, — daß nichts Andres mein Gemüth auf

dieser gänzlichen Umwandlung des Gemüthes hatte ein sehr gütiges Schreiben [193]) und darauf der unerwartete Besuch des aus Afrika zurückkehrenden Siegers, welcher unsren Cicero mit ausgesuchter Freundlichkeit und Achtung beehrte, die nächste Veranlassung gegeben. In den ersten Tagen des Septembers 706 oder 48 v. Chr. kam 48 v. Chr.
Cäsar nach Beendigung des Alexandrinischen Krieges, wo die junge Königin Cleopatra [194]) ihn über die Gebühr gefesselt hatte, und nach schneller Besiegung des Pharnaces, des Sohnes und Mörders Mithridates des Großen, die er seinen Freunden mit den stolzen und bekannten Worten: veni, vidi, vici! angekündigt hatte, in Italien bei Tarent an. Der ungeduldig Wartende hatte seinen Sohn dem Kommenden entgegen zu schicken beschlossen, immer noch unschlüssig, ob er für seine Person nicht lieber eine Zusammenkunft mit dem Herrn von Italien, neben welchem ihm kein Platz vom

gleiche Weise beschwichtigen kann.» **Cf. Epp. ad Div. IV**, 3, welcher ganze Brief ähnlichen Inhalts ist.

[193]) Um den so sehr bekümmerten Mann zu trösten, hatten die Freunde in Rom (Balbus oder Oppius) einen Brief Cäsars an Cicero erdichtet und diesem zugeschickt, worin die Gnade des Siegers zugesichert wurde. **Epp. ad Attic. XI**, 16, 17. Indessen Cicero merkte den freundschaftlichen Betrug, und blieb fortwährend in Besorgniß, bis wirklich ein Schreiben Cäsars aus Africa, höchst liberalen Inhalts, anlangte, in welchem sogar die vorige Würde eines Imperators und die «belorbeerten Fasces», fasces laureati, dem Empfänger zugestanden wurden. Vergl. **Epp. ad Div. XIV**, 23, u. *Cic.* **Orat. pro Ligario** c. 3.

[194]) Zur näheren Kenntniß dieser so sehr berüchtigten Fürstin des classischen Alterthums, deren Schicksal in Cäsars und Antonius' Leben verflochten ist, und deren auch Cicero gedenkt **cf. Epp. ad Attic. XV**, 1 am Ende vergl. einen merkwürdigen Aufsatz in Wieland's Briefen Cicero's unter den Erläuterungen zum 15. Buche Bd. 6, S. 364 folgg., und: Bilder edler und unedler Weiblichkeit in Gesch. tugendhafter und nichtswürdiger Weiber aus den Zeiten der Griechen und Römer. S. 99 ff.

Schicksal bestimmt zu sein schien, vermeiden sollte [194 b]). Allein die vernünftigere Ansicht von der Sache überwand die noch nicht ganz unterdrückte Furcht. Cicero machte sich auf, dem Sieger entgegen zu gehen. Und wie wurde jener überrascht, ja man kann sagen, beschämt, als dieser, kaum den Cicero erblickend, aus seiner Sänfte stieg, auf ihn zuging und vor den Augen der Welt ihn umarmte, gleich als ob er einen lang ersehnten Freund begrüßte! Mit ihm allein ging er etliche Stadien den Nachfolgenden voran, in der angelegentlichsten Unterhaltung mit ihm begriffen. [195]) «So viel Güte, sagt Kern S. 14 in s. angef. Einleitung, überwältigte Cicero'n.» Sein Entschluß mit Cäsar nach Rom zu gehen war nun fest. Die Früchte dieses Entschlusses waren fortdauernde Beweise der Güte des edel gesinnten Dictators, welcher die großen und erleuchteten Seelen seiner Zeit wol zu beachten verstand. Wir haben viele Aeußerungen Cicero's über Cäsar in dieser Zeit in seinen Briefen, welche diesem zu höchstem Ruhm gereichen. [196])

[194 b]) Wie aus den Briefen an Atticus **Epp. XI**, 21, § 2 hervorgeht. Die daselbst ausgesprochene Besorgniß, er werde bei einer Zusammenkunft mit Cäsar seine Würde nicht behaupten können, war ohne Grund, denn wie Plutarch in **Vit. Cic.** c. 39, wo die erwähnte Zusammenkunft erzählt wird, bemerkt, Cicero kam nicht in den Fall, Etwas seiner Unwürdiges zu sprechen oder zu thun.

[195]) So erzählt Plutarch in der eben angef. Stelle die Sache. Leider haben wir über dieselbe keine Nachricht aus Cicero's Feder.

[196]) Schon Plutarch a. a. O. hat bemerkt, daß Cäsar von der Zeit des Zusammentreffens mit Cicero in Brundisium diesen immer mit Achtung und Liebe behandelt habe. Cicero selbst gedenkt in vielen Briefen aus dieser Zeit Cäsar's mit Ergebenheit, Dankbarkeit und Hochachtung. An Pätus schreibt er: «ich kann nicht umhin, den zu lieben,

Während daher Cäsar seine Siege rastlos verfolgte und schnell von einer Heldenthat zur andern ging: in Rom, nach einer zweijährigen Abwesenheit, angelangt, stillt er einen durch Antonius' schändliches Betragen

durch dessen Wohlthat ich Alles, was ich bin und habe, zurückerhalten habe.» **Epp. ad Div. IX**, 17, § 5. An Ligarius, der aus Furcht vor Cäsar von Rom entfernt lebte, schreibt Cicero: «Cäsar wird gegen dich nicht härter sein als gegen Andre. Denn die Umstände, die Zeit und die öffentliche Meinung, endlich, wie es mir scheint, seine eigne Natur machen ihn von Tage zu Tage milder.» **Epp. ad Div. VI**, 13, § 3. An den gleichfalls verbannten Cäcina: «Cäsar ist von Natur milde und gnädig; dazu kommt, daß er eine außerordentliche Freude an ausgezeichneten Geistern hat, wie du bist. Ueberdies giebt er den gerechten Bitten Vieler, die sich aus Pflicht an ihn wenden, nach; nur um den eitlen und ehrgeizigen Willen der Uebrigen kümmert er sich nicht.» **Epp. ad Div. VI**, 6, § 15. Und so noch in andern Stellen, welche siehe bei Abeken S. 303 und 304, der hier eine treffende Charakteristik Cäsar's, des großen Mannes seiner Zeit, einfließen läßt, die wir hier um so lieber uns zu wiederholen erlauben, je deutlicher daraus die Erscheinung wird, daß Cäsar einen Cicero, daß Cicero einen Cäsar nicht verachten konnte, daß beide einander anziehen mußten: «Wahrlich, Cäsar vereinigte in seiner Person, was die damalige römische Welt bedurfte. Zum Herrscher stempelte ihn die Natur, in einer Zeit, wo Rom ohne einen Herrscher sich nicht zu halten vermochte; als Krieger, als Feldherr stand er höher als irgend ein Römer vor ihm, und mußte die Bewunderung des vom Kriegsgott erzeugten Geschlechtes sein; die Weisheit so mancher seiner Gesetze ist von Kundigen anerkannt worden (vergl. Schlosser's Geschichte der alten Welt die Anm. V zu Th. 2, Abtheilung 2; S. 282, wozu noch genommen werden kann: Reuscher im Lehrbuche der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums Berlin 1824 S. 779 folg. und Straß im Handbuche der alten Geschichte Jen. 1830 Band 2, S. 276 folgg.); die Liebe zu den Wissenschaften, den Künsten, zu Allem, was die edlere, feinere Bildung macht, empfahl ihn einer Zeit, wo diese geehrt wurde; und welche Menschlichkeit zeigt sich darin, daß er nie anders als auf das ehrenvollste den Namen des Pompejus nannte! daß er einen Ligarius begnadigte, der ihn vorzüglich gereizt, in welchem er den ahnen mochte, der einst den Mordstahl gegen ihn zücken sollte!»

und Dolabella's,[197] des tief verschuldeten Volkstribunen, Vorschlag zur Aufhebung aller Schulden (Tabulae novae)[198] herbeigeführten Aufruhr und rüstet sich zum Kampfe in Afrika, wohin die Republikaner unter Cato und Metellus Scipio sich begeben hatten; nach Sturm und Wetter unter den Augen der weit stärkern Besatzung landet er bei Adrumetum, und schlägt den Consularen Scipio mit Juba, dem zum Beistande gekommenen Könige von Numidien, aufs Haupt in der

[197]) Von Antonius wird später mehr die Rede sein, jetzt vergl. **Epp. ad Attic. X, 10. § 5.** Was Dolabella anbetrifft, so ist er derjenige von den mehrern dieses Beinamens, welcher **P. Cornelius Dolabella** heißt, und aus Cicero's Briefen als dessen Schwiegersohn bekannt ist. Er ist wol schon häufiger mit Andern dieses Namens verwechselt worden. Siehe ***Orelli's* Onomasticon Tullianum s. v. Cornelius**, wo die Stellen aus Cicero, in welchen von diesem Dolabella die Rede ist, angeführt werden. Wenn Cicero seiner bisweilen mit Lob gedenkt, so ist daran zu erinnern, daß der Schwiegervater mit dem Gemahle seiner geliebten Tochter nicht ganz zerfallen mochte, daß es jenem wegen Cäsar, welcher Dolabella'n schützte, gewisser Maßen Pflicht war, wenigstens eine politische Freundschaft mit ihm zu unterhalten. Im Uebrigen verdient dieser Dolabella so ziemlich in die Kategorie eines Catilina gesetzt zu werden, was auch Wieland gethan hat. Daß ihn auch Cicero gehörig gekannt und geschildert hat, beweist **Epp. ad Attic. XI, 23.** Als Tribunus Plebis hatte er Anfangs, unterstützt vom Antonius zwei verderbliche Gesetze mit Gewalt durchsetzen wollen, eines zur Errichtung der **Tabulae novae** (s. Note 198), das andere zur Herabsetzung der Hausmiethen in Rom. Dadurch war die ganze Stadt in den größten Aufruhr versetzt worden, den nur erst Cäsar durch seine Gegenwart stillen konnte. Eine menterische Legion beschämte und gewann kurz darauf Cäsar durch das einzige Wort: **Quirites** (sie wollten nicht Bürger, sondern Soldaten sein!)

[198]) **Tabulae novae.** «Eigentlich Veränderung oder Umschreibung der Schuldbücher zum Besten der Schuldner, daß diese wenig oder nichts bezahlen durften. Dieselben wurden öfters vorgeschlagen, aber insgemein, namentlich von Cicero, für ein Verderben des Staats gehalten.» Meyer zu Adam's Handb. d. röm. Alterth. Bd. I, S. 84.

Schlacht bei Thapsus im April 707 oder 47; den 47 v. Chr.
unbesiegbaren Patrioten Cato, der auf keine andere seiner würdige Art enden zu können glaubte, bringt er dahin, sich in dem bedrohten und verlassenen Utika das Leben zu nehmen,[199] während Scipio, Petrejus und Juba, die auf der Flucht nicht länger den Feinden entgehen können, sich entleiben; das eroberte Numidien erklärt er zu einer römischen Provinz und kehrt, nachdem er kaum sechstehalb Monate in Africa zugebracht hatte, über Sardinien nach Rom; hier feiert er wegen seiner Siege nach dem Beschlusse des kriechend schmeichelnden Senates ein vierzigtägiges Dankfest und unterhält das Volk durch das Schaugepränge von vier Triumphzügen; er übernimmt die auf zehn Jahre übertragene Dictatur; theilt ungeheuere Geschenke und Wohlthaten an die Krieger und an ihm Ergebene aus; bereichert den Schatz mit unermeßlichen Summen; ordnet das Jahr;[200] eilt, nach

[199]) Der menschlich fühlende Sieger ehrte die Asche des Todten mit den Worten: «Ich beneide deinen Tod, weil du mir den Ruhm beneidet hast, dir das Leben zu retten!» S. Plutarch in d. **Vit. Cat. Min.** c. 59 folgg. in d. **Vit. Caes.** c. 54. Von der Art und Weise seines Todes s. **A. *Hirt* de Bell. African.** c. 88, dazu Morus, welcher den Inhalt durch Plutarch vervollständigt und ***Flor.* IV, 2. 71.** Vellejus Paterc. **II, 49, 4** sagt: **M. Cato *moriendum ante quam ullam conditionem civis accipiendam reipublicae* contendebat.** Cicero urtheilt: «Er sah voraus, was jetzt gekommen ist; er kämpfte, damit es nicht komme; er gab das Leben auf, damit er nicht zu sehen brauchte, was gekommen war.» **Epp. ad Attic. XII, 4.** Ueber Cicero's ***Cato*** siehe nachher. Mehr über das Wesen und den Charakter des rigoristischen Stoikers s. in J. M. Schröckh's Allgem. Biographie, Thl. I.

[200]) Man war um 67 Tage der wahren Zeit vorausgeeilt, so daß z. E. für den 1. Junius oder Sextilis galt, was eigentlich der 25. März war. Demnach sind die Data vor der Verbesserung, welche hier Cäsar eintreten ließ, nicht mit dem gegenwärtigen Kalender zu vergli-

schneller Zurüstung, zur Schlacht mit Cn. Pompejus
46 v. Chr. bei Munda am 17. März 46 v. Chr., in welcher er für sein eignes Leben gekämpft zu haben scheint; kehrt im Herbste dieses Jahres nach Rom zurück und hält nochmals einen prachtvollen Triumph über — Römer [201]): während des Vorganges aller dieser fast unglaublich scheinenden Ereignisse auf dem großen poli-

chen. Die Schlacht bei Thapsus wird auf den 5. April 707 oder 47 v. Chr. angegeben; nach der wahren Zeit aber würde sie auf den 30. oder 31. Januar fallen. Um diese Unordnung aufzuheben, ordnete er das Jahr mit Hülfe ausgezeichneter Mathematiker, namentlich des Sosigenes aus Alexandrien und Marcus Flavius. Die ausgelassenen 67 Tage wurden zu zwei Monaten zusammengesetzt von 33 und 34 Tagen. Da nun gerade das gegenwärtige Jahr 708 oder 46 v. Chr. ohnedieß ein Schaltjahr von 13 Tagen war, so wurde dasselbe um 80 Tage größer als gewöhnlich und betrug 445 Tage oder 15 Monate. Es fing eigentlich mit dem 17. Oktober 707 an und schloß mit dem 7. Dezember 708. *Macrobius* nennt es: **annus confusionis** oder Jahr der Verwirrung. Hierauf wurde das Sonnenjahr von 365 Tagen eingesetzt mit der Einrichtung, daß alle vier Jahr ein Schalttag zwischen dem 23. und 24. Februar (daher **dies bissextus**, auch **bissextum** substantive, **annus bissextus**, vom Schalttage, Schaltjahre zu verstehen) eingeschoben wurde. Dieß die Entstehung des Julianischen Kalenders. Daß jedoch auch diese Berechnung noch nicht richtig war, und den Gregorianischen, und sogenannten verbesserten Kalender nöthig machte, ist bekannt. Siehe darüber Ideler's Handb. der mathem. und technischen Chronologie Theil **II**, S. 117. folg. Rühs's Entwurf e. Propädeutik des hist. Studiums S. 68.

[201]) Bei dem erstern vierfachen Triumphe, der zum Theil auch über die besiegten Pompejaner (also Römer) gefeiert wurde, geschah aus Schonung keine Erwähnung der Siege über die Mitbürger. Daher hieß es damals, Cäsar triumphire 1) über die Gallier, 2) über Aegypten, 3) über Pontus und 4) über den König Juba; **cf. Flor. IV**, 2, 88. Aber wie konnte man jetzt sichs verbergen, daß Cäsar über Römer triumphirte? Allerdings gehörten diese und andere Erscheinungen in der Handlungsweise Cäsar's zu den Dingen, die ihn späterhin verhaßt machten und die Verschwörung gegen ihn hervorriefen.

rischen Theater, welches Cäsar seinen Zeitgenossen eröffnete, lebte Cicero, ohne unmittelbaren Antheil an diesen Begebenheiten, ruhig theils in Rom, theils auf seinen Villen, bisweilen heiter [202]) durch den Gedanken,

[202]) Vergl. oben Note 196. Zu dieser Heiterkeit gesellte sich die Freude an der Natur, und eine Zeitlang das Vergnügen der Freundschaft und Liebe. Davon finden wir die deutlichsten Beweise in den Briefen aus der gegenwärtigen Periode, die durchaus verschieden sind von denen, die in Brundisium geschrieben worden sind. In vielen derselben, besonders an den geistreichen Freund Pätus, verräth Cicero nicht blos Heiterkeit, sondern selbst Lust zum Scherz. Vergl. **Epp. ad Div. IX**, 18, wo eine umständliche Nachricht über Cicero's geistiges und leibliches Befinden in der damaligen Zeit zu lesen ist. «Alle mein Sorge für den Staat, alle Gedanken an Wirksamkeit im Senate, alles Grübeln über Rechtssachen habe ich von mir abgeschüttelt» schreibt er an denselben Freund in einem spätern Briefe. «Ich habe mich zu der Fahne des Epikurus, meines Gegners, geschlagen.» **Epp. ad Div. IX**, 20. «Viele Briefe, bemerkt hier Abeken S. 298, wenn sie auch eben nicht scherzen, athmen Ergebung, Ruhe, Freude am Leben und an Beschäftigung, an der Familie, Freude an der Natur; und wo diese ist, da kann es an Heiterkeit nicht fehlen.» Atticus war wieder in Rom; Tiro, der genesene, war bei ihm; des Bruders Quintus' Verhältniß scheint auch eine wohlthuendere Wendung genommen zu haben; mit Dolabella war der Umgang, obwol gemessen, doch äußerlich freundschaftlich; Tullia, die geliebte Tochter, lebte noch im Anfange dieser Zeit, und die kleine lebhafte und geistreiche Attica, die Tochter des Freundes, war eben so sehr Liebling ihres Vaters, wie des Cicero **cf. Epp. ad Attic. XII**, 1. Alle diese Umstände zusammen bestätigen, daß Cicero Genüsse der Freundschaft und Liebe haben konnte. — Die Freude an der Natur finden wir durch den öftern Aufenthalt auf dem Lande bestätigt. Zwar durfte Cicero nicht ganz Rom vermeiden, die Cäsarianer hätten ihm sonst vorwerfen können, er scheue gewisse Gesichter in Rom, oder sinne auf eine Entweichung aus Italien (so Abeken S. 300); gleichwol brachte er viele Zeit auf seinen Landgütern zu. Nach Abeken a. a. O. finden wir Cicero im Mai dieses Jahres auf einem seiner Landgüter; einen Theil des Juni und Juli verlebte er auf dem Tusculanum; im August und September ist er auf seinen Villen bei Cumä und Antium. «Nichts, schreibt er von der letztern aus an Atticus, ist erfreulicher als diese

in Cäsar's Gunst zu stehen, bisweilen in stilles, auch wol bekümmertes Nachdenken über seine frühern politischen Grundsätze, zu denen er nicht selten zurückkehrte, versunken [203]), und widmete seine Thätigkeit der Unterstützung bedrängter Freunde [204]), oder dem Unter-

Einsamkeit, nichts anmuthiger als dieser Landsitz, das Ufer, der Blick aufs Meer, wozu du alles Uebrige nehmen magst.» **Epp. ad Attic. XII, 9.**

[203]) Gerade der Umstand, daß Cicero sah und fühlte, er stehe mit Cäsar und seinen Freunden (dergleichen **Epp. ad Div. VI, 12, § 4.** Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius, Postumius genannt werden) gut, mußte ihn bisweilen niederschlagen, oder wenigstens verstimmt machen. Diese Freundschaft war ja um große Opfer erworben worden: Pompejus war gefallen; viele edle Pompejaner waren umgekommen; ihre Güter waren eingezogen und an Cäsarianer verschenkt worden; er selbst hatte so viel verloren: seine Würden, seinen Einfluß, seine staatsbürgerliche Thätigkeit! Und das alles sah er in der Stadt, deren dankbare Einwohner ihn einst Vater des Vaterlandes genannt hatten. Wir finden in den Briefen Spuren genug, daß von diesen und ähnlichen Gedanken Cicero's Gemüth nicht selten beschwert war. «Ich fühle, daß ich wenig vermag!» schreibt er **Epp. ad Div. VI, 22, § 5.** an Domitius. Und Aeußerungen, wie die: «Ich vermag nur etwas, weil derselbe (Cäsar) mir Gnade erweiset, und darf nicht vergessen, daß ich ein Besiegter bin.» **Epp. ad Div. IV, 7, § 15** beweisen, daß Cicero recht gut einsah, daß Vertrauen zwischen beiden nicht Statt finden könnte. In solchen Momenten des Bedauerns seiner Lage, die er nicht verkannte, suchte sich Cicero mit seinen frühern politischen Grundsätzen gleichsam zu trösten, und seine Anhänglichkeit an Pompejus sich zum Ruhme anzurechnen. So spricht er sich gegen Varro, einen vertrauten Freund, aus, **Epp. ad Div. IX, 5.** In einer ähnlichen Stimmung, die aber auch von angebornem Muthe für eine an sich gute Sache begleitet war, entwarf Cicero seinen Cato, wovon nachher; schrieb er die gar freimüthige Einleitung zum **Brutus s. de claris Oratoribus**, welche den Tod des Hortensius zum Gegenstande hat und eine Vergleichung zwischen Sonst und Jetzt anstellt. Vergl. **Brut. I.**

[204]) Hierher gehören die beiden angeführten Reden, wovon nachher Note 206; aber auch durch Briefe suchte er verbannten Freunden sich nützlich zu machen; so besonders dem M. Marcellus, der als Consul

richte [205]) in der Beredsamkeit und der Schriftstellerei. In diese Zeit fallen die beiden berühmten Reden **pro Marcello** und **pro Ligario**, die ihm Gelegenheiten gaben, vor Cäsar sein Herz aufzuschließen und sich als ächten Cäsarianer zu zeigen [206]); in diese Zeit gehört die

das J. 702 sich so nachdrücklich gegen Cäsar ausgesprochen hatte, und jetzt als Verbannter in Mitylene lebte. Siehe Note 206. Drei Briefe an ihn stehen in den **Epp. ad Div. IV, 7. 8. 9** aus dem Jahre 707, und einer eben daselbst aus d. J. 708. Ferner gehören hierher drei Briefe an Aulus Cäcina, der gegen Cäsar das Schwerdt und die Feder geführt hatte. **Epp. ad Div. VI, 5. 6. 8.**, an Plancius, den Freund im Exile u. a. m. Vergl. Abeken S. 314, wo die Briefe dieser Periode zusammengestellt werden.

[205]) Aus dem Briefe an Pätus **Epp. ad Div. IX, 18** geht hervor, daß er eine förmliche Schule eingerichtet hatte; denn er vergleicht sich mit dem bekannten Tyrannen von Syracus, mit Dionysius, der nach seiner Vertreibung in Korinth eine Knabenschule soll eröffnet haben. Und aus **Epp. ad Div. VII, 33** lernen wir, daß Hirtius, Cassius und Dolabella seine Schüler waren. Die Uebungen, welche er anstellen ließ, nennt er **declamationes.**

[206]) Die Veranlassung zur Rede **pro Marcello** erfahren wir umständlich aus einem Briefe des Cicero an Servius Sulpicius **Epp. ad Div. IV, 4.** «Ich hatte beschlossen,» heißt es hier, «wahrhaftig nicht aus Bequemlichkeit, sondern in sehnsüchtiger Erinnerung an mein vormaliges Ansehen, für immer zu schweigen.» Es ist nämlich hier zu beachten, daß Cicero absichtlich nach Cäsars Siege jede öffentliche Aeusserung vermied, weil die ganzen Verhältnisse ihm in der neuen Gestaltung unbehaglich erscheinen mußten. Warum er also jetzt von diesem Vorsatze abwich, erklärt er so weiter: «Diesen Vorsatz machte zum Theil Cäsars Seelengröße, zum Theil der liebevolle Eifer des Senats zu Schanden.» Hier ist einzuschieben, daß Marcus Marcellus, dem Cicero wie der ganzen Familie Marcellus sehr befreundet war, nach der Schlacht bei Pharsalus (s. oben Note 204) im Exil lebte und Cäsars Ungnade fürchtete. Auf Bitten des Bruders Cajus Marcellus und des ganzen Senates aber hatte Cäsar die Begnadigung ausgesprochen. Das war bei voller Senatsversammlung geschehen. Wie also alle — so erzählt Cicero in d. angef. Briefe den Hergang — vor ihm um ihre Stimme Aufgerufene Cäsarn ihren Dank abgestattet hatten, und die

Abfassung mehrerer rhetorischer Schriften, wie Partitiones oratoriae und des Orator ad M. Brutum, die ihm

Reihe auch an Cicero kam, so fühlt er sich gedrungen, von seinem bisherigen Vorsatze abzugehen. «Ich dankte also» — heißt es weiter — Cäsarn in einer ausführlichern Rede.» *) Cäsars Seelengröße, wie Cicero selbst bemerkt, vernichtete also seinen Vorsatz, und er war von jener so hingerissen, daß er glaubte, «einen Schimmer der wiederkehrenden Republik zu erblicken.» Darum ergoß sich nun Cicero über diese Handlung Cäsars, die seinen Freund beglückte, dergestalt, daß die Rede die deutlichsten Spuren davon an sich trägt. Leicht könnten dieselben benutzt werden, um Cicero'n der Verstellung zu beschuldigen. Vielleicht aber dürfen wir mit Middleton im ang. W. Bd. 3 S. 202 glauben, die Lobeserhebungen gründeten sich auf die Voraussetzung, daß Cäsar die Absicht habe, die Republik wieder herzustellen. Denn Cicero kehrte gern zu seinen frühern Grundsätzen zurück; und scheint auch nur in so weit dem Cäsar sich angeschlossen zu haben, in wie weit er hoffen durfte, durch diesen die Wünsche seines politischen Herzens verwirklicht zu sehen. «Das Eine, heißt es darum in der Rede c. 9 § 27, ist deinen Thaten noch übrig, das ist die letzte Scene, dies das Ziel deiner Kraft, daß du die Republik aufrecht erhaltest.» «Wenn du diese heilige Pflicht dem Vaterlande geleistet, und wenn du die Fülle des Lebens sattsam erschöpft hast, dann erst magst du sagen, du habest lange genug gelebet.» — Wir berühren hier gleich das Literärische dieser Rede. Bekanntlich hat Fr. Aug. Wolf in s. Ausgabe dieser Rede (Berlin 1802) behauptet, die noch vorhandene Marcelliana sei eben so wenig von Cicero's Hand, wie die vier Reden: **I. Post reditum in senatu. II. Ad Quirites post reditum. III. Pro domo sua ad pontifices. IV. De Haruspicum responsis**, welche er das Jahr vorher edirt hatte, und begründet seine Behauptung weniger durch äußere, als innere Beweise. Auch will er ein hohes, an das Ciceronische anstreifende Zeitalter ihr nicht abstreiten; er sagt, nur von Cicero habe die vorhandene Rede nicht aufgezeichnet werden können, selbst wenn man zugeben müsse, daß Cicero später zu Papiere gebracht haben, was

*) Die Worte: **itaque pluribus verbis egi Caesari gratias** werden auf doppelte Weise erklärt und übersetzt, je nachdem man darunter die noch jetzt vorhandene Rede **pro Marcello** versteht, oder nicht. Wer nämlich, wie gleich gesagt werden soll, das Letztere thut, wie Wieland, der übersetzt und versteht diese Worte so: ich dankte also Cäsarn aus überfließendem Herzen! Wieland behauptet in einer Note zu diesen Worten, so müsse er die Stelle vermöge des Zusammenhanges verstehen.

er **ex tempore** in der Senatsversammlung vor Cäsar gesprochen: die vorhandene Rede sei Cicero's unwürdig. Er gesteht ihr S. **XXXV** d. Vorr. zwar einige Aehnlichkeit mit Cicero's Reden, besonders in Betreff des Styls, zu; **verum fucata est ea similitudo, minime sincera; saepissime verba magis Ciceronis audimus, quam sensus; periodorum formas magis, quam earum vim et aptam continuationem; magis corpus et externam speciem, quam animum ac spiritum**, und sucht nun in den Anmerkungen zu beweisen, **Orationem esse inanem rerum, verbis, formulis, constructionibus saepe *vix latinam*, in tota compositione ineptam, stultam, ridiculam; denique fatuo principe, Claudio** (der Kaiser Claudius hat 8 Bücher über sein Leben geschrieben, aber nach Sueton Claud. c. 41 **magis *inepte*, quam *ineleganter*), quam Cicerone digniorem.** Zu den äußern Gründen, deren sich Wolf bedient, um die Rede dem Cicero abzusprechen, gehört eine Stelle in dem Leben Cicero's von Plutarch c. 39, wo erzählt wird, Cäsar habe bei Gelegenheit der Rede des Cicero **pro Ligario** gesagt: **quid obstat, quo minus Ciceronem *tanto intervallo* audiamus dicentem?** Wie hätte das Cäsar sagen können, wenn kurz vorher die Rede **pro Marcello** gehört worden wäre? Die griechischen Worte, worauf es hierbei ankommt, sind διὰ χρόνου, welche Wolf in seiner lat. Uebersetzung der Stelle durch ***tanto intervallo*** erklärt, und wobei er bemerkt, daß die Uebersetzung ***aliquamdiu*** falsch sei. Der neueste Editor der Marcelliana hat sich besonders bewogen gefühlt, dieses Argument Wolf's zu entkräften. Vergl. Klotz in s. angef. Ausgabe d. sämmtl. Reden Cicero's S. **LXXXII** folg. der Vorrede, und dazu Fr. Passow in der unten anzuführenden Abhandlung. Wer die Grundsätze kennen lernen will, nach welchen Wolf die höhere Critik namentlich in Bezug auf die gegenwärtige Rede und auf die vier schon genannten Reden Cicero's übte, vergleiche außer den beiden Vorreden Wolf's zu diesen Ausgaben: Leben und Studien Fr. Aug. Wolf's des Philolog. Von **Dr.** Wilh. Körte. Erst. Theil (Essen 1833) S. 326. Wir deuten davon nur so viel an, daß Wolf die Authenticität eines Ciceronischen Werkes aus einem grammatischen, logischen, rhetorischen, historischen, ethisch-politischen und ästhetischen Principe ableitete. Alle fünf, eben besprochenen Reden erklärt er für das Machwerk eines **magister umbraticus**, etwa zu den Zeiten des Kaisers Tiberius, der dergleichen Reden als deklamatorische Uebungsstücke entwarf. Ein so hohes Alter mußte der Marcelliana angewiesen wer-

Ersatz für den Mangel an Gelegenheit, auf dem Forum

den, weil sie von Asconius Pedianus, Quintilian, Priscianus und Lactantius als bekannt angeführt wird. Siehe Wolf's angef. Vorrede zur Marcelliana S. IX. *) Mit der Wolf'schen Ansicht von der Aechtheit der Marcelliana steht in großem Widerspruche, was ältere und neuere Philologen geurtheilt haben. J. Fr. *Gronovius* in Observatt. IV, 16, p. 712 erklärte diese Rede als unvergleichliches Muster, welches Plinius der Jüngere bei seinem Panegyricus auf den Kaiser Trajan vor Augen gehabt habe. Middleton im ang. W. Bd. 3 S. 202 nennt die Rede «zwar unvorbereitet, aber so schön im Ausdrucke, so von Empfindung befeuert, und mit so feinem Lobe angefüllt, daß sie alle ähnlichen aus dem Alterthume übrig gebliebenen Reden übertrifft.» Für ächt und musterhaft haben die Rede auch Camerarius, Manutius, Lambinus, Grävius, Ernesti u. a. m. gehalten. Während daher die Wolfische Ansicht bei mehrern Eingang und Unterstützung fand, wie bei Spalding, der das wenige, was Wolf noch verschont gelassen, mit eben so viel Scharfsinn und Geschicklichkeit aufgriff und mit Nachdruck rügte in **Wolfii et Buttman. Museum Antiquit. studior.**

*) Im Vorbeigehen werde hier bemerkt, daß Wolf in der Vorrede zur Ausg. der 4 ersten verdächtigen Reden Cicero's dunkel auf die Marcelliana als eine unächte hingewiesen hatte: **in extremis orationibus Ciceronis** sei noch eine andere vorhanden, ebenfalls «**non in senatu dicta, sed in otio scholae composita.**» Aehnlich verfuhr er in der Vorrede zur Marcelliana, wo er dunkel noch auf andere, Ciceronische unächte Reden hindeutet, in dem er S. XXIV. von den Leuten (**ista natio**) spricht, welche gewisser Maßen Ciceronische Reden anfertigten: **Sic quodammodo supplevit ista natio, quodcumque maximus auctor artis suae aut omnino non dixerat, quum dicere potuisset, aut neglexisset certe scribere, quum dixisset: siquidem multarum causarum, quas oraverat, nullae ab eo confectae erant orationes.** Und so soll denn Wolf, wie Körte im ang. W. S. 331 u. 32 erzählt, besonders eine der vier Catilinarischen Reden («**alteram e mediis duabus**») für unächt erklärt haben, ohne zu sagen, welche. Warum er so heimlich verfuhr, glaubt Orelli gemerkt zu haben, s. die Schlußworte zu den Catilinarischen Reden **Vol. II, P. II,** S. 48. Daß Wolf die dritte und nicht die zweite im Sinne gehabt hat, ersieht man aus der Stelle der Jen. Allg. Lit.-Zeit., welche Nr. 173, S. 420 des Jahrs 1830 steht. Vergl. auch Benecke's **Ciceronis Oratt. IV. in Catil.** Leipzig 1828.

seine Thätigkeit zu entwickeln, geben sollten; [207]) in die-

I. fasc. 1. 1808, s. Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1835. Nr. 14, S. 114, bei Chr. Dan. Beck, Schütz (s. **Cic. Opp. T. VIII P. 3 p. XXX** folgg.), Orelli (s. **Cic. Opp. Vol. I, p.** 649 in d. Note) u. a., gewann die gewöhnliche Ansicht Vertheidiger, die zum Theil als unmittelbare Bekämpfer Wolf's auftraten. Der Däne Olaus Worm gab heraus: **M. T. Ciceronis Orationem pro M. Marcello *Νοθείας* suspicione, quam nuper iniiciebat Fr. Aug. Wolfius, liberare conatus est O. W. Haoniae** 1803, gr. 8.; Conr. Kalau in Frankfurt an der Oder schrieb: **Commentatio, exhibens nonnulla ad Wolfianas orationis pro M Marcello castigationes. Francof.** 1804. Am kühnsten trat Benjam. Weiske gegen Wolf auf, der in s. **Commentarius perpet. et plenus in Orat. M T. Ciceronis pro M. Marcello cum appendice de oratione, quae vulgo fertur M. T. Cic. pro Q. Ligario. Leipz.** 1805, gr. 8. nicht nur mit Gelehrsamkeit die Wolfischen Argumente zu beseitigen suchte, sondern auch mit den Waffen der Ironie dagegen kämpfte, und in der Vorrede sich in allem Ernste das Ansehn gab zu beweisen, daß die Wolfische Ausgabe der Rede *pro Marcello* von einem Pseudo-Wolf herrühre! — eine Parodie der Wolfischen Beweisführung, die zu ihrer Zeit Aufsehen und Aerger erregte, jetzt belacht wird. Wie es Wolf mit der Marcelliana gemacht hatte, so machte es Weiske mit der Rede **pro Q. Ligario**, die von Niemandem für unächt bisher gehalten worden war; er behauptete, sie sei aus Ciceronischen Phrasen zusammengestoppelt, etudirte aber seine Argumentatio insofern, als er nur eine Probe der Wolfischen Art, die höhere Critik zu handhaben, geben wollte und selbst nicht von seinen Deductionen überzeugt war. Später ist die ganze Untersuchung von neuem vorgenommen worden in der Schrift: **de Orat. quae inscribitur pro Marcello Ciceroni vel abiudicanda vel adiudicanda. Auctore A. L. G. *Jacob.* Berolin. et Hal.** 1813. Ganz neu sind die Untersuchungen zu Gunsten der Marcelliana von Hug.: **Lucubrat. de orat. Ciceronis pro Marcello** (Programm) **Friburg.** 1817; von Savels: **Disputatio de vindicandis M. T. Ciceronis V orationibus,** (Programm) **Aquisgran.** 1828 und von Franz Passow, der in seiner lichtvollen Abhandlung: Ueber Cicero's Rede für d. M. Marcellus. Vorgelesen in der philomatischen Gesellschaft zu Breslau am 4. Novbr. 1829 (abgedruckt zu finden in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft von Zimmermann 1835, Nr. 14, 15, 16) nicht nur die Wolfische Hypothese zu entkräften sucht, namentlich dadurch, daß er mehr als andere das historische Argu-

selbe Zeit fällt seine Schrift zum Lobe Cato's Cato-

ment in der Streitsache untersucht, sondern auch eine kurze Geschichte der Schicksale der Marcelliana, und des um ihretwillen geführten Streites, giebt. Auf den Grund, welchen Passow gelegt hat, hat der neueste Editor, Reinhold Klotz, in s. angef. Ausgabe d. sämmtl. Reden Cicero's Vorr. S. LXXXI folgg. seine Vertheidigung jener Rede gebaut. —

Die Rede **pro Q. Ligario** ist in demselben Jahre 707 **a. u. c.** oder 47 v. Chr., wie die **pro Marcello**, nur kurze Zeit nach dieser gehalten worden. Ligarius gehört zu denjenigen Freunden, denen sich Cicero damals sehr nützlich machte. Vergl. oben Note 204. Seit dem J. 703 oder 51 v. Chr. hatte sich Ligarius, anfänglich als Legat des Prokonsuls C. Considius Longus, in Afrika aufgehalten. Als diese Provinz der Zufluchtsort der bedrängten Pompejaner geworden war, bestürmten diese ihn, sich an ihre Spitze zu stellen, was er aber ablehnte. Den Oberbefehl übernahm bald darauf der flüchtig gewordene P. Attius Varus; als nun von Rom aus L. Aelius Tubero nach einem Senatsbeschlusse die Provinz zu verwalten ankam, wurde dieser (vielleicht durch den unter Varus stehenden Ligarius? s. Klotz in der unten angef. Stelle) an der Landung verhindert, und durfte nicht einmal seinen kranken Sohn Q. Aelius Tubero an's Land setzen. Dieser letztere Umstand gab später dem Q. Tubero Veranlassung, den Ligarius des heftigsten Widerstandes gegen Cäsar anzuklagen. Eigentlich war Ligarius schon nach der Einnahme von Adrumetum von Cäsar begnadigt worden; er wagte aber doch nicht, nach Italien zurückzugehen. Die Freunde, wozu besonders Cicero gehörte, und die Brüder legten sich ins Mittel, und suchten ihn zu bewegen, nach Italien zu kommen. Vergl. *Cic.* **Epp. ad Div. VI**, 13. 14, wo die Furcht vor Cäsar, welche den Ligarius abhielt, als nichtig bezeichnet, und das Versprechen, alles zu thun, gegeben wird, was Cäsar'n für Ligarius mild stimmen könnte: Ligarius solle nur Muth haben zu kommen. Da tritt nun der jüngere Tubero, vielleicht durch Cäsar selbst angetrieben, mit der Anklage auf, Ligarius sei in Afrika gewesen und habe als Cäsar's Feind gehandelt. Diese Anklage existirte noch als Rede zu Quintilian's Zeiten, vergl. **Quintil. Inst. Orat. X**, 1, 23. Gegen diese Anklage nun, aber im Beisein des Cäsar, dem Cicero oft Gelegenheit nimmt Ruhmwürdiges in's Gesicht zu sagen, ist die Rede **pro Q. Ligario** gehalten worden. Der Angeklagte wurde freigesprochen und begnadigt; gleichwol finden wir ihn späterhin auf der Liste der Verschwornen gegen Cäsar. Cicero's

nis laus oder der Versuch, seinem patriotischen Herzen noch ein Mal Luft zu machen. [208]) Gleichwol sollte auch diese theuer erkaufte Ruhe ihn nicht lange beglücken.

Rede fand schon zu ihrer Zeit großen Beifall. Vergl. *Cic.* **Epp. ad Attic. XIII**, 19, § 2, und galt im ganzen Alterthume für eine der schönsten. Die neuesten Editoren sind Klotz in der ang. Ausgabe s. sämmtl. Reden Cicero's Bd. I. S. 366 folgg. und C. Beneke im ersten Bande s. **Oratt. sell.** (Leipzig 1836) S. 1 folgg.

[207]) Von den mehrern rhetorischen Schriften, welche Cicero verfaßt hat, gehören die genannten gerade in diese Periode; dazu kann aber auch der Brutus oder **de claris oratoribus liber** gestellt werden, der 708 oder 46 abgefaßt worden ist. Seine schriftstellerische Thätigkeit in dieser Zeit beweisen auch die Bücher **de finibus bonorum et malorum** oder von dem höchsten Gute und dem höchsten Uebel, welche in dem genannten Jahre geschrieben worden sind. Noch mehr Thätigkeit entwickelte in der bezeichneten Art Cicero in den nächsten Jahren; wovon nachher.

[208]) Sobald Cicero den Tod des Republicaners erfahren hatte, wachte in ihm die bisher nur unterdrückte Neigung zur alten Verfassung wieder auf; man erwartete von ihm ein Urtheil über Cato, wie aus **Epp. ad Attic. XII**, 4 hervorgeht. Es war aber gewiß, daß sich Cicero durch eine Schrift dieser Art dem Mißfallen Cäsars aussetzen werde. Die **laus Catonis** erschien und erregte allgemeines Interesse; es ist zu beklagen, daß sie, wie die **laudatio Porciae** oder die Lobschrift auf Cato's Tochter, verloren gegangen ist. Ihren allgemeinsten Inhalt finden wir von Cicero selbst angegeben in d. angef. Epistel. Cäsar, der hierbei gewiß am meisten betheiligt war, schrieb das Jahr darauf seinen **Anti-Cato**. Cf. *Tacit.* **Annal. IV**, 34. *Quintil.* **III**, 7. Auch Brutus schrieb über denselben Gegenstand, und ein anderer Freund des Cicero, Fabius Gallus, cf. *Cic.* **Epp. ad Div. VII**, 24. Wie Cäsar über den Cato Cicero's, den man nicht mit dem **Cato Maior** verwechseln wird, urtheilte, und was er in seinen **Anti-Cato** aufnahm, erfahren wir theils aus dem Briefe **ad Attic. XIII**, 46, theils aus Plutarch im Leben Cicero's, nach welcher letztern Stelle Cäsar den Cicero an Tugend und Geschicklichkeit mit Perikles und Theramenes von Athen verglich. Diese beiden Schriften wurden jetzt, wie Middleton bemerkt, ein Thema, worüber die Freunde der Freiheit, so wie die Schmeichler der Despotie declamirten. Das angef. Kapitel aus Tacitus ist hier besonders zu vergleichen. Uebrigens hat das Alterthum noch einen zweiten **Anti-Cato** des Cäsar gekannt; auch hat der Schrift

Seine häuslichen Verhältnisse nahmen eine unfreundliche Gestalt an. Es war schon der Umstand mißlich, daß er von der Gattin, mit welcher er über 30 Jahre zusammen gelebt, und nach deren Umgang er im Exil eine so zärtliche Sehnsucht empfunden hatte, sich zu trennen veranlaßt wurde; [209]) aber noch größeres Unglück brachte ihm die Wahl der neuen Gattin, Publilia, [210]) die außer ihrer Jugend und Schönheit zwar noch Reichthum besaß, aber unmöglich ein Herz für einen Sechziger haben konnte, noch auch die Bildung hatte, welche Cicero bei einer Gattin finden mußte. Ohnedieß mißfiel diese Heirath, welche Cicero mehr um seinen zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen geschlossen hatte, seinen Kindern, so lange die rechte Mutter noch lebte; und der nun zwanzigjährige Sohn Marcus

des Cäsar Brutus eine andere entgegengestellt, und auf die des Brutus soll Augustus geantwortet haben. Vergl. *Sueton* Aug. 85.

[209]) Die Ursachen zur Scheidung von Terentien sollen wol in den zerrütteten Vermögensumständen Cicero's zu suchen sein. Vergl. Epp. ad Div. IV, 14 § 5. Terentia hat nachher noch drei Männer gehabt und ist erst im 103. Jahre des Lebens gestorben, wie Valerius M. VIII, 13, 6, und Plinius VII, 48 sagen. Das vierzehnte Buch der Briefe an Verschiedene enthält Cicero's Correspondenz mit ihr.

[210]) «Sein zerrüttetes Vermögen herzustellen, wie Tiro angab (Plutarch Cic. 41, Epp. ad Div. IV, 14), sah er sich nach einer zweiten Gattin um. Es war zwischen ihm und den Freunden von mehreren Frauen die Rede; auch von einer Tochter des Pompejus; aber Cicero fand, wol Cäsars wegen, Bedenken, eine solche Verbindung einzugehen. Vor einer andern Frau, deren Atticus gedachte, schrack er zurück: «« er hatte nie etwas Häßlicheres gesehen. »» Epp. ad Attic. XII, 11. Aber seine Wahl, ein junges, schönes und reiches Mädchen, Publilia, die, wie Plutarch a. a. O. sagt, seiner Vormundschaft anvertraut worden, war keine glückliche.» Abeken S. 318.

wollte sogar um deswillen das väterliche Haus verlassen. Mit des Vaters Zustimmung begab er sich auch nach Athen, um den Wissenschaften daselbst obzuliegen, verursachte aber bald dem väterlichen Herzen Sorgen und Bekümmernisse. [211]) Das Härteste jedoch, was demselben das Schicksal noch aufbehalten hatte, ereignete sich im Anfange des Jahrs (im Februar) 708 a. u. c. oder 46 v. Chr.: Cicero verlor seine geliebte Tochter Tullia [212]) durch den Tod, welcher Fall ihn so sehr niederbeugte, daß er eine lange Zeit die Gesellschaft der Menschen, selbst seiner Freunde floh, sich in die Einsamkeit zurückzog, und seinen Schmerzen sich überlassend eine Stimmung annahm, die anfangs nahe an Tiefsinn und Melancholie gränzte. Sein Schmerz gab sich bisweilen in Briefen an den Freund Atticus (s. Buch 12 und 13) auf eine starke Weise kund. «Es ist aus mit mir! Atticus, es ist aus mit mir!» schreibt er nach mehreren Wochen; «das fühlte ich längst; aber nun gestehe ich es ein, da ich das Einzige verloren habe, was mich noch an das Leben fesselte,» Epp. ad Attic. XII, 23, § 1. In Folge jener Stimmung hatte er nicht nur seine junge 46 v. Ch.

[211]) Vergl. unten Cicero unter den Seinen. VII

[212]) Tullia war schon, wie es scheint, s. Epp. ad Attic. XI, 23, vom wilden Gemahle Dolabella geschieden, als sie 32 Jahre alt starb. Im Januar 46 gebahr sie noch, wie Plutarch sagt im Leb. Cic. c. 41, im Hause des Gemahls (παρὰ *Δολοβέλλᾳ*, worüber vergl. *Ernesti* in *Lentulus puer* und Wetzel's Ausg. d. Epp. ad Div. Praefatio S. 470.) einen überlebenden Sohn, s. Epp. ad Div. VI, 18 § 7. «Ihr Befinden schien gut; aber man täuschte sich über dasselbe; sie hatte durch des Vaters Unglück, durch Dolabella, wol auch durch die Scheidung der Mutter, und die neue Ehe des geliebten Vaters viel gelitten; sie starb, wie es scheint, im Februar und auf dem Tusculanum. Epp. ad Attic. XII, 12. Anm. von Schütz.» Abeken S. 319.

Gemahlin wieder entlassen, [213]) er lebte auch über ein halbes Jahr, den Umgang mit Menschen meidend, auf seinen Land-Gütern, zunächst in Astura, dann bei Antium, Arpinum und auf dem Tusculanischen; [214])

[213]) Als Grund der Scheidung giebt Plutarch Cic. c. 41 den Umstand an, daß sich Publilia über Tullens Tod gefreut habe. Wie sehr sich Cicero vor dem Besuche der Gattin kurz nach Tullens Tode gleichsam fürchtete, s. **Epp. ad Attic. XII**, 32 und 34.

[214]) Vergl. Abeken S. 324. «Seine Freunde thaten das Mögliche, ihn zu trösten, zu zerstreuen, ihn nach Rom zurückzubringen, wo sich Viele nach ihm sehnten. Vergebens. War ihm das Oeffentliche früher zuwider, jetzt war es ihm vollends verhaßt.» Abeken. In dieser Einsamkeit war es, wo er jenes berühmte Trostschreiben seines Freundes Servius Sulpicius empfing, welches in gleichem Grade ein Muster classischer Latinität, wie des feinen und hochgebildeten Styls ist, in dem der Art Schreiben abgefaßt sein müssen, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen. Dasselbe steht **Epp ad Div. IV**, 5 und verdient besondere Beachtung. Cicero's eben so schön als gefühlvoll abgefaßtes Antwortschreiben ist noch vorhanden und folgt in der Sammlung der Briefe **ad Diversos** gleich darauf. Wir verweisen nur auf die § 6 u. 7 gegebene Vergleichung, welche Cicero zwischen sich und einigen achtbaren Männern Rom's, die denselben Schmerz hatten, anstellt. Jene, sagt er, konnten sich mit ihren Würden trösten, die sie von der Republik erhalten hatten; mir aber ist auch dieser Trost entrissen worden; und da ich bei dem Verluste der republicanischen Verfassung nun auch noch das Einzige, was mir blieb, meine Tochter verloren habe: so ist offenbar, daß ich Alles verloren habe. Ich finde jetzt nicht mehr, wie früher, in meinem Hause Beruhigung, die ich ehedem fand, wenn ich traurig und mißvergnügt über den Zustand der Republik war u. s. w. Auch von Luccejus erhielt er ein tröstendes Wort, gerichtet an die eigne Einsicht, die Cicero in alle Dinge habe, und die er daher auch in die Beschaffenheit seines Schmerzes haben werde: **Quid enim? heißt Epp. ad Div. V, 14 § 4, tu solus aperta non videbis, qui propter acumen occultissima perspicis? tu non intelliges, te querelis quotidianis nihil proficere? non intelliges, duplicari sollicitudines, quas elevare te tua prudentia postulat?** Es ist übrigens derselbe Luccejus, welchem Cicero die Schilderung seines Consulats so gern empfahl. Daß des Brutus Trostbrief an

und hing an einem Gedanken, der seine trauernde Seele ganz erfüllte: er gedachte der geliebten Todten ein Ehrendenkmal, einen Tempel [215]) auf einem hohen, weithin sichtbaren Orte zu errichten. Nur durch falsche Vorstellungen von der Wehmuth eines trauernden Vaterherzens können die Gegner des Cicero bewogen worden sein, diesen Gedanken ihm als Eitelkeit auszulegen. [216])

Cicero nicht mehr vorhanden ist, müssen wir bedauern, wenn wir lesen, was **Epp. ad Attic. XII**, 13 davon steht: **Bruti literae scriptae et prudenter et amice, *multas mihi tamen lacrimas attulerunt*. Cf. Cic. Brutus 3, § 11** und **Epp. ad Brut. 9.** Auch Cäsar schrieb aus Hispalis in Spanien einen Trostbrief, s. **Epp. ad Attic. XIII**, 20.

[215]) Der Gedanke, seiner Tochter ein Denkmal — *fanum* — zu errichten, scheint schon in den ersten Tagen des Schmerzes in ihm aufgekommen zu sein; in mehreren Briefen an Atticus **cf. Epp. ad Attic. XII**, 12. 14. 19 u. a. gedenkt er dieses Vorhabens; ein Tempel sollte es sein, an einem Orte, wo er von Vielen gesehen würde; eine eigentliche Apotheose hatte er im Sinne, wobei keine Kosten gescheut werden sollten. Am meisten war er um den Ort, wo jener Tempel erbaut werden sollte, verlegen: in einem seiner Landsitze mochte er ihn wegen des Wechsels der Herren nicht errichten; er sollte gleichsam wie ein Götterhaus der Nachwelt heilig sein. Damit das Denkmal würdig ausgeschmückt würde, wurden viele Pläne gemacht, viele Einsichtsvolle (namentlich Atticus häufig) zu Rathe gezogen. Alle Schriften der gebildetsten Zeit, griechische und römische, wurden zu Hülfe genommen. **Cf. Epp. ad Attic. XII**, 18. Gleichwohl scheint der Bau dieses Tempels nicht zu Stande gekommen zu sein. Siehe hier Middleton im angef. W. S. 233, Bd. 3.

[216]) Auch Wieland, welcher im Uebrigen das Poetische und Menschliche in dieser Sache treffend bespricht, neigt sich zu der Meinung hin, Cicero habe mehr aus Eitelkeit, als aus wahrer Wehmuth jenen Gedanken gefaßt. Vergl. die Einleit. zum eilften Buche der Uebers. der Briefe Cicero's. Abeken hingegen im angef. W. S. 313, 314 hat vermöge seiner sanftern gemüthlichern Auffassung des Charakters des Cicero diesen vollkommen gerechtfertigt. «Was wäre eine Apotheose, sagt er, ohne Oeffentlichkeit? Und können wir Cicero'n wie oft auch sonst bei ihm Eitelkeit zum Vorschein kommen mag,

Nach und nach kehrte er zur Fassung zurück und suchte Trost in den geliebten Wissenschaften, in erheiternder Schriftstellerei. Da war es, wo er das schöne Buch des Trostes, wovon wir leider! nur ein Fragment besitzen, an sich selbst richtete, [217]) wo er vieles las,

dann eitel nennen, wenn er in Beziehung auf das Denkmal seinem Artikus schreibt? «« Ich halte mich wie durch ein Gelübde und Versprechen gebunden; und mehr rührt mich jene lange Zeit, wo ich nicht sein werde, als diese kurze, die mir noch gar zu lang scheint (Epp. ad Attic. XII, 18).» » Endlich stellen wir Wielanden die Archäologen entgegen, die mit Einsicht den großen Sinn der Alten dargethan, welche Denkmäler an Heerstraßen (z. E. an der Via Appia) errichteten, oder weitgesehene, vielbesuchte Plätze dazu auszuwählen wußten.» Er beruft sich dabei auf das, was Göthe über das Monument bei Ygel sagt (Aus m. Leben 2, 5, S. 10), über den Minerventempel in Assisi (2, 1, S. 284 folg.) und erinnert an die Rede der Athene in der Achilleis (S. Göthe's Achilleis im 40. Bande der Ausgabe l. H. S. 357).

[217]) Vergl. Epp. ad Attic. XII, 14, wo es heißt: «Von allen Philosophen, die über die Mittel, das Gefühl der Trostlosigkeit in Fällen, wie der meinige, zu vermindern, geschrieben haben, ließ ich nicht einen einzigen ungelesen, während ich mich in deinem Gartenhause aufhielt. Aber dieser Schmerz macht alle Trostgründe unkräftig. Gleichwol habe ich etwas gethan, was gewiß kein Anderer vor mir; ich habe sogar Trostbriefe an mich gesprieben. Ich schicke dir das Buch, sobald meine Leute mit der Abschrift fertig sind.» Diese Schrift, welche Cicero unter dem Titel de Consolatione bisweilen citirt, ist nur noch in einzelnen Bruchstücken vorhanden. Die Fragmente stehen bei Orelli mit dem Titel: de Consolatione seu de luctu minuendo in d. Vol. IV. P. II. d. Opp. Cic. S. 489 folgg. Lactantius in s. Institt. divin. III, 28, 9 hat folgende Stelle: **M. Tullius in sua Consolatione pugnasse se semper contra fortunam loquitur, eamque a se semper esse superatam, quum fortiter inimicorum impetus retudisset: nec tum quidem se ab ea fractum, quum domo pulsus patria caruerit. Tum autem quum amiserit carissimam filiam, victum se a fortuna turpiter confitetur: Cedo, inquit, et manum tollo (i. q. manum do).** Merkwürdig ist Cicero's eigenes Urtheil darüber in den Disputt. Tusc. IV, 29 § 63: **in Consolationis libro, quem in medio (non enim sapientes eramus) maerore et dolore conscripsimus.** Man

was die Trauer zu mäßigen geschrieben war, wo er den Besuch von Freunden und Theilnehmenden wieder annahm und sich zuletzt der Philosophie zuwendete. [218]) Dieser traurigen Muße verdankt die Nachwelt die Vollendung der im vorigen Jahre begonnenen Bücher über das höchste Gut und über das höchste Uebel, dazu die Academischen Untersuchungen. Auch scheint der Hortensius in diese Zeit zu fallen. [219]) Abwechselnd finden wir ihn sogar wieder in Rom [220]), in welche Zeit die Vertheidigung des Königs Dejotarus oder die **Oratio pro Rege Deiotaro** fällt; [221]) ja wir lesen, daß er, wenn auch gezwungen,

darf diese Schrift nicht mit einer noch vorhandenen verwechseln, die den Namen Cicero's an der Stirne trägt, aber ein Machwerk, wie man glaubt, des C. Sigonius ist, und deshalb *Consolatio Sigoniana* nicht selten genannt wird. Diese **Consolatio**, welche zuerst Venedig 1583 erschien, steht auch noch in der Erneſti'schen Ausg. des Cicero; Orelli hingegen und Schütz haben sie weggelassen.

[218]) Gegen Ende dieses Jahres (708 oder 46) finden mir Cicero'n sogar wieder in Rom; denn als im October nach Vellejus P. **II**, 56 Cäsar aus Spanien zurückkehrte, scheint ihm Cicero entgegen gegangen zu sein; auch hat er wirklich in demselben Monate von Rom aus an Cornificius die interessante Mittheilung gemacht: «Hier (in Rom) herrscht die größte Ruhe; aber ich wünschte mehr eine heilsame und unsres Gemeinwesens würdige Thätigkeit; ich hoffe indeß eine solche; denn ich sehe, daß Cäsar darauf sinnt.» **Cf. Epp. ad Div. XII, 17, § 3.**

[219]) Man vergleiche hier über die Entstehung dieser, und der später von ihm verfaßten Schriften, seinen eignen Bericht in einer seiner letzten Schriften **de Divin. II, 1.** Der Hortensius war eine Schrift zum Lobe der Philosophie, so genannt, weil der kurz vorher verstorbene Redner dieses Namens die Hauptrolle darin führt.

[220]) Vergl. Note 218.

[221]) Dejotarus, eigentlich Tetrarch eines großen Theils von Galatien, war von den Zeiten des Proconsulats, welches Cicero in Cilicien führte, her diesem befreundet. Ohnedieß war er von den römi-

der Freude wieder einen Zugang zu sich eröffnete. Er sah nämlich den Dictator Cäsar, der sich angemeldet hatte und dadurch einen Beweis seiner Vertraulichkeit geben wollte, in der Zeit der Saturnalien, einen Tag lang bei sich auf seinem Landgute, und bewirthete diesen in angemessener Art. [222]) Cicero nahm wieder

schen Feldherren Sulla, Lucullus, Pompejus gütlich behandelt, und nach den asiatischen Kriegen mit Ländereien und dem Königstitel beehrt worden. Auch dem Cäsar hatte er sich in dem Kriege gegen Pharnaces gefällig bewiesen. Gleichwol wurde er jetzt von seinem Enkel Castor, dem Sohne des Saocondarius, angeklagt, auf das Leben Cäsar's, da dieser in Asien war, einen Mordanschlag gemacht zu haben. Dejotarus schickte Abgeordnete nach Rom, um sich zu verantworten; allein den Anführer derselben, den Arzt Philippus, bestach der Kläger. Die andern wendeten sich nun an Cicero, der eingedenk seines frühern freundschaftlichen Verhältnisses zu Dejotarus mit Bereitwilligkeit die Vertheidigung übernahm. Späterhin überschickte er dem Könige eine Abschrift dieser Rede; eben so dem Dolabella, wobei er, was merkwürdig ist, da die Rede mit Recht zu den **Orationibus selectis** gezählt wird, sich entschuldigt, daß sie so unvollkommen und der Abschrift kaum werth sei. **Cf. Epp. ad Div. IX, 12. § 2: Orationculam pro Deiotaro, quam requirebas, habebam mecum, quod non putaram. Itaque eam tibi misi, quam velim sic legas, ut causam tenuem et inopem, *nec scriptione magno opere dignam*. Sed ego hospiti veteri et amico *munusculum* mittere volui *levidense*, *crasso filo*, cuiusmodi ipsius solent esse munera.** Die neuesten Bearbeitungen dieser Rede sind von Klotz in s. ang. Ausg. d. sämmtl. Reden Cicero's Bd. 1, S. 385 folgg. von Benecke in den **Oratt. sell.** Bd. 1, S. 75 folgg. und einzeln von A. F. Soldan Hanov. 1836.

[222]) Der angekündigte Besuch sollte wol eine Entschädigung für die augenblicklich verweigerte Rechtfertigung des Dejotarus sein; denn Cäsar hatte erklärt, er werde erst den König selbst im Oriente besuchen, ehe er das Urtheil über ihn fälle. Von dem Hergange des Besuchs, welchen Cäsar bei Cicero abstattete, giebt dieser einen ziemlich vollständigen Bericht in dem Briefe **ad Attic. XIII, 52**, wo die Aeußerung in Bezug auf die kostbare Bewirthung merkwürdig ist: «Cäsar ist kein Gast, dem man beim Abschiede sagen kann: kehre bald wieder bei mir ein! Ein Mal ist genug!»

Theil an dem, was ihn vormals interessirt hatte. Daher auch das Betragen Cäsars, welches jetzt, wo dieser im Zenithe seines Glückes stand, rücksichtsloser zu werden anfing, ihn mehr als je beunruhigte und empörte. Cäsar erlaubte sich nämlich häufig Dinge, die nur zu deutlich auf Verachtung der Republik und auf Annahme der monarchischen Gewalt hindeuteten. Der schon genannte Triumph über Römer war das Vorspiel zu ähnlichen Verfügungen geworden, die wie Andrer, so Cicero's Mißfallen in hohem Grade rege zu machen im Stande waren. [223]) So kam es, daß Cicero im Anfange des Jahres in Rom lebte, in welchem Cäsar

[223]) Hierher gehören: die Aeckervertheilung unter die Veteranen; die bei dem genannten Triumphe über Römer gegebenen Spiele, wobei ein alter Ritter (wir wissen, wie hoch Cicero den Ritterstand hielt) seine Mimen aufzuführen genöthigt wurde; die Erweiterung des Pomöriums; die Leibwache, welche sich Cäsar beilegte; vor allem aber die einen Spott über die republicanischen Formen ausdrückende Ernennung des Consul Suffectus Caninius Rebilus, vergl. oben Note 5 und 70 S. 8 und 54. Die Stimmung namentlich Cicero's, seitdem er wieder in Rom lebte, mochte wol immer düstrer werden. An Curius schreibt er in dieser Zeit: «Ich möchte von hier weg fliegen und einen Ort suchen

Wo nicht der Pelopiden Name, noch ihr Thun
Mein Ohr erreicht.»

Cf. Epp. ad Div. VII, 30, wo wir nach der Mittheilung der ärgerlichen Ernennung des Consul Suffectus noch folgende Stelle lesen: **Quid, si cetera scribam? sunt enim innumerabilia generis eiusdem, quae quidem ego non ferrem, nisi me in philosophiae portum contulissem, et nisi haberem socium studiorum meorum, Atticum nostrum.** — Mit welcher Empfindung mochte Cicero, wie Abeken bemerkt, Cäsarn Vater des Vaterlandes nennen hören! S. *Liv.* Epit. 116. Hätte er den Vers gekannt, setzt Abeken hinzu: **Roma Patrem Patriae Ciceronem *libera* dixit**, so würde er wol hinzugefügt haben: **Nunc dicit dominum *serva* Patrem Patriae!**

an den berüchtigten Iden des Märzes 709 a. u. c. oder
45 v. Chr. 45 v. Chr. Geb. ermordet wurde. [224]) Es ist zu be-

[224]) Es kann nicht die Absicht sein, die Umstände, welche der Ermordung Cäsar's vorausgingen, oder nachfolgten, noch auch diese selbst, hier zu erzählen, zumal wir dieses, nur für einen andern Zweck, aber in einer dem Anfänger in diesen Geschichten immer noch angemessenen Weise, in einer andern Schulschrift gethan haben, auf welche wir uns deswegen zu verweisen erlauben, weil daselbst die nöthigen Schriften zur Erweiterung der Kenntnisse von diesen Gegenständen angeführt worden sind. Das ist unsere im J. 1834 bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. erschienene Themensammlung mit d. Titel: Themata und Theses oder Aufgaben zu lat. Aufsätzen u. s. w., wo S. 103 folgg. und S. 108 folg. Cäsars Tod und sein Lob besprochen und literärisch erläutert worden ist. Zu den daselbst angeführten Schriften fügen wir hier noch: K. E. Chr. Schneider's Abhandlung über Jul. Cäsar's Charakter aus seinen Schriften. In L. Wachler's Philomathie Bd. I, Nr. 6. (Frankf. a. M. 1818) und Chr. Gottl. Herzog's Abhandl. über die Natur und Beschaffenheit der Commentarien Cäsars. Vor Dessel ben Ausgabe des B. Gall. Leipz. 1825, S. 1 folgg., in welcher gelehrten Abhandlung nicht nur über das Leben Cäsar's von Jul. Celsus, das auch dem Petrarcha zugeschrieben wird (cf. C. E. Chr *Schneider:* **Francisci Petrarchae [vulgo Julii Celsi] historia Julii Caesaris. Auctori vindicavit cet. Lipsiae** 1827) das Nöthige mitgetheilt wird, sondern auch die Urtheile eines Herder aus den Ideen z. Gesch. d. Menschh. Bd. 2, S. 198 und eines Joh. v. Müller aus d. Allgem. Gesch. Bd. I, S. 293 folgg. abgedruckt zu finden sind; denen Herzog selbst ein würdiges Urtheil aureiht, das wir uns zu wiederholen nicht versagen können: «Was läßt sich übrigens diesen begeisterten, lobpreisenden Zeugnissen, heißt es S. 6, Schöneres und Würdigeres noch beifügen? Ein Geheimniß möge der jugendliche Verstand allmälig sich zu lösen versuchen: woher es komme, daß der Geistvollste, der Tapferste, der Triumphator und glorreiche Besieger so vieler Völker, ja der Beherrscher der röm. Welt — so einfach und klar, so allgemein verständlich und anmuthig, so anziehend, nicht für bejahrtere und erfahrene Männer allein, sondern selbst für die unbefangene Jugend — zu schreiben vermochte? Hier liegt der hellste ungetrübteste Spiegel einer Seele, die über sich selbst und über die Außenwelt zu herrschen vermochte; eine von aller Dunkelheit, Ueberladung, Verschrobenheit, von allem Zwange entfernte, deutliche, gleichförmige,

klagen, daß gerade aus der Zeit, welche jener Ermordung unmittelbar voranging, keine Briefe von Bedeutung aus der Feder Cicero's vorhanden sind; wir würden sonst wol manche Aeußerungen von ihm über so Vieles, was dem Ende der großen Tragödie voranging und darauf hindeutete, haben. [225]) Die Verschwörung der Aristocraten reifte im Geheimen schon längere Zeit; M. J. Brutus, der Anführer der Verschwornen, war eben so sehr Cicero's vertrauter Freund, als Cäsar's Günstling. Sollten beide Männer, die ihre wissenschaftlichen Ansichten so oft austauschten, nicht auch die politischen sich in vertraulicher Unterredung des Briefes mitgetheilt haben? Doch davon, wenigstens in Beziehung auf das Vorhaben des Brutus, findet sich nichts in den Briefen Cicero's. Eben so erwünscht würde es sein, in einem Briefe zu lesen, wie Cicero bei dem kühnen Schritte des Antonius sich ausgesprochen haben mag, welcher Cäsar'n das Diadem anbot. (**Phil. II**, 34.)

Daß Cicero an jenem verhängnißvollen Tage, wo an der Säule des Pompejus in der Curie das größte Opfer, welches die Römer je gebracht haben, fiel, in der Versammlung zugegen gewesen sei, ist mehr als wahrscheinlich, wenn wir den Brief an Atticus lesen,

ruhig dahin fließende Sprache! Also bleibt Cäsar in seinen Werken eine liebliche Unterhaltung für den Knaben, ein Gegenstand zunehmender Bewunderung und Nachahmung für den Jüngling, und Stoff ernsterer Betrachtung für den im Urtheil reifern und tüchtigern Mann! — «*Flor.* **IV**, 2, § 95: *Sic ille, qui terrarum orbem civili sanguine impleverat* (1,192,000 Menschen nach *Plin.* **H. N. VII**, 25), *tandem ipse sanguine suo curiam implevit!*»

[225]) Siehe hierüber Abeken im angef. W. S. 341.

welcher XIV, 14 zu finden ist, und, merkwürdig genug! Cicero's tadelndes Urtheil nicht über Brutus und Cassius, sondern über die Genossen derselben ausspricht, von welchen er behauptet, an ihnen liege die Schuld, daß der Tyrann zwar aus dem Wege geräumt, die Tyrannei aber geblieben sei. [226]) Daß er aber nicht Theilnehmer an der Verschwörung selbst gewesen ist, geht wie aus der eignen Betheurung, so besonders daraus hervor, daß sein Alter, sein Charakter und seine Würde ihn unfähig machten, daran Theil zu nehmen, wenn auch nicht geläugnet werden darf, daß er durch seine Aeußerungen über Cäsar, durch seine Lobeserhebun-

[226]) Die Ursachen, warum nach der Ermordung Cäsars die röm. Freiheit doch nicht hergestellt wurde, haben wir bereits in der oben angef. Schrift loc. cit. zusammengestellt, mit Angabe der Schriften, woraus eine tiefere Kenntniß der Sache geschöpft werden kann. Daher wir hier nur so viel erwähnen wollen, daß eine der vorzüglichsten Ursachen in den Verschwornen selbst lag. Sie hatten ihr Ziel nur in der Ermordung gesucht, hoffend, daß darnach die weitere Entwickelung der Umstände sich von selbst machen, daß namentlich auch Cicero der Mann sein werde, welcher die Republik herstellen könne. Indessen hierin, wie in der Rücksicht auf's Volk, das die durch die Ermordung erlangte Freiheit mit Jubel empfangen sollte, täuschten sich die Verschwornen. Daher ihre Rathlosigkeit unmittelbar nach der That, daher ihre Furcht vor Antonius, den sie so zu sagen vergessen hatten, entweder in's Complott zu ziehen, oder, was ihren Zwecken mehr entsprochen haben würde, aus der Welt zu schaffen, daher ihre Nachgiebigkeit gegen den Senat, der durchaus nicht muthvoll die begonnene That aufnahm, sondern in größter Bestürzung abwartete, was Antonius oder das Volk, oder die Verschwornen selbst thun würden. Aus diesen und andern Ursachen wurde verhindert, daß nicht geschah, was hätte geschehen können; und darüber klagt Cicero wie in der angeführten Epistel, so in vielen andern Briefen. Denn freilich ihm war die Hoffnung auf Wiederherstellung der Republik so lebendig geworden, daß darin der Grund seiner großen Aufregung und Thätigkeit, worin wir auf einmal denselben wieder erblicken, liegen muß.

gen der alten, von diesem so sehr bedrohten Staatsverfassung mittelbar die That veranlaßt haben mag. [227])

[227]) Die Zahl der Verschwornen wird über sechszig angegeben cf. *Suet.* Jul. Caes. c. 80. Die Häupter waren die beiden Bruti, M. Junius und Decimus, und Cajus Cassius. Auch Caj. Trebonius kann dazu gestellt werden. Die übrigen Mitverschwornen waren theils junge Leute vornehmer Abkunft, theils dunkle, unbekannte Menschen. Gegen alle hatte Cäsar sich großmüthig, freigebig und achtungswerth benommen. Ein Urtheil über sie, besonders über die Ersten unter ihnen, aber mehr im Geiste Cicero's, der ihre That aus einem andern Gesichtspuncte betrachtete, als dieses von uns, als unbefangenen und partheilosen Richtern geschehen muß (vergl. Gräter über Cäsar's Ermordung und Cicero's Ansicht derselben u. s. w. in dem 7. Bande von Wieland's Uebers. der Briefe Cicero's), siehe bei Middleton in d. angef. Schrift Bd. 3 S. 275 folgg. Unter diesen Verschwornen kommt der Name Cicero's nicht vor. Plutarch (Cic. c. 42) versichert, daß Cicero nicht in dem Rathe gewesen, worin die That beschlossen wurde. Und daraus, daß Cicero selbst in dem Briefe an Cassius Epp. ad Div. XII, 2 erwähnt, Antonius beschuldige ihn der Theilnahme an dem Morde: **me auctorem fuisse Caesaris interficiendi** [illegible] *natur*, was er mit Indignation zurückweiset, geht wohl die Lauterkeit seines Gemüthes hervor, die er gegen einen Cassius nicht zu erheucheln nöthig hatte. Umständlicher, als hier, dient Cicero dem Antonius auf seine Anklage, die auch früheres berührt, namentlich, daß durch Cicero's Schuld Pompejus und Cäsar getrennt und deßhalb ein Bürgerkrieg hervorgerufen worden sei, in der zweiten Philipp. Rede c. 10. 11. Vor Allem aber beweisend sind die Worte an Cassius und Trebonius: «O daß ihr mich zu jenem herrlichsten Gastmale der Idus des März geladen hättet! Es würden keine Reste übrig geblieben sein!» Siehe Abeken S. 349, 350. Was die übrigen, im Texte genannten Rechtfertigungspuncte anbetrifft, so vergl. man darüber Middleton a. a. O., der sie des Breitern erörtert. Wenn daher Cicero auch nicht als Theilnehmer der Verschwörung anzusehen ist, so hat er doch die That selbst in hohem Grade gebilligt und belobt: er redet von ihr in Ausdrücken wie *gloria facti*, cf. Epp. l., oder: **Quae res unquam (pro sancte Jupiter!) non modo in hac urbe, sed in omnibus terris est gesta maior? quae gloriosior? quae commendatior hominum memoriae sempiternae?** cf. Orat. Phil. II, 13, § 32; ja er scheint eine solche That erwartet und gewünscht zu haben; dieses geht aus mehreren

Auch ist gewiß, daß die Verschwornen auf ihn und seinen Rath sich nach der Ermordung vielfach stützten, und

Briefen Cicero's hervor; auch kündigte er ziemlich früh vorher an, daß Cäsar's Regierung nicht länger als sechs Monate dauern könnte; daß sie nothwendig durch gewaltsame Handlungsweise oder durch sich selbst würde gestürzt werden; er hoffte, diesen Fall noch zu erleben, cf. Epp. ad Attic. X, 8. Um aller dieser Dinge dürfen wir Cicero'n nicht anklagen: er will hier in seiner Zeit, von seinem Standpuncte aus beurtheilt sein. Darum darf es nun uns nicht mehr wundern, wenn wir, wie bereits schon früher bemerkt worden ist, hören, daß Cicero's Urtheil über Cäsar nach dessen Ermordung ganz anders lautet, als vor derselben. Nur eins wollen wir hier noch anführen; es scheint bisweilen, als gebe sich Cicero in seinem Urtheil über die Ermordung ein Dementi; bald hebt er das Factum in den Himmel, wie wir gesehen haben, bald ruft er aus: «es läßt sich nichts Abgeschmackteres denken, als daß man die Mörder in den Himmel erhebt! cf. Epp. ad Attic. XIV, 6. Der Schein fällt weg, wenn wir bedenken, daß mit den mißbilligenden Worten mehr die Zaghaftigkeit der Verschwornen, ihrer Handlung eine angemessene, erwünschte Folge zu geben, gemeint und getadelt werden soll, als das Factum an sich, das ihm unter allen Umständen gleich lobenswerth erscheint. Das geht deutlich aus dem angezogenen Briefe an Atticus, der ungefähr einen Monat nach Cäsars Ermordung geschrieben ist, hervor; besonders aus Aeußerungen daselbst, wie die: «Ich habe bis jetzt noch an Nichts Freude, als an den Iden des März!» «Du siehst, wie weit die Mattherzigkeit der Optimaten geht! In den Landstädten sind die Leute vor Entzücken (über Cäsars Tod) außer sich. Ich kann dir nicht genug sagen, wie groß und allgemein ihre Freude ist; wie mir Alles zuläuft; wie begierig die Leute auf jedes Wort horchen, was mir über diesen Gegenstand entfällt! Gleichwol erfolgt kein einziges Decret!» (nämlich vom Senat zur Aufhebung aller Anordnungen und Handlungen Cäsar's, welche Antonius bis in's kleinste Detail bestätigt und ausgeführt sehen wollte, der schwankende Senat aber nicht das Herz hatte, zurückzuweisen). Nur darin liegt ein Anlaß, mißbilligend sich hier zu äußern, daß er mit den Häuptern der Verschwörung den Irrthum theilte, Rom sei noch zu einer Republik fähig. Doch davon ist schon oben mehrere Male die Rede gewesen. Diesen Irrthum müssen wir dem großen Manne, wie mehrern Andern, verzeihen. Denn der Gang der Natur ist allmählig! Wie konnten

gleich in der Curie ihn als ihren Genossen betrachteten. «Brutus hob nach vollbrachter That den blutigen Dolch in die Höhe, rief dem Cicero mit Namen und wünschte ihm Glück zur wieder errungenen Freiheit!» [228])

Nach Cäsars Tode ging in Cicero's Leben eine Veränderung vor; wir finden ihn in den wenigen Monaten, die ihm die Vorsehung vorbehalten hatte, wieder in hohem Grade aufgeregt und thätig, ganz besonders für den Staat, indem er in dieser kurzen Zeit außer andern Staatsarbeiten die bekannten vierzehn Philippischen Reden anfertigte. Und nehmen wir dazu, daß in den bezeichneten Lebensabschnitt von beiläufig 20 und $^1/_2$ Monat die Abfassung seiner letzten, oft sehr bedeutenden Schriften fällt, wie über die Natur der

Alle gleich so über Cäsar und seine Handlungen urtheilen, wie ein Matius, der in einem herrlichen Schreiben an Cicero sich so vernehmen läßt: «Kann denn ich, der ich Rettung und Heil Aller wünschte, anders, als tiefen Unwillen empfinden, daß der, von dem das Heil ausging, ermordet ist? zumal gerade die, welche, als von ihm Begünstigte, Gegenstand des Neides waren, seine Mörder sind?» cf. Epp. ad Div. XI, 28, 8. Und diesen Empfindungen kamen Cicero'n sogar spottenswerth vor! *)

[228]) Cic. Orat. Phil. II., 12 § 28: **Caesare interfecto** (Worte aus der Anklage des Antonius) **statim cruentum alte extollens M. Brutus pugionem, Ciceronem nominatim exclamavit, atque ei recuperatam libertatem est gratulatus.** Cicero, welcher diese Worte selbst aufgezeichnet hat, widerlegt nicht ihren Inhalt, wol aber die daraus von Antonius gezogene Folgerung, als müsse Cicero etwas um die Verschwörung gewußt haben und Theilnehmer derselben sein.

*) Wir wissen, daß wir mit dieser mildern Ansicht über Cicero's Auftreten unmittelbar nach dem Tode Cäsar's von der des neuesten Bearbeiters dieses Theiles der röm. Geschichte uns entfernen. Hart urtheilt Drumann in s. anzef. W. Thl. 1. S. 145 — 155 darüber. Der dritte Theil, welcher «Cicero» betitelt werden wird, ist noch nicht erschienen.

Götter, über die Wahrsagekunst, über das Schicksal, über die Freundschaft, über das Alter, das leider! verlorne Buch von dem Ruhme*) und die herrliche Schrift von den Pflichten; berechnen wir die Zeit, welche ihm die Führung einer ansehnlichen Correspondenz [229]) mit den ersten Staatsmännern kostete, wobei wichtige Briefe zu lesen und zu beantworten waren: so müssen wir eingestehen, daß Cicero, wiewol älter geworden, doch nicht im geringsten an Kraft und Willen, thätig zu sein, verloren hatte. Seine verdoppelte Theilnahme an den Interessen der immer mehr zum Untergange eilenden republicanischen Staatsverfassung berechtigt uns, den Zeitraum nach Cäsar bis Augustus mit seinem Namen zu bezeichnen. «Cicero, Antonius, Octavius» wird häufig dieser in der Geschichte der römischen Staatsverfassung wichtige Zeitabschnitt überschrieben.

Bei Cäsar's Ermordung, die merkwürdig genug in der Curie des Pompejus und an dessen Säule geschah, war M. Antonius, der seit dem ersten Januar von Cäsar zum Mitconsul angenommen worden war, der übrig gebliebene regierende Consul, auf welchen jetzt, wie natürlich, nicht blos die, zumal über ihre That selbst erschrockenen Verschwornen, sondern auch der aus der Curie geflohene Senat ein vorzügliches Augenmerk richteten. Es lag wol schon in der Amtspflicht des Consuls, den Mord Cäsar's zu rächen. Darum beriethen sich die Ver-

*) Nach Middleton Bd. 4, S. 33 ist dasselbe noch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst vorhanden gewesen. Vergl. auch Beier ad Cic. Offic. II, 9, S. 63. II, 16, § 56, S. 108.

[229]) Vergl. Abeken: Cicero in s. Briefen u. s. w. S. 412.

schwornen, welche sich nach der That sofort auf's Capitol begeben hatten, mit Cicero, von wem und wodurch Antonius für die vermeintlich gute Sache gewonnen werden könnte. Cicero lehnte den Antrag, zu Antonius zu gehen, bestimmt ab. Orat. Phil. II, 35. Das, wozu er rieth, den Senat auf's Capitol zu berufen, wurde nicht befolgt. Mittlerweile sammelte sich Antonius, der ebenfalls, sein Amtskleid wegwerfend, in großer Angst aus der Curie in sein Haus geflohen war, nahm seine consularische Würde wieder an und hüllte sich, in Verbindung mit Lepidus, der als Magister Equitum im Besitze der bewaffneten Macht, der Veteranen Cäsar's, in der Vorstadt war, eine Zeitlang in ein feines Gewand der Verstellung. Daher er auf die später doch erfolgende Anfrage der Verschwornen, welche Friedensvorschläge enthielt, erwiederte: es komme ihm nicht zu, über die ganze Sache ein allgemeines Urtheil zu fällen; der ganze Senat müsse einen Beschluß fassen. Es wurde die erste, merkwürdig gewordene Senatsversammlung am 17. März im Tempel der Tellus, nahe dem Hause des Antonius, gehalten, wozu die, obwol eingeladenen Verschwornen nicht kamen, und eben dadurch schon ihre Sache in ein ungünstiges Licht setzten. Freilich war der Tempel von Cäsars Veteranen umringt! In derselben war auch Cicero. Während Antonius mit List die Anwesenden für des Ermordeten und sein eigenes Interesse zu gewinnen suchte, [230]) glaubte Cicero der Sache durch Friedens-

[230]) Der schlaue Consul warf die schwierigen Fragen auf, welche sich auf die Wiederbesetzung der Staatsämter im Falle des Uebergewichts der Mörder Cäsars, und eben so auf die den Veteranen zuerkannten Belohnungen bezogen. Noch während der Senatsversammlung bearbei-

vorschläge, namentlich durch eine Amnestie für die Mörder, den ersprießlichsten Dienst zu thun. Orat. Phil. I, 1. Dolabella, für die Zeit, wo Cäsar den Parthischen Krieg führen würde, zum Consul designirt, wurde als Consul suffectus in dieser Versammlung anerkannt. Die öffentliche Bekanntmachung des Testaments Cäsar's (Caesaris Acta) und ein feierliches Leichenbegängniß werden ebenfalls beschlossen. Unterdessen hatten die Verschwornen ihrerseits das Volk auf's Capitol berufen, wo Brutus eine Rede hielt, die selbst auf die Veteranen, denen eine Aeckervertheilung versprochen wurde, einen günstigen Eindruck machte. S. Epp. ad Attic. XV, 1 (B.) § 2. Als nun am andern Morgen des 18. März auch die Consuln eine Volksversammlung, wobei Cicero zu Gunsten der Amnestie eine lange Rede hielt, beriefen, und dabei friedliche Gesinnungen zeigten, so kam eine Vereinigung mit den Verschwornen zu Stande. Antonius und Lepidus gaben ihre Kinder als Geißeln her; Brutus und Cassius speiseten sogar bei den Machthabern. [231]) Kurz darauf wurden ihnen die von Cäsar

teten Antonius und Lepidius das Volk; so daß viele Rache für den Ermordeten forderten.

[231]) Bei den Einzelheiten dieser Vorgänge haben wir außer dem Fabricius Marcoduranus S. 95 noch besonders Abeken S. 349 vor Augen gehabt. Bei der langen Rede, welche hier Cicero über die Amnestie gehalten haben soll, ist auf Vellejus Paterculus II, 58 verwiesen worden. Ueber die Geschichte dieser Zeit s. **M. Tullii Ciceronis Epistolarum selectarum libri VI, quibus res Romanae inde a Caesaris morte usque ad trium virorum conspirationem continentur. Animadversionib. in us. schol. illustravit Fr. Andr. Stroth.** Berol. 1784. 8. K. E. Chr. Schneider's Beitrag zur Schilderung des Cicero aus seinen Briefen. In: Wachler's Philomathie. 1818. Bd. 2. S. 130 — 183.

bestimmten Provinzen, dem Brutus Macedonien, dem Cassius Syrien in einer Senatssitzung bestätigt. So schien die drohende Gefahr ohne weiteres Blutvergießen sich zu entfernen; Cicero hoffte eine kleine Zeit, die Pfeiler der republicanischen Verfassung wieder aufgerichtet zu sehen. Aber Antonius und Lepidus heuchelten Friedensgesinnungen. Beide, namentlich jener, «entwickelten eine freche Wirksamkeit.» Gelegenheit dazu gaben Cäsars Testament und Leichenbegängniß, [233]) wodurch Antonius die Phan-

[233]) Die Schriften Cäsar's hatte sich Antonius gleich nach der Ermordung von der Gemahlin Calpurnia einhändigen lassen. Des im Tempel der Ops zur Führung des Parthischen Kriegs von Cäsar niedergelegten Schatzes (von 35 Millionen Rthlr.) hatte er sich ebenfalls gleich zu versichern gewußt. Dieser Dinge, wie des etliche Monate vor dem Tode angefertigten Testaments des Ermordeten, hatte sich Antonius bemächtigt, weil er längst den Gedanken bei sich hegte, sich einst an die Stelle des kränkelnden Cäsar zu schwingen. Er erkannte, daß das jetzt oder nie, daß es mit diesen Mitteln am besten geschehen könne. Vergl. Straß in s. angef. Handb. d. alten Gesch. Bd. 2 S. 282. Darum ließ er das Testament, dessen Eröffnung die Verschwornen in ihrem Interesse zu verhindern gesucht hatten, gleichwol — er fing an, die Maske abzulegen — in seinem Hause bekannt machen, und berechnete, die Volksgunst am sichersten als Lobredner Cäsars gewinnen zu können. Was jenes anbetrifft, so war die Vollstreckung desselben eigentlich dem Schwiegervater Piso anvertraut worden, der auch am heftigsten auf die Eröffnung desselben drang. Die Enkel der Schwester Cäsars waren zu Erben des Vermögens eingesetzt, nämlich Octavius zu drei Viertheilen, Q. Pedius und L. Pinarius zusammen für ein Viertheil (*Suet.* **Caes. 83: C. Octavius ex dodrante, L. Pinarius et Q. Pedius ex quadrante reliquo**); Octavius sollte ohnedieß adoptirt werden. Dem Volke waren die Gärten an der Tiber, jedem Bürger 300 Sestertien (15 Rthlr.) vermacht. Wenn schon durch solche materiellen Motiven das Volk gewonnen war, dann war es nicht mehr schwer, dasselbe durch theatralische Kunstgriffe auf seine Seite zu bringen. Antonius veranstaltete eine Leichenfeier, wie wenige der Art vorkommen dürften. Auf einer Rednerbühne unter einem vergoldeten Tempel, nach dem Modell des Tempels der **Venus Mater**, war das Prachtbette des

taſie des Volkes dergeſtalt erhitzte, daß dieſes gegen die Mörder des Cäſars zu wüthen anfing. Dabei verſchmähte er kein Mittel, ſich Anhang zu verſchaffen, [234]) und

Leichnams aufgeſtellt. In einer, ſo ganz auf Entzündung der Phantaſie berechneten Rede zeigte Antonius, wie viele Wohlthaten das Volk dem Ermordeten zu verdanken habe. Dabei ließ er die Senatsbeſchlüſſe] vorleſen, «die Cäſarn Auszeichnungen zuerkannt und ihn für unverletzlich erklärt hatten, erinnerte an die Eide, wodurch Alle ihn gegen Jedermann zu vertheidigen gelobt hatten; erwähnte ſeine Abkunft, ſeine Siege, ſeine menſchenfreundliche Güte, ſeine Verdienſte um das römiſche Volk, ſeine Großmuth gegen Feinde und Beleidiger; ergoß ſich in rührende Klagen, daß dieſer Vater des Vaterlands durch die Hände derer gefallen ſei, die aus ſeiner Hand Leben und Verzeihung, Wohlthaten und Beförderungen empfangen hätten. Dann zeigte er die blutige Toga, in der er ermordet war, und an einer Wachsfigur, die Cäſar'n in Lebensgröße darſtellte, die 23 blutigen Wunden, die er erhalten hatte. — Das Volk wüthete! — Einige wollten den Leichnam im Tempel Jupiters auf dem Kapitol, Andere in der Curie, wo er ermordet war, verbrannt wiſſen. Beides würde die herrlichſten Gebäude den Flammen geopfert haben. Glücklicher Weiſe traten 2 Bewaffnete herzu und zündeten auf der Stelle das Schaubett an. Das Volk brach Bänke, Buden, Alles was an Holzwerk in der Nähe war, ab, um das Feuer zu unterhalten. Die Krieger warfen ihre Waffen, die Weiber ihren Schmuck hinein.» Straß. Es fehlte nicht viel, daß die Häuſer der Mörder angezündet wurden.

[234]) «Um ſeinen Anhang zu vermehren, machte Antonius täglich neue Verfügungen, als von Cäſar herrührend, bekannt, ertheilte Befreiungen, Vorrechte, Einkünfte, zuweilen in Beziehung auf Dinge, die erſt nach Cäſar's Tode geſchehen waren. So verkaufte er den Sicilern das Bürgerrecht, den Cretenſern Erlaß der Abgaben, dem Dejotarus Ländergebiet; daher ſtrömte ihm das Geld von allen Seiten ſo zu, daß er es nicht mehr zählen, ſondern wiegen ließ. Hierzu die im Tempel der Ops geraubten 35 Mill. Thlr. und die 5 Millionen, welche er gleich von Cäſar's Gemahlin erhalten hatte; was durfte er unter dem feilen Volke nicht wagen!» Straß. Will man tiefer in die Schlechtigkeiten des Antonius eindringen, ſo greife man ein wenig in der Geſchichte vor, und leſe Cic. **Phil. Orat. XII**, 5, wo ihm unter andern öffentlich vorgeworfen wird, Privilegien, Prieſterſtellen, Königreiche verkauft zu haben.

wußte ſelbſt den Senat dahin zu bringen, daß dieſer ihm eine Leibwache erlaubte. Von Lepidus, der die Truppen Italiens befehligte, dabei unterſtützt, ſäumte er nun nicht länger, die Macht und den Einfluß des Brutus und Caſſius zu untergraben; er durfte es jetzt wagen, eine neue Vertheilung der Provinzen, woran ihm ſo viel gelegen war, dem Volke vorzuſchlagen und von dieſem genehmigen zu laſſen. [235]) Jetzt gingen den Prätoren Brutus und Caſſius die Augen über Antonius auf; ein Bruch mit Antonius war entſchieden; Cicero ſah ſich in der Hoffnung, welche er nährte, betrogen und hielt es für gerathener, während Caſſius und Brutus, die bei ſolchen Ränken und Umtrieben für ihre Sicherheit in Rom beſorgt waren, ſich nach Antium und Lanuvium begaben, ebenfalls auf ſeine Landgüter zu gehen. Hier war es, wo er in erzwungener Muße zum

[235]) Die Vertheilung der Provinzen war vermöge des materiellen und politiſchen Werthes derſelben von großer Wichtigkeit. Das ſahen wir oben, als Cicero, hier ein Opfer bringend, ſeinem Collegen Antonius im Conſulate die vielbedeutendere Provinz Macedonien gegen Gallien abtrat. Die bereits vom Senate beſtätigte Vertheilung, wornach M. Brutus Macedonien, Caſſius Syrien, Lepidus das jenſeitige Gallien und Decimus Brutus das dieſſeitige Gallien erhalten mußten, mißfiel jetzt dem Antonius. Durch Volksbeſchluß ließ er ſich Macedonien, ſeinem jetzigen Collegen Dolabella Syrien zuertheilen. Caſſius erhielt nun vom Senat Cyrene, Brutus Creta. Indeſſen auch damit war Antonius noch nicht zufrieden; am erſten Juni 45 verlangte und erhielt er durch Tauſch für ſich das Ciſalpiniſche Gallien, um Rom näher zu ſein, und für ſeinen Bruder C. Antonius Macedonien. Trebonius hatte Aſien bekommen. Der daraus entſtehende Streit führte in Kurzem zum Bürgerkriege. Denn indem M. Antonius ſich mit Gewalt in den Beſitz des dieſſeitigen Galliens zu ſetzen ſucht, das Decimus Brutus ſpäterhin doch nicht abtreten will, entſteht der zwar kurze, aber blutige Krieg, welcher **bellum Mutinense** heißt, v. December 55 — 14. April 44, worin Antonius eine Niederlage erhielt.

Theil die oben genannten Schriften verfaßte, und jene merkwürdige Aeußerung an seinen Freund Atticus schrieb: «die That am 15. März wurde zwar mit männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knabenhafter Unbesonnenheit beschlossen!» [236]) Mittlerweile schwärmte Antonius, Cäsar's Veteranen an sich lockend, in Italien umher, während der zurückgebliebene Consul Dolabella in Rom einen Altar und eine Säule, welche dem ermordeten Dictator zu Ehren auf dem Forum von einem Haufen Cäsarianer errichtet worden waren, umstürzen läßt, und deshalb dem Cicero die Hoffnung einflößt, [237]) durch ihn könne die Republik wieder hergestellt werden. Indessen Dolabella, wenn anders er dieses mit Rücksicht auf Cicero's Ansicht von Cäsar's Andenken und Tod gethan hatte, wurde doch bald durch Antonius bestochen und in dessen Interesse gezogen. Unter diesen Umstän-

[236]) **Epp. ad Attic. XIV**, 21, § 3: **Mihi non est dubium, quin res spectet ad castra.** ***Acta enim illa res est animo virili, consilio puerili;*** **coll. XV**, 4, § 2, wo noch folgendes Bild die Sache klar macht: ***excisa est arbor, non evulsa.***

[237]) Mit welcher Freude Cicero diese Nachricht aufnahm, beweisen mehrere Briefe. Darum schrieb er jetzt an Atticus: «O mein vortrefflicher Dolabella! Ich nenne ihn jetzt den meinigen. Denn, glaube mir, vorher war er mir verdächtig. Diese That giebt zu großen Betrachtungen Anlaß.» S. **Epp. ad Attic. XIV**, 15, **coll. ep.** 16. Cicero ließ sich hier, wie das öfter geschah, von dem sinnlichen Eindrucke der Sache zu sehr hinreißen. Und an Dolabella selbst — man bedenke nur, wer dieser Mensch war, und wie die Umstände lagen — schreibt er unter andern Lobeserhebungen: «Du hast nicht nur unsrem Zeitalter den größten Dienst erwiesen, sondern auch der Nachwelt ein nützliches Beispiel hinterlassen. Du mußt nun glauben, die Republik ruhe auf deinen Schultern (!).» **Epp. ad Div. IX**, 14. Selbst von Antonius hoffte er eine Zeit lang noch Sinnesänderung; obgleich er dessen schmeichelhaftes Schreiben, s. **ad Attic. XIV**, 13, gewiß durchschaute.

den trat der junge Cajus Octavius, Cäsar's Schwester-Enkel, *) auf, und zeigte, daß er in dem großen Drama eine Hauptrolle zu spielen berufen sei. Als Erbe des Namens und Vermögens seines Großoheims schien er allerdings ein Recht dazu zu haben; weshalb er auch für Cicero keine gleichgültige Erscheinung sein konnte. Auf die Nachricht von dem Tode seines hohen Verwandten, war er von Apollonia in Epirus, wo er sich seiner Ausbildung wegen aufhielt, schnell aufgebrochen, um nach Rom zu gehen. Unterwegs besuchte er Cicero'n in seinem Cumanum, wobei er dem bejahrten und erfahrnen Consularen große Ehrfurcht bewieß. Der Jüngling schien entschlossen; um ihn sammelten sich viele Krieger, auch Cäsarianer, welche, da Antonius zögerte, ihn zur Rache an Cäsar's Mördern aufforderten. Mit banger Ahnung sah ihn Cicero nach Rom gehen. [238]) Zur Freude aller Republicaner indessen entwickelte sich bald zwischen Octavius und Antonius wegen der Ansprüche, mit welchen jener auftrat, ein Zwiespalt, der in Feindschaft überging. Hierzu kam, Octavius wendete alle Mittel, das Volk sich geneigt zu machen, an, so daß er eine imposante

*) Siehe unten die **Tabb. genealog.** unter den Beilagen.

[238]) Was Cicero von diesem Besuche meldet, steht **Epp. ad Attic. XIV**, 10 § 3: «Octavius langte am 18. April zu Neapel an. Dort besprach er sich am folgenden Morgen mit Balbus, und noch an demselben Tage mit mir in meinem Cumano, und erklärte sich, daß er die Erbschaft seines Großoheims antreten wolle. Aber, wie du schreibst, es wird zwischen ihm und Antonius ernstliche Händel absetzen.» **Ad Attic. XIV**, 11, § 2: «Octavius ist so eben auf der Villa meines nächsten Nachbars Philippus (dem zweiten Gemahle seiner Mutter Atia) angelangt. «Er ist mir gänzlich ergeben.» **Ad Attic. XIV**, 12, § 2: «Octavius hat sich hier auf eine sehr ehrenvolle und freundschaftliche Art gegen mich benommen. Seine Leute nennen ihn Cäsar;

Macht zu erhalten anfing.[239]) Die Angelegenheiten wur-
1. Jun. 45 v. Chr. den immer verwickelter. Auf den ersten Junius (45 v. Chr.) war eine Senatsversammlung von Antonius angesagt worden;[240]) es sollte über mehrere noch nicht erledigte Puncte der Cäsarischen Anordnungen berathen

Philippus nicht! also ich eben so wenig. Meinem Gefühl nach kann ihn kein guter Bürger so nennen: so viele stehen um ihn herum, die den Unsrigen den Tod drohen, und laut sagen, was sie gethan, könne nicht geduldet werden. Stelle dir vor, wie diese Leute reden werden, wenn der Knabe (Octavius stand jetzt im 19. Jahre) nach Rom kommt, wo unsre Befreier des Lebens nicht sicher sind.» Vor dem Ende Aprils war Octavius in Rom, und erklärte, daß er die Erbschaft antreten wolle. «Dann ließ er sich von dem Tribunen L. Antonius dem Volke vorstellen und machte dem einstweilen zurückkehrenden Consul M. Antonius wegen Verzögerung der Rache Vorwürfe. Zugleich forderte er Cäsar's Schatz und daß seine Adoption in gehöriger Form bestätigt werde. Die Keckheit des Jünglings konnte dem viel ältern Consul nicht anders als mißfallen. Die Forderung des Schatzes brachte ihn in große Verlegenheit. Er antwortete mit Unwillen, den Jüngling verachtend: Cäsar's Schatz gehöre dem Staate und sei demgemäß verwendet worden. Aber Antonius hatte damit seine und Dolabella's Schulden bezahlt und sich Anhänger gewonnen. Die Bestätigung der Adoption suchte er zu verzögern. So war Feindschaft zwischen Antonius und Octavius.» Abeken.

[238]) Er verkaufte seine und seiner Mutter Güter, um die Legate seines großen Erblassers auszahlen zu können; gab Schauspiele zu Ehren der Siege seines Großoheims und haranguirte das Volk von der Rednerbühne herab. — Wie viel Entschlossenheit, Selbstständigkeit und Kraft für einen 19jährigen Jüngling! der Mutter erschien er zu kühn; sie rieth daher zu Mäßigung und List.

[240]) Dieses Datum steht fest (s. *Cic.* **Philipp. II, 42, § 108: Kalendis Juniis quum in Senatum, ut erat constitutum, venire vellemus, metu perterriti repente diffugimus**); sonst ist es schwierig, in den verschiedenen Autoren, welche die Ereignisse nach Cäsar's Tode beschrieben haben, die Folge derselben aufzufinden. Abeken im ang. W. S. 363 folg. hat die, welche in Cicero's Briefen erwähnt werden, mit dem gewissen, oder wahrscheinlichen Datum des Schreibens, worin ihrer gedacht wird, gegeben.

werden. Allein Antonius, welcher nun Gewalt brauchen zu wollen schien, schreckte durch seine Vorbereitungen zu diesem Tage — er zog eine große Anzahl Truppen heran — die besser Gesinnten der Senatoren dergestalt, daß sie Rom verließen.[241]) Nicht einmal die designirten Consuln Hirtius und Pansa wagten es zu erscheinen. Cicero war anfangs Willens gewesen, jener Versammlung beizuwohnen; er hatte sich zu dem Ende von Pompejanum aus auf den Weg nach Rom gemacht und dem Atticus gemeldet, daß er den 27. Mai in Tusculanum eintreffen werde.[242]) Allein er änderte seinen Vorsatz, je näher er Rom kam, denn er hörte von den Zurüstungen, welche Antonius mache, und wurde ohnedieß durch seine Freunde gewarnt. Er blieb demnach auf seinem Tusculanum, machte jedoch von da aus am 8. Juni auf ihr 8. Jun.
Verlangen einen Besuch bei den Häuptern der Verschwörung, bei Brutus und Cassius, die anfänglich ebenfalls zu jener Versammlung zu gehen entschlossen gewesen waren, in Antium.[243]) Hier entging ihm nicht die ihn sehr niederschlagende Entdeckung, daß die Verschwornen

[241]) «Die Veteranen waren es, die des Consuls Verfügungen Kraft gaben; und dieser hatte Raum gewonnen und Kraft, Cäsar's Anordnungen auszuführen, zu ändern, umzustoßen, wie es ihm gut dünkte. (Cic. Philipp. I, 2, II, 42.)» Abeken.

[242]) Epp. ad Attic. XV, 4.

[243]) Die Prätoren Brutus und Cassius schrieben vor jener Senatsversammlung sogar einen Brief an Antonius, und erkundigten sich, was die Zurüstungen für den ersten Juni, namentlich die Heranziehung so vieler Veteranen Cäsar's, zu bedeuten habe, und ob sie unter diesen Umständen mit Sicherheit in Rom erscheinen könnten. Wie sehr drückten sie dadurch das Bewußtsein ihrer Schwäche aus! Cf. Epp. ad Div. XI, 2. Sie erschienen nicht, denn sie hatten eine beleidigende, drohende und höchst unwürdige Antwort erhalten; cf. ad Div. XI, 3. Ihre Lage war jetzt allerdings sehr unangemessen; schon dieses, daß sie als regie-

ohne Plan, ohne Ueberlegung und ohne Ordnung handelten, und handeln wollten.[244]) «Brutus hat für seine Unsterblichkeit besser gesorgt, als für unsre Ruhe!» hatte er wenig vorher sich geäußert.[245])

Einen schon früher gefaßten Plan, eine Reise nach Griechenland zu machen, theils um die Sehnsucht nach dem Sohne zu stillen, theils aber auch um die Zerwürfnisse des Vaterlandes nicht mit ansehen zu müssen, entschloß sich Cicero jetzt auszuführen. Um unter einem

rende Prätoren nicht in Rom waren (es war Gesetz, daß ein Prätor nicht über 10 Tage im Jahre abwesend sein durfte), schmälerte ihr Ansehen; es hatte den Anschein, als lebten sie im Exil. Antonius sorgte für ein Decret, welches sie von jenem Gesetze frei sprach cf. *Cic.* **Phil. II, 3**, weil es ihm nur erwünscht sein konnte, gerade diese Männer in einer so verächtlichen Lage zu wissen. Ihre Freunde in Rom hatten daher bei dem Senate um ein Geschäft für sie nachgesucht, «um die Schande der Verbannung, wie Middleton bemerkt, mitten in dem ehrenvollsten Amte der Republik zu bedecken.» Ein solches wurde ihnen durch Beschluß vom 5. Juni gegeben; dasselbe war indessen ihrer Würde nicht angemessen und man vermuthet mit Recht, daß Antonius ganz besonders dahinter versteckt war. Die Prätoren sollten Rom mit Getraide versehen! So standen die Angelegenheiten, als Cicero am 8. Juni sie besuchte. Er fand sie deshalb in hohem Grade aufgeregt. Befragt, was sie in dieser Hinsicht thun sollten, rieth er, obwol selbst aufgebracht, sich dennoch dem Beschlusse zu fügen. Uebrigens waren bei diesem Republicaner-Clubb auch Frauen zugegen: Porcia, Cato's Tochter und Brutus' Gattinn, Tertulla, Brutus' Schwester und Cassius' Gemahlin, und Servilia, die Mutter des Brutus, eine Stiefschwester Cato's. Man sehe hier Abeken S. 365 und den Brief Cicero's **ad Attic. XV, 11**, welcher eine genaue Relation über die Verhandlungen enthält; **coll. ep. 12.**

[244]) Vergl. Cicero's eben angef. Brief § 3. Diese Rathlosigkeit bestimmte Cicero'n noch mehr, «auszufliegen von hier (Italien) und das bald möglichst dahin, wo er

Die Thaten nicht der Pelopiden, noch ihre Namen höre.»

[245]) **Epp. ad Attic. XV, 1 (A) § 5.**

schicklichen Vorwande Italien verlassen zu können, erbat er sich von seinem Schwiegersohne, dem Consul Dolabella, eine Ehren-Gesandtschaft,[246]) welche ihm das Recht gab, so lange er wollte, abwesend zu sein. Dabei gab er aber doch das Versprechen, mit dem ersten Januar des künftigen Jahrs 44 wieder in Rom sein zu wollen. Die Vorbereitungen zu dieser Reise wurden ihm, wie der Abschied von Atticus, durch die trübe Stimmung, welche sich seiner bemächtigte, erschwert;[247]) wenn er auch wäh-

[246]) **Epp. ad Attic. XV, 8** und **11.** Schon oben ist von den **legationibus liberis** die Rede gewesen. In der letztern Stelle unterscheidet Cicero sichtbar drei Arten dieser Gesandtschaften: die gewöhnliche **legatio *libera***, die **legatio *votiva*** und **id legationis *genus, ut, quum velis, introire exire liceat*** oder wie sie Gräter erklärt die Ehren-Legation. Eine Votiv-Legation bestand in der Erlaubniß, in die Provinz in der Eigenschaft und mit den Vorrechten eines römischen Gesandten zu reisen, um irgend ein heiliges Gelübde zu erfüllen, etwa einen Tempel zu bauen, oder einer Gottheit seine Ehrfurcht darzubringen. Keine der beiden erstern Arten gnügte Cicero'n; die freie Legation mochte er nicht annehmen, denn nach dem Julischen Gesetze hatte diese eine bestimmte Frist; eine Votiv-Legation kam ihm unter den gegenwärtigen Umständen des Staats lächerlich vor, weil nach dem Umsturze der Republik irgend ein Gelübde für die Aufrechterhaltung derselben etwas zu erfüllen etwas Absurdes war. Darum war es ihm erwünscht, das dritte schon bezeichnete **genus legationis** von Dolabella erhalten zu haben. Um dadurch den empfindlichen Antonius nicht zu beleidigen, hatte er sich auch an diesen schriftlich gewendet.

[247]) «Vieles beunruhigt mich, schreibt Cicero kurz vor der Abreise an Atticus, beim Scheiden, vor Allem bei den Göttern! die Trennung von dir. Auch die Mühseligkeit der Fahrt macht mir Sorgen, eine Fahrt, wie sie sich weder für mein Alter, noch für meine Würde paßt (für ihn als einen Consularen; er fuhr nämlich mit drei kleinen Fahrzeugen, nicht wie ein Consul der weltherrschenden Roma mit der, einem solchen Range gebührenden Bedeckung); der Zeitpunct der Reise ist auch fast verkehrt. Denn ich verlasse den Frieden, um zu einem Kriege zurückzukehren u. s. w. «S. **Epp. ad Attic. XVI, § 4.** Der Abschied vom Freunde Atticus sehen wir that ihm besonders leid, wenn er auch

rend derselben ein angenehmes Familienereigniß erlebte. Seinen Neffen Q. Cicero hatte er nämlich das Vergnügen noch vor der Abreise zu den Republicanern über-
16. Jul. treten zu sehen. Am 16. oder 17. Juli 45 v. Chr. begab sich Cicero, von seinem Pompejanum aus, zu Schiffe und fuhr längs der Küste nach Rhegium zu, so daß er überall landen konnte. Er berührte Velia, Vibo und Rhegium; [248]) mochte aber nicht bei Brundisium die Ueberfahrt nach Griechenland nehmen, weil er den ma-

die Hoffnung hatte, diesen bald nachfolgen zu sehen. Auch des Atticus weiche Seele müssen wir hier erkennen; er weinte beim Abschiede. Eine andere Unruhe drückte ihn bei der Zurüstung zur Reise; das war Geldverlegenheit. Vergl. darüber den angef. Brief. Anfangs wollte er mit Cassius und Brutus reisen; er hoffte, auf diese Art sicherer zu sein, weil diese Schiffe zur See hatten. Allein die Zögerung derselben bestimmte Cicero'n, ohne sie die Fahrt zu beginnen.

[248]) In Velia (j. **Castello a Mare della Brusca**) war Cicero am 20. Julius, denn wir besitzen von diesem Datum einen Brief an den damals abwesenden Freund Trebatius, auf dessen Landsitze er eingekehrt war. Darnach ist die Zeit der Abfahrt berechnet worden. In diesem Briefe spricht sich ein heiteres Wesen aus. Ein zweiter Brief, womit er den Freund von Rhegium aus begrüßt und der acht Tage jünger ist, besagt, daß Cicero die **Topica Aristotelea** unterwegs geschrieben hat. Diese Schrift übersendete er damit. Wie Cicero dazu gekommen ist, für den Trebatius jene Schrift anzufertigen, lehrt die Einleitung zu den **Topicis** c. 1. — In Vibo sprach Cicero ebenfalls zu, um den alten Freund, der ihn als Verbannten so gastfreundschaftlich aufgenommen hatte, den Sica zu begrüßen. Hier schrieb er an Atticus am 25. den **Epp. ad Attic. XVI**, 6 befindlichen Brief, dem er eine neue Vorrede zu dem Buche **de gloria** beilegte, das er früher an Atticus überschickt hatte. Bemerkenswerth ist die Nachricht, welche hier Cicero von seinen Proömien zu größeren Schriften gibt. »Denke dir meine Nachlässigkeit«, schreibt er, »ich habe dir neulich die Schrift über den Ruhm geschickt, ohne zu bemerken, daß vor derselben dasselbe Proömium, welches ich schon bei dem dritten Buche der Academischen Quästionen gebraucht habe, steht. Das kam daher, weil ich ein ganzes Volumen von Vorreden habe; daraus pflege ich eine zu wählen, wenn

cedonischen Legionen, welche Antonius nach Italien kommen ließ, zu begegnen fürchtete; er wählte daher den Weg über Sicilien, wo er auch am ersten August im Hafen von Syracus einlief. Auf der Fahrt war er fortwährend entweder mit Besuchen und Briefschreiben, oder literarisch beschäftigt. Er verfaßte sogar unterwegs die Topica und schrieb eine neue Vorrede zu seiner Schrift de gloria. [249]) Indessen erreichte er das Ziel seiner Reise nicht. Denn von Syracus warfen ihn zwei Mal widrige Winde nach Leucopetra, einem Vorgebirge bei Rhegium zurück; und während er hier auf dem Landgute eines Freundes, Valerius, günstigern Wind abwartete, erhielt er von einigen angesehenen Rhegi-nern die wichtige Nachricht, Antonius werde sich mit Cassius und Brutus aussöhnen und dem Ansehen des Senates unterwerfen; auch werde zum ersten September eine zahlreiche Senatsversammlung gehalten werden, wobei man hoffen könne, daß Antonius sich von seinen schlechten Rathgebern zum Senat wenden und den

ich ein Werk herauszugeben beabsichtige. Ich hatte noch in Tusculanum, weil ich mich nicht besann, diese Einleitung schon verbraucht zu haben, dieselbe dem dir zugesandten Buche beigegeben. Auf dem Schiffe las ich die Academica und merkte mein Versehen; sogleich arbeitete ich eine neue Einleitung aus. Diese schicke ich dir; laß sie vorbinden und die alte herausschneiden.« Eine Anmerkung Middleton's zu S. 45 Bd. 4 verbreitet sich weiter über diese Sitte Cicero's.

[249]) Siehe die vorhergehende Note. Abeken S. 376 macht hier folgende Bemerkung: »wenn wir nicht wüßten, was Cicero als Consul, was er bei so mancher andern Gelegenheit im Oeffentlichen war, dann würde sich bei Betrachtungen, wie sie diese kurze Reise desselben veranlaßt, in uns der Gedanke festsetzen, er sei einzig und allein zum Schriftsteller geboren.«

Gedanken an das diesseitige Gallien aufgeben werde.[250]) Zum Zeichen der Gültigkeit dieser Nachrichten überreichte man ihm sogar eine Rede des Antonius an das Volk, und fügte die Bemerkung hinzu, daß seine Ankunft in Rom gewünscht und erwartet werde. Da nahm Cicero keinen Anstand, wieder umzukehren. Seine eigne Natur in Verbindung mit den Forderungen seiner Freunde und der Widerwärtigkeit des Elementes nöthigte ihn, nach Italien zurückzugehen, «den Boden wieder zu betreten, auf dem seine Größe sich erhoben, auf dem er noch ein Mal glänzen, dann hinstürzen sollte!» [251]) Am letzten
31. August August kam Cicero in Rom an; obwol er, wie Plutarch meldet (*Cic.* Vita c. 43), schon vor den Thoren der Stadt mit Jubel empfangen ward, so konnte seine Seele sich doch nicht der Freude öffnen, denn er fand es im Uebrigen ganz anders, als er nach jenen Nachrichten erwartet hatte. In der angesagten Senatsversammlung, hörte er, sollte auf göttliche Ehrenbezeugung für Cäsar angetragen werden. Er mochte darum derselben nicht beiwohnen, und entschuldigte sich mit Ermüdung von der Reise; worauf Antonius in der Versammlung die Drohung aussprach: «er werde durch Handwerker Cicero's Haus niederreißen lassen.» **Orat. Philipp. I, 5; V, 7.** Antonius durfte sich jetzt erlauben, was ihm gut dünkte: so war den Republicanern bereits der Muth gefallen. Nur Cicero's Geist wachte noch, und erhob sich in neuer, fast unbegreiflicher Kühnheit. Am folgen-
2. Septbr. den Tage, also am zweiten September, fand sich Cicero im Senate ein und hielt seine erste Philippische

[250]) Vergl. **Epp. ad Attic. XVI, 7, § 1.**

[251]) Vergl. Abeken S. 379.

Rede [252]) gegen den abwesenden Antonius, in welcher er, wie er selbst sagt, **Phil. V, 7,** «freimüthiger redete, als die über ihm schwebende Gefahr und die Drohungen des Antonius rathsam machten.» Obgleich diese Rede noch sehr gemäßigt war, so veranlaßte sie doch den unbegränzten Haß, welchen Antonius jetzt auf Cicero warf, und der ihn antrieb, diesem von Neuem auf jede Weise nachzustellen. Eine neue Versammlung wurde auf
den 19. Septbr. angesagt; Cicero sollte erscheinen, erschien 19. Septbr.
aber, durch seine Freunde gewarnt, nicht. Antonius, darüber von Neuem empört, häuft in einer heftigen Rede Vorwürfe auf Vorwürfe gegen Cicero, der mit der zwei-

[252]) Nach des Demosthenes Vorbilde sind die Reden Cicero's in **M. Antonium** von ihm selbst Philippische genannt worden. **Epp. ad M. Brut. II, 5:** libelli Philippici. Sonst hießen sie auch **Antonianae Orationes. A. *Gell.* N. Att. XIII, 1.** Ueber ihren Inhalt, und was die äußern Umstände anlangt, unter welchen sie gehalten worden sind, sind außer Middleton im angef. W. Bd. 4. Kap. 43, 44 bis 48 S. 51 folgg. zu vergleichen Wernsdorf's **Prolegomena** vor s. Handausg. S. 1—22. Was die erste Philippische Rede insbesondere anbetrifft, so scheint ihre Freimüthigkeit, wie auch Abeken zu verstehen giebt S. 379, zum Theil mit in einer edlen Eifersucht Cicero's auf Calpurnius Piso ihren Grund zu haben. Schon unterwegs nämlich hatte Cicero erfahren, daß der genannte Consular, derselbe, gegen den Cicero einst so heftig geredet hatte, und der Cäsars Schwäher war, in einer Senatsversammlung am ersten August den Muth gehabt hatte, in freimüthiger Rede dem Antonius sich entgegen zu stellen; er war aber dabei wenig unterstützt worden. Mit Bezug darauf sagt Cicero c. 4 § 10: «Um dem Beispiele des Piso zu folgen, dem die gegenwärtigen Senatoren nicht folgten, eilte ich nach Rom; nicht um etwas auszurichten (denn das konnte ich nicht hoffen, und dazu reichten meine Kräfte nicht hin); sondern damit ich, wenn mir etwas Menschliches begegnen sollte (Vieles aber drohte mir gegen die Natur und gegen das Geschick), das Wort dieses Tages der Republik als unvergängliches Zeugniß meiner Liebe zurückließe.» Ueber den Angriff auf Antonius in dieser Rede erklärt er sich in einem späteren Briefe an Cornificius so: «Ich — der

ten, zwar nicht gehaltenen, sondern nur schriftlich aufgestellten, aber ebenfalls in Feuereifer abgefaßten und wie gegen den anwesenden Antonius gerichteten Philippischen Rede antwortet. Dieselbe scheint eine genaue Widerlegung der Rede des Antonius zu sein, daher aus jener, die noch vorhanden ist, ein Schluß auf den Inhalt dieser, die verloren ist, mit Recht gemacht wird. [253]) Schon seit der ersten Rede gegen Antonius hatte sich Cicero wieder aus Rom entfernt; er lebte jetzt, während October und November, auf seinem Landgute Puteolanum unweit Neapel, wo er die zweite Philippische Rede verfaßte und außer andern philosophischen und historischen Studien mit Vollendung seines vortrefflichen Werkes über die Pflichten beschäftigt war. Mittlerweile entzündet sich die Fackel des Kriegs.

einzige Freie bei der äußersten Knechtschaft der Uebrigen — griff den Antonius so an, daß er es nicht ertrug, und seine ganze durch Weinrausch gesteigerte Wuth auf mich, den Einzigen ausschüttete.» Epp. ad Div. XII, 25, § 10.

[253]) Auf seine Rede hatte Antonius sich mehrere Tage vorbereitet, auf der Villa Metelli Epp. ad Div. XII, 2; in derselben entwickelte er so viel Galle, daß Cicero in d. angef. Briefe sein Reden dem Speien ähnlich fand: omnibus est visus *vomere* suo more, non *dicere*. Die Hauptbeschuldigung, die er gegen Cicero vorbrachte, war, daß er nicht blos um die Verschwörung gegen Cäsar's Leben gewußt, sondern auch der Urheber derselben, so wie aller der Schritte gewesen sei, welche die Verschworenen bisher gethan. Gerade dieses Argument der Rede griff Cicero auf und suchte es zu widerlegen. Vergl. oben Note 227. Die zweite Phil. Rede hat Cicero auf einem Landgute, unweit Neapel, (Puteolanum) ausgearbeitet (er hielt sich nach dem förmlichen Bruche mit Antonius in der Nähe Roms nicht mehr für sicher), mit der Absicht, sie nicht im Senate zu halten, obgleich sie beim Lesen den Schein hat, als stehe der Redner dem Ankläger gegenüber, sondern sie dann zu publiciren, wenn es aufs Aeußerste gekommen sein würde, und die Sache der Republik es erfordere, Antonius Charakter und Absichten

Antonius führte seine Legionen an die Gränze der Provinz Gallien; Octavius, seit dem Antritte seiner Erbschaft, Cäsar Octavianus genannt, jetzt fünf Legionen stark, nachdem von den vier Macedonischen des Antonius zweie zu ihm übergegangen waren, und ungewiß, ob er sie gegen den Unterdrücker Antonius, oder gegen die Mörder seines Adoptiv-Vaters gebrauchen sollte, bot seine Dienste dem Senate an, um nur erst als rechtmäßiger Anführer zu erscheinen; Decimus Brutus erklärt, seine Provinz im Interesse der Republik nicht aus seiner Gewalt zu lassen, sondern gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Auch Dolabella, unter dem Vorwande, einen Feldzug gegen die Parther zu unternehmen, schickt sich an, die republicanische Parthei unter Trebonius in Syrien zu bekämpfen. Werden wir uns wundern, wenn unter solchen Aussichten in die nächste Zukunft Cicero, wie wir ihn kennen, besorgt ist und in Klagen ausbricht? [254]) Wenn er, um nicht Alles aufzu-

dem Volke so verhaßt als möglich zu machen. Daher sie auch ein bitterer Ausfall auf des Antonius ganzes Leben ist; dasselbe wird, nach Middleton's Urtheil a. a. O., mit allen Farben des Witzes und der Beredsamkeit, als eine Scene der Liederlichkeit, des Partheigeistes, der Gewaltthätigkeit und der Raubsucht geschildert. Die Alten schon bewunderten diese Rede. Und in der That ist sie «eins der vorzüglichsten Denkmale, durch welche Cicero seinen Namen verewigt hat; es ist nicht zu leugnen, daß sie es hauptsächlich gewesen, die ihrem Verfasser den Tod bald darauf zugezogen. Bei einer seltenen Kraft und Fülle der Rede, bei einer Reinheit des Ausdrucks, und einem Wohlklange, der uns dahinreißt, finden wir in dieser Rede eine Schilderung des ganzen öffentlichen, wie des Privatlebens des Antonius.» So urtheilt Bähr in s. Gesch. d. röm. Lit. S. 388. Juvenal Sat. X, 125 nennt sie *divina Philippica!*

[254]) «Ich lebe, schreibt Cicero gegen das Ende des Septembers an Plancus, in der größten Sorge; nicht wegen meines Lebens — dieses

geben, neben den Häuptern der Verschwörung, die ebenfalls in ihre Provinzen abzugehen jetzt nicht mehr anstanden, auch von Octavianus Viel erwartet? [255]) Ja wenn er, als die Kriegsflamme dem Ausbruche ganz nahe war, seine Studien zu verlassen den Muth hat, nach Rom eilt, im Senate, und auf dem Forum den Donner seiner Rede vernehmen läßt, und noch einmal allgewaltig auf den Gang der Begebenheiten einzuwirken versucht? Am
9. Dezember. 9. Dezember erschien er in Rom. Schmählicher dünkte es ihm, einzeln zu Grunde zu gehen, als mit der ganzen Republik. [256]) Darum entwickelte er noch in den letzten Monaten seines Lebens eine ungemeine Thätigkeit, lediglich darauf gerichtet, das so sehr schwankende

ist nicht arm, weder an Jahren, noch an Thaten, noch auch (wenn dieß anders zur Sache gehört) an Ruhm —; sondern des Vaterlands Wohl ist es, was mich bekümmert macht ... Denn welche Hoffnung kann man in dem Staate hegen, in welchem Alles durch die Waffen des unverschämtesten und zügellosesten Menschen unterdrückt ist? in welchem weder Senat noch Volk irgend eine Gewalt haben? worin keine Gesetze gelten, keine Gerichte, kurz kein Schattenbild zu finden ist, keine Spur eines Gemeinwesens? Epp. ad Div. X, 1.» Abeken.

[255]) An Cornificius schreibt Cicero Epp. ad Div. XII, 25, § 4: «Große Hoffnung ruht auf ihm (Cäsar Octavianus); ich wüßte nichts, was er um Ruhm und Ehre zu ärndten zu unternehmen nicht fähig wäre.» Auf der andern Seite war Cicero zu alt und zu klug, um nicht in die Jugend, in die Unerfahrenheit und in das ursprüngliche Verhältniß des Octavianus, in welchem er zu seinem Großoheim stand, Mißtrauen zu setzen. Daher finden wir auch mehrere bekümmerte Aeußerungen Cicero's über Octavianus, der einige Male eine geheime Unterredung mit Cicero gewünscht hatte. Sollte er sich dem Enkel und Erben eines J. Cäsar unbedingt hingeben?! Siehe darüber Abeken S. 389. Doch rieth Cicero dem Octavianus, nach Rom mit seinen Legionen zu ziehen, um dem Antonius zuvorzukommen.

[256]) Epp. ad Attic. XVI, 15, § 6, wo noch die Bemerkung zu beachten ist: er müsse nach Rom, käme er auch gerade zu in den Brand.

Staatsschiff dem Untergange zu entziehen. Die Mittel, die ihm dabei zu Gebote standen, waren das begeisternde, anfeuernde Wort der Rede, und die eindringliche Sprache der Briefe an die Häupter der Republik. Alles beruhte jetzt darauf, daß die Verschwornen M. Brutus, Cassius, D. Brutus, daß Octavianus und die neuen für das Jahr 710 oder 44 designirten Consuln Hirtius und Pansa in Einem Sinne handelten. Am zwanzig- 20. Dezbr.
sten Dezember hielt Cicero die dritte Philippische Rede, durch welche der Senat vermocht werden sollte, den hochherzigen Entschluß des D. Brutus, dem Antonius sich mit Gewalt zu widersetzen und die Provinz Gallien gegen ihn zu vertheidigen, anzuerkennen und ihm dafür zu danken. Auch des Octavian wurde mit Lobeserhebungen gedacht und darauf angetragen, daß ihm für sein edles Benehmen gleiche Ehre wie jenem zu Theil werde. Natürlich wurde gegen Antonius auch in dieser Rede heftig und kühn gesprochen. Gleich nach dieser Rede, die mit dem besten Erfolge durch Staatsbeschluß gekrönt wurde, begab sich der noch aufgeregte und in freudiger Stimmung forteilende Redner auf's Forum, wo er das in großer Masse vorhandene Volk von dem Senatsbeschlusse in Kenntniß setzte, und dasselbe für Erhaltung der Republik durch die vierte Philippische Rede zu begeistern suchte. Schon in dieser Rede, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, aber der Wahrheit gemäß, wird Antonius für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Phil. IV, 1. Von diesen Vorgängen in Rom benachrichtigte Cicero sofort die Freunde M. und D. Brutus, Cassius, Plan-

cus, Cornificius außerhalb, und ermahnt sie, das Ihre ebenfalls zu thun. Octavian, wie es schien, auf Cicero's Rath, brach, ohne den Befehl des Senats abzuwarten, noch vor Ende des Jahres gegen Antonius auf, was um so wichtiger erschien, weil dadurch die Niederlage des Antonius bei Mutina um so sicherer war, da auch Lepidus, der immer noch schwankte, von der Vereinigung mit jenem durch Plancus abgehalten wurde. Diese Nachricht lief bei Cicero noch vor Ende des Jahres durch ein Schreiben von Plancus selbst ein und versetzte ihn in freudige Stimmung.[257])

[257]) Die Männer, auf welche jetzt die Republicaner und mit diesen Cicero ihre Hoffnung setzten, waren vorzüglich folgende: Decimus Brutus, der das diesseitige Gallien als prätorische Provinz mit Zustimmung des Senats in Besitz genommen hatte; M. Brutus, der sich nach Macedonien begeben hatte, das damals Q. Hortensius als Proconsul verwaltete; Cassius, der nach Syrien gegangen war, wo ihm ein Kampf mit Dolabella bevorstand; Cornificius, welcher nach Cäsar's Ermordung als Proconsul die Provinz Africa verwaltete; L. Plancus, der schon durch Cäsar mit Dec. Brutus zum Consul für das Jahr 711 designirt worden war, und jetzt mit einem bedeutenden Heere im jenseitigen Gallien stand; dieses Mannes sich zu versichern, war für die republicanische Parthei um so wichtiger, weil er den lauen und verdächtigen Lepidus, der durch Verwandtschaft mit Antonius verbunden war, in Schranken halten konnte. Alles war verloren, wenn Antonius sich des diesseitigen Galliens bemächtigte und sich nachher mit Lepidus vereinigte. Daß dieses nicht geschehe, dafür sollte Plancus Sorge tragen. Cicero, der mit der Familie desselben in vertrauter Verbindung stand, suchte daher den Plancus in allen Schreiben für die Sache der Republik zu gewinnen; und weil er immer noch zweifelhaft war über die politischen Gesinnungen des Plancus, der sich früher so fest an Cäsar gehalten hatte, so mußte ihm gerade jetzt ein Brief von diesem, der die unzweideutigsten Aeußerungen und Gesinnungen für die Parthei der Republik enthielt, eine sehr angenehme Erscheinung sein. Vergl. Epp. ad Div. X, 4. Wie viel vom jungen Octavius zu erwarten war, ist schon aus Cicero's Worten über ihn (vergl. Note 255) klar. Sextus Pompejus, der nach dem Tode seines

Verhängnißvoll ging die Sonne des 1. Januars im neuen Jahre 710 a. u. c. oder 44 v. Chr. über Rom auf! Auch für Cicero war sie von hoher Bedeutung. Ihm öffnete sie zum letzten Male ihre Bahn. Hirtius und Pansa traten an diesem Tage ihr Consulat an; sie sollten zeigen, ob sie es redlich mit der Republik meinten.[258]) Ihren Antrittsreden nach erklärten sie — die egregii Consules — zwar sich für dieselbe und 1. Jan. 44.

Bruders Cnejus in der Schlacht bei Munda 708 sich durch die Flucht aus Spanien nach Massilien gerettet hatte, hätte ebenfalls eine Hoffnung der Republicaner sein können, denn er war nicht ohne Macht und lebte in Massilien, wie es schien, Zeit und Verhältnisse beachtend, wo er Etwas ausführen könnte. Indessen sein Interesse war nicht das der Republik. Er hatte sich mit Lepidus in Unterhandlungen eingelassen, von dem er das Versprechen erhalten hatte, daß ihm das väterliche Vermögen wieder hergestellt werden sollte. Darum war für den Augenblick wenigstens nicht Viel zu erwarten. Noch ein Mann, der in dem Augustischen Zeitalter sich einen Namen verdient hat, konnte ein kleines Gewicht in die Wagschale, besonders der Republicaner, legen; allein es war zu erwarten, daß er sich erst an die siegende Parthei anschließen würde; das war Asinius Pollio, welcher mit zwei Legionen in Lusitanien und Bätica stand. Vergl. über diese Stützen der Republicanisch-Ciceronischen Parthei Abeken S. 382 folgg. Ueber Hirtius und Pansa, die ebenfalls dazu gezählt werden können, vergl. die folgende Note. Die harten Anklagen, welche Asinius Pollio von Schlosser in s. Gesch. d. alten W. Thl. 3, Abthl. 1, S. 81 gemacht werden: «er sei der abgefeimteste Hofmann, der gewohnt sei, dem Einen und dem Andern zu versprechen, wenn er schon sicher wisse, daß er Keinem Wort halten wolle» hat Abeken S. 408 zu mildern gesucht.

[258]) Cajus Vibius Pansa und Aulus Hirtius (letzterer derselbe, welcher für den Verfasser des achten Buchs des **Jul. Caes. de Bello Gallico** und des einen Bs. **de Bell. Alexandrino** gehalten wird) waren zwar, wie schon oben bemerkt worden ist, eine Zeitlang Schüler des Cicero in der Rhetorik, und deshalb durfte dieser auf ihre Theilnahme an seiner Parthei wol rechnen; mit ihm hatten sie die Grundsätze schon besprochen, nach welchen von ihnen das Consulat geführt werden sollte: allein im entscheidenden Augenblicke konnte leicht eine Rück-

verwarfen das Benehmen des Antonius, gleichwol wollten sie nicht so rasch, wie Cicero wünschte, handeln. Eine vermittelnde Gesandtschaft an Antonius, welche denselben erst von seinen gewaltsamen Schritten gegen Gallien abmahnen und gewisse Bedingungen vorschreiben sollte, und die der von ihnen zuerst befragte Consular Fufius Calenus, Antonius' Freund und des Consuls Pansa Schwiegervater, in Vorschlag gebracht hatte,[259]) unterstützten sie zu großem Verdrusse Cicero's, so daß dieser sich bewogen fühlte, in einer neuen fünften Philippischen Rede dagegen zu sprechen und zu zeigen, wie Antonius nicht mehr so gütlich behandelt werden könne, er, der in der That schon für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden sei; wie

sicht auf frühere Verhältnisse ihre Gesinnungen ändern. Durch Cäsar, welchen Hirtius liebte s. **Epp. ad Attic. XIV**, 22, § 1, waren beide gestiegen. Auch wollte dieser Anfangs nicht, daß die Parthei der Mörder Cäsar's in Ruhe bliebe. Außerdem konnte man nicht wissen, wie viel Antonius angewendet haben mochte, um sie auf seine Seite zu bringen. Pansa wenigstens erschien dem Cicero schwankend **cf. Epp. ad Attic. XV**, 22. Dessen ungeachtet zeigten sie sich bei dem Antritte ihres Consulats der Parthei der Republik geneigt, wofür sie von Cicero *egregii Consules* genannt werden **cf. ad Div. XII**, 4 — gleichwie auch Octavius einige Male *egregius puer* heißt **ad Div. X**, 28, § 7. **XII**, 25, § 11 —, und späterhin brachten sie sogar ihr Leben zum Opfer; nur stimmten sie immer für das gemäßigtere Verfahren mit Antonius, und riethen später zum Frieden mit ihm.

[259]) Calenus, welchen die Consuln deswegen zuerst aufriefen, weil er als Freund des Antonius gewiß eine gemäßigtere Ansicht vortragen würde, schlug vor: «ehe man zu Feindseligkeiten schreite, solle man Gesandte an den Antonius schicken und ihn ermahnen lassen, von Gallien abzustehen und sich den Befehlen des Senats zu unterziehen.» Cicero, dem schon der Umstand, daß er als viel älterer Consular nicht zuerst um seine Meinung befragt worden war, zum Verdrusse gereichte, eiferte gewaltig dagegen und konnte nur so viel durchsetzen,

man «das Wesen der Republik, das Kriegsrecht, das Beispiel der Vorfahren verkenne, die Majestät des römischen Volkes und die Würde des Senats verleugne, wenn man an den Feind des Vaterlandes eine Gesandtschaft schicke.» **Phil. V**, 9. Cicero drang aber nicht durch; die Parthei des Antonius siegte; eine Gesandtschaft wurde beschlossen und zu dieser Servius Sulpicius, der erste Rechtsgelehrte Rom's, L. Piso, der früher so kräftig gegen Antonius sich im Senate gezeigt hatte, und L. Philippus ernannt. Was für Gewinn konnte man sich davon versprechen, wenn auch der Inhalt derselben streng und selbst von Cicero abgefaßt war? Sie war weniger als eine halbe Maßregel, die nur von Schwäche und Muthlosigkeit zeugte, und noch obendrein so recht klar die Faction, welche in Rom herrschend war, verrieth. Die Sache wurde auch dadurch nicht wirksamer, daß Cicero aus dem Senate sich in Begleitung des Volkstribunen Apulejus auf's Forum begab, und am vierten Januar in einer sechs- 4. Januar.
ten Philippischen Rede, vor einer ungewöhnlich zahlreichen Volksversammlung, jenen Senatsbeschluß erläuterte und zur Ermuthigung des Volkes die Deutung aufstellte: «das sei nicht eine Gesandtschaft, sondern eine Kriegserklärung; Antonius werde sich nun fügen; wo nicht, so werde Krieg beginnen; Jeder halte sein Kriegskleid bereit!» u. s. w. **Phil. VI**, 2. Der

daß der Auftrag an Antonius etwas geschärft wurde, und die Form eines Befehls, die Belagerung von Mutina sofort aufzuheben, erhielt. Den Gesandten wurde zugleich aufgetragen, nach der Unterredung mit Antonius auch zum Dec. Brutus nach Mutina zu gehen, um ihm und seinen Truppen die Dankbarkeit des römischen Volkes und Senats zu bezeugen. **Cic. Orat Phil. VI. 2. 5.**

Erfolg lehrte, daß Cicero mit Recht, wie in der Senatsversammlung, so vor dem Volke, an der günstigen Ausführung der Gesandtschaft gezweifelt hatte. Wie sollte auch Antonius sich bewogen fühlen, den Forderungen jener zu entsprechen, da er gewagt hatte, mit Gewalt dem römischen Volke Gesetze vorzuschreiben, die Senatsversammlungen zu umzingeln, oder auseinander zu sprengen; er, der Truppen von Brundisium gegen Rom geführt hatte, mit diesen wie mit einer Räuberbande in Gallien eingebrochen war; er, der den Dec. Brutus einschloß, Mutina belagerte? Mit einem solchen Menschen, der mehr einem rohen Gladiator glich, was konnte da für Gemeinschaft bestehen? Konnte man sich auf Bedingungen, auf Billigkeit, auf eine Gesandtschaft an ihn einlassen? **Phil. VI**, 2. Die Parthei des Antonius, an dessen Spitze der genannte Calenus stand, und welche Fulvia mit ihren Kindern aufmunterte, intriguirte. Es wurden allerhand vorläufige Nachrichten über den Ausgang der Gesandtschaft in Umlauf gesetzt, welche des Volkes Lust und Eifer zu einem Kriege mit Antonius abkühlen sollten. Bei der ersten Senatsversammlung, wo eigentlich über ganz andere Dinge berathen werden sollte, ergriff Cicero, der die Tendenzen der Antonischgesinnten durchschaut hatte, das Wort und zeigte abermals in einer Rede, in der siebenten Philippischen, wie große Gefahr drohe, wenn man den Gedanken an Krieg mit Antonius aufgebe und zu Frieden mit ihm rathe; dergleichen Nachrichten, als wolle Antonius Aussöhnung, auszustreuen, sei ein ränkevolles und verbrecherisches Verfahren, das dem Staate zum

größten Verderben, zur größten Schande gereiche. Er ermahnt daher, die bereits begonnenen Zurüstungen zu einem Kriege ja nicht auszusetzen, sondern nur noch mehr zu betreiben; die Rückkehr der Gesandten werde die Nothwendigkeit zeigen. **Phil. VII.** Gegen Ende des Januars, oder Anfangs Februars, kehrten Piso und Philippus (Servius Sulpicius war unterwegs gestorben ad **Div. XII**, 5, 7. **X**, 28, 7.) nach Rom zurück. Die Antwort des Antonius rechtfertigte Cicero's Einwendungen gegen die Gesandtschaft. Antonius wollte keine der Forderungen erfüllen, hatte die Gesandten nicht zu Brutus gelassen, ja schlug selbst neue, unerhörte Bedingungen vor, unter welchen er das cisalpinische Gallien aufgeben wollte. Man sehe **Phil. VIII**, 7, 8, 9. und vergl. dazu **Epp. ad Div. XII**, 4. Man erkennt leicht, daß Antonius durch solche Unterhandlungen nur Zeit gewinnen wollte. Wenn er Herr von Mutina geworden war, so konnte er, das sah' er wol voraus, befehlen. In einer neuen Senatsversammlung, zu welcher sogar der den heimkehrenden Gesandten mitgegebene Quästor des Antonius, Cotyla, zugelassen wurde, den man gleich lieber vor den Thoren Roms nach Cicero's Meinung hätte abweisen müssen, drang dieser auf eine augenblickliche, förmliche Kriegserklärung, in welcher Antonius ohne Umschweif Feind des Vaterlands zu nennen sei. Aber die Opposition eiferte dagegen, und brachte sogar eine zweite Gesandtschaft in Vorschlag. Das gab Cicero'n Gelegenheit zur achten Philippischen Rede, in welcher er gegen die Friedensprediger zu Felde zieht, und den durchgegangenen Vorschlag: «statt des

Wortes Krieg das mildernde Wort Tumult, so wie statt Feind des Vaterlandes Gegner in der Sentenz zu gebrauchen» gewisser Maßen ins Lächerliche zieht. **Phil. VIII, 1, 2.** Mitten in diese kriegerischen Reden fällt die neunte Philippische, welche Cicero den Tag nach der achten gehalten hat, und die nur wegen ihres Zusammenhanges mit den damaligen Tagesbegebenheiten zu den übrigen gestellt werden kann. Der Consul Pansa nämlich hatte eine Versammlung auf den folgenden Tag angekündigt, um über die Ehrenbezeugungen, die man dem auf der Reise gestorbenen Gesandten Sulpicius schuldig sei, die Meinungen zu hören. Er selbst hielt zum Lobe des Gestorbenen eine Rede und forderte einen öffentlichen Leichenzug, ein Grabmal und eine Bildsäule. Als Servilius gegen die letztere sprach, trat Cicero auf und vertheidigte in der schönen neunten Philippica die Verdienste des Freundes und des Patrioten, der im Dienste des Vaterlandes sein Leben verloren habe. Der Vorschlag ging nun durch, und eine metallne Statue wurde auf Befehl des Senats auf der Rednerbühne errichtet.[260]) — Während so in Rom durch Cicero und Pansa, die Sache der Republik mit allem Ernste und Eifer betrieben wurde,

[260]) Die Statue stand noch im dritten Jahrhunderte auf der Rednerbühne, wie Middleton versichert, der sich dabei auf **Pomponius de origine iuris** beruft. — Uebrigens war Sulpicius ein vieljähriger Freund des Cicero, mit welchem er gemeinschaftlich in Rom und in Rhodus eine Zeit lang die Rednerkunst betrieben hatte. Nachher zeichnete er sich aber in der Rechtsgelehrsamkeit aus, und ist einer der berühmtesten Juristen in der alten Welt geworden. Vergl. über ihn das von Rein in d. Röm. Privatr. S. 76 angeführte Werk: ***R. Schneider* Quaestio de Servio Sulp. Rufo. Lips. 1834.** S. auch Middleton im ang. W. S. 108 folgg.

geschah auch Manches außerhalb. Der Consul Hirtius war schon im Februar ausgerückt und stand in Claternä j. Quaderna, Octavius hielt bei Forum Cornelii j. Imola. Cassius in Syrien hatte seine Truppen durch einen Theil der Legionen des Dolabella verstärkt, die zu ihm übergegangen waren. Vor Allem aber war M. Brutus gegen C. Antonius glücklich gewesen; er hatte diesen in Apollonia eingeschlossen, und Macedonien, Illyricum und Griechenland für die Republik gewonnen. Als nun den darüber erstatteten Bericht der Consul Pansa im Senate vorlas, **Epp. ad Brut. II, 7,** und den Brutus deshalb belobte, so erhob sich der schon mehrmals genannte Q. Fufius Calenus, des Pansa Schwiegervater, dagegen und erklärte, weil Brutus ohne öffentliche Autorität gehandelt habe, so müsse man ihm befehlen, sein Heer den eigentlichen Statthaltern Macedoniens und Illyricum's, dem C. Antonius und Vatinius zu übergeben. Diese Opposition veranlaßte Cicero'n, abermals das Wort zu ergreifen, und in der zehnten Philippischen Rede nicht nur den Calenus zurechtzuweisen, und sein fast hämisches, studirtes *) Betragen gegen Brutus, den Alle andern bewundern müßten, abzulegen, sondern sogar darauf anzutragen, daß Brutus, wie von Pansa schon geschehen sei, öffentlich belobt, daß sein Heer ihm gelassen werde, und Hortensius ferner als Proconsul in Macedonien bleibe. **Phil. X, 11.** Aus dem angeführten Briefe an M. Brutus ersieht man, daß in

*) Calenus las seine Rede ab. **Phil. X, 2: quod verbum tibi non excidit, ut saepe fit, fortuito: *scriptum, meditatum, cogitatum attulisti.***

der Mitte des Monates März diese Verhandlungen geschahen. Cicero's Antrag ist auch nach **Phil. XI, 11,** wie Abeken vermuthet, ausgeführt worden. Die Ereignisse drängten sich. Kurz nach den Verhandlungen über M. Brutus wurde dem Cicero Gelegenheit gegeben, ebenso die Ehre des Cassius in der eilften Philippischen Rede zu vertreten. Ehe nämlich noch die oben erwähnten glücklichen Thaten des Cassius in Syrien in Rom bekannt waren, liefen Nachrichten über das hinterlistige, tückische und grausame Betragen des Dolabella ein, welcher den Statthalter der Provinz Kleinasien (mit der Residenz Smyrna), den Proconsul Trebonius, der mit zu den Häuptern der Verschwornen gehörte, auf eine jammervolle Weise hatte ermorden lassen, nachdem er der Stadt Smyrna und der Person des Statthalters durch Betrug sich bemächtigt hatte.[261]) Es war das erste Blut der Rache, das für Cäsar's Tod vergossen wurde; ein schreckendes Vorbild für die Uebrigen Verschwornen, wenn sie in die Hände der siegenden Parthei fielen! Antonius hatte jedenfalls in dieser tragischen Scene eine, wenn auch versteckte Rolle. Die Nachricht davon erregte so ungemeine Sensation in der Hauptstadt, daß Alle, auch die Antonischgesinnten, empört waren. In der sogleich berufenen Senatsversammlung wurde Dolabella einstimmig für einen Feind

[261]) *Dio.* **XLVII**, 69. *Cic.* **Phil. XI**, 1, 2. Dolabella hatte den Trebonius auf das Grausamste behandelt. Zwei Tage lang hatte er ihn foltern lassen, um die Entdeckung der Staatsgelder von ihm zu erzwingen. Darauf war demselben der Kopf abgehauen und auf einem Speer umhergetragen worden. Den Leichnam hatte man durch die Gassen geschleift und in's Meer geworfen. Von andern schändlichen Grausamkeiten redet die angeführte Stelle aus Cicero.

des Vaterlands, und seine Güter für confiscirt erklärt. Ein Calenus selber stimmte zuerst dafür und versicherte, wenn eine härtere Strafe gefunden werden könnte, so würde er auch für diese stimmen. Wie mußten da dem Cicero die Augen über seinen Schwiegersohn aufgehen! Und vielleicht, wie Middleton nicht ohne Grund vermuthet, äußerte Calenus sich gerade dieß Mal so streng, um Cicero'n dadurch in Verlegenheit zu bringen, von dem er wol glaubte, er würde aus Rücksicht auf die Verwandtschaft eine gelindere Strafe in Vorschlag bringen. Calenus irrte sich. Jetzt aber entstand Verschiedenheit der Meinungen, als die sehr nahe liegende Frage aufgeworfen wurde, wer des Trebonius' Nachfolger und Rächer der an ihm verübten Unbill werden sollte. Die Sache war einfach, wenn Cassius keine heimlichen Gegner gehabt hätte; denn ihm, als dem Statthalter des benachbarten Syriens kam dieser Auftrag zuerst zu. Es war also eine öffentliche Beleidigung für diesen, wenn die eine Parthei den P. Servilius vorschlug, die andere die beiden Consuln Hirtius und Pansa gemeinschaftlich bezeichnete, als welche mit den ihnen durch das Loos bestimmten Provinzen Syrien und Asien den Krieg gegen Dolabella führen sollten. Da die Person des Pansa, welcher dadurch sich nur geehrt fühlen konnte, dazwischen kam, so mochte es dem Cicero, der jenen sich gewiß nicht verfeinden wollte, schwer fallen, sich diesem Vorschlage zu widersetzen; allein selbst auf jene Gefahr hin war er entschlossen, die Ehre des Cassius zu vertheidigen. So entstand die genannte Rede, in welcher mit eindringlichen Worten gezeigt wird, was von

denen, die gegen das Vaterland die Waffen erhoben hätten, zu befürchten wäre: aus dem unmenschlichen Verfahren mit Trebonius sehe man dieses aufs deutlichste ein; das eine von den beiden Häuptern habe durch seine Handlungsweise gezeigt, wohin das andre strebe; Antonius und Dolabella, seit Menschen-Gedenken die verworfensten und schändlichsten Menschen, überträfen noch ihre Vorgänger Cinna, Marius, Sulla; Dolabella gebe das Vorbild dessen, was Antonius beabsichtige. Nach diesen und ähnlichen Vorbemerkungen wird der doppelte Vorschlag beurtheilt, und die Unstatthaftigkeit desselben mit gewichtigen Gründen widerlegt; darauf wird dargethan, wie ganz mit den Umständen übereinstimmend es sei, jenen Auftrag dem Cassius zu geben. Aus einem Briefe des Cicero an Cassius ersehen wir aber, daß seine Ansicht nicht durchging, weil Pansa sich zu heftig dagegen erklärte. **Epp. ad Div. XII, 7.** Es bedurfte übrigens nicht der Zustimmung des Senats; Cassius, ohne ein Decret desselben abzuwarten, übernahm aus sich die Verfolgung des Dolabella, und war in der Art glücklich, wie oben erwähnt worden ist.

Die Ermordung des Trebonius hatte einen tiefen Eindruck gemacht; man fürchtete Aehnliches für Andere, namentlich für den in Mutina eingeschlossenen Dec. Brutus durch Antonius, wenn er in die Hände desselben fiele. Als daher abermals im Senate ein Vorschlag zu friedlichen Unterhandlungen mit Antonius gemacht wurde — die Freunde dieses hatten gerade jetzt das Gerücht ausgestreut, Antonius sei dazu geneigt —; so stimmte selbst Cicero aus Besorgniß für Dec. Brutus dafür, hof-

fend, dem Freunde dadurch eine drohende Gefahr vom Haupte zu entfernen, und ließ es zu, daß er selbst zu einer zweiten Gesandtschaft in Begleitung des Servilius und drei andrer Consularen erwählt wurde. Dieß das erste und einzige Mal, wo Cicero in seiner Gesinnung gegen Antonius seit der ersten Philippischen Rede ein Schwanken zeigte. Schnell kehrte er zu sich zurück und war edel genug, seinen Irrthum nicht nur einzusehen, sondern auch laut zu bekennen.[262]) Das führte ihn zur zwölften Philippica, worin er, wie früher, mit allem Feuer seiner beredten Zunge das Verderbliche einer solchen Gesandtschaft auseinander setzte und zeigte, daß am allerwenigsten er zu einer solchen Legation tauge. **Phil. XII, 7.** Die Gesandtschaft unterblieb. Vielmehr rückte der Consul Pansa am Ende des März mit seinen neugeworbenen Legionen aus, um mit Hirtius und Octavius sich zu vereinigen, und durch ein entscheidendes Treffen den Dec. Brutus aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Je ernstlicher solche Maßregeln dem Antonius scheinen mußten, desto mehr sann er auf List. Er intriguirte von Neuem. Lepidus, ganz von Antonius gewonnen, wurde veranlaßt, dem Senate in Rom in einem öffentlichen Schreiben zum Frieden zu rathen;

[262]) **Phil. XII, 2, § 5** lesen wir die schöne Sentenz: ***cuiusvis hominis est errare, nullius, nisi insipientis, in errore perseverare;*** **posteriores enim cogitationes, ut aiunt, sapientiores solent esse.** Gleich darauf heißt es: „Wenn wir durch falsche und betrügliche Hoffnungen irre geleitet wurden, so laßt uns wieder in den rechten Weg einlenken: ***optimus est portus poenitenti mutatio consilii!*** Muß uns ein solches Betragen nicht aussöhnen, wenn wir eine kleine Zeit unzufrieden mit der scheinbaren Charakterschwäche Cicero's sind? Abeken S. 410 nennt dieses das Wanken einer großen Seele, die sich schnell besinnt, und zu höherem Muthe dadurch gestählt wird.

Hirtius und Octavius erhielten einen gemeinschaftlichen Brief, durch welchen sie von der Sache der Republik abwendig gemacht werden sollten. In diesem Schreiben wird Cicero das Haupt der so oft schon gebeugten Pompejanischen Parthei genannt. Aber Hirtius, ohne zu antworten, überschickte diesen Brief an Cicero, und überließ es diesem, davon im Senate, oder vor dem Volke Gebrauch zu machen. Diese beiden Briefe, so wie die immer wieder von den Antonischgesinnten erneuerten Versuche, auf Friedensunterhandlungen zu dringen, gaben dem Cicero nochmals Gelegenheit, in der dreizehnten Philippica alle Friedensversuche auf das nachdrücklichste zu widerrathen, zugleich den Brief des Antonius im Senate vorzulesen, und Satz für Satz zu erläutern.[263] Er ermahnte den Senat zu Standhaftigkeit und Wachsamkeit, und deckte das gefährliche Betragen des Lepidus auf, **Phil. XIII, 4**, dem er auch einen sehr laconischen Brief schrieb.[264] Die Umtriebe der Antonischgesinnten

[263] Daher kennen wir den Brief, welcher in den bittersten Vorwürfen besteht, die Antonius seinen Lesern macht. Man s. **Phil. XIII, 10, § 22** folgg. Die Erläuterungen, welche Cicero dazu giebt, enthalten oft nur beißende Sarcasmen, meist in Fragen eingekleidet, und zeigen die Schärfe des Witzes. Antonius hatte nur die kurze Ueberschrift gegeben: **Antonius Hirtio et Caesari.** Dazu bemerkt Cicero: **neque se imperatorem, neque Hirtium consulem, nec pro praetore Caesarem (dicit). Satis hoc quidem scite:** ***deponere alienum nomen ipse maluit, quam illis suum reddere.***

[264] **Epp. ad Div. X, 27.** Lepidus hatte für gewisse vom Staate erhaltene Ehrenbezeugungen nicht gedankt; das wird ihm zugleich verwiesen. Dann wird sein vermeintlich guter Rath mit einiger Indignation zurückgegeben. «Du wirst am besten thun, dich auf eine Friedensstiftung dieser Art nicht einzulassen, die weder dem Senate, noch dem Volke, noch irgend einem, der es gut meint, gefallen kann.» Dieser kalte Ton sollte dem Lepidus zeigen, daß man in Rom vollkommen

hörten aber nicht auf; jetzt verbreiteten sie sogar das Gerücht, Cicero gehe damit um, sich selbst zum Dictator aufzuwerfen. Es bedurfte zwar nicht der Widerlegung durch den Tribun Apulejus, denn das Volk, vor welchem dieser den Cicero in einer Rede rechtfertigen wollte, rief einstimmig: «Cicero hat nie einen Gedanken gehabt, der nicht das Wohl der Republik beabsichtigt hätte»; aber die Sache mußte den edeln Mann tief bekümmern, da gerade so eine Handlung seinem Herzen fremd war, und da mit derselben ein Attentat auf sein Leben beabsichtigt wurde. Er deutet dieses selbst mit männlicher Indignation in der letzten Philippischen Rede c. 5 § 14 folgg. an.[265] — Eine Aenderung der Dinge stand indessen sehr nahe bevor. Zwei, oder drei Stunden nach der eben erwähnten Rede des Apulejus trafen erwünschte Nachrichten vom Kriegsschauplatze ein, welche den würdigsten Mann in Rom nicht nur vom schändlichsten Verdachte befreiten, sondern auch zu großer Auszeichnung und Freude führten. Noch ein Mal sollte er den süßesten Lohn für Anstrengung und Aufopferung empfangen: allgemeine Anerkennung. Von den beiden Consuln Hirtius und Pansa, vom Octavius und Galba liefen Briefe ein, welche meldeten, daß Antonius in einer Schlacht bei Forum Gallorum j. Castell Franco an der Via Aemilia zwischen Mutina und Bo-

sicher sei, welche Maßregeln er auch ergreifen möge. — Einen ähnlichen Brief erhielt auch Plancus im jenseitigen Gallien unweit Lugdunum, der, ebenfalls vom Antonius verlockt, die Friedensvorschläge des Lepidus unterstützt hatte. **Epp. ad Div. X, 6.**

[265] In der angef. Stelle berührt er dieses schändliche Gerücht und zeigt das Gedankenlose desselben. Wozu soll ich mit so Etwas umgehen? fragt er: **an ut ego, qui Catilinam haec molientem sustulerim, everterim, afflixerim, ipse existerem repente Catilina?**

nonia dergestalt geschlagen worden sei, daß die Verbündeten einen vollständigen Sieg erlangt hätten. Die nähern Umstände dieses am 15. April errungenen Sieges besagte namentlich das Schreiben des Galba an Cicero.[266])

21. April. Kaum war am 21. April die Nachricht davon in Rom bekannt geworden, als alles Volk, in voller Freude, vor Cicero's Wohnung erschien, und ihn, gleich als ob er gesiegt hätte, wie im Triumphe auf das Capitol und von da nach Hause führte. **Phil. XIV**, 5. An diesem Tage, so schrieb Cicero dem Brutus, genoß er die Früchte seiner Arbeiten, wenn je der wahre und gegründete Ruhm Früchte gewähren kann. **Epp. ad Brut. I**, 3. —

22. April. Am folgenden Tage berief in Abwesenheit der beiden Consuln der Stadt-Prätor Cornutus den Senat, damit die eingegangenen Berichte verlesen und demgemäß Beschlüsse gefaßt würden. Es gab sich nach dem Vorgange des Servilius in der Versammlung die Ansicht kund, die Bürger dürften nun das Kriegskleid ablegen. Da erhob sich aber Cicero noch ein Mal — in der vierzehnten

[266]) Der Brief des Servius Galba steht **Epp. ad Div. X**, 30. Er ist vom 20. April ex castris datirt. Der Tag der Schlacht war der 15. April. Nach diesem Briefe hatte Antonius die Vereinigung der beiden Consuln verhindern wollen. Darum hatte er sein Lager vor Mutina verlassen, war aber mit bedeutendem Verluste wieder in dasselbe zurückgetrieben worden. Daher war auch Dec. Brutus immer noch in Mutina eingeschlossen. Sulpicius Galba, zuvor Cäsars Legat, nachher einer der Verschwornen gegen ihn, stand unter dem Befehle des Consuls Hirtius. Gleich im Anfange der Schlacht war der andere Consul Pansa schwer verwundet und nach dem nahen Bononia gebracht worden. Octavius war nicht bei dem Treffen zugegen gewesen; er hatte das Lager des Hirtius gegen einen Angriff des L. Antonius geschützt. Hauptquelle für diesen Kampf ist außer dem genannten Briefe auch *Cic.* **Phil. XIV**, 9. 10.

und letzten Philippischen Rede — gegen eine solche Maßregel und zeigte, mit dem bekannten Eifer für Fortsetzung des Krieges, daß es eine Schande sein würde, an Beendigung des Kampfes für Freiheit und Vaterland zu denken, so lange noch der edle Dec. Brutus, «der Hort der Republik», in Mutina eingeschlossen sei. Dann hob er die Verdienste der Consuln hervor, lobte den Octavius, zeigte, wie sehr jeder von ihnen den Titel Imperator verdient habe, und trug auf ein fünfzigtägiges Dankfest an. Endlich sprach er über die Belohnungen, die den Kriegern gebührten, und besonders über die Ehrenbezeugungen für die in der Schlacht Gefallenen, hinweisend auf ein auf öffentliche Kosten zu errichtendes Denkmal. Dieß Alles kleidete er in die Form eines Decretes, welches auch vom Senate genehmigt wurde, und streute die schöne Parentation auf die Gebliebenen ein, womit er, wie einst Perikles, die trauernden Wittwen und Waisen der Gefallenen tröstete.[267])

Zu diesen schon sehr günstigen Ereignissen kamen bald neue, welche den Republicanern den vollständigsten

[267]) Vergl. **Phil. XIV**, 12. Abeken S. 416 hat bemerkt, wie interessant es sei, die epitaphische Rede des Perikles (**Periclis Epitaphius apud Thucyd. Libr. II**, c. 35—46), deren Ende Cicero gewiß bei dem Schlusse der 14 Philippica vor Augen gehabt habe, zu vergleichen. — In dieser Parentation kommen bekannte Sentenzen zum Lobe des Todes für's Vaterland und über die Nothwendigkeit zu sterben vor: «**O fortunata mors, quae natura debita, pro patria est potissimum reddita!**» «**In fuga foeda mors est; in victoria gloriosa.**» «**Brevis a natura nobis ista data est, at memoria bene redditae vitae sempiterna. Quae si non esset longior, quam haec vita; quis esset tam amens, qui maximis laboribus et periculis ad summam laudem gloriamque contenderet?**»

Sieg zu verheißen schienen. Die so sehr von Cicero gewünschte Befreiung des Decimus Brutus aus der hart belagerten Stadt Mutina,[268]) und die völlige Niederlage des Antonius, der nach der ersten Schlacht bei Mutina am 15. April noch immer stark genug war, die Belagerung fortzusetzen, mußte erst erfolgen, ehe man sich in Rom freier bewegen und an eine Restauration der durchaus erschütterten Verfassung der Republik denken konnte. Wenige Tage nach jenem ersten Kampfe bei Mutina (oder Forum Gallorum) erfolgte der zweite Schlag. Hirtius und Octavius griffen Antonius in seinem Lager an, und nöthigten ihn zu einem Treffen außerhalb desselben; letzterer wurde nach hartnäckiger Gegenwehr dahin gebracht, die Flucht zu ergreifen und mit seinen Reutern sich nach den Alpen zu retten. Brutus war nun befreit; aber wie theuer erkauft war diese Befreiung! Der edle, muthige Consul Hirtius, den sein Eifer zu früh in das feindliche Lager getrieben hatte, war in der Nähe des Prätoriums ein Opfer desselben geworden. Und da auch Pansa wenige Tage nachher an seinen Wunden in Bononia gestorben war, so hatte für die Entsetzung des Decimus die Republik ein großes Lösegeld darangewagt. Dessenungeachtet regte die Nach-

[268]) Die Belagerung von Mutina dauerte vier Monate lang, und war nach den Zeugnissen der Schriftsteller, welche davon reden, eine der merkwürdigsten im Alterthume. Es entwickelten die Feldherren dabei viel Kraft, Muth und List. Frontinus in seiner Schrift **Stratagematicon III**, 13, Plinius in d. **Hist. Nat. X**, 37 und Dio Cassius reden von Tauchern, deren sich Hirtius bedient habe, um durch dieselben unter dem Wasser (Secia j. Secchia) auf Blei geschriebene Briefe an Dec. Brutus in die Stadt bringen zu können; als aber Antonius den Weg durch Netze und Fallen in dem Flusse versperren ließ, bediente man sich einer Brieftauben-Post.

richt von diesem zweiten Siege alle Bürger Rom's gewaltig auf; das Volk jubelte und überließ sich in dem ersten Taumel der Freude dem Wahne, der Krieg sei nun beendigt, die Freiheit völlig wieder hergestellt. Die Gegner derselben mußten schweigen; Cicero'n, der dadurch gewisser Maßen den Lohn für seine vielen Mühen, Anstrengungen und Sorgen für die Aufrechthaltung der Republik empfangen sollte, sah man als den Urheber der glücklichen Wendung der Dinge an.[269]) Hätte er nur auch bewirken können, was nicht in seiner Macht lag! «Rom hatte seine Freiheit verwirkt!» Das Schicksal wollte, daß die Republik untergehen sollte. Antonius war zwar geschlagen, aber nicht vernichtet. Er hatte sich über den Apennin in das transalpinische Gallien zu Lepidus, dem früher Gewonnenen, geflüchtet, wo er erwünschte Aufnahme fand, und seine geschwächten Truppen bald ergänzte. Was half es Rom, wenn es den Lepidus[270]) für einen Vaterlandsfeind erklärte?

[269]) «Des Sieges, den Cicero jetzt errungen, der Ehre, die ihm zu Theil geworden, erwies er sich vor Allem dadurch würdig, daß er sich nicht einer wohlverdienten Muße hingab, daß er in gleicher Anstrengung ausdauerte. Am Ende des April schreibt er an Cornificius **Epp. ad Div. XII**, 25 § 15: «»Hirtius und Pansa, Männer, deren Consulat der Republik Heil brachte, haben wir zur ungelegensten Zeit verloren; denn von der Raubwuth des Antonius ist der Staat zwar befreit; aber noch ist derselbe nicht hergestellt. Ist es mir vom Schicksal gegönnt, dann will ich ihn nach meiner Weise in seiner Würde behaupten, obgleich ich sehr ermüdet bin. Jedoch keine Müdigkeit darf der Pflicht und der Gewissenhaftigkeit Abbruch thun.»» Abeken.

[270]) Am 29. Mai vereinigte sich Antonius mit Lepidus, der nun mit nichtigen Entschuldigungen seinen Verrath dem Senate anzeigte, s. **Epp. ad Div. X**, 35. Die Folge davon in Rom war, daß Lepidus am 13. Jun. für einen Feind des Vaterlandes erklärt wurde, s. **Epp. ad Div. XII**, 10; aber daß außerhalb Rom noch andere Folgen dieser

Die Sieger von Mutina, besonders D. Brutus, hatten zwei kostbare Tage, in welchen Antonius hätte verfolgt werden sollen, unbenutzt vorbeigehen lassen! Hierzu kam, Octavius, der aus seiner Stellung bei Mutina nicht zu bewegen war, mochte nicht mit Brutus gemeinschaftlich gegen Antonius operiren; ja er zeigte entschiedne Abneignng gegen die Sache der Optimaten. Der durch Lepidus wieder gehobene Antonius fing mit ihm zu unterhandeln an; und, wenn dieser auch ganz andere Dinge, als mit den Feinden des Vaterlandes gemeinschaftliche Sache zu machen im Sinne führte: da er sich nicht stark genug fühlte, gegen Antonius zu agiren, so beschloß er, lieber mit ihm seine Pläne durchzusetzen. Er vereinigte sich also mit Antonius und verleitete auch Andere, die Sache der Republik zu verlassen. Der schwankende Pollio folgte sogleich; Plancus hatte ebenfalls sich mit Antonius verbunden. Octavius suchte um das durch Hirtius' und Pansa's Tod offen gewordene Consulat nach, und gab dadurch deutlich zu verstehen, daß er — ein zwanzigjähriger Jüngling! — die alte Verfassung nicht respectire, sondern nur die mit dem Consulate verbundene Gewalt begehre. Der durch die schon heranrückenden Legionen des Octavius bedrängte Senat erklärte sich endlich willig, den noch Entfernten als Consul anzunehmen.[271]) Der Jüng-

Vereinigung sich zeigen würden, das mochte man wol ahnen, aber nicht hindern können.

[271]) «Als vierhundert Veteranen — unter dem Scheine, dem Senate zu melden, die Legionen weigern sich, gegen irgend einen, der schon unter Cäsar gedient, zu ziehen, für Octavius das Consulat forderten, der Senat aber zögerte, und nun einer der Krieger auf sein Schwert schlug, mit den Worten: ««Wofern ihr nicht Cäsar'n das

ling rückt in Rom ein, und wird mit dem ihm verwandten Q. Pedius zum Consul erwählt. Das geschah am 22. September. 22. Sept.

Mit welchen Empfindungen mochte diesen Hergang der Sache Cicero betrachten! Was konnte es ihm und den Verschwornen nützen, daß zwar noch einige günstige Ereignisse sich anderwärts zutrugen? Marcus Brutus war einstweilen Meister Macedoniens und Griechenlands geworden; Cajus Antonius wurde in Apollonia gefangen gehalten; Cassius hatte alle Heere Syriens unter seinen Befehl gebracht; Dolabella's Heer war vernichtet worden; dieser selbst hatte sich zuletzt aus Verzweiflung getödtet. — Schon seit längerer Zeit hatte Cicero den Octavius durchschaut, besonders seitdem er nach der Schlacht bei Mutina ein zweideutiges Benehmen gezeigt hatte. Daher erklärt es sich, daß Spannung zwischen beiden eintrat. Geflissentlich verbreitete man eine Aeußerung Cicero's über Octavius, die sehr doppelsinnig war: ***Laudandum adolescentem, ornandum, tollendum!*** [272]) Der dadurch empfindlich gestimmte

Consulat gebt, so soll dieses es ihm geben»»: da sprach Cicero: ««Wenn dies bitten heißt, dann soll er es haben.»» (Dio C. 46, 42. 43.) Abeken. Dieses Wort soll nach Dio dem Cicero nachmals den Kopf gekostet haben.

[272]) Epp. ad Div. XI, 20, § 2, coll. loc. *Sueton.* Octav. XII, wo zu ornandum tollendumque Bremi die Anmerkung macht: «die eigenthümlichen Ausdrücke in Beziehung auf junge Leute, die man auf ehrende Weise unterstützen und heben soll. Von ältern Personen sagt man lieber exornare, attollere.» Der Doppelsinn liegt in dem tollendum, das oft ohne *e medio* steht, und doch diese Bedeutung hat. *Vellei Paterc.* II, 62 am Ende erzählt es so: Cicero, insito amore Pompeianarum partium, *Caesarem laudandum et tollendum* censebat; quum aliud diceret, aliud intelligi vellet. Cicero Epp. ad Div. XI,

Jüngling, [273]) obwol er Anfangs dem Cicero noch die Mitcollegenschaft im Consulate angeboten hatte, legte nun die Maske ab. Gleich nach dem Antritte des Consulats ließ er durch ein Curiat-Gesetz seine Adoption bestätigen, nahm förmlich den Namen Cajus Julius Cäsar Octavianus an und erklärte damit, daß er seines großen Oheim's Sache ganz zu der seinigen gemacht habe. In seine Stelle einzutreten mochte ihm jetzt vor der Seele schweben. Darum lag ihm nichts mehr am Herzen, als die Mörder Cäsar's zu verfolgen. Den für einen Feind des Vaterlandes erklärten Dolabella ließ er durch ein Gesetz frei sprechen, durch ein anderes (Lex Pedia) alle Mörder Cäsar's vor Gericht fordern, und, weil sie nicht erschienen, abwesend verurtheilen. Darauf brach er von Rom auf, und zog mit acht Legionen dem Antonius und Lepidus entgegen, nicht um sich

21 lehnt das Ganze natürlich von sich ab. Und wir müssen uns wundern, daß Abeken S. 422 dieser Aeußerung einigen Glauben schenkt, indem er sagt: «Das Wortspiel sieht übrigens Cicero's andern Witzreden sehr ähnlich.» Aber wie paßt dann die Antwort **Epp. ad Div. XI**, 21 dazu?

[273]) Woher die Empfindlichkeit kam, erklärt sich, wenn man bedenkt, daß Octavius andere Ansprüche machte, als er gesollt hätte. Und er machte andere Ansprüche an den Senat, an Cicero und an die Römer überhaupt, weil er andere Pläne im Sinne führte. So hatte es ihm Empfindlichkeit rege gemacht, daß er nicht in die Zahl der Zehnmänner, wie Cicero, zur Prüfung der **Acta Caesaris** genommen worden war. S. **Epp ad Div. XI**, 20, § 3. **coll. Ep. 21.** Der Entschluß des Octavius, gegen die Parthei der Republik aufzutreten, war wol gleich nach der Schlacht bei Mutina gereift, denn unmittelbar darnach ließ er seine Soldaten schwören: «nie mehr gegen solche zu kämpfen, die einst ebenfalls, wie die meisten von ihnen selbst, unter Cäsar gedient hätten.» Dio Cass. 46, 45. Waren denn nicht die Meisten in des Antonius Heere solche?

mit ihnen zu messen, sondern um das Triumvirat [274]) zu stiften, wodurch der Republik der letzte Todesstoß versetzt und ihre Vertheidiger, unter ihnen Cicero, proscribirt wurden. Unterdessen hatte der zurückgebliebene Consul Pedius, ohne Zweifel auf des Octavius Geheiß, im Senate darauf angetragen, daß auch Antonius und Lepidus von der Strafe der Vaterlandsverrätherei frei gesprochen würden. Der unglückliche Decimus Brutus, welcher verschiedene Versuche, dem Schicksale zu entgehen, gemacht hatte, irrte zuletzt von seinen Legionen, selbst von den nächsten Umgebungen, verlassen flüchtig umher, bis er zu Aquileja erkannt und auf Antonius Befehl ermordet wurde. [275]) — Ci- 27. Nov.

[274]) Das Triumvirat wurde auf einer kleinen Insel des Flusses Rhenus unweit Bononia am 27. November 44 v. Chr. geschlossen. Die Dreiherren brannten vor Begierde, Rache an ihren Beleidigern zu nehmen. «Auch galt es, durch Proscriptionen große Geldsummen einzuziehen. Am heftigsten verlangte Antonius den Tod des Cicero. Octavius bot Alles auf, ihn zu retten; aber Antonius gab nicht nach, obgleich er dafür seinen Mutterbruder (L. Cäsar) und Lepidius seinen leiblichen Bruder, auch Plancus seinen Bruder dem Tode weihen mußte. Ueberhaupt wurden nach Appian 300 Senatoren und 2000 Ritter vorläufig auf die Proscriptionsliste gesetzt, deren Köpfe fallen sollten, wenn man nach Rom käme.» Straß. Vergl. **Appian. IV**, 8 — 12. «Octavius hatte sich sogleich nach dem Vertrage zu Bononia mit Antonius Tochter Claudia verlobt; und so ist der Argwohn nicht unnatürlich, daß um ihretwillen Cicero von Antonius der Rache seines Schwähers und Fulviens, einst der Gattin des Clodius, Preis gegeben worden sei.» Abeken. Gräter, Wiel. Briefe d. Cic. Thl. 7, S. 466.

[275]) «Decimus Brutus beabsichtigte, mit seinen Legionen über Aquileja nach Macedonien zu entkommen, um sich mit Brutus und Cassius zu vereinigen. Aber auf diesem Wege mußte er den heranziehenden Antonius fürchten; er entschloß sich also, über den Rhein durch Rhätica zu fliehen. Sein Heer verläßt ihn. Mit 300, die sich nicht von ihm trennen wollen, nimmt er seinen Weg zum Rheine; endlich verlassen ihn auch diese, bis auf zehn. Da, verkleidet wie ein Gallier,

cero, bei Wahrnehmung dieser Vorgänge, sah sich vergebens nach Cassius und Brutus um, und konnte über sein Schicksal, wenn die drei Herren nach Rom kämen und ihn anträfen, gewiß sein. Daher hatte er schon bei dem Aufbruche des Octavius nach Oberitalien Rom verlassen. Denn als er die Nachricht von der Stiftung des Triumvirats und der damit verbundenen Proscription erhielt, befand er sich mit seinem Bruder und Neffen auf dem Tusculanum.[276]) Sie schwankten, ob sie zu Sextus Pompejus, der immer noch eine gewisse Macht auf dem mittelländischen Meere hatte, oder zu Brutus, oder zu Cassius entfliehen sollten.

flieht er mit denselben auf Aquileja zu. Aber er wird gefangen, gebunden vor einen gallischen Fürsten Camillus gebracht; und dieser, der sich an Antonius wandte, läßt, auf dessen Befehl, ihm, seinem Wohlthäter in früherer Zeit, das Haupt abschlagen (App. 3, 14). — Mit Decimus verlor die Republik den, der seit Cäsars Ermordung am entschiedensten für dieselbe aufgetreten war, am besonnensten gehandelt hatte. Wir können, wie wir ihn aus den Briefen an Cicero kennen, seinem Schicksale unsere Theilnahme nicht versagen.« Abeken.

276) Wir theilen hier eine Anmerkung Abekens S. 427 über die Quellen für Cicero's letzte Tage mit: «Die Quellen für Cicero's letzte Tage sind: Plutarch (Vit. Cic 47. 48.), Appian (4, 4.), Dio Cassius (47, 10. 11), Livius (Frgm. ap. Senec. Suasor. 7), Valerius Max. (5, 3); dann noch bei Seneca (a. a. O.). Aufidius Bassus und Cremutius Cordus.» Wir haben an die fleißige Sichtung der Quellen, wie sie Herr Abeken vorgenommen hat, uns am meisten gehalten. Vergl. außer Febr. Marcoduranus S. 104 folgg. noch Weißgerber in seiner nachher weiter anzuführenden Ehrenrettung Cicero's S. 377 folgg. — Ueber die Proscriptionen läßt Vellejus Paterculus II, 66 sich so heraus: **nihil tam indignum illo tempore fuit, quam quod aut Caesar aliquem proscribere coactus est, aut ab ullo Cicero proscriptus est.** — Uebrigens waren mit Cicero zugleich proscribirt sein Sohn, sein Bruder und Brudersohn nebst allen Angehörigen und Freunden, wie Appian IV, 19 berichtet; und dieses erfuhr Cicero auf ein Mal.

Man entschied sich, zu M. Brutus nach Macedonien, bei dem sich der jüngere Cicero, des Marcus Sohn, befand, zu gehen. Sie begaben sich daher nach des Marcus Cicero Landgut Astura, das nahe am Meere lag, um von da aus die Ueberfahrt nach Macedonien zu unternehmen. In Sänften ließen sie sich tragen und hielten unterwegs oft an, damit jene nicht auseinander kämen, sie selbst aber sich gegenseitig beklagen und trösten könnten. An die Mittel der Reise hatte man nicht gedacht; um diese herbei zu schaffen, entschloß sich der Bruder, der niedergeschlagener, als Cicero war, nach Rom zurückzukehren, während Marcus die Reise fortsetzen wollte. Unter Thränen nahmen die Brüder von einander Abschied — auf Ewig! —. Quintus, in Rom angekommen, und von einem seiner Freigelassenen verrathen, fand daselbst mit seinem Sohne einen schmachvollen Tod.[277]) Marcus aber kam nach Astura. Er bestieg ein Schiff und erreichte, an der Küste hinfahrend, die Höhe des Vorgebirges Circeji mit der gleichnamigen Stadt. Doch, als die Fahrt weiter fortgesetzt werden sollte, wurde er ungewiß und ließ sich wieder an das Land setzen, sei es nun, daß er die Gefahren

277) Rührend ist die Scene, welche Dio Cassius 47, 10 und Appianus IV, 19 in Betreff des Todes dieser beiden Cicerone erzählen. Quintus der Vater wurde von einem seiner Sclaven verrathen: «Noch verbarg ihn eine Zeit lang der Sohn, welchen kein Schmerz der Folter bewegen konnte, den Aufenthalt des Vaters zu entdecken. Da stürzte dieser endlich, um die Qualen des edeln Sohnes zu enden, aus dem Gemache, in welchem er versteckt war, hervor, und bot seinen Feinden das Haupt dar. Jeder von Beiden wollte vor dem Andern sterben; dieser edle Wettstreit rührte selbst ihre Henker, so daß sie jeden in ein besonderes Gemach führten, und Beide zu gleicher Zeit tödteten.» Weißgerber a. a. O.

des Meeres fürchtete, oder sei es, daß er noch nicht alle Hoffnung auf Octavius aufgegeben hatte. Er ging einige Stunden Wegs zu Fuß in der Richtung nach Rom; dann wandte er um, ging wieder nach dem Meere zu und brachte unter schwermüthigen Gedanken eine schlaflose Nacht in Circeji zu. Es kam ihm vor, als müßte er nach Rom gehen, sich dort in des Octavius Wohnung schleichen, und daselbst an dem Hausaltare sich den Dolch in die Brust stoßen, um so die Rachegöttinnen gegen denselben aufzureizen. Die ihm eigne Unentschlossenheit, oder auch die Furcht, vorher entdeckt und zur Folter geschleppt zu werden, hielt ihn von der Ausführung ab. Auch bestürmten ihn treue Diener mit Bitten, sich zu erhalten; sie brachten es dahin, daß er am andern Morgen sich abermals einschiffte. Allein widrige Winde, so wie das aufgeregte Meer, machen ihn krank; er begehrt im Hafen von Cajeta, den man erreicht hatte, wieder an's Land ausgesetzt zu werden, und gelangt so zu dem nahen Formianum. Er wird gewarnt, hier nicht zu bleiben; ohnedieß zeigten sich böse Vorbedeutungen: [278]) allein er hatte bei sich

[278]) Diese Vorbedeutungen, die zum Theil auf natürlichen Erscheinungen beruhen konnten, geben wir, wie Valerius Maximus I, 4 und Plutarchus sie erzählen. Fabricius S. 105 und 106, Middleton und Weißgerber berühren sie ebenfalls umständlicher. Abeken S. 429 gedenkt ihrer nur im Vorbeigehen. «Auch Anzeichen schienen seinen Tod zu verkündigen. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte eine Schaar Raben, die von einem nahen Apollotempel herflogen, laut krächzend und anscheinend Unheil kündend, auf die Segel und Schiffstaue sich gesetzt; und als Cicero wieder auf seiner Villa angelangt, dem Schlafe einige Stunden sich hingab, da kam abermals eine große Schaar derselben kläglich rufend an das Fenster; ja einer flog auf sein Bett, und zog ihm das Gewand, das ihn deckte, vom Munde hinweg, gleichsam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor seinem Angesichte den Zeiger der dastehenden Stundenuhr heraus, flog alsdann auf ihn selbst zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, so lange das Ende der Toga fest, bis ein Sclave mit der Nachricht zu ihm hereinstürzte: es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden.» Weißgerber S. 178. 79.

beschlossen zu sterben. «In dem Vaterlande — soll er gesagt haben — das ich so oft gerettet habe, will ich enden!» [279]) Er legte sich zur Ruhe und schlief einige Stunden lang; wahrlich nur der Gerechte konnte jetzt schlafen! [280]) Indessen die Sclaven, um den geliebten Herrn in Angst, und durch neue Vorbedeutungen geschreckt, nöthigten ihn, eine Sänfte zu besteigen: ein Bote brachte die widerwärtige Nachricht: Soldaten drängen in die Villa, um ihn zu ermorden. Eilend trugen jene ihren Herrn durch einen dichten Wald dem Meere zu. Die ausgesandten Henker, gierig nach dem Lohne, den ihnen Cicero's Kopf einbringen würde, hatten das Formianum verschlossen gefunden. Ein Verräther, welcher sich fand, hatte den Weg angezeigt, welchen die Diener mit ihrem Herrn eingeschlagen hatten. Ein Centurio Herennius und der Tribun Popilius Länas, dem Cicero einst, als er des Vatermordes angeklagt war, durch seine Bemühungen das Leben gerettet hatte, waren die Anführer der Schaar. Als diese herannahete, waren die Sclaven entschlossen, mit ihrem Leben das ihres Herrn zu erhalten; allein er wehrete es ihnen, hieß sie, die Sänfte niedersetzen und erwarten, was das Schicksal bringen

[279]) «Moriar in patria saepe servata!» soll Cicero nach Livius bei Seneca in dem Suasoriar. libro, in d. siebenten Suasorie gesagt haben.

würde. Mit dem Leben hatte er ja schon lange seine Rechnung abgeschlossen.[281]) Er zog den Vorhang zurück, streckte das Haupt hervor und rief dem Herennius: «Heran, Veteran; und wenn du dieses wenigstens recht verstehst, haue zu!»[282]) Durch drei Streiche fiel das theure Haupt.[283]) Die Umstehenden verhüllten ihr Angesicht, um diese Scene des Entsetzens nicht zu schauen.

[280]) Weißgerber a. a. O.

[281]) Schon drei Jahre vorher, 707 a. u. c., schrieb Cicero an Torquatus: **Si iam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam, praesertim quum id sine ullo sensu futurum sit. *Adiuvat etiam aetas, et acta iam vita*, quae quum cursu suo bene confecto delectatur, tum vetat in eo vim timere, quo nos iam natura ipsa paene perduxerit. Epp. ad Div. VI, 4, § 12.**

[282]) Diese Worte hat Aufidius Bassus bei Seneca in der angef. Suasorie aufbewahrt. Sie stehen daselbst in folgendem Zusammenhange: **Cicero paulum remoto velo postquam armatos vidit: *ego vero consisto*, ait: *accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem.*** Doch sind das noch nicht die letzten Worte des großen Mannes gewesen, wenn wir der weitern Erzählung des Bassus Glauben schenken dürfen, denn es heißt noch: **Trementi deinde, dubitantique (veterano): *Quid si ad me*, inquit (Cicero), *primum ventissetis?*** Das wären also die letzten Worte gewesen, die, wie das ganze Betragen bei dem Acte der Tödtung von hohem Muthe zu sterben, und von unvergleichlicher Resignation ein ewig denkwürdiges Zeugniß geben.

[283]) Die Nebenumstände bei dem letzten Acte der großen Tragödie, die vor unsren Augen zu Ende geführt worden ist, werden etwas verschieden von den einzelnen Berichterstattern erzählt. Nach Einigen war es der unmenschliche Popilius selbst, welcher auf seinen Wohlthäter loshieb; weil er aber des Henkergeschäftes noch nicht ganz kundig war, mehr sägte als schnitt (ἐκδιαπρῆσαν ὑπὸ ἀπειρίας b. App. b. civ. IV, 20), so vermochte er erst mit dem dritten Streiche das Haupt vom Rumpfe zu trennen. Nach Andern aber war Herennius der Centurio der Henker, und Popilius überbrachte nur das Haupt und die rechte Hand dem Antonius, wofür er einen weit höheren Preis, als den früher bestimmten, erhielt. Wieder Andere lassen die Tödtung von Beiden zugleich geschehen. Vergl. hier außer Weißgerber a. a. O. Fabricius S. 107.

Die Ermordung geschah am 7. December 44 v. Chr., 10 Tage nach Entstehung des Triumvirats. — Cicero ist 63 Jahre, 11 Monate und 5 Tage alt geworden.[284]) 7. Dec. 44 v. Chr.

II. Cicero als Bürger und Staatsmann.

«Will Jemand, daß er gelobt werde, sagt ein Sprichwort, so muß er sterben.» Wir sagen dieses in Beziehung auf Cicero nicht, als ob ihm unverdientes Lob nach dem Tode ertheilt worden sei, sondern um anzudeuten, daß in der That ein in hohem Grade reichliches und unzweideutiges Lob ihm zu Theil geworden ist. Auch dieser Sinn kann in jenem Sprichworte liegen. Cicero's Tod erfüllte nämlich ganz Rom mit Wehmuth und Trauer. «Ueber den Tod der übrigen Patrioten, wie ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber[1]) sagt, klagte

[284]) Livius a. a. O. sagt: **Vixit Cicero tres et LX annos, ut, si vis abfuisset, ne immatura quidem mors videri possit.** Das Datum des Todestages ist aus dem Verfasser des Dialogs de Oratoribus c. 17, wo Tiro, der Freigelassene des Cicero, als Gewährsmann angeführt wird. — Als Antonius das Haupt und die Hände Cicero's erblickte, soll er gesagt haben: die Proscription ist geschlossen! Darauf befahl er, dieselben auf der Rednerbühne aufzunageln. Den Römern war dieses ein Schauspiel des Entsetzens; sie erblickten hier mehr des Antonius scheußliche Gesinnung, als des Ermordeten verstümmelte Glieder. Fulvia soll vorher das Haupt auf den Schoß genommen, dasselbe mit verhöhnenden Worten angeredet und angespien, darauf die Zunge aus dem Munde desselben hervorgezogen und mit Haarnadeln durchstochen haben. Siehe darüber Plutarch, Appian und Dio Cassius, und dazu Gräter Bd. 7. S. 478.

[1]) Cremutius Cordus zu den Zeiten des Augustus und Tiberius in den schon angeführten Suasorien des M. Seneca sagt (c. 7.):

man nur in einzelnen Familien; Cicero's Tod verursachte eine allgemeine Trauer.» Dieses Lob galt doch wol zunächst Cicero'n als redlichen, untadelhaften Bürger. Denn in Wort und That hat er sich als einen solchen bewiesen. Zwar fällt zuletzt auch in der Theorie, wie in der Erfahrung der Begriff und das Wesen eines guten Bürgers (civis bonus) mit dem eines guten Menschen überhaupt (vir bonus) zusammen;*) allein wir können nach Cicero's eignem Vorgange hier den guten Bürger besonders ins Auge fassen, wenn wir darunter verstehen, was Cicero darunter versteht. Der Bürger civis unter der Menge ist derjenige, der sein Vaterland liebt und mit heißem Verlangen die Wohlfahrt aller Braven im Lande wünscht.[2]) Man sieht, es ist das Wort nicht im juridischen Sinne zu nehmen. Darnach sind die Pflichten, von welchen ebenfalls Cicero (in den Officien) handelt, zu beurtheilen, wenn er sagt: «die Schuldigkeit der Privatpersonen ist in Absicht ihrer Mitbürger, diesen gleiche Rechte mit sich zuzugestehen, sich weder unter die Einen kriechend zu demüthigen, noch über die Andern stolz zu erheben; in Absicht des Staats immer auf der Seite

Ceterorum caedes privatos luctus excitaverunt; illa una (Ciceronis) *communem.* — Der Ort, wo Cicero getödtet worden war, wurde häufig besucht. Ueber sein Grabmal weiß man nichts Bestimmtes. Zwar wird erzählt, daß dasselbe im Jahre 1544 auf der Insel Zakynth nebst einer Inschrift aufgefunden worden sei; ein Sclave solle ihn da beigesetzt haben: allein die Sache unterliegt noch jetzt zu bezweifelnden Umständen. Darauf Bezug habende Notizen findet man bei Fabricius S. 109 und bei Bähr in d. angef. Schrift S. 362.

*) Von Cicero als Menschen wird die Rede unten Nr. VII sein.

[2]) Cicero in d. Verrinen: **Civis est is, qui patriam suam diligit, ac bonos omnes salvos incolumesque desiderat.**

der ruhigen und der gesetzliebenden Parthei zu sein. Denn dieß ist es, was wir uns unter dem Namen eines guten Bürgers denken.» —[3]) Daß Cicero sein Vaterland geliebt hat, ist wol aus der Darstellung seiner Lebensverhältnisse im Allgemeinen hinlänglich ersichtbar. Es ist sogar bekannt, daß gerade Cicero zu denjenigen Männern des Alterthums zu rechnen ist, welche sich durch heiße Vaterlandsliebe ausgezeichnet haben. Und es ist ausgemacht, daß er nicht blos auf der Zunge getragen hat, was wir von ihm über diesen Gegenstand in den Officien lesen;[4]) er war

[3]) *Cic.* de Offic. I, 34, § 124.

[4]) *Cic.* de Offic. I, 17, § 57: **Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares; sed omnes omnium caritates patria una complexa est, pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei sit profuturus?** und: **Si contentio quaedam et comparatio fiat, quibus plurimum tribuendum sit officii, *principes* sint patria et parentes, quorum beneficiis maximis obligati sumus.** Bei der Untersuchung über die Vaterlandsliebe der Alten ist besonders auf die Staatsverfassung zu sehen, wodurch jene mannigfach in ihrem Wesen bedingt und verändert wird. Ohnedieß ist man geneigt zu glauben, in alter Zeit wäre die Vaterlandsliebe stärker gewesen, als jetzt. Vergl. darüber unsere Themensammlung S. 158. «Der Römer», sagt Weißgerber im a. W. S. 280, «hing mit einer unaussprechlichen Innigkeit an seinem Vaterlande. Kein Opfer war zu groß, zu schwer, das der ächte römische Bürger nicht dem Vaterlande zu bringen sich verpflichtet gefühlt hätte. Jedes Band, auch das heiligste, mußte reißen, wenn es dem gemeinsamen Wohle verderblich zu werden drohte. Der Vater mußte dem Sohne, der Sohn der geliebten Familie, der Bruder dem Bruder, der Freund dem Freunde, der Einzelne der politischen Parthei, der er sich angeschlossen, entsagen, ja sie opfern, wenn er glauben konnte, daß dieses dem gemeinsamen Wohle fromme. So fielen die Brüder Titus und Tiberius Brutus (Liv. II, 1.), so Manlius (Liv. VIII, 6.), so Fulvius (Sall. B. Catil. 39.) von des Vaters Hand, so verfluchte Veturia den Coriolan, die Mutter den Sohn, der gegen das Vaterland kämpfte; so tauchte der Mann M. Brutus seinen Dolch in die herrschsüchtige Brust des C. Jul. Cäsar, eines Menschen, der ihm von Kindheit auf zahllose Wohlthaten

dazu in der That mehr als ein Mal bereit, was er selbst von dem Freunde des Vaterlandes fordert, nämlich sein Leben für dasselbe einzusetzen. Oder ist es nöthig, an seine Entschlossenheit, sich fürs Vaterland zu opfern, zu erinnern, wie er sie bei der Untersuchung der Catilinarischen Verschwörung gezeigt hat? Hat er nicht durch seine starke, aber nothwendige, ganz im Interesse des Vaterlandes geführte Sprache gegen Antonius in den Philippischen Reden sich wirklich den Tod zugezogen? Er war also in der Art ein guter Bürger.[5]) Aber auch in jeder andern, von ihm selbst bezeichneten Weise, war er ein guter Bürger. Er wünschte und beförderte aufs eifrigste das Wohlsein aller Braven oder boni im römischen Reiche. Nur ist nicht zu übersehen, wen Cicero für bonus hielt.[5b]) Denn darnach richtete

erwiesen, der ihn mit dem süßen Namen Sohn begrüßte.» Des Brutus Grundsatz gilt für viele Römer, namentlich auch für Cicero; und darum stehe er hier: «Lebe, wer da kann unterwürfig und schmiegsam und der Ehre vergessend: ich wenigstens will ewigen Krieg führen mit der Gewaltherrschaft, mit der Macht, die über dem Gesetze stehen will; wie behaglich der Zustand, wie gutmüthig der Machthaber auch sein möge; ich werde unter keiner Bedingung dienen, treu dem Grundsatze unserer Vorfahren, daß man als Gewalthaber auch den eigenen Vater nicht dulden dürfe.» Cf. Epp. ad Brut. I, 17 geg. d. Ende.

[5]) Nicht leicht wird Cicero in der Vaterlandsliebe übertroffen werden, wenn wir darunter etwas Geringeres, nämlich nur jene Neigung verstehen, mit der man bisweilen den Ort seiner Geburt, die Plätze seiner Jugend oder des spätern Aufenthalts, seine Umgebungen, Häuser, Gärten, Besitzungen oder Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten seiner Landsleute, Nachbarn und Hausgenossen umfaßt. Hierin schwärmte Cicero fast; und wir haben schon oben mehre Male Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen. Vergl. S. 6, Not. 3. S. 128, Not. 170 u. a. m.

[5b]) Vergl. üb. vir bonus *Cic.* de Offic. I, 10, § 31. II, 11, § 38. 9, § 33. III. 19, § 75. 76; aus welchen Stellen hervorgeht, daß

sich sein Betragen gegen die einzelnen Mitbürger. Bei Pompejus übersah er vieles, was seine Indignation hätte rege machen müssen; allein er hielt ihn für einen guten Bürger; Cäsar'n sah er stets mit mißtrauischen Augen an, auch wenn er nur dasselbe that, was sich Pompejus erlaubte; aber er hielt ihn nicht für einen guten Bürger, das heißt, für keinen solchen, der die Institutionen und Gesetze des Vaterlandes achtete. Und so finden wir, daß Cicero oft nach der Meinung, die er von Jemandem in dieser Rücksicht hatte, sein Betragen einrichtete. Ein Beispiel dazu gibt Cato's oben S. 110 erwähnte Beurtheilung. Natürlich verlor er alle Achtung vor solchen, die in seinen Augen den Credit eines guten Bürgers verloren hatten. Daher läßt er sich zu Verachtung, Spott und selbst Haß herab, wenn es gilt, einen Clodius, Antonius, Cäsar, Dolabella, Piso, Gabinius als Leute zu markiren, mit deren Gesinnungen er Nichts gemein habe. Hierin liegt auch der Schlüssel zu der ihm so oft zum Tadel ausgelegten Behandlung des jungen Octavius. So lange er von diesem schlauen Jünglinge glauben durfte, er neige sich zu der Zahl der guten Bürger hin; so lange jenem diesen Schein zu behaupten beliebte: so lange ließ der gute Cicero sich täuschen und zur freundlichsten Behandlung verleiten. Im Uebrigen wendete er seinen Mitbürgern alle die Dienstleistungen und Gefälligkeiten zu, deren er fähig war und wozu sich Gelegenheit fand. Aus Rück-

Cicero damit den edelsten Begriff von Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit und namentlich Anhänglichkeit an die vaterländischen Gesetze und Institutionen verband. Vergl. noch Beier zu de Offic. II, 12. p. 84. 85. und die von Bähr in s. röm. Lit. S. 366 angeführten Schriften.

sicht auf diese Pflicht hat er so viele Menschen vor Gericht vertheidigt, nur wenige, aber auch diese aus Pflichtgefühl, angeklagt; hat er sich durch Fürsprache, Rath, Trost und thätliche Hülfe so Viele zu Dankbarkeit verpflichtet; hat er seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten benutzt. Denn auch dadurch seinen Landsleuten sich nützlich zu erweisen, hielt er für eine ehrenwerthe Bürgerpflicht.[6] «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!» Auch dieses erkannte Cicero, und darum sagt er es nicht blos;[7] er handelte auch darnach. Er war ein Feind factioser Gesinnungen und Thaten; darum ging er lieber freiwillig in's Exil, wie wir gehört haben, als daß er mit Gewalt und durch einen Bürgertumult sich behauptet hätte; darum enthielt er sich der unmittelbaren Theilnahme an der Verschwörung gegen Cäsar, wie wir oben dargethan haben[8], und intriguirte nicht gegen seine Feinde. Nur muß ihm Niemand vorwerfen, daß er Parthei mit Pompeius gegen Cäsar, mit Octavius gegen Antonius, oder mit Milo gegen Clodius u. a. gemacht habe. Wo Cicero stand, das war in seinen Augen, wenn auch nicht immer in den unsrigen, der rechte, ihm von der Natur der Sache angewiesene Standpunct, welchen aufzugeben ihm eben als gutem Bürger unmöglich dünkte. Cicero achtete die Institutionen und Gesetze seines Vaterlandes. Auch dieses that er als guter Bürger. Darum ist er gewisser Maßen darauf stolz, daß er rite, ex

[6]) Er spricht davon in der Einleitung zu den Officien, I, 1, § 1.

[7]) In d. angef. Stelle de Offic. I, 34 § 124, wo es heißt: privatum oportet in republica ea velle, quae *tranquilla* et honesta sunt.

[8]) Siehe S. 177 Not. 227.

consuetudine maiorum und suo anno die Staatsämter erhalten habe, bei deren Bewerbung er sich Nichts erlaubte, was ihm als gutem Bürger nicht erlaubt gewesen wäre. Vor wie Vielen seiner Zeit zeichnete er sich da aus![9] Und so wird nicht leicht eine Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse übrig bleiben, in welcher Cicero den Namen eines guten Bürgers nicht verdiente. Ja wir können mit Grund behaupten: Cicero war ein besserer Bürger, als Staatsmann oder Feldherr, obgleich auch hier ihm viel Lob zuzutheilen ist. Das führt uns aber auf den zweiten Punct unsrer Beurtheilung.

Cicero als Staatsmann, das heißt, als derjenige Römer betrachtet, welcher auf die Verwaltung, Organisirung, Politik und Interessen der römischen Republik einen Einfluß gehabt hat — in gewissem Sinne war jeder römische Bürger ein Staatsmann —, bietet nicht solche Resultate dar, wie ein Servius Tullus, J. Brutus, die beiden Gracchen, selbst ein Sulla, Cäsar und Pompejus, oder Augustus, Staatsmänner, welche, durch hervorstechende Geistesanlagen dazu aufgefordert, durchgreifende Reformen und Einrichtungen in den Staatsverhältnissen ihrer Zeit zu treffen verstanden, oder wenigstens beabsichtigten. Cicero's Streben ging nur dahin, das zu erhalten, was er an den Einrichtungen des Staats für zweckmäßig erachtete, oder wodurch er hoffen konnte, seine und seiner Mitbürger Wohlfahrt erhöht zu sehen. Er huldigte demnach einem fast leiden-

[9]) Vergleiche, was oben S. 31 und Note 39 über Bewerbungen um Staatsämter gesagt worden ist. Man wird schon daraus, daß er die Lex de ambitu schärfte, abnehmen, daß er sich selbst nie eine Bestechung erlaubt hat.

schaftlichen Conservatismus; [10]) denn für diesen hat er sich gewissermaßen aufgeopfert. Vor allem galt ihm hoch und theuer die republicanische Freiheit, [11a]) welche er bei so vielen Anlässen auf das Nachdrücklichste vertheidigte und schützte. In diesem Eifer für das Bestehende hat er allerdings eine Größe erreicht, wie wenige seiner Zeit; nur vermochte er nicht, weder durch innere, geistige Höhe, noch durch äußere Macht es dahin zu bringen, seinen Ideen, seinen Wünschen oder Ansichten unter den bereits in moralische Erschlaffung versunkenen Mitbürgern den gehörigen Eingang zu verschaffen, sie aufzurichten und festzugründen. Hätte er das gekonnt, dann wäre er in der Zeit der Verschwörung des Brutus und Cassius gegen Cäsar eben so gewiß ein Restaurator des Staats geworden, als er zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung der Erhalter der bestehenden Ordnung geworden ist und deshalb den ehrenvollen Titel **Pater Patriae** erhielt. Davon abgesehen bleibt Cicero immer noch ein höchst achtbarer Staatsmann, um so achtbarer, je weniger er darauf ausging, sich als den Mittelpunct des Staats hinzustellen, wie Cäsar that und Pompejus und andere beabsichtigten, sondern den Staat als dasjenige anzusehen, um welches willen er da sei, oder mit andern Worten: je weniger er seine Größe im Staate, als vielmehr des Staats Größe durch

[10]) Cf. *Cic.* de Republ. I, 7: Neque enim est ulla res, in qua propius ad Deorum numen virtus accedat humana, quam civitates aut condere novas, aut *conservare iam conditas.*

[11a]) Cf. *Cic.* de Republ. I, 31: Nulla alia in civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domicilium libertas habet: *qua quidem certe nihil potest esse dulcius*, et quae si aequa non est, ne libertas quidem est.

sich suchte. Denn Rom groß zu sehen und in seiner republicanischen Freiheit zu erhalten, das war das Ziel seiner Bestrebungen. Daher liebte er den Frieden. [11b]) Wir müssen jetzt die Grundsätze aufsuchen, auf die Cicero seine Sorge um den Staat oder seine Politik gründete, und dann die Verhältnisse nennen, in welchen er als Staatsmann auftrat, oder seine Staatsämter aufzählen.

Nicht blos in der einen Schrift, die er über die beste Regierungsform geschrieben hat, und welche den Titel de republica libri sex ad **Atticum** führt, finden sich seine Ansichten in Beziehung auf Politik ausgesprochen, auch in andern Werken läßt er sich darüber aus. Gerade die verständlichste Stelle, welche am sichersten zeigt, daß Cicero dem Systeme eines wohlverstandenen Conservatismus huldigte, finden wir gelegentlich ausgesprochen (aber aus de republica wiederholt) in einem Briefe an Atticus (**Epp. ad Attic. VIII, 11**). Der Brief ist aus der Zeit, wo Pompejus Italien verlassen hatte und Cicero anfing, einzusehen, daß Pompejus nichts anders beabsichtigte, als was alle Gewalthaber wollen, nämlich Alleinherrschaft. Die betreffende Stelle lautet so:

[11b]) Cf. *Cic.* de Offic. I, 11, § 35: Mea quidem sententia *paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum.* In quo si mihi esset obtemperatum, si non optimam, at aliquam rempublicam, quae nunc nulla est, haberemus. Nur wenn es galt, Vaterlandsfeinde, wie Antonius und Dolabella, zu bekämpfen, da rieth er zum Kriege, und eiferte gewaltig gegen die Friedensprediger. Vergl. oben die Darstellung der Philippischen Reden S. 205. Daher er auch Kriegs- oder militärischen Ruhm für geringer hielt, als den Ruhm der Civilisten. Vergl. darüber die merkwürdige Stelle in d. Officien I, 22.

«Du erinnerst dich doch des Obervorstehers, *) auf den in meiner Republik Alles ankommt? denn so spricht, im fünften Buche (denk' ich) Scipio: Wie sich der Steuermann den glücklichen Lauf des Schiffes, der Arzt die Gesundheit des Kranken, der Feldherr die Besiegung des Feindes zum Ziel vorsteckt: so ist das feste Ziel, das dieser Vorsteher der Republik nie aus den Augen verlieren darf, die Wohlfahrt der Bürger, welche dadurch allein erzielt werden kann, wenn die Republik im Besitze einer festgegründeten Macht, eines großen Ueberflusses aller Quellen des gemeinen Wohlstandes, und eines weit verbreiteten, durch öffentliche Tugend gesicherten, Ruhmes und Ansehens sich befindet. Dieses große Werk, das edelste und beste aller Menschen-Werke, ist es, was ich von jenem ersten Manne des Staats bearbeitet und zu Stande gebracht wissen will.» Weil dasselbe, bemerkt Middleton **) dazu, nicht anders, als durch die Eintracht und Harmonie der regierenden Mitglieder eines Staates bewirkt werden kann, so strebte Cicero stets darnach, die verschiedenen Stände desselben zu einem Interesse zu vereinigen und ihnen ein gegenseitiges Zutrauen auf sich selbst einzuflößen, und der Souveränität des Volks durch die Autorität des Senats das Gleichgewicht zu halten; so daß der eine Theil bestätigte, der andere Rath ertheilte; der eine die letzte Instanz wäre, der andere den größten Einfluß hätte. Cf. De Legib. III, 12. So war allerdings die alte römische Staatsverfassung, daher ihm der Vers des Ennius,

*) So hat Wieland den Moderator des Staats, wie ihn Cicero nennt, übersetzt.

**) Bd. 4. S. 366.

wie ein Orakelspruch erschien: Moribus antiquis stat res Romana virisque. *) Daher er auch in dem Werke über den Staat die Verfassung vor den Gracchischen Unruhen, deren historisch politische Entwickelung zugleich einen Hauptheil des Gesprächs, worin es abgefaßt ist, ausmacht, als die bestmöglichste Regierungsform darstellt. Was für staatswissenschaftliche Ansichten außerdem Cicero gehabt hat, aufzuzählen, kann nicht Zweck dieser kurzen Nachweisungen sein. Man vergleiche seine oft angeführten Schriften über den Staat und über die Gesetze. [12]) Nur das werde noch bemerkt, daß wir

*) Cf. Cic. de Republ. fragm. V, 1.

[12]) Nur im Vorbeigehen wollen wir aus dem ersten Buche über den Staat noch Folgendes anführen. Den Begriff Staat (civitas, respublica) finden wir I, 25 genetisch so angegeben: der Staat ist das ganze Volk: res publica est res populi; populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus. Eius autem prima causa coëundi est non tam imbecillitas, quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio u. s. w. Vergl. dazu die lichtvolle Darstellung der verschiedenen Stufen der menschlichen Gesellschaften in den Officien Libr. I, c. 16. 17. Im 26. Kapitel werden die möglichen Regierungsformen eines Staates besprochen. Dabei, heißt es, ist jedesmal auf den Grund, um welches willen Staaten entstehen, Rücksicht zu nehmen. Drei Formen werden zuerst namhaft gemacht; die oberste Gewalt ist entweder Einem zu übertragen, oder einer Anzahl Auserwählter, oder der Menge: aut uni, aut delectis quibusdam, aut multitudini atque omnibus. Das wäre also Monarchie, Aristocratie, Democratie. Daraus leitete er nun die drei Gattungen Königthum, Optimatenthum und Volksthum: regnum, optimatium arbitrium und civitas popularis ab. Aus jeder dieser Gattungen entsteht ein Staatsverband, zwar nicht der beste, wie er meine, aber doch erträglich (non perfectum, sed tolerabile vinculum); wenn der König gerecht und weise ist, die Vornehmen dem gemeinen Besten nachtrachten, das Volk sich seiner Macht mit Mäßigung bedient, so mag Ordnung walten und Ruhe. Weil aber das Vorausgesetzte selten ist, und jede

einige Male ein politisches Schwanken Cicero's in seinem Leben bemerkt haben; z. E., als er die Sache des

der drei Gattungen ihre besondern Fehler hat, darum wird noch eine vierte, eine aus den dreien gemischte Art, den Staat zu regieren, angegeben, c. 39: **itaque quartum quoddam genus rei publicae maxime probandum esse censeo, quod est ex his, quae prima dixi, moderatum et permixtum.** Ueber diese Empfehlung gemischter Formen, die natürlich sehr verschieden sein können und deren man sich jetzt eben gern bedient, verbreitet sich mit Rücksicht auf diese Ciceronische Stelle ein Aufsatz, der jüngst in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung unter dem Titel erschienen ist: Cicero, Platon, Alfieri. Nr. 197. 17. Jul. 1836. — Uebrigens wird doch der Volksherrschaft von Cicero der Vorzug zuerkannt, aus dem Grunde, weil nur unter ihr die Freiheit ihren Wohnsitz aufschlage, ein Gut, das alle andern an Süße übertreffe, und allein da blühe, wo alle gleichen Theil an ihr haben: **nulla alia in civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domicilium libertas habet; qua quidem certe nihil potest esse dulcius, et quae si aequa non est, ne libertas quidem est.** Als Muster solcher volksthümlichen Staaten werden Athen und Rhodos angeführt. Die Monarchie wird auf folgende Weise charakterisirt: «Das Königthum ist nicht nur keineswegs zu mißbilligen, sondern es kommt mir fast vor (diese ganze Stelle wird dem Scipio in den Mund gelegt), als sei es den andern einfachen Regierungsformen vorzuziehen, so bald es seinem Charakter treu bleibt. Das aber ist des Königthums Charakter, daß durch Eines Mannes beständige Gewalt, Gerechtigkeit und Weisheit des Volkes Wohl, Gleichheit und Lebensgenuß im Gleise erhalten werden. Freilich fehlt jedoch einem Volke, das unter Königsrecht steht, gar Vieles und vornämlich die Freiheit, als die nicht darin beruht, daß man einen gerechten Herrn habe, sondern darin, daß man von gar keinem wisse.» Den Reichen wird kein Theil am Regiment eingeräumt, denn **nulla deformior species est civitatis, quam illa, in qua opulentissimi optimi putantur.** Wahrhaft schön ist der darauf folgende Satz: ***virtute vero gubernante rem publicam, quid potest esse praeclarius?*** — Ueber Cicero als Staatsmann findet sich Vieles bei Abeken, besonders S. 60, wo sein politisches System kurz zusammengefaßt wird, und S. 162, wo Wieland's Aeußerung aus den Anm. zu **Epp. ad Q. Fratr. II, 15** wiederholt wird: «Gewiß wäre kein besserer Patriot in der Welt gewesen, als Cicero, wenn er in der Zeit der Scipionen und Paul-Aemile gelebt hätte.» Außer Middle-

Pompejus aufzugeben und sich an Cäsar anzuschließen Bedenken trug, s. ob. S. 146 folgg., und als er vor der zwölften Philippica zu einer Gesandtschaft an Antonius seine Einstimmung kurze Zeit gab. Vergl. ob. S. 210. 24. In der Hauptsache blieb er sich immer treu, nur irrte er bisweilen in der richtigen Auffassung der Personen und der Zeitumstände. Wer mag diesen Irrthum ihm nicht verzeihen? Mit Unrecht beschuldigt man ihn deshalb einer politischen Accommodationstheorie, die er befolgt haben soll; wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß er Staatsklugheit besaß. Ein Andres, was noch hierher gehört, ist, daß Cicero je älter, je mehr sich auf die Seite der Optimaten neigte, s. oben S. 3, und die Plebs, die er sonst immer hochachtete, als zügel- und schrankenlos sich vorstellte. Darin der Grund so mancher auffallenden Erscheinung, wie wenn wir lesen, daß Cicero über die Gracchen und ihre Auftritte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Urtheile gefällt hat. Vergl. oben S. 65, Note 84 u. a. m.

Die Staatsämter, welche Cicero der Reihe nach verwaltet hat, sind folgende: die Quästur [13]) im J.

ton Bd. 4 S. 665 folgg. ist hier besonders zu vergleichen die schon einige Male angeführte Schrift von Weißgerber, deren vollständiger Titel so lautet: Versuch einer Ehrenrettung des Marcus Tullius Cicero als Bürger und Staatsmann, mit besonderer Rücksicht auf den Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar u. s. w. Vorgetragen in den Sitzungen der histor. Gesellschaft (zu Freiburg im Breisgau). Dieser, mit vieler Geschicklichkeit und Wärme für den Gegenstand abgefaßte Versuch ist zu finden in den Schriften der Gesellschaft f. Beförd. d. Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Erster Band. Freib. (in der Herder'schen Buchhdl.) 1828. S. 261 folgg.

[13]) Nachträglich werde hier des *Sebastiani Corradi* Quaestura mit der Bemerkung erwähnt, daß diese Schrift eigentlich das ganze Leben

678 a. u. c. oder 76 v. Chr. Geb., also im 32. Lebensjahre, die er in Sicilien unter dem Prätor Sextus Peducäus führte, vergl. die Biographie oben S. 23 folgg.; die Aedilität im J. 684 a. u. c. od. 70 v. Chr., also im 38. Lebensjahre, vergl. die Biogr. ob. S. 38 coll. p. 30 folgg.; die Prätur im J. 687 a. u. c. od. 67 v. Chr., also im 41. Lebensjahre, vergl. ob. S. 43 folgg.; das Consulat im J. 690 a. u. c. od. 64 v. Chr., also im 44. Lebensjahre, wobei er den ehrenvollen Beinamen **Pater Patriae** sich erwarb, vgl. ob. S. 57 folgg. und das Proconsulat von Cilicien im J. 702 a. u. c. od. 52 v. Chr., also im 56. Lebensjahre, welches ihm den Titel ***Imperator*** brachte, vergl. ob. S. 127 folgg. Außerdem ist er auch im J. 700 a. u. c. od. 54 v. Chr., also im 54. Lebensjahre, in das Collegium der Augurn, wo durch den Tod des jungen Crassus eine Stelle erledigt worden war, gewählt worden. [14]) Warum Cicero nicht Volkstribun wer-

Cicero's umfaßt, und zu den apologetischen Schriften gehört; denn der Verfasser hatte die Absicht, Cicero'n gegen so manche Aeußerung des Dio zu vertheidigen. Middleton in s. angef. Leben hat diese Schrift benutzt. Es sind mehrere Ausgaben zu unterscheiden. Die erste Ausg. führt den Titel: *Seb. Corradi* **Egnatius s. quaestura, in qua M. T. Ciceronis vita refertur. Venet. 1537. 8.** Die, so viel wir wissen, neueste, von Joh. Aug. Ernesti herrührende, führt den Titel: ***S. Corradi* quaesturae partes duae, quarum altera de Ciceronis vita et libris. It. de ceteris Ciceronibus agit, altera Cic. libros permultis locis emendat numquam antea extra Italiam edita. Lips.** bei Wendler. 1754. 8., welche nach Wetzel's Urtheil in d. **Praefatio** zu s. Ausg. d. **Epp. ad Diversos** (Liegnitz 1794) S. 20 noch sehr mangelhaft sein soll.

[14]) «Nach Sulla's Einrichtung bestand dieses Collegium aus fünfzehn Männern vom ersten Range. Es waren Priesterstellen, die einer Zeitlebens behielt, und die er durch kein Verbrechen verscherzen konnte.

den mochte, ist bereits oben S. 35 gezeigt worden. Dictator ist er nie gewesen, obgleich die Antonischgesinnten in Rom ein Gerücht, als gehe Cicero damit um, sich zum Dictator aufzuwerfen, zu verbreiten suchten. Siehe oben S. 213. Eben so wenig hat Cicero jemals Lust bezeugt, in eins der während seines Lebens gestif-

Alle Priester wurden ursprünglich von ihren eigenen Collegen gewählt, bis der Tribun Domitius 104 v. Chr. das Wahlrecht dem Volke verschaffte. Diese Einrichtung war von Sulla aufgehoben worden, er hatte dem Collegium seine alten Rechte wiedergegeben; aber als Labienus unter Cicero's Consulate Tribun geworden war, erneuerte er das Gesetz des Domitius, um Cäsar'n schneller zur Oberpriesterwürde zu befördern. Dabei war es doch nöthig, daß jeder Candidat dem Volke von zwei Augurn vorgestellt wurde, und daß sie ein eidliches Zeugniß von seiner Würde und Fähigkeit zu diesem Amte ablegen mußten. Pompejus und Hortensius, die beiden vornehmsten Mitglieder des Collegiums, thaten dieses für Cicero; nachdem er gewählt worden, weihte ihn Hortensius mit allen Feierlichkeiten ein. **Cf. *Cic.* Phil. II, 2. Brutus** im Anfange.» Middleton. Die Augurn, **Augures**, sonst auch **Auspices** genannt (**ex avium gestu s. garritu et spectione**) waren Diener der Religion, deren Amt besonders darin bestand, künftige Begebenheiten vornämlich aus dem Fluge, Geschrei und Fressen der Vögel, wie aus andern Erscheinungen zu beurtheilen. Seit Uranfängen des römischen Staates hatte dieses Collegium eine hohe politische Bedeutung. Ueber den Ursprung aus dem Tuscischen verbreitet sich O. Müller in s. geistreichen Werke die Etrusker II, S. 121. In spätern Zeiten blieben die religiösen Gebräuche desselben nur für das Volk wichtig, um dasselbe zu Gunsten politischer Anordnungen zu lenken und zu zügeln. Müller a. a. O. II, S. 110 folg. macht folgende Bemerkung: «Zu Cicero's Zeit gab sich kaum noch ein liberal gebildeter Römer von Amtswegen mit Divination ab; ein Mitglied des Auguren-Collegiums wurde lächerlich, wenn es wirklich den Götterwillen erforschen wollte (*Cic.* **de Div. I, 47. 145.**), und die Magistrate, welche Auspicien hatten, betrachteten sie als politisches Mittel zu willkührlichem Gebrauche, oder als lästige Förmlichkeit (*Cic.* **de Div. II, 34. 71. 72., vergl. I, 15. 27.**) u. s. w.» Weitere Mittheilungen aus Müller's genanntem Werke siehe bei Hoffmann in d. angef. Alterthumswissenschaft. S. 543 folgg.

reten Triumvirate einzutreten, obgleich ihm von Cäsar der Antrag dazu auf's Allerernstlichste gemacht wurde. Aber Cicero wollte keine engere Verbindung mit den drei Männern eingehen, deren Vereinigung er verabscheute.[15]) Nur vom Pompejus ließ er sich die Beschützung der Campanischen Küste übertragen, s. ob. S. 139. Eine von Cäsar angetragene Legatio, so wie eine Stelle unter den Zwanzigen für die Vertheilung der Campanischen Ländereien, im J. 60 v. Chr., lehnte er ab. Von seiner Ehren-Gesandtschaft, die er sich von Dolabella ausbat, ist oben die Rede gewesen S. 191. Die Mitcollegenschaft in einem zweiten Consulate, welche ihm Octavius antragen ließ, als dieser nach der Schlacht bei Mutina nach Rom zurückkehrte, lehnte er ebenfalls ab, wie bereits oben S. 220 gezeigt worden ist. Im Uebrigen blieb Cicero, auch nach Niederlegung der Staatsämter, immer für den Staat und seine Interessen in hohem Grade thätig. Dazu forderte ihn seine Würde als gewesener Consul (Consular und **Princeps Senatus**), und sein mit so vielen Erfahrungen bereichertes Alter auf. Wie er alle die bekleideten Aemter geführt hat, das ist aus der Darstellung seiner Lebensverhältnisse im Allgemeinen ersichtlich. Wir dürfen, ohne unwahr zu werden, behaupten, daß wenige, wie Cicero, so viel Eifer, Thätigkeit und Uneigennützigkeit in der Verwaltung ihrer Aemter bewiesen, wenige so viel ersprießliche Folgen und

[15]) Cf. Cic. Epp ad Attic. II, 3. Durch Cornelius Balbus, einen seiner Vertrauten, ließ Cäsar den Cicero versichern, er werde nichts ohne seine (des Cicero) und Pompejus Beistimmung thun, wenn er sich enger mit ihm verbinden wolle. Seine Ansicht über diesen Antrag findet man in dem angef. Briefe. Vergl. oben S. 88.

in die Augen fallende Resultate durch ihre Thätigkeit erzielt haben. Oder ist es nöthig, an das Einzelne zu erinnern? an die Dankbarkeit, welche die Sicilianer ihm in Folge seiner Quästur bewiesen, s. ob. S. 42; an die weise Sparsamkeit und die Wohlfeilheit der Lebensmittel während der Aedilität, s. ob. S. 42; an die Untersuchung und Entscheidung des Macer'schen Processes, als er Prätor war, s. ob. S. 46; an den mit wahrhafter Begeisterung gegebenen Schwur des Volkes: wir schwören, daß du wahr geschworen hast, bei Niederlegung des Consulats, s. ob. S. 84. 85.; an die fast einzige und bewunderungswürdige Uneigennützigkeit, womit Cicero sein Proconsulat in Cilicien geführt hat? s. oben S. 136. Note 177. Die Festhaltung dieser und anderer damit in Verbindung stehender Puncte wird bei Beurtheilung Cicero's als Menschen überhaupt um so nothwendiger sein, je heftiger die Angriffe sind, die auf seinen Charakter und seine moralischen Gesinnungen von seinen Gegnern in alter und neuer Zeit erhoben worden sind, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

III. Cicero als Redner.

Auf dem Höhepuncte seines Glanzes und des daraus hervorstrahlenden Ruhmes erscheint Cicero, als Redner betrachtet. — Diese Materie kann nur dann vollständig erörtert werden, wenn sie in Verbindung mit einer Geschichte der römischen Beredsamkeit gebracht, und

sodann an den einzelnen Reden Cicero's nachgewiesen wird, worin die Eigenthümlichkeiten derselben liegen. Auch ist dabei vielfältig auf die Studien Rücksicht zu nehmen, welche Cicero machte, um sein angebornes Talent auszubilden. Wir können hier zu allem diesem nur Winke und Nachweisungen geben. Auch ist der Gegenstand von Andern schon hinlänglich besprochen worden. [16]) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dabei Kenntniß der Theorie der Beredsamkeit oder der wesentlichen Puncte, worauf es in dieser Kunst ankommt, vorausgesetzt wird. [17])

[16]) Ueber Cicero als Redner findet man schon bei den Alten anerkennende Urtheile. Außer Asinius Pollio und Livius bei Seneca in d. angef. Suasor. VII, wovon der letztere, ohne selbst ein Cicero zu sein, die Beredsamkeit desselben würdig darzustellen verzweifelte, siehe *Vellei. Paterc.* I, 17, § 3: **Oratio ac vis forensis perfectumque eloquentiae decus — universa sub principe operis sui erupit Tullio, ut delectari ante eum paucissimis, mirari vero neminem possis, nisi aut ab illo visum, aut qui illum viderit;** coll. l. II, 34. *Quintil.* **Inst. oratt. X, 1, § 105 folg., wo es unter anderm heißt: Mihi videtur M. Tullius, quum se totum ad imitationem Graecorum contulisset, effinxisse vim Demosthenis, copiam Platonis iucunditatem Isocratis. Nec vero quod in quoque optimum fuit studio consequutus est tantum, sed *plurimas vel potius omnes ex se ipso virtutes extulit immortalis ingenii beatissima ubertate;*** coll. l. XII, 1, § 19: **Ego tamen secundum communem loquendi consuetudinem saepe dixi dicamque, *perfectum oratorem esse Ciceronem. Auctor* Dialog. de causs. corr. eloq. c. 22, § 1 — 3, wo es unter anderm heißt: Primus (Cicero) excoluit orationem, primus et verbis delectum adhibuit et compositioni artem.** Den spätern Reden wird der Vorzug zugestanden vor den frühern: **postquam usu et experimentis didicerat, quod optimum dicendi genus est. Nam priores eius orationes non carent vitiis antiquitatis.** Doch fehlte es auch nicht an Tadlern unter den Zeitgenossen des Cicero, wie man schon aus einer Stelle des eben angef. Auctors des **Dialogus de causs. corr. eloq. c. 18** ersieht, wo es heißt: **Satis constat, ne Ciceroni quidem obtrectatores defuisse, quibus inflatus et tumens, nec satis pressus, sed supra modum exsultans et superfluens et parum Atticus videretur;** coll. l. c. 22 und *Quintil.* **Instit. Orat. XII, 1, § 22,** wo auch Asinius Pollio, der im Uebrigen Cicero's Verdienste anerkennt, und sein Sohn Asinius Gallus unter den feindseligen Tadlern desselben genannt werden (— «**qui vitia orationis eius** (des Cicero) **etiam *inimice* pluribus locis insequuntur**). Vom letztern gab es sogar ein Buch, in welchem der Vater Asinius mit Cicero verglichen wird, und welches Aufsehen erregte: **libri de comparatione patris et Ciceronis** bei *Plin.* **Epp. VII, 4.** *Suet.* **Claud. 41,** mit der Behauptung: **Ciceronem parum integre atque improprie atque inconsiderate loquutum,** cf. *Gell.* **N. Att. XVII, 1.** Von neuern Schriften über Cicero als Redner sind bemerkenswerth außer Middleton Bd. 4 S. 325 folgg. J. E. G. Ernesti: Cicero's Geist und Kunst. 2 Bde. Leipzig 1799; s. Vorrede zum 1. Band. S. XII. folgg. D. Jenisch: Aesthetisch-critische Parallele der beiden größten Redner des Alterthums, Demosthenes und Cicero. Berlin 1801. Besonders S. 127. *) *Wyttenbach* **de Cicerone Oratore.** In Friedemann's Ausg. der **Opp. Sel. Wyttenb.** u. s. w. Braunschweig 1824. Herder, Ideen zur Phil. d. Gesch. d. Menschheit 3. Thl. Buch XIV. Nr. 5. S. 336. Fuhrmann in d. Handb. der classisch. Literatur u. s. w. Bd. 4 S. 63 folgg., vergl. mit Bd. 1. S. 651 folgg. Bernhardy im Grundriß d. röm. Lit. S. 293 folgg. Bähr in d. Gesch. d. röm. Lit. S. 393 folgg. Eine Gesch. d. röm. Beredsamkeit findet man bei Bernhardy a. a. O. S. 284 folgg. und *F. Ellendt* **in d. Succincta historia eloquent. rom. usque ad Caesares** vor s. Ausg. des Brutus. Königsb. 1825. Auch Hoffmann in s. angef. Alterthumsw. handelt umständlich von d. röm. Beredsamkeit S. 834 folgg. In unserer angef. Themensammlung sind S. 131 folgg. die Nachweisungen zu dem Thema: **cur eloquentia apud Romanos tantopere efloruerit,** ebenfalls hierher gehörig.

[17]) Es mag genügen, wenn wir hier um der Kürze willen auf unsere im J. 1834 erschienene Methodik d. lat. Stilübungen verweisen, in welcher die Rede, als Kunstprodukt, häufig berührt wird, s. besonders S. 74 folgg. und 100 folgg., und dahin einschlagende Werke rhetorischen Inhalts angezogen worden sind.

*) Schon die Alten haben Cicero mit Demosthenes verglichen, und ihn diesem bald nachgesetzt, bald vorgezogen. Vergl. *Quintil.* l. l. X, § 105 folg. coll. l. XII, 1, § 14. *Longin.* **de Sublimitate** § 11. mit Schlosser's Uebersetzung S. 119 folgg. Bei Plutarch in der **Comparat. Ciceronis et Demosthenis** sind mehr das Leben und die Handlungen, als die Beredsamkeit Beider verglichen worden.

Daher werden wir bei Beurtheilung der Ciceronischen Beredsamkeit nicht sowol auf die allgemeinen, jedem guten Redner zukommenden Eigenschaften Rücksicht zu nehmen haben, sondern mehr auf das, was ihm, dem größten unter seinen Zeitgenossen, besonders eigenthümlich ist, mit der Bemerkung, daß der Unterschied jener Eigenschaften mehr ein gradueller, als genereller ist.

«Was Homer und Virgil für die Poesie, sagt Quintilian, [18]) das haben Demosthenes und Cicero in der Beredsamkeit geleistet.» Mit dieser Behauptung ist nicht zuviel gesagt. Denn Cicero war ein geborner Redner; Beredsamkeit war sein großes Eigenthum, wie Middleton behauptet; ihr hatte er die ganze Kraft seiner Seele geweiht, in ihr erreichte er eine Stufe der Vollkommenheit, die wenige erreicht haben. Sein großes Vorbild war Demosthenes, dem er in vielfacher Hinsicht so ähnlich war, daß er die Lobrede des heiligen Hieronymus: «Demosthenes hat dir den Ruhm geraubt, der erste Redner zu sein: du dem Demosthenes, der einzige Redner gewesen zu sein» mit Recht verdient. [19]) Ueberhaupt hat er, wie wir bereits in der Darstellung seines Lebens bemerkt haben, so viel für Beredsamkeit und für die Ausbildung derselben durch griechische Vorbilder gethan, daß mit Recht ein neuerer Beurtheiler sagen durfte, Cicero habe sein Genie und seine Sprache gleichsam helle-

[18]) *Quintil.* Inst. Orat XII, 11, § 26: Quantum enim poesis ab Homero et Virgilio, tantum fastigium accepit eloquentia ab Demosthene et Cicerone.

[19]) Wir haben diese Nachricht aus Middleton Bd. 4. S. 326 entnommen.

nisirt. [20]) «Dadurch, bemerkt Bernhardy a. a. O. S. 296, wurde Cicero der Gesetzgeber der römischen Prosa, deren Korrectheit, Ebenmaß und Fülle des Wortreichthums sich unbezweifelt aus der Mannigfaltigkeit seiner Hervorbringungen entwickelte; ihm gebührt das Verdienst einer fließenden Phraseologie, des künstlerischen und lebendig wandelbaren Periodenbaus, und der harmonischen Komposition, deren Schöpfer und Vollender er heißen darf, indem er mit unermüdlicher Wahl den Farbenglanz der geschmückten Rede durch den Zauber eines musterhaften und schön gegliederten Numerus zum energischen Körper gestaltete.» [21]) «Hierin,

[20]) Jenisch a. a. O. S. 127 sagt: «Sorgfältiges Studium der griechischen Schriftsteller, Reisen nach Griechenland, mündlicher Unterricht griechischer Philosophen und Rhetoriker, eigne Uebungen in griechischen Rednervorträgen, poetische und prosaische Uebersetzungen aus der Griechensprache; — durch alles dieses hellenisirte Cicero gleichsam sein Genie und seine Sprache; und setzte sich so in den Stand, das erstaunte Ohr seiner Zuhörer von der Tribüne herab zu entzücken durch seinen üppigen Reichthum der Darstellung, durch seine zierliche Versinnlichung des Geistigen und Vergeistigung des Sinnlichen, durch seinen psychologischen Gemälde und philosophischen Sentenzen, durch seinen harmonischen Periodenklang.» Es ist schon in der Biographie oben mehrere Male erwähnt worden, was und wie viel Cicero für seine Ausbildung besonders in der Beredsamkeit that. Vergl. S. 14. 15. 20. 21. u. a. m., wo auch auf den Brutus hingewiesen worden ist, in welchem er seine Bildung zum Redner besonders dargestellt hat.

[21]) Ueber die großen Verdienste, welche sich Cicero um die römische Sprache erworben hat, verbreitet sich umständlich Hand in s. Lehrbuche d. lat. Stils (Jena 1833 in 8.), besonders von S. 53 folgg. an. Daselbst werden vorzüglich folgende Puncte angeführt: 1) Cicero erhöhte den Reichthum der Sprache; 2) er wurde Urheber einer für philosophische und wissenschaftliche Darstellung sich eignenden Sprache; 3) er befleißigte sich so viel wie möglich der Reinheit, und vermied Gräcismen; 4) dem Cicero verdankt die Sprache strenge Gesetzlichkeit in grammatischer und stilistischer Form; 5) in Klarheit und Bestimm-

setzen wir aus Hoffmann a. a. O. S. 839 hinzu, wenn auch nicht in der Tiefe wissenschaftlich philosophischer Forschung, gilt Cicero als Original. Die vorzüglichste Naturanlage und höchste Bildung durch Studium und Uebung bewährte er als Redner», so daß der Name Cicero's, wenigstens im Alterthume [22]), für den der Beredsamkeit angenommen wurde. Ganz besonders eigenthümlich ist dem Cicero, wenn er mit andern griechischen oder römischen Rednern verglichen wird, [23]) die

heit des Ausdrucks bewährt Cicero den Meister; 6) Cicero heißt endlich mit Recht der Erfinder und Meister eines vollkommnen römischen Periodenbaues und Numerus. Wer ihm nachahmt, wird periodisch schön schreiben. Daher auch die Sprache, in Cicero's Geiste abgefaßt, alle Eigenschaften der Eleganz an sich trägt, so daß wer römisch, d. h. lateinisch wie Cicero schreibt, denkt und schreibt klar und genau. **De splendidis Ciceronis in scribendo et dicendo virtutibus** ist ein hierher gehöriges Thema, das wir mit Nachweisungen in unsrer Themensammlung S. 113 folgg. versehen haben.

[22]) *Quintil.* **Instit. Orat. X, 1, § 12: Quare non immerito ab hominibus aetatis suae regnare in iudiciis dictus est; apud posteros vero id consequntus, ut Cicero iam non hominis nomen, sed eloquentiae habeatur.**

[23]) Wir lassen hier Bähr in s. ang. Werke S. 393 reden, der eine Vergleichung zwischen Demosthenes dem Griechen und Cicero dem Römer mit wenigen, aber treffenden Worten so aufgestellt hat: «Mag man bei dem Römer die unwiderstehliche Kraft der Rede, die Gewalt der Ueberzeugung, die Tiefe und die innere gediegene Bildung des Griechen vermissen, so wird die Anmuth und Klarheit der Darstellung, die schöne harmonische Sprache, in der Alles sich wohl ründet, Nichts hinweggenommen und Nichts hinzugefügt werden kann, die Mannigfaltigkeit der Gedanken, die blühende und feurige Imagination, die bald mit gefälligem Witze, bald mit bitterm Spott und Ironie verbunden ist, die Fülle und Reinheit des Ausdrucks, die nie in leeren Wortschwall oder Bombast ausartet, und die diese Reden zugleich als die vollendetsten Muster einer gediegenen römischen Schreibart empfiehlt, bei dem Römer desto mehr anziehen, da er nicht blos auf den Verstand, sondern auf das Gefühl einwirkt. Cicero hält die Mitte zwischen

Gabe, aufs Gemüth der Zuhörer zu wirken und dabei sich seiner reichen Beobachtung des menschlichen Herzens zu bedienen. Die psychologischen Gründe, deren immer eine große Menge ihm zu Gebote steht, werden von Niemandem tiefer geschöpft, treffender angewendet, sorgfältiger zergliedert. Darauf bezieht sich, was Quintilian gesagt hat: **summus ille tractandorum animorum artifex.** [24]) Dabei besaß Cicero, viel mehr als Demosthenes, eine unerschöpfliche Gabe des Witzes, des Spottes und Lächerlichen, womit er, wenn er nicht Ueberzeugung hervorzubringen im Stande war, immer noch Gefallen

der nüchternen Beredsamkeit der Attiker und dem dahinreißenden Feuer der Asiaten.» Aus Jenisch in s. angef. Schrift sei es erlaubt, folgende Puncte, eine Vergleichung der beiden größten Redner betreffend, hervorzuheben S. 150: «So sehr ächte Beredsamkeit vor der gekünstelten oder vor der declamatorischen den Vorzug hat, so sehr ist die des Demosthenes der Beredsamkeit des Cicero überlegen. Cicero hat durch die prahlende Auskramung seiner Beredsamkeit, und durch die reiche Fülle und Ueppigkeit des Vortrags dem Vertrauen und der Achtung seiner Zuhörer entgegengearbeitet. Das Ich des Redners ist in seinen Reden mit der zu verhandelnden Sache unzertrennlich verbunden, während in den demosthenischen Reden nur die Sache selbst und diese gleichsam in Person spricht. — Auf der andern Seite thut es Cicero dem Demosthenes zuvor: 1) an Mannigfaltigkeit der Darstellung oder Abwechselung der Gedanken und Gründe. Wenn Demosthenes nur energische Leidenschaften erzeugen konnte, so versuchte Cicero, die sanften und weichen Leidenschaften zu erwecken; 2) an Zierlichkeit, Schönheit und Vollständigkeit des Ausdrucks, die ihm Zweck an sich, nicht blos Mittel zum Zwecke waren; 3) an einer durchgängigen, an's Poetische gränzenden Lebhaftigkeit und sinnlichen Energie.» Noch ist zu bemerken, daß die Beredsamkeit des Cicero, besonders in den Staatsreden, wegen des größeren Umfanges des römischen Reiches einen bedeutenderen politischen Einfluß hatte, als die demosthenischen Reden je haben konnten.

[24]) *Quint.* **Instit. Orat. XI, 1, § 85.** Vergl. dazu uns. angef. Methodik. S. 76.

erregte. [25]) Zur Geschichte der Beredsamkeit, wovon hier nur kurz etwas angeführt werden kann, gehört es, wenn wir bemerken müssen, daß Cicero mit seiner Manier zu reden in Streit mit derjenigen Redeweise kam, die auf Genauigkeit in Worten und Sachen ausging, sich in kurzen, abgemessenen Perioden, bei welchen keine Sylbe überflüssig sein sollte, gefiel und nach spitzigen Sentenzen haschte. Die Vertheidiger dieses Geschmackes waren M. Brutus, Licinius, Calvus, Asinius Pollio und Sallustius. [26])

[25]) Wir erinnern nur an die Rede in **Vatinium oratio s. interrogatio**, wovon oben S. 125 Note 167 geredet worden ist. Noch in vielen andern Reden ist die Ader des Witzes und Spottes auf eine merkliche Weise geöffnet; man lese nur in dieser Hinsicht die Verrinen, **in Pisonem**, die dreizehnte Philippische u. a. m. So soll Cicero nach Quintilian (VI, 3, § 10.) und Macrobius (Sat. 2, 1.) durch einen gut angebrachten Scherz manche seiner Clienten vom offenbaren Unglücke gerettet haben. Vergl. Middleton Bd. 4. S. 827.

[26]) «Sie tadelten häufig Cicero's Sprache, sie sei nicht ächt attisch oder classisch, einige nannten sie gedehnt und matt, andere schwülstig und überladen!» s. Auctor **Dial. c. 18.** Middleton. Vergl. oben Note 16. — Aus der Geschichte der röm. Beredsamkeit bemerken wir nur so viel: Die Beredsamkeit nimmt in der Literatur der Römer einen hohen Standpunct ein. Frühzeitig wurde in Rom die Redekunst geübt, worauf theils das dem Römer natürliche Talent zu reden, theils die Gerichts- und Staatsform hinführte. Daher sich auch die römische Beredsamkeit in gerichtliche, judiciale oder forensische und in politische theilte. *) Man verhandelte im Senate und vor Gericht,

*) «Die Rede lenkte den Willen des Volks, so wie die Berathung des Senats und das Urtheil der Gerichte. Daher die dreifache Eintheilung der Beredsamkeit: **genus dicendi *demonstrativum, deliberativum, iudiciale.*»** Bähr. Wir haben in unserer Methodik S. 77 umständlicher davon gehandelt. Nicht zu verwechseln mit diesen drei Formen der Beredsamkeit sind die **tria dicendi genera**, die drei Gattungen der Rede überhaupt oder Schreibarten, nämlich die niedere, höhere und mittlere, **genus tenue, sublime, medium**; worüber wir weiter geredet haben in der angef. Methodik S. 139 folgg.

Was nun die vorhandenen Reden Cicero's selbst anbetrifft, so ist dabei Folgendes zu beachten: Die Zahl derselben wird verschieden angegeben, 56, 59 oder anders, je nachdem man einige, unter Cicero's Namen gehende, für ächt hält oder nicht. So werden mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für unächt gehalten die Reden **Post reditum in Senatu, Post reditum ad Quirites, Pro domo sua ad Pontifices, De haruspicum responsis in Senatu, Pro Marcello, In Sallustium Crispum responsio, Ad populum et Equites Rom. antequam iret in exilium, Oratio de pace, Oratio in Valerium.** [27]) Nur angezweifelt worden sind in der neuesten Zeit die drei letztern Reden in **Catilinam**,

auf dem Forum, Alles mündlich. Das zwang die Redner auch zum Studium der Kunst, oder zur Rhetorik. Daher wurde die Theorie, seit der Bekanntschaft mit den Griechen sehr betrieben, obgleich anfänglich sogar durch Edicte der Unterricht verboten wurde. Siehe unsere Themensamml. S. 131. In den letzten Zeiten der Republik erreichte vermöge der Partheiungen die Beredsamkeit ihre höchste Stufe; noch zu Cicero's Zeit fing sie schon zu sinken an, und nahm unter den Kaisern immer mehr ab, so daß man die Reden des jüngern Plinius nicht mehr den Reden aus dem goldenen Zeitalter gleichsetzen kann. Als Quellen für die Gesch. d. röm. Beredsamkeit sind unter den Alten selbst zu nennen Cicero's **Brutus s. de claris oratoribus, *Suetonius* de claris rhetoribus** und der ***Auctor* Dial. de causis corruptae eloquentiae.** Zu den Hülfsmitteln, die oben angeführt worden sind, Note 16, fügen wir noch ***Ch. A. Clodius* de praesidiis eloquentiae romanae. Lips.** 1762.

[27]) Ueber die ersten fünf ist oben S. 160 das Nöthige gesagt worden; über die sechste vergl. Haverkamp's Ausgab. d. **Sall. Tom. II, p. 211, *Gerlach* de C. Sall. vita et scriptis** in s. Ausg. S. 9. 11. und Frotscher in d. **Observatt. in varios loc. vett. Cat. I.** (**Lips.** 1820) p. 251 folgg.; über die Rede **de Pace** Schurzfleisch in einer bes. Ausg. Wittenb. 1712; üb. **in Valer. *Orelli* Praef. ad Cic. orat. pro Planc. p. VIII.** Einige von diesen kann man geradezu für untergeschoben halten.

und, wenn man will, die Rede pro Ligario. [28]) Bei den für ächt gehaltenen iſt theils die chronologiſche Anordnung nicht außer Acht zu laſſen, weil darnach das Aufſuchen derſelben in den Ausgaben ſich richten muß, [29])

[28]) Ueber die Rede pro Ligario ſiehe oben S. 163 Weiske's Hypotheſe; üb. die drei letzt. Catil. vergl. Orelli's Praef. zu den IV Catil. in ſ. Ausg. der Oratt. Sel. XV (Zürch 1836) S. 175 folgg. Wenn dieſe drei Reden angegriffen werden, dann muß auch die Stelle Cic. Epp. ad Attic. II, 1. 3, welche von Cicero's Conſularreden handelt und die geſammten 4 Catilinariſchen anzeigt, ſ. ob. S. 69 Note 90, für untergeſchoben erklärt werden.

[29]) Es ſetzt den Anfänger in Verlegenheit, in dem großen Volumen der Reden mit einem oder zwei Griffen die citirte Rede aufzuſchlagen. Man muß ſich daher auch mit der Zeitfolge bekannt machen, denn nach dieſer werden ſie gewöhnlich (freilich nicht immer, am ſeltenſten in den Oratt. selectis) abgedruckt. Wir wollen ein Verzeichniß aufſtellen: 1) Pro P. Quintio (ſ. ob. S. 19 in d. Note) im J. 673 od. 81. *), 2) Pro S. Roscio Amerino im J. 674 od. 80, 3) Pro Q. Roscio Comoedo im J. 678 od. 76 **), 4) In Caecilium s. Divinatio im J. 684 od. 70, 5) In Verrem Actio I in demſ. J., Actio II ſpäter angefertigt, 6) Pro Tullio (verſtümmelt) in demſ. Jahre, oder etwas früher, aber von Orelli nach den Verrinen geſetzt, 7) Pro Fonteio im J. 684 od. 685 od. 70 u. 79, 8) Pro Caecina in demſ. Jahre, 9) Pro lege Manilia im J. 688 od. 66, 10) Pro A. Cluentio Avito in demſ. J., 11) In toga candida (verſtümmelt) im J. 689 od. 63, 12) De lege Agraria in Servil. Rullum orationes tres im J. 690 od. 64, 12[b]) Pro Rabirio in demſ. J., 13) In Catilinam oratt. IV in demſ. J., 14) Pro Murena in demſ. J., 15) Pro Sulla im J. 691 od. 63, 16) Pro Archia Poeta im J. 692 od. 62, 17) Pro Flacco im J. 694 od. 60 †), 18) die vier verdächtigen Reden Post redit. ad Q., Post redit. in sen., Pro dom. s. ad Pontif. u. De harisp. respons., welche Orelli gar nicht im Volumine II der Reden, ſondern im Vol. I unter dem Titel: scripta Ciceronis dubia hat, fallen in d. J. 696 od. 58 u. 697 od. 57, 19) Pro Sextio im J. 697 od. 57, 20)

*) Bei einigen iſt die Chronologie ſchwierig; ſo ſoll dieſe Rede ſchon 669 od. 85 gehalten worden ſein. **) Wird auch ein Jahr früher geſetzt.

†) Warum Orelli dieſe Rede vor die Reden pro Sulla und pro Arch.

theils nicht zu vergeſſen, daß manche verſtümmelt bis auf uns gekommen ſind. Dabei iſt noch zu bemerken, daß außer den vorhandenen Reden Cicero noch eine große Anzahl gehalten hat, die entweder ganz verloren gegangen iſt, oder wovon nur kleine Bruchſtücke bis auf uns gekommen ſind. [30]) Wenn daher eine Rede Cicero's

In Vatinium in d. J., 21) Pro Corn. Balbo in d. J., 22) De Provinciis Consularib. in d. J., 23) Pro Caelio in demſ. J., 24) In Pisonem im J. 698 od. 56, 25) Pro Aemil. Scauro (verſtümmelt) im J. 699 od. 55, 26) Pro Plancio in demſ. J. ††), 27) Pro Rab. Postumo in demſ. J., 28) Pro Milone im J. 701 od. 53 (von Orelli vor Pro Rab. Post. geſetzt), 29) Pro Marcello im J. 707 od. 47 von Orelli in d. Vol. I verwieſen, 30) Pro Q. Ligario in demſ. J., 31) Pro Deiotaro im J. 708 od. 46, 32) Orationes XIV in M. Antonium in d. Z. v. 2. Sept. 709 od. 45 bis zum 22. April 710 od. 44 v. Chr. gehalten.

[30]) Wir haben ſchon in der Biographie an mehreren Orten ſolcher Reden gedacht, die verloren gegangen ſind. Da von einigen derſelben doch einige Fragmente übrig ſind, ſo theilt man dieſelben wieder ein in ſolche, von welchen man nur die Titel kennt, und in ſolche, von denen einige Ueberreſte ſich finden. Orelli in dem Vol. IV ſ. Ausg. des ganzen Cicero macht ſogar drei Rubriken: A) Fragmenta orationum magnum partem superstitum, wo die 5 ſchon genannten Reden vorkommen: Pro Quintio, Pro R Comoedo, Pro Fonteio, De lege Agraria, Pro Flacco; B) Fragmenta orationum deperditarum, wo 21 Reden aufgeführt werden, deren einige ſchon in der Note 29 als verſtümmelt bezeichnet worden ſind, wie pro Tullio, in toga candida, Pro Aemil. Scauro; außerdem werden aufgezählt mit ihren geringen Ueberreſten: Pro L. Vareno, Quum Quaestor Lilybaeo decederet, Pro P. Oppio, Pro C. Manilio, Pro M. Fundanio, Pro C. Cornelio Orat I, Pro C. Cornelio Orat. II, Pro Q. Gallio, De L. Othone, De Proscriptorum liberis, Contra concionem Q. Metelli,

P. ſetzt, wiſſen wir weiter nicht. ††) Bei Orelli folgen die letzten ſo: 21) Pro Aem. Scauro, 22) Pro Caelio, 23) De Provinc. consss. 24) Pro Corn. Balb., 25) In Pison. und Pro Plancio ſteht vor Pro Sextio.

citirt wird, so darf die Unbekanntschaft mit diesen Dingen nicht in Verlegenheit setzen. Ein vollständiges Verzeichniß aller Reden Cicero's, chronologisch angeordnet, wäre keine leichte, aber nützliche Arbeit. [31]) Noch ein Umstand ist anzuführen, daß manche Reden nicht gehalten, sondern nur geschrieben und nachher herausgegeben worden sind. Wir haben dieses oben von der Actio II der Verrinen, und von der Philipp. II bemerkt. Siehe S. 38 und 196. Etliche sind wol auch nur aus dem Stegreife gehalten worden. Eine letzte Bemerkung geht endlich auf das Innere der Reden: sie sind theils gerichtliche, theils Staatsreden, theils anklagend, theils vertheidigend, und sind da bald im Senate, bald vor dem Volke, bald vor Gericht gehalten worden.

De consulatu suo, In Clodium et Curionem, De aere alieno Milonis, De Rege Alexandrino, Pro Vatinio, In A. Gabinium, Pro T. Annio Milone (I scilicet, vere habita, nunc deperdita, s. oben S. 123 Note 166); C) Tituli orationum deperditarum, wo 32 aufgeführt werden: 1—2) Pro Acilio, 3) Pro C. Antonio (Collega Ciceronis in consulatu), 4) Pro Muliere Arretina, 5) Pro Ascitio, 6) Pro Atratino, 7) In Senatu de Consulatu suo (ist die schon vorhin genannte), 8) pro Bestia, 9) pro Caninio Gallo, 10) Pro Cispio, 11) Pro L. Corvino, 12) Pro Crasso, 13 — 14) Pro Dolabella, 15) Pro Druso, 16) Pro Messio, 17) Pro Q. Mucio, 18) Pro C. Mustio, 19) Pro Scipione Nasica, 20) Pro C. Orcinino od. Orcinio, 21) De Pace, 22) Pro Pisone, 23) Pro Popilio Laenate, 24) In deponenda provincia, 25) De Reatinorum causa contra Interamnates, 26 — 27) Pro Saufeio, 28) Pro Scamandro, 29 — 30) Pro Thermo, 31) Pro Titinnio, 32) Pro Caesare Vopisco.

[31]) Eine chronologische Tabelle der sämmtlichen Reden Cicero's gab schon Andreas Schott in Tullian. Quaestionib. IV, 7 heraus, wie Bähr bemerkt hat. Nach den Arbeiten von Mai, Beier, Nobbe u. a. verdiente diese wol eine Verbesserung und Vervollständigung, wozu man Orelli's Ausgabe gut benutzen könnte.

Mit dem Studium der Reden Cicero's hängt genau zusammen die Kenntnißnahme des römischen Rechts und der Theorie der Beredsamkeit oder der Rhetorik. In der erstern Hinsicht sind die Reden selbst Quellen, denn «sie gewähren vor allen Schriften eine tiefe Einsicht in den Rechtszustand des römischen Lebens, und beweisen, wie vertraut Cicero, den allgemeinen Anforderungen gemäß, in dem heimischen Rechte war.» [32]) Was die andere Hinsicht anbetrifft, so hat Cicero eigne,

[32]) Hoffmann's Urtheil in s. ang. Alterthumswissenschaft S. 839. Zum vollständigen Verständniß der Ciceronischen Reden dient natürlich Kenntniß des römischen Rechts, das der junge Philolog meist nur aus den Stunden (oder Büchern) über römische Antiquitäten schöpft. Es drängt sich aber die Nothwendigkeit einer einigermaßen vollständigen Kenntnißnahme jenes Rechtes um so mehr auf, je mehr man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Schriften der Alten nicht blos um der Sprache willen in den Schulen gelesen werden müssen, sondern auch wegen der Sachen. Denn durch Beides läßt sich erst ein vollständiges Bild der alten classischen Welt entwerfen und auffassen, was ja das Ziel der Schulstudien ist; wer wollte aber leugnen, daß gerade die Rechtszustände der Römer (von den Griechen würde dasselbe gelten) einen wesentlichen Theil jenes anschaulichen, lebensvollen Gemäldes ausmachen? Glücklicher Weise kommt man in der neuesten Zeit dem, der sich hierin weiter fördern will (F. A. Wolf hat sonderbarer Weise bei aller Erweiterung des philologischen Gebietes die Rechtskunde der Alten nur in so weit berücksichtigt, als sie in den Antiquitäten versteckt liegt), trefflich zu Hülfe. Das schon mehrmals mit Anpreisung genannte Buch von Wilh. Rein: das röm. Privatrecht und der Civilprozeß bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet u. s. w. Leipzig 1836. gr. 8. ist hier um so mehr anzuempfehlen, weil der Verf. gerade auf Cicero und dessen Zeit vorzugsweise Rücksicht nimmt. Denn derselbe machte es sich zum Gesetz, das Ciceronische Zeitalter als Mittelpunct seiner Darstellung festzuhalten. Vergl. S. X d. Vorrede. Man wird es daher als ein besonderes, nur sehr erweitertes Capitel unserer Vorschule ansehen können, mit dem Titel: Cicero als Jurist oder Rechtsgelehrter.

dahin einschlagende Werke abgefaßt. Seine rhetorischen Schriften enthalten die Grundsätze, wornach er die Reden einrichtete. Sie sind das Resultat seiner griechischen Studien und geben einen reichen Schatz von selbst gemachten Erfahrungen. Darum können sie noch jetzt als Anleitungen zur Beredsamkeit dienen. Nach Cicero ist dieselbe die Kunst, Andere für seine Ansicht zu gewinnen, [33]) eine Ansicht, die er mit Aristoteles gemein hat.

Bei der Beurtheilung der rhetorischen Schriften ist die Zeit der Abfassung zu beachten. Denn «den ersten Versuch, wie Bernhardy bemerkt, [34]) im trocknen Abriß der **Rhetorica s. De Inventione rhetorica libri duo**, aus den Griechen und besonders aus den Quellen des **Auctor ad Herennium** in jugendlichen Studien gezogen, mochte er weder vollenden, noch später anerkennen; [35]) dagegen begriff er mit sinnreicher Kunst die wesentlichsten Ansichten vom Umfang und wissenschaft-

[33]) *Cic.* **De Invention. I, 5, § 6. De Orat. I, 31, § 138. I, 61, § 260. II, 27, § 115. 29, § 128. — (persuadere docendo, conciliando, movendo.)**

[34]) A. a. O. S. 298.

[35]) Cicero legte selber in spätern Jahren auf diesen Jugendversuch, s. ob. S. 17, wenig Werth, s. **de Orat. I, 2.**: — **quoniam quae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris inchoata ac rudia exciderunt, vix hac aetate digna et hoc usu cet.** Vergl. *Quintil.* **Instit. Orat. III, 1, § 120.** Das Werk sollte aus 4 Büchern bestehen, es sind aber nur 2 auf uns gekommen, vielleicht daß die fehlenden gar nicht geschrieben worden sind. Zugleich mit dem *Auctor* **ad Herenn.** ist diese Schrift von Fr. Lindemann, Leipzig 1828 (eine größere Ausg.) und 1829 **in usum schol.** erschienen. — Aufschluß über das wegen seines Urhebers dunkle Buch **Libri IV Rhetoricorum ad C. Herennium** (daher *Auctor* **ad H.**) suche bei Bähr im Hdb. S. 370 und Wetzel in s. Ausg. der **Opp. rhetor. minora** Liegnitz 1807.

lichen Werth der Beredsamkeit, von den practischen Mitteln der rhetorischen Erfindung und von den Schätzen der angemessenen Darstellung in den blühenden und vortrefflich geschriebenen Dialogen **De Oratore libri tres ad Quintum Fratrem.** [36]) Darauf folgten an Brutus die Werke **de Claris Oratoribus s. Brutus,** [37]) eine pragmatische Geschichte der römischen Beredsamkeit und der eben so schön vorgetragene als reif durchdachte **Orator s. de optimo genere dicendi,** [38]) ein Summarium der rednerischen Form, dann **Topica ad C. Trebatium**, eine nach Aristoteles unternommene dialectische Technik, die flüchtigen **Partitiones oratoriae s. De partitione oratoria** für seinen Sohn, und die Vorrede zur Uebersetzung der Reden **de Corona, de optimo genere oratorum**, welche einer ungewissen Zeit angehören.»

[36]) Ueber Zweck, Anlage und Inhalt dieser Gespräche, welche 699 oder 55 abgefaßt sind (s. oben S. 126), vergl. Matthiä's Prolegomenen zu Cicero's Gespräch v. Redner (Programm) Frankf. 1812, und Wetzel's Anhang I zu Cicero's Brutus S. 269 — 302. Die neuesten Ausgaben sind von Otto Moriz Müller, Leipzig u. Züllich. 1819, von Billerbeck Hannov. 1828 und von Henrichsen Copenh. 1830.

[37]) Diese, ebenfalls in Form eines Dialogs abgefaßte Schrift ist 708 geschrieben und um 709 bekannt gemacht worden. S. oben S. 165, Note 207. Sie ist um so wichtiger, da sie eine Geschichte der Beredsamkeit enthält, bis auf Hortensius herab, und zugleich Nachrichten über des Verfassers eigenen Bildungsgang mittheilt. Gute Ausgaben sind von Wetzel, Halle 1793 und Copenhag. 1804, auch Braunschw. 1796, von Fr. Ellendt Königsb. 1825, von J. Billerbeck Hannover 1828.

[38]) Der Orator (s. ob. S. 161) ist eine Darstellung des vollkommnen Redners, so wie der Erfordernisse, welche nothwendig sind, um dazu zu gelangen. Ausgaben von Richter, Leipzig 1809, 1815, von Meyer, Leipz. 1827, von Billerbeck, Hannov. 1829.

IV. Cicero als Philosoph.

Obgleich Cicero nicht zu den ersten Geistern der alten Welt gehört, denen die Philosophie oder die Erforschung der höchsten Wahrheiten wissenschaftliche Begründung, oder gar Erweiterung des Umfanges verdankt, wie unter den Griechen dem Sokrates, Plato und Aristoteles; so nimmt er doch in der Geschichte dieser erhabenen Wissenschaft eine bedeutende Stelle ein. Seine philosophischen Ueberzeugungen zu kennen, ist um so nothwendiger, weil sie uns einen um so tiefern Blick in das ganze Wesen des großen, achtbaren Mannes thun lassen, und so manche Erscheinung in seiner Handlungs- und Denkweise erklären, die ohne jene Kenntniß dunkel bleibt. Die vollständige Auffassung der Ciceronischen Philosophie, namentlich die Art und Weise, wie Cicero zum Philosophiren gekommen ist, muß aus der Geschichte dieser Wissenschaft, d. h. aus dem Zustande der Philosophie in Rom vor Cicero's Zeit, geschöpft werden; worüber es viele Schriften giebt. Cicero's eigne philosophische Werke können dazu benutzt werden, denn sie geben, wenn auch nicht immer genaue, aber doch brauchbare Materialien dazu an die Hand. Und auch in dieser Hinsicht wird es gut sein, sich mit denselben bekannt zu machen. [39])

[39]) Wir nennen hier gleich die Werke, aus welchen unsere Mittheilungen erweitert und vervollständigt werden können. Außer den bekannten Literatur-Werken von Eschenburg, Fuhrmann, Bähr, Bernhardy u. A. vergleiche über Cicero'n als Philosophen a) die allgemeinern Werke von Joh. Gottl. Buhle (Lehrb. d. Gesch. d. Philos. Gött. 1796 — 1804. 8 Bde.; hierher gehört Bd. 4.), von Wilh. Gottl. Tennemann (Gesch. d. Philos. Leipz. 1798 — 1819 11 Bde. in 8., eine zweite Aufl. durch Amad. Wendt wurde im J. 1827 von Ambr. Barth in Leipzig angekündigt; hierher gehört Bd. 5 S. 103 folgg.), von Snell (Handb. d. Phil. in 8 Theilen; hierher gehört der achte), von Krug (Gesch. d. Phil. alter Zeit u. des phil. Lexikon) u. a. m.; b) besondere Schriften: *Huelsemann* de indole philosophica M. Tullii Ciceronis ex ingenii ipsius et aliis rationibus aestimanda. Lueneb. 1799. 4. *Christ. Meiners* Oratio de philos. Ciceronis eiusque in universam philosophiam meritis. In Dessen vermischten philos. Schriften Bd. I, S. 274, merkwürdig durch den Widerruf in Desselben Gesch. des Verfalls der Sitten u. d. Staatsverfassung d. Römer, Leipz. 1782, S. 1 folgg. *Joh. Chr. Briegleb* de philosophia Ciceronis. Progr. Coburg 1784. Garve's philos. Abhandll. zu s. Uebers. der Pflichten Cicero's. Middleton in s. ang. Leben d. Cicero Bd. 4. S. 330 folgg. *R. M. Kuehner* Ciceronis in philosophiam eiusque partes merita. Hamb. 1825 und Desselben Prolegomena in Cic. Tuscul. Dispp. libri V vor d. Ausg. d. Tusc. Disputt. Jena 1829 Edit. II, 1835. Zur Geschichte der Philosophie unter den Römern gehören besonders noch folgende Schriften: *Levezow* de Carneade, Diogene et Critolao, et de causis neglecti studii philosophiae apud antiquiores Rom. Stett. 1795. *Blessig* de origine philos. ap. Rom. Argentor. 1770. 4. *Paganinus Gaudentius* de philos. ap. Rom. origine et progressu. Pisis 1643. 4. Die eben angef. Schriften von Kühner.

Bis auf Cicero, das sagt er selbst, [40]) lag die Philosophie überhaupt unbeachtet darnieder. Wie konnte das unter einem bis dahin, wo die Bekanntschaft mit den Griechen erst zu feinerer Sitte und Cultur führte, kriegerischen und deshalb rohen Volke anders sein? Die erste Bekanntschaft mit griechischer Philosophie machten die Römer, als die griechischen Gesandten Carneades, Diogenes und Kritolaos, in der Zeit, als Griechenland von Rom gedrückt wurde, um dieses abzuwenden, 155

[40]) *Cic.* Tusc. Disp. I, 3, § 5: Philosophia iacuit usque ad hanc aetatem, nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum; quae illustranda et excitanda nobis est, ut, si occupati profuimus aliquid civibus nostris, prosimus etiam, si possimus, otiosi.

v. Chr. Geb. nach Rom kamen. Gleichwol fand jene anfänglich keine günstige Aufnahme; man glaubte, durch Philosophie werde die Seelenstärke geschwächt. Daher der strenge Patriot Cato Censorius gegen dieselbe auftrat und bewirkte, daß man jene drei Männer mit sammt den Rhetoren aus Rom verbannte. [41]) Nachdem aber einmal die römische Jugend mit Enthusiasmus die Lehren jener Philosophen angehört und einen Vorgeschmack von griechischer Weisheit erhalten hatte, so

[41]) Er konnte dieses um so leichter durchsetzen, da man schon etliche Jahre früher, 593 oder 161 v. Chr., einen Senatsbeschluß über Vertreibung der Philosophen und Rhetoren aus Rom gefaßt hatte. Dieses merkwürdige Actenstück finden wir noch bei *Gellius* in d. Noct. Attic. XV, 11, wo es so lautet: C. Fannio Strabone, M. Valerio Messala Coss. (593 a. u. c.) senatusconsultum de philosophis et de rhetoribus latinis factum est. *M. Pomponius Praetor senatum consuluit, quod verba facta sunt de philosophis et de rhetoribus. De ea re ita censuerunt, uti M. Pomponius animadverteret curaretque, uti ei e republica fideque sua videretur, uti Romae ne essent.* Aliquot deinde annis post id senatusconsultum Cn. Domitius Aenobarbus et L. Licinius Crassus censores de coërcendis rhetoribus latinis ita dixerunt. *Renuntiatum est nobis, esse homines, qui novum genus disciplinae instituerunt, ad quos iuventus in ludum conveniat, eos sibi nomen imposuisse latinos rhetores; ibi homines adolescentulos dies totos desidere. Maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem fiunt, neque placent, neque recta videntur. Quapropter et his, qui eos ludos habent, et his, qui eo venire consueverunt, visum est faciundum, ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere.* Gellius setzt hinzu, daß nicht blos in jenen rohen Zeiten, wo man noch keinen Geschmack an griechischer Bildung hatte, die Philosophen aus Rom vertrieben worden seien; es sei dasselbe auch später unter dem Kaiser Domitian geschehen, bei welcher Gelegenheit der Philosoph Epictet durch Senatsbeschluß Rom zu verlassen gezwungen worden sei. — Cf. *Dan. Boëthii* Diss. de philos. nomine apud vet Romanos inviso. Upsd. 1790. 4.

wurde der Eifer für griechische Philosophie auch immer stärker und lebhafter. Die Bekanntschaft mit Griechenland, welche nach der völligen Unterjochung (84) immer mehr zunahm, trug das Ihrige dazu bei. Männer, wie der jüngere Scipio, hatten schon vorher mit Eifer griechische Philosophie unter dem Geräusche der Waffen betrieben; in seiner Gesellschaft waren der berühmte Stoiker Panätius und der bekannte Polybius; seinem Beispiele folgten Andere, wie Lälius, L. Furius, Q. Tubero, Q. Mucius Scävola. Sulla und Lucullus hatten sogar griechische Bibliotheken nach Rom gebracht. Durch diese und ähnliche Umstände waren die drei griechischen, philosophischen Systeme in Rom bekannt geworden, und hatten vor den übrigen [42]) Eingang gefunden: das Akademische, das Stoische und das Epikurische. Neue Systeme der Philosophie, und neue philosophische Schulen oder Secten entstanden in Rom nicht. [43])

[42]) Namentlich fand das System des Pythagoras, das in Unteritalien in den griechischen Städten um 480 v. Chr. so sehr blühte, fast gar keinen Eingang. Außer Ennius und Publ. Nigidius Figulus, einem berühmten Mathematiker und Astronomen zu Cicero's Zeit soll wol Niemand an ihm Interesse gefunden haben; vielleicht weil es zu speculativ und metaphysisch war, wie Bähr a. a. O. bemerkt.

[43]) Den Grund davon kann man mit Krug in s. angef. Lehrbuche der Gesch. d. Phil. S. 368 in dem militärisch-politischen Charakter der Römer suchen, vermöge welches keine so originalen Denker wie unter den Griechen bei ihnen sich fanden. Ohne dieß war ihre Thätigkeit mehr nach Außen als nach Innen gerichtet. Darum benutzten die Römer, welche sich mit Philosophie beschäftigten, diese Wissenschaft mehr zu practischen Zwecken; darum fanden gerade auch die genannten Schulen, unter diesen wieder die Epikurische und Stoische vorzugsweise, Eingang in Rom. Es werden aber folgende Römer gleichsam als Repräsentanten der in Rom bekannten philosophischen Secten angesehen:

Eine kurze Darstellung des Hauptsächlichsten in den drei Systemen halten wir hier für nöthig, weil ohne diese Kenntniß Cicero's Philosophie unklar bleibt.

a) Die Akademische Philosophie, von der Akademie [44]), worin Plato lehrte, benannt, beginnt eigentlich mit Sokrates aus Athen. Er war der erste, welcher die Physik, die bei den Jonischen Philosophen Thales, Anaximenes und Anaximander, die deshalb *Φυσικοί* hießen, Hauptgegenstand der philosophischen Untersuchungen ausmachte, aus diesen verwies, und dafür zu Forschungen in moralischen Dingen Veranlassung gab, indem er über die Bestimmung des Menschen, über den Unterschied zwischen Gut und Böse u. dergl. nachzudenken reizte. [45]) Dabei befolgte er die

Nigidius d. Pythagorischen, Lucretius, Cäsar, Antonius, Sallustius der Epikurischen, Cato, Seneca, Epictet, M. Aurelius der Stoischen, Cicero der Akademischen. Noch andere Namen s. bei Krug S. 368 a. a. O.

[44]) Nach *Diog. Laert.* III, 7 hat dieser Platz westlich von Athen seinen Namen von einem alten Besitzer (Heros oder Halbgott), Namens Akademos, und war eigentlich ein Hain, daher Hain des Akademos oder sylvae Academi b. Horat. Ep. II, 2, 45 genannt. Von jenem ersten Besitzer, dessen Zeit in das graueste Alterthum fällt, ging der Platz an die Commune von Athen über, die ihn zu einem schönen Lustgarten und Uebungsplatz umwandeln ließ, denn es fanden sich daselbst schattige Alleen, Portikos und bequeme Gebäude. Daselbst lebten nicht nur reiche Athener zum Vergnügen, auch Philosophen fanden sich ein; Einige sollen sogar ihr ganzes Leben daselbst zugebracht haben, ohne je in die Stadt gekommen zu sein. Hier lehrte auch Plato, und dadurch hat derselbe eine große Berühmtheit bekommen. Servius Sulpicius in e. Briefe an Cicero nennt ihn nobilissimum orbis terrarum Gymnasium. Cf. Epp. ad Div. IV, 12, § 10.

[45]) *Xenoph.* Memorab Socrat. I, 1, § 16 giebt es kurz so an: *αὐτὸς (Σωκράτης) περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἀεὶ διελέγετο, σκοπῶν τί εὐσεβές, τί ἀσεβές· τί καλόν, τί αἰσχρόν· τί δίκαιον, τί ἄδικον· τί σωφροσύνη, τι*

ihm eigenthümliche Methode, nicht so wol eigne Meinungen zu behaupten, als fremde zu widerlegen, überhaupt Irrthümer zu bekämpfen. [46]) «Indem er selbst nichts zu wissen behauptete, sichtete er die verschiedenen Lehren Aller, die auf das Wissen Anspruch machten, und griff sie dann in einer Reihe von Fragen an, die so eingerichtet waren, daß die Antwortenden, endlich zu einer offenbaren Absurdität gebracht, außer Stand gesetzt wurden, ihre Behauptungen ferner zu vertheidigen.» [47]) Plato, der Schüler des Sokrates, blieb

μανία· τί ἀνδρία, τί δειλία· τί πόλις, τί πολιτικός· τί ἀρχὴ ἀνθρώπων, τί ἀρχικὸς ἀνθρώπων· καὶ περὶ τῶν ἄλλων, ἃ τὰς μὲν εἰδότας ἡγεῖτο καλὰς καὶ ἀγαθὰς εἶναι, τὰς δὲ ἀγνοοῦντας ἀνδραποδώδεις ἂν δικαίως κεκλῆσθαι. Während die frühern Philosophen sich mit Gegenständen des Himmels beschäftigten, cf. *Xenoph.* Memorab. l. l. § 11: *τίσιν ἀνάγκαις ἕκαστα γίγνεται τῶν οὐρανίων*, lenkte Sokrates aufs Leben und die moralischen und practischen Verhältnisse desselben das Nachdenken. Darum sagte Cicero von ihm, er habe die Philosophie vom Himmel herabgerufen und in die Städte und Häuser verpflanzt. Cf. Cic. Tusc. Disp. V, 4, § 10: Ab antiqua philosophia usque ad Socratem, qui Archelaum, Anaxagorae discipulum, audierat, numeri motusque tracta bantur, et unde omnia orirentur, quove recideren t, studioseque ab his siderum magnitudines, intervalla, cursus anquirebantur, et cuncta coelestia. Socrates autem primus philosophiam evocavit e coelo, et in urbibus collocavit, et in domos etiam introduxit, et coëgit *de vita et moribus, rebusque bonis et malis quaerere.* Cf. L. III, 4, 8. Vergl. übrigens noch Kühner zur erstern Stelle.

[46]) *Cic.* l. l. § 11: id genus (disputandi) potissimum consequuti sumus, quo Socratem usum arbitrabamur, ut nostram ipsi sententiam tegeremus, errore alios levaremus, et in omni disputatione, quid esset simillimum veri, quaereremus. Vergl. Kühner in: De Ciceronis philos. S. 68 — 71.

[47]) Middleton. Ueber die Sokratische Methode, von ihm selbst eine geistige Hebammenkunst (Maeeutik) genannt, vergl. außer Kant in d. Logik § 119 und Krug in s. Logik (dritte Aufl. Königsb. 1825) S. 593 folgg. *Cicero* Tusc Disp I, 4, § 8.

der Methode seines Lehrers nicht ganz getreu, indem er, was seine Nachfolger noch mehr thaten, die Sokratischen Behauptungen in ein wissenschaftliches System brachte, und mit Vernunftgründen (philosophischer Rationalismus) zu unterstützen suchte. [48]) Es entstanden nun gewisser Maßen Philosophische Glaubensbekenntnisse; es entstand ein philosophischer Dogmatismus. Die von Plato gestiftete Schule erhielt eine Menge Anhänger, die sich mehr oder weniger von der dogmatischen Lehrart ihres Vorgängers entfernten und einem schon damals sich erhebenden Skepticismus vielfach zugethan waren. Daraus entstand die Unterscheidung einer alten und neuen Akademie. [49]) Als der Stifter der letztern wird Arkesilas angesehen, während die unmittelbaren Nachfolger Plato's, sein Neffe Speusippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor zur alten Akademie gerechnet werden. Arkesilas, aus Pitane in Aeolis, geboren gegen 320 v. Chr., gest. 244, kehrte gewisser Maßen zur Sokratischen Methode wieder zurück, indem er den Dogmatismus des Plato aufgab und zu zeigen suchte, daß es kein hinlängliches Kriterium der Wahrheit gebe, und daraus folgerte, daß man über Nichts entscheiden dürfe, sondern seinen Beifall zurückhalten müsse, um zu einer vollkommenen Gemüthsruhe zu gelangen; weshalb er auch die Zurückhaltung des Beifalls selbst für ein Gut, und das Beifallgeben für ein Uebel erklärte. Im Leben aber empfahl er das, wovon sich eine vernünftige Rechenschaft geben läßt oder das Wahrscheinliche (τὸ εὔλογον oder, wie es Cicero Acad. II, 10, 11 übersetzt, probabile aliquid et quasi verisimile) als Richtschnur des Handelns. [50]) Diese neue Akademie, deren vollständiges System hier nicht erörtert, vielfach aber in Cicero's Schriften besprochen wird, blühte bis auf Cicero's Zeiten und hatte mehrere geschickte Männer zu Anhängern, unter welchen sich am meisten der schon oben genannte Karneades von Kyrene (um 150 v. Chr.) auszeichnete, der deshalb als Stifter einer neuen Akademie, aber mit Unrecht, angesehen wird. [51]). Cicero, der sich

[48]) Es scheint diese lichtvolle Art zu philosophiren mit der dem Plato bekanntlich oft vorgeworfenen Dunkelheit zu contrastiren. Es ist aber diese mehr in der Platonischen Art und Weise zu reden, die an das Poetische hinstreift, als in der Sache selbst zu suchen und kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Vergl. *Ernst Wiedasch's* **Disp. de Platonis dicendi genere.** Progr. **Hannov.** 1836., besonders S. 4 folgg.

[49]) Krug in d. angef. Lehrb. d. Phil. S. 224 sagt: «Die Veränderungen in der philosophischen Denkart der Akademiker veranlaßten die Unterscheidung bald einer alten und neuen, bald einer alten, mittlern und neuen, bald gar einer ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Akademie, ohne daß man alle diese Akademien durch bestimmte Merkmale unterscheiden konnte.»

[50]) So Krug a. a. O. S. 336, der noch hinzusetzt: «Arkesilas näherte sich also dem Pyrrhonismus (Zweifelsucht) so sehr, daß zwischen den ihm zunächst folgenden Akademikern und den Skeptikern keine feste Gränzlinie gezogen werden kann. Es ist auf des Arkesilas philosophische Denkart deshalb hier besondere Rücksicht genommen worden, weil Cicero sich, wie wir gleich hören werden, zur neuen Akademie sehr hinneigte.

[51]) Kurz a. a. O. S. 338 bemerkt über ihn Folgendes: «er zeichnete sich durch kräftige Bestreitung des dogmatischen Systems der Stoiker, besonders Chrysipp's aus, so wie durch scharfsinnige Gründe gegen die Möglichkeit einer gewissen Erkenntniß.» Sollte er nun als Stifter einer neuen Akademie angesehen werden, wie Einige wollten, s. Krug a. a. O. S. 225, so wäre dieses die dritte Akademie.

zu dieser Schule der Akademiker, namentlich in theoretischen Untersuchungen, wenigstens in spätern Jahren seines Lebens hielt, sucht öfters den Einwürfen, welche man derselben und somit auch ihm selbst nicht selten machte, zu begegnen. Diese Vorwürfe betrafen das Schwankende und Ungewisse in den Ueberzeugungen und Urtheilen, die auf Zweifelsucht gegründet wären, besonders wenn es gelte, Andere zu belehren. Dagegen erklärt sich Cicero mehre Male. «Wir gehören nicht, sagt er in den Officien II, 2, § 7. 8., zu denjenigen Menschen, deren Geist immer im Irrthume tappt, ohne ein besondres Ziel oder Object seiner Wanderung; denn was würde ein solcher Geist oder ein solches Leben werth sein, das keine feste Regel oder Methode im Denken und Handeln kennt? Aber dadurch unterscheiden wir uns von Andern (dogmatischen Stoikern), daß wir, wo Andere Etwas gewiß oder ungewiß nennen, das erstere wahrscheinlich, das andere unwahrscheinlich heißen. Warum sollte ich nicht dem Wahrscheinlichen folgen, und das Gegentheil verwerfen, und den Stolz einer Behauptung, so wie die Schuld einer Uebereilung vermeiden, die von allen Dingen, am weitesten von der Weisheit entfernt ist?» [52]) Aus diesen wenigen Andeutungen ergiebt sich die Natürlichkeit des Akademischen Grundsatzes: *Μηδὲν ἄγαν*, oder Nichts übertrieben.

Indessen er hielt sich doch im Ganzen an das System des Arkesilas, folglich wird mit Unrecht von ihm eine neue Akademie datirt. Siehe Krug S. 225.

[52]) Zur Vergleichung dienen noch Tusc. Disputt. II, 2, § 5. V, 4, § 11. De Nat. Deor. I, 5, § 12.

b) Auch die Stoische Philosophie, deren Urheber Zeno [53]) aus Kittion auf Kypros um 300 v. Chr. war, ging gewisser Maßen aus der Sokratischen Schule hervor und fand viele Anhänger. Außer Ariſto aus Chios, Herillos von Karthago, Kleanth von Assos (um 261 v. Chr.) müssen besonders Chrysippos von Soli (geb. 280, gest. 212 v. Chr.), die Stütze der Stoa, Posidonios aus Apamea gegen 100 v. Chr. und Panätius von Rhodus (um 130 v. Chr.) genannt werden, auf welche auch Cicero häufig zurückkommt. Ihre Hauptgrundsätze, deren Kenntniß zum Verständniß der Ciceronischen Schriften so nothwendig ist, lassen wir hier kurz folgen: [54]) Philosophie ist den Stoikern die Wissenschaft von der höchsten Vollkommenheit des Menschen, wie sie sich im Denken, Erkennen und Handeln äußert (*σοφία*, Weisheit), worunter das Handeln, oder die Ethik, das Hauptsächlichste ist. Rationale Begründung galt ihnen weniger, als Empirismus, denn ihr Hauptgrundsatz ist: folge der Natur (convenienter naturae vivere b. *Cic.* Offic. III, 3, § 13.). Mit Uebergehung ihrer Sätze aus der Logik, Physiologie und Psychologie wenden wir uns zur Moral derselben. Dieselbe beruht auf einer schärfern

[53]) Zeno aus Kittion (Zeno Cittieus) lehrte in einer öffentlichen Halle (*στοά*) zu Athen, daher der Name der Stoischen Schule. Von ihm und seinen frühesten Anhängern sind keine Schriften vorhanden, daher sich die ursprüngliche Lehre des Stifters nicht mehr ausmitteln läßt. Das, was man jetzt Stoische Philosophie nennt, ist ein sehr unbestimmter, zum Theil auch sehr unsystematischer Inbegriff von Lehrsätzen verschiedener Stoiker. Siehe Krug a. a. O. S. 310. 515.

[54]) Außer Krug a. a. O. berücksichtigten wir Tennemann's Grundriß d. Gesch. d. Phil. Nach d. dritten Aufl. von Amadeus Wendt. Leipz. 1820. S. 122.

Entwickelung des Eigenthümlichen der Menschheit, Vernunft und Freiheit, und der innigern Verbindung des Ethischen mit der Natur. Ihr höchster Grundsatz ist daher: nach dem Gesetze der mit sich einstimmigen Vernunft, oder der Natur gemäß leben. Aus der festen Ueberzeugung, womit sie die moralischen Lehrsätze vortrugen, und aus der Schärfe der Antithesen, deren sie sich zur Begründung jener bedienten, entsprang die Strenge des Stoicismus. Einige Hauptsätze ihres praktischen Systems sind: 1) das Sittliche, das Lobenswürdige ist das einzige Gut, welches unbedingten Werth (ἀξίαν) hat, so wie das Laster das einzige schlechthin Böse. Alles Uebrige ist gleichgültig (ἀδιάφορον). 2) Tugend ist als einziges Gut auch Glückseligkeit. 3) Alle Handlungen sind entweder der Natur und Vernunft angemessen (καθήκοντα), oder nicht (παρὰ τὸ καθῆκον), und jene entweder vollkommen einstimmig (κατορθώματα), wovon das Gegentheil Sünde oder ἁμαρτήματα ist, oder nicht vollkommen angemessen, mittlere Handlungen (καθήκοντα μέσα officia media cf. *Cic.* de Offic. I, 3, wo die Begriffsentwickelung schwierig ist, und in einer Verwechselung des καθῆκον überhaupt mit καθῆκον μέσον beruht, vergl. De Fin. III, 17 und Garve a. a. O. Bd. I, S. 13 folgg.). Die κατορθώματα sind allein gut an sich, ohne Rücksicht auf die Folgen lobenswerth, *Cic.* de Finib. III, 7. 4) Tugend beruht auf Weisheit und ist vollkommne, freie, ungehinderte, mit sich und der Natur einstimmige Handlungsweise der Vernunft im Erkennen und Ausüben des Guten; Laster ist widersprechende Handlungsweise (inconstantia), die aus Verkehrtheit und Geringschätzung der Vernunft entspringt. 5) Es giebt nur Eine Tugend und Ein Laster.*) Alle rechte Handlungen sind wie alle Sünden einander gleich, weil sie aus einer Quelle kommen. Die Tugend äußert sich in vier wesentlichen Beziehungen (4 Cardinaltugenden), als Besonnenheit (φρόνησις prudentia), Tapferkeit (ἀνδρία fortitudo), Mäßigkeit (σωφροσύνη temperantia), Gerechtigkeit (δικαιοσύνη iustitia), und so auch das Laster. 6) Der Tugendhafte ist frei von Leidenschaften (ἀπαθεία *Cic.* Tusc. Disp. IV, 16. 19.). Leidenschaften dürfen nicht gemäßigt, sondern müssen ausgerottet werden. — Hieraus ergiebt sich die Annahme von zwei Menschenclassen: es giebt gute (σπουδαῖοι) und böse (φαῦλοι) Menschen. Ein Mittleres zwischen beiden nehmen die Stoiker nicht an. Das Ideal ihres Weisen (Sapiens) geht über alle Wirklichkeit hinaus. (Cf. *Cic.* Tusc. Disp. V, 28, § 81.). Unter gewissen Bedingungen erlauben sie dem Weisen die Selbstentleibung (αὐτοχειρία), als Folge einer absoluten Freiheit. — Wenn auf der einen Seite in diesem Systeme ein Keim von herrlichen, den Menschen erhebenden und an seine Würde mahnenden Lehren liegt, die manchem Stoiker eine unbesiegbare Kraft und ausdauernden Muth gegen den Druck des Despotismus gaben (man denke an Cato!), so ist auf der andern dasselbe System auch die Quelle eines übertriebenen Stolzes (Tugendstolz!) und einer inhumanen Härte, die selbst nicht mit der sittlichen Cultur besteht.

*) Hierher gehört das bekannte Stoische Paradoxon: **Omnia peccata sunt sibi paria**, welches Cicero in d. Paradoxen abgehandelt hat.

Diesem Systeme war Cicero als Moralist sehr zugethan, obgleich er es öfters zu bestreiten sucht.

c) Epikuros [55]) aus Gargettos bei Athen, geb. 337, gest. 270 v. Chr., war der Stifter einer neuen Schule, die man auch die Eudämonistische nennt, weil ihr Hauptziel oder das höchste Gut das Vergnügen (ἡδονή voluptas) war. Diese Glückseligkeitstheorie consequent durchgeführt, führt zuletzt zu Immoralität. Klugheit ist dem Epikur die vorzüglichste Tugend; ihr stehen Mäßigkeit und Gerechtigkeit zur Seite. Die Tugend hat nur durch ihre Folgen Werth. Zuweilen äußerte Epikur wol auch Behauptungen aus einer reineren Quelle. Nach *Cic.* Tusc. Disp. II, 7 § 18 soll Epikur den Schmerz für etwas Süßes gehalten haben. Den Epikur hat Cicero oft hart mitgenommen, z. E. in den Tusculanen.

Die Peripatetische [56]) Schule, deren Gründer Aristoteles war, fand in Rom den wenigsten Eingang. Doch hat Cicero hin und wieder in der Psychologie und Moral Rücksicht auf ihre Sätze genommen. [57]) In Betreff der letztern hier nur so viel. Die

[55]) Siehe Krug S. 289 folgg. Tennemann S. 112 folgg.

[56]) Aristoteles, der bekannte Erzieher des Macedonischen Königs, Alexanders des Großen, trat spät, erst im 50. Jahre seines Lebens, als Lehrer der Philosophie zu Athen auf, indem er in dem Lyceum (Λυκεῖον) Vormittags für vertrautere Schüler strengwissenschaftliche, Nachmittags für gemischte Zuhörer populär-philosophische Vorträge hielt. Von dem Umherwandeln während des Disputirens (περιπατεῖν *Cic.* Acad. I, 4) hieß die von ihm gestiftete Schule die peripatetische. Vergl. Krug S. 231. Tennemann S. 104 folgg.

[57]) So in d. Tusc. Dispp. I, 10, § 22 in der Untersuchung über die Seele, wo die Aristotelische Entelechia (ἐντελέχεια) angeführt wird; vergl. darüber Kühner zu d. Stelle und Ancillon's Abhandl. über

Moral der Paripatetiker steht zwischen Stoicismus und Epikurismus mitten inne, denn das höchste Princip derselben war ethische Glückseligkeit. Die Paripatetiker gingen vom Begriffe des höchsten Gutes und des Endzwecks aus. Endzweck (τέλος finis) ist Glückseligkeit (εὐδαιμονία vita beata) oder die größte Summe des Vergnügens aus tugendhaften Handlungen. Sie unterschieden zwischen intellectueller und ethischer Tugend; jene ist Gottes, diese der Menschen Eigenthum. Die ethische Tugend äußert sich in Beziehung auf die verschiedenen Objecte des Begehrens und Verabscheuens in sieben Hauptcharakteren (Cardinaltugenden). Die Betrachtungen über Freundschaft sind vortrefflich, und die über das Recht bemerkenswerth. Anhänger dieser Schule waren Theophrast aus Eressus, Ariston aus Keos, Kritolaos von Phaselis, Kratippos von Mitylene (geg. 48 v. Chr. Cf. *Cic.* de Off. I, 1, § 1, coll. II, 2, § 8, des M. Cicero Lehrer).

Cicero widmete sich mit vorzüglichem Eifer dem Studium dieser Philosophischen Systeme; auch hat er sich um Verbreitung und Bekanntmachung derselben unter seinen Landsleuten unstreitig die größten Verdienste erworben, wenn es auch oft nicht anerkannt wurde. [58]) Zuerst lernte er durch Phädrus und Patro das Epi-

die Entelechie des Aristoteles. In d. Abhandl. d. Acad. d. Wiss. zu Berlin. 1815.

[58]) Ueber Mangel an Theilnahme an philosophischen Gegenständen klagt *Cic.* Tusc. Disp. V. 2, § 6: **At philosophia quidem tantum abest, ut proinde, ac de hominum est vita merita, laudetur, ut a plerisque neglecta, a multis etiam vituperetur.** Daher die uns befremdende Erscheinung, daß Cicero sich bisweilen gewisser Maßen entschuldigt, wenn er seinen Landsleuten zumuthet, Philosophie zu treiben.

kurische System kennen, späterhin zogen ihn die Vorträge des Akademikers Philo, des Antiochus von Ascalon und des berühmten Stoikers Panätius an. Am meisten aber neigte er sich, wie schon bemerkt worden ist, zur neuen Akademie hin. Der Grund liegt wol darin, daß dieses System seinem Geiste am meisten zusagte, und daß er dasselbe wegen seiner Probabilitäts-Theorie für sehr geeignet zu rednerischen Zwecken hielt. [59]) Ueber-

[59]) Hierher gehört eine Stelle aus Middleton, die wir nicht unterdrücken mögen, weil sie zur Beurtheilung der Ciceronischen Reden, vom Standpuncte der Ciceronischen Philosophie selbst aus betrachtet, vorzüglich geeignet ist. Bd. 4, S. 342 heißt es; «Cicero's Reden gehören größten Theils zu der judicialen Gattung, oder zu den Reden eines Advocaten, dessen Geschäft es war, seinen Proceß zum Besten zu führen, und nicht sowol auf das Wahre, als auf das Nützliche für seinen Klienten zu sehen; der Schuß der Wahrheit war die Sache des Richters und nicht des Advocaten. S. Cic. de Offic. II, 14. Es würde also thöricht sein, wenn man in ihnen eine gewissenhafte Wahrheit, oder eine genaue Erklärung seiner Ueberzeugung suchen wollte; in einer dieser Reden erklärte er frei die wahre Beschaffenheit derselben. «« Derjenige, sagt er, irrt sich sehr, der glaubt, er habe an diesen gerichtlichen Reden ächte Belege unsrer Denkart; das sind Reden der Sache und der Zeitumstände, nicht des Mannes oder des Advocaten. Wenn die Sachen für sich selber sprechen könnten, so würde Niemand einen Redner brauchen; wir sind aber angenommen, nicht das zu sprechen, was wir auf unsere eigne Autorität behaupten würden, sondern was uns die Sache selber in den Mund legt.»» Pro A. Quintio c. 50, § 139. Ganz übereinstimmend mit dieser Aeußerung sagt auch Quintilian, daß die wahren Weisen, die ihre Zeit zu öffentlichen Geschäften, und nicht zu müßigen Disputationen angewendet haben, kein Bedenken tragen werden, jeden Beweis zu nutzen, der dem Processe, den sie vertheidigen, dienlich sein kann, wenn sie gleich bei sich selber beschlossen haben, streng die Vorschriften der Wahrheit und Tugend in allen ihren Handlungen zu befolgen. Inst. Orat. XI, 1. Wenn wir also in Cicero's Reden Sentenzen und Maximen der Philosophie finden, so können wir sie nicht immer für seine eigenen halten, sondern für Gemeinplätze, die auf die Zuhörer

haupt betrachtete Cicero das Studium der Philosophie als ein Vorbereitungsmittel zur Beredsamkeit. Nur später erst, als er nach so viel erlittenen Gefahren und Stürmen auf seiner politischen Laufbahn sich zurückzuziehen veranlaßt wurde, und eine würdige, ihm zugleich Trost bringende Beschäftigung suchte, kehrte er zu ihr in anderer Absicht zurück. Hier verfaßte er auch erst die vorzüglichsten philosophischen Abhandlungen und Werke. Vergl. Tusc. Disp. V, 1. 2., wo auch die berühmte Apostrophe an die Philosophie: O vitae philosophiae dux! steht, coll. de Offic. II, 1. 2. Da Cicero auch den andern philosophischen Systemen, wie wir gesagt haben, bisweilen Sätze entnahm, also sich zu keinem System ausschließlich bekannte, auch kein eignes, selbständiges entwarf, so darf man ihn mit Recht einen Eklektiker nennen. Andre glauben ihn noch besser zu bezeichnen, wenn sie ihn einen kritischen Sokratiker heißen. Allerdings ist er ein großer Bewunderer des Sokrates, und besonders des Plato, und er würde des letztern System ohne Zweifel sich in allen Untersuchungen angeeignet haben, wenn er selbst die Tiefe des Platonischen Geistes erfaßt und bei seinen Landsleuten auf Theilnahme hätte rechnen können. [60]) Doch folgte er dem Plato gern in physikalischen Dingen und bei der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Nächst dieser Platonischen Philosophie umfaßte er mit Hinneigung die Stoische Lehre, besonders bei der Erörterung moralischer Gegenstände, bei Untersuchungen über Ge-

wirken, oder seiner Rede ein Ansehen der Gründlichkeit oder Wahrscheinlichkeit geben sollen.»

[60]) Vergl. Kühner in d. angef. Prolegom. cap. II. am Ende.

setzgebung und Staatenbildung. Doch geht er auch nicht selten bestreitend zu Werke, wenn er der Stoiker gedenkt. Am eifrigsten verfährt er gegen die Epikurische Lehre. [61]) Am schwierigsten ist es, dabei immer Cicero's eigne Ueberzeugung zu ermitteln. Schon als Akademiker hatte er gewisser Maßen das Recht, sich unentschieden zu lassen; seinem Geiste wohnte ohnedieß ein fast natürliches Schwanken bei. — Was nun den Inhalt seiner vielen philosophischen Werke anbetrifft, die man in theoretische (speculative) und practische eintheilt, so findet sich in jenen der Streit der Akademiker und Stoiker über die Wahrheit der widerstreitenden Vorstellungsarten über Gottes Dasein und Eigenschaften, über das höchste Gut oder das Princip der Pflichten, über Unsterblichkeit der Seele und dergl.; [62]) in diesen, den

[61]) Besonders in den Tusculanen. Ueber die Gründe dieser Abneigung gegen Epikur s. Tennemann im gr. W. Bd. 5, S. 126. Kühner in d. angef. Abhandl. de phil. Cic. S. 79. 225.

[62]) Ueber Cicero's religiöse Ansichten, die oft wol angefochten worden sind, vergl. einen Nachtrag Weißgerber's zu der von ihm angeführten Ehrenrettung Cicero's in dem genannten Werke S. 384 folgg., wo die Stellen, «welche Cicero's festen und practischen Glauben an Gott, Vorsehung, Belohnung nach dem Tode und Unsterblichkeit unwiderleglich darthun», fast alle aus den Werken entnommen worden sind, «die er in den letzten Tagen seines Lebens, einen Schritt vom Grabe, leidenschaftslos und in heiliger Stimmung seiner Seele geschrieben hat, und die darum auch mehr, als andere, frühere, seine wahre Ueberzeugung geben. Ueber Unsterblichkeit cf. **De Sen. c. 23**, wo die Apostrophe an den Tag seines Todes wahrhaft rührend ist. Seinen Glauben an Vorsehung beurkunden die Stellen: **De Divin. I, 51.**, **De Legg. II, 7**; daß die Welt von Gott geschaffen sei: **De Nat. Deor. I. 9**; daß die Guten nach dem Tode zu Gott aufsteigen, von dem sie ausgegangen, und ihn anschauen, die Bösen aber von Gott abgeschlossen zu leben haben (**iter devium quoddam iis esse. a concilio Deorum seclusum**): **Tusc. Disp. I, 30. u. a. m.** Wir können das

practischen, wird die reinste Moral abgehandelt. Dem Cicero ist es ausgemachte Wahrheit, daß Eigennützigkeit nicht mit Tugend bestehen könne, weil sie ihren absoluten Werth in sich habe, cf. **De Legib. I, 18. §48.** ***omnes virtutes per se colendae sunt.*** Diese Eigenthümlichkeit der Tugend bezeichnete er mit dem Ausdrucke **gratuita virtus** im Gegensatze von **mercenaria** oder **conducta**. Es giebt, lehrte er, eine innere Verpflichtung zur Tugend, ohne alle Rücksicht auf äußere Belohnung oder Bestrafung, die sich durch das billigende oder verdammende Urtheil des Gewissens zu erkennen giebt. ***Cic.*** **De Legib. I, 14.** Auf jeden Fall haben die moralischen Schriften Cicero's einen größern Werth, als die theoretischen. Ehe wir von diesen umständlicher reden, ist zu erwähnen, daß Cicero wegen seiner Philosophie auch oft in Anspruch genommen worden ist. Er hat viele Tadler gefunden. Einer der älteren ist Michel de Montagne (oder Montaigne), ein französischer Sceptiker im 16. Jahrhunderte, der in seinen **Essays** oder Gedanken und Meinungen (in der deutschen Uebers. Bd. 3, S. 201) folgendes harte Urtheil fällt: «Seine (Cicero's) Vorreden, seine Definitionen, seine Eintheilungen, seine Wortforschungen nehmen den größten Theil seines Werkes weg. Was darin noch an Kern und Mark vorhanden ist, das wird von dem langweiligen Aufputzen verdrängt.» — «Da ich nichts anderes verlange, als weiser, nicht gelehrt und besser zu werden, so sind seine logicalischen und aristotelischen

Urtheil Bayle's (in d. Dict. hist. crit. im Artik. Spinoza) nicht unterschreiben, daß Cicero die Religion mehr im Verstande, als im Herzen gehabt habe.

Apparate für mich verloren. Ich verlange, daß man von dem Hauptpuncte ausgehe. Ich weiß schon genug, was Tod ist, was Wollust, ohne meine Zeit damit zu vertändeln, daß man mir es anatomisch zergliedere. Ich suche geradezu triftige Gründe, die mich lehren, ihrer Macht zu widerstehen. Ich verlange solche Vernunftgründe, welche einen Zweifel geradezu auf seiner stärksten Seite angreifen. Die seinigen schleichen um den Brei herum.» Dieser Tadel trifft eigentlich nur etwas Aeußeres, das, wie es scheint, seinen Grund in der dialogischen Form der philosophischen Schriften Cicero's hat, die nothwendig eine Materie in die Länge zieht. Auch Lessing war gegen seine Philosophie eingenommen. «Ich bekenne, sagt er im Laokoon Nr. IV (S. 50 u. 51 d. Carlsr. Ausg. v. J. 1824), daß ich an der Philosophie des Cicero überhaupt wenig Geschmack finde; am allerwenigsten aber an der, die er in dem zweiten Buche seiner Tusculanischen Fragen über die Erduldung des körperlichen Schmerzes auskramet. Man sollte glauben, er wolle einen Gladiator abrichten, so sehr eifert er wider den äußerlichen Ausdruck des Schmerzes u. s. w.» Ganz anders, aber zugleich treffender, urtheilt Garve über Cicero als Philosophen in s. philos. Anmerk. zur Uebers. d. Pflichten Cicero's S. 3 folgg. in der 6. Ausg. Bresl. 1819, wenn er sagt: «Cicero, so weit wir die Geschichte seines Lebens zu Rathe ziehen, oder ihn nach seinen Schriften beurtheilen können, war ein Mann von hellem Geiste, von richtiger Beobachtungsgabe, von großer Thätigkeit: — lauter Eigenschaften, die den gesunden Verstand ausbilden und ihm mannigfaltigen Stoff verschaffen können. Aber er hatte nicht den speculativen Geist, der die ersten Gründe der Wissenschaften zu durchdringen sucht; nicht die Muße, die dazu in den Stand setzt; nicht den Charakter, der begierig darnach macht.» — «Da, wo nicht die moralische Natur des Menschen im Allgemeinen untersucht, sondern die besondern Pflichten desselben im gesellschaftlichen Leben erklärt werden, da sieht man deutlich, daß er die Philosophie seines Lehrers vollkommen gefaßt hat, sehr hell ausdrückt, und ohne Zweifel mit eignen Einsichten bereichert. In den blos theoretischen Untersuchungen hingegen, in der Erklärung abstracter Begriffe, wo die Bestandtheile von gewissen moralischen Eigenschaften aufgesucht, oder gewisse Schwierigkeiten aufgelöst werden sollen, bringt er da, wo er Vorgänger hatte, nicht vollkommene Deutlichkeit hervor, und, wo er ohne Vorgänger gearbeitet, sind seine Ideen nicht tief, bleiben seine Betrachtungen an der Oberfläche.» [63]) Kurz, aber be-

[63]) Das treffende Urtheil Garve's nöthigt uns, noch eine Stelle aus der angef. Abhandl., die zu Beurtheilung Cicero's als Philosophen dient, hier aufzunehmen. «Cicero war ein Staatsmann», heißt es S. 3, «von der Zeit an, da er die Uebungen der Jugend geendigt hatte, in mannigfaltige Geschäfte verwickelt. Sich auf diese vorzubereiten, war der Zweck seiner Studien gewesen. Er hatte die Beredsamkeit der öffentlichen Angelegenheiten wegen, und die Philosophie der Beredsamkeit wegen betrieben. Die Einsicht, welche er in den speculativen Wissenschaften suchte, hatte nur zur Absicht, ihm die Begriffe über practische und politische Gegenstände aufzuhellen, oder ihm den Ausdruck derselben zu erleichtern. Er stand in der ausgebreitetsten Verbindung mit der Welt und mit den höhern Ständen seiner Nation. Sein Leben war der Zeitpunct der größten Macht der Republik und ihres weitläuftigsten Staatssystems. Er war zugleich die Epoche der größten Revolutionen und der größten Charaktere; an jenen nahm er selbst durch seine Schicksale und Verrichtungen Antheil, diese kannte er durch

zeichnend, sind Kühner's Worte im angef. W. S. 66: Cicero Graecorum vestigiis insistens, in ipsis philosophiae mysteriis nil novi invenit, sed ea retractavit, quae iam erant in promptu atque parata, quaeque civibus suis utilissima videbantur. Enimvero Ciceronis philosophia maximam partem mera vitae sapientia est, sana tamen plerumque atque vera.

Die philosophischen Schriften Cicero's, die jetzt folgen sollen, sind größtentheils im Dialoge abgefaßt. Das ist eine Nachahmung des Plato, der sich desselben in philosophischen Untersuchungen mit Meisterschaft bedient hat. Nicht so glücklich darin ist Cicero. [64])

persönlichen Umgang. Blos nach seinen Schriften zu urtheilen, welche Menge von Menschen hat er nicht mit einem gewissen Grade von Vertraulichkeit gekannt, welche Verschiedenheit von Begebenheiten, Handlungen, Glückswechsel hat er nicht während des Laufes seines Lebens gesehen! — Keine Lage konnte vortheilhafter sein, um über die Natur der Gesellschaft, die Verschiedenheit der Charaktere, über den Einfluß, den gewisse Eigenschaften auf die gute oder üble Meinung der Welt haben, über die äußern Wirkungen der Leidenschaften und der Tugenden Erfahrungen anzustellen. Aber keine war weniger geschickt, abstrakte Gegenstände völlig zu ergründen, oder über die Natur der unsichtbaren und geistigen Kräfte selbst nachzudenken, von welchen im Umgange und in Geschäften nur die sichtbaren Aeußerungen bemerkt werden, nur diese von Wichtigkeit sind.»

[64]) Die dialogische Form des Vortrags, wo man zwei oder mehrere Personen als in einem Gespräche begriffen darstellt und dadurch seine eigenen Gedanken dem Leser mittheilt, erfordert allerdings, wie Krug in s. angef. Logik S. 592 bemerkt, viel Kunst, um nicht langweilig zu werden, welches der Fall ist, wenn die Personen mehr nach einander räsonniren und peroriren, als mit einander discurriren und discutiren. Gleicherweise fordert Krug aber auch Ehrlichkeit von Seiten des Verfassers und Bedachtsamkeit von Seiten des Lesers, um nicht durch den Redewechsel zu betrügen, und betrogen zu werden. Darum wirft er die Vermuthung hin, ob sich wol in manche hochberühmte Dialogen der ältern und neuern Philosophen

Ihre Abfassung fällt in die spätere Periode des Lebens, wo Cicero, da der Staat ihm keine würdige Beschäftigung mehr bieten konnte, durch philosophische Arbeiten seinen Mitbürgern zu nützen, zugleich aber sich Trost und Beruhigung zu verschaffen suchte. Er ließ sie rasch hinter einander erscheinen, was auf bedeutende Vorarbeiten dazu schließen läßt. Vergl. *Cic.* de Div. II, 1. Das schon in Nr. II. genannte Werk über den Staat de republica libri sex war bisher fast nur durch den Schluß, durch das von dem Grammatiker Macrobius erhaltene Somnium Scipionis bekannt, bis in der neuesten Zeit der Gelehrte A. Mai schätzbare Entdeckungen machte [65]); gewisser Maßen als Fortsetzung kann angesehen werden das Werk de Legibus libri III, oder von den Gesetzen, dessen zwei letzten Bücher IV und V verloren gegangen sind, worin Cicero zu zeigen sucht, daß Recht und Gesetz nicht menschlicher Abkunft, sondern göttlicher Natur sei. Die Academica oder Akademischen Untersuchungen, [66]) wie sie gegen-

solche Blendwerke eingeschlichen haben mögen. — Der Ciceronische Dialog, wie Fuhrmann S. 361 angemerkt hat, ist allerdings weniger ansprechend als der Platonische. Bei Plato nämlich sollen die in der Seele liegenden Keime der Wahrheit, der Sokratischen Geburtshülfe zufolge, erst entwickelt und durch die mannigfachsten Wendungen zu Tage gefördert werden; bei Cicero hingegen bedarf es dieser Hebammenkünste nicht; denn der Stoff ist schon gegeben und gefunden.

[65]) Was Mai in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom auffand, aus dem kann das erste und zweite Buch fast vollständig hergestellt werden. Von den übrigen Büchern fand er nur größere Stücke. Hierher gehören die Ausgaben: **De republ. e cod. Vatic. primum edidit** *Ang. Mai* **Rom.** 1822. 4. **Stuttg.** 1822. 8. *Schütz* **Lips.** 1823. 8. *Steinacker* **Lips.** 1823. 8. Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate gab heraus C. S. Zachariä. Heidelb. 1823. 8.

[66]) Da das Werk, wie es jetzt in den Ausgaben steht, den An-

wärtig vorhanden sind, eine Zusammenstellung aus zwei Ausgaben, in zwei Büchern, enthalten die Grundsätze der Akademie. Die Schrift de **Finibus bonorum et malorum libri V** oder über das höchste Gut und über das höchste Uebel befaßt sich mit den Principien der Moral oder der Vorbemerkungen zu Tugend — und Pflichtenlehre. Epikurs Ansichten werden vorgetragen und widerlegt im 1. und 2. Buche; im 3. u. 4. Buche wird die Stoische und Peripatetische Lehre, und im 5. B. die Lehre der ältern Akademie besprochen. **De Natura Deorum libri III** enthalten die Lehre über Gott, dessen Existenz, Eigenschaften und Vorsehung nach dem Vorgange der ältern griechischen Philosophen, und sind wichtig für die gesammte Kenntniß der alten Philosophie. Mit der Schrift: **De Divinatione libri II** oder vom Vorhersehungsvermögen, gewissermaßen eine Fortsetzung der vorhergehenden beabsichtigte Cicero, Aberglauben und irrige Ansichten über diesen Gegenstand zu beseitigen.

fänger, wenn er darin nachschlägt, irre machen kann, denn **Libr. II** steht vor **Libr. I**, so ist Folgendes zu beachten. Ursprünglich gab es wol zwei Ausgaben desselben. Die erstere bestand aus zwei Büchern: **Catulus** und **Lucullus** nach den Hauptpersonen des darin enthaltenen Gesprächs benannt. Aus gewissen Gründen unternahm Cicero eine Ueberarbeitung desselben, und machte daraus vier Bücher, mit einer Dedication an Varro. Dabei existirte die schon publicirte erste Ausgabe. Von beiden besitzen wir nun etwas; nämlich von der ersten das zweite Buch an Lucullus, und von der zweiten Ausgabe einen Theil des ersten an Varro. Daher schreibt sich die äußere Lage dieser Academica, daß, was zuerst steht, den Titel führt: **Academicorum *Priorum* liber II, qui inscribitur Lucullus**, und, was darauf folgt: **Academicorum *Posteriorum* liber I ad M. Terent. Varronem.** Doch haben die Gelehrten darüber noch verschiedene Ansichten, worüber zu vergleichen sind: ***Wernsdorf*** **Notarum philologicarum et critic. in M. T. Ciceronis Acad. Quaest. Spec. I II.** Weißenfels 1807. 808. 4. ***A. C. Rantz*** **Comment. de Libris Cic. Academ.** u. s. w. **Lips.** 1809. 4.

Das verstümmelt auf uns gekommene Werk de fato oder Schicksal steht mit den eben genannten zwei Werken in Verbindung und kann als Vervollständigung derselben gelten. Die Tusculanischen Disputationen, der **Cato major s. de Senectute**, der **Laelius s. de Amicitia**, die Schrift de **Officiis** und die **Paradoxa Stoicorum** werden, als zur Schullectüre geeignet, weiter unten näher erörtert werden. Uebrigens hat noch in mancher andern Schrift Cicero philosophische Gegenstände berührt, und daselbst durch oft nur zufällig hingeworfene Aeußerungen sein gesundes Urtheil, und Klarheit seiner Begriffe, namentlich im Praktischen, bewährt.[67]) Ziemlich groß ist die Anzahl der verlornen philosophischen Schriften Cicero's, deren einige schon in der Darstellung seines Lebens nahmhaft gemacht worden sind. In Orelli's Ausgabe des ganzen Cicero werden sie in folgender Ordnung verzeichnet gefunden[68]): 1) **Oeconomica ex Xenophonte** in drei Büchern, nach der ähnlichen Schrift des Xenophon. Cf. *Cic.* de **Senect. c. XVII** § 59 folgg. und de **Officiis II**, 24 § 87.; 2) **Protagoras ex Platone**, eine Uebersetzung des Platonischen Dialogs; 3) **De iure civili in artem redigendo** oder wissenschaftliche Behandlung des bürgerlichen Rechts[69]);

[67]) Wie trefflich urtheilt er nicht über den Jähzorn in dem schon oben S. 107 Note 138 angeführten Briefe **ad Q. Fr. libr. I. 1, c. 13. 14.**! Wie viel Lebensphilosophie ist nicht in so manchem Briefe an Torquatus, Sulpicius, Luccejus oder an die Seinigen u. a. m. enthalten!

[68]) Um die Fragmente des Cicero hat sich auch Nobbe Verdienste erworben, von welchem zwei Schriften hierher gehören: **De fragmentis librorum Ciceronis incertorum. Lips.** 1827. 4. Progr. und *Eiusd.* **Analecta ad Ciceronis fragmenta. Ibid.** 1803. 4. Progr. Orelli hat Nobbe benutzt und namentlich in der Anordnung befolgt.

[69]) **Quintil. XII, 3, 10: M. Tullius non modo inter agendum**

4) De auguriis; 5) De philosophia sive Hortensius gewisser Maßen eine Propädeutik zu philosophischen Studien, daher ein Lob der Philosophie, womit Cicero seine Landsleute zu diesem Studium reizen wollte. Vergl. oben S. 171; 6) M. Cato s. Laus M. Catonis (Minoris), s. ob. S. 164. 165. Not. 208; 7) De gloria libri duo oder über den Ruhm, cf. *Cic.* de Offic. II, 9, § 31. Epp. ad Attic. XV, 27. XV, 2. Sieh. ob. S. 180. Von dieser Schrift soll noch Petrarcha eine Handschrift besessen haben; De consolatione s. de luctu minuendo, s. ob. S. 170; 9) Liber de suis consiliis sive expositio suorum consiliorum, worin Cicero — wahrscheinlich um die Zeit seines Consulats — sein politisches Benehmen zu rechtfertigen suchte; siehe unten die historischen Schriften; 10) Commentarius de virtutibus soll, wie man glaubt, eine Nachahmung des Aristoteles sein, der nach seiner Schrift περὶ τῶν ἠθικῶν noch περὶ ἀρετῶν geschrieben hat; folglich wäre jener Commentar nach den Officien abgefaßt worden; 11) De notis liber oder über die Abkürzungen beim Schreiben, welches Buch, wenn es noch vorhanden wäre, zur Erklärung der zwei Stellen im Cicero dienen würde Epp. ad Q. Fratr. III, V, § 6 und ad Div. XIII, 6 § 5.[69b]) 12) Chorographia s. unten Cicero als Geograph; 13) Admiranda,

nunquam est destitutus scientia iuris, sed etiam componere aliqua de eo coeperat.

[69b]) In der erstern Stelle klagt Cicero, daß die Abschreiber so viele Fehler machten, und in der anderen scheint er anzudeuten, daß er sich gewisser Zeichen bei dem Briefschreiben bediene. Das würde auf die Tironischen Noten führen, über welche vergl. G. Fr. Grotefend's gr. Gramm. Bd. 2. S. 215 Note 197 folg.

woraus Plinius der Aeltere Mehreres geschöpft haben soll, siehe unten Cicero als Naturkundiger; 14) Timaeus s. de Universo eine lat. Uebersetzung des Platonischen Timäus, wovon noch ein bedeutendes Fragment vorhanden ist. —

V. Cicero als Dichter, Historiker, Geograph und Naturkundiger.

Dichter im eminenten Sinne war Cicero nicht;[70]) davon haben wir schon oben gehandelt S. 11 Note 13. Er betrachtete die Kunst, Verse zu machen, gewiß nur als eine Uebung im jugendlichen Unterrichte, daher die vielen Uebersetzungen aus griechischen Dichtern, welche er in seiner Jugend gemacht hat. Und wenn er außerdem wirklich selbstständige Gedichte verfaßt hat, worüber ihm sogar hin und wieder schmeichelhafte Urtheile zu Ohren kamen, so hat er wol keinen großen Werth darauf gelegt, denn er wußte, was zu einem Dichter in höherem Sinne gehört, und kannte sich.[71]) Dessen un-

[70]) Ueber Cicero den Dichter vergl. außer Middleton, der im Bd. 4. S. 224 den Werth des Dichters noch zu hoch anschlägt, J. *Baden* de poetica facultate Cic. prolusio. Hafniae 1791. 4., wiederholt in s. Opusc. latin. Ibid. 1793. 8. und Hand in d. Ersch-Gruber'schen Encyclopädie Thl. 17. S. 240 folg. — Cicero's Zeit fiel auch nicht in die goldenen Tage eines Virgils und Horaz; daher seine Manier, Verse zu machen, an die des Lucretius erinnert. Wenn Plutarch den Cicero unter die erhabensten Dichter rechnet, und Plinius der jüngere in d. Epp. V, 3 stolz darauf ist, den poetischen Talenten eines Cicero nachzueifern, so zeugt das schon von einem verderbten Geschmacke.

[71]) Vergl. *Cic.* Orat. pro Arch. P. c. 8 §. 18. 19., wo die im Alterthume gangbare Ansicht, daß die Dichter gewisser Maßen inspirirt

geachtet hat er schon im Alterthume wegen seiner poetischen Productionen von Böswilligen viel leiden müssen, denn Quintilian sagt: Carminibus utinam pepercisset, quae non desierunt carpere maligni. Inst. Orat. XII, 1, 24.[72]) — In das Verzeichniß Ciceronischer Verse und Gedichte hat Orelli Band IV

seien, zu finden ist, coll. l. de Divin. I, 6. 12., de Orat. II, 46: saepe audivi, poetam bonum neminem sine inflammatione animorum existere posse et sine quodam afflatu quasi furoris. Ovidius sagte sogar: Est Deus in nobis, agitante calescimus illo! So fühlte sich Cicero, als er den Brief an seinen Bruder schrieb Ep. ad Q. Fratr. III, VI, wo es § 4 heißt: Quod me de versibus faciendis rogas, incredibile est, mi frater, quam egeam tempore, nec sane satis commoveor animo ad ea, quae vis, canenda, nicht. Ja in der Epistel III, 4 an s. Bruder stellt er sein Talent zur Dichtkunst sogar unter das seines Bruders. Er sagt § 4: «Zu den Versen, die ich für dich machen soll, fühle ich mich dermalen gar nicht aufgelegt; es gehört dazu nicht nur Zeit, sondern auch ein von allen Sorgen freies Gemüth; und am Enthusiasmus fehlt mir's vollends, denn ich bin nicht ohne Sorge. . . . Uebrigens bin ich der Meinung (ich sage dir's bei Gott! ohne alle Ironie), daß du für diese Art zu schreiben mehr Talent hast, als ich.» Daß Cicero die Dichtkunst liebte, geht schon aus der Achtung gegen die Dichter in der bekannten Stelle der Rede für den Archias hervor; er achtete den Archias selbst in hohem Grade, und das war gewiß noch kein so ausgezeichneter Dichter; eben so war er ein Gönner und Freund des Catullus, der seinen Dank dafür sogar verewigt hat. Cf. *Cat.* 47.

[72]) Hierher gehören die zwei bekannten (berüchtigten) Verse: Cedant arma togae, concedat laurea linguae (var. lect. *laudi*). O fortunatam natam me consule Romam. Middleton macht dazu die Bemerkung S. 224, Bd. 4: «Ein paar schlechte Verse, von boshaften Feinden ausgesucht und der Nachwelt überliefert, mußten also dazu dienen, viele tausend gute zu verdammen.» Cicero wußte recht gut, daß er um dieser Verse willen, die wol aus dem Gedichte de suis temporibus herstammen mochten, gehöhnt wurde; vergl. de Offic. I, 22, § 77, in Pison. c, 29 u. 30, § 72 u. 73. *Sallust.* in Cic. c. 3, § 5. *Cic.* in Sallust. c. 2, § 7.

des ganzen Cicero, mit Berücksichtigung der Nobbe'schen, schon oben angeführten Schriften, folgende aufgenommen: 1) Versus Homerici a Cicerone in latinum conversi. Daß Cicero aus Homer übersetzt hat, lesen wir bei ihm selbst de Fin. V, 18 § 49: verti, ut quaedam Homeri, sic istum ipsum locum (näml. Od. XII, 184—191.) Bruchstücke davon finden sich a) aus der Iliade 1) II, 299—330 cf. de Div. II, 30, 63. 2) VI, 201. 202 cf. Tusc. Disp. III, 26 § 63. 3) IX, 646 — 648 cf. Tusc. Disp. III, 9, § 18. b) aus der Odyssee 1) XII, 184 — 191 cf. de Fin. V, 18, § 49. 2) XVIII, 136. 137. cf. *Augustin.* de Civit. Dei V, 8, welche so lauten: Tales sunt hominum mentes, qualis pater ipse Juppiter auctiferas lustravit lumine terras. 2) Arati Phaenomena in latinum conversa. Nach de Nat. Deor. II, 41, § 104 hat Cicero dieses Gedicht in früher Jugend übersetzt. *Jo. Conr. Schaubach:* Novae editionis Arateorum Ciceronis cet. Specimina IV. Meining. 1817. 1820 bis 1834. 4. 3) Prognostica; was Aratus *Διοσημεῖα* i. e. *Διός* s. caeli signa genannt hat, haben Cicero und Avienus Prognostica genannt. Auch dieses Gedicht des Aratus hat Cicero in früher Jugend übersetzt, s. de Nat. Deor. II, 41 und im spätern Alter vielleicht von Neuem durchgesehen, s. Epp. ad Attic. II, 1. Von beiden Uebersetzungen sind noch bedeutende Stücke vorhanden. 4 — 6) Alcyones, Uxorius, Nilus sind zweifelhafte Namen für weiter nicht bekannte Gedichte. 7) Limon s. ob. S. 12, wo falsch gedruckt *Cimon* steht. 8) Marius s. ob. S. 12. 9) De suo consulatu. Daß

Cicero die Geschichte seines Consulats aufgezeichnet hat, ist oben zu lesen S. 106 Note 134. Das ebenfalls daselbst erwähnte Gedicht ist mit dem hier angeführten nicht zu verwechseln. Einige und siebzig Verse aus dem zweiten Buche (das Ganze hat aus drei Büchern bestanden) citirt Cicero selbst in de Divinat. I, c. 11 — 13 §. 17 — 22. 10) De suis temporibus ebenfalls in 3 Büchern, cf. *Cic.* Epp. ad Div. I, 9 § 68. s. oben S. 106, Note 134, wo die citirte Stelle ad Attic. I, 19, § 10 mit der eben angeführten ad Div. I, 9 § 68 zu vertauschen ist. 11) Elegia Tamelastis; Inhalt und Ueberschrift nicht bekannt genug. Nur *Servius* in Virgil. Ecl. I, v. 58 gedenkt dieses Gedichts. 12) Libellus iocularis, nur aus einem Citate des *Quintil.* VIII, 6 § 73 bekannt. 13) Pontius Glaucus, s. oben S. 12. 14) Epigramma in Tironem wird bei Plin. Epist. VII, 4 erwähnt.

Daß der Umfang der historischen Kenntnisse, welche Cicero besessen hat, nicht klein sein konnte, geht schon aus seiner Ansicht über die universelle Ausbildung des Redners hervor. «Niemand, sagt er, darf auf diesen Namen Ansprüche machen, wenn er sich nicht vorher mit Allem, was in der Natur wissenswerth ist, bekannt gemacht hat. Es führt dieses schon der Name Redner mit sich; denn seine Pflicht ist, über jeden Gegenstand, der ihm vorgelegt werden kann, zu reden, und seine Beredsamkeit würde, ohne Kunde dessen, was er spricht, kindisches Geschwätz sein.» S. de Orator. I, 6, § 20 folgg. Ganz besonders nothwendig aber für den Redner hielt er das Studium der Geschichte. S. Orat. c. 34, § 120. [73]) Mit welchem Fleiße er selbst dasselbe betrieben haben mag, beweist fast jedes Blatt in seinen Werken; für gewisse Zweige der Historie können seine Schriften nicht selten als Quellen dienen; [74]) wir haben dieses oben bei Darstellung des Capitels über Cicero als Philosophen gesehen. Indessen auch in theoretischer Hinsicht verdienen seine Aeußerungen alle Beachtung. Was er über die Pflichten eines Historikers bemerkt, besteht im Wesentlichen in Folgendem: «Der Geschichtschreiber, sagt er, darf keine Unwahrheit behaupten, noch die Wahrheit verschweigen; er darf sich weder der Partheilichkeit, noch des Hasses verdächtig machen. Bei der Erzählung der Begebenheiten muß er die Zeitordnung beobachten, zuweilen Beschreibungen des Ortes einweben; zuerst muß er die Beweggründe entwickeln, dann die Handlungen, zuletzt den Erfolg derselben darstellen. Die Triebfedern der Handlungen beurtheile er nach eigner Einsicht; von den Handlungen erzähle er nicht allein, daß sie geschehen, sondern auch, wie sie geschehen sind; beim Erfolge zeige er, wie viel Antheil der Zufall, Klugheit oder Uebereilung an ihm hatten. Er schildere den Charakter

[73]) Nescire, heißt es hier, quid antea, quam natus sis, acciderit, id est semper esse puerum. Quid enim est aetas hominis, nisi memoriâ rerum veterum cum superiorum aetate contexitur?

[74]) Die Geschichte der Historiographie, namentlich bei den Römern, sodann eine Vergleichung des Studiums der Geschichte bei Griechen und Römern, so wie eine Beurtheilung der vornehmsten griechischen Historiker findet sich de Orat. II, 12, § 52 folgg. Von den Römern wird bemerkt, daß sie Geschichte studiren, um davon als Redner auf dem Forum Gebrauch machen zu können; von den Griechen hingegen heißt es, daß die beredtesten unter ihnen sich an die Bearbeitung der Geschichte gemacht hätten, ohne je auf dem Forum gewesen zu sein; zum Beispiel wird Herodotus angeführt.

eines jeden großen Mannes, der an der Geschichte Antheil hat; das Ganze aber trage er in einer deutlichen, sich gleichen Schreibart vor; er affectire keinen falschen Schmuck, und suche sein Lob nur in der Deutlichkeit.» Siehe de Orat. II, 15, § 62 folgg. [75]) Ein darnach abgefaßtes Werk würde gewiß des Pragmatismus in wohlverstandenem Sinne nicht entbehren. Darum ist es zu beklagen, daß wir von der meisterhaft geführten Feder des Cicero kein eigentlich historisches Werk mehr besitzen. [76]) Wir müssen dieses um so mehr bedauern, je

[75]) Man wird die Epp. ad Div. V, 12, § 7 nur im Scherz hingeworfene Forderung an Luccejus, bei der Darstellung der Geschichte seines Consulates, um welche er ihn bat, das Hauptgesetz eines Geschichtschreibers, nämlich die Wahrheit, ihm zu Gunsten zu umgehen und über Gebühr seine Thaten zu loben, nicht gegen diese Ansichten halten wollen. Der Grund, warum er an Luccejus in diesem Briefe sagte: **itaque de plane etiam atque etiam rogo, ut ornes ea vehementius etiam, quam fortasse sentis, et *in eo leges historiae negligas* — amorique nostro plusculum etiam, quam concedat veritas, largiare** ist von den meisten Erklärern schon richtig angegeben worden. Vergl. Schütz ad h. loc. und Matthiä, der auf das Ende des vorhergehenden § verweist: **sed tamen, qui semel verecundiae fines transierit, eum *bene* et *naviter* oportet esse impudentem.** Wer hört hier nicht den scherzhaften Ton durch? Uebrigens enthält der Brief im weitern Fortgange vortreffliche Winke für Luccejus, wenn er des Cicero Consulat historisch darstellen wollte, woran man den Kenner der historischen Kunst erkennt.

[76]) Man müßte denn etwa den **Brutus s. de claris oratoribus Liber** als solches ansehen. Ueber Cicero als Historiker vergl. ***G. J. Vossius* de Histor. lat. I, c. 11.** Nach dem so eben angeführten Briefe an Luccejus hatte Cicero vor, ein historisches Werk größerer Art abzufassen; dasselbe sollte gewiß nicht blos sein Consulat enthalten, denn den **Commentarius de consulatu suo** hat er schon 693 od. 61 v. Christus geschrieben, s. ob. S. 106; der gegenwärtige Brief aber ist vom Jahre 697 od. 57 v. Chr., und gleichwol heißt es hier, wenn Luccejus seine Bitte, nämlich ein historisches Werk über ihn und seine

anziehender in seinen übrigen Werken die Stellen sind,

Zeit zu verfertigen, nicht erfüllen wolle, dann sehe er sich genöthigt, nach dem Beispiele Anderer, berühmter Männer, über sich selbst zu schreiben: ***scribam ipse de me.*** Ueberhaupt erwartete man, besonders von Seiten seiner nächsten Umgebungen, aus seiner geübten Feder ein eigentliches großes historisches Werk, und das mit Recht. Denn eines Theils fehlte es in der römischen Literatur noch an einem solchen Werke, andern Theils war Cicero ganz gewiß der Mann dazu. Wir haben davon ganz genaue Kenntniß. Denn Cicero berührt diese Sache selbst in de Legib. I, c. 2 u. 3. In dem daselbst geführten Gespräche zwischen Atticus, Quintus Cicero und Marcus Cicero sagt Atticus § 5: «Schon längst erwartet oder erflehet man vielmehr von dir ein historisches Werk aus deiner Feder; denn man ist allgemein der Meinung, daß, wenn du die Geschichte behandelst, wir die herrliche Aussicht haben, daß auch in dieser Gattung des Stils Latium nicht mehr dem Lande der Griechen nachstehen wird. Und wenn du es hören magst, was meine Meinung ist, so scheinst du mir ein solches Geschenk nicht blos den Freunden der Wissenschaft, sondern sogar dem Vaterlande schuldig zu sein, damit es nicht nur seine Rettung, sondern auch seine Ehre dir verdanke. Es fehlt, meine ich, unserer Literatur noch an einem eigentlich historischen Werke, du hast das oft mit mir besprochen. Du bist der Mann dazu, ein solches Werk zu liefern, weil nach deiner eigenen Ueberzeugung ein Redner dazu gehört.» Nachher werden die alten Historiker Roms recensirt, wobei ihre Untauglichkeit gezeigt wird. Darauf lenkt sich das Gespräch auf die Frage, von welcher Epoche der vaterländischen Geschichte an jenes Werk beginnen sollte. Quintus bemerkt: «Ich bin der Meinung, von den ältesten Sagen des Vaterlandes, denn diese sind in einem solchen Stile geschrieben, daß sie Niemand mehr liest. Er (Marcus) aber will lieber blos die Geschichte seiner Zeit schreiben, die Epoche, die er selbst erlebte.» Marcus antwortet im Nachfolgenden darauf: «Ich weiß es wohl, daß man mich schon lange um eine solche Bearbeitung ersucht hat; ich bin auch nicht abgeneigt, wenn ich nur Herr von meiner Zeit und ungestörter Muße werden könnte u. s. w.» Cicero beabsichtigte also ein großes historisches Werk über die vaterländische Geschichte. Vergl. auch Epp. ad Attic. XVI, 13 c., § 2, wo Cicero acht Jahre später, noch im J. 710, seinem Freunde schreibt: «Mein Eifer, eine historische Composition zu Stande zu bringen, ist sehr groß; denn deine Aufmunterung hat mich wunderlich angesprochen.» Ob nun

in welchen historische Darstellungen sich finden,[77]) Indessen haben wir doch von einigen Werken, welche Cicero entweder wirklich verfaßt, oder wenigstens beabsichtigt hat, Kunde. Von der vaterländischen Geschichte, die er noch spät in seinem Leben auszuführen gedachte, handelt die Stelle de Legibus I, c. 2 u. 3. Siehe unten Note 76. Außerdem nennt Cicero: 1) einen Commentarius consulatus sui, den er im J. 693 od. 61 v. Chr. in griechischer Sprache verfaßt seinem Freunde Atticus

ein solches Werk von Cicero wirklich ausgearbeitet worden ist, oder nicht, kann zweifelhaft bleiben. Wenn es noch nicht angefertigt war zur Zeit, als er seinem Freunde jene Worte im J. 710 schrieb, wie viel Zeit und Muße blieb ihm dann noch übrig? Und gerade dieses beides forderte er in angemessener Gabe nach der Stelle in de Legibus. Gleichwol kann man glauben, daß Cicero seine Aufgabe gelöst habe, wenn man liest, was bei Dio Cassius im 46. Buche K. 21 steht, wo Calenus in heftiger Rede gegen Cicero auftritt und Folgendes sagt: «Er (Cicero) hatte sich vorgenommen, alle Begebenheiten Rom's historisch zu schildern; denn er giebt sich für einen Lehrer der Philosophie, für einen Dichter, Philosophen, Lehrer der Beredsamkeit und Geschichtschreiber aus; dem zu Folge fängt er nicht von Rom's Erbauung, wie andere Historiker, sondern von seinem Consulate zu erzählen an, um bei dem Rückblicke sein Consulat an der Spitze zu sehen, und mit der Regierung des Romulus endigen zu können.» Nach diesen Worten muß man glauben, Calenus habe das Werk Cicero's vor Augen gehabt; was um so wahrscheinlicher wird, wenn man die Stelle aus de Legibus vergleicht, in welcher Atticus dem Cicero gewisser Maßen vorhält, wie er sein Werk einrichten solle. Das Vorbild paßt so ganz auf die im Tadel gemachte Schilderung des Calenus davon; vergl. c. 3, § 8.

[77]) Wir verweisen hier um der Kürze willen auf jede Ciceronische Chrestomathie. Uns ist die Friedemann'sche sogleich zur Hand, wo von Seite 5 — 132 (zweite Aufl., Braunschweig 1833) 86 kurze Erzählungen und Schilderungen ausgezogen sind, die in verschiedensten Gegenständen den schönen historischen Stil Cicero's aufs Deutlichste beurkunden.

schickte; cf. Epp. ad Attic. I, 19 § 10: Commentarium consulatus mei Graece compositum misi ad te. Er beabsichtigte, diesen Commentar auch lateinisch auszuarbeiten, denn gleich drauf in der angezogenen Stelle heißt es: *Latinum* si perfecero ad te mittam.[78]) Siehe auch oben S. 106. 2) Anecdota. Siehe oben S. 107. 3) Heraclidion.[79]) S. oben S. 107. An dieses Werk denkt Abeken im angef. W. S. 386 bei der Stelle *Cic.* ad Attic. XVI, 13 § 2, von welcher oben Note 76 die Rede gewesen ist, aber wol mit Unrecht; denn wenn Cicero das Heraclidion anführt, welches er anzufertigen gedenke (cf. Epp. ad Attic. XV, 4, § 3. XV, 13 § 3. und XV, 27 § 2.), so

[78]) Wieland in d. Uebers. dieses Briefes Bd. 1, S. 158 scheint an ein anderes Werk gedacht zu haben, weil er so übersetzt: «Sobald ich mit der lateinischen Geschichte fertig bin, werde ich sie dir ebenfalls schicken.»

[79]) Ἡρακλειδεῖον übersetzt Wieland in der Stelle Epp. ad Attic. XV, 4, 3, Bd. 6, S. 251 *ad modum Heraclidis*. Nimmt man die zweite Stelle dazu Epp. ad Attic. XV, 27, 2, so sieht man, es war eine Geheimgeschichte, die, wenn wir wieder auf die erstere Stelle sehen, wo es heißt: «Gegen das bin ich nicht, aber zuvor muß ein Plan entworfen, und dann eine reifere Zeit erwartet werden, um so etwas ohne Gefahr schreiben zu können», jedenfalls politische Personen und Angelegenheiten seiner Zeit, wo unter dem Despotismus des Antonius dergleichen nicht veröffentlicht werden konnte, zum Gegenstande haben sollte. Er bezeichnete dieses Werk mit dem Namen Ἡρακλειδεῖον wahrscheinlich, weil man vom Heraklides Pontikus, einem Schüler des Plato (cf. Orelli's Onomastic. Tull. s. v.) geheime Anekdoten des Staates hatte. Siehe Gräter zu Epp. ad Attic. XV, 4, § 3. In zwei andern Stellen Epp. ad Attic. XV, 12 am Ende, und XVI, 11, 3 ist die Rede auch von einem Ἡρακλειδεῖον Varronis, was bemerkenswerth ist, weil man daraus sieht, dieser Name hatte etwas Charakteristisches, wodurch der Inhalt zugleich angedeutet werden sollte.

drückte er sich so aus, daß man sieht, er hat mehr ein Werk geringerer Art vor sich; allein dort spricht er in ernsthaftem Tone von einem wichtigern Werke: ardeo studio historiae — incredibiliter enim me commovet tua cohortatio. In der Stelle **XV**, 27 § 2 heißt es: excudam aliquid *Ἡρακλειδεῖον*, quod lateat in thesauris tuis: «ich werde ein Werk ad modum Heraclidis mir abzwängen (excudam ist wol nicht ohne Grund gesagt!); das wirst du aber in dein Pult verschließen müssen.» Daraus sieht man eines Theils, von welcher Art dieses Werk sein sollte, andern Theils erkennt man, daß es unmöglich dasselbe ist, an welches Cicero in dem Briefe an Atticus **XVI**, 13 § 2 gedacht hat. — Wenn laudatio Porciae nicht wie die laus Catonis zu den Werken philosophischer Art zu stellen ist, so würde sie hierher gehören. Ueber sie vergl. **Epp. ad Attic. XIII**, 37 u. 48 u. s. oben S. 165 Note 208. Ein liber de laude Caesaris wäre ebenfalls hier anzuführen, wenn an dasselbe in d. Stelle **Epp. ad Attic. IV**, 5 § 1, wie Schütz u. Wieland zu dieser Stelle glauben, zu denken ist. In demselben hatte Cicero «die großen Eigenschaften, Tugenden und Thaten des Cäsar in das glänzendste Licht gestellt» wie Wieland sagt. Eines *Ἀπολογισμοῦ τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων* (**Expositio suorum consiliorum. Ascon. Orat. in Tog. candida**) gedenkt Dio (39, 10), wie Abeken S. 386 angemerkt hatte. Diese «Erörterung» soll er seinem Freigelassenen versiegelt mit dem Verbote übergeben haben, selbige vor seinem Tode selbst zu lesen, oder andere lesen zu lassen. Vergl. oben die philosophischen Schriften Cicero's.

Wenn Cicero als Geograph und Naturkundiger zu betrachten ist, so, versteht es sich, soll damit die Frage beantwortet werden, ob und wie viel, diese Wissenschaften weiter zu bringen, Cicero gethan hat.

Was die Geographie anbetrifft, so stand Cicero nicht über seiner Zeit. Er, als Römer, trat gerade nur in die Fußtapfen der Griechen, mit welchen man zu Cicero's Zeit nicht lange erst bekannt geworden war. Die Beweise dazu giebt die Geschichte der geographischen Entdeckungen[80]) an die Hand. Dessen ungeachtet beschäftigte sich Cicero mit diesem Gegenstande, wenn derselbe ihm auch vermöge seiner natürlichen Trockenheit nicht eben sehr zusagte; ja jener beabsichtigte sogar ein größeres Werk geographischen Inhalts zu schreiben. Sein Freund Atticus, so scheint es, ermunterte ihn dazu, wie zu den übrigen Werken, welche Cicero zu schreiben gedachte. Die hierher gehörigen Stellen sind in den **Epp. ad Attic. II**, 4, § 3. 6, § 1. 7, § 1. aus der Zeit 695 od. 59 v. Christ.: «was die geographische Arbeit betrifft, heißt es in der ersten Stelle, an die du mich erinnerst, so will ich dich zu befriedigen suchen; aber für gewiß verspreche ich dir nichts. Es ist ein großes Werk; indeß will ich doch, weil du mir es auferlegst, darauf bedacht sein, während meines dermaligen Landlebens irgend etwas dieser Art zu Stande zu bringen.» «Vor dem Schreiben, lautet die zweite Stelle, habe ich einen ordentlichen Abscheu. Das geographische Werk, womit ich mich zu beschäftigen gedachte, ist eine gar zu müh-

[80]) Hierher gehörige Werke, wie von Sprengel, Ukert u. a. siehe in unsrem Handb. d. alt. Geogr. (zw. Aufl.) S. 3 folgg.

selige Arbeit. Dem Eratosthenes, an den ich mich halten wollte, wird so häufig von Serapion und Hipparchus widersprochen; wie würde es erst gehen, wenn Tyrannion[81]) noch dazu käme? Und wahrlich es kommen in dieser Wissenschaft viele Dinge vor, welche schwer deutlich zu machen sind; über dieß ist Alles gar zu einförmig, und erlaubt bei weitem keinen so blühenden Vortrag, als ich gewähnt hatte.» «Die Erdbeschreibung, schreibt Cicero in der dritten Stelle seinem Freunde, (weil du doch immer auf diesen Punct zurückkommst) wollen wir in ernstliche Ueberlegung ziehn.» Ob nun dieses beabsichtigte Werk Cicero dennoch vollbracht hat, oder nicht, ist unbekannt. Denn die einzige Spur welche darauf hinführen könnte, und die bei Priscianus sich findet, ist sehr unkenntlich. Wir können auch kaum glauben, daß nach den darüber angeführten Aeußerungen Cicero noch Lust dazu bekommen haben wird. Es wäre demnach das in den Fragmenten desselben noch angeführte Werk: Chorographia wol zu streichen.[82]) Wenn es aber gilt, aus gelegentlich gemachten Bemerkungen über geographische Gegenstände, namentlich über die Lage

[81]) Die drei berühmten Geographen, welche hier genannt werden, sind aus der Gesch. der Geographie bei den Griechen bekannt. Vergl. darüber Ukert im ang. Werke, oder uns. angef. Handb. in dem ersten Theile. Tyrannion war ein Zeitgenosse und gelehrter Hausfreund Cicero's. Siehe Wieland zu dieser Stelle.

[82]) Vergl. Nobbe in der ang. Schrift p. 15 und Orelli a. a. O. S. 493. Nobbe bemerkt, daß in der Stelle des Priscian, die allein davon spricht, die Lesart Chorographia Ciceroniana schwanke, indem Einige statt Ciceroniana auch Varroniana lesen. Andere lesen statt Chorographia sogar Orthographia oder Chronographia. Doch glaubt Herr Nobbe, daß Cicero vielleicht sein geographisches Werk Chorographie betitelt habe.

von Ländern, Städten, Gegenden u. s. w. über Eigenthümliches damaliger Völker, Menschen und dergleichen mehr, was auch in die Ethnographie einschlägt, ein Ganzes zusammenzustellen, so bieten Cicero's Schriften reichliche Beiträge dar. Wie umständlich spricht er nicht, um nur Einiges anzuführen, über Griechenland in der Rede pro Flacco, besonders c. 27! Die ganze Rede enthält viel Geographisches, auch über Kleinasien, über Palästina und die Juden. Siehe oben S. 105 u. 106 Note 133. Wie viel geographische Details enthalten die Berichte von seinen Kriegsthaten als Proconsul in Cilicien! Man sehe Epp. ad Div. XV, 4 u. a. Welche genaue Kenntniß von Sicilien ist in den Verrinen niedergelegt! Vergl. Orat. in Verr. Act II, 1, c. 1 — 3; über Syracus II, 4, c. 52 u. 53.

Im Mathematisch-Geographischen hält sich Cicero ganz an die Griechen. Wir finden bei ihm zwei Hauptstellen, woraus dieses sichtbar wird. In der einen sagt er: «Die Erdkugel ragt aus dem Wasser hervor, steht fast im Mittelpuncte des Weltalls, und ist an zwei entfernten Stellen bewohnbar und bewohnt; auf der einen Halbkugel, gegen Norden, wohnen wir, das Land in der südlichen ist uns bekannt, und die Griechen nennen es ἀντίχθονα. Alles Andere ist unbewohnt wegen zu großer Hitze oder Kälte; wo wir aber wohnen, hört nicht auf zu seiner Zeit der

Himmel zu erglühen, Bäume aufzublühen,
Lust'ge Reben sich mit Ranken zu umziehen,
Zweige fruchtbeladen nieder sich zu krümmen,
Saaten Frucht zu spenden, Alles rings zu grünen,
Brunnen zu rieseln, Wiesen sich mit Gras zu schmücken.[83])

[83]) Diese letztern Worte nach Krehl's Uebersetzung (Hannover

Siehe Tusc. Dispp. I, 28, § 68 u. 69. Die andere Stelle in de Nat. Deor. II, 66 § 164 handelt eigentlich von der göttlichen Vorsehung und berührt nur im Vorbeigehen die Vorstellung von der bewohnten Erde, als einer großen aus dem Wasser hervorragenden Insel.

Auch in der Physik oder Naturkunde im weitesten Sinne, wobei an Astronomie, Anthropologie und Psychologie mit zu denken ist, hielt sich Cicero an seine griechischen Vorgänger. Seine Kenntniß dieser Gegenstände ist daher nur seinem Zeitalter angemessen, das noch obendrein der Erweiterungen entbehrte, welche in dieser Hinsicht ein Plinius der Aeltere kurz darauf herbeiführte. Von der Nothwendigkeit indessen des Studiums der Naturkunde war Cicero aus mehr als einem Grunde überzeugt. Er hielt die Kenntniß der Physik für eine wesentliche Eigenschaft des guten Redners [84]); er betrachtete sie nicht blos wie die Stoiker als ein Mittel gegen die Furcht vor dem Tode und gegen den Aberglauben, sondern glaubte auch von ihr, daß sie den Menschen zu Demuth und Bescheidenheit, überhaupt zur Rechtschaffenheit führe. Denn wer mit Aufmerksamkeit die Natur betrachte, könne die Weisheit

1819) S. 49. Obgleich dieses aus einem Dichter (wahrscheinlich aus des Attius Philoklet) entlehnte Bild einer schönen Gegend nicht zunächst von Italien zu verstehen sein mag, so hat es doch gewiß Cicero auf Italien bezogen wissen wollen.

[84]) Vergl. Orat. c. 34 § 119. Nachdem er im Einzelnen alle die Gegenstände aus der Philosophie (omnes philosophiae notos et tractatos locos) aufgezählt hat, ohne deren Kenntniß Niemand über eine Sache graviter, ample, copiose reden könne, bemerkt er weiter: *quem* (oratorem) *quo grandior sit et quodammodo excelsior, ne physicorum quidem esse ignarum volo.*

und Ordnung in derselben so wie die göttliche Leitung derselben nicht verkennen. Zudem gewähre dieses Studium ein reines, moralisches Vergnügen, dem man sich in Stunden der Erholung ohne Bedenken überlassen könne. So spricht er sich in de Finib. IV. c. 5, § 11. u. 12. aus. — Was den Umfang seiner physicalischen Kenntnisse anbetrifft, so würde dieser aus einer Sammlung aller der Stellen, in welchen Physicalisches berührt wird, sich am besten ergeben. Vorarbeiten dazu liefern die Werke, welche die Physik der Alten darstellen. [85]) Außerdem soll Cicero auch für sich bestehende

[85]) Ukert's physische Geographie der Griechen und Römer in Desselben Geogr. d. Gr. u. Röm. zweiten Theiles erste Abtheilung (Weimar 1821) berührt natürlich auch Cicero's Schriften und Ansichten, aber, dem Zwecke des Werkes gemäß, nicht vorzugsweise. Wir wollen nur einige Hauptstellen namhaft machen. Von den Himmelskörpern ist die Rede de Nat. Deor. II, 19. 20, von den vier Elementen de Nat. Deor. I, 10, von dem Untergange der Erde durch Feuer de Nat. Deor. II, 46, von den sieben himmlischen Sphären, in welchen sich die Gestirne um die Erde drehen de Nat. Deor. II, 20. Die Pflanzen- und Thierwelt wird umständlich besprochen de Nat. Deor. II, 46—50. Von Höhlen auf der Erde und ihrer Beschaffenheit wird gesprochen de Divin. I, 36, II, 36. 57; vom Wasser in der Erde de Nat. Deor. II, 55, von der schwarzen Farbe desselben Acad. Quaest. II, 31, von dem blutigen Charakter dess. de Div. I, 43, von dem warmen Wasser nie versiegender Brunnen de Nat. Deor. II, 9, von der natürlichen Wärme des Meerwassers de Nat. Deor. II, 10, von der Wellenbewegung des Meeres pro Cluent. c. 49, von Ebbe und Fluth: aestus und recessus, accessus und recessus de Nat. Deor. III, 10; beides wird verglichen mit dem Ein- und Ausathmen eines belebten Körpers, wofür die Erde oft gehalten wurde, de Div. II, 14. 15. Von der Einwirkung des Neumondes auf Ebbe und Fluth handelt de Nat. Deor. II, 7., de Div. II, 14; von der Wirkung des Vollmondes auf das Anschwellen des Wassers in den Sunden de Nat. Deor. II., 7, von dem Wasser des Euripus de Nat. Deor. III, 10. Was ist unter coelum zu verstehen? de Nat. Deor. II, 30. 40. 45.

Schriften in dieser Hinsicht geschrieben haben. Plinius wenigstens citirt einige Male die schon oben genannten

Acad. Quaest. I, 7. Von der Temperatur der Luft handelt de Nat. Deor. II, 10, von den Lufterscheinungen: Blitz, Donner u. a. Acad. Quaest. IV, 39, 41. Erdregen wird erwähnt de Div. I. 43, Blutregen de Div. II, 27. 28. Bei diesen wunderbaren Naturerscheinungen macht Cicero die höchst verständige, aufgeklärte Bemerkung, die seinen physikalischen Mittheilungen einen ganz besondern Werth giebt: **Quidquid oritur, qualecumque est, causam habeat a natura necesse est; ut etiam si praeter consuetudinem exstiterit, praeter naturam tamen non possit existere.** ***Causam igitur investigato in re nova atque admirabili, si poteris; si nullam reperies, illud tamen exploratum habeto, nihil fieri potuisse sine causa.*** Vom Winde und dem Unterschiede zwischen spiritus und ventus wird gehandelt de Nat. Deor. II, 39. de Div. II, 19, von der Veränderung der Richtung desselben de Div. II, 45, von der Entstehung des Blitzes de Div. II, 19, des Donners de Div. I, 18. II, 29, von andern feurigen Meteoren: Sternschnuppen, Feuerkugeln u. s. w. de Div I, 43, von der Strahlenbrechung (Morgen- und Abendröthe, Dämmerung) Epp. ad Attic. XVI, 13. Schilderung der Sonnenglut in der heißen Zone, des Eises und Schnees in der kalten findet sich im Somn. Scip. c. 6. — Von den vierfüßigen Thieren, und der Unmöglichkeit, sie alle zu kennen, ist die Rede de Nat. Deor. I, 35. 37. II, 15. Von den physischen Einflüssen, unter welchen der Mensch steht, handelt de Div. I, 36. II, 46., de Nat. Deor. II, 16, Entstehung des Erdbebens de Fin. V, 5, Vorherverkündigung desselben de Div. I, 18, vulkanische Ausbrüche de Nat. Deor. II, 38, die Sandbank zwischen den Säulen des Herkules Acad. Q I, 9. II, 38, Flüsse, welche sich ein neues Bett bilden, de Div. I. 36, Entstehung des Weltalls Tusc. Dispp. V, 4, Beschaffenheit der Urmenschen de Offic. III, 9, Untergang und Neubildung der Welt Somn. Scip. c. 7. — Auch Optik wird berührt in der Stelle Epp. ad Attic. II., 3, § 2. — Psychologisches wird vielfältig in den Tusculanen zur Sprache gebracht, wo es bald mehr, bald weniger in das rein Philosophische hinüberstreift. Vom Wesen der Seele ist die Rede Tusc. I, c. 9 u. 10, von den Seelenkrankheiten (Leidenschaften) III, c. 11 folgg. IV, c. 4 folgg. (eigentlich handelt das ganze vierte Buch davon, namentlich von Zorn, Mitleid, Eifersucht, Mißgunst u. s. w., von Lust, Begierde, sinnlicher Liebe, Furcht u. s. w.) In dieses Capitel gehört auch die Untersuchung über die Träume, wovon de Div. II, 67 u.

Admiranda, oder über die Wunder der Natur, und einen Aufsatz über die wohlriechenden Oele. [86])

VI. Cicero als Gelehrter und Schriftsteller, oder Cicero's Werke.

In einem sehr vortheilhaften Lichte erscheint Cicero, wenn er als Gelehrter [87]) betrachtet wird. Mag man nun auf den Umfang seiner Gelehrsamkeit, oder auf den Gehalt derselben sehen, in beiderlei Hinsicht

68 gehandelt und die vernünftige Ansicht aufgestellt wird: «Träume sind zufällige Wirkungen der Phantasie, unvollkommene Spuren und verworrene Abdrücke der Gedanken, die sich beim Wachen in der Seele erzeugten.» Ueber ihre Bedeutung urtheilt Cicero so: «Wenn von ungefähr einige aus der unendlichen Zahl der Träume richtige Winke für die Zukunft geben, so würde dennoch wol keine alte Frau so einfältig sein können, an Träume zu glauben.» Siehe § 114. Und doch dachte Cicero früher anders, als er selbst einen merkwürdigen Traum in seinem Exile erlebte! Siehe oben S. 118 Note 157. In der angezogenen Stelle widerlegt er freilich seine Bedeutsamkeit.

[86]) Cf. *Plin.* H. N. XXXI, 8, 2: Cicero in *Admirandis* posuit, Reatinis tantum paludibus ungulas iumentorum indurari; coll. l. ibid. c. 28, 1. Andere sind freilich der Meinung, daß die Abschreiber des Plinius den Namen Cicero hier eingetragen haben; nur vom Varro kenne man eine so betitelte Schrift. Vergl. jedoch Beier in d. Darmst. Schulzeitung 1828. Nr. 20. und *Orelli* Cicero's Werke Vol. IV. S. 493. Damit sind nicht die Admirabilia oder Mirabilia zu verwechseln, womit nur das griechische *Παράδοξα* übersetzt wird. Siehe Gernhard ad Cic. Parad. S. 167.

[87]) Vergl. Middleton im Bd. 4. c. 53 S. 313 folgg. Meiners in d. verm. Schriften Thl. I. *Jac. Perizonii* Oratio de Ciceronis eruditione et industria. Franequerae 1682. 4. auch in desselben Reden von Westhov besorgt. Leid. 1740. 8. J. C. G. Ernesti in Cicero's Geist und Kunst Leipz. 1799. Bd. 1 Vorr. S. XI folg. Abeken im angf. W. S. 66.

verdient derselbe unsere Bewunderung. Denn dort ist fast kein Zweig menschlichen Wissens, mit dem er nicht gut bekannt gewesen wäre, in einigen derselben war er sogar Meister; hier finden wir als wesentlich hervorstechende Eigenschaften derselben Gründlichkeit, Deutlichkeit und Geschmack. Cicero war ein vielseitig unterrichteter Mann, der sich mit großer Leichtigkeit Kenntnisse aneignete und mit ungemeinem Fleiße dieselben zu erweitern und zu berichtigen unablässig bemüht war. Von diesem Allem geben seine Schriften das unzweideutigste Zeugniß. Denn er besaß nicht nur Kenntnisse in den schon oben näher betrachteten Hinsichten, als Staatsmann, Philosoph, Dichter, Historiker, Geograph und Naturkundiger; ihm waren auch die Wissenschaften nicht fremd, die mehr zu dem Kreise der eigentlichen Philologie gehören, wie Sprachkunde, Kenntniß der alten (griechischen) Kunst und Mythologie, Antiquitäten und Literatur. Außerdem hatte er nicht gewöhnliche Kenntnisse in der Anthropologie, Psychologie und Astronomie. Mathematik kannte er in so weit, als es einem Manne in so bedeutenden Verhältnissen nöthig war [88]). Die Bewunderung wird hierüber um so höher steigen, wenn bemerkt wird, daß seine vielfältig in Anspruch genommene Thätigkeit ihm nur wenig Zeit für die eigentlich gelehrten Studien übrig ließ [89]). Wir werden dabei von selbst auf den Gedan-

[88]) Cf. *Quintil.* XII, 3, 10.

[89]) «Cicero's Gelehrsamkeit wird Bewunderung verdienen, wenn wir sie auch allein betrachten; noch mehr aber, wenn wir sie als eine Eigenschaft des ersten Staatsmannes eines wichtigen Reiches denken; seine Talente als Staatsmann sind rühmlich; aber sie setzen noch mehr in Erstaunen, wenn wir sie in dem größten Gelehrten und Philosophen seines Zeitalters finden; aber die Vereinigung beider Charaktere gewährt

ken kommen, einmal daß er in seiner Jugend, wo die Zeit noch nicht für den Staat oder für die Nebenmenschen in Anspruch genommen wurde, großen, das heißt, ununterbrochnen Fleiß auf die Einsammlung nützlicher Kenntnisse verwendet haben wird [90]), sodann, daß er

das Muster der Vollkommenheit, zu der die besten Anlagen, verbunden mit der besten Ausbildung derselben, die menschliche Natur erhöhen können. **Cic. pro Arch. P. c. 7.**» Middleton.

[90]) Von den Jugendstudien Cicero's ist schon oben die Rede gewesen S. 14; auch ist die Stelle aus dem Brutus c. 89 angeführt worden, in welcher von ihm selbst seine Art und Weise zu studiren angegeben wird. Wir fügen hier noch hinzu **de Orat. I.** 34, wo, was schon früher in dem Capitel Cicero als Dichter berührt worden ist, angeführt wird, daß er sich viel mit Versen beschäftigte, insbesondere so, daß er eine Anzahl derselben aus einem berühmten Dichter las und ihren Inhalt sich merkte, diesen nachher aber mit verschiedenen Worten, und zwar mit den elegantesten, die ihm einfielen, wieder vortrug. Auf diese Uebung ließ er eine ähnliche mit den besten Rednern Griechenlands folgen. Er übersetzte sie in's Lateinische, wobei er sich bemühte, die besten Worte zu gebrauchen. Vergl. hier auch Middleton Bd. 1. S. 19. 20. Ueberhaupt hielt sich Cicero frühzeitig an die Griechen, denen er auch sehr viel zu danken hatte. In einem spätern Briefe an seinen Bruder schreibt er: «Ich für meinen Theil schäme mich nicht zu gestehen, daß ich Alles, was ich bin, den Studien und Künsten verdanke, die mir durch die Werke und die Schulen des alten Griechenlandes mitgetheilt wurden; und ich gestehe es um so williger, da mein Leben und meine Handlungen euch keinen Vorwurf, schlechten Gebrauch von dem Empfangenen gemacht zu haben, befürchten lassen.» **Ep. ad Q. Fr. I, 1, c. 9 § 28.** — Wie groß die Lust zum Lernen bei ihm schon als Knabe gewesen sein mag, ersieht man aus der Stelle **de Fin. V, 18,** wo, was dort im Allgemeinen gesagt wird, zum Theil gewiß aus eigner Erfahrung ihm bekannt war. **Tantus est innatus in nobis cognitionis amor et scientiae, ut nemo dubitare possit, quin ad eas res hominum natura nullo emolumento invitata rapiatur. Videmusne, ut pueri ne verberibus quidem a contemplandis rebus perquirendisque deterreantur? ut pulsi recurrant? *ut aliquid scire se gaudeant? ut aliis narrare gestiant?* ut pompa, ludis atque eiusmodi spectaculis teneantur ob eamque rem vel famem et sitim perferant? Quid vero?** heißt es

in der thatenreichen Zeit seines Staats- und Familienlebens, wie wol vielfach durch Andres beschäftigt, doch die große Kunst verstanden hat, die Zeit gehörig einzutheilen, und zweckmäßig zu benutzen. Denn ihm war jede Minute kostbar [91]). — Dieß Alles wird freilich nur dadurch erklärbar, daß wir uns zugleich an die

von den Erwachsenen unter den Studirenden — **qui ingenuis studiis atque artibus delectantur, nonne videmus eos nec valetudinis, nec rei familiaris habere rationem; omniaque perpeti ipsa cognitione et scientia captos; et cum maximis curis et laboribus compensare eam, quam ex discendo capiant, voluptatem?** Was den Punct der Gesundheit anbetrifft, welche der Eifer im Studiren oft unberücksichtigt läßt, so ist schon oben S. 20 erwähnt worden, daß Cicero um der Studien willen mit seiner Gesundheit in große Gefahr gerieth.

[91]) «Sein Fleiß war unglaublich groß, ohne Beispiel, selbst räthselhaft in unsern Tagen. Das war das Geheimniß, wodurch er solche Wunder verrichtete, und wodurch er ein beständiges Studium der Wissenschaften mit unablässigen Staatshändeln verband. Er ließ keinen Augenblick seiner Muße verloren gehen; die Zeit, die Andere öffentlichen Schauspielen, Vergnügungen, Gastmälern, ja selbst dem Schlafe und den gewöhnlichen Erholungen der Natur widmeten, diese weihete er seinen Büchern und der Vermehrung seiner Kenntnisse. S. **Pro Arch. P. c. 6. Pro Plancio c. 27, § 66.** An Geschäftstagen, wenn er besonders etwas auszufertigen hatte, blieb ihm zum Meditiren keine andere Zeit, als wenn er, um sich von der Anstrengung auf der Rednerbühne zu erholen, in seinen Hallen auf- und nieder ging, und den Schreibern, die ihn begleiteten, seine Gedanken dictirte. S. **Epp. ad Q. Fratr. III, 4, ad Attic. II, 23.** Einige seiner Briefe sind vor Tagesanbruch geschrieben, einige im Senate, andere während der Mahlzeit oder während der Morgenbesuche. S. **Epp. ad Q. Fr. III, 2, 7, ad Attic. XIII, 38, XIV, 6, 21, XV, 13.**» Middleton. Vergl. auch **de Leg I, 3, § 9,** wo Atticus fragt, woher Cicero die Zeit zur Schriftstellerei genommen habe, und Cicero darauf antwortet: «Es kommen manchmal Ruhestündchen (**subsiciva quaedam tempora**), die ich nicht ungenützt vorübergehen lasse; und wenn ich einige Tage auf dem Lande verleben kann, so werden diese gleich zu denjenigen geschlagen, die ich der Schriftstellerei widme.»

wahrhaft ausgezeichneten Gaben seines Geistes erinnern. Denn ohne ihm gerade ein Originalgenie beilegen zu können, müssen wir doch eingestehen, daß er von der Natur mit herrlichen Fähigkeiten begabt war; er besaß Scharfsinn, Geschmack, feines Urtheil, Witz, Phantasie, Gedächtniß und das Talent, sich über Alles lichtvoll, anziehend und in eindringlicher Sprache auszulassen, in hohem Grade [92]). Wenn es das Merkmal eines großen Mannes ist, daß er durch seinen Geist über seiner Zeit steht, daß er für seine Mitmenschen und für nachkommende Geschlechter noch segensreich wirket: wer wird dann dem Cicero das ehrenvolle Prädicat eines großen Mannes streitig machen wollen? Wer unter den Römern steht ihm ganz gleich? Ist er nicht noch heute nach Jahrtausenden Lehrer und Vorbild der Wissenschaftlichkeit für die civilisirtesten Nationen? Wie will

[92]) «Cicero ist der einzige von allen Schriftstellern des Alterthums, der mit einer vielumfassenden Gelehrsamkeit, mit Witz, mit Feinheit, mit Geschmeidigkeit, mit Geschmack, zugleich den gebildetsten Ausdruck, und alle Kunstäußerungen der Beredsamkeit vereinigte. Er ist Gelehrter, Philosoph, Aesthetiker, Redner, und man kann sagen, daß er in jedem seiner größeren Produkte alle diese Rollen zugleich spielt.» Ernesti in Cicero's Geist und Kunst. «Was Cicero's Geist betrifft,» sagt treffend Kern S. 27 in der angef. Einleitung, «sofern er sich in seinen Schriften ausprägte, so sind seine hervorstechendsten Eigenschaften Witz, Scharfsinn, der zuweilen zur Spitzfindigkeit wird, eine Phantasie, nicht schöpferisch, aber anregbar, viel gesunder Weltverstand, mehr lebhaftes als tiefes Gefühl, ein sehr feines und gebildetes Geschmacksurtheil, ein Gedächtniß, treu und umfassend, kurz alle Eigenschaften, die einen großen Redner, viele, die den Gelehrten überhaupt, manche, die den praktischen Philosophen, nur nicht den Metaphysiker, endlich nicht in hinlänglichem Grade diejenigen, welche den Dichter machen. Tiefsinn, streng logischen Verstand, Innerlichkeit und schaffende Phantasie besaß er nicht.»

einer ohne Kunde von Cicero's Leben, Wirken und Schriften auf den Ruhm eines Gelehrten Ansprüche machen? Cicero ist durch sein Wissen und Können der Mittelpunct des ganzen römisch-classischen Alterthums geworden!

Kein Römer hat so Viel geschrieben, wie Cicero. Das war schon seinen Zeitgenossen bekannt [93]). Sehen wir auf die Masse der bis auf uns gekommenen Schriften und hören wir, daß diese nur einen kleinen Theil von allen, welche er je verfaßt hat *), ausmachen, so müssen wir in der That staunen; welches Staunen noch erhöht wird, wenn wir uns an die Vorzüglichkeit wenigstens derjenigen, die wir noch heute lesen können, erinnern. Oder ist der Werth der Ciceronischen Schriften nicht allgemein anerkannt? Werden sie nicht mit Recht für die kostbarsten Ueberreste des Alterthums gehalten? «Sie sind classische Muster einer reinen eleganten Latinität, und werden als solche so lange geschätzt werden, wie lange es Kenner derselben giebt [94])». «Es giebt auch kein untrüglicheres Zeichen einer glücklichen und liberalen Natur, eines gesunden

*) Nach *Muret* in Varr. lect. XV, 1 soll kaum der zehnte Theil von Cicero's Schriften vorhanden sein.

[93]) Atticus in dem oben angef. Gespräche aus de Legib. I, 3, § 9 macht die Bemerkung: scripsisti plura, quam quisquam e nostris.

[94]) Wie es bei Seneca heißt in der schon angef. Suasor VII (p. 48 Edit. Bip.): Quoad humanum genus incolume manserit, quamdiu usus literis, honor summae eloquentiae pretium erit. Diese Worte sind im Geiste an Cicero gerichtet. Selbst ein minder günstiger Beurtheiler des Cicero, Asinius Pollio, sagt bei demselben Seneca p. 42: Huius viri tot tantisque operibus *mansuris in omne aevum* praedicare de ingenio atque industria supervacuum est.

und guten Geschmackes als das Wohlgefallen an Cicero's Schriften [95]).»

Die noch vorhandenen Werke Cicero's, über welche jetzt einige literarisch-historische Bemerkungen folgen sollen, bringt man gewöhnlich unter vier Hauptgesichtspuncte: I. Opera rhetorica, II. Orationes, III. Scripta philosopha, IV. Epistolae. Will man alle zusammen, mit Einschluß der Ueberbleibsel, begreifen, so giebt man die Aufschrift: Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta.

[95]) Oder wie es Quintilian in d. Institt. Orat. X, 1 § 112 ausdrückt: Hunc (Ciceronem) igitur spectemus, hoc propositum nobis sit exemplum: *ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit!* Dieser Beifall, welchen Cicero's Werke fanden, bezieht sich nicht sowol auf die Zeiten unmittelbar nach seinem Tode, denn da, wenn man den Livius und Asinius Pollio ausnimmt, geschah wol um des Augustus Willen seltener seiner Erwähnung, sondern auf spätere Jahrhunderte. In diesen wetteiferte man in dem Lobe Cicero's. Selbst die Kirchenväter Augustinus, Lactantius, Hieronymus lasen und gebrauchten Cicero's Schriften. Diese Liebe und Bewunderung der Ciceronischen Schriften, besonders von Seiten ihrer schönen Sprache, steigerte sich zu einer Art von blinder Verehrung und Idololatrie in den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften. Vergl. hier außer Bähr in s. angef. Lit. S. 368. *Morhofii Polyhist.* I, 4, 11, 7. Man fand nur Ciceronisches, das heißt Cicero's Ausdrücke, Redensarten u. s. w. nachahmungswürdig und hielt dieses allein für Römisch. Diese Ansicht verbreiteten namentlich der Cardinal Petrus Bembus (simia Ciceronis) und sein Freund Christoph Longolius (am Ausgange des fünfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts), die deshalb Ciceroniani genannt wurden; gegen sie erhob sich zuerst Erasmus in einer kleinen Schrift: Ciceronianus s. de optimo genere dicendi (1528), nachher auch Muretus in den Variis Lectionibus XV, 1; so gewann die bessere Ansicht die Oberhand, zumal die genannten Männer selbst wahre Verehrer Cicero's waren. Vergl. dazu Hand in s. angef. Werke über den lat. Stil. S. 123 folg. und 472 folg. *Krebs's* Antibarbarus (Francf. a/M. 1837. 8.) S. 56 und unsere Themensamml. S. 113, wo de imitatione Ciceronis das Nöthige gesagt worden ist.

Einzeln und im Ganzen sind die Schriften Cicero's vielfältig edirt und erläutert worden. Besonders seit der Erfindung der Buchdruckerkunst haben sich viele Gelehrte Italiens, Frankreichs, Englands, Hollands, Deutschlands und der Schweiz große Verdienste um Cicero, das heißt, um die Feststellung des Textes und die richtige Auffassung des Sinnes in seinen Schriften erworben.[96]) Wir führen aus der großen Anzahl nur

[96]) Greifen wir weiter zurück, so müssen noch ältere Commentatoren Ciceronischer Werke genannt werden; der älteste ist wol Q. Asconius Pedianus, aus Padua, dessen schon mehrere Male oben bei den Reden Cicero's gedacht worden ist, der gegen 41 nach Chr. Geb. mehrere Commentare, besonders: **In Orat. pro Cornelio, In Orat. in Pison., In Or. pro Scauro, In Or. pro Milone, In Or. in Toga cand.**, geschrieben hat, die verstümmelt bis auf uns gekommen sind. Der in der Geschichte der class. Literatur bekannte Entdecker vieler römischer Autoren, der Italiener Giov. Franc. Poggio (1380 — 1459), entdeckte den Asconius in St. Gallen. Die neueste Ausgabe ist in den schon angeführten Scholiasten des Cicero von Baiter und Orelli oder im **Vol. V** des gesammten Orelli'schen Cicero zu finden. Einem **Pseudo-Asconius** schreiben die neuesten Editoren die Commentare **In Divinationem** und **In tres Verrinas** zu, weil sie sich nicht überzeugen können, daß die Verfasser beider Werke eine und dieselbe Person sind. Das Weitere darüber in ***Jo. Nic. Madvigii* Disput. critica de Q. Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum in Ciceronis Orat. commentariis. Havniae** 1828. und in der **Praefatio Baiteri** zu der neuesten Ausgabe des **Q. Ped.** und **Pseudo-Pedianus**. ***C. Marius Victorinus***, welcher unter Constantius gegen 350 nach Chr. Geb. Lehrer der Beredsamkeit in Rom war, schrieb zum Nutzen seiner Schüler einen reichhaltigen Commentar über die rhetorische Schrift des Cicero **de Inventione** unter dem Titel: **Expositio in Rhetorica Ciceronis** in zwei Büchern. Man findet den **Victorinus** ebenfalls in der neuen Sammlung der Scholiasten des Cicero von Baiter und Orelli. Den **Aurelius *Macrobius* Ambros. Theodosius**, in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, wird man mit Recht unter die ältesten Commentatoren Cicero's zu zählen haben, da von ihm noch eine Schrift vorhanden ist: **Commentariorum in Somnium**

die Bekanntesten an: Phil. Beroaldo zu Bologna, daselbst geb. 1450 u. 1505 gest., ein fruchtbarer Com-

Scipionis libri duo (an seinen Sohn Eustachius); gleichwol hat die Orelli'sche Sammlung den Macrobius nicht. Hierher gehört auch noch **Anicius Manlius Torquatus Severus *Boethius***, geb. 470, enthauptet 524, der bekannte Philosoph und Staatsmann unter dem Ostgothischen Könige Theodorich, welcher sich durch seine Schriften (besonders **de consolatione Philosophiae**), wie durch sein Leben und seine Schicksale so sehr ausgezeichnet hat. Unter seinen vielen Schriften findet sich eine, die hierher gehört: **Commentariorum in Ciceronis Topica libri VI**, welche nebst einem **Fragmentum Boethii de Diis et Praesensionibus ex ipsius Commento in Topica Ciceronis** bei Orelli in der Samml. der Scholiasten des Cicero zu finden ist. Außer den genannten Männern wären noch minder bedeutende anzuführen, wenn es unsere Absicht sein könnte, eine vollständige Uebersicht zu geben. Nur wegen der Orelli'schen Sammlung der Scholiasten, die jetzt auch einem Anfänger in die Hände fallen kann, mögen noch genannt werden: der ***Scholiasta Gronovianus* in Ciceronis Divinationem in Q. Caecilium**, dessen Name man nicht weiter kennt, den man aber nach Jac. Gronov, welcher ihn zuerst edirt hat, zu bezeichnen pflegt; der ***Scholiasta Gronovianus Alter***, welcher zu den Verrinen und Catilinarischen Reden Commentare geschrieben hat, ist von jenem noch zu unterscheiden; ***Cai. Jul. Victor***, Verfasser einer Rhetorik, die auf Cicero und Quintilian Rücksicht nimmt, ist weiter nicht bekannt und wird mit weniger Recht zu den Scholiasten Cicero's gestellt, was aber Orelli gethan hat; warum? darüber s. Desselben **Praefatio** in d. Ausgabe; Favonius Eulogius, Schüler des h. Augustin und Redner zu Karthago, schrieb wie Macrobius eine **Disputatio de Somnio Scipionis**; der unbekannte Verfasser der **Scholia Bobiensia**, welche Commentare zu mehreren Reden des Cicero, wie **pro Flacco, pro Plancio, pro Sestio** u. a. enthalten. Der bekannte Entdecker vieler Werke des Alterthums, Angelus Majus fand dieselben in einem **Codex Palimpsestus** des Klosters Bobbio im Mailändischen, welcher **Codex** aber zum Theil in die Ambrosiana Bibl. zu Mailand, zum Theil in die Vaticana Bibliotheca zu Rom gekommen ist; daher der Name ***Scholia Bobiensia sive Ambrosiana et Vaticana***. Vergleiche hierüber, so wie über die andern genannten ältern Commentatoren des Cicero ***Angeli Maii Praefatio*** zu den **Scholiis Bobiensibus**, die von Orelli in s. Sammlung der Scholiasten des Cicero wiederholt und den Scholien voraus geschickt worden ist. —

mentator zu Cicero und andern lat. Classikern; Petrus Victorius zu Florenz, geb. 1499 gest. 1585, mit

An diese ältern Erklärer Ciceronischer Werke reihen wir noch die Namen zweier Männer, die sich ebenfalls große Verdienste um Cicero erworben haben. Das sind die Italiener Franciscus Petrarca und Poggius Bracciolini, beide aus Arezzo im Toscanischen. Jener ist überhaupt bekannt als Wiederhersteller der alten Literatur unter seinen Landsleuten, dieser als ein glücklicher Aufsucher und Sammler von Werken der Classiker. Ueber beide vergleiche Heeren's Gesch. des Studiums der class. Lit. seit dem Wiederaufleben der Wiss. 1. Bd. (Gött. 1797) S. 258 folgg. 2. Bd. (Gött. 1801) S. 224 folgg. Von Petrarca, der 1304 geboren und 1375 gest. ist, werde hier nur so viel bemerkt, daß er vor allen andern Schriftstellern sich den Cicero gewisser maßen zu seinem Liebling erkoren hatte, den er fast auf jeder Seite seiner zahlreichen Schriften erhebt, ohne darum sein blinder Bewunderer zu sein. Das Hauptverdienst indessen, das er sich um Cicero erwarb, war, daß er eine so viel möglich vollständige Sammlung der Schriften Cicero's zu erlangen strebte; was in den damaligen Zeiten, wenn man sich an den üblen Zustand der classischen Literatur erinnert (man vergl. hier Heeren im angef. Werke bes. S. 270 folgg.), mit unendlich vielen Mühen und Kosten verknüpft war, folglich, wenn es gelang, etwas Großes war. Zum Theil gelang es ihm; er fand und sammelte die Reden und die Briefe Cicero's **ad Diversos** und **ad Atticum**. **De re publica** verzweifelte er aufzufinden; **de Gloria** hatte er als junger Mensch noch besessen, aber durch Verleihung an seinen alten Lehrer Covenuolle zu Avignon, der diese Schrift aus Dürftigkeit versetzte, ist sie ihm und der Nachwelt für immer verloren gegangen! Poggius, der 1380 geboren und 1459 gestorben ist, hat sich auf eine seltsame Weise um die classische Literatur Verdienste erworben. Er ging, geradezu gesagt, auf Entdeckungen aus. Fast jedes Jahr unternahm er Reisen, um in Klöstern und Stiftern nach Handschriften zu suchen. So fand er auch im Kloster von St. Gallen den ganzen *Quintilian* *) (**Institutt. Oratoriae**), die drei ersten Bücher und die Hälfte des vierten von den Argonauticis des Valerius Flaccus und, wie schon oben gesagt worden ist, die Erklärung des Q. Asconius Pedianus über acht Reden des Cicero. Außer diesem kostbaren

*) Wie man gewöhnlich glaubt; doch s. hier Orelli's **Histor. critica Epp. ad Fam.** im **Vol. III.** d. Ausg. des ganzen Cicero S. 6 folg.

seinen vielen Castigationibus in Ciceronem; Dionysius Lambinus zu Paris, geb. 1520 gest. 1572,

Funde hat er noch acht Reden des Cicero, den vollständigen Columella, einen Theil des Lucrez und andere lat. Schriftsteller aus dem Dunkel zuerst wieder hervorgezogen. — Ein ähnliches Verdienst, wie diese beiden Männer, erwarben sich um Cicero auch die ersten Editoren seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, die hier wol nicht übergangen werden dürfen. Es waren dies meist gelehrte Buchdrucker; ihre Ausgaben sind als **Editiones principes** nicht ohne Werth, und werden, wiefern sie noch dem 15. Jahrhundert angehören, Incunabeln genannt. Die Ehre, vor Allen zuerst eine Ciceronische Schrift gedruckt zu haben, gebührt den Deutschen; der Miterfinder der Buchdruckerkunst, Faust, gab schon 1465 heraus: **Ciceronis Officia et Paradoxa. Moguntiaci, Joan. Fust et Petrus Schöffer.** 1465. **Fol. min.** Nur 29 Exemplare sind davon abgezogen worden. Diese Ausgabe gehört demnach zu den seltensten. Den gesammten Cicero aber, so weit er damals bekannt war, druckte zuerst ein Italiener zu Mailand, Alexander Minutianus, 1498. 4 **voll. Fol.**, jedoch nicht aus Manuscripten, sondern nach vorher erschienenen Editionen der einzelnen Werke. Denn einzeln waren vorher schon alle Schriften Cicero's erschienen. Die römischen Buchdrucker, welche ursprünglich Deutsche waren, aber nach Rom Druckereien gebracht hatten, Pannarz und Sweinheim druckten fleißig classische Werke, namentlich auch die Ciceronischen. So erschien **de Oratore** gegen 1465 — 1467, die **Epp. ad Famil.** 1467, **de Oratore** zum zweiten Male 1469, **de Officiis** mit den **Paradox.**, **de Amic.** und **de Senect.** 1469, wovon nur 275 Exemplare abgezogen worden sind. Ihr Nebenbuhler, ebenfalls ein Deutscher, Ulrich Hahn von Wien, druckte eben so früh, wie jene, und gab 1468 die Briefe Cicero's heraus. Nicht minder verdient, wie um die gesammte classische Literatur, so auch um Cicero, machten sich die ersten Venetianischen Drucker. Hier ist Johann Vindelin von Speier zu nennen, der noch vor Aldus Manutius eine doppelte Ausgabe der Briefe Cicero's **ad Diversos** 1469 in **Fol.** herausgab. Sein Nebenbuhler war ein Franzose Nicolaus Jenson, der noch schöner und mehr druckte. Die Briefe gab er 1471 in 4. heraus. Besonders berühmt sind jedoch die Ausgaben des Aldus Manutius (**in aedibus Aldi**). Doch legte er sich mehr auf griechische Autoren. Großen Fleiß verwandte er auf die Schönheit seiner Drucke. Von den Schriften, womit er 1502 die **Epistolae Familiares** des Cicero druckte, pflegt noch jetzt eine Art

mit seinen noch jetzt äußerst schätzbaren Emendationibus Tullianis, vergl. Fr. Nic. Klein: Dion. Lambini Tullianae emendationes. Ex edit. Ciceronis operum Lambiniana u. s. w. Coblenz 1830. 8.[97]); Paulus Manutius in Rom, geb. 1512 in Venedig gest. 1574, der mittelste der drei berühmten *Manutii*, mit seinem berühmten Commentar zu Cicero's Briefen und Reden, die neuerdings wieder aufgelegt worden sind von C. G. Richter, Leipz. 1779—80 und 1783; Aldus Manutius der Jüngere in Venedig, der Sohn des vorhergehenden und Enkel des in der Note 96 genannten Aldus Manutius *Pius*, der Gelehrteste seiner Familie, geb. 1547 gest. 1597, mit seinen Commentaren zu den rhetorischen Schriften Cicero's und zu den Officien u. a.; [98]) G. Merula in Mailand und Venedig, geboren 1425 gest. 1495, mit seinem Commentar zu Cicero's Reden; Marc. Antonius Muretus, geb. zu Limoges 1526 in Frankreich und gest. 1585 in Rom, der berühmte Humanist des 16ten Jahrhunderts, mit seinen Commentaren zu vielen Schriften Cicero's; Rob.

Lettern Cicero benannt zu werden. Auch in Bologna, Neapel, Paris und a. Orten Frankreichs gab es berühmte Druckereien, aus welchen schon im 15. Jahrh. Editionen Ciceronischer Schriften hervorgegangen sind. Man sehe hier Heeren in d. ang. Schrift.

[97]) Lambin's Leben von Petrus Lazerus ist bei Orelli in d. Onomastic. Tull. P. I. S. 478 folgg. zu finden. Wenn Lambin *Monstrolius* genannt wird, so kommt das von seinem Geburtsorte Montreuil sur mer in der Picardie in Frankreich her.

[98]) S. A. A. Renouard sur la vie et les moeurs des trois Manuce in Dessen Annales des imprimeries des Alde. Par. 1803. 2. Bde. Supplem. Par. 1812; zw. Aufl. 1825; dritte 1835, 3 Bde. Ein Verzeichniß aller ächten Aldinischen Drucke hat Ebert im Bibl. Lexikon. Auch sind bei Orelli alle Ausgaben des Cicero zu finden in d. Onom. Tull. P. I.

Stephanus, der bekannte Buchdrucker u. Philologe zu Paris, geb. 1503 gest. 1559, mit s. Ausg. des ganzen Cicero; Hadrianus Turnebus zu Toulouse u. Paris, geb. 1512 gest. 1565, mit s. Commentaren zu Cicero's Reden und philos. Schriften; Janus Gruterus aus Antwerpen, der berühmte Bibliothekar in Heidelberg, geb. 1560 gest. 1627, mit seiner Critik des ganzen Cicero; Joh. Fried. Gronov aus Hamburg, geb. 1611 gest. 1672, Prof. d. alt. Literatur zu Deventer und Leyden, mit seinen gelehrten Observationen, die auch Cicero's Schriften berühren; Jacob Gronov, sein Sohn, in Utrecht, geb. 1645 gest. 1716, der große Critiker und Editor so vieler classischen Autoren, auch des gesammten Cicero (mit beiden genannten Gronoven ist der jüngste Abraham Gr., Universitätsbibliothekar zu Leyden, der 1775 gest. ist, der Sohn des Jacob, nicht zu verwechseln); Mar. Nizolius in Italien (gest. 1550) mit s. Thesaurus Ciceronis und Observatt. in Cic.; Andreas Schott, aus Antwerpen, geb. 1552 gest. 1636, mit s. Quaestionibus Tullianis; Antonius Schorus aus Brabant, als Prof. in Heidelberg 1553 gest., mit s. Thesaurus verborum ling. lat. Ciceronianus; J. G. Grävius, aus Naumburg, geb. 1632 gest. 1703 als Prof. zu Utrecht, mit s. berühmten Ausgaben der Reden und Briefe des Cicero; Joh. Davisius (Davies) Prof. in Cambridge, geb. 1679 gest. 1731, mit s. geschätzten Ausgaben der Tusculanen, de Legib., de Nat. Deor. u. a.; Jam. Tunstall in Cambridge, geb. 1710 gest. 1772, mit s. crit. Ausg. der Epp. ad Brut.; Richard Bentley, der große englische Critiker, geb. 1662, gest 1742 in London, mit s. wichtigen

Ausg. d. Tusculanen; P. Joseph Olivet, Abt zu Paris, geb. 1682 gest. 1768, mit seiner prachtvollen Ausgabe des gesammten Cicero; Jac. Facciolati in Padua, geb. 1682 gest. 1769, mit seinen geschätzten, namentlich den Ideengang angebenden, Ausgaben der Officien, des Cato Maior, Laelius u. a.; Gasp. Garatonius in Italien, geb. 1743 gest. 1817, mit s. Ausg. des ganzen Cicero, die aber nicht vollständig ist, jedoch geachtet wird; Joh. Aug. Ernesti, der deutsche Cicero genannt, in Thüringen 1707 geb. und 1781 als Prof. d. alt. Lit. und Theologie zu Leipzig (auch früher Rector der Thomasschule daselbst) gestorben, mit seiner critischen Ausgabe des ganzen Cicero; Christ. Dan. Beck, geb. 1757 gest. 1832, der bekannte Humanist und Polyhistor in Leipzig, mit s. geschätzten, aber nicht vollendeten Ausgabe des ganzen Cicero; Ch. Garve in Leipzig, geb. 1742 gest. 1798, mit s. Uebers. und Abhandl. über die Officien; J. Mich. Heusinger, geb. 1670 gest. 1751, Dir. d. Gymnas. in Eisenach, mit s. Ausg. der Officien, welche nachher von s. Enkel J. F. Heusinger, geb. 1719 gest. 1778, Rect. d. Gymnas. zu Wolfenbüttel, und zuletzt von dessen Sohn Conr. Heusinger, geb. 1752 gest. 1820, Dir. des Kathar. Gymn. in Braunschweig herausgegeben worden ist; Ch. Mart. Wieland in Weimar, geb. 1733 gest. 1813, mit s. Uebers. und Erkl. der Briefe Cicero's;*) Gr. Gr. Wernsdorf, Dir. in Naumburg, geb. 1778 gest. 1834, mit s. achtbaren Ausgaben der Cic. Reden; A. Matthiä, Dir. in Altenburg, geb. 1769 gest. 1835, mit seinen nützlichen

*) Vergl. dazu: C. Fr. Dav. Moser's Bemerkungen — theils rein philolog. und literarischen, theils juristischen Inhalts. Nach Verf Tode herausgeg. von Fr. Leber. Marb. Ulm 1829. 8.

Ausg. der Oratt. sell. und Epp. sell.; F. A. Wolf, der bekannte Berliner Philologe, geb. 1759 zu Hainrode bei Nordhausen und 1824 zu Marseille auf einer Reise gest., wegen der critischen Ausgabe mehrerer Reden und der Tusculanen; K. F. Ad. Beier, Prof. d. alt. Lit. in Leipzig, geb. 1790 gest. 1829, mit seinen trefflichen Critik und Sachen berücksichtigenden Ausgaben der Officien, vieler Reden u. a. Schriften des Cicero; C. F. Heindorf, Prof. in Bresl. u. Halle, geb. 1774 gest. 1816, besonders mit s. geschätzten Ausgabe de Nat. Deor.; Benj. Weiske, Conr. zu Schulpforte, geb. 1747 gest. 1809, mit seinen Ausgaben der Reden Cicero's; Karl David Ilgen, an derselben Schule, geb. 1763 gest. 1834 wegen der crit. Ausgabe d. Rede Pro Archia Poet.; Ch. Gf. Schütz, Prof. der Beredsamkeit und alten Lit. in Halle, geb. 1747 gest. 1832, mit seiner critischen und vollständigen Ausgabe des ganzen Cicero; J. Ch. F. Wetzel, Rector in Prenzlau, geb. 1762 gest. 1820, wegen der geschätzten Ausgg. d. Briefe, de Amic. u. a. W. des Cic.; J. Aloys Martyni-Laguna, Privatgel. in Zwickau, geb. 1755 gest. 1824, wegen s. guten Ausg. d. Briefe Cicero's; u. s. w.*) Noch viele andere, welche genannt werden könnten, müssen wir hier übergehen. Nur vor den lebenden Commentatoren Ciceronischer Schriften mögen einige genannt werden: J. A. Görenz, gew. Dir. der Gym. zu Plauen, Zwickau und Schwerin, wegen s. Ausg. d. Opera phil.; Creuzer wegen s. Ausg. de Nat. Deor.

*) Bei den Jahrzahlen der Verstorbenen haben wir benutzt das Verzeichniß der Philologen in Friedemann's Phil. Handbibl. 2 Aufl. Leipz. 1835.

und de Legg.; Angelus Mai, wegen ſ. Ausgaben von Ineditis des Cic.; Joh. Casp. Orelli, wegen ſ. Ausgabe des ganzen Cicero und einzelner Schriften; Moſer, Bremi, Heinrich, Morgenſtern, Krebs, Nobbe, Gernhard, C. Benecke, R. Klotz, Stürenburg, Kühner, Baiter, Madwig, Zumpt, O. M. Müller, Ellendt, Otto und viele Andere.

Geſammtausgaben *) der Werke Cicero's haben veranſtaltet: *Alex. Minutianus* Mediol 1498. 4 voll. fol., wiederholt in *Aedibus Ascensianis* (v. Buchdr. Ascenſius) Par. 1511, fol.: *Prima Ascensiana; And. Cratander* Basil 1528. 2 voll. fol., die *Editiones Cratandrinae* werden geſchätzt; *Hervagius* Basil. 1534. 4 voll. fol. max.: die erſte Hervagiana, der die Cratandrina zum Grunde liegt; *Luc. Anton. Junta* Venetiis 1534 — 37. 4 voll. fol., die Critik dieſer *Juntina* hat Petrus Victorius beſorgt; *Rob. Stephanus* Paris. 1538 — 39. 3 voll. fol.: Prima *Stephaniana*; *Paul. Manutius* Venetiis apud *Aldi* filios 1540 — 46. 9 voll. 8.: Prima *Aldina*; *Carol. Stephanus* Par. 1555. 4 voll. fol.: eine wegen d. Critik geſchätzte *Stephaniana*, wozu noch ein Thesaurus M. T. Ciceronis 1556 gehört; *Dionys. Lambinus* (Monstroliensis) Lutetiae 1566. 4 voll. fol. max.: eine koſtbare, critiſche, ſehr ſeltene Ausgabe, die aber oft andern zum Grunde gelegt worden iſt; *Jan. Gruterus* Hamb. ex bibliopolio Frobeniano 1618. 4 Tom. in uno vol. fol. max.; Lugd. Batav., ex offic. *Elzeviriana* 1642. 10 voll. 12.: eine niedliche und daher geſuchte Ausg., wie die meiſten Elzevir'ſchen; *J. G. Graevius* Amstelaedami 1684 — 99. 11 voll. 8.; *Jac. Gronovius* Lugd. B. 1692. 4 voll. 4., auch 11 voll. 12. daneben; *Js. Verburgius* Amstel. 1724. 12 voll. 8.; *J. Aug. Ernesti* zuerſt Lips. 1737 — 1739. 6 voll. 8., dann Hal. Sax. in Orphanotropheo 1774 — 77. 5 voll. in 7 part. 8., cum notis et Clave Ciceron.; *J. N. Lallemand* Par. 1768. 14 voll. 12.; *Studiis societat. Bipontinae* Biponti 1780 — 87. 13 voll. 8.; *Jos. Olivetus* Par. 1740 — 42. 9 voll. 4., cum delectu commentariorum; *Edit. altera* in usum Delphini, Genevae 1743 — 46. 9 voll. 4.; *Gasp. Garatonius* Neap. 1777 bis 88., 17 voll. 8., unvollſtändig, denn es ſollten 36 voll. ſein; *Chr. Dan. Beck* Lips. 1795 — 1807. 4 voll. 8., enthält aber nur die Orationes, verſprochen waren ein Index und Lexic. Cic.; *Christ. Godofr. Schütz* Lips. 1814 — 23. 20 voll. (28 part.) 8., enthält die Fragmente und Indices rerum et verborum copiosissimos, wird vielfach wegen Uebereilung in der Critik getadelt; *Editio stereotypa* bei *Tauchnitz* Lips. 1815 folgg., 12 voll. 12.; *Jo. Casp. Orellius* Turici 1826 — 36. 6. voll. 8. mai., enthält die Fragmente, die Scholiaſten und ein Onomastic. Tullianum, von dem noch ein Theil nicht erſchienen iſt; *) *Carol. Fr. A. Nobbe* Lips. 1828 in Einem vol. 4., ſchön und bequem; Dieſelbe Ausg. auch in 10 voll. oder 33 part. in 16.; *Ex rec. Jo. Casp. Orelli* in Hildburgh. 1831 in fol., wovon erſt ein Fasciculus erſchienen iſt. Zwei franzöſiſche Ausgaben bei Lemaire Paris. 1827 — 32. 19 voll. 8. und *Panckouke* 1830 folgg. in 32 voll. 8. mai., und eine engliſche bei *Valpy* Lond. 1830. 12 part. in 17 voll. 8. ſind die neueſten Ausgaben. Die neueſte Ausgabe des ganzen Cicero d. Waiſenhäuſer Buchhandl. in Halle 1820 — 1830. 9 voll. 8. wird von Orelli «mendosa et sordida» genannt.

I. *Opera rhetorica.* Vergl. dazu oben S. 256. 257.

Geſammtausgaben: Durch *Barthol. Alexandrinus* u. *Andr. Asulanus* Venetiis 1485. in fol., die älteſte; von *Paul. Manutius* Venet. 1546 8.; von *Jac. Proust* ad usum Delphini, Par. 1687 4., geſucht; v. *Chr. God. Schütz* Lips. 1804 — 8. 3 voll. in 6 part. 8.; v. *Jo. Fried. Wetzel* Liegnitii 1807, enthält die opera rhetor. minora; von *Jo. Casp. Orelli* Turici 1830. 8.

Rhetorica ad Herennium et de Inventione. Durch *Nic. Jenson* Venet. 1470. 4 mai., die älteſte Ausg.; von *Petrus Burmannus* Lugd. Bat. 1761. 8. mai., eine ſehr geachtete A.; von *Fried. Lindemann* Leipz. 1828. 8. mai., eig. die vorige: editio Graevio-Burmaniana in Germania repetita; von Demſelben in usum Schol. Leipz. 1829. 8. mai.

De Oratore. Durch *Sweynheim et Pannartz* circa a. 1465 bis 1467. 4. mai., editio princeps; von *Phil. Melanchthon* Frankf. 1524. 8. Paris 1529. 8. und öfter; von *Zach. Pearce* Cantabrig. 1716. 8. 1732. 8. u. Lond. 1746. 8.; mit Anmm. von Wetzel Braunſchw. 1794. 2 Thle. 8.; von Chriſt. Harles Leipz. 1816. 8.; von Otto Moritz Müller Leipz. u. Züllich. 1819. 8.; von Gu. Olshauſen Schles-

*) Vollſtändige Verzeichniſſe derſelben liefern außer *Fabric.* Bibl. Lat. I. p. 216 folgg. *Ernesti* in d. Praef. ad Opp. Cic. Tom. I, p. XXI folg. und *Orelli* im Onom. Tull. P. I. S. 107 folgg., der hier und im Folgenden benutzt worden iſt.

*) Vom 5. vol. an iſt *Jo. Georg Baiter* als Miteditor genannt.

wig 1825. 8.; von Jul. Billerbeck zum Gebrauche für Schulen Hannov. 1828. 8.; von Demſelben mit lat. Anm. ebend.; von *J. P. Henrichsen* Havniae 1803. 8., eine crit. Ausg.

Brutus s. de claris oratoribus. Die *Edit. princeps* c. libris de Oratore et Oratore iſt eine Romana v. 1649; von *Seb. Corradi* mit e. Commentar Florent. 1552. in fol.; von *F. Ch. F. Wetzel* mit perpet. annotat. Hal. 1793. 8.; von Demſelben mit Anmerkungen Braunſchw. 1795. 8.; von Demſ. und *A. O. Linsdorf* mit verbb. locupletiss. Ind. Hafniae 1804. 8.; von *Fried. Ellendt* cum notis J. A. Ernesti aliorumque interpret. sell. Regiom. Pruss. 1825. 8., mit der succ. eloquent. historia; von L. J. Billerbeck in us. scholl. c. Indice verbb. hist. et geograph. explicatorum. Hannov. 1828 8.; von Demſelben z. Gebr. in Schul. Hann. 1828. 8.

Orator. s. de optimo genere dicendi. Von *Phil. Melanchthon* cum explicationibus. Paris 1534 8. und öfter; von Gottl. Bened. Schirach c. emendatt. et animadverss. Halae 1766. 8.; neue Aufl. ebend. 1820. 8.; von *Henr. Meyer* Leipzig 1827. 8., eine critiſche Ausgabe; von Ludw. Jul. Billerbeck zum Gebrauche für Schulen. Hannov. 1829. 8.

Topica ad Trebatium. Von *Phil. Melanchth* mit des Boethius Commentar. Haganoae 1533. 8.; von *Achilles Statius* Lovaniae 1552. Appendix, Antverp. 1553. 8.; von *Ant. Goveanus* Par. 1554. 4.

De Partitione oratoria sive Partitiones oratoriae. Von *Jac. Lod. Strebaeus* mit Commentar. Paris. 1536. und 1539. 4. und öfters; von Marcellini cum A. Maioragii comment. Venet. 1587. 4.; von *Hauptmann* Leipzig 1741. 8.

De optimo genere Oratorum. Von *Achill. Statius* mit Comment. Lutetiae 1551. 4.; *G. H. Saalfrank* c. commentario, vol. I. Ratisbonae 1823. 8. — *Orator, Brutus, Topica, de optimo gen. oratorum* c. annott. *C. Beieri* suisque ope Codd. vett. denuo recens. *Jo. Casp. Orellius.* Praemissa epistol. critica ad Madvigium. Turic. 1830. 8.

II. *Orationes.* Vergl. dazu oben S. 251 folgg.

Geſammtausgaben: Editio princeps durch *Conr. Suueymheym* (sic) und *Arn. Pannartz* Rom. 1471. in fol., wovon nur 275 Exemplare abgezogen worden ſind; von *Phil. Beroaldus* Bonon. 1499; von *Paul. Manutius* Venetiis 1540 — 41, 3 voll. 8., ſehr oft wiederholt; *P. Manutii* Commentarii in Cic. Oratt. Coloniae Agripp. 1579 — 81. 2 voll. 8.; von *Andr. Schott* c. sel. var. commentariis. Colon. 1621, 3 voll. 8.; ex rec. Jo. Graevii et notis eiusd., Hottomanni, D. Lambini cet. cura *Carol. Sigonii* et *Andr. Patricii.* Amstelod. 1695 — 1699. 3 voll. in 6 part. 8.; cum argumentis, animadverss. et analys. *M. A. Ferratii.* Patavii 1729. 3 voll. 8. und 1794. 8. ohne die Noten; im *Orphanotroph. Halens.* 1815. 3 voll. 8.; von *R. Klotz*, critiſche Ausgabe, Leipzig 1835. Bd. 1. 8.

Orationes selectae. Petri Rami praelectt. in VIII. consul. Basil. 1575 und 1580 in 4.; (XIIII) cum *Christ. Cellarii* argum. Cizae 1677. Jen. 1699 8. (IX) illustr. a *Chr. Aug. Heumanno*, Isenaci 1733. 8.; cura *Westerhovii* Amstel. 1735. 8.; rec. et expl a *Jo. Mich. Heusinger* Isenaci 1749. 8.; von *Jo. Andr. Otto* cum not. varr. Magdeb 1777. 2 voll. 8, verbeſſ. 1800 — 1801. 3 part. 8., dritte Aufl. 1821—22; (IX) scholiis adornavit *J. K. Müller.* Mogunt. 1787. 8.; von Fr. Wilh. Döring mit erklär. Anmerkk. Braunſchw. 1796 bis 97, 2 Th. 8; von Benj. Fr. Schmieder (oratt. XIV) Halle 1801. 8., (XIV) illustr. *J. Chr. Fr. Wetzel.* Hal. 1801. 8.; von *Fr. Aug. Wolf*, die crit. Ausg. der IV beſtrittenen Reden ſ. oben S. 160 Note 206, Berol. 1801. 8. mai.; von Bellermann (XII) Erfurt 1806 8.; von Benj. Weiske (VIII) Leipz. 1806. 8.; von Demſelben (XIII) Leipz. 1807 8.; von Ant. Möbius (XII) Hannov. 1816 bis 1822, 2 Thle. in 8., 3te Aufl. 1831. m. vielen Anmm.; von A. Matthiä (VII) Leipz. 1818. 8. 3te Aufl. 1830; von Demſelben Oratt. VI Leipz. 1830. 8.; von F. C. Wolff mit deutſcher Ueberſ. Viennae 1824 — 27, 12 Thle. 8.; (XIV) ex rec. J. A. Ern. edit. XVI, in der Waiſenh. Buchhdl. in Halle 1828. 8.; von *S. N. Bloch* mit crit. Excurſen vol. I. Hafniae 1828. 8.; von *Greg. Gottl. Wernsdorf* cum notis critt., Jen. 1828. 8. mai.; davon eine kleinere Ausg. 1828 8.; oratt. XII recogn. *D. J. Nic. Madvig.* Havniae 1830; oratt. IV in us. schol. bei Teubner Leipzig 1830. 12; oratt. IV mit Einſchluß der Philippica secunda bei Demſelben 1831. 12.; (VII) zum Schulgebr. von Fr. Reuter, Augsburg 1832. 8.; von Demſelben VI (aliae mit Einſchluß der Phil. sec.) mit Anmerkk. Augsb. 1832. 8. mai. (Beide Ausg. R's. verweiſen nach Friedemann's Urtheil in d. Handbibl. S. 109 Lehrer und Schüler auf einen gar zu niedrigen Standpunkt!); (XII) rec. et explic. *Jo. Bapt. Steinmetz*, Moguntiaci 1832. 8. mai.; oratt. sell. von *C. Benecke* mit critiſchen u. andern Anmerkk. Bd. I. Leipz. 1836. 8. mai., enthält pro Lig., pro reg. Dei., pro Arch. P. Außer dieſen Ausgaben ſind in der neuern Zeit mehrere blos critiſche erſchienen, die oft nur inedit. oratt. partes enthalten, dahin gehören die von A. Mai Mediol. 1814. 8. (und Frankfurt a. M. 1815), von Demſelb. Mediol. 1814. 8. mai. (c. emendatt. et comment. denuo ediderunt *A. G. Cramer* und *C. F. Heinrich.* Kiliae 1816. 4.); von A. Mai Me

diol. 1817, von *B. G. Niebuhr.* Rom. 1820, von *Car. Beier.* Leipzig 1825, von Mai Romae 1828.

Orationes singulae. Pro Archia Poeta von *Karl Gottl. Schelle* zugleich mit pro Mil. und Lig. mit Commentar. Leipz. 1797—1803. 3 Bde. in gr. 8, Fr. Hülsemann Lemgo 1800. 8., von Wiß lat. und deutsch. mit Anm. Leipz. 1814. 8., von *M. C. B.* (nicht Beier sondern Schröter in Dorpat soll der Herausgeber sein) Leipz. 1818. 8. mai. *Ezec. Schützii* Chemnitz 1820. fol. mai., von *C. Levezow* Berl. 1823. 8. mai., von *Rud. Stürenburg* Leipz. 1832. mit crit. Anm., die in Desselben Officien 1834 ergänzt worden sind. Hierher gehören noch Amadverss. historicae et criticae in Orat. pro Arch. P. von *Carl David Ilgen* in d. Opusc. varr. phil. Erford. 1797 Tom II, p. 5 folgg. — Pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio mit annott. in us. schol. von Jo. Casp. Orelli Zürch 1832. 8. — In L. Catilinam von *Jo. Schosser* Frankf. an d. Oder 1601. 8. von *L. Möller*, Hafniae 1803. 8., von *Car. Morgenstern* Dorpat 1804. 8., von Ernst Anton Leipz. 1827. 8., von C. Benecke Leipz. 1828. 8. mai. Ex rec. Orelliana von *Jo. Phil. Krebsius* Giess. 1829. in 12. mai., bei Teubner in Leipz. mit pro Arch. P. u. pro Murena 1830. 12. Die Catilinaria *prima* mit Uebers. u. erkl. Commentar (v. C. Morgenstern) Halle 1796. 8., von Karl Funk Magdb. 1813. fol.; die *secunda* lat. u. deutsch mit Anm. und Comment. von J. T. G. Holzapfel Oldenb. 1807. 8., die *quarta* recogn., commentariis instrux., a Cicerone abiudicavit *E. A. Ahrens*, Coburgi 1832 8. — Pro A. Cluentio rec. et crit. adnotat. instr. *Jo. Classen.* Bonnae 1831. 8. mai. — Pro Deiotaro von *Aug. Ferd. Soldan* Hanov. 1836. in crit. Hinsicht vorzüglich nach *Gersdorf's* Rep. Bd. 7 Heft I. Jan. 1836 S. 33. — Pro lege Manilia s. de imperio Cn. Pompeii von *C. Benecke* Lips 1834. wird sehr empfohlen. — *Pro Marcello* recogn animadvv. selectas superiorum interpret. suasque adiecit *Fr. Aug. Wolf.* Berol. 1802. 8., s. ob. S. 160. Note 206, von *Olaus Wormius* mit dänischer Uebers. Havniae 1803. 8., von *Benj. Weiske* c. comment. perpet. et pleno. Lips. 1805. u. c. novo indice 1819. 8., coll. Weiskii Oratt. sell. Lips. 1807. von *I. D. G. Seebode* Braunschw. 1815. 8. mai. — Pro Milone von *Cr. Aug. Heumann* Hamb. u. Leipz. 1733. 8., A lacunis restitutam edid. *Amadeus Peyron* (in eiusd. Fragmm. Oratt. Cic.). Stuttgardiae 1824 4.; Redintegrata et ad optt. Codd. fid. emendata c. comment. Gasp. Garatonii cet. von *Jo. Casp. Orelli* Leipz. 1826. 8., — Philippicae in M. Antonium von *M. Ant. Muretus.* Paris 1562. 4.; Cum P. Manutii argum. et commentt. rec. *J. Gr. Stabelius* Lips. 1738. 8. Cum integr. Gasp. Garatonii comment. nond. edito cet. von *Greg. Gottl. Wernsdorf* Leipz. 1821 — 22. 2 voll. 8., von Demselben in us. schol. Leipz. 1825. 8. mai; Accurate emendatas edid. *Jo. Casp. Orellius* mit den Briefen post Caesaris interitum cum var. lectt. Zürch 1827. 8. mai. Philippica *secunda* übers. und m. berichtigt. Texte v. G. G. Wernsdorf 1815. Leipz. 8. mai.; Mit annott. in us. schol. von Heinr. Arn. Wilh. Winkler Marb. 1829. 8.; In us. schol. von *Car. Heinr. Frotscher* Leipz. 1833. 8.—Pro Plancio cum integr. comment. Gasp. Garatonii et adnott. schol. Ambr. von *Jo. Casp. Orelli* Leipz 1825. 8. mai.; Emend. et explanavit *Ed. Wunderus* Lips. 1830. 4. — De Provinciis consularibus e Codd. emendavit *Jo. Casp. Orellius.* Turic. 1833. 4. (Programm). — Pro P. Quintio von *Jac. Facciolati* Padua 1723. 8. Edit. altera mit d. Epist. ad Q. Fratrem Pad. 1731. 8. mai. — Post reditum in Senat. et ad Quirites deutsch und lat. mit einem Commentar v. Benj. Weiske, Leipz. 1800. 8. mai., von Fr. Chr. Frenzel (Red. an d. Senat) mit Commentar. Soest 1801. 8. (nur die ersten acht Capitel); Cum notis Marklandi, Gesn. Wolfiicet. edid. et defendit *Jo. Aug. Savelius* (Savels) Colon. ad Rhen. 1830. 8. mai. (diese Ausg. ist gegen Wolf's ob. S. 160 besprochene Hypothese von der Authentie dieser Reden gerichtet; dazu macht Orelli im Onom. Tull P. I, S. 272 mit Berufung auf d. Leipz. Lit. Z. 1833 Ergänzungsb. S. 105 die Bemerkung: »Impar congressus Achilli!«). — Pro Roscio Amerino rec., vet. scholiastam adiecit *Guil. Büchner* Lips. 1735. 8. — Pro Roscio Comoedo iuridice expos. *Nic. München.* Colon. Agripp. 1729. 8. mai. — Pro P. Sextio in us. schol. c. commentt. edidit *Otto Mauritius Müller* zugleich mit pro Milone ex rec. Orellii c. Asc. Ped. commentatt. Coeslini 1827. 8.; Für Schul. mit pro leg. Manilia von J. K. W. Lotzbeck, Baireuth 1829. 8.; Cum varr. lectt. et Madvigii emendatt. in us. lectionum tertium edit. *Jo. Casp. Orellius*, Turici 1834. 4. mai. — Pro Sulla recogn. *Car. Henr. Frotscher.* Lips. 1831. 8. min., womit zu verbinden: Doctiss. interpretum commentaria in Cic. orat. pro P. Sulla cet von Demselben Leipzig 1832. 8. mai. — Pro M. Tullio quae ertant c. commentt. et excurss. *Ph. Fd. Huschkii.* In *Imman. G. Huschkii* Anal. litterariis. Lips. 1826. 8. pag. 77—290; Fragmenta e. supplementis virr. doctt. in us. schol. curavit *Ernest. Jul. Richter* Norimb. 1834. 12. — Verrinae ex rec. et c. animadvv. *Jo. Christ. Harles.* Mit Asc. Ped. comment. Erlang. 1784—85 2 voll. 8. Ex rec. Jo. Aug. Ernesti. Hafniae 1804. 8., Libr. VII ad fid. Codd. rec. *Car. Tim. Zumptius* Berol. 1830. 8.; Rec. et explic. Derselbe

Berl. 1831. 8.; Liber *quartus* de signis cet. in us. schol. von Nic. Godofr. Eichhoff. Gieſſen 1825. 8.; Lib. *Quintus* de suppliciis e nov. collatt. cet. in schol. us. v. *Jo. Casp. Orelli.* Leipzig 1831. 8.

III. *Scripta Philosopha.* Vergl. dazu ob. S. 278 folgg.

Geſammtausgaben: Editio princeps durch *Conr. Sueynheym* et *Arnold. Pannartz* Rom, 1471. 2 voll. fol., Ex *Petri Victorii* castig. Lugd. 1540. 2 voll. 8., *Aldi Manutii* Junioris in Cic. de phil. volumen I. et II. commentarius Venet. 1583 2 voll. fol., Ex rec. et c. notis *Jo Davisii* Cantabrig. 1736 seqq. 6 voll. 8. (nicht vollendet), Recudi curavit *A. M. Köl* vol I. Tusce. continens Wirceb. 1798, mit neuem Titel Hannov. 1808. 8. (iſt nicht fortgeſetzt worden), Ex rec. et c. comment. Davisii edid. *R. G. Rath* Halae 1804 — 1819. 6 voll. 8. (das vol. VI hat Schütz beſorgt), Ex scriptis recens coll. cet. edid. *Jo. Aug. Görenz.* Lips. 1809 — 1813, 3 voll. 8. mai. (enth. de Legg., Accademicc. und de Finib.), Cum notis philologg. cet und germanico-lat. phraseologia in us. schol. edid. *Ignat. Seibt.* Pragae 1825 — 27, vol. I. und II. 8. (enthalten Cato Mai., Lael., Parad., Somn. Sc. und de Officiis: «editio erroribus referta» nach Orelli.); *Selecta* notis illustr. ad us. schol. Havniae 1801. 8. *Academica.* Recens. cet. commentarios adiunxit *Joan. Davisius* Cantabrig. 1725. 8. Edit. II. auctior ibid. 1736. 8., Zum Gebrauche auf Schulen von Chriſt. Friedr. Wetzel. Braunſchw. 1799 8., Erklärende Anmm. daſelbſt 1799. 8., Ex rec. Davisii cet. edid. *R. G. Rath*, mit Gruter's und des Editors Noten. Hal. 1806. 8., Illustravit *Fr. Hülsemann.* Magdeb. 1806. 8. mai., Ex scriptis rec. coll. cet. edidit *Jo. Aug. Görenz.* Lips. 1810, 2 partes 8., Cum integr. varietate virr. doctt. zugleich mit de Finibus edidit *Jo. Casp. Orellius* mit *Aur. Augustini* advers. Asademicos libr. III u. Anderm. Turici 1827 8. mai. — *Cato Maior s. de Senectute.* Cum gr. translat. Theod. Gazae mit Lael., Par. und Somn. Scip. gr. lat. Ingolst. 1596. 8. Cygnea Cic. cantio cet. von *Dan. Otto Kegel* Witteb. 1690. 8., Mit Lael. et Parad. perpet. annott. et excurs. illustr. *Jo. Chr. Fr. Wetzel.* Lignitii 1792. 8. Edit. II. corr. et auct. ibid. 1808 mit n. Titel, Lips. 1817. 8., Mit erklär. Anmm. für Schüler von Joh. Dav. Büchling Leipzig 1797. 8., In us. Iuvent. denuo ed. *Mich. Feder* Norimb. 1798. 8. min., Edit. II, Hanov. 1818. 8., Mit d. Somn. Scip., durch Parallelſt. erkl. v. Joh. Ad. Götz Nürnb. 1801. 8., Mit Lael., Par., Somnium Scip. in us. schol Lips. bei Hinr. 1812 u. 1816. 8., Rec. et scholis Jac. Facciol. suisque animadvv.

instr. *Aug. Gott. Gernhard* (mit den Paradoxen) Lips. 1819. 8., In us. schol. edid. *E. F. C. Oertel.* Onoldi 1820. 8., Mit d. Ueberſ. von Demſelben. Daſelbſt 1820. 8., Für Schulen mit d. Wort- u. Sacherkl. von C. J. Billerbeck. Leipz. 1826. 8., Schol. in us. mit Lacl. u. Parad. u. Index verbb. von Demſelben. Hannov. 1829. 8. Ad Codd. — — fid. rec. cet. et sel. Gernhardi aliorumque annott. addidit suas *Fred. Vilelm. Otto.* Lips. 1830. 8., Rec. *Reinh. Klotz.* Acced. annott. critic. Lips. 1831. 8., Von *Jo. Bapt. Hutter.* Monachi 1832. 8. mai., Ad edit. Orellianam in us. schol. ed. *J. J. de Gelder.* Lugd. Bat. 1832. 8. — *De Natura Deorum.* Cum emendatt. *D. Lambini* et *F. Ursini.* Lugd. 1606. 8., Rec. cet. et emendavit *Jo. Davisius.* Cantabrig. 1718. 8. mai., Edit. II. ibid. 1723. 8. mai., III. curav. *Rich. Davisius.* ibid. 1733. 8. mai., IV. ibid. 1744. 8. mai, Ex rec. Ernestiana et c. not. perpet. von Chr. Vict. Kindervater. Lips. 1796. 8., wozu gehören: Anmerkungen und Abhandlungen philoſophiſchen und philologiſchen Inhalts über Cicero's Bücher von der Natur der Götter, von Demſelben. Leipzig 1790 — 92. 2 Bände, Mit Anmerkungen von J. C. F. Wetzel. Braunſchw. 1799. 2 Theile 8., Ex rec. Ern. in us. schol. von *Fred. Aug. Wideburg.* Helmst. 1811. 8., Rect. et emend. *Lud. Frid. Heindorf* Lips. 1815. 8. mai., Von Georg Heinr. Moſer und Fr. Creuzer, große crit. Ausg. Lips. 1818. 8. mai., Von C. G. Schütz. Hal. 1820. »Editio negligentissima« nach Orelli, Cum varr. lectt. delectu et notis ex Creuzeri suaque editione mai. sel. in us. litter. studiosorum ed. *G. H. Moser.* Lips. 1821. 8. mai., Mit d. Wort- und Sacherkl. zum Gebrauche der ſtud. Jugend von Ignaz Seibt. Prag 1834. 8. — Liber I et II. (bis zum Cap. 41) in us. lect. edid. *Frid. Ast.* Monaci 1829. 8. — Curiositatis causâ ſtehe noch: Ciceronis de N. D. Liber IV. E pervetusto cod. cet. nunc primum ed. *P. Seraphinus.* Bononiae (Berol. bei Dümmler) 1811. 8. mai. *) — *De Divinatione* Rec. et s. animadvv. ill. et emend. (zugleich mit de Fato) *Jo. Davisius.* Cantabr. 1721. 8., Edit. II. 1730., Ex rec. *J. A. Ernesti.* Hal. 1761. 8., Ex nov. rec. Ernestiana c. lect. Gruterian. Hal. 1776. 8, Ex rec. et c. not *Jo. Jac. Hottingeri.* Lips. 1793. 8. mai., Mit de Fato ex rec. Dav. cet. edid. *Rud. Godohold. Rath.* Hal. 1807. 8. mai. Mit de Fato c. omn. eruditt. annott. cet. recogn., Fr. Creuzeri et

*) »Quem alii, ut Ebertus in Lexico bibliographico, de Wettio et Marheineckio, alii Cludio Hildesheimiensi, alii denique Aretino, nobili Bavaro, tribuunt.« *Orellius.*

instr. *Aug. Gott. Gernhard* (mit den Paradoxen) Lips. 1819. 8., In us. schol. edid. *E. F. C. Oertel.* Onoldi 1820. 8., Mit d. Ueberſ. von Demſelben. Daſelbſt 1820. 8., Für Schulen mit d. Wort- u. Sacherkl. von C. J. Billerbeck. Leipz. 1826. 8., Schol. in us. mit Lael. u. Parad. u. Index verbb. von Demſelben. Hannov. 1829. 8. Ad Codd. — — fid. rec. cet. et sel. Gernhardi aliorumque annott. addidit suas *Fred. Vilelm. Otto.* Lips. 1830. 8., Rec. *Reinh. Klotz.* Acced. annott. critic. Lips. 1831. 8., Von *Jo. Bapt. Hutter.* Monachi 1832. 8. mai., Ad edit. Orellianam in us. schol. ed. *J. J. de Gelder.* Lugd. Bat. 1832. 8. — *De Natura Deorum.* Cum emendatt. *D. Lambini* et *F. Ursini.* Lugd. 1606. 8., Rec. cet. et emendavit *Jo. Davisius.* Cantabrig. 1718. 8. mai., Edit. II. ibid. 1723. 8. mai., III. curav. *Rich. Davisius.* ibid. 1733. 8. mai., IV. ibid. 1744. 8. mai., Ex rec. Ernestiana et c. not. perpet. von Chr. Vict. Kindervater. Lips. 1796. 8., wozu gehören: Anmerkungen und Abhandlungen philoſophiſchen und philologiſchen Inhalts über Cicero's Bücher von der Natur der Götter, von Demſelben. Leipzig 1790 — 92. 2 Bände, Mit Anmerkungen von J. C. F. Wetzel. Braunſchw. 1799. 2 Theile 8., Ex rec. Ern. in us. schol. von *Fred. Aug. Wideburg.* Helmst. 1811. 8., Rect. et emend. *Lud. Frid. Heindorf* Lips. 1815. 8. mai., Von Georg Heinr. Moſer und Fr. Creuzer, große crit. Ausg. Lips. 1818. 8. mai., Von C. G. Schütz. Hal. 1820. »Editio negligentissima« nach Orelli, Cum varr. lectt. delectu et notis ex Creuzeri suaque editione mai. sel. in us. litter. studiosorum ed. *G. H. Moser.* Lips. 1821. 8. mai., Mit d. Wort- und Sacherkl. zum Gebrauche der ſtud. Jugend von Ignatz Seibt. Prag 1834. 8. — Liber I. et II. (bis zum Cap. 41) in us. lect. edid. *Frid. Ast.* Monaci 1829. 8. — Curiositatis causâ ſiehe noch: Ciceronis de N. D. Liber IV. E pervetusto cod. cet. nunc primum ed. *P. Seraphinus.* Bononiae (Berol. bei Dümmler) 1811. 8. mai. *) — *De Divinatione* Rec. et s. animadvv. ill. et emend. (zugleich mit de Fato) *Jo. Davisius.* Cantabr. 1721. 8., Edit. II. 1730., Ex rec. *J. A. Ernesti.* Hal. 1761. 8., Ex nov. rec. Ernestiana c. lect. Gruterian. Hal. 1776. 8., Ex rec. et c. not. *Jo. Jac. Hottingeri.* Lips. 1793. 8. mai., Mit de Fato ex rec. Dav. cet. edid. *Rud. Godohold. Rath.* Hal. 1807. 8. mai. Mit de Fato c. omn. eruditt. annott. cet. recogn., Fr. Creuzeri et

*) »Quem alii, ut Ebertus in Lexico bibliographico, de — Wettio et Marheineckio, alii Cludio Hildesheimiensi, alii denique Aretino, nobili Bavaro, tribuunt.« *Orellius.*

C. Ph. Kayseri suasque animadvv. addidit *Georg. Henr. Moser.* Francof. 1828 8. mai., Emend., alior. suisque animadvv. illustr. *Aug. Otto. Ludov. Giese.* Lips. 1829. 8. mai. — *De Fato.* Commentatione logica explic. *Salom. Gesner.* Witeb. 1594. 8., Adiecta est locc. quorund. Aristotelis de providentia Dei explicatio. — Ex rec. *Jo. Henr. Bremi.* Lips. 1795. 8. min., Moſer's Ausgabe ſ. in de Divinatione. — *De Finibus Bonorum et Malorum.* Mit den Paradox. cm. notisque ill. *Thom. Bentley.* Cantabr. 1718. 8. mai., Ex rec. *Jo. Davisii.* Cantabr. 1728. 8. mai., Edit. II. ibid. 1741. 8., Edit. III. Oxon. 1809. 8., Mit d. Academic. cura *Jani Guilielmi* et *Jani Gruteri.* Berol. 1746 8., Ex rec. *J. A. Ernesti* Hal. 1758 u. 1775. 12., Ex rec. et c. not. *Jo. Henr. Bremi.* Tom. I. Turici 1798. 8., enth. liber I — III., der Commentar zu den 2 letztern Büchern iſt in Görenz's Hände gekommen, nach Orelli; Ex rec. Davis. cet. edid. *Rud. Godohold. Rath.* Halae 1804 8 mai., Ex script. rec. coll. cet. edid. *Jo. Aug. Goerenz.* Lips. 1813. 8. mai., Mit d. Wort- und Sacherkl. von Ludw. Jul. Billerbeck. Hannov. 1827. 8. mai, Cum sel. Goerenzii annott., quib. suas subi. *Fr. Vil. Otto,* mit 12 Excurſen de varr. reb. gramm. Lips. 1831. 8. mai., Mit d. Wort- und Sacherkl. zum Gebrauche d. Schulen von Ignatz Seibt. Prag 1833. 8., Orelli's Ausgabe ſ. in Academicis. — *Laelius s. de Amicitia.* Cum annott. *Des. Erasmi Roterodami.* Coloniae 1532. 8., Cum ann. Erasm. et Phil. *Melanchthonis.* Ex offic. typogr. Fabri 1539. 8., Ed. et praef. est *J. G. Hauptmann.* Lips. 1740. 8., Ex rec. *J. G. Graevii.* Par. 1750. 24., Cum not. varr. sel. indicemque adiecit *J. G. Lenz.* Hildburgh. (Lips.) 1778. 8., Mit erkl. Anm. für Sch. u. Gymnaſ. von J. D. Büchling. Leipzig 1797. 8., Ed. atque ill. *Chr. Rommel,* zugleich mit de Sen., de Offic. und Parad., Charcoviae 1813. 8. mai, Mit erl. Anmm. für Sch. u. Gymn. Zweite ſehr verb. u. verm. Aufl. Leipzig (Schwickert) 1822. 8., Dritte Aufl. (von R. Klotz beſorgt) 1829. 8., Rec. et schol. J. Facci. suisq. animadvv. instr. *Aug. Gotth. Gernhard.* Lips. 1825. 8. mai., Für Schul. neu beſ. u. mit deutſch. Wort- u. Sacherkl. von Jul. Billerbeck. Hannover 1826. 8., In us. schol. brevi annot. crit. instr. *Carol. Beier.* Lips. (bei Teubner) 1828. 12. mai., Rec. et annot. perpetua instr. *C. Beier.* Lips. 1828. 12. mai., Sel. lectt. varr. subiecit, notulas pueril. instit. accomm. nec non ind. hist. adiec. *Jo. Bapt. Hutter.* Augustae Vindel. 1833. 8. mai., Emend. *Reinh. Klotz.* Acc. annott. critice. Lips. 1833. 8., wovon auch eine kleinere in 8. min. ebendaſ. erſchienen iſt. — Andere Ausgaben ſ. in Cato M. und de Officiis. — *De Legibus* Paris. 1538 4., prima *Adriani Turnebi* editio. Edit. II., ibid. 1541. 4., In (libros de legg.) commentarii, *Adr Turnebo* auctore. Paris. 1552. 4., Rec. ac P. Vict., P. Man., Joach. Camerarii, D. Lamb. et F. Ursini notis suas adiec. *Jo. Davisius.* Acc. Hadr. Turnebi comment. Cantabrig. 1727. 8. mai., Edit II. Cantabrig. 1745. 8. mai., Ex rec. J. A. Ernesti. Hal. 1795., Rec. *J. A. Goerenz.* Lips. 1796. 8., Mit prooemiis, argumm. et indice rer. von Joh. Friedr. Wagner. Götting. 1804. 8. dazu: Commentarius perpet. in M. T. C. de Legg. von Demſelben. Daſ. 1804. 8., Ex rec. Davisii et cum eiusd. comm. edidit *Rud. Godoh. Rath.* Halae 1809. 8. mai., Ex scriptis rec. coll. cet. ed. *Jo Aug. Goerenz.* Lips. 1809. 8. mai., Text. denuo rec. suasque animadv. adiecit *G. H. Moser.* Acced. copiae criticc. cet. Apparatum cet. suasque notas addidit *Frid. Creuzer.* Francof. ad Moen. 1824. 8. mai. — Liber I. rec. et annott. auxit *Jo. Frid. Wagner.* Hannov. 1795. 8. Vergl. noch: Ueber die Principien u. den Geiſt der Geſetze im nachſt. Bezuge auf d. alt. Geſ. der Römer. Aus d. Lat. d. Cicero nach einem bericht. Texte überſ. von Friedr. Hülſemann. Leipzig 1802. 8. min. — *De Officiis.* Editio princeps mit d. Paradox. Moguntiaci, Joan. Fust et Petrus Schöffer. 1465. fol. min., wiederholt 1466 von Jo. Fust und Petrus de Gernsheim. — Romae durch *Conr. de Sueynheym Arnoldusque Pannartz* mit Parad., de Am., de Sen. 1469. 4, wovon nur 275 Exempl. abgezogen worden ſind. Cum Comment. Petri Marsi mit Parad., de Am., de Sen. c. interprett. suis ex rec. *Pauli Malleoli.* Par. 1499. fol., Cum *Desid. Erasmi* annott. mit d. Par., de Am. und de Sen., Coloniae 1509. 4., Florentiae durch *Phil. Junta* 1517. 8., mit Cat. Mai., Lael. und Somn. Scip., Venetiis durch d. Söhne des Acad. Manutius 1541. 8. mit Cat. M., de Sen., Lael., Parad. u. Somn. Scip., beſorgt von *Paul. Manutius;* Cum doctt. virr. annott. et Prolegg. *Joach. Camerarii.* Lips. 1546. 8. mit de Am., Sen., Par. und Somn. Scip., Cum annott. *Pauli Manutii.* Venet. 1559. 8. mit Cat. M., Lael., P. u. S. Scip. — Ex *D. Lambini* emendat. Londini 1577. 8 mit Fragm. poematt. u. Q. Fratris de petit. cons. lib.; Cum comm. Erasmi Rot., Phil. Melanchthonis et varr. Accedunt de sen. cet. c. not. varr. Lugd. 1578. 8., *Aldi Manuccii* (sic) commentarius, mit de Sen., de Am., P. und S. Scip. Venet. 1581. fol. Cum comment. *Sam. Rachelii* cet. Francof. et Kilon. 1668. 8., Ex rec. *Jo. G. Graevii* cum eiusd. et aliorr. notis cet. Amstel. 1688. 2 part. 8. mai., Ex rec. *J. G. Graevii* c. eiusd. animm. ibid. 1689. 8. edit. minor.; Ex rec. *Jac. Gronovii* c. indice, mit Cat. M., Lael., P. und S. Scip., Lugd. Bat. 1692 8. min., Curante *Jo.*

Mich. Weinrichio, mit Lael., Cat. M., P. und S. Scip., Coburgi 1720. 8., Ex rec. *Jac. Facciolati*, mit de S., de Am., Parad., S. Scip. und Q. Fratris commentariol. petit. Venet. 1747. 8. mai., ſchon 1720. Patavii gab Facc. die Officia und de Am. cet. heraus, ohne ſich zu nennen; Ex rec. *Jo. Aug. Ernesti* mit de S. und Am. Hal. 1776. 8., Ex rec. *Graevii* c. not. varr. editio novissima post Graevianam locupletior. Neapoli. 1777. 2 voll. 8 mai., Ad solam priscc. exemplarr. fidem rec. adiectisque *Jo. Mich. Heusingeri* et suis adnott. editurus erat *Jac. Frid. Heusinger*. Brunsvigae 1783. 8. mai. *), Ex rec. Jo. M. et Jac. Frid. Heusingerorum cet. von *Conr. Heusinger*, eine kleine Ausg. z. Schulgebrauche. Wolfenb. 1784. 8., neue Aufl. Braunſchw. 1820. 8., Ex rec. Heusingerorum mit Cat. M., P., Lael. und S. Scip. ex rec. J. A. Ernesti. Traiecti ad Rhen. 1794. 12., In us. Germanic. iuvent. denuo edid. *D. Mich. Feder*. Wirceb. 1796. 8., Notulis et indicc. ornavit *Frid. Gottl. Born*. Lips. 1799. 8., Mit d. Comment. f. Schul. von Joh. Friedr. Degen. Berlin 1800. 8. Editt. II. 1820, heftig getadelt von Beier; Rec. et scholiis Jo. Facc. suisque animadvv. iustr. *Aug. Gotth. Gernhard*. Lips. 1811. 8. mai.: «editio emendatissima» nach Beier; Ed. atq. ill. *Christ. Rommel* mit de Am., de Sen., Parad. u. S. Scip. Charcoviae 1830. 8. Mit d. Comment. beſ. f. Schul. von Joh. Friedr. Degen. Zw. ſehr verm. Ausg. Leipzig 1820. 8., Ad praestantissimorum quorumque exemplar. fid. emend. et c. commentt. edid. *Carol. Beier*. Lips. 1820 — 21. 2 tom. 8. mai.: «editio praestantissima, quae permultum contulit ad rectiorem horum librorum et crisin et interpretationem.» *Orelli*. Ad optt. librr. fidem c. brevi annot. critica edid. *Guil. Olshausen*. Slevici 1824. 8., Zum Gebr. f. Sch. mit d. nothw. Wort- u. Sacherkl. von Ludw. Jul. Billerbeck. Hannov. 1827. 8., In us. schol. edidit *Ludw. Jo. Billerbeck*. Hanov. 1827. 8., Recens. *Rudolphus Stuerenburg*. Acced. commentationes. Lips. 1834. 8.: «editio critica, multis nominibus commendanda.» *Orelli*. — *Paradoxa*. Cum annott. *D. Erasmi Roterodami*. Coloniae 1532. 8., Cum *Hieron. Wolfii* annott. Basil. 1569. fol.,

*) «Indices confecit *Conradus Heusinger* Jac. Frid. filius, praefatus editioni postumae, omnium longe praestantissimae. *Jo. Mich. Heusinger*, patruus minor Conradi, diligentius quam Ernestius contulit Codd. Goth. et Vinariensem. — Inprimis bene meritus est Jo. Michaël in interpretando, Fridericus in textu constituendo.» *Beier* bei *Orelli*.

Ad fid. Codd. emendata. Coloniae (Basileae) 1748. 8. mai.: «editio curata a *Jo. G. Hubero*, nitida et perrara, sed nullius pretii, quod ad crisin attinet.» *Orelli*. Mit hiſtor. u. phil. Anmm. von Joh. Dav. Büchling. Berl. 1797. 8., Rec. et animadvv. instruxit *H. J. Borgers*. Lugd. Bat. 1826. 8. mai. — *De Re Publica*. Editio princeps *) edente *Angelo Maio*. Romae 1822. 4. max. et fol, f XLIV. pagg. 127: «splendida haec editio contextum duntaxat exhibet.» Ibid. 1822. 8., Stuttg. et Tubingae in libraria Cottae 1822. 8.: «continet omnia, quae leguntur in Ed. principe Romana.» Londini 1823. 8. Hal. 1823. 8. Recogn. *Chr. Godofr. Schütz*. Lips. 1823. 8. eigentl. Eiusd. Opp. omn. vol. XVI. pars III. Ad Edit. Roman. praelectt. in usum. Heidelb. et Lips. 1822. 12.: nur der Text; Ex emendat. *Carol. Frid. Heinrichii* in us. praelectt. Bonnae 1823. 8. mai., Ex primaria Edit. A. Maii. Paris. 1823. 8., Cum A. Maii praef. integra cet. rec. et emend. *Fr. Steinacker*. Acc. epist. Godofr. Hermanni. Lips. 1823. 8. Avec une traduction française, un discours prélim. et les dissertations historiq. p. *M. Villemain*. Par. 1823. 2 tom. 8. mai., Edit. stereotyp. Lips. ap. Tauchnitium sine anno, 16. Varietatem lect. ex Edit. prima sumpt. subiecit cet. emendare tentavit *Jo. Fr. Carolus Lehner*. Acced. varr. lectt. in S. Scip. (e Cod. Monac.). Solisbaci 1824. 8., Text. denuo recogn. cet. *G. Henr. Moser*. Accedit *Fr. Creuzeri* annotatio. Francof. ad M. 1826. 8. mai Curavit *Carol. Zell*. Stuttg. 1827. 8. min., Ex emend. *C. Fr. Henrichii*. Edit. maior cet. Bonnae 1828. 8. Uebrigens enthält der von A. Mai beſorgte erſte Tomus classicc. Auctorum e Vaticanis Codd. editorum Romae 1828. 8. mai. die Edit. II. der de re publ. — *Somnium Scipionis*. Petri Rami praelectt. explicatum. Par. 1546. 4., Edit. II. ibid. 1550. 4. Mit Noten von J. J. Hottinger in Cic. Eclogis geſammelt vom Abt d'Olivet. Zürich 1783. 8. Mit einer deutſchen Einleit. u. erl. Anmm. von J. D. Büchling. Leipzig 1800. 8. Vergl. M. T. Ciceronis Eclogae, quas ab Jos. Oliveto descripta, in us. scholl. secund. curis interpraetandas ab *Jo. Jac. Hottingero* suscepit, recognovit, suis iuventuti crudiendae commentt. et indice instr. *Jo. Jac. Ochsnerus*. Edit. altera. Turici 1828. 8. pag. 295 bis 342, wo das Somn. Scip. zu finden iſt. — *Tusculanae Disputationes*, Editio princeps per *Ulric. Han de Wienna*. Romae 1469. 4. mai.,

*) «Primus horum librorum reliquias collegit *Rob. Stephanus* in Edd. Opp. omn. 1539.» *Orelli*. Gilt von den längſt bekannten Ueberreſten.

»rarissima« Venetiis, *Nicol. Jenson.* 1472. 4. mai.: »editio perpulchra et rara.« Commentarii Quaestt. Tusc. editi a *Phil. Beroaldo.* Bononiae 1496. fol., Emend. et scholiis illustrat per *D. Erasmum Roterodamum.* Basil. 1523. 4., *A. Dionys. Lambino Monstroliensi* emendati (libri quinque T. Q.). Cum annott. *Franc. Fabricii.* Düsseldorpii s. a. (1568.) 8., Ex rec. *Jo. Davisii.* Cum eiusd. commentario. Accedunt emendatt. *Rich. Bentleii.* Cantabrig. 1709. 8., Edit. II. auct. et emendat. Ibid. 1723. 8., Ed. III. a. et em. ibid. 1730. 8., Ed. IV. ibid. 1738. 8, Cura atque ind. Jani Gulielmi et Jani Gruteri emend., recogn. a *Jac. Gronovio.* Berol. 1745. 12., Ex rec. *J. A. Ernesti.* Hal. 1759. 12., Accedit libellus variant. lectt. Lips. 1759. 12., der Herausgeber ist J. Jac. Reiske; Ex rec. *Frid. Aug. Wolfii.* Lipsiae 1792. 8.: »Nova et egregia recensio. Maiorem editionem, quam promiserat Wolfius, nunquam dedit.« *Orellius.*' Secundum text. Wolfianum edid., commentario perp. ill. *J. C. C. Neide.* Lips. 1798. 8., Recudi curavit *A. M. Köl.* Wirceb. 1798. 8., Lat. et germanice von Xaver Weinzierl. München 1805. 8., Cum comment. Jo. Davisii ed. *Rud. Godoh. Rath.* Acced. R. Bentleii emendatt. Hal. 1805. 8. mai., Cum comment. Jo. Davisii et R. Bentleii emendatt. Editio nova cet. Oxoniae 1805. 8. mai., von Gaisford besorgt; Recudi curavit *A. M. Köl.* Hannov. 1808. 8. mai., Ex nova rec. Ernestiana. edit. emendatior. Hal. 1811. 8., Ex rec. *Frid. A. Wolfii* secundis curis emend. Lips. 1807. 8., Ex rec. *J. A. Ernesti.* Hal. 1820. 8., Ex rec. *Fr. Aug.* Wolfii tertiis curis emend. Lips. 1825. 8. mai., Zum Gebrauche f. Schul. u. s. w. von Ludw. Jul. Billerbeck. Hannov. 1828. 8., Scholl. in us. cura *L. J. Billerbeckii.* Hannov. 1828. 8. mai., E Wolfii rec. ed. et ill. *Raphael Kühner.* Jenae 1829. 8. mai.: »editio praestans«; Edit. II. *ex Orellii* rec. ibid. 1835, vergl. Kritz darüber in d. Alterthums-Zeit. Jahrg. 2. Heft. 12. S. 1245; Ad fidem potiss. cod. Regii denuo collati cet. accurato delectu recognovit *Jo. Casp. Orellius.* Accedunt Paradoxa cet. Turici 1829. 8. mai., besonders auch schätzbar wegen *Fr. A. Wolfii* Vorlesungen über d. Tusc.; Kritisch berichtigt und erläutert von Reinh. Klotz. Leipzig 1835. 8. mai.; Cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleii emendatt. cet. aliorum ineditam suamque adnotationem, excurss. et indicc. adiecit *Georg. Henr. Moser.* Tom. I. Hannov. 1836. 8.

IV. *Epistolae.* Daß ein Mann, wie Cicero, mit so viel geistigem Fond und in so verschiedenen Verhältnissen nach Außen hin mancherlei Aufforderung hat, sich mitzutheilen, das leidet keinen Zweifel; theils drängt die eigne Lust sich über einen Gegenstand auszusprechen dazu, theils bringen die Verhältnisse es sehr häufig mit sich, eine Meinung oder Ansicht, einen Rath oder Trost von sich zu geben. Auf diese Weise entstehen in den Kreisen gebildeter oder wissenschaftlich unterrichteter Männer, in dem Familien- und Collegen-Verbande Briefe, welche, ihrer ursprünglichen Einrichtung nach gleichsam eine verkörperte Conversation, den Zweck haben, den Austausch der Ideen, welchen der persönliche Umgang hervorgerufen hatte, fortzusetzen, oder auch von Neuem anzuknüpfen. Daß also von Cicero Briefe geschrieben worden sind, würde auch ohne weitere Kenntniß von den Schicksalen seiner literärischen Productionen anzunehmen sein. Wir wissen aber, daß er derselben eine große Anzahl in seinem Leben ausgegeben hat; nur ein kleiner Theil davon, der aber immer noch über 1000 enthält, ist bis auf uns gekommen. Was den Werth der Ciceronischen Briefe ungemein erhöht, ist, daß sie eigentliche Briefe, und nicht blos gelehrte Zuschriften sind; eine Art des Ideen-Austausches, die in ein Paar Aeußerlichkeiten die Gestalt des Briefes hatte, im übrigen aber ganz des Wesens und Charakters eines Briefes entbehrt. Dergleichen Briefe schrieben nach Cicero Seneca und Plinius zum Theil.*) Nur die Ueberschrift und die Anrede haben dieselben mit Briefen gemein; sonst sind sie zumal bei Seneca gelehrte Abhandlungen. Nicht so schrieb Cicero. Seine Briefe, selbst wenn sie

*) Cf. *Er. Möller* de eo, quod interest inter dicendi genus epistolare Ciceronis et Plinii Sci. Havn. 1790. 8.

eine gelehrte Sache zum Gegenstand haben, sind Abspiegelungen seines gegenwärtigen Gemüthszustandes, was denn doch der wahre Brief immer ist. Im Uebrigen findet man in der Sammlung der Ciceronischen Briefe alle Arten des Briefes: Höflichkeitsschreiben, Empfehlungsschreiben, Danksagungen, vertrauliche namentlich auf den politischen Zustand Bezug habende Briefe, Trostbriefe, gelehrte und Staats-Schreiben (Berichte). Eine eigne mehr gemischte Art sind die Freundschafts- und Familien-Briefe, deren ebenfalls viele vorhanden sind. In allen diesen Briefen weiß Niemand besser den Ton und das Charakteristische zu treffen, als Cicero, was theils in der Natürlichkeit seines Verstandes, theils in der Geschicklichkeit seiner Feder seinen Grund hat. Daher sind sie nicht blos eine nützliche, sondern auch eine angenehme Lektüre. Was aber den Nutzen der Ciceronischen Briefe für die Nachwelt anbetrifft, so besteht er vornehmlich darin. Wir erhalten durch dieselben eine neue, interessante Geschichtsquelle für die Ereignisse, in welche Cicero und mancher seiner Zeitgenossen verwickelt war, die um so werthvoller ist, je häufiger sie die kleinsten Details darbietet.[99]) Am meisten dienen sie zur voll-

[99]) Hierher gehört, was Corn. Nepos in dem Leben des Atticus c. 16 von den Briefen Cicero's ad Atticum, vielleicht mit etwas Uebertreibung, aber im Ganzen doch der Wahrheit gemäß, gesagt hat: Quas (epistolas ad Atticum missas) qui legat, non multum desideret historiam contextam illorum temporum. Sic enim omnia de studiis principum, vitiis ducum, mutationibus reipublicae perscripta sunt, ut nihil in iis non appareat, et facile existimari possit, prudentiam quodammodo esse divinationem. Non enim Cicero ea solum, quae vivo se acciderunt, futura praedixit, sed etiam quae nunc usu veniunt, cecinit ut vates. Der jüngere Plinius, von dem Freunde Sabinus um häufigere und längere Briefe inständigst gebeten, läßt in

kommenen Kenntniß des Lebens ihres großen Urhebers, das freilich in eine der wichtigsten Epochen der römischen Geschichte fällt. Für die Aufzeichnung dieses, für die Entwickelung der Gemüthszustände des großen Mannes, für die Entwerfung eines Seelengemäldes sind sie ganz

seiner Entschuldigung eine kurze Charakterschilderung der Ciceronischen Briefe durchblicken, die ganz wahr ist: Praeterea nec materia plura scribendi dabatur. Neque enim eadem nostra conditio, quae M. Tullii, ad cuius exemplum nos vocas. Illi enim et copiosissimum ingenium, et ingenio qua varietas rerum, qua magnitudo, largissime suppetebat. Nos quam angustis terminis claudamur, etiam tacente me perspicis: nisi forte volumus scholasticas tibi, atque (ut ita dicam) umbraticas litteras mittere. Cf. Epp. libr. IX, 2. Treffende Urtheile der Neuern über diese kostbaren Ueberreste aus der Feder Cicero's findet man bei Middleton Bd. 4 S. 315 folgg. und besonders bei Wieland in der Vorrede zu s. Uebersetzung. Ueber den historischen Werth, der leicht zu hoch angeschlagen wird, findet sich folgende beachtenswerthe Anmerkung: «Da diese Briefe größtentheils den einheimischen Zustand der R. Republik, ihre innerlichen Unruhen und Erschütterungen, das unheilschwangere Triumvirat des Pompejus, Crassus und Cäsar und dessen Auflösung, kurz die ganze von Cäsarn so besonnen angezettelte, so mühsam vorbereitete, und so kühn ausgeführte Staatsumwälzung, umfassen, und mitten im Laufe und Andrange einer verhängnißvollen Zeit von einem scharfsinnigen Manne geschrieben sind, der in dies Alles unmittelbar verflochten war: so ist natürlich, daß sie als urkundliche Beiträge zur Geschichte des Untergangs der Röm. Republik von nicht geringer Wichtigkeit sind; daß die spätern Geschichtschreiber Dio Cassius, Plutarch, Suetonius u. A. nicht selten aus ihnen entweder bestätigt oder berichtigt und ergänzt werden, und daß sie überhaupt einen Schatz von Anekdoten und Charakterzügen enthalten, welche uns zu einer wahren und anschaulicheren Kenntniß der merkwürdigsten Menschen dieses Zeitraums verhelfen können, als die genannten Schriftsteller selbst. — Wie hoch indessen auch der historische Werth der Ciceronischen Briefe angeschlagen werden mag, so wird er doch von demjenigen bei weitem überwogen, den sie dadurch erhalten, daß sie uns mit ihm selbst und seinem Charakter als Bürger, Staatsmann, Redner und vornehmlich als Mensch in so genaue und vertraute Bekanntschaft bringen, daß sie nicht sowol mit Handzeichnungen oder Abbil-

außerordentlich passend [100]). In dieser Absicht las und nutzte zu einer geistvollen Darstellung die Briefe Cicero's der jüngste Bearbeiter seines Lebens Bernh. Rud. Abeken in seiner von uns so oft schon angeführten Schrift: Cicero in seinen Briefen [101]).

dungen, als mit unmittelbar auf das lebendige Urbild gemachten Abgüssen zu vergleichen sind. Dies gilt ganz besonders von den Briefen an Atticus und Quintus, die vertrautesten und bewährtesten seiner Freunde.»

[100]) Wir können es uns nicht versagen, hier wieder eine Anmerkung Wieland's aus der angef. Vorrede mitzutheilen. «Wenn wir Ciceron in den Briefen **ad Diversos**, so zu sagen, im Staatskleide, bald mit einem mehr oder minder durchsichtigen Schleier bedeckt, bald, in ausdrücklicher Absicht, einen unsichern oder gefährlichen Freund zu täuschen, hinter einer künstlich angepaßten Larve verborgen sehen: so liegt hingegen in den Briefen **ad Atticum** und **Q. Fratrem** seine wahre Gestalt offen und unverhüllt vor uns da; ohne es zu wollen, oder nur zu ahnen, läßt er uns in die innersten Falten seines Herzens sehen, und deckt uns besonders seine schwache Seite, — seine Eitelkeit und Ruhmsucht, seine häufigen (wiewol meist nur momentanen) Widersprüche mit sich selbst; seine raschen Uebergänge von der muthigsten Zuversicht im Glück zu zaghafter Unentschlossenheit in Gefahr und gänzlicher Muthlosigkeit im Unglück; sein Unvermögen denen zu widerstehen, die sich seiner Zuneigung bemächtigt, oder durch imponirende Vorzüge Gewalt über ihn bekommen hatten, so treuherzig und unbefangen auf, daß man sich schon um dieser Aralosigkeit willen gedrungen fühlt, ihm alle seine Fehler, als bloße Schranken seiner hohen Vorzüge, oder natürlichen Folgen einer äußerst feinen Organisation und einer seltnen Lebhaftigkeit des Geistes zu gut zu halten, und ihn auch da, wo er etwas von unsrer Achtung verliert, doch immer anziehend und liebenswürdig zu finden.»

[101]) Der Herr Verf., der mit besonderem Geschicke gleichsam eine Geschichte der Seelenzustände Cicero's aus den Briefen desselben in dieser Schrift aufstellt, und deshalb bis in die innersten **recessus animi** des großen Mannes einzudringen im Stande ist, beabsichtigt mit seinem Werke, Cicero's Briefe für die studierende Jugend genießbar zu machen. Er verbreitet sich über diese Absicht umständlich in der Vorrede, und erklärt sich mit Recht gegen Martyni Laguna, welcher in der

Wir verdanken die gegenwärtige Sammlung der Briefe Cicero's, wie klein sie auch im Verhältniß zu der schon

Praefat. zu s. Ausg. d. **Epp. Cic.** die Meinung aufgestellt hat, die Lectüre derselben sei nicht für die Schule geeignet, weil es gefährlich sei, so viele Beispiele von Verderbniß jeglicher Art der Jugend vor Aug' und Seele zu bringen. Da Herr Abeken die entgegenstehende Ansicht, welche auch Matthiä in s. **Epp. sell.** in der Vorrede gründlich vertheidigt und in Schutz genommen hat, auf die natürliche Beschränkung zurückführt: «Die Briefe Cicero's sollen und können nicht alle auf der Schule gelesen werden» (s. S. **VI**); so stimmen wir ihm vollkommen bei, um so mehr, da durch die Lesung der Briefe ein viel vollständigeres und auch richtigeres Urtheil über Cicero gewonnen, und die studierende Jugend von einem großen, weit verbreiteten Fehler befreit werden kann: von dem der Abneigung gegen den großen Mann. «Es hat sich,» sagt Abeken S. **IV**, «in sehr vielen (Jünglingen) eine gewisse Abneigung gegen Cicero festgesetzt, ja ein Dünkel ist aufgekommen, in welchem sie mit frevelndem Leichtsinne von den Schwächen des großen Mannes, namentlich seiner Eitelkeit, reden, dann wegwerfend über ihn im Allgemeinen urtheilen. Diese Anmaßung findet gerade in den Reden (und diese werden häufiger als die übrigen Schriften auf Schulen gelesen) des großen Mannes die meiste Nahrung. Derselbe erscheint ihnen nirgends als ein Ganzes, nicht in der Beleuchtung seiner Zeit und Umgebung.» Daß nun eine fleißigere Lectüre der Briefe Cicero's zu einem vollständigeren Bilde von demselben, und somit auch zu größerer Achtung gegen ihn führt, das wollen und können wir nicht leugnen. Es ist daher das Studium derselben allen denjenigen zu empfehlen, welche wider Cicero eingenommen sind; und das dürften nicht blos Schüler sein. Man denke nur an diejenigen, deren Gesinnung in dieser Hinsicht Herr Weber in d. Vorr. zu s. Uebungsschule S. **XVI** folgg. in d. 2 Aufl. Frankf. a. M. 1834. ohne Hehl aufdeckt, und dergestalt zurecht weiset, daß sie wol sich nicht verantworten werden. Von ihrer verkehrten Ansicht über Cicero kann außer der Weber'schen Vorrede sie und alle Widersacher des Cicero das treffliche Buch des Herrn Abeken von Grund aus heilen! — Ausgewählte Briefe oder **Epistolae selectae** für die Jugend sind daher ein Bedürfniß, dem zwar oft schon zu begegnen versucht worden ist; aber es kann noch auf mancherlei Weise befriedigt werden. Vergl. Benj. Weiske's Abhandlung: Ueber die Vorzüge und den zweckmäßigen Gebrauch der

im Alterthum veranstalteten sein mag [102]), einem glücklichen Zufalle, besonders dem schon gerühmten Eifer Petrarca's für Cicero's Schriften [103]). In dieser Sammlung unterscheiden wir 1) **Epistolarum ad Diversos libri XVI.**; 2) **Epistolarum ad Titum Pomponium Atticum libri XVI.**; 3) **Epistolarum ad Quintum Fratrem libri III.**, und 4) **Epistolarum ad Brutum libri II.** Alle diese Briefe fallen, mit geringer Ausnahme,

Briefe Cicero's hinter s. Ausg. der **Epp. sell.** Braunschw. 1796. 8., worin viel Beherzigungswerthes gefunden wird.

[102]) Nach einer ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht hat der bekannte Freigelassene Cicero's eine Sammlung der Briefe desselben angefertigt. Man schließt dieses aus zwei Stellen der Briefe selbst. **Epp. ad Attic. XVI**, 5 am Ende heißt es: «Von meinen Briefen giebt es keine **Synagoge** (Sammlung, vergl. dazu Gräter Bd. 6. S. 350); doch Tiro besitzt ihrer ungefähr 70, und darunter sind einige, welche du selbst (erst) beizusteuern hast. Diese muß ich nun durchsehen und bessern, das ist höchst vonnöthen; dann mögen sie immer herausgegeben werden.» **Epp. ad Div. XVI**, 17 am Anf. schreibt Cicero dem Tiro: «Ich merke recht gut, worauf du es anlegst: du willst, daß auch von deinen Briefen Sammlungen gemacht werden sollen.» Man sagt sich hier, daß Cicero nicht so sich ausgedrückt haben würde, wenn er nicht dabei an die Sammlung seiner eigenen gedacht hätte. — Ob nun diese Sammlung zu Stande gekommen, weiß man nicht; ob sie noch mehr, als die von Petrarca aufgefundene Handschrift enthalten hat, darüber und über manches Andere, die Critik und Codd. der Episteln Betreffende vergl. **Lion, Tironiana** S. 252 folg. in Seebode's Archiv f. Phil. I. und *J. C. Orellii* **Historia critica Epistolarum** vor s. Ausgabe der Briefe in d. **Vol. III.** des ganzen Cicero.

[103]) Vergl. oben Note 96 und Orelli's angef. **Hist. critica Epistolarum.** Das *Ἀρχέτυπον* der **Epp. ad Attic.**, welches Petrarca besessen und abgeschrieben hat, ist längst verloren; seine Abschrift indessen, das *Ἀπόγραφον*, existirt noch. Durch den Ital. Gelehrten **Del Furia** erhielt Herr Orelli eine **Varietas lectionis** bei seiner Bearbeitung der **Epp. ad Attic.** zugeschickt, die S. 436 folgg. besonders abgedruckt worden ist. Das *Ἀρχέτυπον* aber d. **Epp. ad Fam.**, welches Petrarca besessen hat, ist wie die Abschrift noch vorhanden.

in die Zeiten nach Cicero's Consulat, also in das gereifteste Alter und in den viel bewegtesten Theil des Lebens ihres Urhebers, und gehen bis auf den Monat Julius des Todesjahres [104]). Ihre fast willkührliche Anordnung [105]), wobei der erste Sammler die Chronologie gar nicht beachtet hat, sind neuere Gelehrte, wie Manutius, Sigonius [106]), Siber, Wieland und Schütz zu verbes-

[104]) Nämlich 44 v. Chr., fünf Monate vor seinem Tode. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch in dieser Zeit Cicero wird seine brieflichen Mittheilungen fortgesetzt haben. Der letzte Brief in unserer Sammlung ist **Epp. ad Div. X**, 22 an Plancus; derselbe ist vom Anfange des Julius. Zufällig ist noch ein späterer Brief in jener Sammlung, aber von Plancus an Cicero, erhalten worden. Derselbe ist vom 28. Jul. datirt und steht **ad Div. X**, 24. Abeken im angef. Werke, um die Erscheinung, daß wir keinen Brief weiter besitzen, zu erklären, macht S. 426 folgende Bemerkung: «Begründet ist der Verdacht, Octavius oder sein Anhang möge später geschriebene Briefe Cicero's an M. Brutus, Cassius, Cornificius, Plancus, Asinius, und wol auch an ihn selbst, worin sein eigenes Benehmen dargestellt war, vernichtet, oder ihre Bekanntmachung verhindert haben. Bei dieser Gelegenheit mögen die Briefe an M. Brutus sämmtlich untergegangen sein.» Davon siehe unten.

[105]) Nämlich fast nur nach den Personen, an welche sie gerichtet sind. Vergl. dazu Wieland in der Vorrede zum ersten Bande.

[106]) *Carolus Sigonius* hatte darüber Vorlesungen gehalten; diese gab heraus *Hieronymus Ragazonius* unter dem Titel: **In epistolas Ciceronis familiares commentarius, in quo brevissime, quo quaeque earum ordine scripta sit; ex ipsa potissimum historia demonstratur. Venetiis ap. P. Manutium 1555. 8.** «**Auctor proprie est Carolus Sigonius, ex cuius dictatis Ragazonius commentarium istum etiamnunc utilem elaboravit.**» *Orellius.* Dieser Commentar ist auch in **Cic. Opp. edit. Olivet. Tom. VII, pag. 603 folgg.** u. in d. **Ep. ad Div. edit. Graev. II, pag. 201 folgg.** zu finden. Von **Adam Theod. Siberus** gehört folgende Ausgabe hierher: **Nova Editio. *Ad. Theod. Siberus* recensuit. Epistolas plerasque omnes confusas ordini, mendosas ope correctiorum codd. nitori, singulas argumentis brevibus, sed quae commentarii vicem esse possint, luci reddidit cet. Goslariae 1649, 8.** Von Wieland gehört die schon oft genannte Uebersetzung

sern d. h. nach der Zeitfolge einzurichten bemüht gewesen. Ueberdieß sind im Alterthum noch andere Sammlungen, wie auch einzelne Briefe Cicero's, die verloren gegangen sind, bekannt gewesen [107]). Mehr durch Zufall als nach einem gewissen Plane sind unter den Briefen bisweilen auch Briefe zu finden, welche an Cicero geschrieben worden sind. Der erste Sammler hat sie gewiß nur, weil er sie vorfand, aufgegriffen. Für uns sind sie höchst interessant, theils wegen der Sprache, die mit Cicero's Sprache verglichen werden kann, theils weil sie die Verhältnisse, in welchen Cicero mit ihren Urhebern stand, noch mehr beleuchten, und in Verbindung mit den Ciceronischen ein treues Bild des Umganges, der Convenienz, überhaupt des Lebens unter den Großen Roms darstellen; manchmal können sie auch als Muster des Ausdrucks im Geschäftsstyl, oder in der Conversation dienen.

Die Sammlung der Briefe ad **Diversos** [108]) oder an Verschiedene, welche durch eine von Petrarca 1345

d. Briefe hierher, wobei eine streng chronologische Ordnung befolgt worden ist; eben so bei Schütz, von welchem die Ausgabe d. gesammten Briefe: **ordine chronologico dispositae. Halae** 1809 — 12. 6 **voll.** 8. **mai.** hierher gehört, wo mit Ausschluß der Briefe **ad Brutum** alle Briefe der Zeitfolge nach in fünfzehn durch wichtige Ereignisse bestimmte Abtheilungen gebracht sind.

[107]) «Die Alten erwähnen mehrere Bände, die verloren gegangen sind: ein erstes Buch seiner Briefe an Licinius Calvus, ein erstes Buch an Q. Apius, ein zweites an Cornelius Nepos, ein drittes an Jul. Cäsar, ein drittes an Octavius, ein drittes an Pansa, ein achtes an M. Brutus, ein neuntes an A. Hirtius.» Middleton. Auch einzelne Briefe werden erwähnt, wie an M. Titinius, an Cato, an Cerellia, an Pompejus. An seinen Sohn sollen zwei Bücher Briefe vorhanden gewesen sein. Man vergl. hier die Fragmentensammlung bei *Orelli* im **Vol. IV.** der Ausg. des ganzen Cicero.

[108]) Die alte Ueberschrift **Epistolae ad Familiares** ist zu verwerfen,

zu Vercelli entdeckte und abgeschriebene Handschrift [109]) erhalten worden ist, gewährt ein vielfaches Interesse. Cicero erscheint in derselben in den verschiedensten Beziehungen, bald als Staatsmann, bald als Vaterlandsfreund, bald als Schriftsteller, bald als Vater, Gatte, Herr und Freund. Die Briefe sind an Personen von dem verschiedensten Alter und Stande, selbst von verschiedenem Geschlechte (an seine Gattin und Tochter kommen Briefe vor) und verschiedenen Stufen des Verhältnisses zu ihrem Verfasser gerichtet. Zum Theil rühren die Briefe von den Freunden her und sind bisweilen Antwortsschreiben, bisweilen gaben sie Cicero'n Veranlassung zu solcher Art Briefen, wie z. E. das berühmte Trostschreiben des Servius Sulpicius im vierten Buche **Ep. 5**, worauf Cicero eben so meisterhaft antwortet in der darauf folgenden Epistel, wie schön und rührend der Freund seinen Trost (über den Tod der Tochter Tullia) ausgesprochen hatte. Das achte Buch enthält nur Briefe des Rufus Caelius an Cicero; im zehnten finden sich die des Manutius Plancus und sonst einzelne Briefe des Antonius, Brutus, Cassius u. A. Die Zahl aller Personen, an welche und von welchen in dieser Sammlung Briefe sich finden, beläuft sich noch über hundert [110]). Eigen-

weil nicht alle Adressaten Freunde im eigentlichen Sinne der Wortes waren; noch weniger paßt **Epistolae familiares**, wie schon von **Victorius** bemerkt worden ist.

[109]) Daß wir nur aus der von Petrarca aufgefundenen Handschrift diese Sammlung kennen, hat *Orelli* in s. **Historia critica Epp. ad Fam.** hinlänglich dargethan. Anderer Meinung ist Ed. Wunder; vergl. Desselben **Variae lectt. librorum aliquot M. T. Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae cet. Lips.** 1827, 8. p. 94 folgg.

[110]) Vergl. die nützliche Uebersicht in Wetzel's Ausgabe: **Index**

thümlich ist, daß jedes einzelne Buch mit dem Namen einer Person überschrieben ist, wenn auch noch andere Briefe darin stehen, wie z. E. das erste Buch ad Lentulum; auf die ersten neun Briefe paßt diese Ueberschrift, aber nicht auf den zehnten und letzten, welcher an L. Valerius gerichtet ist. Ist die Anzahl der Adressaten sehr gemischt, dann steht wol noch ad ceteros oder ad alios dabei. Das sechszehnte ist ad Tironem überschrieben, aber nicht alle Briefe sind an Tiro; das vierzehnte führt die Aufschrift ad Terentiam uxorem, die Briefe sind aber auch zum Theil an die Tochter und den Sohn zugleich gerichtet. Hier hat wol mehr der Zufall gewaltet. — Zum Verständniß derselben gehört oft genaue Kenntniß der Zeitgeschichte und der persönlichen Zustände ihres Urhebers [111]).

III. et eorum, ad quos Cicero, et eorum, qui ad Ciceronem scripserunt.

[111]) Hülfsmittel dazu findet man natürlich in allen Ausgaben mit Anmerkungen, auch reichen oft die Argumenta hin, welche über den einzelnen Briefen stehen, oder die Praefationes vor den einzelnen Büchern, dergleichen in der Wetzel'schen Ausgabe gefunden werden; indessen vollkommen auf den Standpunkt, von wo aus jede Epistel betrachtet sein will, wenn sie verständlich werden soll, wird man durch Nichts besser geführt, als dadurch, daß man das Leben Cicero's gerade in dem Zeitpuncte vor Augen hat, in welchem der Brief geschrieben ist. Schätzbare Unterstützung bei dem Bestreben, sich dahin zu stellen, geben außer *Chr. Cellarius* in s. Historia explicandis epistolis accommodata nunc primum edita — in *Hensingeri* Ed. Fabricii vitae Ciceronis. Budingae 1727, 8., der so häufig verkannte Engl. Middleton in s. oft angeführten, mit großer Kenntniß der Quellen abgefaßten und daher in die kleinsten Details eingehenden Röm. Geschichte, Cicero's Zeitalter umfassend, und der neueste Bearbeiter des Lebens Cicero's Herr B. R. Abeken in s. schon oft angef. und mit verdientem Lobe genannten Schrift: Cicero in s. Briefen. Bei der Wieland'schen Uebers. der Briefe Cicero's, wie schätzbar sie auch in vielen andern Hinsichten,

Die Epistolas ad Atticum kennen wir ebenfalls nur aus der von Petrarca genommenen Abschrift einer von ihm entdeckten, und nachher wieder verloren gegangenen Handschrift [112]). Ihre Wichtigkeit und ihr Interesse leuchtet um so mehr ein, je mehr die Beziehungen, von welchen oben die Rede war, gerade auf diese Briefe passen. In seinen vertrauten Briefen ist Cicero zum Scherz aufgelegt, drückt er seine Empfindungen unumwunden aus, deutet er oft nur an, und läßt das Uebrige errathen; er spielt häufig auf Sätze, Verse, Aussprüche des griechischen Alterthums, besonders auf homerische Aeusserungen an, und wird dadurch bisweilen unverständlich. Wie Cornelius Nepos über sie geurtheilt, haben wir oben gesehen [113]).

Die Briefe an seinen Bruder, ad Quintum Fratrem, 29 an der Zahl in drei Bücher vertheilt, aus der Zeit, wo der Empfänger Proprätor in Asien war, die besonders durch den zärtlichen Ton, worin sie geschrieben, und wegen des oft moralisirenden Inhalts so äußerst schätzbar sind, kennen wir ebenfalls nur aus des Petrarca Apographum. Da sie übrigens Vorschriften über das Benehmen bei Verwaltung der Provinz enthalten und ein Licht über den römischen Geschäftsgang verbreiten, so sind sie auch in antiquarischer Hinsicht sehr wichtig. Einige sind

besonders auch wegen der vortreflichen Anmerkungen sein mag, vermissen wir doch oft sehr ungern eine Nachweisung der innern und äußern Umstände, unter welchen ein Brief abgefaßt sein kann.

[112]) Vergl. das schon oben angef. Specimen historiae criticae epistolarum ad Attic., ad Q. Fratrem et ad Brutum von *J. C. Orelli* in s. Ausgabe des ganzen Cicero Vol. III, P. 2.

[113]) *Seneca* Ep. XXI sagt, dem Atticus würde es nichts genutzt haben, daß Agrippa sein Schwiegersohn, Tiberius der Gatte seiner En-

fast vollkommene Abhandlungen über Politik, wie z. E. der erste. — Gewöhnlich findet man an dieser Sammlung einen großen Brief von 14 Kapiteln, oder, wenn man lieber will, ein Buch de **Petitione Consulatus ad M. Tullium Fratrem** überschrieben, das von dem Bruder Quintus herrührt, und Rathschläge enthält, wie jener, als er sich um's Consulat bewarb, zu seinem Zweck gelangen könne. Da es über die Art der römischen Wahlen, wie wir bereits oben S. 32 gezeigt haben, Aufschlüsse enthält, so hat es ebenfalls ein antiquarisches Interesse [113b]).

Ob die noch vorhandenen 2 Bücher **Epistolarum ad Brutum**, wovon das erstere aus achtzehn, das andere aus acht Briefen besteht, worunter jedoch dort auch sechs von Brutus an Cicero und einer von Brutus an Atticus, hier zwei von Brutus an Cicero und einer von diesem an Octavianus sich finden, wirklich aus der Feder ihrer angeblichen Urheber herrühren, und ob sie namentlich der Rest jener größern, schon oben erwähnten Sammlung der acht Bücher Briefe ad **Brutum** sind, oder nicht; darüber ist seit Tunstall, Markland und Middleton, die den Streit anregten, besonders von Ruhnken, Wyttenbach, Weiske, Wolf und Schütz gestritten worden. Das erstere Buch ist durch dasselbe Apographum, wie die beiden andern Sammlungen, erhalten, das andere ist später in Deutschland gefunden worden. Sämmtliche Briefe

kelin, und Drusus Cäsar sein Urenkel waren; neben so bedeutenden Namen würde sein Name in Vergessenheit gekommen sein, wenn ihn nicht Cicero verherrlicht hätte: daß sein Name nicht untergehen werde, das verhüten Cicero's Briefe an ihn. Als Petrarca diese Briefe zuerst im Manuscripte fand, soll er ausgerufen haben: «**tandem Ciceronem agnosco, praecipitem et calamitosum senem!**»

[113b]) Die Schrift wird bald **Epistola**, bald **Commentariolum** genannt.

sind in der Zeit nach Cäsar's Ermordung geschrieben, und haben den politischen Zustand Rom's, in wie weit Cicero und Brutus darin verwickelt waren, größtentheils zum Gegenstande. Orelli, welcher diese Briefe für unächt hält, hat sie in das erste Volumen seines g. Cicero's unter die Rubrik: **Scripta dubia et suppositia** verwiesen [114]).

Es kann Wunder nehmen, wie der jüngere Bruder es für nöthig halten konnte, dem ältern, gewiß mit dem, was Sitte und Gebrauch in Rom forderten, auf's beste bekannt, darüber Rathschläge zu ertheilen. Das Auffallende fällt weg, wenn man es für einen Versuch, sich über einen bekannten Gegenstand kurz und faßlich auszusprechen, hält, den der im Schreiben weniger geübte Bruder an seinen in dieser Kunst fertigern Bruder überschickt. Das scheint auch die kurze Einleitung besagen zu wollen. Auch steht diese Schrift in Stil und Behandlungsweise den Schriften des Marcus Cic. sehr nach.

[114]) Der Hergang des Streites bis auf Wolf wird in Desselben Vorrede zu den von ihm bestrittenen Reden des Cicero p. VI. folgg. erzählt. Hier nur so viel. Tunstall bezweifelte die Aechtheit zuerst, veranlaßt durch Middleton's Werk über Cicero, in einem Briefe: **Epistola ad vir. erudit. Conyers Middleton, vitae M. T. Ciceronis scriptorem, in qua — de illarum, quae Ciceronis ad Marcum Brutum, Brutique ad Ciceronem vulgo feruntur, epistolarum** *αὐθεντία* **nonnulla disseruntur. Auctore** *Jacobo Tunstall.* **Cantabrigiae** 1741. 8. Die Gründe sind theils von der gekünstelten Schreibart, die mehr eine Schulübung verrathe, theils von Unrichtigkeiten und Unverständlichkeiten der erzählten Sachen hergenommen. Middleton antwortete mit einer die Reden vertheidigenden Schrift, wogegen Tunstall nochmals auftrat. Markland erweiterte den Gesichtspunkt, indem er auch die bekannten vier Reden Cicero's in den Streit zog, in der Schrift: **Remarks on the epistles of Cic. to Brutus and of Brutus to Cicero in a letter to a friend. cet. Lond.** 1745. 8. Diese Marklandische Schrift hatte großen Einfluß auf Wolf, der bekanntlich durch dieselbe auf jene die höhere Kritik betreffende Untersuchung der Cic. Reden gebracht worden ist, vergl. oben S. 161 folgg., und auch die Ansicht Marklands in Betreff unsrer Episteln theilte. Weiske, uns schon bekannt als Wolf's Gegner, s. ob. S. 161, nahm auch hier gegen Wolf die Episteln in Schutz in der schon angef. Abhandl. «über

Gesammtausgaben der *Epistolae s. Opera Epistolica*. Opera epistolica. Parisiis in aedibus Ascensianis 1511. fol., eigentlich ein Theil der ersten Ascensiana des ganzen Cicero, 1522 und 1527 wiederholt; Quotquot supersunt ad exemplar Londinense. Berolin. 1747. 3 part. 8.; Ex rec. Gronovii cura *J. A. Ernesti*. Hal. (in Orphanotr.) 1757. 8.; Ordine chronolog. disposit. recens. et — illustr. *Ch. God. Schütz*. Hal. 1809 — 12. 6 voll. 8.; Temporis ordine dispos. *G. H. Lünemann*. Gotting. 1820 — 22. 4 voll. 8 min.; Temporis ordin. disp. *F. Xav. Schönberger*. Viennae 1813 — 14. 4 voll. 8.; Temporum ordine dispositae curante *Francisco Bentivoglio*. Mediol. 1826 — 29. 8 voll. 8 mai. — *Ad Diversos (s. ad Familiares)*. Die Editio princeps ist eine Romana durch *Conr. Sueynheym* et *Arn. Pannartz* vom J. 1467. 4. mai., überhaupt das erste Buch der genannten deutschen Buchdrucker in Rom; durch Dieselben Rom. 1469. fol., wobei Jo. Andreas episc. Aleriensis den Text verbesserte*); Ex aedibus *Jo. Schöffer*. Moguntiae 1528. 8.; Ex *Chr. Longolii* castigatt. recog. et annotat. Access. *Phil. Melanchthonis* Argumm. et Scholia. Colon. 1540. 8.; Cum Paul. Manutii Scholiis. Venet. 1540. 8. und öfter, bes. 1546; Cum *Hieron. Ragazonii* commentario. Venet. 1556. fol.. »Ragazonii Bergomatis commentarius chronologicus tribuitur Carolo Sigonio.» *Orellius*. Cum *P. Manutii* scholiis. Francof. 1600. 2 voll. 8.; Rec. *Adam. Theodorus Siberus*. Witteb. 1611. 8.; Ad optt. Editt. collat. Lugd. Bat. ex Offic. Elzeviriana 1642. 12.; Rec. *A. Th. Siberus*. Nova Editio. Epistolas plerasque omnes confusas ordini et luci reddidit. Goslariae 1649.

die Vorzüge und den Gebrauch der Briefe Cicero's» in seinen Anmerk. zur Auswahl der best. Briefe Cicero's. Braunschw. 1796 u. 1813 S. LVI. — Von Schütz, der auf Wolf's Seite trat, gehört hierher Eiusd. Cicer. Opp. Tom. VIII. P. 3 pag. XXXVIII folgg.

*) Fast keine Schrift des Cicero ist so häufig gedruckt worden, als die Epistolae ad Diversos; aus dem fünfzehnten Jahrhunderte sind außer den beiden angeführten noch 30 verschiedene Ausgaben die zu Mailand, Venedig, Paris u. s. w. erschienen, von Orelli namhaft gemacht worden; ein Beweis, wie fleißig man damals dieselben las. Dieser Eifer blieb auch im sechszehnten Jahrhunderte; merkwürdig ist, daß im siebenzehnten Jahrhundert der Eifer bedeutend nachließ; denn im ganzen Säculo sind nur 16 Ausgaben gedruckt worden! Sollte wol der 30jährige Krieg, während dessen nur eine Ausgabe zu Leiden in Holland 1642 erschien, darauf Einfluß gehabt haben? Seit 1610 war die genannte die erste!

8.; Ex rec. *Jo. Georg. Graevii* cum notis virr. doctt. Amstelod. et Lugd. Bat. (ap. Elzevirium et Hackios) 1677. 2 voll. 8.: «Editio, ut omnes norunt, praestabilis.» *Orellius*. Ex rec. *Eiusdem* cum eiusdem animadv. Amstel. (ap. Henr. Wetstenium) 1689. 8. min.: «In hac Ed. minore animadverss. auctae et correctae sunt.» *Or.* Ex rec. *Jac. Gronovii* c. eiusd. notis. Lugd. Bat. 1691. 8.; Rec. et annott. illustr. *Christ. Cellarius*. Lips. 1698. 8.; Edit. III. studio *Gottl. Cortii*. Lips. 1722. 8.; Ex rec. *J. G. Graevii*. Edit. nova. Amstelod. 1729. 12. mai.: «Ed. ad usum multo commodior Amstelodamensi 1689, quia animadvv. ipsis Epistolis sunt subiectae.» *Or.* Cum notis critt. *Traug. Friderici Benedict*. Lips. 1790 — 95. 2 voll. 8.: «Editio sordida.» *Or.* Rec., vita Cic. praemissa, praefatione singul. libris praeposita cet. in us. schol. ill. *Jo. Christ. Wetzel*. Lignitii 1794. 8.: «Res historicas in singulorum librorum argumentis haud inscite tractavit.» *Or.* Nach der Zeitfolge geord. und zum Schulgebr. erl. von Aug. Christ. Borheck, mit d. Epp ad Brutum, Lemgo 1794 — 96. 2 Thle. 8.; Castigatius edidit *Jo. Aloys. Martyni-Laguna*. Volumen I. P. 1 und 2. Lips. 1804. 4. u. 8.: «Editio haec interrupta incendio, quod Martyni-Lagunae bibliothecam absumpsit, continet Libr. I. — VI. dumtaxat. Animadversionum et emendationum excusae sunt quinque tantum plagulae servatae in Bibl. Univers. Lips. et repetitae in Jahnii Annal. Suppl. Vol. II Fasc. 2. p. 249 — 267 et Fasc. 3. p. 365 — 382 ad Libr. I. Epp. 1 — 8. pag. 20. Edit. in 8.» *Or.* Ex rec. J. A. Ernesti. In us. schol. Edit. nova. Halae (in Orphan.) 1814. 8. und 1826. 8. — Epistolae ad Atticum, ad M. Brutum, ad Quintum Fratrem. Durch *Nic. Jenson*. Venetiis 1470. fol.; Cum *P. Manutii* scholiis. Venet. 1540. 8. und Paris. 1543; von *Seb. Corradi*. Venet. 1544. fol.; *Pauli Manutii* Commentarius. Venet. 1547. 8.; Cum D. Lambini annot. Antverpiae 1567. 16. und Venet. 1570. 8.; E biblioth. *Petri Victorii* cet. Florent. (ap. Juntas) 1571. 8.: «Editio optima exacta ad Cod. Medic. Franc. Petrarchae manu exaratum, quem in meum usum denuo contulit Franc. del Furia, ed. ad *χρῆσιν* in primis necessaria.» *Orellius*. Ex rec. *Jo. Georg. Graevii* cum not. varr. (nur die Epp. ad Attic.) Amstelod. 1684. 2 voll. 8.; Cum notis varr. *Isaacus Verburgius* (nur die Epp. ad Attic.) Amstel. 1727. 2 voll. 8. (eig. vol. VII. Editionis Verburgianae); Ex rec. Ernesti Hal. (in Orph.) 1783. 8. — *Epistolae Selectae*. Libros IV. cum notis virr. doctt. puerili educationi confecit *Jo. Sturmius*. Francof. 1585. 8., editio nova. Goslar. 1683. 8., Coburgi 1715. 8.; In gra-

tiam iuniorum exaravit *Marcus Beumlerus.* (Spirae Nemetum) 1588. 8.; Auctore *Christ. Papenio* Decas I. Brunsvig. 1678. 8., Decas II. et III. Ibid. 1680. 8.; Cura et labore *Jo. Friderici Utzingeri.* Tiguri 1679. 8.; Ex rec. *Chr. Daumii.* Silusiae 1686. 8., Praemissa disputatione de vera ratione informandae pueritiae ad castitatem atque elegantiam latini sermonis auctore *Js. Valckenaer.* Leovardiae 1709 u. 1716. 8., Mit teutſch. Anmm. Halle 1716. 12.; Lib. III. rec. et not. auxit *J. C. Schroederus.* Accedunt eiusd. animadv. in Emendatt. Viri Cl. *Rich. Bentleii* ad Cic. Tusc. cet. Delphis Batav. 1721 u. 1724., Traiecti ad Rhen. 1739. 8.; Lib. III. edente Jo. Sturmio. Quibus accessit IV. a *Jo. Bittner,* ex rec. Chr. Daum. Lips. 1741. 8.; Libr. IV. a Jo. Sturmio collectos nunc longe emendatius ac (sic!) auctius ed. *Christ. Junckerus.* Cob. 1743. 1754. 8.; Accurante *Andrea Goetzio.* Altorfii 1743. 8.; Ex rec. Graevii. Nebſt e. Hülfsm. d. Briefe d. Cic. zu verſt. von M. F. Sörgel. Lemgo 1779. 12.; Mit teutſch. Noten. Halle 1772. 8.; A. Jo. Sturmio c. sel. quibusd. Epistolis Plinii. Coburgi 1779. 8.; «Curavit Harles.» In us. stud. iuv. adornatae, Ed. IV. Hal. 1787. 12. Libr. IV, quibus res Rom. inde a Caes. morte usque ad triumvirorum conspirationem continentur. In us schol. ill. *Frid. Andr. Stroth.* Berol. 1784. 8.; Nach d. Zeitf. geordn. u. ſ. w. Berl. 1790. 8.; Zw. Aufl. von Jo. Fr. Poppe Berl. 1804. 8.; Auswahl der beſten Briefe Cic. von Benj. Weiske. Erf. Anmm. Braunſchw. 1796. 1813. 8.; Hal. (in Orph.) 1802. 8.; Temporum ordine disposit. in us. scholl. edid. Aug. Matthiae. Lips. 1816. 8. mai., Edit. II. et aucta 1825. 8., Ed. III. auct. et emendata. 1829. 8.; Temporis ord. disposit. cura *S. N. J. Bloch.* Havniae 1818. 8.; In us. lectt. edid. *B. A. Pflanz.* Rotevillae 1831. 8. — *Epistola I. ad Q. Fratrem* de boni prov. praesidis officio c. not. *Nath. Chytraei.* Hanov. 1608. 8.; cum annott. et Italica interpretatione *Jac. Facciolati* — in Eiusdem Exercitatt. in duas priores Cic. oratt. — Patavii 1731. 8.; In Jo. Matth. Gesneri Enchiridio. Gotting. 1745. 8.; Zugleich mit de Nat. Deor. libr. II c. 39 — 67 in us. schol. c. animadvv. nonnullis *Caroli Bausi.* Laubani 1765. 8.; Vratislaviae 1782. 8. — Clarorum virorum Epistolae, quae inter Ciceronis Epistolas servatae extant, in unum volumen redactae et duplici commentario illustratae a *Beniamino Weiske.* Lips. 1792. 8.

An dieſe literäriſchen Nachweiſungen reihen wir aus dem reichen Vorrathe des Orelli'ſchen Onomastici Tulliani noch folgende intereſſante literäriſche Mittheilungen.

Fragmenta Ciceronis. «Primus in Fragmentis conquirendis elaboravit Rob. Stephanus in Edd. Opp. omn. 1539.» *Or.* Variis in locis dispersa *Caroli Sigonii* diligentia collecta et scholiis illustrata. Venet. 1559. 8., Edit. II. Venet. 1560. 8., Fragg. tomi IV., cum *Andr. Patricii* adnott. Venet. 1561. 8. und öfter; Ab *Andr. Patricio* et *Car. Sigonio* collect. et in IV. tomos digesta. Hanoviae 1618. 8.; A R. Steph., Sig., Patr. collecta. Accedit *Fr. Fabricii* historia Ciceroniana. Amstel. apud Elzevirum 1642 u. 1659. 12., *Phil Argelatus* rec. et scholia locis apposuit: in *Sigonii* Opp Ed Argel. Mediol. 1732. fol. Tom. VI. p. 662 — 818. Ad optt. Codd et editionem *J. V. Leclerc* recensita c. sel. vet. et recent. notis, curante et emend. *N. E. Lemaire.* Parisiis 1831. 8., «Cum prorsus neglecta essent Fragmenta ab Editoribus Opp. omn., ac praesertim in Ernestiana et Schütziana Edd. incredibilibus erroribus deformata, primus exstitit *Nobbe,* qui sedulo ea suppleret atque emendaret.» *Orellius.* Hierher gehören: *C. F. A Nobbe:* De fragmentis librorum Ciceronis incertorum. Lips. 1827. 4. Progr. und *Eiusdem:* Analecta ad Ciceronis fragmenta. Ibid. 1830. 4. Progr.

Scripta Ciceroni supposita. Als offenbar untergeſchobene Schriften Cicero's werden faſt einſtimmig angeſehen: *Declamatio in Salustium* bei Orelli in Ed. opp. omn. Cic. Vol. I., S. 688; *Oratio ad populum et equites antequam iret in exilium* bei Orelli a. a. O. S. 695 und cum argum. singulis *Jo. Sturmii,* Paris. 1538. 4.; *Orat. de Pace,* edirt von Heinr. Leonh. Schurzfleiſch. Wittenb. 1712. 4., iſt aber weiter nichts als die lat. Ueberſ. d. Stelle aus dem Dio Cassius Libr. 44. c. 23 — 33, die ſich auch in einigen Geſammtausgaben d. Cicero, wie bei Nobbe p. 1189, aber nicht bei Orelli findet; *Oratio adversus Valerium* findet ſich in Cic. Oratt. edente *Beroaldo.* Bononiae 1499. fol. und in Oratt. Lugd. 1518. 8.: «Conscripta est frigidissima haec declamatiuncula a *Jano Cardone* Bononiensi.» *Or. Epistola ad Octavium* bei Orelli a. a. O. S. 685., und beſonders edirt von Jac. Lodoicus Rhemus. Paris 1536. 4. *Consolatio vel de luctu minuendo* ſ. oben S. 171. Note 217, wo die erſte Ausgabe angeführt worden iſt, wozu Orelli a. a. O. S. 377 folgendes bemerkt: «Prima Editio admodum rara, curata a Francisco Vianello, cui a nonnullis etiam ipsa haec Consolatio subditicia tribuitur; plures tamen nunc Sigonium hanc fraudem commisisse arbitrantur. Eam redarguerunt Ant. Riccobonus, Justus Lipsius, Jan. Guilielmus; defendere conatus est Sigonius. Jamdudum nemo dubitat, quin reiicienda sit.» Editio Plantina. Lugd.

Bat. 1584. 12. *Orpheus s. de adolescente studioso ad Marc. Filium* nuper inventus et in luc. editus. Venetiis (ap. Jo. Bapt. Ciottium) 1594: «Editor huius opusculi ab homine non nimis stili artifice Sec. XV. exeunte vel. sec. XVI. ineunte compositi fuit Jul. Caesar Glucianus Squarcia.» *Or. Synonyma s. de proprietatibus terminorum.* Die älteſten Ausgaben ſind sine loco et anno; daneben exiſtirt eine Paduae 1482 und Augustae 1488. *De verborum copia* (id est: Synonyma) *et de elegantia libri II.* Rom. 1488. 4. min. *De re militari.* «Primum in Edd. Opp. nonnull. philosoph. Venetiis (Vindelinus de Spira) 1471. 4. Tum in Juntina Florentiae 1516 cet., etiam in pluribus Vegetii editt. sub Modesti nomine.» *Or.* Vergl. Liber de re militari vulgo Ciceroni adscriptus. Par. 1541. 4.

Chrestomathiae Tullianae. Ciceronis eclogae, vom Abt Olivet zuſammengetragen und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Georg Altmann. Zürch 1758. 8., Neue Bearb. (von J. J. Hottinger) Daſ. 1783 und 1789. 8., Zw. Aufl. Mit Zuſätzen des Herausg. Daſ. 1820. 8. (Herausgeber iſt Prof. Ochsner in Z.), Neueſte Ausg. recog. suisque iuventuti erudiendae commentariis et indice instr. *Jo. Jac. Oehsner.* Edit. altera multis partib. emendata et emendata. Turici 1828. 8.; Ciceronis potiora quaedam cet. in us. schol. — illustr. *Car. Lud. Bauer.* Vratisl. 1783. 8.; Cicero medicus cet. in literar. medic. us. congessit *A. M. Birkholz.* Lips. 1806 und 1813. 8. mai.; Moraliſche Chreſtom. mit Anmm. von Fr. Wilh. Joh. Dillenius. Nebſt einer Vorrede von Scheller. Leipzig 1781. 8.; In us. tironum instr. *Fr. Guil. Döring.* Jen. 1827. 8. Bildet auch den 4. Band zu Jacobs' und Döring's lat. Elementarbuche. Entwurf zu e. Chr. des alt. röm. Rechts aus Cicero von A. H. C. Heeren. Gött. 1791. 8.; Hortulus romanus ex Cic. collectus a *Mich. Meisnero.* Curiae Var. 1623 und öfter. 12.; Ciceronis sententiae illustriores, Apophthegmata item et parabolae cet. authore *Petro Lagnero.* Lutetiae 1546 et 48. 8.; Vollſt., nach e. natürl. Folge d. Mat. geordn. von J. Heinr. Vinc. Nölting. 2 Bände. Hamb. 1780. 8.; Erzählungen d. Cicero mit Einll. von Mart. Frd. Sörgel. Lemgo 1768 u. 1780. 8.; Cicero's Geiſt und Künſte u. ſ. w. überſ. und herausg. von J. C. G. Erneſti. 2 Theile. Leipzig 1799—1802. 8., Chr. Ciceroniana von Joh. Matth. Gesner. Jena 1717. 8., Neue Aufl. verbeſſ. Daſ. 1734. 8.; Eine Leipziger Chreſt. iſt vom J. 1775. 8.; Cicero in compendio s. definitiones et sententiae de Deo ac religione cet. in systema redactae ab *E. Th. Hohler.* Viennae 1825. 8.; Ciceroniſche Anthologie u. ſ. w. Für die mittl. Claſſen von Carl Heinr. Sintenis. 3 Bände. Züllichau 1808—12. 8.; Philoſoph. Leſebuch u. ſ. w. mit erkl. Anmm. u. kl. Abhdl. von Chriſt. Wilh. Snell. Frankf. a. M. 1792. 8.; Eclogae ex Cic. libello de sen. colleg. *J. S. Semler.* Hal. 1789. 4.; Cic. Chreſtom. f. mittl. Gymnaſial-Cl. von Fr. Traug. Friedemann. Braunſchweig 1826. 8. Zw. verm. u. verb. Aufl. Daſ. 1833. 8.; Lat. Elementarb. Eine Samml. zweckm. Stellen aus den Schriften des Cic. von R. B. Jachmann. Berl. 1813. 7.; Chrestom. Cic. od. ausg. Stücke mit gr. u. erkl. Anmm. von Fr. K. Kraft. Hamb. 1830. 8.

Die jüngſten deutſchen Ueberſetzungen, nebſt einigen griechiſchen. De Senectute et Somn. Scip. Graece Th. Gaza *) interprete. Basil. 1524. 8. und öfter; Paradoxa gr. et lat. Ingolst. 1596. 8.; Specim. novae edit. Somn. Scip. in Graec. conversi a Maximo Planude (ed. Hess). Helmst. 1830. 4. Progr.; Cat. Maior, Somn. Scip., Lael. et Parad. ex gr. interprett. Th. Gazae, Max. Planudis, Dion. Petavii, Andr. Turnebi. Accedit inc. script. Rhetoricc. ad Heren. III., c. 16—24. interpretatio graeca. Ad fid. Codd. et Edd. rec. et annott. instr. *Ph. Carol. Hess.* Halis 1833. 8.; Epp. ad Fam. Libr. VI. Ep. I. a *Gul. Cantero* in graec. sermonem conversa in *Schottii* Tull. Quaestt. Antv. 1610. p. 338. Laelius sive de amicitia. Graece redditus a *Dion. Petavio* e Soc. Jes. Lutetiae Paris. 1653. 8. — Cicero's Werke überſetzt von Kern, Mebold, Pahl, Moſer und Andern. Stuttg. bei Metzler 1826. folgg. 16.; Cicero's Werke überſetzt von Mehreren. Prenzlau 1826. folgg. 16.; Drei Bücher vom Redner üb. v. Dilthey. 2 Bändch. Stuttg. bei Metzler. 1829. 16.; Ueberſ. u. erl. von Frd. Carl Wolff. Zw. Auflage. Altona 1830. gr. 8.; Brutus überſ. von C. A. Mebold. Stuttg. 1827. 16.; Der Redner von C. V. Hauff. Ulm 1816. 8.; Mit Anmm. von Joh. Paul Brewer. Düſſeld. 1826. gr. 8.; Von C. A. Mebold. Stuttg. 1827. 16. — Cicero's Reden von J. Chr. Bremer. 2 Thle. Magdeb. 1775—76. in 8.; Auserleſene Reden überſ. und erl. von F. C. Wolff. 5 Bde. Altona 1805—19 in gr. 8. Zw. ſ. verb. Aufl. 1ſt. Bd. Daſelbſt 1829. in gr. 8.; Neue Samml. auserl. Reden überſ. und erl. von F. C. Wolff. 2 Bände. Altona 1823—24. in gr. 8.; Cicero's Reden üb. von C. N. Oſiander. Stuttg. 1832. 2 Bändch. in 16.; Reden f. Archias, Milo und

*) Ueber dieſen und andere griechiſche Ueberſetzer vergl. Carl Fr. Weber: De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt. Partic. I. Cassellis 1835. 4. Progr., beſ. S. 31.

gegen Catil. von G. F. W. Grosse. Halle 1820. in 8.; von C. C. Kraus. Stuttg. 1827. in 8., enth. f. d. Rosc. Am., f. d. Manil. Bill., f. d. Arch. und nach d. Rückkehr; Für Archias von C. C. G. Weiß. Leipzig 1814; von D. G. Herzog. Bernb. 1825. in 8. Programm. — Catilinarische von Joh. Dav. Büchling. Stendal 1794 und 1806. in 8.; von Jördens. Görl. 1815. in 8.; von Fr. Reuscher. Leipzig 1821. in 8.; von J. C. Froböse. Gött. 1824. in 8. — Parallele Dankreden an das Volk und an den Senat u. s. w. von Benj. Weiske. Leipz. 1800. in 8.; Rede f. d. Manil. Bill und d. Dichter Archias von J. C. Froböse. Hanov. 1825. in 8. Rede für d. Milo von Fr. Wilh. Bosing. 2. Aufl. Cassel 1829. in 8.; Zweite Philippische von G. G. Wernsdorf. Mit d. Texte. Leipzig 1815. in 8.; von H. A. W. Winkler. Marb. 1828. in 8. Erste Rede gegen den Verres von J. A. v. L. Jena 1788. in 8. Zweite Anklage Cap. 1—9 als Probe von C Bischoff. Wesel 1828. in 4. Progr. — Cicero's sämmtliche Briefe üb. u. erl. von C. M. Wieland und fortg. von F. D. Gräter. 7 Bände. Zürch 1808 — 21. in 8. Vergl. dazu: Bemerkungen zu Wieland's Uebers. u. s. w. von C. Fr. Dav. Moser. Nach d. Verf.'s Tode herausg. von Fr. Leber. Martz. Ulm 1828. Ein Nachdr. erschien in Stuttg. bei Macklot 1814, der aber nur 5 Bände enthält; ein 6. erschien in Wien 1819. Cicero's vollständige Briefsammlung mit Anmm. von J. Andr. Thospann und C. W. Eckermann. 4 Bde. Prenzlau bei Nag. 1827 folgg. in 16. — Cicero's Academische Untersf. mit einigen Fragmm. üb. und mit Anmm. u. Abhdl. von F. B. Boost. Mannh. 1816. in 8. — Cato Major *) von J. B. Schmidt. N. Auflage. Würzb. 1791. 8. — Cat. M. Läl. und Paradoxien übers. u. erl. von F. C. Wolff. Altona 1805. in 8.; Vom Alter mit Anmm. von F. S. G. Sack. Berlin 1808 und 1825. in 8.; Cato von J. G. v. Wehren. Göttingen 1819. 8.; Dasselbe von C. F. C. Oertel. Ansbach 1820. in 8. Dialog über das höhere Alter u. s. w. von J. M. Heinze; Dasselbe von Wilh. Matth. Pahl. Stuttg. 1828. in 16.; Dasselbe mit Lälius von C. W. Eckermann. Prenzlau 1829. in 16.; Dasselbe mit Einl. und Anmm. von J. Hoffa. Marburg 1830. in 8.; Dasselbe mit Lälius verdeutscht u. erl. von K. Roth. Landshut 1833. in 8. — Cicero's Bücher von der Divination übersetzt von Joh. Jac. Hottinger. Zürch 1789. in 8.; Dasselbe mit de Fato von J. J. v. Meyer. Frankfurt a. M. 1807. in 8.; Dasselbe mit einem Buch vom Schicksal von G. H. Moser. 2 Bände. Stuttg. 1828. in 16.; Dasselbe mit de Fato von C. W. Eckermann. 2 Bändchen. Prenzlau 1828. in 16. — Versuch einer neuen Uebersetzung von der Freundschaft mit hist.-phil. Erkl. von P. C. G. Andreä. Zw. Aufl. Jena 1826. in 8. enth. nur Cap. VII. Cicero's Abhdl. von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxien der Stoiker und Traum des Scipio von Fr. Karl von Strombeck. Braunschweig 1827. in 8.; Dasselbe von C. A. G. Schreiber. Zw. durchaus umgearb. Auflage von G. F. W. Große. Halle 1827. in 8. — Drei Bücher von den besten Gesetzen u. s. w. von J. Mich. Heinze. Dessau und Leipzig 1783 und mit neuem Titel Göttingen 1788. in 8. Ueber die Principien und den Geist der Gesetze der Römer u. s. w. von F. Hülsemann. Leipzig 1802. 8.; Dasselbe von K. Aug. Fr. Seeger. 2 Bände. Stuttgart 1828. in 16. — Ueber das Wesen der Götter (von Chr. Vict. Kindervater). Zürch 1787. in 8. und Wien 1801. in 8.; Dasselbe von J. F. von Meyer. Frankf. a. M. 1806. in 8. Zw. Aufl. 1832.; Dasselbe von C. W. Eckermann. Prenzlau 1827. in 16.; Dasselbe von G. H. Moser. 2 Bändchen. Stuttgart 1829. in 16.; Dasselbe von Chr. Fr. Michaelis. München 1819. in 12. — Ueber d. höchste Gut und über d. h. Uebel nebst Paradoxen von M. G. G. Tilling. Breslau 1798. in 8.; Dasselbe von C. B. Hauff. Tübingen 1822. in 8.; Dasselbe von C. W. Eckermann. 2 Bdchen. Prenzlau 1828. in 16. — *De officiis:* *) Des fürtreffl. Ciceronis drei Bücher — von gebührlichen Werken, Ehrlichen ämtern und zugehörungen — aus dem Lat. in Teutsch verwandelt. Frankfurt a. M. 1565. fol.; Dasselbe unter d. Titel: *) Vonn Gebür und Billicheyt. Worms 1562. in 8.; Dasselbe mit einem Leben des Cicero von Joh. Adolf Hoffmann. 2 Theile. Hamburg 1727. in 8.; Dasselbe von J. M. Heinze. Lemgo 1770 in 8.; Abhandlung über die menschl. Pflichten u. s. w., übersetzt von Chr. Garve. 4 Bde. Breslau 1783. in 8., Neue Ausg. 4 Thle. das. 1784 in 8., Neue verb. Ausg. 4 Thle. das. 1787 in 8., Vierte vollst. Ausg. 4 Thle. das 1792. in 8., Fünfte vollst. Ausg. 4 Bände. das. 1801. (mit neuem Titel 1806.) in 8., Sechste vollst. Ausg. das. 1819. in 8. XXVIII und 250 S. Dazu gehören: Philos. Anmm. u. Abhandll. zu Cic. Büchern von den Pflichten. 3 Bde. das. 1819. in 8. Diese Ausgabe hat vor den übrigen außer der nachbessernden Hand des

*) Curiositatis causâ: Cic. Cato maior oder das Büchlein Cic. vom Alter beschriben auff dem Lateinischen — durch Philianum Piscatorem. Augspurg 1564. 4. In deutschen Versen.

*) Curiositatis causâ angeführt.

Verf. den Vorzug, daß ſie mit einer Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik bereichert iſt. «Haec interpretatio, Friderici II., Borussiae regis, iussu a Garvio confecta magnopere olim placuit Germanis; nunc vero propter nimiam libertatem, qua paraphrastae potius quam interpretis partes egit, minoris aestimatur. Annotationes ethici generis sunt.» *Orellius.* Ein Wiener Nachdruck iſt vom Jahre 1802 in 8. Von den Pflichten aus der Urſchrift überſ. mit phil.-crit. Anmm. von Joh. Jac. Hottinger. 2 Bände. Zürich 1800. in 8.: «Fidelius haec interpretatio magistri olim mei semper pie colendi Ciceronis verba exprimit; additaeque sunt annotationes elegantes et critici et philosophi generis.» *Orellius.* Zw. Ausgabe, durchgeſehen von H. Bremi. Mit einem «Elogium Hottingeri.» Zürich 1820. in 8. Drei Bücher von den Pflichten überſ. von K. L. Chr. Hauff. München 1823. in 8. Die neueſte Ueberſ. der Officien vom Rector Nebelen. Stuttg. 1835. gehört zu der bei Metzler erſcheinenden Ueberſ. der lat. Claſſiker, wo es das 1. Buch Nr. XIX. d. Cic. Bändchen oder 88 Bändchen der ganzen Suite ausmacht. — Cicero's Republik nach einem ungedr. Texte, welcher neuerlich entdeckt und erläutert wurde von Herrn Mai, u. ſ. w. von J. M. Pierer 2 Bde. Fulda 1824—25. in 8. Der Staat überſ. u. m. Anmm. verſehen von Frd. von Kobbe. Göttingen 1824. in 8.; Daſſelbe von H. Moſer. 2 Bändchen. Stuttg. 1828. in 16. Aus Cicero's vor Kurzem wiederaufgef. Werke über den Staat. Bruchſt. d. Einl., verdeutſcht mit eingefügten Ergänzungen von K. Beier in: Seebode's Archive. 1824. S. 505—512. — Tusculaniſche Unterſuchungen in fünf Büchern. Mit kurzen Anmm. herausg. von J. J. v. H. (Hüber). Heilbr. 1794. in 8.; Dieſelben von Joh. Dav. Büchling. Halle 1799. in 8.; Dieſ. von Xaver Weinzierl. München 1806. in 8.; Dieſelben von F. X. Schönberger. Wien 1815. in 8.; Dieſ. von H. D. A. Sonne. Altona 1824. in 8.; Dieſ. von Fr. Heinr. Kern. 3 Bändch. Stuttg. 1826. folgg. in 16.; Dieſ. von E. W. Eckermann. 2 Bändchen. Prenzlau 1830. in 16. Das erſte B. Tuscul. Unterredungen u. ſ. w. von Heinr. Frd. Diezen. Magdeburg 1780; Daſſelbe von Aug. Ludw. Gottl. Krahl. Hannover u. Leipzig 1819. in 8. Das erſte und zweite Buch. Leipzig 1801. in 8. Das fünfte Buch über die Zulänglichkeit der Tugend zur Glückſeligkeit von Chr. Frd. Böhme. Altenburg 1797. in 8. *)

*) Engliſche, franzöſiſche, italieniſche, holländiſche, polniſche, portugieſiſche, ſpaniſche und ſchwediſche Ueberſetzungen einzelner Schriften Cicero's ſind verzeichnet zu finden in d. ſchon anaef. Onom. Tull. von Orelli P. I.

Hülfsmittel und Erläuterungsſchriften zu Cicero. *)

Caroli Stephani Thesaurus Ciceronis Parisiis 1556. fol. Ciceronian. Lexicon. Graeco-latin. cet. ab *Henr. Stephano.* (Paris.) 1567. in 8. Repetitum, supresso Stephani nomine, Augustae Taurin. 1743. in 8.: «Est Henrici Stephani Lexicon Cic. a. 1557. sine ullis additamentis recusum, tacito auctoris nomine eam solam ob causam, quia haereticus fuerat.» *Or. Marii Nizolii* Observatt. in M. T. Ciceronem P. I. et II. (Brixiae) 1535. fol. und öfter zu Baſel. *Nizolius* sive Thesaurus Ciceronis omnia Ciceronis verba omnemque loquendi et eloquendi varietatem complexus nunc iterum eruditi hominis herculeo labore atque industria quarta parte auctior. Venetiis ex offic. Aldina 1570. fol. — Nunc iterum dimidia fere parte auctior. 2 partes. Ibid. 1576. fol. — Per *Marc Squarcialupum* digest. et illustr. Lugd. 1580. fol. — A. *J. Cellario* locuplet. Basil. 1583. fol. Lugduni 1584. fol., Venet. 1591. fol., Basil. 1595. fol., Francofurti 1613. fol. «Editio etiam nunc quaesita.» *Or.* Venet. 1630. fol. Auctore Alex. Scoto. Editio postrema Genevae 1642. in 4. Ex rec. Alex. Scoti nunc crebris locis refectum et inculcat. (*curante Jac. Facciolati*). Patavii 1734. fol. «Huic Editioni vulgo multo magis pretium tribui solet, quam per se spectata mereri videtur. Etenim — expertus sum, quam confusus sit singulorum locorum ordo, quot errores in numeris §§., quot vocabula quotque loci ex Ciceronis scriptis etiam iamdudum notis desiderentur cet. Nihilominus libentius et maiore cum fructu hac Editione uti soleo quam Lexico Schütziano eclogas tantum Tullianae consuetudinis praebente.» *Or.* Eine neuere Ausg. dieſes Nizolius iſt erſchienen Lond. 1820. 3 voll. in 8. und Paris bei Delalain. 1821. in 4. — *Jo. Aug. Ernesti* Clavis Ciceroniana s. indices rerum et verborum philologico-critici in opera Ciceronis. Accedunt Graeca Ciceronis necessar. observatt. illustrata. Lipsiae 1739. in 8., Edit. II. Ibid. 1757. 8., Edit. III. longe auctior. Hal. (in Orphanotr.) 1769. 8. mai., Edit. IV. a. et emend. Ibid. 1777. 8. mai., Ed. V. 1818., Ed. VI. (ab *A. H. Reinio* curata). 1831. in 8. mai. Auch zu Paris 1818. 2 voll. in 8. und zu London 1819 u. 1831. in 8. erſchienen Ausgaben. — *Chr. God. Schütz* Lexicon Ciceronianum. Tom. I. Index geographic. et historic., Tom. II. et III. Index Latinitatis., Tom. IV. Index Graeco-latinus, ind.

*) Unter der Aufſchrift: Scripta Ciceronem illustrantia iſt bei Orelli im angef. On. Tull. eine bedeutende Anzahl alter und neuer Schriften verzeichnet, aus welchen wir einige vorzüglichere, oder ſonſt bemerkenswerthe ausgewählt haben.

rerum et ind. chronolog. Lipsiae 1817 — 20. in 8. — *Jo. Casp. Orellius* et *Jo. Georg. Baiterus* Onomasticon Tullianum continens M. T. Ciceronis vitam, historiam litterariam, indicem geogr. et historic., indic. legum et formulàrum, indic. graeco-lat., fastos consulares. P. I. (mit d. Vita Cic. und Histor. litteraria). Turici 1836. in 8. mai., P. II. enthält jetzt (im November 1836) erst Bogen 1—21. — Lexicon philosophicum s. index latin. verborum descriptionumque ad philosophos et dialecticos maxime pertinentium in duas partes distributus cet. Auctore *Plexiaco*. Hagae Comit. 1716. in 4. — *Antonii Schori* Phrases linguae latinae cet. Basil. 1557. in 8., *Eiusdem* Thesaurus verborum ling. latin. Ciceronianus Argentor. 1570. in 4. «Idem est liber.» *Or.* In us. stud. iuventutis iam olim collect. per *Ant. Schorum* nunc ex emendatione *Sturmii* et *Lambini*. Argentorati 1597, 1607 in 8. und Lugd. 1614 in 12. Eine dritte Ausg. der Phrases s. Lexic. Ciceron. lat. germ. erschien zu Tübingen 1770 in 8. — Nomenclator Ciceronianus auctore J. M. (J. Morabin) Paris 1757. in 12.

Bern. Rud. Abeken s. ob. S. 4. *Ernst Ant. Ahrens* disputationis, qua ostenditur, orationem IV, quae est in Catilinam, non esse Ciceronis, testimonia historica. Coburgi 1831. 8. *Gu. Th. O. Alberti* de eo, quod proprium est in Ciceronis Latinitate. Helmst. 1768. 4. *C. F. Ammon* de veritate honestatis matre in loc. Cic. de offic. I. 4. § 5. Erlang. 1809. 4. G. B. Bardili, Briefe über Cicero's Bücher von den Pflichten in: Hauff's Philol. 1803. S. X, 2 u. 3. *Ant. Baumstark* lectiones Tullianae. Frib. 1832. 8. *Carol. Beier* iurisprudentia in Cic. orat. pro Tullio accuratius exponitur in Jahn's Jahrbb. f. Phil. 1826. Bd. 1. S. 214—220. *Eiusdem* annotatt. in Cic. Brutum. Edidit. *J. C. Orellius*. Turici 1830. in 8. (Rich. Bentleii) emendationes hactenus ineditae in Tusculanas. Oxon. 1805. 8., wiederholt im Archiv f. Phil. von Seebode. 1825. Heft 2. S. 199—228. und in Orelli's Ausg. der Tusculanen. Zürich 1829. S. 236 folgg. *E. Fr. Berg* disput. de iurisconsulto e sententia Ciceronis. Amstelod. 1822. 4. *Jo. Sam. Berger* dissertatt. tres de Cicerone medico. Witteb. 1711 u. 12. 4., *Phil. Beroaldi* Comment. in Cic. Tuscul. Bononiae 1496 u. öfter. fol. *A. M. Birkholz* Cicero medicus h. e. selecti e Cic. operib. loci vel facillime ad res disciplinasque medicas transferendi. Lips. 1807. 8. und 1813. *Frd. Blumenthal* de Ciceronis et Platonis aliquot locis comment. critica. Stendal 1829. 4. Fr. Bucholtz üb. Cicero's Ansicht von der Gesch. in s. Zeitschr. Eunomia. 1802. Aug. S. 390 — 403. G. E. Burchardi Bemerkungen über den Census d. Röm. mit bes. Rücksicht auf Cic. de republ. II, 22. Kiel 1824. 8., *Jac. Cellarii* epitheta Ciceronis sec. litterarum ordinem digesta. Basil. 1589. 8. *J. E. Cellarius* Demosthenes et Cicero inter se comparantur. Flensb. 1782. 4. *P. O. van der Chys* de Ciceronis iniusta Graecorum vituperatione. Gandav. 1828. 4. *H. G. J. Cludius* commentatio de authentia secundae orationis Catilinariae. Gumbinnae 1826. 4, wiederholt in: Seebode's N. Archiv. v. J. 1827. S. 47 — 85. In omnes M. T. Cic. orationes sel. commentaria, notae, scholia et annott. virr. doctt. Italiae, Gall. et Germ. cura conscript. 3 partes. Colon. Agripp. 1621. 8. In omnes M. T. Cic. epistolas, quae Familiares appellantur, doctiss. virr. annotatt. cet. Basil. 1540. 8. *Corradi* Comment., in quo Cic. de oratoribus liber et loci pene innumerabiles explicantur (c. textu). Florent. 1552. fol. Scintillae Tullianae cet. opera et st. *Georg. Crauseri*. Rudolphstadii 1664. 8. *Frd. Creuzer* philosophor. vet. loci de providentia divina itemque de fato emendantur et explicantur Heidelb. 1806. 4. *St. Doleti* dialog. de imitatione Ciceron. adv. Des. Erasm. Rot. pro Chr. Longolio. Lugd. 1535. 4., *Eiusd.* liber de imitatione Cic. adv. Florid. Sabinum, confutatio maledictorum et varia epigrammata. Lugd. 1540. 4. *Dornmeieri* diss. de vitioso Cic. imitatore in (Hortensii Landi) dial. de Cic. relegato. Lips. 1534. 8. W. Drumann s. ob. S. 4., *C. F. Durantini* comm. de exsilio Ciceronis et eius glorioso reditu. Lips. 1535. in 8., *Des. Erasmi Roterod.* dialogus, cui titulus Ciceronianus s. de opt. genere oratorum in 4. sine loc. et an. u. Basil. 1529. in 8. Dasselbe edid. et notis illustr. *Melch. Adamus*. Neap. 1617. in 8. *Jo. A. Ernesti* praefatt. et notae in M. T. Cic. opera omnia. Hal. (in Orph.) 1806. 2 voll. 8. *Fr. Fabricius* s. ob. S. 3. *Jac. Facciolati* vita M. T. Ciceronis litteraria. Patav. 1760. 8., *M. Ant. Ferratii* epistolar. libri VI, in quibus omnia fere, quae in oratt. M. Tullii dubia occurrunt, polemice illustrantur. Venet. 1738. 4. G. S. Franke Geist u. Gehalt der Ciceron. Bücher von d. Nat. d. Gött. Altona 1806. 8. *G. C. Th. Frankii* prolegg. in Cic. oratt. Verrin. Wittenb. 1823. in 8., auch in: *Friedemanni* et *Seebodii* Miscell. crit. voll. II. P. 2. p. 203 — 355. *Fr. M. Frantzen* de Cicerone poeta. Abo 1800. *K. H. Frotscher* doctissim. interprett. commentaria in M. T. Cic. pro P. Sulla cet. Lips. 1832. 8. mai. *Fr. Gedicke* Ciceronis historia phil. antiq. cet. Berol. 1782. 8. und 1801 und 1815. in gr. 8. *Georg. Trapezuntii* commentarii in Philippicas Cicer. Venet. s. a. (circ. 1472) in 4. *Aug. Gotth. Gern-*

hard Ciceronis locc. nonn. libris de Offic. et Laelii emendat. atque ill. in: Novis actis soc. Lat. Jen. Lips. 1806. 8. Vol. I. p. 259 folgg. *Eiusdem* prolusio, qua recognoscuntur ea, quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit. Vinariae 1823. 4., auch in *Eiusdem* Opusculis s. commentatt. grammatt. et proluss. varii argum. Lips. 1836. in 8. p. 322 — 339, woſelbſt S. 373 — 410 noch 2 Abhandll. über das Somnium Scipionis ſich finden. Gottl. Erdm. Gierig von dem äſthet. Werthe der Bücher des Cicero vom Redner. Fulda 1807. 4. *J. A. Goerenz* animadvv. ad Cic. libr. I. de divinat. Zwicav. 1805. 8., *G. Ludw. Goldner* Ciceronis patria, genus, ingenium, studia, doctrina, mores, vita, facta, res gestae, mors. Gerae 1812. 8. F. D. Gräter über Cäſars Ermordung u. Cicero's Anſicht derſelben. Zürich 1820. 8., auch im 7. Bande der Wieland'ſchen Briefe Cicero's S. 3 — 42., *J. G. Graevii* scholia in Cic. de offic. libros duos priores. Nunc primum edid. *G. Roether*. Viteb. 1824. 8. mai., auch in Fried. et Seebodii Miscell. crit. vol. II. p. 164 — 206. *Jani Guilielmi* adv. Cic. Sigonium assertio, non esse aut M. Tullii aut satis dignum M. Tullio eam, quae illius nomine venditetur, consolationem. Lutet. 1584. in 8. *Jo. Casp. Haferungen* Cicero Theologus. Witteb. 1701. 4. Fr. Wilh. Hagen Comment. über Cicero's verm. Briefe, vorzüglich in Hinſicht auf Aeſthetik und Mechanismus der Sprache für Gymnaſien u. Schulen. 3 Thle. Nürnb. 1798 — 1805. 8. *Jo. Nic. Hardtschmidt* de theologia Cic., in quantum constat ex libris eius de Nat. Deor. et de Divinat. Argentor. 4. *Chr. Gottl. Harless* de Thaletis doctrina de principio rerum, inpr. de Deo ad illustr. Cic. de Nat. Deor. I, 10. Erlang. 1785 — 84. 3 Progr. in fol. Chr. Wilh. Haun Verſuch und Würdigung der Rede für den Manil. Geſetzesvorſchlag. Merſeb. 1827. 4. Progr. Jo. Frd. Herbart über die Philoſophie des Cicero in: Königsb. Archiv 1811. Stück 1. S. 22. folgg. *Bened. Herbesti* Ciceronis vita e scriptis et verbis Cic. descripta. Frcf. 1568. 4 *Jo. Gotth. Hornemann* de iure civili a Cic. in artem redacto. Lips. 1797. 4. Von Horſtig auf der Mildenburg, die Gottheit. Was ſagt Cicero in ſ. Schrift darüber als Heide und Philoſoph? Leipzig 1823 in 8. *Frc. Hotomanni* commentar. in oratt. Cic. Vol. I. (c. textu) Oliva Rob. Stephani 1554. fol. *C. A. Jordan* Specimen Quaestion. Tullian. Halberst. 1834. 4. C. V. Kindervater Philoſ. u. philol. Abhdll. über Cicero von der Natur d. Götter. 2 Thle. Leipzig 1790. 8. *Jo. Chr. Klotz* pro M. T. Cicerone advers. Dionem Cassium et Plutarchum. Gurlitii 1758. 4. *Reink. Klotz* quaestiones Tullian. Libr. I. Lips. 1830. 8., *Eiusd.* emendationes Tullian. Lips. 1832. 8., auch in Jahn's Jahrbb. 1833. Vol. 2. S. 48 — 68. Ciceronis sententiae insigniores, apophthegmata, parabolae cet. collect. a *Pet. Lagnerio*. Lut. Par. 1546 u. 48. in 8. u. öfter, beſonders studio *Mart. Hayneccii*. Lips. 1597. 8. *Dion. Lambini* Tullianae emendationes cet. accuravit *Frc. Nicol. Klein*. Confluentib. 1830. 8. mai. (*Hortens. Landi*) Cicero relegatus et Cicero revocatus. Lips. 1534. 8. Variae lectt. ex M. T. Cic. editt. Oxon. et Neapol. descriptae. Edit. Ernesti. minoris supplem. (curavit *Regis*). 3 vol. Hal. (in Orph.) 1825 bis 30. *Desyderius Lignamineus* sepulchri facies M. T. Ciceronis paucis ante annis in Zacyntho insula reperti. Venet. 1557. fol. ſ. ob. S. 228. Note 1. De Cicerone historico auctoribus *J. G. Linsen* et *S. G. Bergh*. Specim. I. II. Aboae 1826. in 4. *Aldi Manutii* in Cic. de offic. commentarius. Item in dialogos de sen., amicitia, in parad., Somn. Scip., Lugduni 1582. 8. *Pauli Manutii* in epp. ad Attic. commentarius. Venet. 1547. 8. und öfter; Daſſelbe mit d. Animadverss. *Sim. Bosii* in easd. epp. Francof. 1580. 8. *Eiusd.* in M. T. Cic. epp. ad Attic. M. Jun. Brut. et Q. Fratrem comment. Venet. 1582. fol. *Eiusd.* in epp. famill. com. Venet. 1592. fol. Daſſelbe mit d. comment. in epp. ad M. Br. et Q Fr. Francof. 1600. 2 voll. 8. *Eiusd.* comment. in Cic. epp. ad Div. Acced. eiusdem scholia et *H. Ragazonii* in easd. epp. commentarius. Curavit C. G. Richter. Lips. 1779 — 80. 2 voll. 8. *Eiusd.* in M. T. Cic. oratt. comment. Venet. 1578 — 79. 3 fol., auch von C. G. Richter beſ. Leipzig 1783. 8. mai. *Aug. Matthiae* Spicilegium obss. de anacoluthis in Cicerone. Altenb. 1810. in 4., auch in Wolf's Annal. Bd. 2. S. 1 — 25. *Ph. Melanchthonis* annott. in Officia Cic. Witteb. 1562. in 8. Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta. In usum scholarum. Descriptus est libellus ex Cic. Epp. voluminibus a Schützio et Matthiae editis passimque auctus annotatione, qua discipuli ad ipsius Tullii auctoritatem relegantur. Bernae 1828. in 8. «Curavit *Leonardus Usterius.*» *Or.* Auch in Orelli's Onom. Tull. P. I. S. 110 — 130 zu finden. *Conyers Middleton*, the history of the life of M. Tullius Cicero. Lond. 1741. 2 voll. 4. und öfter, auch in's Franzöſ. u. Deutſche überſetzt; außer der oben S. 2 angef. Ueberſ. von Seidel kennt man noch eine von Maternus von Cilano Altona 1757. 3 Thle in 8. Ein Auszug erſchien von Frd. Molter. Kehl 1784 in 8. Cf. Fr. Aug. Wolfii iudicium in Praef. ad IV. Oratt. p. V.: «liber, inquit, ceteroquin ad legendum Ciceronem omnemque illorum temporum historiam cognoscendam utilissimus,

facilem reprehendendi et corrigendi copiam praebebat Tunstallo, cum tria haberet eximiis laudibus iuncta peccata, primum quod heros ille saepius intentione ipsius quam veritatis studio ornatus et expictus esset, tum quod idem magis ut civis in regenda re publica versatus, quam ut homo doctrina excellens optimeque de litteris merens esset spectatus, denique quod non raro historicae res minore diligentia et critica cura tractatae essent.» «Praesertim in rebus post Caesaris interitum gestis magnos commisit errores deceptus Epistolis Pseudobruti et Pseudociceronis. Warburtonus aliique cum non sine causa reprehenderunt, quod cum multa desumpsisset ex libro Bellendeni de tribus luminaribus Rom. libr. XVI. Par. 1634. fol., nunquam tamen huius operis iam tam rarioris meminisset.» *Or. O. M. Müller* de Cic. libris III. de oratore etiam post Criticc. curas nondum satis castigatis. Lips. 1811. 8. mai. *M. A. Mureti* orationum Cic. in Catil. explicatio. Venet. 1557. 8., wiederholt in Mureti Opp. ed. Ruhnken. Lugd. Bat. 1789. 8. T. II. p. 521—648. Die Scholia *Eiusd.* in Philippicas stehen ebendaselbst Tom. II. p. 973 — 1000; *Eiusdem* scholia in Cic. Officia daſ. Tom. III. p. 800 bis 823. *Eiusd.* notae in Cic. Rhetorica in Oliveti Edit. opp. Cic. Par. 1740. Tom. 1 — 4. *Conr. Nahmmacher* de naturali theologia M. T. Ciceronis. Sect. I. — VI. Helmst. 1756 — 58. 4. *Eiusdem* theologia Ciceroniana. Accedit ontologiae Cic. specimen. Franchusae 1767. in 8. B. G. Niebuhr über die Nachrichten von d. Comitien der Centurien im 2. Buche de Re Publ. (c. 22.) Bonn 1823. in 8. Deſſelben Duplik gegen Herrn Steinacker. Bonn 1823. in 8. *C. F. A. Nobbe* lectiones Ciceron. 2 P. Lips. 1826. 4. Progr. Epitheta Ciceronis coll. a *Petr. Jo. Nunnesio.* Valent. 1556. in 8., Edit. II. Barcinone 1588. in 8., Venet. 1570 in 8. und Colon. 1571 in 16. *Jos. Oliveti* delectus annott. in Cic. opera. Lond. 1819. 3 voll. in 8. Varietas lectionis cet. in M. T. Cic. Brutum von J. C. Orelli. Progr. Turici 1830. in 8. *Jac. Perizonii* Oratio de Cic. eruditione et industria. Franequerae 1682. in 4.; auch in Deſſen Reden von Weſthovius. Lugd. B. 1740. in 8. edirt. *Pt. Rami Brutinae questiones* in orat. Cic. Acc. eiusd. orat. de studiis phil. et eloq. coniungendis Par. 1547. 4., auch 1549. 8. *Guil. Rein* quaestiones Tullianae Lips. 1832. in 8. Benj. Fr. Schmieder Hiſtoriſch-philol. Bemerkungen zur Erl. d. Br. Cic. ad Div. Halle 1799 in 8. *Andr. Schotti* Tulliann. quaestionum de instauranda Cic. imitatione libri IV. Antw. 1610. in 8. *Eiusdem* de nodis Ciceronianis variorumque libri IV. Cicero a calumniis vindicatus. Eulogii Favonii in Cic. Somn. Scip. disp. Ed. II. Antv. 1613. in 8. *Aug. Henr. Schott* commentat. philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur cet. Lips. 1801. 4. *Eiusd.* comm., qua tres de Oratore dialogi examinantur. Ibid. 1806. 4. Progr. *Chr. G. Schützii* opuscc. phil. et phil. Halae 1830. in 8. enthalten viele Abhandlungen über Ciceroniſche Schriften oder einzelne Stellen. *Georg. Lud. Spalding* disp. de oratione Marcelliana in Wolf's und Buttmann's Muſ. d. Alt. Bd. 1. Heft 1. Wilh. Frd. Steinacker Replik für Hrn. Staatsrath Niebuhr, die Ciceron. Fragmente de republ. anlangend. Leipzig 1824. in 8. *Stinner*, Ciceronis de Cn. Pompeio M. indicia ab illo epistolis praecipue commissa. Wratisl. 1830. in 8. *Joh. Rud. Thorbecke* responsio ad Quaestionem philosophicam de principio philosophiae in Cic. opp. phill. Lugd. Bat. 1819. 4. mai. Epistola ad virum eruditum Conyers Middleton cet. auctore *Jacobo Tunstall.* Acc. *Joan. Chapman* dissert. chronologica de aetate Cic. librorum de Legibus. Cantabrigiae 1741. in 8. u. Lond. 1742. in 4. *Adr. Turnebus* hat viele Commentare zu Cic. Schriften erſt einzeln ausgegeben, nachher in ſ. Opp. Argentorati 1600 in fol. aufgenommen. *Js. Valckenaer* formulae Tullianae cet. Leovardiae 1716. 3 voll. 8. *Alb. Georg. Walch* psychologiae Ciceron. specimen. Schleusing. 1776. in 4. Wendel Proben Ciceron. Terminologie aus der Theorie des Vorſtellungsv. und d. nied. Skepſis. Coburg 1824. in 4. Progr. Deſſelben Prob. Cic. Term. in Rückſ. auf allgem. praktiſche Phil. Cob. 1830 u. 31 in 4. 2 Progr. Georg Gottl. Wernsdorf's Gelegenheitsſchriften üb. Cicero ſind nach u. nach zu Naumburg u. Weißenfels 1802 — 1823 erſchienen; ein Theil ſteht auch in Nov. Actis soc. Jen. Lat. Lips. 1806. Tom. I. Fr. Aug. Wolf's Gelegenheitsſchriften ſind zum Theil excerpirt zu finden in Creuzer's u. Moſer's Ausg. de Nat. Deor. Lips. 1818. p. 805 — 814, und in Wolfs Lit. Analect. Heft 2 S. 277 — 320. *Thom. Wopkens* Tullianarum lectt. cet. libri III. Amst. 1730. 8.; e. suis annott. edid. *Carol. H. Frotscher.* Lips. 1828. 8. mai., auch in *Frd. Handii* Corpus scriptionum criticc. cet. Tom. 1. Jen. 1829. 8. mai. Variae lectt. cet. ex cod. Erfurt. enotatae auctore *Eduardo Wundero.* Lips. 1827. in 8. *C. J. Wunderlich* Cicero de anima platonizans. Witteb. 1714. in 4.

VII. Cicero als Privatmann, oder Cicero unter den Seinen.

In keinem Verhältniß offenbart der Mann sein wahres Wesen deutlicher, als in dem zu seiner nächsten Umgebung, wo er es mit den zu dem Kreise seiner Familie gehörenden Personen zu thun hat, das heißt als Privatmann, sei es nun, daß er daselbst als Gatte, Vater, Bruder und Freund auftritt, oder sei es, daß er als Herr und oberster Lenker des Hauswesens zu handeln berufen ist. In diesen Verhältnissen müssen wir Cicero'n um so mehr betrachten, je gewisser es ist, daß wir nach dieser Betrachtung erst ein vollständiges Urtheil über ihn uns bilden können. Das Gemälde von seinem häuslichen Leben, das hier zu entwerfen ist, zieht desto mehr an, je seltner die Erscheinung ist, daß ein hochstehender Staatsmann, oder ein vielfach beschäftigter Schriftsteller mit ganz ungetheiltem Herzen seiner Familie lebt. Von Cicero aber ist zu sagen, daß er mit großer Liebe an allen Gliedern seiner Familie hing, jedes derselben auf seine Weise zu behandeln verstand, Allen das, was er sollte und konnte, im vollen Sinne des Wortes war. So erscheint er im Verhältnisse zu seinem Bruder, wie zu seinen Gattinnen, besonders zur Terentia, zu seinen Kindern, Freunden und Untergebenen.

Der Charakter des etwa zwei oder drei Jahre jüngeren Bruders Quintus Cicero [115]), dessen oben schon

[115]) Quintus Cicero war 688 a. u. c. od. 66 v. Chr. Geb. Aedilis, 692 od. 62 Prätor von der Provinz Asien, und verwaltete sie zum Leidwesen für beide Brüder drei Jahre; 695 od. 59 kehrte Quintus

mehrmals gedacht worden ist [116]), forderte von dem ältern Bruder Marcus, welcher auf das Beste desselben stets bedacht war, eine eigenthümliche Behandlungsweise, um das gute Vernehmen zwischen den Brüdern, das durch die Schuld des jüngeren einige Mal in Gefahr kam (s. oben S. 51. Note 68.) aufrecht zu erhalten [117]). Die

zurück und wurde im folgenden Jahre vom Pompejus unter die fünfzehn Legaten aufgenommen, die für Regulirung des Getreidewesens zusammen traten; um diese Zeit schrieb Marcus den ersten Brief des zweiten Buchs **ad Q. Fratrem.** Im J. 702 od. 52 begleitete Quintus seinen Bruder, den Proconsul von Cilicien, dahin als Legat. Schon vorher 699 od. 55 war er in den Legionen des Jul. Cäsar bei der Eroberung Galliens Legat, cf. *Caes.* **de B. G. V**, 24 und *Cic.* **Epp. ad Div. VII**, 7, 2. Zuletzt wurde Quintus mit seinem Bruder von den Triumvirn proskribirt und mit seinem Sohne getödtet; s. oben S. 223 Note 277. Außer der oben S. 338. angeführten größern Schrift sind noch vier Briefe von ihm, einer an den Bruder und drei an Tiro vorhanden. Cf. **Epp. ad Div. XV**, 8. 16. 26. 27. Quintus Cicero hatte eine Schwester des Atticus, die Pomponia, zur Gemahlin, mit welcher er zwei Kinder, den Sohn Quintus und eine Tochter Tulliola erhalten hatte.

[116]) Siehe S. 10. 51. 107. 110. Von den ältern Mitgliedern der Ciceronischen Familie s. oben S. 4. 5. 6. 7.

[117]) Hierüber ist zu vergleichen, was Abeken im angef. W. S. 67 berichtet: «Seinen Bruder schildert Cicero wie einen Mann von einem sanguinisch-reizbaren Charakter (**ad Att. I.** 17.), freundlich und jovial, leicht beleidigt, eben so leicht versöhnt, weich und voll natürlicher Güte. Aber diesen Eigenschaften, welche die Natur gab, kam keine innere Kraft, kein fester Wille zu Hülfe.» «Daß Quintus bedeutende Talente hatte, geht aus dem langen Schreiben hervor, welches der ältere Bruder ihm sandte, da er Proprätor der Provinz Asien war (**Epp. ad Q. Fr. I**, 1.).» «Zwar war er von dem gemeinen Laster der Statthalter, der Bestechlichkeit und Habsucht frei; aber er vertraute den Menschen zu leicht, und seiner Verwaltung fehlte die strenge Haltung und Gerechtigkeit, welche die erste Tugend wie des geringern, so des höhern Staatsbeamten ist. Wie viel aber Cicero'n daran lag, daß des Bruders Verwaltung untadlich sei, das geht aus mehreren Briefen an Atticus hervor. An dem Namen Cicero, an dem Namen dessen,

vielen herzlichen Briefe des Marcus an Quintus, die besorgte Theilnahme und schonende Zurechtweisung jenes, als dieser Prätor in der Provinz Asien war [118]), die Legatur, welche Quintus unter dem Proconsulate des Marcus führte, das Beisammensein beider in den letzten Tagen ihres Lebens, wie in der Zeit der Jugend, wo sie gemeinschaftlichen Unterricht in dem Hause und mit den Söhnen ihres Oheims Aculeo erhielten; dieses, so wie die literärischen Verbindungen, in Folge welcher sie sich ihre Schriften mittheilten, und ihre Namen durch dieselben verewigten, zeigen offenbar, daß die zwei Brüder allen den Nutzen und das Vergnügen von einander zogen, welches edel gebildete Menschen, die in so nahen Verhältnissen stehen, von einander ziehen können [119]). Auch

der sich gern als das Haupt der Optimaten ansah, durfte nichts Unedles, des Staats Unwürdiges haften. »

[118]) Vergl. den oft angef. Brief Epp. ad Quint. Fratrem I, 1. von welchem Abeken im angef. W. S. 68 sagt: «er ist ein Denkmal eines wahrhaft brüderlichen Sinnes, der die Fehler des Geliebten durch die Tugenden, die in ihm wohnen, zu tilgen, oder zu mäßigen trachtet.» Vergl. auch den Brief Epp. ad Att. I, 17, der uns einen Blick in das etwas verstimmte Verhältniß des Quintus mit seinem Schwager Atticus werfen läßt und zeigt, mit welcher Theilnahme Cicero das Anstößige in demselben zu beseitigen gesucht hat. Selbst mit seiner Gattin Pomponia, die vielleicht die meiste Schuld trug, lebte Quintus auf etwas gespanntem Fuße. Vergl. Epp. ad Att. V, 1. Wie sehr für Marcus im Exile Quintus in Rom thätig ist, siehe oben S. 114 Note 150.

[119]) Daß der jüngere Bruder oft einen entschiedenen Einfluß auf den älteren hatte, beweisen mehrere Briefe aus der Zeit, wo Cicero schwankte, ob er sich an Cäsar anschließen sollte oder nicht; Quintus rieth sehr dazu. Hierbei macht Abeken S. 174 die passende Bemerkung: «Wir finden öfters, daß Menschen an Geist, Wissen und Klugheit, auch politischer, ausgezeichnet, sich von minder bedeutenden, aber raschen und feurigen, bestimmen lassen. Eine gewisse Abhängigkeit Cicero's

an dem Sohn des Quintus, an seinem Neffen Quintus Cicero, hing Marcus, wie es natürlich war, mit großer Liebe. Vergl. oben S. 129 u. 192 und Epist. ad Attic. II, 2. § 1.

Ueber Terentia und Publilia, seine beiden Gattinnen, ist bereits im Leben des Cicero so viel gesagt worden, daß nur darauf hinzuweisen nöthig ist. Vergl. S. 22, 93 Note 117. 102 Note 130. 114 Note 150. 127 und 166. Das ganze vierzehnte Buch der Briefe ad Div. führt von den vielen Briefen Cicero's an die erstere die Ueberschrift ad Terentiam uxorem und ist ein sprechender Beweis des angenehmen, zärtlichen Verhältnisses, in welchem beide Ehegatten im Ganzen mit einander standen, namentlich bezeigen es die Briefe aus dem Exil. Nach der Ehescheidung soll Terentia, wie Dio 57 bemerkt hat, sich noch drei Mal verheirathet, und nach Valerius Maximus VIII, 13, 6 und Plinius Hist. Nat. VII, 48 ihr Alter bis auf 103 Jahre gebracht haben [120]).

Ein sehr vortheilhaftes Bild von Cicero erhalten wir, wenn wir ihn im Verhältnisse zu seinen zwei Kindern betrachten, und seine große Liebe zur Tochter Tullia, wie seine treue Sorgfalt für den Sohn Marcus uns vergegenwärtigen [121]). Die Tochter, welche uns aus dem

von seinem Bruder verrathen schon mehrere aus dem Exil geschriebene Briefe. »

[120]) Ueber die Leichtigkeit, womit Cicero den Ansichten seines Zeitalters gemäß seine beiden Ehen trennen konnte, so wie über einige Andere dabei vorkommende juristische Umstände; ferner über Wiederverheirathung der geschiedenen Frauen vergl. Rein's öfters angef. Privatrecht u. s. w. S. 209. 211.

[121]) «Wie rührt es, wenn wir ihn in der Zeit nach dem unseligen

Leben Cicero's schon hinlänglich bekannt ist [122]), liebte er wahrscheinlich um so heftiger, je mehr er an ihr Aehnlichkeiten mit seinem Wesen entdeckte; für den Sohn, dessen Charakter oft getadelt worden ist, war er auf jede Weise bemüht; an seiner Erziehung [123]) arbeitete er

Handel des Clodius, bei der gescheiterten Hoffnung, die er auf die Ritter setzte, unter dem Consulate eines Afrenius sein Herz gegen den Freund ausschütten hören! Wenn wir lesen, wie bei dessen und des geliebten Bruders Abwesenheit «« die einzigen Erholungsstunden die sind, die er mit seinem Weibe, seiner geliebten Tochter und seinem honigsüßen Cicero verbringen kann. »» **Epp ad Att I.** 18 (§ 1). Abeken S. 67.

[122]) Vergl. oben S. 51 Note 68. 119. 127. 167. und Middleton Bd. 3, S. 220.

[123]) « Auch mit der Erziehung der jungen Ciceronen (denn des Bruders Sohn behandelte er, wie seinen eigenen) beschäftigte sich Cicero viel; und hierbei bediente er sich des Beistandes des Dionysius, eines gelehrten Freigelassenen seines Freundes, von welchem er selbst gern lernte (**Epp. ad Attic. IV.** 15 und **ad Q. Fr. III,** 1). Seinen (eilfjährigen) Sohn scheint er ernstlich zum Lernen angehalten zu haben; im October (700 od. 54) schreibt er an Quintus: «« Ich gehe nach dem Tusculanum und nehme meinen Cicero mit in die Lern-, nicht in die Spiel-Schule. *) (**Epp. ad Q. Fr. III,** 4 § 6). Auch hielt er ernste Aufsicht bei den Knaben (**Epp. ad Q. Fr. II,** 14 § 2: ich werde Sorge tragen, täglich nach deinem und unserm Cicero zu sehen, um mich so oft als möglich gewiß zu machen, was er lernt; ja ich will, wenn ich ihm anders gut genug dazu bin, mich selbst zu seinem Lehrmeister anbieten, da ich mir wirklich in diesen Tagen der Muße an meinem eigenen Sohne eine gewisse Fertigkeit im Schulhalten erworben habe.). Abeken S. 175. Werden wir uns wundern, daß ein so hoch stehender Mann, wie Cicero, sich selbst dem Geschäfte des Erziehers und Lehrers unterzogen hat, wenn wir bei ihm lesen, was **de Divin. II,** 2 § 4 steht?: **Quod enim munus rei publicae afferre maius meliusve possumus, quam si docemus atque erudimus iuventutem?** Vergl. oben 108. Note 139.

*) **In ludum discendi, non lusionis.**

unausgesetzt und noch in seinem Alter schrieb er ihm das schöne Buch über die Pflichten nach Athen. Es trägt demnach der Vater nicht die Schuld, wenn der Sohn etwas aus der Art geschlagen ist [124]). Zum Kreise

[124]) Ueber Marcus Cicero, den Sohn, hat Middleton Bd. 4 S. 375 so ziemlich Alles, was bekannt ist, gesammelt. Vrgl. dazu **Wetzelii Praefatio** zum 14. Buch der Briefe **ad Div.** und J. H. C. Meierotto Schilderung der Erziehung und Unterweisung, welche M. T. Cicero seinem Sohne gegeben hat. Berl. 1784. fol. Prgr. Daß der Sohn nicht dem Vater nachgeschlagen ist, beweiset sein ganzes Leben. Daß er aber auch nicht so verworfen gelebt hat, wie Einige glauben machen wollen, dafür bürgen wohl seine Aemter. Er ist schon von Brutus geehrt worden; derselbe gab ihm im zwanzigsten Jahre eine Befehlshaberstelle in seiner Armee; späterhin übertrug ihm Kaiser Augustus das Amt eines Aufsehers über die Münzen (eine Münze mit dem Namen dieses Cicero ist noch vorhanden, wie Middleton bemerkt hat) und eine Stelle im Priestercollegium; er nahm ihn sogar zu seinem Collegen im Consulate an, und hat an ihn die Briefe gerichtet, welche den Sieg der Schlacht bei Actium und die Eroberung von Aegypten nach Rom meldeten. Ja Augustus machte ihm das Vergnügen — wenn anders dieses eins sein konnte — in jenen Briefen ihm die Vollziehung des Decrets anzuvertrauen, in Folge welches des Antonius, des Mörders seines Vaters, Statüen, Denkmäler und Namen vernichtet werden sollte. Wollte sich damit Augustus gewisser Maßen, von dem Vorwurfe reinigen, daß er den Vater Cicero dem Antonius aufgeopfert? Allerdings kann man es als eine merkwürdige Fügung Gottes ansehen, daß endlich durch eine seltene Wendung der Dinge der junge Cicero den Triumph haben mußte, des Antonius Namen und Schätze selber zu zerstören! Nach dem Consulate erhielt er das Proconsulat Asien oder Syrien; seitdem schweigt die Geschichte von ihm. Aus seiner Jugend hingegen ist noch bekannt, daß er unter den Augen seines Vaters fleißig und gut war, und im 17. Jahre seines Alters in des Pompejus Lager sich durch militärische Fertigkeiten auszeichnete, vergl. **Cic. de Offic. II,** 13. Nach Pompejus Tode, als der Vater zum zweiten Male heirathete, vielleicht um häuslichen Widerwärtigkeiten zu entgehen, begab er sich mit des Vaters Einwilligung nach Athen; s. ob. S. 167. Eines sehr gewöhnlichen Fehlers der in die große Welt eintretenden Jugend machte auch er sich schuldig: er lebte verschwenderisch und nöthigte seinen Vater zur Regulirung

der Familie gehören auch die Verwandten; mit seinen Schwiegersöhnen lebte Cicero auf einem achtbaren Fuße. Cajus Piso Frugi war ohnedies ein talentvoller, liebenswürdiger Mann, welchen Cicero wol am meisten schätzte, cf. **Brutus** 78 und oben S. 51, Note 68; Furius Crassipes war nur kurze Zeit Gemahl der Tullia, s. oben S. 127, und mit Dolabella, dessen Sitten ihn eben nicht empfahlen, unterhielt Cicero wenigstens so lange eine politische Freundschaft, s. oben S. 154, Note 197 und 157, Note 202, bis er ihn als Gegner verachten mußte. Siehe S. 208. Auch Atticus, von dem nachher zu reden ist, wird wegen der Verwandtschaft mit Quintus Cicero, seinem Schwager, hierher gehören. Auch Pomponia die Schwägerin, und Attica, die

seiner Ausgaben, die nun auf 700 Pfund oder 3000 Rthlr. festgesetzt wurden. Von da an lebte er zur Zufriedenheit der Bekannten und Angehörigen; Vergl. **Epp. ad Div. XII, 16; ad Attic. XV**, 16 und 17. Des Sohnes Briefe beruhigten den Vater ganz, vergl. **ad Attic. XIV, 7. XV, 17.**, und gaben einen Beweis von Talenten. Zwei Briefe von ihm an den Hausfreund Tiro sind noch vorhanden und lesen sich angenehm, zumal wenn man bedenkt, daß sie aus der Feder eines jungen Mannes geflossen sind. **Cf. Epp. ad Div. XVI**, 21 und 25. Späterhin, nach des Vaters Tode, blieb er zwar der Sache der Republik treu, verfiel aber in ein Laster, welches von Antonius besonders getrieben und sogar durch eine Beispielsammlung recht bekannt gemacht wurde; das war die Trunkenheit, der sich viele und unter diesen auch der jüngere Cicero damals ergaben. Plinius **Hist. Nat.** 14, 22 macht hierzu die fast unschickliche Bemerkung, der jüngere Cicero habe sich jenem Laster ergeben, als habe er den Mörder seines Vaters, den Antonius, des Ruhmes berauben wollen, der erste Trinker im Reiche zu sein. Von dieser allerdings unwürdigen Bahn — wir glauben aber nicht, daß der jüngere Cicero sich in dem Maße dem Trunke ergeben hat — führte ihn der freundlich gesinnte Octavian, indem er ihn zu ehrenden Aemtern berief.

kleine liebenswürdige Tochter des Atticus, standen der Liebe Cicero's sehr nahe.

Als Freund konnte Niemand edler, gewissenhafter und zuverlässiger sein; das sehen wir aus dem Betragen gegen Atticus, seinen wärmsten Freund, so gut wie aus den freundschaftlichen Verhältnissen mit vielen Andern. Und wenn Cicero auch einen Unterschied zwischen politischer und wahrer Freundschaft im Leben oft beobachten mußte; wem er einmal sein Herz und Zutrauen geschenkt hatte, der konnte auf ihn rechnen. Die edelsten Grundsätze der Freundschaft hat er in seiner bekannten Schrift de amicitia, aber auch bei anderer Gelegenheit ausgesprochen und durch seine Handlungsweise bewahrheitet. Namentlich war er ein treuer Freund, dem kein Wechsel des Geschicks eine andere Gesinnung beibringen konnte. Die Zahl seiner Freunde, wie es wol bei einem so hoch stehenden, so gefühlvollen und zu jedem edeln Umgange so leicht sich hinneigenden Manne natürlich ist, war sehr groß. Vor allem bekannt ist Titus Pomponius Atticus [125]). «Nicht meine Arbeit» — schreibt Cicero

[125]) Wenn es wahr ist, daß verwandte Seelen sich schärfer gegenseitig anziehen, so ist es nicht zu verwundern, daß Atticus in so hohem Grade ein Vertrauter des Cicero gewesen ist. Denn nach des Cornelius Nepos Lebensbeschreibung des Atticus war dieser ein höchst achtungs- und liebenswürdiger Mensch, in welchem sich gerade die Eigenschaft, welche der wahren Freundschaft am meisten förderlich ist, die Wahrhaftigkeit auf eine ausgezeichnete Weise fand: ***mendacium neque dicebat, neque pati poterat***, **cf. C. Nep. Atticus c. 15. § 1.** So hatte Cicero gewiß oft seinen Freund kennen gelernt, und er umfaßte ihn daher auch mit ungewöhnlicher Hochachtung und Zuneigung. Das konnten die Zeitgenossen bemerken; deswegen sagt Cornel im angef. W. c. 16 § 2: **Atticum praecipue dilexit Cicero, ut ne frater quidem ei Quintus carior fuerit aut familiarior.** Daher könnte

diesem in jeder Lage des Lebens von ihm gesuchten, ja oft mit Sehnsucht erwarteten Freunde, ums Jahr 693 od. 61, als er wegen der politischen Lage der Dinge wenig Hoffnung mehr für seine Ehre und Pläne hatte, die von Ehrgeiz erzeugten und geschmückten Freundschaften des Forums verwünschend — « nicht meine Ruhe, nicht Geschäfte, nicht Muße, nicht mein Leben im Oeffentlichen, nicht im Häuslichen können länger deinen über Alles erfreulichen Rath, noch die Unterhaltung mit Dir entbehren. » Vgl. Epp. ad Attic. I, 17, § 6. In einem überaus reichen, besonders literärischen Verkehre standen beide Freunde mit einander. Sie theilten sich Alles in dieser Hinsicht mit. Auch Atticus war Schriftsteller. S. Cic. Orat. c. 34, § 120. Von den übrigen Männern, die Cicero's Freundschaft zu genießen das Glück hatten, mögen nur einige genannt werden: D. Brutus, M. Brutus, M. Cato, C. Cölius, Ligarius, Luccejus, die Marcelli, Matius, Nigidius Figulus, Pätus, Plancus, Plancius, Pompejus, Servius Sulpicius, Trebatius, Varro und A. Auch seinen freigelassenen Tiro dürfen wir dazu rechnen, gegen welchen

es beinahe befremden, daß nach Cicero's Tode Atticus mit Antonius, dem Todfeinde jenes, in ein vertrautes Verhältniß tritt, wenn wir auch nicht über die Freundschaft mit Augustus uns wundern, denn dieser hatte, wie wir Note 124 gesehen haben, späterhin wol andere Gesinnungen gegen die Ciceronen angenommen. Uebrigens hat schon im Alterthume die Freundschaft mit Cicero dem Atticus einen bleibenden Namen verschafft. *Seneca* Epist. 21 pag. 64 edit. Bip. sagt: Nomen Attici perire Ciceronis epistolae non sinunt. Nihil illi profuisset gener Agrippa, et Tiberius progener, et Drusus Caesar pronepos: inter tam magna nomina taceretur, nisi Cicero illum applicuisset. Vergl. J. C. F. Stuß: Der große Privatmann oder Titus Pomponius Atticus, eine Apologie. Eisenach 1784. 8.

er die zärtlichsten Empfindungen hegte. Wie er großmüthig und edel gegen die Freunde gesinnt war, so war er versöhnlich gegen die Feinde. In öffentlicher Versammlung konnte er von sich rühmen, seine Feindschaft sei sterblich, unsterblich seine Freundschaft [126]).

Auch gegen seine Sklaven war Cicero ein gütiger Herr, wenn sie es verdienten. Ganz besonders anziehend sind die Nachrichten über das Verhältniß, in welchem sein schon genannter Freigelassener Tiro zu ihm stand; man kann dasselbe füglich für ein freundschaftliches ansehen. Welche herzliche Theilnahme an Allem, was jenen betraf, welche zärtliche Besorgniß äußerte Cicero nicht, besonders für die Gesundheit des, wie es scheint, etwas kränklichen Dieners, namentlich als dieser zu Paträ krank lag [127])! Auch sein Vorleser Sosi-

[126]) Cf. Pro Rabir. Postum. c. 12 § 32: Neque me vero poenitet, *mortales inimicitias, sempiternas amicitias habere.* De Offic. I, 25 § 88: Nec vero audiendi, qui graviter irascendum inimicis putant, idque magnanimi et fortis viri esse censent. *Nihil enim laudabilius, nihil magno et praeclaro viro dignius placabilitate atque clementia;* coll. l. I, 11, § 34.

[127]) Vergl. oben S. 137 Note 177. Nicht ohne Rührung kann man die Reihe der Briefe an Tiro lesen, die ihm Cicero nach Paträ schrieb, vergl. Epp. ad Div. XVI, 1 — 9, und dazu Abeken im angef. W. S. 240. Nach der gewöhnlichen Annahme war Tiro, als er Cicero'n in die Provinz und aus ihr zurückbegleitete, noch Sklave. Schütz dagegen setzt die Freilassung (Cic. Epp. Tom. V, p. 354) in das Jahr 700, in dem er sich dabei auf einen Brief des Quintus Epp. ad Div. XVI, 16 stützt, worin dieser seine Freude über Tiro's Entlassung bezeugt. Das weitere siehe bei Abeken S. 241. Welches Verdienst sich Tiro um seinen Herrn und Freund dadurch erworben hat, daß er die Briefe desselben gesammelt hat, ist schon oben berührt worden. Vergl. noch über Tiro *Jo. Chr. Klotz* tres dissertationes de virtutibus in Tirone, Cic. liberto, notatis. Witteb. 1727 4. *Jo. Conr. d'Engelbronner* de M. Tullio Tirone, M. T. Ciceronis liberto. Amstel. 1804. 4.

theus stand ihm gewiß sehr nahe [128]). So liebenswürdig Cicero im Umgange mit den Seinigen erscheint, ein eben so freundliches Bild gewährt derselbe im Umgange mit Jedermann, besonders in der Gesellschaft. Bei seiner großen Arbeitsamkeit nahm er wol nur selten Theil an gesellschaftlichen Vergnügen; wenn er aber dabei war, so zeigte er Fröhlichkeit und munteres Wesen, ja er war oft die Seele der Gesellschaft. Seine gesellschaftlichen Talente wurden durch seinen natürlichen Witz, die Würze der Conversation, gesteigert [129]). Kein Wunder also, wenn er um dieser Eigenschaften willen nicht bloß bei Männern, sondern auch bei den Frauen wohlgelitten war, und mit einigen derselben, die Geschmack an gelehrten Gegenständen fanden, sogar in gelehrtem Briefwechsel stand. Wie rein er sich in solchen Verhältnissen zu halten wußte, wie fein dabei sein Tact war, beweist

[128]) Ueber den Tod desselben äußerte sich Cicero so: «Sein Tod hat mich mehr bewegt, als der eines Sklaven sollte.» **Epp. ad Attic. I, 12, § 4.**

[129]) In einigen Briefen an Pätus berührt Cicero selbst diesen Gegenstand; vergl. **Epp. ad Div. IX, 26.** Da heißt es unter andern: «Das ist dermalen meine Lebensweise; täglich wird etwas gelesen oder geschrieben; und dann, damit wir uns doch unsern guten Freunden nicht gänzlich entziehen, schmausen wir mit ihnen.» «Du wirst einen Gast an mir bekommen, der wenig ißt, aber desto mehr scherzt.» Was das Letztere anbetrifft, so heißt es ebenfalls in diesem Briefe: «Ich speise gerne in Gesellschaft. Da rede ich, was (wie man zu sagen pflegt) auf die Erde fallen darf, und errege über Dinge, die ich sonst beseufze, das lauteste Gelächter.» Ueber die altrömische Art von Scherzen und drolligen Redensarten, an welchen Cicero ungemeines Belieben fand, und über den Witz mit einem lateinischen Anstriche, wovon selbst in scherzhafter Weise Cicero redet, siehe den Brief an den ebenfalls an dieser Art der Mittheilung sich ergötzenden Freund Pätus **Epp. ad Div. IX, 15.**

Theils sein ganzer moralischer Charakter, theils das entschiedene Verfahren gegen die oben S. 93 Note 117 bezeichnete Clodia [130]). Eine gewisse Cärellia, eine Dame der feinen Welt, die oft in seinen Briefen vorkommt, fand besonders viel Wohlgefallen an seiner Gesellschaft und an seinen Schriften [131]). Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die um so mehr dem Cicero zur Ehre gereichen, ein je selteneres Beispiel von Sittenreinheit unter der so großen Masse von verderbten Seelen derselbe dabei giebt, wird man die scherzhaften Relationen richtig beurtheilen, welche Cicero von einem Zusammentreffen mit der damals berüchtigten Tänzerinn Cytheris in dem Hause des Volumnius mittheilt [132]). — Wie nach Außen hin, so erscheint Cicero auch in seinem

[130]) Die näheren Lebensumstände dieser verabscheuungswürdigen Schwester des berüchtigten Volkstribunen Clodius hat Drumann in s. angef. W. Bd. 2 S. 374 folgg. erzählt.

[131]) Vergl. **Epp. ad Attic. XIII, 21, § 5:** «Cärellia ist auf einmal von so einem brennenden Eifer für die Philosophie ergriffen worden, daß sie Abschriften von deinen Exemplaren macht; gegenwärtig hat sie aber die Bücher **de Finibus** in der Arbeit.» Vergl. über sie noch Gräfer zu **Epp. ad Attic. XV, 1, § 4.**

[132]) Vergl. **Epp. ad Div. IX, 26, § 2.** Der Brief ist an Pätus, dem er immer etwas scherzhaft schreibt. Ueberhaupt stand Cicero wegen seiner witzigen Rede im Rufe; er war deshalb so berühmt, daß schon während seines Lebens mächte Sammlungen seiner Einfälle in Rom umhergingen. Aber die ächte Sammlung rührte von seinem Freunde Trebonius her. Selbst Jul. Cäsar, welcher bekanntlich eine Sammlung von Denksprüchen herausgab, trug zu dem Ende allen seinen Freunden, die mit Cicero Umgang hatten, auf, jede witzige Aeußerung, die diesem in Gesellschaften entfallen sollte, ihm zu hinterbringen. Tiro veranstaltete die vollständigste Sammlung Ciceronischer launiger Einfälle nach dem Tode Cicero's. Aber keins dieser Bücher ist vorhanden. Quintilian hat sie noch gekannt und beurtheilt; **cf. Instit. Orat. VI, 3.** Vergleiche dazu Middleton Bd. 4 S. 294, 295.

Hause würdevoll [133]). In demselben war ein gewisser Glanz, vornehmes Wesen und edles Treiben nicht zu verkennen. Er öffnete [134]) mit Liberalität dasselbe jedem Manne von Bildung, namentlich fremden Gelehrten und behielt seinen Besuch oft Jahre lang bei sich. Hochstehende Männer in Rom erhielten an jedem Morgen von Clienten oder Andern, die ein besonderes Anliegen hatten, Morgenbesuche. Cicero's Haus war mit Menschen jeden Ranges früh angefüllt; wir sehen darunter sogar ein Mal den großen Pompejus. Man begleitete ihn zu den Geschäften des Tages auf's Forum, oder in den Senat; man geleitete ihn wieder nach Hause. An gewöhnlichen Tagen begab sich Cicero nach den Morgenbesuchen, etwa gegen 10 Uhr, in seine Bibliothek; Zerstreuung suchte er nur unter seinen Kindern in den Stunden der Erholung. Seine Hauptmahlzeit genoß er am Abend; vor Tagesanbruch stand er vom Lager auf. Nachmittags, wie es sonst im alten und neuen Rom Sitte war und ist, suchte er nicht das Ruhekissen [135]). Obschon nicht reich, wie ein Lucullus oder Crassus, so besaß er doch so viel, um seinem Stande gemäß leben zu können. Außer seinem Hause in Rom hatte er auch

[133]) Vergl. dazu Cicero's eigene Ansicht über die Würde, womit ein edler Mann sein Haus einzurichten habe de Offic. I, 39. «Domus finis, heißt es § 138, est usus; ad quem accommodanda est aedificandi descriptio; *et tamen adhibenda commoditatis dignitatisque diligentia.*»

[134]) Auch hierher gehört ein Grundsatz von Cicero, den er selbst ausgesprochen hat de Offic. II, 18 § 64: *Est valde decorum, patere domus hominum illustrium illustribus hospitibus.*

[135]) Middleton Bd. 4. S. 294.

vierzehn Landgüter [136]) oder Villen in den anmuthigsten Gegenden Italiens, wo er Erholung nach den anstrengenden Arbeiten im Senate und auf dem Forum suchte und oft fand. Er nennt sie die Augen und Schönheiten von Italien. Außer dem Familiensitze Arpinum sagten ihm am meisten zu Tusculanum, Antium, Astura, Formianum, Cumanum, Puteolanum; hier entsprach dem Aeußern die innere Einrichtung. Die Häuser waren im Innern dem feinen Geschmacke des Besitzers angemessen decorirt; die Säle waren mit Statuen und Gemälden von den besten griechischen Meistern geschmückt; das Ameublement und die Geräthschaften von der besten Arbeit, und den ausgesuchtesten Materialien [137]). Vor allen hochberühmt ist Cicero's Tusculanum [138]) mit der herrlichen Aussicht aufs Meer, das früher dem Dictator Sulla gehört hatte. Wegen der großen Nähe bei

[136]) Vergl. Middleton Bd. 4 S. 295 folgg. Sicklers und Reinharts Almanach aus Rom. 1810.

[137]) Plinius Hist. Nat. XIII, 15, 16 sah noch, wie Middleton angemerkt hat, einen Tisch von Cedernholz, die schönste Arbeit, die man in Rom nur finden konnte, den Cicero für achtzig Pfund soll gekauft haben.

[138]) Tusculanum, gegenwärtig das griechische Kloster des heil. Nilus Grotta Ferrata genannt, lag bei Tusculum auf einer östlichen Straße von Rom aus. Tusculum sind jetzt die Ruinen auf der Berghöhe la Rufinella eine gute deutsche Viertelstunde hoch über der jetzigen Stadt Frescati, mit den Ruinen der ehemaligen Arx Tusculana auf der höchsten, steilen Bergspitze. Vergl. Sicklers alte Geographie Bd. I S. 369 zw. Aufl. — *Cramer* de Cic. Tusculano. Jena 1752. Middleton S. 297 bemerkt, man zeige noch in Grotta Ferrata Reste von Cicero's schönen Gebäuden und Sälen, und den Canal, der durch seinen Garten ging. Im Jahr 1821 zeigte dem Verf. der Domherr v. A... in N., der eben aus Rom zurückkam, noch ein Stück aschgrauen Marmor's vom Fußboden, auf welchem Cicero's Füße gewandelt.

Rom besuchte er dasselbe fast täglich und genoß hier den größten Theil seiner Muse; vor allen übrigen verschönerte er gerade dieses; vergl. Epp. ad Attic. I, 4. 5. 7. Entfernter und ruhiger lagen Antium und Astura, letzteres durch die Bibliothek und einsame Lage dem Cicero besonders lieb, daher in düstern Stunden des Lebens am meisten von ihm besucht. Bei der Hitze der Jahreszeit bot ihm das schattige und wasserreiche Arpinum den besten Schutz; vergl. oben S. 5 Note 3. Das Formianum bei Formiä bestand eigentlich aus einer obern und untern Ville. Puteolanum an der Küste von Bajä war nach dem Plane der Akademie zu Athen angelegt und auch so benannt; später wurde es der Landsitz des Kaisers Hadrian, der daselbst auch gestorben ist. Cumanum lag an den Bergen des alten Cumä. Pompejanum, einige Meilen noch unter Neapel, war wegen der gesunden Luft und der schmackhaften Früchte, die daselbst erbaut wurden, dem Cicero besonders angenehm. Fragt man nach den finanziellen Quellen, woraus Cicero, von Hause aus nicht so reich, um jenen standesgemäßen Aufwand zu bestreiten, schöpfte: so muß man sich erinnern, daß nach dem, was in Rom Sitte war, ihm sich Gelegenheiten genug zu Gelderwerbungen darboten. Die großen Staatsbeamten bezogen zwar keine fixen Besoldungen vom Staate; allein sie waren auf die Provinzen angewiesen, aus deren Verwaltung ihnen gesetzlich so viel, als sie benutzten, zufloß. Wie weit war dieses Gesetz! Eine andere Quelle lag in den ungemein häufig vorkommenden Geschenken, die den bedeutungsvollen Männern Roms von auswärtigen Königen, Fürsten und Staaten gemacht wurden. Eine

edlere Quelle endlich waren die Vermächtnisse, welche Clienten ihren Patronen zu machen pflegten. Cicero schöpfte aus allen dreien [139]). Daß er dieser Erwerbungen ungeachtet doch auch in Geldverlegenheiten kommen konnte, haben wir einige Mal in seinem Leben gesehen. Dann traten Freunde, wie Atticus, dazwischen und halfen. —

An diese minder wesentlichen Verhältnisse des großen Mannes reihen wir noch eine Schilderung seiner äußerlichen Erscheinung; denn an ihm interessirt uns Alles. Wir geben jene im Ganzen, wie sie Middleton Bd. 4. S. 288 nach dem Vorgange des Asinius Pollio bei Seneca Suasor. VII. und Andern zusammengestellt hat. «Cicero war von Gestalt lang und schlank; vorzüglich war sein Hals lang; seine Gesichtszüge waren regelmäßig und männlich; aus seiner Miene stralte Anmuth und Würde, und eine gewisse Heiterkeit mit Ernst vermischt, die Liebe und Hochachtung einflößte. Seine Natur war schwächlich, aber durch seine Lebensweise so gestählt, daß sie die Anstrengungen eines Geschäftsmannes und eines Gelehrten mit steter Heiterkeit und Gesundheit aushielt [140]).» Daran lassen sich noch folgende seine Lebensart charakterisirenden Nachrichten anknüpfen: «Am meisten beförderte

[139]) Vergl. hier Middleton Bd. 4. S. 301 folgg., wo mehr noch gesagt wird. So rechnete es z. E. Cicero dem Lucullus zur Ehre, daß ihm als Proconsul in Asien große Güter durch Testament geschenkt wurden; auf eben diese Weise erhielt Atticus viele Geschenke, was Nepos ihm zum Ruhm anrechnet. Im Wortwechsel mit Antonius rühmte sich Cicero, über 200,000 Pfund durch freiwillige Vermächtnisse seiner Freunde erhalten zu haben. S. Phil. II, 16.

[140]) Senec. a. a. O. p. 42 edit. Bip.: «Ciceroni facies decora ad senectutem, prosperaque permansit valetudo.»

Cicero seine Gesundheit durch Baden und Frottiren, was er jeden Tag einige Mal in seinem Garten zur Erholung für seine Brust von der Anstrengung auf der Rednerbühne vornahm. Epp. ad Attic. II, 23. Im Sommer zerstreute er sich gewöhnlich durch eine Reise nach seinen Landgütern in den verschiedenen Gegenden von Italien. Durch Diät und Mäßigkeit erhielt er seine Gesundheit am meisten; dadurch verwahrte er sich gegen alle heftigen Krankheiten, und wenn er von einer Unpäßlichkeit befallen wurde, so pflegte er sich bald durch strenges Fasten zu heilen. Epp. ad Div. VII, 26.»

«In seinem Anzuge, den kluge Männer immer für ein Kennzeichen der Denkart hielten, beobachtete er, den Vorschriften gemäß, die er darüber in seinem Buche über die Pflichten giebt, Mäßigkeit und Schicklichkeit, seinem Range und Charakter anpassend. Vergl. de Offic. I, 36» [141]).

[141]) Will man den edeln Sinn Cicero's auch in diesen äußerlichen Dingen, in Essen, Trinken, Bequemlichkeit des Lebens und so weiter, in seiner ganzen Größe auffassen, so muß man ihn weniger mit den Großen unserer Zeit, als mit seinen eigenen Zeitgenossen vergleichen, denn da macht er mit Wenigen eine um so herrlichere Ausnahme, je gewisser es ist, daß gerade zu seiner Zeit Luxus, Unmäßigkeit, Verschwendung und Völlerei über allen Glauben unter den Vornehmen Rom's herrschend geworden waren, und Jeden mit sich fortrissen. Das anschaulichste Bild der Verderbtheit in dieser Hinsicht hat Meiners in s. bekannten Schrift aufgestellt: Gesch. d. Verfalls der Sitten u. s. w. Leipzig 1782. 8., die er fast nur in der Absicht verfaßte, um zu zeigen, daß Cicero, nicht von jener Verderbtheit des äußerlichen Lebens angesteckt, um so höher stehe, je mehr seine berühmten Zeitgenossen darin versunken waren.

VIII. Cicero mit seinen berühmten Zeitgenossen.

Wir beabsichtigen unter dieser Aufschrift eine kurze Zusammenstellung [142]) derjenigen berühmten Römer, die zur Zeit Cicero's gelebt haben. Daran reihet sich von selbst eine Nachweisung, in welchem Verhältnisse jene mit ihm gestanden haben, und wie entweder er von ihnen, oder sie von ihm erreicht oder übertroffen worden sind. Von mehrern wird nur das erstere zu erwähnen, oder wenigstens anzuführen sein, daß ihrer Cicero gedacht hat.

1) Caius Marius, der berühmte Sieger über Jugurtha, über die Cimbern und Teutonen, der furchtbare Gegner des Sulla, der bekannte siebenmalige Consul, war nicht bloß Cicero's Landsmann, indem er aus Arpinum stammte, sondern auch sein Verwandter, denn Cicero's Großvater hatte eine Vaters-Schwester des Marius zum Weibe; s. Cic. Epp. ad Attic. XII, 49. § 1. Cicero war freilich noch sehr jung, als der Ruhm jenes Mannes auch zu seinen Ohren drang. Aber mit welcher Lust mochte derselbe seines Landsmannes und Verwandten Thaten vernehmen, als nach den Schlachten bei Aquä, Sertiä und Verona 102 u. 101 v. Chr. Geb. vor dem An-

[142]) Da wir nur das Bekannteste zusammenstellen wollen, so erwarte man nicht Vollständigkeit, oder Ausführlichkeit in diesem Kapitel. Das Prädicat der Berühmtheit ist nicht bei allen in gleichem Grade zu verstehen; es kann auch oft nur soviel als nicht unbekannt bedeuten, ja bei Einigen möchte es eher κατ' αντιφρασιν zu verstehen sein. Das unstreitig beste Hülfsmittel zu dieser Darstellung würde Drumann's angef. Geschichte Rom's sein, wenn sie schon vollendet wäre. Wir kennen bis jetzt nur 2 Theile, wo die Aemilii, Afranii, Annii, Antistii, Antonii im ersten Theile, die Asinii, Caecilii, Calpurnii, Caninii, Cassii, Claudii, Coelii, Cornelii, und Cornificii im zweiten Theile abgehandelt worden sind.

drange der Deutschen Rom gesichert war und des Marius Namen im Munde aller Arpinaten lebte! Daß Cicero in seiner Jugend ihn zu besingen sich angetrieben fühlte, ist schon oben gesagt worden. Auch sonst gedenkt derselbe öfters des Marius; vergl. de Offic. III, 20, § 79 u. a.

2) Quintus Luctatius Catulus. Der edle und groß gesinnte College des Marius im vierten Consulate 102 v. Chr., von dem er aber doch zuletzt proscribirt wurde, weshalb er sich selbst tödtete, war zugleich ein berühmter Redner und Geschichtschreiber. Er hat von seinem Consulate und seinen Thaten geschrieben. Cicero gedenkt seiner oft, nicht selten mit Bewunderung; cf. Brutus c. 35 § 132, wo sein molle et Xenophonteum genus sermonis gerühmt wird, und de Offic. I, 22. § 76, pro Sectio c. 47.

3) M. Antonius (der Redner). Zur Zeit des Sclavenkrieges war er mit A. Postuminus Albinus 100 v. Chr. Consul; in diesem Jahre wurde Jul. Cäsar geboren. Im Jahre 87 wurde er als Sullaner auf Marius und Cinna's Befehl getödtet. An seinem durch den Tribun P. Annius abgeschlagenen Haupte ergötzte sich Marius an der Tafel; auch ließ er dasselbe auf der Rednerbühne ausstellen. Auf fast gleiche Art verfuhr der Enkel dieses Antonius gegen Cicero. Seiner wird von diesem häufig gedacht; als Redner stand er sehr hoch. Cicero nennt ihn Omnium, quos audierit eloquentissimus, cf. Tusc. Dispp. V, 19. § 55. In seiner Jugend verkehrte Cicero mit ihm nach Verhältniß des Alters, daher sagt er: Ipse adolescentulus, quantum illius ineuntis aetatis meae patiebatur pudor, multa ex Antonio, quaesivi;

cf. de Orat. II., 1. § 3. Mehr über diesen Antonius findet sich, was das politische Leben desselben anbetrifft, bei Drumann in d. angef. Gesch. Rom's Thl. I. S. 62 folgg., wo die ganze Gens Antonia durch 28 Nummern durchgeführt worden ist; von ihm als Redner handeln: Ellendt in d. angef. Prolegg. ad Brutum und Meyer im Orat. Rom. Fragm. p. 139. Auch bei Orelli im Onomast. Tull. s. v. Antonius ist viel zu finden.

4) M. Antonius Creticus. Dies ist der ältere Sohn des Redners und der Vater des Triumvirs Antonius. Den Beinamen führte er zum Spotte wegen einer verunglückten Expedition gegen die Cretenser, die er mit großer Zuversicht unternommen hatte. Im J. 80 war er Quästor, 75 Prätor. Ruhmlos ist er kurz nach jener Expedition gestorben. Diesen Antonius bezeichnet Cicero in d. Verrin. Act. II, 3, 91. § 213. vergl. Drumann a. a. O. S. 63 u. Orelli Onom. Tull. S. 47. 48.

5) Caius Antonius Hybrida. Der bekannte College Cicero's im Consulate im J. 64 v. Chr., dessen schon oft im Leben jenes gedacht worden ist. Er war der jüngere Sohn des Redners und der Oheim und Schwiegervater des Triumvirs. Den Beinamen Hybrida führt er wie sein Bruder ignominiae causâ, wahrscheinlich, wie Drumann a. a. O. S. 531 glaubt, wegen seiner Neigung zu etwas Bestialität, mit welcher er in Achaja raubte, und Catilina's Freund war: Hybrida id quod homo semiferus. Von seinen Intriguen gegen Cicero, und wie dieser ihn für die gute Sache wenigstens unschädlich zu machen suchte, ist im Leben Cicero's hinlänglich gemeldet worden.

6) Marcus Antonius Triumvir. Dieß der bekannte Gegner des Cicero. Sein Geburtsjahr ist nicht genau bekannt, fällt aber ums Jahr 83 v. Chr. Er war der älteste Sohn des Antonius Creticus und der Julia, der Schwester des L. Jul. Cäsar, der Enkel des Antonius des Redners. Im Jahr 30 v. Chr. tödtete er sich selbst nach der verlornen Schlacht bei Actium in Alexandrien. Lentulus, aus der Catilinarischen Verschwörung bekannt, war sein Stiefvater; die Hinrichtung desselben unter Cicero trug wol am meisten dazu bei, den in alle Abwege des Lasters eingehenden und in Schulden versunkenen Menschen gegen Cicero und die Aristokraten gleich Anfangs ungünstig zu stimmen. Daher findet man ihn auch nachher in Gesellschaft des P. Clodius, den er in seinen Unternehmungen gegen Cicero unterstützte. Wie sich aber späterhin die große Feindschaft zwischen ihm und Cicero entwickelt hat, die in dem Tode des Letztern noch nicht einmal ihre Endschaft erreicht, gegen den natürlichen Spruch: «das Leben haßt, der Tod versöhnt» —; das ist oben in dem Leben Cicero's gezeigt worden. Die Darstellung seines Lebens von Drumann im angef. W. Bd. 1 von S. 64 — 517, eine so gründliche und ausführliche Durchforschung der Geschichte der damaligen Zeit, daß ihr nichts an die Seite gesetzt werden kann, würde uns noch mehr angezogen haben, wenn dabei Cicero nicht in ein so unvortheilhaftes Licht, namentlich von Seiten seiner Gesinnungen, gestellt würde. Daß Antonius, ungeachtet der Aufzählung aller seiner Sünden und Laster, zuletzt noch milde vom Herrn Verf. beurtheilt wird; denn er sagt S. 508: «Antonius verscherzt unsere Achtung, aber nicht unsere Theilnahme, man zürnt

und vergibt ihm, und muß man ihn verdammen, so mag man doch den Stein nicht auf ihn werfen» —: das ist schön und menschlich gedacht; daß aber Cicero, der doch tausend Mal mehr innern Werth besaß, nicht mit derselben Milde beurtheilt, sondern oft mit seiner Gesinnung und Stellung zum Senate, zur Republik, ja zum ganzen röm. Volke verkannt wird: das hat nicht blos uns unangenehm berührt; Andere haben es mißbilligend sogar schon öffentlich ausgesprochen. — Bei Orelli im Onom. Tull. ist eine rühmliche Sammlung der Stellen, in welchen Cicero dieses Antonius gedenkt, zu finden. —

7 u. 8) Caius Antonius und Luc. Antonius sind die beiden jüngern Brüder des Triumvirs, wovon jener uns als Proprätor Macedoniens im Leben Cicero's genannt worden ist; dieser, bedeutender als jener, war Volkstribun und unterstützte als solcher seinen Verwandten Jul. Cäsar durch den Gesetzvorschlag, daß der Dictator vor dem Feldzuge gegen die Parther die Magistrate auf einige Jahre zum Voraus ernennen dürfe. Nach Cäsars Tode benutzte der Consul M. Antonius den amtlichen Einfluß seiner Brüder, und so mußte Lucius ein Ackergesetz beantragen. Späterhin finden wir ihn in der unmittelbaren Nähe seines ältesten Bruders bei der Belagerung von Mutina. Bei Cicero kommen beide häufig in den Philippicis, freilich nicht in der ehrenvollsten Beziehung, vor.

9) Q. Cäcilius Metellus Celer. Von den vielen Metellen, die zur Gens Caecilia gehören, und durch einen Metellus Macedonicus Cos. 611 a. u. c. und Metellus Numidicus Cos. 646 berühmt geworden sind, ist der hier genannte der Consul des J. 693 oder 61 v. Chr., der es geschehen ließ, daß P. Clodius, um sich an Cicero

zu rächen, unter die Plebejer aufgenommen und zum Tribunus pl. gewählt wurde. Als Freund der Optimaten war Celer nach Cicero's Urtheil ein vortrefflicher Consul, nur konnte er die Umtriebe nicht billigen, die P. Clodius unter seinem Consulate sich erlauben durfte. Seinen plötzlichen Tod leitete man von Vergiftung her. Den Verdacht schob man auf seine Gemahlin Clodia, eine ausschweifende Frau und Schwester des Pl. Clodius, mit welcher er in unglücklicher Ehe gelebt hatte. Cicero, der Freund ihres Bruders und der ihrige, und M. Coelius, ihr Buhle, suchten dem Gerüchte Glauben zu verschaffen. Vergl. Drumann Bd. 2. S. 28.

10) Q. Caecilius Metellus Nepos. Dies der jüngere Sohn des A. C. Metellus Nepos, welcher 98 v. Chr. Consul war, und ein Urenkel des Met. Macedonicus; derselbe gehört zu den bekannten Gegnern des Cicero. Siehe unten Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern.

11) Q. Caecilius Metellus Pius Scipio. Der Schwiegervater des Pompejus förderte dessen Zwecke. Im J. 60 zum Volkstribun gewählt, wurde er angeklagt, die Stimmen erkauft zu haben. Cicero vertheidigte ihn. Er gehörte zu den Pontifen, vor welchen Cicero 57 über sein Haus sprach. Für Pompejus thätig, ließ er sich von diesem als Werkzeug gegen Cäsar brauchen. An seinem Leben und Charakter hängen viele Makel. Ueber seine Beredsamkeit urtheilt Cicero im Brutus c. 58 günstig.

12) C. Cornelius Sulla Felix. Der bekannte Gegner des Marius, immerwährender Dictator, und Wiederhersteller der aristokratischen Verfassung wurde im

J. 138 v. Chr. geboren und ist 79 v. Chr. gestorben, also im 59. Jahre seines Lebens. Nur die ersten 29 Jahre Cicero's fallen in Sulla's Lebenszeit. Seine Kriegsthaten in Africa, Italien, Griechenland und Kleinasien, seine Partheikämpfe mit Marius dem Vater und dem Sohne, seine gefürchtete Dictatur und seine Proscriptionen, wie seine Abdankung und seinen Tod lehret die politische Geschichte zur Gnüge; seine Wiederherstellung der aristokratischen Verfassung lernt man aus den Antiquitäten kennen. Wie wenig Cicero, obwol noch jung und erst nach Ehren strebend, vor dem Allmächtigen sich gescheut hat, das ist oben S. 17 gezeigt worden. Herr Drumann S. 501 im zweiten Bande aber sagt: Cicero habe sich in der Anwesenheit Sulla's nicht freimüthig ausgesprochen. Wie Cicero über diesen Würger der Menschheit geurtheilt hat, ist aus **Verrin. 3, 35. De harusp. resp. 25. De Legib. I, 15** und **de Fin. III, 22** zu ersehen.

13) L. Cornelius Cinna. Zugleich mit Cn. Octavius im J. 88 v. Chr. Consul vereinigte er sich mit Marius gegen die Sullaner. Sein College leistete ihm keinen Widerstand. Im Uebrigen ist er ebenfalls als Würger der Menschheit bei seinem Einzuge in Rom bekannt, cf. ***Cic.* Orat. Catil. III. 10. § 24. coll. de Nat. Deor. III, 32. § 80.** vergl. Drumann Bd. II S. 581 folg.

14) Cn. Papirius Carbo. 15) C. Marius der Jüngere. 16) C. Junius Norbanus. Diese Männer waren Consuln zu den Zeiten, als sich Sulla emporschwang, und versuchten sich diesem, aber vergeblich, zu widersetzen.

17) Q. Sertorius. Der bekannte Feldherr, welcher die Parthei des Marius ergriff, und weil er sich gegen Sulla nicht halten konnte, nach Spanien ging, um daselbst eine neue römische Republik zu gründen, woran ihn Perperna verhinderte, der ihn hinterlistig tödtete. Cicero gedenkt seiner auch unter den Rednern im Brut. c. 46 § 180.

18) M. Licinius Crassus. Von den vielen Crassis, die alle zur Gens Licinia gehören, und deren mehrere den Beinamen Dives führen, ist der genannte derjenige, welcher mit Cäsar und Pompejus gegen Ende des J. 61 das erste Triumvirat schloß. Er ist unter den Reichen wol der reichste in Rom gewesen, daher er den angeführten Beinamen vorzugsweise führte; er hatte diese Ansicht, daß keiner wirklich reich sei, der nicht ein Heer, wenigstens eine Legion, aus seinen Gütern unterhalten könne. Darum hatten ihn auch nur die Triumvirn in ihren Bund gezogen. Seine unermeßlichen Reichthümer hatte er in den finstern Zeiten der Sullanischen Räubereien zusammen gescharrt und geraubt. Welcher schlechter Mittel, um sich zu bereichern, er sich noch außerdem bediente, das siehe bei Meiners in der angef. Gesch. des Verf. S. 133 folgg. Seiner wird oft von Cicero gedacht; vergl. Paradox. VI, 1 u. 2, wo gewiß nur an diesen Crassus zu denken ist. Zuletzt ist er bei den Parthern umgekommen. Von ihm ist die Lex Licinia de ambitu et de sodalitiis. Seine Rednertalente s. im Brut. c. 64. Sonst vergl. Verrin. 5, 2. Phil. II. 3. De Offic. I, 8, 30. Epp. ad Div. I, 16. II, 9. 40.

19) L. Licinius Crassus Orator. Mit Mucius Scävola dem Pontifex Maximus war dieser Crassus im

J. 96 Consul. Unter beider Männer Consulat entstand die Lex Licinia Mucia de civitate, ne quis sit pro cive, qui non sit civis. Vom Redner Crassus rühmt Cicero die uberior oratio nec minus faceta in de Offic. I, 37 § 133. In folgenden Stellen ist unser Crassus genannt de Orat. I, 7. 55. II, 1. 55. 56. III, 1. 12. de Offic. I, 30. II, 13. 14. 16. 18. III, 11. Brut. 16. 37. seqq. de Inv. II, 37. Epp. ad Div. IX, 21 u. a. m.

20) L. Licinius Lucullus. Dieß der bekannte menschlich fühlende Consul des Jahres 679 od. 75 v. Chr., der in dem dritten mithridatischen Kriege den armenischen König Tigranes aufs Haupt schlug und dessen Hauptstadt Tigranocerta eroberte, nachher auch den Partherkönig Sinathroces überwältigte, und seine Hauptstadt Artaxata in seine Gewalt bekam. Wie er von seinem eignen Schwager, dem berüchtigten Clodius, dabei schändlich behandelt und von Pompejus aus der Bahn des Ruhmes gedrängt wurde, ist oben schon gesagt worden. Siehe S. 32. Sein College im Consulate war M. Aurelius Cotta, der Bruder des großen Redners. Des Lucullus gedenkt Cicero immer in guter Beziehung. Cf. de Offic. II, 16. § 57; de Finib. III, 2, wo § 9 auf ein inniges Verhältniß mit ihm hingedeutet wird; Brut. 62, de Legg. III, 13, pro leg. Manil. 8, pro Muren. 15, Verrin. IV, 66 und besonders Acad. Prior. II, 1 u. 2, wo des Mannes politischer und literarischer Ruhm hervorgehoben wird, vorzüglich sein Eifer für die Philosophie.

21) C. M. Licinius Lucullus, auch, weil er von M. Varro adoptirt wurde, M. Terentius genannt. Dieß der

Bruder von Nr. 20, der Consul vom J. 680 od. 74 mit C. Cassius Varus, der Urheber der **Lex Cassia Terentia frumentaria**, der Proconsul von Macedonien und Triumphator de **Dardanis**. Er wird wie sein Bruder in guter Beziehung von Cicero erwähnt de **Offic. II**, 16. § 57, **Brut.** 62. § 222, **pro Cluent.** 49, **Verra II**, 8 **III**, 70, **Epp. ad Attic. I**, 18. **XIII**, 7.

22) M. Aurelius Cotta, der College des L. Lic. Lucullus im Consulate im J. 75. Ihn besiegte Mithridates.

23) C. Aurelius Cotta. Der Bruder von Nro. 22. Er war mit L. Octavius Consul des J. 76 und ist dem Cicero als ein großer Redner bekannt, vergl. **Brut.** c. 55, **Caecin.** 33. Siehe auch oben S. 22 Note 28.

24) L. Aurelius Cotta. Der Bruder von Nro. 22 u. 23. Er war Consul des J. 66 zugleich mit L. Manl. Torquatus und der Urheber der **Lex Aurelia iudiciaria**.

25) Cn. Pompejus Strabo. Der Vater des großen Pompejus; als Consul des J. 90 führte er den Marsischen Krieg; unter seinen Fahnen legte Cicero sein Tirocinium ab, s. oben S. 15. Er war ein mittelmäßiger Redner. **Cf. *Cic.* Brut.** 47, **pro Font.** c. 15. **Verrin. III.** 16. **Phil. XII**, 11.

26) Cn. Pompejus Magnus. Der bekannte zuerst von Sulla mit dem Beinamen des Großen beehrte Augur, Tribunus Pl., Legat des Sulla, Consul der Jahre 71. 56. 53., Feldherr gegen Carbo, Sertorius, Perperna, Spartacus und die Gladiatoren, die Seeräuber, Mithridates und Julius Cäsar, der Urheber der Gesetze **De iudiciis, parricidiis, vi, ambitu** u. s. w., der, nachdem er mit seinem Collegen im Triumvirate, mit Jul. Cäsar zerfallen war, von diesem in der Schlacht bei

Pharsalus im J. 49 geschlagen und bis Aegypten verfolgt wurde, wo er seinen Tod fand. Die Großthaten dieses Römers sind von den alten und von neuern Schriftstellern hinlänglich beschrieben worden. Sein beredtester Lobredner ist Cicero gewesen, wie die ganze **Maniliana** beweist; außerdem vergl. in **Verrem Act. I**, c. 15. **Pro Flacco** c. 28 § 67. **Pro Sextio** c. 27. **Phil. II**, c. 10. **De Offic. II**, 22. § 78 u. a. m. Auch **Plin. H. N. VII**, 26 und ***Vellei. Paterc.* II**, 29. § 2 folgg. verkünden des Pompejus Großthaten. Ueber die Verschönerungen, welche Pompejus in Rom aufführte, Theater, Portikus, Tempel und dergl. s. ***Tacit.* An. XIV**, 20. Von neuern Schriftstellern vrg. Ferguson's Röm. Gesch. u. s. w. Bd. **II**, Kap. 7., Middleton Bd. **I**, an vielen Stellen, Straß im angef. Lehrb. Bd. 2. S. 218 folgg. u. a. m. In der Lebensbeschreibung Cicero's ist oben schon vieles zum Verständniß des Verhältnisses, in welchem Cicero zu Pompejus stand, gesagt worden. Hier nur noch so viel. Eins kann vor Allem unbegreiflich erscheinen, woher es kam, daß ein Mann wie Cicero, dem die alte Verfassung Rom's über Alles ging, so wundersam fest an Pompejus hielt, von dem er doch sah, daß er nichts anderes wollte, als was alle Gewalthaber wollen, Alleinherrschaft, oder wenigstens egoistische Zwecke. Zur Beantwortung dieser Frage, wollen wir Abeken im angef. W. S. 59 und 60 reden lassen: «Wie auch Cicero den Pompejus durchschauete, wie scharf er seine Schwächen erkennen mochte, dennoch hielt er fest an ihm. Es mochte ihm gehen, wie es sanguinischen Menschen öfters zu gehen pflegt, daß sie mit ihrem Urtheil über Personen leicht wechseln, und

wie ihnen von diesen geschmeichelt wird, ein günstigeres über sie fällen. Und Pompejus war klug genug, einen Mann wie Cicero auf seiner Seite zu halten. Er wußte dessen Schwäche zu nutzen. So sprach er einst in Gegenwart Vieler zu ihm:» «Umsonst würde ich mich um einen dritten Triumph bemüht haben, wenn du nicht den Ort gerettet hättest, an dem der Triumph gefeiert werden muß (de Offic. II, 22. § 78. Epp. ad Attic. I, 19. § 7).» «Auch das war Cicero'n erwünscht, daß die Menge ihn als den Vertrautesten des Pompejus ansah, und beiden, wenn sie bei Gelegenheit öffentlicher Spiele sich zeigten, lauten Beifall ertönen ließen, daß die unbärtigen Jünglinge, die einst mit Catilina schwelgten, ihn Cnäus Cicero nannten Epp. ad Attic. I. 16. § 11.» «Aber Cicero — hatte auch einen gewichtigen und edlern Grund sich an diesen zu halten, über welchen er sich am deutlichsten in folgenden an seinen Freund gerichteten Worten erklärt: «Die Sache liegt so, daß eine Uneinigkeit zwischen mir und Pompejus die ärgste Zwietracht im Staate erzeugen muß. Da habe ich denn alle mögliche Sorge getragen, daß nicht eine solche einträte; und nicht so, daß ich von meinen heilsamen Grundsätzen abwiche, sondern daß er sich zum Bessern wendete, und etwas von seiner populären Leichtfertigkeit abließe; und wisse, daß er über mein politisches Verfahren, gegen das ihn Viele gestimmt hatten, mit größerm Lobe spricht, als von seinen Thaten. Denn er gibt mir das Zeugniß: indem er sich um die Republik verdient gemacht, habe ich diese erhalten. Inwiefern mir nutzen wird, daß er so redet, weiß ich nicht; dem Staate nützt es

gewiß. Wie wenn es mir gelänge, auch Cäsar'n, dessen Winde jetzt (694 a. u. c.) sehr günstig wehen, eine bessere Gesinnung einzuflößen.»» Epp. ad Attic. II, 1, § 5—6. Wie nun dessen ungeachtet Pompejus doch nicht mit Cicero's Ansicht harmonirte, dessen politisches System Pompejus nicht zu dem seinigen gemacht; wie bei der Entwickelung der Katastrophe Cicero sich gewaltig in Betreff des Pompejus getäuscht sah: darüber ist schon oben S. 138 folg. und 239 folg. das Nöthige gesagt worden. Pompejus wurde in der That nur vom Ehrgeiz getrieben, während Cicero meinte, alle seine Schritte zweckten darauf ab, das Wohl des Staates herbei zu führen oder zu befördern. Daher schmeichelte er dem Volke eben so gut, wie dem Senate; daher konnte er jetzt dem Cicero, der immer den Staat und dessen Wohl im Auge behielt, Complimente über dessen Verdienste um denselben machen; jetzt, wenn sich die Umstände änderten, ließ er ihn vor den Füßen liegen! Cicero's politisches System, gegen das Pompejische gehalten, lautet nach Abeken S. 60 so: «Die Plebs ist zügel- und schrankenlos; unter den Patriciern sind viele unwürdige, die ihr schmeicheln und sich mit ihr verbinden. Um so fester müssen die Optimaten zusammenhalten. Aber ihrer sind wenige, und es bedarf eines großen Mannes, wie eines Paniers, unter dem sie sich sammeln.» Diese Ansicht war sehr treffend; nur versah es Cicero darin — ein menschlicher Irrthum! — daß er von Pompejus glaubte, er sei ein Optimat, «der eigentliche Erbe des Sulla»; er sei jener große Mann, der die vielen Mißklänge in der Staatsverfassung zu harmonischem Einklange, wobei ihm (dem Cicero) selbst eine große Rolle zukomme, vereinigen könne.

27) Cn. Pompejus Magnus. Dieß der unglückliche älteste Sohn des großen Pompejus, der zwar seines Vaters Beinamen, aber nicht dessen Glück geerbt hatte. Er war der Gemahl einer **Claudia**, und ist zuletzt gegen Cäsar in der Schlacht bei Munda in Spanien 46 v. Chr. umgekommen. Seiner gedenkt fast mit Wehmuth Cicero in d. **Phil. XIII**, c. 4.

28) Sext. Pompejus Magnus. Der zweite Sohn des großen Pompejus (ihre Mutter war die **Mucia**), der länger als sein Bruder die Ansprüche auf die vom Vater gleichsam geerbten Güter des Ruhms und der Ehre zu vertheidigen im Stande war. Daher er auch nach Cäsar's Tode wieder auftritt, eine Zeitlang Präfectus über die Seeküste und Sicilien war, und, wenn er sich mit Cicero und den Verschwornen verbunden hätte, ein bedeutendes Gegengewicht gegen Antonius in die Wagschale legen gekonnt hätte. So aber verfolgte er separate Zwecke, zerfiel gewisser Maßen mit Cicero, und ward von Antonius als Feind angesehen und behandelt. Zwar verband er sich auf kurze Zeit mit diesem allein gegen Octavian; und selbst mit diesem wurde eine Coalition eingegangen im Jahre 39, wobei er als Präfect der Inseln anerkannt wurde —; allein das Glück fehlte ihm. In einem Kampfe mit Antonius in Kleinasien unterlag er, und wurde vom Legaten des Antonius (von Titius) 35 v. Chr. zu Milet ermordet. Cicero, der ihn nur in den Zeiten der Geringfügigkeit seiner Verhältnisse kannte, spricht mit Gleichgültigkeit von ihm in **Epp. ad Attic. XII**, 37, wo er § 3 seine Flucht bei Munda erwähnt. Vergl. noch **Phil. V, 15. XIII**, 6. **Epp. ad Div. XI, 1.** Die **Pompeia**, welche späterhin

den **M. Marcellus** heirathete, war seine mit der **Scribonia** gezeugte Tochter.

29) Sextus Pompejus. Dieß ist ein Bruder des Pompejus Strabo, also ein Oheim des großen Pompejus; er ist als Jurist, Geometer und Stoischer Philosoph bekannt. Seiner gedenkt Cicero im **Brutus** c. 47. **Phil. XII**, 11. **de Orat. I**, 15, § 66. **III**, 21, § 78. **de Offic. I**, 6, § 19. Er kannte ihn persönlich. — Andere **Pompeii**, die mit den Genannten verwandt waren, kommen noch mehrere bei Cicero vor.

30) Q. Pompejus Nepos. Ein **Homo novus** (denn der Vater war nach Plutarch **tibicen**), der als Consul d. J. 612 a. u. c. von den Numantinern besiegt wurde, und Urheber des von den Römern nicht anerkannten Numantinischen Vertrags wurde. ***Cic.* de Offic. III**, § 109. **de Amic.** 21, § 77.

31) Q. Pompejus Rufus. Des vorigen Sohn und Consul d. J. 665 oder 89 mit L. C. Sulla; er war ein Gegner des heftigen Volkstribunen P. Sulpicius, der im Dienste des Marius stand, und diesem den Oberbefehl gegen den Mithridates verschaffte. Zuletzt ist er von den Legionen ermordet worden, auf Veranlassung des **Cn. Pompeius Strabo**. Seiner gedenkt Cicero im **Brutus** c. 56. **de Amic. I**, § 2. und **de Orat. I**, 37, § 168.

32) Q. Pompejus Bithynicus. Der Brudersson von Nro. 31; er wird als Gelehrter (***Cic.* Brut.** c. 68) erwähnt.

33) Q. Pompejus Rufus. Der Enkel von Nro. 31 und ein wilder Demagoge, der nach seinem Tribunate 700 das Jahr darauf 701 od. 53 v. Chr. mit seinem

Collegen T. Munatius Plancus Burſa de vi angeklagt und verurtheilt wurde. Cicero trat gegen Burſa auf und Cälius klagte Pompejus an; man ſieht daraus, wie Cicero zu dieſem ſtehen mußte. Vergl. *Cic.* pro Sulla 19. ad Q. Fratr. III, 2. Epp. ad Div. VIII, 1 und ad Attic. IV, 16.

34) A. Pompejus Bithynicus. Der Sohn von Nro. 32, ein Cäſarianer, Prätor von Sicilien im Jahr 710 od. 44, der zuletzt durch Sext. Pompeius ſeinen Tod findet. *Cic.* Epp. ad Div. VI, 16.

35) M. Livius Druſus. Der bekannte Volkstribun des Jahrs 631, welcher ſich vom Senate gegen den C. Gracchus brauchen ließ, um die Vorſchläge deſſelben zu hintertreiben. Zum Lohne dafür wurde er *Patronus Senatus* genannt und gelangte nachher auch zur Prätur, zum Conſulat und Proconſulat von Macedonien, wo er die Scordisci in Thracien beſiegte. *Cic.* Brut. c. 28 und Auct. ad Heren. II, 13.

36) M. Livius Druſus. Dieſes iſt der ſo oft erwähnte, geiſtvolle und beredte Volkstribun, der Sohn von Nr. 35, der nicht nur die Bürger in Rom, ſondern auch die Bundesgenoſſen durch mancherlei ihnen vortheilhafte Vorſchläge gewinnen wollte, und dadurch den Bundesgenoſſen-Krieg gewiſſer Maßen herbei führte 91 — 89. Schon vorher beabſichtigte er heilſame Veränderungen in dem röm. Gerichtsweſen, indem er 300 Ritter in den Senat aufnahm, und nur aus Senatoren die Richtercollegien zuſammengeſetzt ſehen wollte, während vorher die Ritter allein dieſelben ausmachten und ſich ſchändliche Mißbräuche erlaubten; allein er ärndtete dafür nur Undank, und wegen der letztern Vorſchläge ſogar den Tod!

Man fand ihn in ſeiner Wohnung ermordet; den Mörder nennt Cicero de Nat. Deor. III, 33, § 81. *C. Varius, homo importunissimus.* Außerdem iſt zu erwähnen, daß er der Oheim des M. Cato Uticensis und ein berühmter Redner war. *Cic.* Brut. c. 49. 62. de Orat. III, 1. de Offic. I, 30. de Legg. II, 6. 12. pro Mil. 7.

37) Luc. Julius Cäſar. Dieß der Conſul des Jahres 663 oder 91, der mit ſeinem Collegen P. Rutilius Lupus im Marſiſchen Kriege auftritt, nachher von Cinna mit ſeinem Bruder Caj. Jul. Cäſar Strabo ermordet wird. Zur Gens Iulia gehörend, war er mit dem Caj. Jul. Cäſar, dem Dictator, verwandt, aber dieſer ſtammte von einer andern (Seitenlinie) ab. Dieſer Cäſar wird bei Cicero erwähnt Tusc. V, 19. de Offic. III, 3. pro Fontei. c. 15; ſein Bruder, ein gefeierter Redner, de Orat. II, 3. III, 3. Brut. c. 48. de Offic. I, 30. 37. II, 14.

38) Luc. Jul. Cäſar. Der Sohn des vorigen, und Conſul des Jahres 689 od. 65 zugleich mit C. Marcius Figulus. Unter ſeinem Conſulate ambirt Cicero um das Conſulat. Cf. *Cic.* pro Planc. c. 21. in Catil. IV, 6. pro Muren. 34. pro Sull. c. 19. Phil. VI, 5. Sein Sohn

39) L. Jul. Cäſar wird als Proquäſtor von Africa genannt. Cf. *Cic.* Epp. ad Attic. VII, 13. ad Div. IX, 7.

40) C. Jul. Cäſar. Dieß der bekannte Dictator. Die genealogiſchen Verhältniſſe deſſelben ſind folgende. Der Militär-Tribun Sextus Julius Cäſar im J. 572 (cf. *Liv.* 40, 27. 43, 6) hatte zwei Söhne: Sext. Jul. Cäſar und Caj. Jul. Cäſar; von jenem, dem Conſul des J. 596, ſtammt die Reihe der Cäſarn, von welchen

einige in Nro. 37—39 genannt worden sind; von diesem ist der Dictator abzuleiten, der seinen Ursprung gern bis auf die Venus zurückführen mochte. Orelli im Onom. Tull. P. II, S. 302, wo Cäsars Leben mit Ciceronischen Stellen erzählt wird, führt für jene Nachricht den Schol. Gronov. ad Marcell. p. 419 an, wo es zu den Worten Cicero's *ac paene divinam* heißt: Non sine causa dicit (Cicero). Nam constat Caesarem se iactare divina origine a Venere esse natum. Unde et Deus postea appellatus est. — Der genannte C. Jul. Cäsar hatte einen gleichnamigen Sohn, welcher mit einer Marcia den Vater des Dictators und seine zwei Schwestern Julia maior und Julia minor zeugte. Der Vater des Dictators hieß ebenfalls Cajus Jul. Cäsar und war Prätor; mit Aurelia ist er der Gründer des Julisch-Octavischen Geschlechts und Ahnherr der ersten römischen Kaiser geworden. Denn seine jüngere Tochter ist die Großmutter des Augustus. Vergl. unten die genealogische Tabelle. Seine Staatswürden waren das Pontificat, die Aedilität 688, die Prätur 691, das Consulat 694. 705. 707. 708. 709., die Dictatur 704. 706. 708. Das äußere Leben dieses großen Römers, seine politischen und literärischen Thaten sind theils aus der römischen Geschichte bekannt, theils oben so weit berührt, als es der Zusammenhang mit Cicero's Lebensdarstellung erforderte. Wer tiefer eindringen will, vergleiche außer Ferguson, Middleton u. A. A. G. Meißner das Leben des Jul. Cäsar, fortgesetzt von J. C. L. Haken. 4 Bde. mit Kupfern. 8. Berl. 1799 — 1812. J. M. Söltl's Cajus Julius Cäsar aus den Quellen. Berlin 1826. und die oben S. 174 Note 224 von Schneider und

Herzog angef. Schriften. Jetzt ist nur soviel zu erwähnen, wie Cäsar, mit seinen großen Zeitgenossen, wozu auch Cicero gehört, verglichen, als Staatsmann erscheint und was für Grundsätze seine politische Laufbahn bezeichnen. Auch hier lassen wir das kurze aber treffende Wort Abeken's S. 252 folgen: «In Cäsar war keine Ader von Cinna, oder Sulla; herrschen wollte er. Dazu hatte ihn die Natur bestimmt. Bei dem Trachten nach der Alleinherrschaft, für die Rom reif war, und die sein Glück werden, ohne die es nicht mehr bestehen konnte, mußte manche alte Form in Trümmer zerfallen, manches alte Recht gebeugt werden. Sein Wahlspruch war:

Si violandum est ius, regnandi gratia
Violandum est; aliis rebus pietatem colas. [143])

Wir mögen uns nicht zu Richtern über ihn aufwerfen; wer Cäsar's Grundsätze zu den seinigen machen will, der prüfe sich, ob er ein Cäsar ist. Timoleon hat vielleicht keinen ihm gleichen in der Geschichte; aber an geistiger Größe war er lange kein Cäsar.» Darum wurde er nur von sehr Wenigen seiner Zeit verstanden; zu diesen gehörte vielleicht der oben Nro. 179 angeführte Matius. Pompejus verstand ihn nicht, denn er hatte eigentlich keinen ungewöhnlichen, großen Gedanken, er wollte nur wie Marius und Sulla die meiste Gewalt in Rom haben; [144]) Cicero verstand ihn nicht, denn

[143]) «Worte des Eteokles in Euripides' Phönissen (534. 535.):

Εἰπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι
Κάλλιστον ἀδικεῖν· τἄλλα δ' εὐσεβεῖν χρεών.»

Abeken.

[144]) Wir können die Ansicht nicht theilen, welche Gräter im 7. Bde. der Wieland'schen Uebersetzung der Briefe Cicero's S. 13 folg.

dieser hing an der alten freien, wir setzen hinzu: aber abgelebten Roma! Daher das Schwankende und Zweifelhafte in seinem Urtheil über Cäsar und in dem Benehmen gegen denselben; ihn zog wol die Größe des Geistes dieses Mannes an, denn große Seelen finden sich leichter, als kleine; aber ihn schreckte der Anblick seiner Entwürfe zurück. Diese waren seiner Seele fremd. Als daher der Glanz seines Gestirnes untergegangen war, so trat der Abscheu vor den beabsichtigten Plänen desselben um so lebendiger hervor; das Urtheil über ihn setzte sich fest, und war nicht mehr mit Empfindungen der Hochachtung, welche die Nähe gebietet, gemischt: es war im höchsten Grade Mißbilligung, Tadel, ja Verachtung ausdrückend. So sind die Urtheile Cicero's über Cäsar selbst zu beurtheilen; so nur ist die Erscheinung zu erklären, daß vor der Ermordung Cicero günstig, nach derselben in hohem Grade verächtlich über den Ersten aller Römer geurtheilt hat, Cicero selbst ist eine Hauptquelle zur Kenntniß Cäsars. Ueber ihn als Mensch, Feldherr und Staatsmann findet sich viel in Cicero's Briefen und Reden, vergl. die reichliche Sammlung bei Orelli im Onom. T. s. v. S. 302 folgg. Das Lob desselben hat Cicero besonders in den Reden pro Marcello, pro Ligario und pro Deiotaro verkündet. Ueber ihn als feinen und geschmackvollen Redner erklärt sich Cicero im Brut. c. 72 so: de Caesare ita iudico, *illum omnium fere oratorum latine loqui elegantissime.* Es handelt das ganze Kapitel vom Cäsar [145]). Wie ganz anders lautet gegen diese Aeußerungen, was wir in der letzten Schrift Cicero's lesen de Offic. I, 8, § 26.: declaravit id (scil. excellere) modo temeritas C. Caesaris, qui omnia iura divina atque humana pervertit, propter eum, quem sibi ipse finxerat opinionis errore, principatum.

41) L. Licinius Murena. Derselbe war mit D. Jun. Silanus der Nachfolger Cicero's im Consulate im J. 63 und ist als Schützling dieses aus der Rede pro Murena bekannt. Außerdem ist von ihm die Lex Licinia Iunia de trinundinis und de modo legum promulgandarum anzuführen. Ein Bruder desselben wird bei *Cic.* pro Murena c. 7. u. 41. erwähnt. Der Vater von beiden, der im Mithridatischen Kriege auftritt, und zuletzt im Sulla'schen Bürgerkriege ermordet wird, kommt bei Cicero pro leg. Manil. c. 3. Brut. 90. und Verrin. I, 35 vor.

42) M. Aemilius Scaurus. Dieß ist der Consul des Jahres 638 oder 115 v. Chr., der nachherige Princeps Senatus, der als ein strenger Aristokrat von

nach großer Mühe und auch nicht ohne Scharfsinn aufgefunden und durchgeführt hat, daß nämlich die gesammten Bürgerkriege seit Marius und Sulla besonders zwischen Pompejus und Cäsar nichts weiter seien, als Familienkriege. Die Verwandtschaften sind doch wol nur zufällig und, was die Hauptsache ist, es tritt eine zu engherzige Politik bei den größern Geistern, welche in die große Tragödie mit eingriffen, besonders bei Cäsar, in den Vordergrund. Eine gründliche Widerlegung dieser, immer mehr sich verbreitenden, Ansicht kann hier nicht erwartet werden.

[145]) Noch deutlicher erklärt sich ein späterer Kunstrichter, dessen Bemerkungen wir nicht übergehen mögen. Quintilian in s. Institt. Orat. X, 1, § 114 läßt sich so über Cäsar's Beredsamkeit vernehmen: C. vero *Caesar* si foro tantum vacasset, non alius ex nostris contra Ciceronem nominaretur: tanta in eo vis est, id acumen, ea concitatio, ut illum eodem animo dixisse, quo bellavit, appareat. Exornat tamen haec omnia mira sermonis, cuius proprie studiosus fuit, elegantia.

Cicero gepriesen wird, vergl. *Cic.* pro Fonteio c. 7. pro Muren. c. 7. 17. pro Sextio c. 17. 47. de Offic. I, 22, § 76. Dabei war er ein würdevoller Redner nach *Cic.* Brut. c. 29. 30. Nach einer Anklage wegen Erpressungen, die er durch Berufung auf seine Würde als Princeps Senatus abzuweisen vermochte, starb er geg. 89 v. Chr. Seine Wittwe vermählte sich mit Sulla.

43) M. Aemilius Scaurus. Der Sohn von Nr. 42 und der Stiefsohn des C. Corn. Sulla; daher seine in den Sullanischen Unruhen zusammengebrachten Reichthümer. Als Aedil im J. 58 hat er sich durch seine Spiele und Bauten, wobei Alles aufgeboten wurde, einen Namen gemacht; vergl. *Cic.* ad Attic. IV, 17, § 2. pro Sext. c. 54. de Offic. II, 16, § 57. Als Prätor des J. 56 hatte er den Vorsitz in dem Gerichte, vor welchem Sextius angeklagt wurde, den Cicero vertheidigte. Späterhin wurde er selbst wegen Erpressungen von den Sarden belangt, wo ihn Cicero und Hortensius vertheidigten; nachher wurde er abermals wegen Amtserschleichung vor Gericht gefordert, wo er zwar zum zweiten Male von Cicero vertheidigt, aber doch in's Exil geschickt wurde.

44) P. Lentulus Spinther. Die Lentuli, deren es sehr viele giebt, gehören zur Gens Cornelia. Der genannte ist der Consul des J. 57 v. Chr., welcher sich als solcher große Mühe gab, den Cicero aus dem Exil zurückgerufen zu sehen. Daher er auch von diesem hochgepriesen wird. Cicero nennt ihn Deum ac parentem fortunae ac nominis sui et fratris rerumque suarum, pro Sext. c. 69. post red. in Sen. c. 4 u. 9. ad Quirit. c. 5. Als Proconsul von Cilicien wünschte

er sich beauftragt zu sehen, den vertriebenen ägyptischen König Ptolemäus Auletes in sein Reich einzusetzen. Die darüber im Senate zu Rom gepflogenen Unterhandlungen machen den Gegenstand des ersten Buchs der Briefe des Cicero ad Diversos aus. Vergl. über ihn Wetzel in d. Praef. zu d. erst. Buche der Epp. ad Div. S. 62 folg. und Drumann Bd. 2. S. 533.

45) M. Coelius Rufus. Dieses der bekannte Freund und Schützling Cicero's; er war ein ausschweifender Mensch, wußte sich aber die Gunst desselben durch Dienstfertigkeit zu erwerben. Als Volkstribun rächte er sich an der Familie des Clodius. Von Cicero sind viele Briefe an ihn vorhanden; denn als jener nach Cilicien als Proconsul ging, ersuchte er den Coelius, der ihn bis Cumä begleitete, ihn immerfort mit Neuigkeiten aus Rom zu versehen. Das achte Buch der Epp. ad Div. enthält Briefe von ihm.

46) Appius Claudius Pulcher. Die Patricische Familie der Claudier in Rom, welche sich von dem Sabiner Attus Clausus (in Rom Appius Claudius genannt) herschreibt, ist sehr groß und hat berühmte Namen. Wir dürfen nur an den Blinden, den stolzen Censor, Consul und Dictator erinnern, den Erbauer der Via Appia. Drumann Bd. 2. S. 164 folgg. handelt von 58 Mitgliedern des Gens Claudia. Der gegenwärtige ist der College des Cicero im Auguren-Collegium und der Consul des J. 699 od. 55 v. Chr., zugleich mit Domitius Ahenobarbus. Als Bruder des berüchtigten Volkstribunen Clodius bewies er bei dem Streite desselben mit Cicero diesem keine offenbare Feindschaft, aber die Gegner des Redners beförderten die Wahl des

Appius zum Prätor, damit er des Cicero Herstellung verhindere. Da er bei Klagen über Erpressungen als Prätor den Vorsitz hatte, so fürchtete Cicero für seinen Bruder Quintus,[146]) welcher Proprätor in Asien gewesen war. Er fürchtete aber auch für sich, als über seine Rückkehr aus dem Exil verhandelt wurde. Indessen da Pompejus jene wünschte, und Cäsar sich fügte, mochte Appius sich nicht widersetzen. Derselbe war der Vorgänger des Cicero in dem Proconsulate von Cilicien. Daher nahm Cicero Gelegenheit, sich mit ihm in einen Briefwechsel einzulassen, wobei sich viel Achtung und Freundschaft ausdrückt. Ein versagter Triumph und eine glücklich erfolgte Freisprechung des Appius wegen verletzter Majestät gaben nachher Veranlassung zu einer warmen Correspondenz. Im Uebrigen war Appius als Patricier und Verwandter des Pompejus Feind des Cäsar, darum er sich auch dessen Anwalte Curio widersetzte, als wegen der Rückgabe der Legionen unterhandelt wurde. Appius stimmte dem Beschlusse wegen der Rückgabe bei. — Nach Cicero's Urtheil verriethen des Appius Reden Fleiß, Uebung und Einsicht; cf. Brut. c. 77. Auch war Appius in den Rechten, in der Geschichte Roms, und in Allem,

[146]) Es war eine heillose Sitte in Rom eingerissen, daß nämlich junge Römer, um sich einen Namen zu machen, damit ihre Laufbahn des Ruhms antraten, berühmte Männer anzuklagen. Sie thaten dieses, um zunächst Aufsehen zu erregen. Gelang es ihnen, ihre Anklage, wobei sie nicht selten die unerlaubtesten Mittel gebrauchten, durchzuführen, so waren sie nach ihrer Meinung berühmt. Wie leicht konnte da Ruhm erlangt werden! Freilich gaben die Angeklagten wol oft genug Grund zur Klage. Man sieht, wie verderbt die Menschen um jene Zeit in Rom waren; wie schwer es halten mochte, mit unbeflecktem Namen durchzukommen.

was die Augurien betraf, wohl erfahren; cf. *Cic.* Brut. l. l. Als Censor, wo er streng war, machte er sich der Parthei des Cäsar verhaßt. Mit Pompejus floh er nach Griechenland, wo er in Eubóa gestorben ist. Sein Schwiegersohn M. Brutus hielt ihm eine Trauerrede. — Mit diesem Appius ist weder der gleichnamige Vater, der Consul des J. 674 od. 80 v. Chr., noch sein Bruder.

47) C. Claudius Pulcher, der Legat Cäsar's, zu verwechseln. Publ. Clodius, der dritte Sohn des Consuls vom Jahre 80, ist also ihr Bruder.

48) P. Clodius Pulcher. Dieß der berüchtigte Volkstribun, der Cicero'n in's Exil zu gehen zwang. Er ist der Bruder von Nr. 46 u. 47, und wird meistens Clodius statt Claudius genannt. Sein Leben, voller Schimpf und Schande, ist schon aus der Lebensbeschreibung Cicero's so weit bekannt, daß es hier kann übergangen werden. Drumann Bd. 2 S. 199 folgg. ist sehr vollständig.

49) D. Junius Brutus Albinus. Von den vielen Römern des Namens Brutus ist der hier genannte der von Antonius in Mutina eingeschlossene und zuletzt von seinem Heere verlassene Brutus. Seiner ist oft oben im Leben Cicero's gedacht worden, denn er gehörte mit zu den Häuptern der Verschwornen gegen Cäsar, obgleich er Anfangs dessen Vertrauter, Magister Equitum und Legat im J. 704 od. 50 v. Chr. war. Mit Cicero stand er nach der Ermordung auf einem sehr freundschaftlichen Fuße [147]). Cf. Phil. III, 4, § 8. Epp. ad Div. X, 10, 11. XI, 1. 21. Der Vater

[147]) Die Familie der Bruti, welche ihr Geschlecht vom Vertreiber der Könige herleitete, stand bei Cicero als Vertheidiger und Verfechter

50) D. Junius Brutus, Consul d. J. 676 od. 78 v. Chr., ist als Gelehrter bekannt. Cf. *Cic.* Brut. c. 47. pro Rabir. c. 7. und Epp. ad Attic. XII, 22.

51) Marcus Junius Brutus. Dieß ist der sogenannte *Τυραννοκτόνος*. Seine Eltern waren Marcus Brutus, der 670 oder 84 v. Chr. Volkstribun war und mit Cicero in sehr intimen Verhältnissen der Freundschaft lebte, besonders seit 700 a. u. c, cf. Epp. ad Div. XV, 14. § 6, und Servilia, die Tochter des Quintus Servilius Cäpio, die Geliebte des Cäsar, daher auch die Meinung, daß dieser Brutus ein Sohn des J. Cäsar sei, und daß die Worte: «auch du mein Sohn?» im eigentlichen Sinne seinen Sohn bezeichneten. Die Mutter hatte übrigens nach ihres Gatten Marcus Brutus Tode den D. Junius Silanus geheirathet, welcher mit Murena zugleich Consul ein Jahr nach Cicero gewesen ist. Die Mutter war eine Halbschwester des Marcus Cato Uticensis und ihr Sohn war verheirathet mit der Porcia, des Cato Tochter, und ihre Tochter Tertia mit Cassius, so daß also die republicanisch gesinnten Catonen und Bruti und Cassii allerdings auch leiblich verwandt waren. Aus dieser Ehe entsprang ein M. Junius Brutus, der in der Schlacht bei Philippi umkam. Der Tyrannenmörder, von seiner Mutter zweitem Bruder Q. Servilius Cäpio adoptirt, hieß auch noch Marcus Cäpio, oder Q. Cäpio Brutus; cf. *Cic.* Epp. ad Div. VII, 21.

der republicanischen Sache deswegen gut, weil viele von ihnen mit seiner Ansicht harmonirten. Darauf bezieht sich die fast kühne Aeußerung in Phil. IV, 3, § 7: **Est quasi Deorum immortalium beneficio et munere datum rei publicae *Brutorum* genus et nomen ad libertatem populi Romani vel constituendam vel recipiendam.**

ad Attic. II, 24, § 2. — Ueber seine politische Stellung ist folgendes anzumerken. Anfänglich war er auf Pompejus Seite, aber früh schon zog ihn Cäsar an sich, der ihn wie einen Sohn behandelte, wenn er es auch nicht war. Von ihm ward er zum Präfectus des cisalpinischen Galliens gemacht. Auch war er Stadt-Prätor und Proprätor Macedoniens. Was ihn zum Abfall von Cäsar, ja sogar zum Mörder desselben verleitete, das ist eigentlich ein Geheimniß seines Herzens geblieben. An blos in Familien-Verhältnissen ruhende Motiven denken wir nicht; auch nicht daran, daß ihn hätten die Aeußerungen der Republicaner, wie die an die Säule des Königvertreibers J. Brutus: «Wie lange schläfst du Brutus!» geschriebenen Worte, u. A. antreiben können. Er gehörte von Haus aus zu den Rigoristen seiner Vaterstadt. Die Umstände haben ihn dahin gebracht, jene Handlung zu begehen, an deren Folgen er nicht gedacht hatte. Siehe davon oben mehr S. 177 folgg. Eine Unbeständigkeit in seinem nachherigen Verhalten, das mehr in Klagen und Thatlosigkeit bestand, und womit Cicero so unzufrieden ist, ist unverkennbar, und wird von Middleton und Gräter heftig getadelt. Vergl. darüber Weißgerber im angef. W. S. 365 folgg. und oben S. 189 u. a. m. M. Brutus fand seinen Tod in der Schlacht bei Philippi am Ende des Jahres 42 v. Chr. «Mit ihm fiel der letzte Republicaner, der dieses Namens werth war, ein großer Bürger und Held, den im Tode noch die Feinde ehrten!» Fiedler in s. röm. Gesch. S. 222.

52) C. Cassius Longinus. Dieß der *Τυραννοκτόνος*. Er war Quästor des M. Crassus, Legat Cäsar's,

Prätor Urbanus 710 und Proprätor von Syrien 711 und ist in der Schlacht bei Philippi 42 vor Chr. umgekommen. Sein Ahnherr Spurius Cassius wurde, wie erzählt wird, nach einem Triumphe und drei Consulaten von seinem eignen Vater zum Tode verurtheilt, weil er nach der Alleinherrschaft gestrebt hatte. Wie große Extreme der Gesinnungen vereinigten sich in dieser rigoristischen Familie! Auch hier wird in den Grundsätzen dieses Mannes die Motive zur Verschwörung gegen Cäsar, zu dem er einst nach des Pompejus Niederlage mit einer Flotte übergegangen war, zu suchen sein. Mit Cicero stand er schon früh in einem freundschaftlichen Verhältnisse und Briefwechsel. Vergl. über ihn Middleton Bd. 3. S. 279. folgg. und Drumann Bd. 2. S. 111.

53) L. Cassius. Der Bruder von Nr. 52; er war ebenfalls einer der Freunde Cicero's.

54) M. Calpurnius Bibulus. Im J. 694 oder 60 war er Consul; er war der Schwiegersohn des M. Porcius Cato, dessen Tochter Porcia er zur Gattin hatte.

55) Marcus Porcius Cato, gewöhnlich Uticensis oder Cato Minor benannt. Dieser Cato ist der berühmte Gegner des Cäsar, dessen wachsende Macht er so wenig ertragen konnte, daß er, keines andern Auswegs mächtig, sich deshalb in Utica das Leben nahm. Seine Grundsätze in der Philosophie als Stoiker und in der Politik als rigoristischen Patrioten sind bekannt, und im Leben Cicero's, mit dem er gut stand, berührt worden. Vergl. über ihn *Cic.* pro Murena c. 2. 29. Epp. ad Div. I, 9. VIII, 11. ad Attic. I,

13. 14. de Offic. I. 31. de Fin. III, 2. Parad. I. Von dem ältern Cato, welcher auch M. Porcius heißt, aber die Beinamen Censorius und Sapiens führt, auch oft schlechthin Cato Maior genannt wird, stammte der Jüngere im vierten Gliede ab. Einige andere Catonen, die bei Cicero vorkommen, sind als Rechtsgelehrte oder Redner bekannt.

Andere Zeitgenossen Cicero's sind theils minder berühmt und merkwürdig, theils ist schon oben über sie so viel vorgekommen, daß ihre Nennung in der Geschichte Cicero's keine besondere Erörterung nöthig macht. Zu diesen letztern gehören Octavianus,*) Hirtius, Pansa, P. Corn. Dolabella, Lepidus der Triumvir, Hortensius der Redner, M. Terentius Varro, der große Gelehrte und Freund Cicero's, Q. Aelius Tubero, Cornificius, L. Luccejus, Asinius Pollio u. a. m. — Ueber Cornelius Nepos vergl. desselben Leben von Dähne in s. Ausg. dieses Schriftsteller's. Helmstedt. 1830. S. XIII. folgg. P. Nigidius Figulus, einer der Freunde Cicero's, war ein gelehrter Astronom; P. Volumnius war ein Philosoph; Damasippus ein berühmter Kunsthändler; über Plotius oder Plautius vergl. oben S. 11 Note 12. Atticus ist unter den Freunden Cicero's abgehandelt worden.

IX. Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern.

Zwar haben wir schon in der Darstellung der Lebensverhältnisse Cicero's im Allgemeinen denselben oft

*) Siehe unten die Gegner Cicero's.

im Kampfe mit seinen Gegnern gesehen, und begriffen, daß bei so großer Verschiedenheit der Meinungen zwischen Cicero und vielen seiner Zeitgenossen ein Kampf für jenen entstehen mußte; gleichwol wird es zur vollständigern Kenntniß des Mannes, welchen wir vor Andern genau kennen zu lernen beabsichtigen, nothwendig seyn, jenen Gegenstand schärfer ins Auge zu fassen.

Der gewöhnliche Mensch, welcher die Schranken des Alltaglebens nicht durchbricht, mit ängstlicher Vorsicht wacht, daß er bei seinen Zeitgenossen durch Nichts anstoße, kann leicht, freilich in ruhmlosem Frieden, mit seinen Zeitgenossen ein langes Leben zubringen, ohne mit ihnen in feindliche Berührung zu kommen; wo aber Größe des Geistes zu dem Ungewöhnlichen treibt, da giebt es Reibungen, da findet ein Kampf wie der physischen Gewalt so der Meinungen statt. Cicero war ein ungewöhnlicher Mensch. Seine Geistesgaben waren, wie mehrere Male schon oben gesagt worden ist, ausgezeichnet; seine Gesinnungen in moralischer, wie in politischer Hinsicht, durch ihre Rechtlichkeit und Beharrlichkeit hervorstechend; sein Temperament erregbar und stark hervortretend. Was Wunder also, wenn er mit Vielen seiner Zeitgenossen feindlich zusammentraf? Es würde das Gegentheil nicht begreiflich seyn; zumal wenn wir bedenken, daß in der Zeit selbst, wo er auftrat, ungemein viel Stoff zu Reibungen, Zwiespalt und Kampf lag; denn erstlich waren mit ihm zugleich mehrere andre große Geister auf die Bühne des großen politischen Schauspiels in Rom getreten, welche einen würdigen Gegenstand ihrer Kampflust suchten, sodann war die Moralität bei den Meisten so sehr gesunken, daß Cicero

mit seiner Rechtschaffenheit in ihrer Mitte überall auf die Gebrechen seiner Zeit stieß und ankämpfen mußte. Daher wir seine Kämpfe, wie seine Gegner, in politische, wissenschaftliche und moralische eintheilen können. In allen aber zeigt er, so weit seine Kräfte reichten, und diese waren nicht gering, sich standhaft, klug und muthvoll. Nur, wenn fortgesetzter Kampf Thorheit gewesen wäre, zog er sich zurück; sonst gebührt ihm der Ruhm, ohne Feigheit gestritten, mit männlicher Entschlossenheit Alles, ja selbst das Leben, gewagt zu haben. Seine Hauptgegner, welche ihm in seiner langen und thätigen Laufbahn ernstlich zusetzten, sind: Verres Catilina, Antonius Hybrida, Metellus Nepos, Clodius, Calpurnius Piso, Aulus Gabinius, Julius Cäsar, Antonius der Triumvir, Asinius Pollio und Octavian. Minder beachtenswerth ist Sallustius. Mit Pompejus wollte Cicero sich nicht im Kampf einlassen, wie oft auch Grund dazu vorhanden war.

1) Caius Verres. Der Proceß ist oben S. 35 folgg. umständlicher erwähnt worden. Es galt bei diesem Processe nicht bloß eine ungewöhnliche Thätigkeit und Geschicklichkeit zu entwickeln, sondern auch große Entschlossenheit zu besitzen, außer Verres zugleich zwei andern Gegnern sich zu opponiren, das waren die Patricier und die Magistratspersonen. Es kämpfte hier Cicero gegen moralische Gebrechen seiner Zeit, gegen den Adelstolz und die Habsucht; letztere wurde von den Magistratspersonen bei Verwaltung ihrer Aemter und Provinzen ausgeübt. Gegen diese Feinde aufzutreten war für Cicero gerade um so gewagter, weil er kein Adliger mit diesen Leuten sich doch nicht ganz verfeinden konnte; theils

mußte er noch länger mit ihnen leben, theils hatte zu Erreichung anderer Zwecke er ihre Gunst, ihren Beistand nöthig. Das große Collegium der römischen Magistratspersonen mußte ebenfalls respectirt werden, denn er stand ja im Begriffe, ein Mitglied desselben werden zu wollen. Welch ein böser Stand unter feindlich gesinnten Collegen! Zu allem diesem kam Cicero's Jugend und Mangel an Erfahrung, welche Dinge nicht eben günstig sind bei einem solchen Kampfe. Aber, wenn wir uns erinnern, mit welcher Vorsicht und Klugheit auf der einen, mit welcher Kraft und Energie auf der andern Seite Cicero diesen Kampf gegen Verres und die mit ihm im Bunde Stehenden führte, so können wir ihm unsern Beifall, ja unsere Bewunderung nicht versagen. Vergl. oben S. 36 Note 44 Wielands Urtheil. Ueber die Bedrückungen der Provinzen durch römische Beamte, über die Bestechlichkeit der röm. Gerichte, über die überhandgenommene Zügellosigkeit bei so Vielen redete Cicero in ernster, eindringlicher Sprache de Div. c. 3. Die Behandlung, welche er in Sizilien erfuhr, ist eine ehrende für ihn, gleichwol stieß er auch hier auf Gegner, besonders war der gegenwärtige Prätor Metellus in Syracus intriguirend. Vergl. Orat. in Verr. IV, 66. 62. 63. 64. Mit welcher Entschlossenheit tritt er diesem entgegen! Eben so viel Kampf war mit den Einwohnern von Messana zu bestehen, die auf Verres Seite geblieben waren. Wie man ihn daselbst behandelt und was er zu ihnen gesprochen, das ist Verrin. IV, 11. zu finden. Als Cicero wieder zurück nach Rom kam, fand er, was er erwartet hatte, eine Kabale, um den Proceß durch alle die Mittel, die Eigennutz und Geld an die Hand geben,

zu verlängern, vergl. Verrin. I, 2. 40. Es sollen erst Hortensius und Metellus das Consulat antreten, und Metellus' Bruder Prätor werden. Durch Hülfe dieser Männer sollte der ganze Proceß, an welchem so Viele Theil nahmen, unterdrückt werden. Man hatte diese Absicht auch schon so weit erreicht, daß nach der gewöhnlichen Art der Proceß wegen Mangel an Zeit im umlaufenden Jahre nicht geführt werden konnte. Da sann Cicero ein abgekürzteres Verfahren aus, ließ die mündlichen Erörterungen durch lange Reden weg, und stellte nur ein Zeugenverhör an, das hinreichend war, wie durch die Neuheit der Sache, so durch seine Gründlichkeit den Patron des Verres, den Hortensius, so zu verwirren, daß er die Sache seines Clienten aufgab. Den gegenwärtigen Prätor M. Glabrio und seine Beisitzer kannte Cicero als Männer von Partheilosigkeit. Verres ächtete sich bekannter Maßen selbst, ohne das Urtheil abzuwarten. So trat Cicero in diesem Kampfe auf!

2) **Catilina. Antonius Hybrida.** Was dem Kampfe auf Leben und Tod mit Catilina vorausging: die Rullische Bewegung, der Proceß des Rabirius, und die ganze Verhandlung über Catilina selbst ist schon oben umständlich erzählt worden. Vergl. S. 63 folgg. Hier ist nur Folgendes zu erwähnen. Schon oben S. 81 ist angeführt worden, daß Drumann in s. Gesch. Rom's Bd. 1 S. 536 behauptet hat, Cicero habe für gut befunden, das Schwierigste und Gefährlichste, die Hauptsache (nämlich bei Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung), seinem Collegen Antonius zu überlassen. Wäre diese Behauptung richtig, dann würde der für Cicero aus der glücklich geführten Unter-

suchung jener Verschwörung erwachsende Ruhm sich um ein Bedeutendes verringern; er hätte sich dann auf ungebührliche Weise selbst gelobt und wir müßten, statt ihm Bewunderung zu zollen, von der ganzen Sache nur mit Belächeln der Eitelkeit reden. Sein Kampf gegen die Verschwörer wäre minder preiswürdig, wäre er minder gefährlich und schwierig gewesen. Indessen die Sache verhält sich in der That anders. Cicero ärntete seinen Ruhm nicht ohne Verdienst; er hat das Meiste, Schwierigste und Gefährlichste in der Sache selbst über sich genommen und ausgeführt. Oder sollen wir glauben, daß das deshalb aufgestellte Senatsconsultum, welches Cicero **Orat. in Catil. III, 6 § 14.** den Quiriten aus dem Gedächtnisse wiederholt, Unwahres, Verdrehtes enthalte? In demselben werden die Verdienste Cicero's am meisten hervorgehoben, er wird zuerst genannt, ihm wird das Wichtigste zugeschrieben. [148]) Cicero wagte Viel, er wagte Alles, sein Leben, indem er die von ihm entdeckten Spuren der Verschwörung weiter verfolgte, und dem Catilina so zusetzte, daß er die Stadt verließ. Oder wußte Cicero nicht, daß Catilina mit dem Gedanken umging, nicht allein Rom in Brand zu stecken, sondern auch ganz besonders den Consul aus

[148]) Es lautet die Stelle so: «Quoniam nondum est perscriptum (niedergeschrieben) senatusconsultum, ex memoria vobis, Quirites, quid Senatus censuerit, exponam. *Primum mihi gratiae verbis amplissimis aguntur, quod virtute, consilio, providentia mea res publica periculis sit maximis liberata*; deinde L. Flaccus et C. Pomptinus, praetores, quod eorum opera forti fidelique usus essem, merito ac iure laudantur; atque etiam viro forti, collegae meo, laus impertitur, quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et a rei publicae consiliis removisset.»

dem Wege zu schaffen? Das war also das Gefährliche. Es war aber auch Schwieriges genug dabei. Oder war es so leicht, den so sehr verwickelten Anzeigen und zugetragenen Nachrichten von der Sache eine bestimmte Folge in der Weiterführung der Untersuchung zu geben? Und was hat dagegen Antonius in der Sache zu thun gehabt? Sein Verdienst wird in dem angeführten Senatsconsultum nur als ein negatives hingestellt. Und daß ihm nach Austreibung des Catilina der Oberbefehl über das gegen diesen abgeschickte Heer übertragen wurde, das geschah nicht, weil Cicero sich in das offene Schlachtfeld zu gehen gescheut hätte, sondern weil viel Wichtigeres in der Stadt zu verhüten und zu untersuchen war. Sonst hätte er vielleicht auch noch dieses über sich genommen; denn es war zu fürchten, daß Antonius wegen der frühern Theilnahme an Catilinarischer Genossenschaft sich unfertig zum Kampfe zeigen werde. Und in der That hat auch nicht er, sondern sein besserer Legat Petrejus, denselben glücklich ausgeführt. Das vorgegebene Podagra war nicht an den Füßen, sondern hatte seinen Sitz im Herzen! Wenn in der angeführten Stelle Herr Drumann weiter vom Antonius bemerkt: «Er handelte aus Zwang, und Niemand dankte ihm; er wurde vorgeschoben zur Blutarbeit, ohne welche die Erwürgung der Wehrlosen und das Reden in Rom fruchtlos war, und Cicero behielt allen Ruhm sich allein vor;» so trifft das gar nicht den Cicero. Wenn Antonius willenlos war, so fällt die Schuld nur auf ihn; dankte ihm Niemand, so verdiente er auch wol keinen Dank; und doch fanden seine geringen Verdienste Anerkennung im Senate, woran vielleicht Cicero selbst Schuld war; wurde er zur Blut-

arbeit vorgeschoben, so war er erstlich einfältig genug, sich schieben zu lassen, sodann ist es bis zur Arbeit und zum Blut gar nicht gekommen, denn er war krank an den Füßen, am allerwenigsten geschah jenes durch Cicero's böses Herz. Es lag in den Umständen, daß Antonius den Oberbefehl erhielt. Daß Cicero sich allen Ruhm allein vorbehalten habe, das widerlegt theils das angeführte Senatsconsultum, theils der Umstand, daß den Ruhm als eine zufällige Sache Niemand weder für sich noch für Andere bannen kann.

Uebrigens hatte Cicero an Antonius noch in einer andern Hinsicht, als in der bezeichneten, bei der catilinarischen Verschwörung einen gefährlichen Gegner; derselbe tastete Cicero's Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit an. Dieser eigennützige und habsüchtige Mann, der sich durch seine Plünderungen den Beinamen **Hybrida** zu Wege gebracht hatte, der auch ein Mal von den Censoren aus dem Senate gestoßen worden war (vergl. **Ascon. Ped. in Orat. in toga candida**), verbreitete das Gerücht, ein Theil der Gelder, die er in seiner Provinz erpreßte, sei für Cicero. Daraus entstand das für Cicero's Ehre nachtheilige Gerede, derselbe habe bei der Verzichtleistung auf die Provinz nicht ohne Eigennutz gehandelt. Man braucht nur die Entrüstung mitzufühlen, in welcher Cicero seinem Freunde Atticus davon Nachricht gibt, um gewiß zu seyn, daß Cicero unschuldig war. Vergl. **Epp. ad Attic. I, 12** und **Abeken S. 47.** Und diesen Menschen konnte späterhin Cicero sich doch noch geneigt finden lassen, vor Gericht zu vertheidigen! Aber er war großmüthig gegen seine Feinde.

3) **Metellus Nepos. P. Clodius.** Die Metellinischen und Clodius'schen Händel sind oben S. 84. 88. folgg. erzählt worden. Mit jemehr Kraft und Muth im Anfange dieses Kampfes Cicero auftrat, um den boshaften Angriff zurückzuweisen, (wir erinnern an die **Oratio Metellina**, an die bittern Ironien, die dem Clodius zum Anhören gegeben wurden), mit desto größerer Resignation gab er den Kampf am Ende auf, als er nach weiser Ueberlegung mit den verständigsten seiner Freunde das Feld räumte und in's Exil ging. Sehen wir ihn mitten im Kampfe unruhig und schwankend werden, ja zu etwas Ungehörigem sich hinwenden, zu den Trauerkleidern; so glauben wir den Grund davon darin zu finden, daß er entdeckte, hinter den persönlichen Angriffen eines Nepos und Clodius steckten die verborgenen Waffen eines Cäsar und selbst des Pompejus. Diese Entdeckung mußte ihn einiger Maaßen außer Fassung bringen; denn den geheimnißvollen Cäsar fürchtete er, und von dem sonst befreundeten Pompejus erwartete er ganz Anderes. Mit Pompejus wurde ihm gedroht: das hatte er nicht erwartet. Da kam Enttäuschung und Furcht zusammen. So geht es dem besonnensten Menschen. Vor das Geheimnißvolle hingestellt fürchtet er sich, das Gefährlichste zu entdecken; in dem Sichersten sich getäuscht zu sehen, setzt ihn in Verlegenheit. Seine Besonnenheit kehrte zurück und rieth ihm, was die Klugheit und die Liebe zum Bestehenden ihm rathen mußte. Es fällt demnach in diesem Kampfe, wobei er lieber zuletzt Unrecht leiden, als dieses thun wollte, nichts Lächerliches oder Unwürdiges auf Cicero; auch können wir darin keine Demüthigung für Cicero finden, wie

Herr Drumann Bd. 2 S. 214, daß Clodius von jenem famösen Gerichtscollegium freigesprochen wurde, und Cicero's endlich erhärtete Aussage beim Zeugenverhör keinen Glauben fand. Denn das schändete nur die, welche zu Rathe saßen, nicht den Ueberhörten. Wenn in derselben Stelle gesagt wird: «mit einer schon früher eingeübten Kunst machte der geneigte Consular ein persönliches Verhältniß zur Sache der Republik, ganz so, wie in den Philippiken» so ist das aufs gelindeste ausgedrückt, eine Verkennung des Standpunktes, auf welchem Cicero allerdings stand. Er durfte bei Wahrnehmung dieser Schändlichkeiten in Rom wol sagen, daß dabei Staat, Religion, Ehrbarkeit, das Vertrauen zu den Gerichten und das Ansehen des Senats gefährdet seyen, und so dem Streite mit Clodius eine andere, wichtigere Wendung geben, ohne zu befürchten, daß er sich zuviel herausnehme, denn er war der Vater des Vaterlandes und wurde dafür gehalten.

4) **Calpurnius Piso. Aulus Gabinius. Pompeius.** Vergl. dazu oben S. 95. Drumann Bd. 2 S. 249 spricht von Erniedrigung im Kampfe mit den nichtswürdigen Consuln; um das Maaß jener voll zu machen, habe sich Cicero zu Pompejus begeben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in dem großen Kampfe mit Clodius gerade diese Parthie, welche zunächst die Consuln Piso und Gabinius angeht, unerfreulich ist, denn wir sehen den sonst so muthvollen Consularen hier in halber Verzweiflung; aber eine Erniedrigung, der er aus niederträchtiger Gesinnung sich unterzogen habe, erkennen wir in der Handlung Cicero's nicht. Daß er die Consuln besucht, sie in der Absicht besucht, um

sie zu erforschen, auch wol, um sie für sich zu stimmen, das ist gerade noch keine Erniedrigung, wenn wir auch die Handlung nicht billigen können, weil die Menschen der Ehre, einen Cicero in flehender Stellung vor sich zu sehen, unwürdig waren. Darin jedoch, daß Cicero sich dem Pompejus vor die Füße wirft, erblicken auch wir eine den edeln Mann nicht zierende Handlung; wir tadeln dieselbe und entschuldigen sie nur mit Hinweisung auf das Temperament und auf die einmal gefaßte irrige Ansicht Cicero's, als müsse der schlaue Pompejus helfen wollen und können. Auch die größten Geister haben schwache Stunden; und daß deren Cicero mehr als eine gehabt hat, beweiset die Zeit des Exils. Hier versagen wir ihm aber unser Mitleiden nicht, noch viel weniger erniedrigen wir ihn noch mehr dadurch, daß wir die Schuld vergrößern. So viel Billigkeit hat wol der große Römer durch sein übriges Leben verdient!

5) **Julius Caesar.** Um nicht zu wiederholen, was im vorigen Kapitel **VIII.** Nr. 40 und in der Darstellung des Lebens Cicero's an verschiedenen Stellen über Cäsar gesagt worden ist, so werde hier, wo es den Kampf Cicero's mit Cäsar zu charakterisiren gilt, nur folgendes bemerkt.

Wir glauben in der Beurtheilung des Verhältnisses Cicero's zu Cäsar dem Wahren sehr nahe zu kommen, wenn wir behaupten, daß, so wie Pompejus Cicero's Freund nicht seyn wollte, obgleich Cicero ihn gern dazu gemacht hätte, umgekehrt Cäsar nicht wünschte, Cicero's Gegner zu seyn, obgleich Cicero immer einen Feind in Cäsar zu erblicken glaubte. Beides hat im Charakter und in der politischen Tendenz, welche alle drei Männer

verfolgten, seinen hinlänglichen Grund. Cäsar wollte in der That dem Cicero wohl, sei es nun, weil er seine Persönlichkeit liebte, seine Grundsätze als Staatsmann und Bürger, wenn sie auch von den seinigen sehr verschieden waren, achtete und seinen Verdiensten als Gelehrter und Schriftsteller Gerechtigkeit wiederfahren lassen mußte;[149]) oder sei es, weil er ihn und die Zeit durchschauend keinen Grund zu Befürchtungen zu haben glaubte. Kurz Cäsar war nicht feindlich gesinnt, das beweist das ganze Benehmen desselben gegen Cicero. Wir haben oben S. 152 gezeigt, wie edel sich jener diesem nach Pompejus' Falle näherte. Und was das frühere Verhalten bei den Clodius'schen Händeln anbetrifft, so ist zu bemerken, Cäsar spielte eine verdeckte Rolle; bei aller Begünstigung der Parthei des Clodius, wollte er diesem doch nicht eben wohl; er gebrauchte ihn doch nur wieder als Mittel zu einem höhern Zwecke, dem die Beseitigung, nicht sowol der Sturz Cicero's, förderlich war. Daher konnte er sogar den Gedanken fassen, den Clodius durch eine Gesandtschaft aus Rom zu entfernen, um ihn dadurch vielleicht von der Bewerbung um's Tribunat abzuhalten; dem Cicero hätte er sich da sehr gefällig bewiesen. Weil aber Clodius darüber aufgebracht Cäsarn selbst drohete, alle seine Verfügungen als Tribun zu vernichten, so gab er jenen Gedanken, wodurch das Tribunat des Clodius doch nicht mit Sicherheit beseitigt worden wäre, lieber auf, als sich künf-

[149]) Nach Plin. Histor. Nat. VII. 30 hat Jul. Cäsar vom Cicero gesagt, « sein Triumph und sein Lorbeer sei um so herrlicher als der kriegerische, je mehr es heiße, die Gränzen des römischen Geistes erweitert zu haben, als des römischen Volkes Herrschaft.»

tighin in seinen Plänen durch den wüthenden Menschen wenigstens gestört zu sehen. Es lag also dem Cäsar wenig daran, daß Clodius seine Verrücktheit, Plebejer zu werden, durchsetze, oder nicht. Darum konnte er auch mit einem gewissen Rechte späterhin, was auch Pompejus that, die Schuld, daß er den Clodius zum Plebejer gemacht, von sich abwälzen. Im Uebrigen war Cäsar, wenn er sich dem Cicero nicht nach Wunsch benahm, auf Auswege bedacht, demselben sich gefällig zu beweisen, ja ihn sogar zu gewinnen. Im Augenblick der Clodius'schen Verwirrung bot er demselben erst eine Legatenstelle, dann einen Platz unter den Zwanzigmännern an. Und früher, wie wir wissen, hätte er ihn gern am Triumvirate Theil nehmen gesehen. Cicero aber, ganz im Dunkel über solche Handlungsweise, verschmähete diese Gemeinschaft und jene Freundschaftsdienste. Vergl. darüber Abeken S. 91. 92. Natürlich mußte ein solches Betragen Cicero's Cäsar'n mißstimmen. Daher kam es, daß beide sich fern blieben, daß selbst bei Annäherung immer noch Gezwungenes und fast Räthselhaftes in dem Verhältnisse beider zu einander zum Vorschein kam. Cäsar dachte nie unedel, so haben wir ihn kennen gelernt; sonst hätte er dem Cicero seinen Unwillen öffentlich und derb fühlen lassen; Cicero sah in der ganzen Sache nicht klar, sonst hätte er gesucht, den edeln und mächtigen Cäsar nach seiner Ansicht zu lenken. Allein er konnte nicht begreifen, wie ein Triumvir gegen ihn mild gesinnt seyn könnte; darum hielt er das Betragen jenes gegen sich für Schlauheit, und fürchtete bei den fernern Handlungen immer Verstecktes. So wurde eigentlich von Cicero nur ein einseitiger

Kampf geführt, der keinen Widerstand fand. Daher berührt auch immer nur kurz Cicero sein Verhältniß zu Cäsar. Das Ausführlichste aus der Zeit nach dem Exil findet sich in der Rede: de provinciis consul. c. 17. folg.

6) **Antonius.** Im Kampfe mit Antonius erscheint Cicero in der edelsten Gestalt. Wir sehen den an Alter und Erfahrung so reich gewordenen Mann noch einmal alle seine Kraft sammeln, um das Kostbarste, was er kannte und liebte, die Freiheit seines lieben Rom's im Sturze wenigstens aufzuhalten. Eine Bewunderung einflößende Rastlosigkeit, eine zum Erstaunen hinreißende Energie und Kraftäußerung verbunden mit Gewandtheit und Glück umgibt den Helden dieses großen Drama's, und Ehrfurcht gebietende Resignation schmückt das Opfer der Freiheit, die Tragödie mit seinem Tode zu beenden. Wenn es wahr ist, was die Alten [150]) meinten, daß selbst für das Auge der unsterblichen Götter es kaum ein schöneres Schauspiel gebe, als einen Mann im edelsten Sinne des Wortes im Kampfe mit dem Unglücke, aber ungebeugt von seiner Gewalt; so haben wir die Lösung jenes ästhetischen Räthsels: der sterbende Cicero gewähret ein unendlich hohes Ver-

[150]) *Senec.* de Provid. c. 2. p. 223. edit. Bip.: Ecce spectaculum dignum, ad quod respiciat intentus operi suo Deus: ecce par Deo dignum, vir fortis cum mala fortuna compositus, utique si et provocavit. Non video, inquam, quid habeat in terris Iupiter pulchrius, si convertere animum velit, quam ut spectet Catonem iam partibus non semel fractum, stantem nihilominus inter ruinas publicas rectum. *Horat.* Od. III., 3, 1—8. Iustum ac tenacem propositi virum — — Si fractus illabatur orbis Inpavidum ferient ruinae.

gnügen! Furchtlos erblicken wir ihn immer wieder die Bühne betreten und immer neue Kraft entwickeln gegen den übermächtigen Feind, der den ungeschminkten Worten seines Gegners Intriguen und Legionen entgegen setzte. Aber eben diese Furchtlosigkeit, welche Nichts schreckt, wenn auch die Ruinen des Erdballs sie unter sich zu begraben drohen sollten, ist, nach der Meinung der Alten, ein Wahrzeichen des reinen Bewußtseyns. Darum hat auch in diesem Kampfe, wie ungleich er auch war, wie sehr auch der Gegner über ihn triumphirte, Cicero bei weitem mehr Ruhm davon getragen, als Antonius: eine Anerkennung, die sich schon im Alterthum laut aussprach. Unter der Regierung des Tiberius, wo ein edeldenkender Senator und Geschichtschreiber, weil er den Brutus gelobt hatte, zum Tode verurtheilt wurde: der schon oben genannte Cremutius Cordus: wagte es ein Vellejus Paterculus über den Tod des Cicero dem Schatten des Antonius mit folgenden heftigen Worten Vorwürfe zu machen: «Antonius! Du hast Nichts gethan; Nichts hast Du gethan, als Du einen Preis auf jenes berühmte und göttliche Haupt setztest, als Du durch eine elende Belohnung den Mörder eines so großen Consuls und Erretters der Republik erkauftest. Du hast den Cicero von einem unruhigen Daseyn befreit, von einem sinkenden Alter, von einem Leben, das unter Deiner Herrschaft unglücklicher gewesen wäre, als der Tod selber; aber weit davon entfernt, den Ruhm seiner Handlungen und Reden zu vermindern, hast Du ihn vielmehr erhöht. Er lebt und wird fortleben in dem Andenken aller Zeitalter; und so lange dieses System der Natur, das entweder vom Zufall,

oder von einer Vorsehung geschaffen, oder auf irgend eine andre Art hervorgebracht wurde, und das sein Geist von allen Römern am Besten ergründete und durch seine Beredsamkeit verherrlichte; so lange dieses System unwandelbar bleibt, wird es durch den Strom der Zeit das Lob des Cicero mit sich dahin reißen, die Nachwelt und seine Reden gegen dich bewundern, und deine Handlungen an ihm verfluchen!» [151]) Nicht so günstig für Cicero beurtheilt diesen Kampf der neueste Forscher auf diesem Gebiete der römischen Geschichte.[152]) Nach ihm war der Streit zwischen dem Verfasser der Philippiken und Antonius rein persönlich und von jenem veranlaßt; nach ihm übertrug Cicero seinen Haß von Cäsar auf den neuen Machthaber, welcher seine Hoffnung vereitelte, daß von jetzt an die Rede wieder mehr seyn werde, als das Schwerdt. «Um das höchste Ansehn kämpften Beide, und Beide bedienten sich, so viel es jeder vermochte, gefährlicher und blutiger Mittel. Nach dem Nutzen, welchen Menschen und Dinge ihnen in dieser Hinsicht verschafften, bestimmten sie deren Werth. Sie verlangten unbedingte Ergebenheit von Senat und Magistraten, und trieben mit Gesetzen und Grundsätzen ein verderbliches Spiel!» Wie wir vorläufig Herrn Drumann's Urtheil über Cicero oben Nr. 6 Kap. VIII. kennen gelernt haben, so ist es nicht zu verwundern, daß Cicero's Erhabenheit in dem berühmten Kampfe nicht gefunden und anerkennt wird. Denn er wird nicht blos seinem Gegner ganz gleich

[151]) *Vellei. Paterc.* II, 66. § 3 folgg.

[152]) Drumann Bd. 1. S. 190.

gestellt, er muß auch auf sich nehmen, was ihm nicht in den Sinn kam.[153])

7) **Asinius Pollio. Octavianus.** Asinius Pollio überhaupt mehr in der Geschichte der Wissenschaften, als in der politischen bekannt, spielte nur eine unbedeutende Rolle in dem großen Drama, wo sich die Monarchie an die Stelle des Freistaates in Rom drängte.

[153]) Die schweren Beschuldigungen, die in der angezogenen Stelle auf Cicero gewälzt werden, werden hoffentlich ihre Widerlegung finden. Herr Drumann spricht sich noch folgender Maaßen über Cicero im Kampfe mit Antonius aus: «Dadurch (nämlich durch das im Texte erwähnte Verlangen) stumpfte Cicero zugleich die einzige Waffe ab, welche ihm zu Gebote stand, er riß seine Schutzwehr gegen jeden andern Antonius nieder. Des Rechts, von der Herstellung der Republik und der Gesetze und von seiner Fürsorge für die Mitbürger zu sprechen, machte er sich verlustig, da er den Senat verhöhnte, als Privatmann einen Consul ächtete, den Abfall von ihm heiligte, die Empörung rechtfertigte, die Gesetze verdrehte, einst von ihm bekämpfte Mißbräuche empfahl, seine Mitbürger gegen einander hetzte, sich und sie mit der Sophisterei abfand, dieß sei kein Bürgerkrieg, und den Meuchelmord öffentlich in Schutz nahm (!).» «Es macht einen ungünstigen Eindruck, daß er Andre vorschob, während Antonius selbst sein Leben daran setzte; indeß war er nicht zum Krieger geschaffen, und man kann in dieser Hinsicht blos tadeln, daß er eine Rolle übernahm, welche nur ein Krieger durchzuführen vermochte. Allein er wollte auch nicht für die Republik, oder mit ihr untergehen; er wollte ihr überhaupt Nichts aufopfern, nicht einmal seine Güter: mit Entsetzen dachte er daran, daß ihr Verlust gewiß war, wenn Antonius zurückkam; er verpfändete, verkaufte sie nicht, wie seine Reden erwarten ließen, als die Heere Sold forderten, und es galt, Andern ein Beispiel zu geben; Tribut wollte er ausschreiben, und jene wies er auf die Provinzen an u. s. w.» Es ist hier nicht der Ort, polemisch diese harten Beschuldigungen zu besprechen, nur das Eine werde bemerkt, daß Cicero nicht von dem rechten Standpunkte aus beurtheilt worden ist. Das Gewand des Alterthums ist ihm abgestreift worden; er wird wie ein Unterthan eines modernen Staates behandelt! Vergleiche das nachfolgende Kapitel.

Seiner wird aber in dem Kampfe Cicero's mit Antonius gedacht; weil daher Pollio die Parthei der Patrioten verließ, so muß er auch unter den Gegnern des Vertreters derselben genannt werden. Des Pollio Charakter, welcher schon oben S. 201 berührt worden ist, macht es begreiflich, daß er erst auf Seiten der Republik stand, dann zu Cäsar überging, nachher an Antonius sich hing und von Augustus gehaßt wurde. Als 20jähriger Mensch klagte er, um sich berühmt zu machen, den Cato an, fiel aber mit seiner Anklage durch, und in spätern Jahren mischte er sich unter die Freunde Cicero's. Als es zum entscheidenden Schlage kam, trat er durch Zögern demselben feindlich entgegen und wartete die siegende Parthei ab. Indessen schändlicher, als dieses Betragen, wäre jenes, welches Seneca Suasor. VI. ihm nacherzählt, dem zu Folge er selbst noch gegen den Todten einen Ausfall machte. Er soll nämlich irgend wo behauptet haben, Cicero habe sich erboten, seine Philippiken abzuschwören und andre im entgegengesetzten Sinne zu schreiben und selbst dem Volke vorzutragen, wenn er dadurch seine Begnadigung bewirken könne. Zu seiner Ehre wollen wir mit Drumann Bd. 1. S. 12 jene Beschimpfung seiner selbst nicht glauben, aber die Worte Seneca's, welche darauf hindeuten, lauten in d. angef. Stelle S. 37 edit. Bipont. so: Cicero nec tam timidus fuerit, ut rogaret Antonium, nec tam stultus, ut exorari posse speraret, nemo dubitat, *excepto Asinio Pollione, qui infestissimus famae Ciceronis permansit*, et is etiam occasionem scholasticis dedit. Solent enim scholastici declamatores ponere: »*Deliberat*

Cicero, an promittente salutem Antonio orationes suas comburat.« Der Gedanke war also nicht neu, weil er zu einer Schulübung benutzt wurde. — Ueber das Verhältniß Cicero's zu Octavian ist schon oben S. 231 folg. und anderwärts mehr gesagt worden. In offenbaren Kampf geriethen beide erst dann, als letzterer nach der Schlacht bei Mutina sich mit Antonius verband. Man hat es Cicero häufig zum Vorwurfe gemacht, diesem jungen Manne sich so sehr anzuvertrauen: indessen einmal hat Cicero nie aufgehört ihm zu mißtrauen, davon haben wir oben Belege gegeben; sodann ist zu fragen: was blieb dem Vertreter der alten Ordnung, dem obwol jungen aber mächtigen Octavian gegenüber, zu thun übrig, als ihn so viel als möglich der Republik unschädlich, ja vielleicht nützlich zu machen? Mit Antonius vereint führte Octavian den Sturz derselben herbei. Cicero mußte also beide zu trennen suchen; und es gelang ihm so sehr, daß dieser gegen jenen zu Felde zog und ihn überwand. Einzeln waren beide gefährlich, aber am gefährlichsten vereint. Daß sich dennoch Cicero in Octavian getäuscht hat, daß er ihm zuletzt weiter Nichts entgegen zu setzen hatte, als Mißtrauen, eine Waffe, womit freilich nicht viel ausgerichtet werden kann; das ist der Schickung zuzurechnen, nicht dem Cicero. Daß sich in dem ganzen Kampfe mit ihm Cicero edler benommen hat, geht schon daraus hervor, daß jener kein Privatinteresse vertheidigte, während dieser egoistische Zwecke, die er aber schlau zu verbergen wußte, verfolgte. Vielleicht hat er als Augustus eingesehen, wie ungerecht er gegen den gehandelt, den er als Octavian einmal »Freund und Vater« nannte. Denn wenn

auch aus Politik an seinem Hofe Cicero's Name nicht genannt werden durfte; eine gute Meinung scheint wenigstens der Kaiser von Cicero gehabt zu haben. Plutarch erzählt folgende Anecdote: «Augustus fand einst seinen Enkel in einem von Cicero's Werken lesen; der Knabe verbarg das Buch unter sein Kleid, aus Furcht, der Kaiser möchte es ihm übel nehmen; aber Augustus nahm das Buch, durchblätterte es und sagte: Der Verfasser war ein gelehrter Mann, mein Kind, er liebte auch sein Vaterland!» [154])

Weißgerber in dem angeführten Versuche einer Ehrenrettung Cicero's macht S. 364 folg. eine Bemerkung, mit welcher wir das Kapitel über Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern glauben am besten beendigen zu können: «Nachdem Octavian als Feind seines Vaterlandes aufgestanden, sah man Cicero allein noch auf dem Schauplatze fast mit unbedingtem Ansehen, als Lehrer und Meister der Nation, als Führer der bessern Bürger dastehen. Er hatte Alles geleistet in den Zeiten dieser Gefahr, was ihm möglich war. Hätten die Gutgesinnten alle seine Rathgebungen befolgt, hätten alle seine Feuerreden in den Herzen der noch Wankenden gehörig gezündet, wäre Marcus Brutus, auf den Cicero so große Hoffnungen baute, daß er ohne sein Mitwirken gewiß an die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Republik glaubte, zur gehörigen Zeit, nach Cicero's oft wiederholten Wünschen und Ermahnungen, nebst Cassius aus der Provinz mit einem Heere nach Italien

[154]) Middleton Bd. 4. S. 285, wo das Mitgetheilte ebenfalls erzählt wird, führt noch eine andere Geschichte aus Macrobius ähnlicher Art an, die des Augustus Mäßigung gegen Cato beweiset.

zurückgekommen; wodurch dem tückischen und heuchlerischen Octavius, der Anfangs den Cicero «Freund und Vater» nannte, der Muth genommen worden wäre, als Feind gegen ihn aufzutreten: so hätte Cicero vielleicht, trotz der Macht des herrsüchtigen Lüstlings und des schwachköpfigen und nur durch sein Geld und sein Heer bedeutenden Lepidus dennoch zum zweiten Male die Republik gerettet, wie alle Bessern von ihm und nur von ihm es erwarteten.» Vergleiche dazu über den ganzen großen Kampf in dieser Welttragödie, wo auf der einen Seite um Freiheit oder Sklaverei, auf der andern um Alleinbeherrschung der Welt oder Tod gekämpft wurde, ein Urtheil Wielands in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Briefe Cicero's S. IV. folgg.

Die Feindschaft, welche zwischen Cicero und Sallustius bestanden haben soll, war wol weniger eine politische, als moralische. Denn wenn auch Sallustius als Cäsarianer die Zahl der Freunde Cicero's zu vermehren nicht im Stande war, so war er doch in seiner politischen Stellung zu unbedeutend, um Cicero's Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht auf sich zu ziehen. Es kann demnach im Charakter des Sallustius, auf dem aller Ehrenrettungen ungeachtet noch Manches sitzen geblieben ist, der Grund zu einer Spannung liegen, die durch Familienverhältnisse unterhalten wurde; wenn auch gerade nicht wahrscheinlich ist, daß Sallustius die geschiedene Gattin Cicero's, die Terentia, geheirathet habe, um dadurch hinter die Geheimnisse Cicero's zu kommen. Auch wird der Kampf sehr indirect geführt, denn beide scheinen sich mehr zu ignoriren, als anzugreifen. Darauf deutet man wenigstens die Erscheinung, daß Sallustius in seinem Catilina-

rischen Kriege des Cicero nur in so weit gedenkt, als es unumgänglich nöthig war, von seinen Reden aber und andern großen Verdiensten um die Entdeckung der Verschwörung Nichts sagt, während er doch Cäsars und Cato's Reden umständlich mittheilt. Denn daß die unter beider Namen gehenden Declamationen: **C. Sallustii Crispii in M. T. Ciceronem Oratio** und **M. Tullii Ciceronis in Sallustium Crispum Responsio**, bei **Orelli** unter den **Scriptis dubiis et suppositiis Ciceronis** zu finden, nicht von den Männern herrühren, deren Namen sie an der Stirne tragen, ist jetzt so gut wie gewiß. [155])

X. Cicero von der Mit- und Nachwelt beurtheilt.

«Man fragt, warum die gelehrtesten Männer über die wichtigsten Angelegenheiten und Personen sehr häufig ganz entgegengesetzter Meinung sind.» Diese von Cicero [156]) einst aufgestellte Frage wenden wir auf ihn selbst, besonders auf die Beurtheilung seines Charakters an. Der Grund jener Erscheinung liegt wol darin, je größer, je wichtiger ein Gegenstand oder eine Person, die zur Beurtheilung vorliegt, ist, desto mehr Gesichtspunkte, die in's Auge gefaßt werden können,

[155]) Vergleiche die neuern Editoren des Sallustius Kunhardt, Gerlach, Kritz, Herzog u. a. O. M. Müller Sallustius, oder hist. crit. Untersuch. der Nachrichten von s. Leben u. s. w. Züllichau 1817. 8. J. W. Löbell. Zur Beurtheilung des Sallustius. Bresl. 1818. 8.

[156]) *Cic.* de Orat. III, 29, § 112.

enthüllet sie; je erfahrner und einsichtsvoller die Beurtheiler sind, desto verschiedenere Standpunkte nehmen sie, um ihren Gegenstand zu betrachten. Cicero müßte ein minder großer Geist, ein minder mannigfaltiger Charakter gewesen seyn, wenn bei ihm nicht dieselbe Erfahrung sich wiederholt haben sollte, die wir bei Beurtheilung aller großen Charaktere in der Weltgeschichte finden. Oder ist es nicht wahr, daß die entgegengesetztesten Beurtheilungen erfuhren ein Alexander der Große, ein Themistocles, ein Alcibiades, ein Camillus, ein Horatius und Andere? Cicero, besonders sein Charakter, ist von der Mit- und Nachwelt auf die verschiedenste Art und Weise beurtheilt worden. Wir beabsichtigen hier nur das Auffallendste und Bekannteste zusammenzustellen.

Cicero ist schon im Alterthume streng und schonungslos beurtheilt worden. Der Clodianer und Antonianer Fufius Calenus, dessen schon oben Erwähnung geschehen ist S. 207 u. a., versucht in der ebenfalls schon oben erwähnten berüchtigten Rede bei Dio Cassius 46, 21 Cicero'n so abzuschildern, daß selbst ein Catilina ihm gegenüber als Tugendheld erscheinen könnte. [157]) Von dem sonst achtungswerthen Zeitgenossen und Ritter Laberius wird Cicero eines doppelsinnigen Charakters beschuldigt. [158]) Virgil ging sogar so weit, daß er bei

[157]) Daselbst Kap. 18 findet sich die gehässigste Lieblosigkeit in dem Mißbrauche der liebkosenden Nämchen, die sich Cicero von seinen Lieben geben ließ, mit welchen jetzt Calenus den Cicero anredet: ὦ Κ—ῆ Κικέρουλε, ἦ Κικεράκιε (Ciceräzchen!), ἦ Κικέριδε, ἦ Γραῖκουλε (süßes griechisches Herrchen!), ἦ ὅτι ποτὲ καὶ χαίρεις ὀνομαζόμενος. Vergl. dazu Weißgerber a. a. O. S. 270.

[158]) Der Ritter Laberius war auf Cäsar's Bitten auf dem Theater

einer Gelegenheit, die ihn an Cicero erinnern mußte, lieber den Römern selber Unrecht that, als ihm Gerechtigkeit widerfahren ließ. Er schreibt den Preis der Beredsamkeit den Griechen zu Aen. VI, 850! Vielfach und hart ist Cicero's Charakter von Dio Cassius 36, 25 angeklagt worden: «Cicero gab sich das Ansehen, als sei die Wage des Staats in seinen Händen, und ließ Volk und Optimaten merken, wohin er das Gewicht lege, da müsse die Schale sinken. Der ganze Mann war Achselträger, und trat bald auf diese, bald auf jene Seite, um auf beiden Gunst zu erwerben.» Vergleiche dazu Abeken S. 69. Aber auch von Neuern ist Cicero hart beurtheilt worden. Der Franzose Lerminier in seinen Etudes sur l'antiquité, tadelt Alles an Cicero. Der Englische Uebersetzer der Briefe ad Diversos William Melmoth sucht in seinem dazu gegebenen Commentare zu erweisen, daß Cicero von der politischen Seite betrachtet, einer der schwachherzigsten, zweideutigsten, und inconsequentesten Menschen, und von der moralischen, einer der schlechtesten und verächtlichsten, die jemals von der Sonne beschienen worden, gewesen sei.[159]) Diese alle Vorwürfe gegen

aufgetreten. Der dadurch beleidigte Ritterorden verweigerte ihm nun einen Platz. Er kam zu Cicero, der ihm sagte: «gern würde ich dir einen Platz einräumen, wenn ich nicht zu enge säße.» Das war mit Beziehung auf die Menge der Neulinge gesagt, die Cäsar in den Senat gebracht hatte. Laberius antwortete: «Das wundert mich, da du immer auf zwei Stühlen zu sitzen gewohnt bist.» *Cf. Macrob.* **Saturn. Libr. II. c. 3. coll. VII., c. 3.**

[159]) Melmoth wurde, wie Wieland in den Briefen Bd. 2. S. 473 bemerkt, zu dieser mehr als scharfen Untersuchung des Charakters Cicero's durch Middleton's **Life of Cicero** gereizt. Er beabsichtigte zu zeigen, daß sich, aus eben denselben historischen Quellen, besonders,

den Charakter Cicero's wiederholt der Englische Reisebeschreiber Swinburnn in s. Reise durch beide Sicilien, in d. Jahren 1777 — 80. Aus dem Engl. mit Anm. von Forster. 2 Bde. Hamb. 1785. Vergl. Thl. 2 Abschnitt 69. Auch unter den Deutschen traten Ankläger Cicero's auf. Remer in seinem ausführlichen Handbuche der älteren Geschichte (Braunschweig 1775. 8.) S. 913 und 914 sagt: «Cicero war ein furchtsamer Staatsmann, wankelmüthig und jeder Gefahr nachgebend, ein unzuverlässiger Freund, stolz auf seine neue Größe, prahlend mit seinen Thaten und ein Schmeichler der Großen.» Eigenthümlich erging es dem ehrlichen Christ. Meiners. In seiner **Oratio de philosophia Ciceronis eiusque in universam philosophiam meritis** im ersten Bande s. verm. philos. Schriften S. 174 folgg. wirft er dem Cicero eine fast unbegreifliche Schwäche der Seele und eine aus dieser Schwäche

durch Gegeneinanderhaltung der eignen Briefe Cicero's mit größter Wahrscheinlichkeit, ja nicht selten mit Gewißheit, das Gegentheil der übermäßigen, und beinahe bis zur Vergötterung getriebenen Lobeserhebungen darthun lasse, womit Middleton seinen mit großem Rechte bewunderten Helden überschüttet hat. Man sieht, wie viel Uebertreibung auch im Guten schadet, weil Niemand mehr als die Wahrheit will. Treffend ist Wielands Urtheil über diese Erscheinung. Er sagt a. a. O.: «Die Wahrheit liegt in solchen Fällen immer in der Mitte, und nirgends kommt es mehr auf den Gesichtspunkt, auf die Beleuchtung, auf die Art, wie die Dinge gestellt worden, auf das ein wenig Mehr oder Weniger und am Ende auf den guten oder bösen Willen des Charakters und Betragens eines sehr hochstehenden und in die größten Welthändel und die schwierigsten Verhältnisse verwickelten Mannes, zumal wenn es ein so außerordentlicher Mann ist, wie Cicero. Es sollte mir nicht schwer fallen, den größten Theil der melmothischen Anklagen und Vorwürfe eben so gründlich, als sie ohne genauere Beleuchtung zu seyn scheinen, zu beantworten u. s. w.»

entstehende schimpfliche Unbeständigkeit im Betragen und in den Gesinnungen vor. Kurz darauf erschien Middleton's Bearbeitung des Lebens des Cicero. Dieselbe stimmte ihn dergestalt um,[160]) daß er eine wahrhafte Reue wegen der Versündigung an den Manen des großen Römers empfand, und in Folge dieser faßte er den Entschluß, «dem göttlichen Schatten, den er beschimpft, die angethane Schmach abzubitten.» Er schrieb das noch werthvolle Buch: Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer, Leipzig 1782, um zu zeigen, daß Cicero in seinem so sehr verdorbenen Zeitalter fast als einziges Bild oder Beispiel einer reinen und unverdorbenen Tugend dastehe. Wegen dieser Schrift müssen wir Meiners zu den Lobrednern Cicero's rechnen. Der neueste strenge Sittenrichter der Ciceronischen Denk- und Handlungsweise ist, soviel wir wissen, Herr Drumann in seiner schon öfters angeführten Geschichte Rom's. Vergl. oben unter den Gegnern Cicero's Antonius.

Ungleich größer ist wol zu allen Zeiten die Anzahl derjenigen gewesen, welche Cicero's Charakter in Schutz genommen und ihn, wenn wir unser Urtheil einmischen dürfen, richtig beurtheilt haben. Mir geben zwar zu, daß unter den Bewunderern und Lobrednern desselben Mancher ist, der übertreibt und aus vorgefaßter guter Meinung bis zur Vergötterung steigt; aber im Ganzen treffen jene das Wahre näher, als ein Dio Cassius, Melmoth, Lerminier und Andre. Zur richtigen Beurtheilung Cicero's gehört zweierlei; erstens daß man

[160]) Wie entgegengesetzt sind die Wirkungen, welche dieses Werk auf seine Leser gemacht hat! Man denke an Melmoth und Meiners.

die Schwächen des großen Mannes nicht wegleugne; sodann daß man ihn nicht nach den Grundsätzen moderner Politik und christlicher Philosophie oder Moral beurtheile. Er muß von seinem Standpunkte aus betrachtet werden, als republicanischer Römer, als classischer Philosoph und Moralist. Dann wird sich Vieles noch von ihm unbeschadet seines guten Namens behaupten lassen. Auch ist dabei billige Rücksicht auf das Temperament, das heißt, auf die dem Cicero eigenthümliche Mischung des Geistigen und Körperlichen zu nehmen. Man muß gewisser Maaßen an Cicero's Stelle sich durchaus zu stellen, in sein Wesen, in seine Empfindungsweise sich gänzlich zu versetzen im Stande seyn; dann wird man nicht Gefahr laufen ihm Unrecht zu thun. Man braucht deshalb immer noch nicht Fehler und Schwächen als Tugenden darzustellen; aber wir werden uns hüten lernen vor Verdammung und Beschimpfung eines edeln Mannes. Auch gegen die Alten, die uns so fern in der Zeit und in andren Rücksichten stehen, und denen deshalb die Selbstvertheidigung nicht mehr vergönnt ist, haben wir Pflichten auszuüben. Den ganz rechten Weg hat in dieser Hinsicht der neueste Darsteller Ciceronischer Denk- und Handlungsweise eingeschlagen, Herr Abeken in seinem oft genannten Werke über Cicero. Er verschweigt uns keinen Fehler desselben,*) und redet deshalb eben so gut von seiner Liebe zum Ruhme, von seinem Schwanken im Urtheile und in der Behandlung Andrer, von seinem Kleinmuthe in Gefahr, von Berauschung im Glücke und von einem Zuge von Selbstgefälligkeit, wie von seiner Beharrlich-

*) vergl. bes. S. 274 folgg.

keit in dem Wohlwollen gegen die Freunde, von seiner Liebe zu dem Vaterland, von seiner Uneigennützigkeit, seinem Edelsinne, seiner Anhänglichkeit an der Familie, seiner Bescheidenheit im Urtheile über sich und von seiner aufopfernden Thätigkeit für das Wohl seiner Landsleute. Aber er leitet jene Schwächen nicht aus dem Willen, sondern aus dem Temperamente ab. Dieser Ansicht stimmen wol Alle bei, welche erkannt haben, mit welcher Tiefe des Blicks Herr Abekem in der Seele Cicero's gelesen haben muß.

Gemeine Leidenschaften wie Bosheit, Neid, Geiz, Verschwendung oder Wollust haben nie den reinen Spiegel der Seele Cicero's befleckt. Davon findet sich wenigstens kein Beispiel, wie oft auch vielleicht ihm Veranlassung sich darbot, in dem verderbten Rom solchen Lastern sich zu ergeben.

Von den mildern Beurtheilern Cicero's nennen wir besonders zwei aus dem Alterthume, wovon der eine eigentlich sein politischer Gegner, der andere ein Freund der politischen Parthei, welcher Cicero angehörte, war. Asinius Pollio, den wir oben unter den Gegnern Cicero's haben erwähnen müssen, äußerte sich doch in seinen Geschichtsbüchern, wahrscheinlich nach der Erzählung von seinem Tode, folgender Maßen über Cicero: «Dieses Mannes Geist und Thätigkeit nun zu preisen, ist, da so viel und so große Werke von ihm durch alle Zeiten dauern werden, überflüssig. Natur und Glück begünstigten ihn auf gleiche Weise. — — Als die Gerichte wieder mit altväterlicher Strenge verfuhren, so entstand daraus eine sehr große Menge Angeklagter, die er alle gerettet und durch seine Ver-

theidigung sich verbindlich gemacht hatte. Wie glücklich war sein Loos bei Bewerbung um das Consulat, welche große Aufgabe löste er in dessen Führung durch der Götter Rathschluß und die eigne Thätigkeit! Hätte er doch nur gemäßigter das Glück, tapfrer das Unglück ertragen können! — Denn von beidem, wenn es gekommen war, erwartete er ewige Dauer. Daher erhoben sich schwere Ungewitter des Hasses gegen ihn, und seine Feinde hegten mehr Zuversicht im Angriffe; denn er suchte Feindschaften mit größerm Muthe, als er sie aushielt. Doch weil keinem Sterblichen vollkommne Tugend zu Theil geworden, so muß der Mensch nach der Seite beurtheilt werden, die uns der größere Theil seines Lebens und seines Geistes zukehrt. Und ich würde nicht einmal behaupten, daß sein Ende bejammenswerth gewesen, wenn er nicht selbst den Tod für etwas so jämmerliches gehalten hätte.»[161]) Livius, welchen Augustus wegen seiner Freimüthigkeit einen Pompejaner nennt, und der, was hier mehr Gewicht hat, ein feiner Beurtheiler großer Geister ist [162]), stellt folgendes Urtheil über Cicero: «Er lebte drei und sechszig Jahre, so daß sein Tod, wenn er nicht gewaltsam gewesen wäre, selbst nicht unzeitig scheinen konnte: ein Geist, glücklich in seinen Werken und im Lohne seiner Werke. Lange vom Schicksale be-

[161]) Cf. *Senec.* Suasor. VII. p. 42. edit. Bip. nach Kern's Uebersetzung. Die letzte Aeußerung über Cicero's Ansicht vom Tode müssen wir dem Asinius wieder zurückgeben.

[162]) *Senec.* l. l. p. 41.: Ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator T. Livius, plenissimum testimonium Ciceroni reddit. *Tacit.* Ann. IV, 34.: Titus Livius — — Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut *Pompeianum* eum Augustus adpellaret.

günstigt, in ununterbrochnem Laufe des Glückes, inzwischen durch große Schläge verwundet, durch Verbannung, durch den Untergang seiner Parthei, den Tod seiner Tochter, sein eigenes so trauriges und bittres Ende getroffen, ertrug er von allem Unglücke nichts, wie ein Mann, außer dem Tode. Dieser aber mußte ihm, wenn er unbefangen geurtheilt, weniger unwürdig erscheinen, weil er vom feindlichen Sieger nichts Grausameres erfuhr, als er selbst, desselben Glückes theilhaftig, gethan hätte. Wenn man jedoch seine Tugenden gegen die Fehler in die Wagschale legt, so war es ein großer, starker, merkwürdiger Mann, und dessen Lob zu erschöpfen, der Lobredner ein Cicero seyn müßte.»[163]) Des Vellejus Paterculus Stelle über Cicero, und des Augustus Aeußerung über ebendenselben haben wir im vorigen Kapitel mitgetheilt. Noch ein Zeugniß für Cicero aus dem Alterthume, aus der Feder eines sehr großen Verehrers desselben, ist hier anzufügen. Quintilian, der an seinem bewunderten Gegenstande keinen einzigen Fehler zugab, urtheilt so über Cicero: «Viele haben seinen Charakter getadelt. Aber ich bemerke durchaus nicht, daß ihm in irgend einer Hinsicht die Gesinnung des besten Patrioten gefehlt habe. Zeugniß dafür geben sein mit aller Würde geführtes Consulat, sein mit aller Uneigennützigkeit verwaltetes Proconsulat, die Verweigerung des Triumvirats und die bürgerlichen Kriege, welche in seine Zeit fielen, und worin er weder durch Hoffnung, noch durch Furcht geleitet schwankte, ob er

[163]) Cf. *Senec.* Suasor. VII. p. 41. edit. Bip. nach Kern's Uebersetzung. Bei Seneca sind noch andre, wie Cremutius Cordus, Cornelius Severus als Lobredner Cicero's angeführt.

sich auf die Seite der Besten, das heißt, auf die der Republik stellen sollte, oder nicht. Einige warfen ihm Mangel an Muth vor; allein er selbst hat ihnen gezeigt, daß er bei Uebernahme von Gefahren nicht furchtsam, sondern bei Ueberlegung derselben nur bedächtig sei. Dieses hat er durch seinen Tod bewiesen, wobei er eine ausgezeichnete Standhaftigkeit offenbarte.»[164]) «Seit dieser Zeit» bemerkt Middleton,[165]) dessen Nachricht wir hier einzuschalten uns erlauben, wetteiferten alle römische Schriftsteller, Dichter oder Historiker mit einander, das Lob des Cicero zu verbreiten; sie nennen ihn den berühmtesten Patrioten, und den Vater der römischen Beredsamkeit und Geistescultur, der seinem Vaterlande durch seine Schriften mehr Ehre machte, als alle Sieger durch ihre Eroberungen, und der die Gränzen seiner Gelehrsamkeit über die Gränzen des Reichs erweiterte. Selbst die Kaiser verehrten ihn drei Jahrhunderte nach seinem Tode unter der Klasse der niedern Gottheiten;[166]) und diesen Rang würde er bis auf den heutigen Tag behauptet haben, wenn er in dem päbstlichen Rom gelebt hätte, wo er gewiß, wie Erasmus sagt,[167]) wegen seines schuldlosen Lebens den Titel eines Heiligen würde erhalten haben.» Bei so günstiger Stimmung für Cicero ist es nicht zu verwundern, wenn der nicht selten hart angegriffene Charakter desselben, besonders seine oft zum Vorwurf gemachte Eitelkeit Anwälte fand. Es sind in dieser Hinsicht in der neuern

[164]) Cf. *Quintil.* Instit. Orat. XII., 1, 16.

[165]) Bd. 4. S. 287.

[166]) «Lamprid. Vit. Alex. Severi c. 31.» Middleton.

[167]) «Erasmi Ciceroniana. Versus finem.» Middleton.

Zeit mehrere Schriften erschienen von Schott, Hübler, Crell, Beck, Rommel, Baden und Weißgerber. [168]) Was namentlich den bekannten Brief an Luccejus betrifft, in welchem Cicero die stärkste Dosis von Eitelkeit, die er jemals hat blicken lassen, giebt, so urtheilt Abeken S. 154 darüber so: «Wie man auch auf die Zeitumstände, unter denen er geschrieben ward, Rücksicht nehmen und diesen und jenen Ausdruck mildernd erklären mag, er bleibt immer ein gewichtiges Denkmal von der Eitelkeit Cicero's und dem stolzen Selbstgefühle, das ihn beseelte, und das zu einer Zeit, da sein Einfluß

[168]) *Ludw. Christ. Crellii* Programma de Cicerone famae ac gloriae cupido. Vitebergae 1738. 4. *Andr. Schotti* Cicero a calumniis vindicatus in *Eiusdem* de nodis Ciceronianis cet. Edit. altera Antw. 1613. 8. auch in Desselben Tullian. Quaestion. de instauranda Ciceron. imitatione libri IV. Antw. 1610. 8. und vor Js. Verburgs Ausg. des ganzen Cicero. Dan. Jos. Hübler in zwei Programmen: Ob Cicero der Eitelkeit und Prahlsucht zu beschuldigen sei? Freiburg 1784. 85. in 4. Christ. Dan. Beck in einer ausführlichen Anmerkung zu Ferguson's Gesch. das Fortg. und Unterg. der röm. Republ. Bd. 2. S. 319—322. Christ. Rommel über den Charakter des Cicero in: Wieland's Neu. Teutsch. Merkur 1805. Oktbr. S. 125 — 141 In Jac. Baden's Opusc. latin. Havniae 1793. 8. Nr. 9. wird Cicero's Festigkeit in seinen Beurtheilungen der Menschen und Sachen vertheidigt. Fr. W. Weißgerber (Prof. der Phil. am Gymnas. zu Freiburg) in dem mehrmals angef. Versuche einer Ehrenrettung Cicero's in den ang. Schriften der Ges. f. Bef. der Geschichtsk. zu Freib. im Breisgau. (Herausg. v. Ernst Münch) 1 Bd. Freib. 1828. S. 261. folgg. wurde zur Abfassung der Ehrenrettung durch die Behauptung eines Professors der Rechtswissenschaft, den er aber nicht nennt, veranlaßt. Jener Rechtsgelehrte hatte in einer Versammlung behauptet: «Daß Cicero zwar ein Repositorium von schönen tugendlichen Ansichten sei, aber in der Wirklichkeit selbst aller thatkräftigen Tugend als Mensch und Bürger ermangle.» Seine Aufgabe, jene oberflächliche Behauptung zu widerlegen, hat Herr Weißgerber mit gehöriger Sachkenntniß und Gründlichkeit, wie mit gebührender Begeisterung gelöst.

auf die Republik nur noch ein Schatten war. Er selbst hielt viel auf diesen Brief, und mit Selbstgefälligkeit nennt er ihn ad Attic. IV, 6, § 4 einen «gar schönen» «valde bellam.»

Um von Wielanden, dessen Uebersetzung der Briefe Cicero's öfters kleine Ausfälle auf den Charakter Cicero's enthält, keine falsche Vorstellung in Betreff seiner Beurtheilung des gesammten Cicero zu erhalten, muß man die Erörterung der Natur und des Wesens Cicero's in seiner Vorrede dazu nehmen; woraus zur Genüge hervorgeht, daß er zu den wenn auch nicht nachsichtigen, aber gerechten Beurtheilern des verdienten Römers gehört. Dasbeweis't schon die über Melmoths Beurtheilung des Cicero oben angeführte Ansicht. Cicero's Fehler, nämlich seine Eitelkeit und Ruhmsucht, seine häufigen wiewol meist nur momentanen Widersprüche mit sich selbst, seine raschen Uebergänge von der muthigsten Zuversicht im Glück zu zaghafter Unentschlossenheit in Gefahr und gänzlicher Muthlosigkeit im Unglück; sein Unvermögen denen zu widerstehen, die sich seiner Zuneigung bemächtigt, oder durch imponirende Vorzüge Gewalt über ihn bekommen hatten, kurz alle seine individuellen Menschlichkeiten, die er oft in seinen vertrauten Briefen mit aller Arglosigkeit selbst aufdecke, nennt er S. XII «bloße Schranken seiner hohen Vorzüge oder natürliche Folgen einer äußerst feinen Organisation und einer seltenen Lebhaftigkeit des Geistes,» die wir ihm zu gut halten müßten. Unsere wärmste Achtung und Liebe aber müßten wir dem «durch den Reichthum seiner außerordentlichen Naturgaben und die unbegreifliche Größe seiner Virtuosität unter den Heroen der

Menschheit auf eine der obersten Stufen stehenden» Manne zuwenden, wenn wir «(in seinen zufälligen Briefen, woran Kunst, Weltklugheit, oder versteckte Absichten nicht den mindesten Antheil hatten) die Grundzüge der edelsten Natur, angebornes Zartgefühl und innere Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Humanität, Mäßigung und Genügsamkeit, innigste Wohlmeinung und Theilnahme mit und an seinem Vaterlande, Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, Bereitwilligkeit mit Anstrengung und Selbstaufopferung Jedem zu dienen, der sich ohne seine Hülfe für verloren hielt, und so viele andere dem verderbtesten aller Zeitalter fremden Tugenden» an ihm erblicken. Vergleiche dazu Kern in der Einleitung zur Uebersetzung der Tusculanen S. 26.

XI. Cicero, ein Muster guter Latinität, und wegen seiner Schriften zur Lectüre und Jugendbildung ganz besonders zu empfehlen.

«So lange das Studium der römischen Literatur dauert» sagt Friedemann [169]), «wird Cicero immer der Hauptautor bleiben, auch in der Bildung der Jugend, aus innern und äußern Gründen.» Die Gründe, obwol jener Gelehrte sie weiter nicht angegeben hat, lassen sich leicht auffinden. Denn auf der einen Seite sind Cicero's Werke an sich in Form und Materie so

[169]) In dem Verzeichnisse einer philol. Handbibliothek u. s. w. Zweite Aufl. (Leipz. 1835) S. 104.

vollkommen, daß sie den classischsten Werken aller Nationen an die Seite gesetzt werden können, auf der andern berühren sie eine Zeit in der römischen Geschichte und Cultur, welche die wichtigsten Ereignisse hervorgebracht hat: Rom's Uebergang von der Republik in die Monarchie; Rom's goldnes Zeitalter der Literatur. Aus diesen Gründen wird Cicero Jeden, der auf höhere Bildung Ansprüche machen will, interessiren müssen. Aber auch für die Jugend ist derselbe mit seinen Schriften auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Er sollte daher keinem unbekannt sein, der sich anschickt, die höhern Studien auf Universitäten zu betreiben. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß wir unter Bekanntschaft mit Cicero nicht blos ein oberflächliches Wissen um die Person und einige seiner Werke, die gerade während der Schulzeit gelesen worden sind, sondern eine völlige, tief gewurzelte Vertrautheit mit der Geschichte, den Grundsätzen und der schönen Sprache, welche diesem Autor eigenthümlich ist, verstehen. Daß Cicero ein Hauptschriftsteller für die studirende Jugend in materieller und formeller Hinsicht, nicht blos aus philologischen, sondern auch aus pädagogischen und psychologischen Gründen, sein und bleiben müsse, behauptet derselbe vorhin genannte Gelehrte [170]) um so mehr

[170]) Friedemann in der Vorrede zur Ciceronischen Chrestomathie. Zweite Aufl. Braunschw. 1833. S. X. Derselbe berühmte Kenner der Schulbedürfnisse macht in der Widmung dieser Chrestomathie an den jetzigen Erbprinzen von Nassau folgende hierher gehörige Bemerkung, die wir uns um so mehr erlauben zu wiederholen, weil die ersten Blätter eines Schulbuchs von der Schuljugend gar oft überschlagen werden: «Ob Cicero der Aufmerksamkeit eines Fürstensohnes werth sei, den die Vorsehung für einen deutschen Thron bestimmt hat, darf ich nicht

mit Recht, je gewisser es ist, daß auf manchen Schulen Cicero ziemlich auffallend in den Hintergrund geschoben wird. Man scheint das Studium mit seinen Schriften bisweilen entweder für viel zu hoch, oder für zu gering zu achten. So wenig, wie man einen jungen Philologen, der zur Universität abgeht, nach Eutropius und Cornelius, oder nach Appulejus und Petronius fragt, dort nicht, weil man die Bekanntschaft mit denselben voraussetzt, hier nicht, weil man die Kenntniß nicht für nothwendig hält, so wenig scheint man sich hin und wieder um Cicero zu bekümmern, wenn in Lectionsplänen, Zeugnissen und Prüfungen des Cicero gar keine Erwähnung geschieht. Und gleichwol sollte gerade dieser Schriftsteller recht bekannt gemacht werden, denn er ist der Mittelpunkt aller römischen Classicität und Alterthumskunde, wie schon oben gesagt worden ist. Daher dürfte nicht blos hin und wieder eine Schrift von ihm etwa in der obersten Classe tractirt werden, sondern es müßten alle, nachher besonders anzuführenden Schulschriften, regelmäßig nach und nach in den drei obern Classen gelesen werden, damit der Abgehende

zweifeln. Denn abgesehen von der Klarheit und ungekünstelten Schönheit der Rede, die diesem großen Römer eigen ist, verband er, bei einem über alle Felder menschlicher Erkenntniß ausgedehnten Wissen, mit der angestrengtesten Arbeitsamkeit des Gelehrten die feinste Urbanität und reichste Lebenserfahrung des Staatsmannes, und ist zugleich ein unübertroffnes Muster der reinsten politischen Grundsätze, der edelsten Vaterlandsliebe und der höchsten Mäßigung mitten in den äußersten Aufregungen aller Partheien. War er auch nicht im Stande — und wer wäre es gewesen? — die Stürme plötzlich zu beschwören, denen er am Ende selbst unterlag, so bleibt er doch für den Menschenfreund eine der wohlthuendsten Erscheinungen in der Geschichte seiner Zeit.»

nicht in den Fall käme, außer Lälius, Cato Major oder einer einzelnen Rede Nichts von Cicero gehört und gesehen zu haben. Es sind aber besonders drei Puncte hervorzuheben, um welcher willen gerade der Jugend, die sich den Wissenschaften widmen soll, das Studium Ciceronischer Werke sehr an das Herz zu legen ist, und mehr oder weniger klar haben sie wol allen Lehrern, die sonst und jetzt dieses thun und gethan haben, vorgeschwebt: a) die gute Latinität; b) die eigenthümliche, innere logische Beschaffenheit mehrerer Ciceronischer Schriften; c) der ungemein anziehende, Ideen erregende und oft sogar einen christlichen Geist athmende Inhalt besonders einiger Werke dieses großen Römers. Dazu kommt die höchst achtbare Individualität des Urhebers, die in den vorhergehenden Kapiteln hinlänglich gezeigt worden, und wozu eine gründliche Kenntniß seiner Lebensverhältnisse im Allgemeinen so sehr erforderlich ist. Denn es ist von großem Nutzen, wenn der der Jugend zu empfehlende Schriftsteller zugleich auch auf ihre Achtung ein volles, begründetes Recht hat.

Fragen wir, ehe jene Puncte erörtert werden, erst nach denjenigen Schriften, welche in Schulen um derselben willen verdienen gelesen zu werden, so können wir bemerken, daß im Ganzen der Schulbrauch dieses herausgefunden und bestimmt hat. Aus allen Gattungen der Schriften lassen sich welche auswählen; denn alle mit wenigen Ausnahmen sind in gutem Latein, anziehend und würdevoll abgefaßt. Nimmt man eine billige Rücksicht auf die Fähigkeit des angehenden Lesers, so werden mehrere ganz ausfallen müssen. Gleichwol

kann aus diesen bisweilen um des einen oder des andern Punctes willen ein Stück ausgewählt werden. Wer möchte nicht die Stellen, welche von der göttlichen Vorsehung handeln, aus de Natura Deorum Schülern zu lesen geben? Gleichwol eignet sich die ganze Schrift nicht dazu. Viel Werth haben hier Ciceronische Chrestomathien, die man nicht blos Tertianern, auch Primanern und Secundanern empfehlen muß. Die Orationes selectae und die Epistolae selectae lassen in manchen Ausgaben noch eine Auswahl zu. Davon abgesehen aber behaupten wir, daß zum mindesten jeder Abgehende folgende Schriften gelesen haben müßte: Laelius, Cato Maior, Tusculanae Disputationes und de Officiis von den philosophischen Schriften, Orationes in Catilinam IV, pro Archia P., pro Milone, pro Lege Manilia von den Reden, eine kleine Auswahl von Briefen wie etwa in der Matthiäschen Ausgabe, wovon jedoch mehrere noch wegfallen könnten, und etwa den Orator, oder Brutus von den rhetorischen Schriften. Diese Forderung schließt natürlich keine übrige Schrift ganz aus.

Daß um der guten Latinität willen Cicero's Schriften von der Jugend gelesen werden müssen, das wird weniger bezweifelt, als es schwierig zu sein scheint, mit wenigen Worten anzugeben, was unter guter Latinität zu verstehen, und worauf zu sehen sei, um dieselbe im Cicero zu entdecken. Wir führen um der Kürze willen von den mehreren Schriften, die über gutes Latein in der neuesten Zeit erschienen sind, nur die eine an, die durch ihre Neuheit und, was viel mehr ist, durch Gediegenheit sich sehr empfiehlt, und worin

umständlich von gutem Latein gehandelt wird. Das ist die so eben vollendete, schon voher mehrfach erwartete: Antibarbarus der Lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen nebst Vorbemerkungen über reine Latinität vom Herrn Professor Dr. J. Ph. Krebs. Zweite verbess. und stark vermehrte Auflage. Frankf. a/M. 1837. gr. 8. Die Anschauung des guten Lateins im Cicero muß dem Anfänger gelehrt werden; er kann sich zwar, wie man zu sagen pflegt, hinein lesen, wie es die Philologen der vorigen Jahrhunderte thaten; allein in unsern Tagen will man rascher und mit geringerer Mühe zum Ziele; daher ist der Gebrauch eines Antibarbarus sehr schätzbar, weil durch Zusammenstellung des schlechten mit dem guten Latein von beiden eine bestimmte Anschauung und daraus fließende Erkenntniß gegeben wird. Kommt nun noch etwas Theorie dazu, so wird das Angeschaute begründeter und haftet zur Uebung im Lateinschreiben, was durch ein verständiges Lateinlesen sehr befördert werden kann. Aus dem kostbaren Werke erlauben wir uns eine Stelle, die ganz vorzüglich hierher gehört, auszuschreiben: «Die ächt klassische Rede» heißt es S. 10, «oder, wie man auch sagt, das gute Latein besteht nicht blos in einzelnen aus Klassikern genommenen Wörtern, die ein gutes Wörterbuch leicht darbietet, sondern auch und ganz besonders darin, was kein Lexikon und kaum irgend ein Regulativ lehren und angeben kann, daß die Rede lateinisch gedacht und im ganzen Satz- und Wörterbaue lateinisch seyn muß, daß das Gewöhnliche dem Ungewöhnlichen und Seltenen überall vorgezogen, daß unter den synonymischen Wörtern das rechte gewählt,

daß nach Beschaffenheit der Rede bald einfach und ungekünstelt, bald mit rednerischem Schmucke geschrieben sey. Das Alles läßt sich nur aus Cicero und seines Gleichen lernen.» [171]) Wie dringend nothwendig ist es also für die Jugend, welche sich gutes Latein aneignen soll, den Cicero diurna nocturnaque manu zu tractiren! [172]) Aber auch um des zweiten Punctes willen wird Cicero der Jugend vor Allen Classikern zu empfehlen sein. Die logische Beschaffenheit vieler Ciceronischer Schriften, besonders der philosophischen und oratorischen, führt den angehenden Leser zu systematischer Entwickelung theils einzelner Begriffe, theils größerer Materien. Aus dem Cicero lassen sich alle logischen Aufgaben mit Beispielen belegen. Es finden sich sowol Definitionen, Erklärungen, Beweise, Inductionen, Eintheilungen, Beschreibungen, Schilderungen, Ausführungen, Schlüsse u. s. w. in wissenschaftlicher Form, [173]) als auch nach

[171]) Wer diese Gleichen, nämlich in Rücksicht auf classisches oder musterhaftes Latein, sind, sagt Herr Krebs S. 9.: die beiden Ciceronen, Julius Cäsar, einige Epistolographen in den Ciceronischen Briefsammlungen: Luccejus, Sulpicius, Matius, Pollio, Cölius, M. und D. Brutus, Cassius und einige andre, Varro, Cornelius Nepos und — nicht ganz unbedingt — Livius.

[172]) Ein ernstes Wort spricht Herr Krebs in der Vorrede zum Antibarbarus p. X. gegen den unklugen Rath, neuere Lateiner zur Bildung des Stils recht fleißig zu lesen und sie wol gar in Schulen einzuführen, da hierdurch viel Schlacken gewonnen werden, wenig Gold und Silber. — Man muß erstaunen, was für fehlerhaftes Latein in den neuern Latinisten sich findet, wenn man den Antibarbarus des Herrn Verf.'s dabei vergleicht, wo es nicht an Belegen fehlt.

[173]) Aug. Matthiä in s. Lehrbuche für d. ersten Unterricht in d. Philosophie. Dritte Aufl. Leipz. 1833 hat, um die aufgestellten Regeln mit Beispielen zu belegen, die Alten, namentlich den Cicero benutzt. Es würde demnach das den jungen Geist noch nicht recht

den Gesetzen der Logik und Rhetorik abgehandelte Themata, denen eine förmliche Disposition zum Grunde liegt; doch so, daß der Geist des Lesenden dadurch nicht ermüdet wird; denn seine Schriften sind nicht logische Compendien, wenn auch einige rhetorische Schriften fast nur rhetorische Lehrbücher sind. Wir wollen also soviel sagen, daß durch die Lectüre der meisten Ciceronischen Schriften der Jünger Minervens zu wissenschaftlichem Denken geführt wird. Die praktische Logik und Rhetorik wird durch keinen Schriftsteller des Alterthums besser erlernt, als gerade durch ihn; das, was man Zusammenfassen des Hauptinhaltes nennt, kann gerade bei der Behandlung seiner Schriften am ersten geübt werden. [174]) Daß diese Uebung, welche die

ansprechende Studium der Logik und Rhetorik sehr anziehend gemacht werden, wenn die Belege immer aus Cicero genommen würden. Und dieses würde wieder auf die Lesung des Cicero zurückwirken; denn nun würde das philosophische Auge bald selbst Belege entdecken. Und wie wirksam ist eine solche heuristische Behandlung eines Schriftstellers! Was in jenem Buche Matthiä für die Logik gethan hat, dasselbe hat er für die Rhetorik in s. Entwurfe einer Theorie des lat. Stils Leipz. 1826. gethan. Auch wir haben in unsrer Methodik, um die Regeln aus dem rhetorischen Theile derselben zu belegen, häufig Beispiele aus Cicero genommen.

[174]) Ein, zwei oder mehr Bücher aus Cäsar, Livius, Tacitus zu lesen, kann in vielfacher Hinsicht sehr nützlich seyn, aber ein Ganzes enthält der Leser nicht vor die Seele hingestellt. Lies't man aber eine Rede Cicero's, oder eine philosophische Abhandlung wie über die Freundschaft, über's Alter, über die Pflichten, so kann man am Ende ein der Seele informirtes Ganzes anschauen. Und das ist dem jugendlichen Geiste so sehr nothwendig, da bekanntlich derselbe sich schwer von dem Einzelnen zu dem Ganzen, von dem Besondern zu dem Allgemeinen erhebt. In der Masse der Einzelnheiten geht die philosophische Richtung des jungen Geistes zu dem Allgemeinen unter, wenn jene nicht ihre Endschaft erreicht. Höchst selten möchte aber einer auf Schulen den ganzen Livius oder Tacitus, ja selbst nicht einmal den ganzen Jul. Cäsar lesen.

Kräfte des jungen Verstandes stärkt, nothwendig sei, wer wollte dieses leugnen? Durch historische und poetische Schriftsteller wird dieser Zweck weniger erreicht; denn in denselben findet die Einbildungskraft und der Geschmack mehr ihre Nahrung. Keine Seelenkraft aber darf vor den übrigen, am allerwenigsten vor dem Verstande, begünstigt werden. Dazu kommt, daß dessen ungeachtet bei Cicero auch die übrigen Seelenkräfte, namentlich die Phantasie und der Geschmack, hinlänglich Nahrung finden. Das führt uns auf den dritten Punct: Cicero's Schriften enthalten viel Anziehendes; sie regen Ideen an, und athmen nicht selten einen christlichen Geist. Auch um dieser Ursache willen sind seine Schriften der Jugend anzuempfehlen. Bei allem Verstande, mit welchem Cicero, was er schreibt, in's hellste Licht setzt, entdecken wir in seinen Schriften eine lebhafte Einbildungskraft, die ihn oft zu den kühnsten Schilderungen, zu den erhabensten Gegenständen führt, auch einen zu den Ideen des Uebersinnlichen sich aufschwingenden Geist: er stellt Principien für's Denken und Erkennen auf und trägt Maximen für's Streben und Handeln vor. Somit begiebt er sich aufs Gebiet der höhern Philosophie, Religion und Moral. Weil nun dabei sein Vortrag nicht die streng wissenschaftliche Form der neuern Philosophen befolgt, noch auch sich in die Abstractionen der tiefen Denker der griechischen Vorwelt, eines Plato oder Aristoteles, verliert; so bleibt er auf einer mäßigen Höhe stehen, die der jugendliche Geist allenfalls noch erklimmen kann. Dadurch werden seine Schriften einer Seits eine Propädeutik zur Philosophie, anderer Seits gewähren sie durch die deutlich hervortretende Tendenz

zum Practischen großes Vergnügen und befruchten die Thätigkeit der gesammten Seelenkräfte. Für alle angedeuteten Rücksichten geben sogar die wenigen Schriften, die wir oben für den Schulgebrauch vorzugsweise bestimmten, treffende Belege. Kann nun ein Schriftsteller für die Jugend sich mehr eignen, als derjenige, durch welchen die Bildung des jugendlichen Geistes harmonisch gefördert wird? Wir dürfen um so mehr auf seine Lectüre halten, je gewisser es ist, daß ihn auch der Geist des Anständigen, Züchtigen, Ehrbaren, Guten und Schönen durchdringt. Cicero's Rechtlichkeit und Frömmigkeit geht wie ein goldner Faden durch alle seine Schriften von einigem Umfange. Aus dieser Ursache sagten wir, sie athmeten sogar einen christlichen Geist.[175])

---

[175]) Es ist in Folge des den klassischen Schriftstellern des Alterthums gemachten Vorwurfs, daß durch ihre Werke die Integrität des christlichen Sinnes bei der Jugend gefährdet werde, unter den Schulmännern ein großer Eifer entstanden, diesen Vorwurf zu beseitigen und an seine Stelle sogar die Behauptung zu setzen, daß in ihnen sich deutliche Spuren vom Christenthume finden. Vergl. *Car. Godofr. Siebelis* Osterprogramm d. J. 1835 (Pars III.), welches, wie die vorausgehenden Partes, zeigen soll: «in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre.» Auch aus Cicero, den jener Vorwurf am allerwenigsten trifft, denn in seinen Schriften finden sich die christlichsten Grundsätze, werden Lehren angezogen, die mit biblischen Lehren ganz übereinstimmen. Ueberhaupt geht schon aus den frühern Kapiteln hervor, daß Cicero eine sehr der Jugend zu empfehlende Persönlichkeit hat, die sich in seinen Schriften abspiegeln mußte. Melanchthon setzte die Pflichten Cicero's unmittelbar nach der heiligen

XII. Besondere Einleitungen in Schriften von Cicero, welche auf Schulen gelesen werden.

1) Cato Maior sive de Senectute dialogus ad T. Pomponium Atticum.

Die Zeit der Abfassung dieser kleinen, aber interessanten und deshalb oft gelesenen[1]) Schrift über das Greisenalter, fällt nach der gewöhnlichen Annahme in die letzten zwanzig Monate des Verfassers.[2]) Cicero,

Schrift. Vergleiche dazu Friedemann's Paränesen 1 Band (Braunschw. 1827) S. 153 folgende: über heidnische Tugenden und heidnische Moral, wo noch mehr Schriften angeführt worden sind, zu welchen wir eine ältere hinzufügen: *Ant. Possevini* Cicero collatus cum Ethnicis et sacris scriptoribus. Patavii 1593. 4.

[1]) Vergl. *Ed. Wunderi* Varr. lectt. p. CXI, wo von dem häufigen Gebrauche dieses Buches die kritische Beschaffenheit desselben abgeleitet wird.

[2]) Vergl. oben S. 179. Nach der Stelle Cicero's de Divin. II, 1, wo er selbst seine philosophischen Schriften aufzählt, ist der Cato Maior die letzte Arbeit, welche er vor de Divinatione vollendet hat: interiectus est etiam nuper liber is, quem ad nostrum Atticum de Senectute misimus. Der Lälius ist dabei nicht mit angeführt; da nun im Lael. c. I, § 5 der Cato Major angeführt wird, so ist auch jener früher als dieser angefertigt worden. Beide Schriften werden noch in de Officiis I, 42 § 151 und II, 9 § 31 angeführt, so daß man ihre Aufeinanderfolge daraus bestimmen kann. In dem Briefe ad Attic. XIV, 21, welcher ungefähr acht Wochen nach Cäsar's Ermordung geschrieben ist, derselbe, worin die Ermordung ein consilium puerile genannt wird, vergl. ob. S. 186, wird die Zeit der Abfassung dadurch näher bestimmt, daß Cicero auf seinen Cato Major hinweist. § 3 heißt es: »Legendus mihi saepius est Cato Maior ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia.» Cf. XVI, 3 und 11, wo das Buch nach den Anfangsworten *O Tite si quid ego* oder kurz *O Tite* bezeichnet wird. Indessen einige Zweifel über die Abfassungszeit bleiben noch übrig, die auch der neueste Editor Otto in den Prolegomenis zu seiner Ausgabe p. XLIII, umständlich besprochen hat. Mit Recht wird daselbst die Meinung zurückgewiesen, daß das Greisenalter mit einem bestimmten Jahre anfange.

selbst schon bejahrt, im 63. Lebensjahre, war gerade jetzt in einer Lage, wo er die Beschwerden des herannahenden Greisenalters doppelt drückend fühlen mochte, weil, nach der Ermordung Cäsar's, eine neue Ordnung der Dinge entstehen mußte, welche er selbst herbeizuführen zwar den Plan haben, aber die Kraft dazu nicht mehr in sich verspüren mochte. Unter solchen Umständen suchte er sich, seinem ebenfalls schon in das höhere Alter rückenden Freunde Atticus[3]) gegenüber, mit philosophischen Gründen wenigstens über dasjenige Unangenehme zu beruhigen, was das Alter an sich mit sich bringt. Vergl. Cap. I § 1: suspicor te iisdem rebus, quibus me ipsum, interdum gravius commoveri; quarum consolatio et maior est, et in aliud tempus differenda. Nunc autem mihi visum est de Senectute aliquid ad te conscribere. Hoc enim onere, quod mihi tecum commune est, aut iam urgentis aut certe adventantis senectutis et te et me ipsum levari volo. Dieses die Veranlassung zur Abfassung einer solchen Schrift, die ihren Titel sowol von der Hauptperson, als auch vom Inhalte hat. Die Hauptperson nämlich in diesem Dialoge, besser Monologe, ist der ältere Marcus Porcius Cato, der sich zu einer Vertheidigung der dem Greisenalter gemachten Vorwürfe deswegen am besten eignete, weil er selbst ein Greis von 84 Jahren, auch im Uebrigen alle die Eigenschaften besaß, welche dazu nöthig sind.[4]) Ueberhaupt war die Wahl einer histo-

[3]) Vergl. oben S. 363.

[4]) Vergl. *Gernhardi* Prolegg. p. XIII Note 1: »Non aptiorem sane Cicero personam adhibere potuit, cui quae de senectute sentiebat

rischen Person glücklicher, als die einer mythischen. Daher tadelt Cicero mit Recht den Aristo aus Chios, der in einer ähnlichen Schrift über's Alter den mythischen Tithonos zur Hauptperson gemacht hatte. Vergl. c. 1, § 3. Dieser würdigen Hauptperson sind zwei eben so würdige Nebenpersonen zugegeben: C. Lälius und P. Scipio Africanus Minor, wovon jener als Prätor den Viriathus 140 v. Chr. besiegte,*) und dieser als Eroberer Karthago's (146) bekannt ist. Beide waren noch junge Männer; wie sie gegenseitig selbst sich liebten, so ehrten und bewunderten sie ihren gemeinschaftlichen Freund Cato. Mit Bewunderung seiner Weisheit und des Umstandes, daß er das Alter, welches doch Vielen so beschwerlich falle, mit so großem Gleichmuthe ertrage, treten sie Kap. 2, wo das Gespräch beginnt, auf. Nachdem Kap. 2 — 5 von Cato bemerkt worden ist, daß seine Weisheit nur in der treuen Be-

tribueret, quam eum, quo pro Muren. c. 31 § 66 neminem existimat *commodiorem, communiorem, moderatiorem fuisse ad omnem rationem humanitatis.* «In seiner Jugend war er arbeitsam und führte eine nüchterne Lebensweise; auf dem Forum, im Senate, im Lager und in häuslichen Verhältnissen zeichnete er sich in jedem Lebensalter durch das Lob jeder Tugend und jeder freien Kunst aus; mit den höchsten Ehrenstellen geschmückt, verfiel er nach dem Triumphe nicht in Weichlichkeit oder müßige Ruhe, sondern je älter er wurde, desto mehr nahm er zu im Lobe der Standhaftigkeit, der Würde, der Weisheit, des Ansehens u. s. w.» *Cic.* Lael. I, § 4: «Ut in Catone Maiore, qui est scriptus ad te de senectute, Catonem induxi senem disputantem, quia nulla videbatur aptior persona, quae de illa aetate loqueretur, quam eius qui et diutissime senex fuisset et in ipsa senectute praeter ceteros floruisset, sic cet. — Ueber Cato's Alter vergl. die Ausleger zu Kap. 4 § 10, und oben S. 401.

*) Cf. *Cic.* de Offic. II, 11, § 40.

folgung der Natur bestehe, daß nicht Reichthümer und Ehre das Alter erträglich machen, sondern Tugend und wissenschaftliche Beschäftigungen; daß nicht das Alter an sich die Schuld habe, wenn es klagende Greise gebe, geht der wortreiche Cato, von seinen jüngern Freunden gebeten, gern zur Widerlegung von vier Anklagepuncten über, die dem Greisenalter gemacht werden. Diese Widerlegung, welche eine Anpreisung des Greisenalters einschließt, macht den Hauptinhalt von Kap. 6 — 23 aus, wobei nur an tugendhafte Greise zu denken ist. — Was diese Schrift von Seiten einer zweckmäßigen Abfassung empfiehlt, ist, daß der Charakter eines Alten durch die Redseligkeit und öftere Erwähnung vergangner Zeiten trefflich dargestellt wird. Die beredte Fülle des Vortrages, die Gemüthlichkeit, mit welcher Cato zu seinen Freunden spricht, ist sehr anziehend und wir sehen ihm gern die ein wenig durchschimmernde Ruhmredigkeit nach, mit welcher er seine Origines erwähnt, und sonst Gelegenheit nimmt, seine Kenntnisse in der Geschichte (vergl. Kap. 4. 5.), im Landbaue*) und in der Philosophie**) anzubringen. Von Seiten des Inhalts ist diese Schrift noch schätzbarer. Welch ein Reichthum von Erfahrungen ist hier niedergelegt! Mit welchen schönen, aus dem Leben geschöpften Belegen erläutert der Greis seine Behauptungen! Dieses macht sie ganz besonders geschickt zur Jugendlectüre.[5])

[5]) Vergl. darüber Fuhrmann in s. Hdb. d. class. Lit. Bd. 4. S. 385. 86. Daselbst werden auch aus der Schrift: De laudandis et

*) Hierher gehört die schöne Episode Kap. 15 — 17.

**) Hierher gehört, was über Tod und Unsterblichkeit sich Kap. 19 — 23 findet.

— Dem Cicero schwebten bei Anfertigung jener Schrift mehrere Muster vor Augen; so Plato Kap. 2. 3. 14. 21., wo ganze Stellen mehr oder weniger frei übersetzt zu finden sind; so Xenophon Kap. 17. 22; so Hippokrates Kap. 19. Die betreffenden Parallelstellen hat der neueste Editor angeführt. Auch soll Cicero wol Manches aus dem Buche des Aristo, das *Τιθωνός* überschrieben war, und aus der gleichnamigen Erzählung des M. Terentius Varro: Tithonus *περὶ γήρως* geschöpft haben. Es hat Cicero Nachahmer gefunden an Phavorinus und Juncus, die über das Greisenalter geschrieben haben; so wie Plutarch vom 22. Kap. an vieles bei seiner Consolatio ad Polybium benutzt hat; ebenso auch der Verf. der fälschlich dem Cicero beigelegten Consolatio. Auch in der Rede pro

vituperandis in libro Ciceronis de senectute von Wilh. Richter Guben 1805. 8. und aus E. A. Schreiber's Einleitung vor s. Uebers. dieser Schrift des Cicero. Halle 1799. 8. S. 33—44 diejenigen Puncte mitgetheilt, welche einen Tadel verdienen dürften; dahin würden gehören: 1) daß bei Darstellung der Geschwätzigkeit des Greises Cato die Gränzen überschritten sind, indem Cicero oft auf andere, zur Sache nicht gehörige Gegenstände übergeht; 2) Kap. 17 ist die Stelle vom Lysander (bei Xenophon Oecon. IV, 20) verstümmelt, und daher unrichtig angeführt und gebraucht worden. Zu Anfange Kap. 7 wird auch irrig die Abnahme des Gedächtnisses im Alter bei denen, die es geübt hatten, geläugnet, und Kap. 18 wird auf die Ursachen, warum das Alter kärger wird, keine Rücksicht genommen. 3) Cicero hat überall nur auf vornehme, durch Thaten oder Gelehrsamkeit ausgezeichnete Alte gesehen. *) 4) Er hat manche Freuden des Alters z. B. über ihre Nachkommenschaft übergangen. Gernhard in d. angef. Prolegg. macht S. XVI dazu folgende Bemerkung: Nihil profecto agunt, qui tali excusatione vel defensione egere putant praeclara veterum scriptorum ingenia! Vergl. auch F. S. G. Sack: M. T. Cicero's Cato der ältere od. von dem Greisenalter. Uebersetzt und erläutert. gr. 8. Berl. 1810.

*) Nicht das allein, auch nur auf tugendhafte sah er.

Marcello entdecken diejenigen, welche jene Rede für unächt halten, Nachahmungen aus dieser Ciceronischen Schrift; bes. c. 19, § 69. seqq. Vergl. Jo. Ad. Goez's Ausg. Nürnb. 1801, bei welcher zugleich die griechische Uebers. des Cato Major von *Theodorus Gaza*, in welcher alle Stellen angeführt sind, die über das Greisenalter handeln, und entweder eine Nachahmung der Ciceronischen Schrift enthalten, oder dem Cicero vorgeschwebt haben.

I) Kap. 6 — 8 wird die erste Anklage: das Alter hemme die Thätigkeit widerlegt. Wenn auch die körperliche Thätigkeit durchs Greisenalter behindert wird, geistig kann der Greis immer noch thätig bleiben. Zum Belege führt Cato außer sich die Beispiele eines Fabius, Paullus, Scipio, Fabricius, Curius, Coruncanius, besonders das des Appius, der blind war, an. Die oberste Staatsgewalt der Römer und Griechen wird sogar mit einem Namen, der vom Greisenalter hergenommen ist, benannt Senatus und Gerusia. Kap. 7 ist gegen diejenigen gerichtet, welche das Gedächtniß der Alten anklagen. Durch Beispiele, die er von sich selbst, von Themistokles, Sophokles und andern hernimmt, widerlegt diese Cato und schließt mit der Bemerkung, daß man im Alter sogar fortlernen könne.

II) Kap. 9 — 11 sucht Cato die zweite Anklage: Das Alter schwäche die Körperkraft zu entkräften. Nachdem er zuvörderst wieder durch Beispiele aus der Erfahrung, (eines Aelius, Coruncanius, P. Crassus, L. Metellus, Nestor) gezeigt hat, daß dieser Vorwurf gar nicht so allgemein die Greise treffe, indem es auch kräftige unter ihnen gebe: manche vermögen Reden

zu halten, andere unterrichten die Jugend; oder, wenn ja einige unkräftig erscheinen, so sei der Grund zur Schwäche in der Jugend gelegt worden: so geht er zu der Behauptung über, daß von Greisen auch gar nicht die Anwendung körperlicher Kräfte gefordert werde. Giebt es doch auch körperlich schwache Jünglinge! Lob des Appius Claudius, der mit großem Nutzen für die Seinigen thätig war. Sich selbst wünscht Cato, wenn er nur immer geistig beschäftigt sein könne, keine ausgezeichneten Körperkräfte.

III) Kap. 12—18: Das Alter entbehrt Vergnügen. Wenn darunter der Sinnengenuß zu verstehen ist, sagt Cato zur Widerlegung jenes Anklagepunctes, so ist das Alter deshalb gar nicht anzuklagen, denn nichts ist gefährlicher, als jener. Hinweisung auf die Rede des Archytas von Tarent, auf L. Flamininus, den Cato selbst als Censor ob libidinem notirt hatte, auf Fabricius de voluptate contemnenda u. a. Außerdem ist der Greis doch noch im Stande, mit Mäßigkeit sinnlich zu genießen: Freuden der Gesellschaft, Unterredung, des Gastmahls. Dem höhern Genuß gewähren dem Alter geistige Vergnügungen, namentlich die aus der Beschäftigung mit den Wissenschaften und dem Ackerbaue fließenden. Besonders lange verweilt Cato Kap. 15. 16. 17. bei dem letztern, und spricht, wie ein Landmann, mit so viel Kenntniß von der Sache. Doch sieht er nicht sowol auf das sinnliche Interesse, welches der Ackerbau gewährt; er betrachtet ihn aus höhern Gesichtspunkten; daher ergötzt ihn die dort recht sichtbar werdende Zweckmäßigkeit und Kraft der Natur. Hinweisung auf Curius, Cincinnatus, Cyrus, Valerius Corvus. Nach dieser schönen Episode

über die Lust am Feld-, Garten- und Weinbau kommt er zu einer Betrachtung über das Ansehen, in welchem das Alter an sich schon stehe, und dieses gewähre ebenfalls Genuß. Achtung der Greise bei den Lacedämoniern. Mürrisches Wesen, Zorn, Geiz u. dgl., was im Alter vorkomme, schreibt er mehr auf Rechnung des Charakters; das Alter an sich bringe diese Eigenschaften nicht mit sich.

IV) Kap. 19—23: Das Alter ist nicht weit vom Tode entfernt. Zur Beseitigung eines aus diesem Satze etwa fließenden Vorwurfs für das Alter bemerkt Cato folgendes: Nach dem Tode bist du entweder nicht unglücklich, oder wohl gar selig; in beiden Fällen hast du auch den Tod nicht zu fürchten. Denn entweder vernichtet der Tod alles Leben, dann ist er für Nichts zu achten; oder er führt deine Seele dahin, wo sie ewig dauern kann, dann ist er sogar wünschenswerth. Ein Drittes giebt es nicht.[6]) Außerdem kann der Tod eben so gut jeden Augenblick den Jüngling wie den Greis treffen. Ja was der Jüngling erst hofft zu erlangen, das hat der Greis bereits erlangt. Jeder muß mit dem Zeitmaße zufrieden sein, welches ihm zu einem sittlich guten Leben gegeben wird. Daß der Greis stirbt, das ist dem Laufe der Natur gemäß; nicht so, wenn der Jüngling diesem

[6]) An diesem Kap. 19, § 66. sich findenden Dilemma nimmt Sack in der angef. Uebers. in der Note 26. Anstoß, indem er sagt, daraus, daß durch den Tod die Seele nicht vernichtet werde, folge nicht nothwendig, daß sie nach dem Tode selig sei. Denn sie könne auch, was aber Cicero läugne, auch in einem schlimmern Zustande, als dem irdischen, sich wenigstens denkbarer Weise befinden; Cicero habe also einen logischen Fehler gemacht. Darauf ist zu erwiedern, daß das Gesagte nur in Beziehung auf tugendhafte Greise zu verstehen ist. Moralisch böse Greise sind von der Untersuchung ausgeschlossen.

Schicksale unterliegt. Auch hat das Greisenalter nicht, wie die übrigen Lebensalter, seine bestimmte Gränze. Der Tod selbst also ist gar nicht zu beklagen, sondern vielmehr mit Gleichgültigkeit zu erwarten (hintan zu setzen). Hinweisung auf Beispiele der Todesverachtung, wie eines L. Brutus, der Decii, des M. Attilius, der Scipionen, des L. Paullus, M. Marcellus, ja ganzer römischer Legionen. Der Tod führt zu einem Leben, das allein dieses Namens werth ist. Erörterung des Wesens der Seele. Dieselbe ist himmlischen Ursprungs, wie Pythagoras gelehrt hat; sie ist unsterblich, wie Socrates bei Plato und der sterbende Cyrus bei Xenophon geglaubt haben. Auch können wir überzeugt sein, fügt Cato hinzu, daß wir nach dem Tode noch in Beziehung auf die verlassene Welt stehen, und daß mit dem Leben der Ruhm und die Ehre desselben nicht untergehen werden. Die Abgeschiedenen, welche wir im Leben gekannt haben, werden wir in jener Behausung wieder finden, wo er (Cato) seinen Sohn wieder anzutreffen hoffe. Durch diese Betrachtung versichert der alte Weise werde ihm das Alter um so leichter und angenehmer. Vergl. Gernhard's **Prolegomena in Cat. Maiorem** vor s. Ausg. und Pahl's Einleitung vor s. Uebersetzung des Cato Major. Metzler'sche Buchhdl. Stuttg. 1827.

2) Laelius sive de Amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum.

Die Zeit der Abfassung dieser in der That sehr interessanten Schrift ist in der Note 2 der Einleitung zum Cato Major schon berührt worden. Daraus geht hervor, daß sie jünger als dieser, aber älter als das Werk über die Pflichten ist. Sie ist demnach kurz vor dem Tode ihres Urhebers abgefaßt worden.[7]) Die Veranlassung zu einer Schrift über die Freundschaft hatte Cicero in der Bitte seines Freundes Atticus, etwas über diesen Gegenstand zu schreiben, erhalten; vergl. K. 1, § 4. Derselbe schien ihm sowol einer allgemeinen Betrachtung, als auch ihres freundschaftlichen Verhältnisses besonders würdig zu sein.[8]) Die Einkleidung ist hier, wie im Cato Major, in Form eines Gespräches, dessen Hauptperson C. Lälius ist, welcher im Cato Major nur eine Nebenrolle hat. Die Wahl des Lälius schien sehr passend, da sein intimes Freundschaftsverhältniß zu P. Scipio eine gewisse Celebrität erhalten hatte; vergl. Kap. 1, § 4. Als Nebenpersonen dienen C. Fannius und Q. Mucius, die Schwiegersöhne des Lälius. Jener, wegen seiner Wahrhaftigkeit und Beredsamkeit berühmt, ist derselbe Fannius, der auch in den Büchern über den Staat redend eingeführt wird; dieser ist der aus der Jugendgeschichte

[7]) Mehr über die Zeit der Abfassung findet sich in der Eingangsnote von Facciolati und Gernhard; siehe dessen Ausg. S. 3. und vergl. denselben zu Kap. 11, § 39. u. Kap. 1, 3. — Der Dialog fällt auf keinen Fall, wie C. Lange und Aldus Manutius der Jüngere behauptet haben, in die Zeit 624 a. u. c. od. 130 v. Chr., sondern 630 a. u. c. oder 124 v. Chr.

[8]) Vergl. *Cic.* in d. angef. Stelle; über die Freundschaft beider siehe oben Atticus und was K. G. Jacob **ad Luciani Toxarid.** (Hal. 1825) p. XXV. gesagt hat. — Wie Cicero im **Cato Maior** zu einem Greise selbst ein Greis über's Greisenalter sich geäußert hatte, so sollte das hier geschehen von einem Freunde zu einem Freunde über die Freundschaft. **Cf. Lael. I, § 5.**

Cicero's uns bekannte Augur, aus dessen Umgange Cicero Vieles zu erlernen suchte. Vergl. oben S. 13.

In der Einleitung zum Gespräche Kap. 1. setzt Cicero die Entstehung desselben auseinander. Er (Cicero) habe bei dem Mucius Scävola vielen interessanten Reden beigewohnt; der Mann habe oft angenehm erzählt. Er erinnere sich noch deutlich, daß einst in einem Kreise von Hausfreunden, in dem er auch gewesen, die Rede auf eine damals Sensation machende Begebenheit gekommen sei, nämlich auf den schnellen Wechsel des Freundschaftsverhältnisses zwischen dem Volkstribunen P. Sulpicius und dem Consul Q. Pompejus Nepos [9]), als durch jenes Vermittlung die Führung des ersten Mithridatischen Krieges dem Sulla abgenommen und dem C. Marius gegeben wurde, wobei das Interesse dieses, des Patricischen Consuls, sehr beleidigt worden sei. Bei Erwähnung nun dieses Wechsels in der Freundschaft habe der alte Augur seinen jungen Zuhörern ein Gespräch mitgetheilt, das er einst zugleich mit seinem Schwager Caj. Fannius, dem zweiten Schwiegersohne, von seinem Schwiegervater Lälius über die Freundschaft angehört zu haben vorgab. Das sei wenige Tage nach dem Tode des P. Scipio Africanus Minor, des vertrautesten Freundes des Lälius, geschehen [10]). Dieses Gespräch nun wiederholt Cicero

[9]) Wie im heroischen Zeitalter die Freundschaftsbündnisse eines Orestes und Pylades, eines Achilles und Patroklos, eines Theseus und Pirithous berühmt waren, so hatte man auch in den historischen Zeitaltern dergleichen zu nennen, wie eines Damon und Phintias, zweier Pythagoräer, eines Sulpicius und Pompejus, eines Lälius und Scipio, Horatius und Mäcenas und A. Cicero und Atticus können dazugestellt werden.

[10]) Man verwechsele diesen Scipio nicht mit dem Publ. Corn. Scipio Africanus Major, dem großen Gegner des Hannibal und Sieger

angeblich. Es mag sein, daß der Entstehung desselben eine historische Begebenheit zum Grunde liegt; aber auf jeden Fall hat Cicero das Meiste hinzugethan. Es dünkte ihm, als einem alten Manne, vielleicht nicht mehr passend, mit dem Feuer der Jugend von der Freundschaft zu sprechen, für die er doch noch Feuer empfand, zumal dem Atticus gegenüber, darum legte er seine Gedanken dem Lälius in den Mund, der schon durch viele Jahre der Gegenwart entzogen war. Uebrigens ist seine Haupttendenz die, zu zeigen, wahre Freundschaft könne nur unter guten Menschen bestehen, sie äußere einen bei weitem größeren Einfluß auf das Glück derselben, als man gewöhnlich glaube; nicht in der Schwachheit, sondern in der gleichgestimmten Natur zweier Personen habe sie ihren Grund; die Freundschaft zu fördern sei Sittengesetz eben so gut, wie die nöthigen Schranken in derselben zu beobachten. Der Gang der Erörterung ist nicht theoretisch, sondern praktisch: Neque id (scil. nisi in bonis amicitiam esse non posse) sagt er selbst Kap. 5, § 18. ad vivum reseco, ut illi, qui subtilius disserunt, fortasse vere, sed ad communem utilitatem parum. Daher beweist er seine Sätze mehr durch Beispiele, als philosophische Demonstrationen. Daß ihm

von Zama (202 v. Chr.). Der hier genannte ist der Eroberer von Carthago (146 v. Chr.) und Numantia (133 v. Chr.) und eigentlich der Sohn des L. Aemil. Paullus; wurde aber von dem kinderlosen P. Corn. Scipio Africanus, dem Sohne des Africanus Major, adoptirt und war demnach der Enkel des großen Scipio. Seine Thaten erzählt die politische Geschichte Rom's. Wegen seines Endes, das 129 v. Chr. plötzlich erfolgte, ist zu bemerken, daß er vielleicht ein Opfer meuchelmörderischer Verwandten geworden ist. Vergl. über ihn unsere Themensammlung S. 120 folgg., wo auch die Abhandlung von Scheu über den Tod desselben angeführt worden ist.

auch hier Griechen zum Vorbilde dienten, ist sehr wahrscheinlich. Des Theophrastos Schrift *περὶ φιλίας* in drei Büchern führt Beier an in der Introductio vor s. Ausg. des Lälius, S. 1 und 2. Daß diese Schrift sich zur Jugendlectüre ganz besonders eigne, geht wie aus der einfach schönen Behandlungsart des Stoffes, so aus der Wahl dieses selbst klar hervor. [11])

Der allgemeine Inhalt des Dialogs, der mit Kap. 2. anhebt, ist folgender. Fannius und Mucius beginnen das Gespräch mit der an Lälius gerichteten Frage, wie er den Tod seines Freundes Scipio ertragen, zumal er das letzte Mal der Versammlung der Augurn in des D. Brutus Gärten nicht beigewohnt habe. Kap. 2, § 6—8. Lälius nimmt das Wort und bemerkt, daß er den Tod mit Mäßigung ertrage; nur aus Unwohlsein, nicht wegen tiefer Trauer habe er jene Versammlung verabsäumt. Ueberhaupt sei ja nicht Ursache vorhanden, den Tod des

[11]) Vergl. E. G. Schelle: welche alte classische Autoren, wie und in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien, soll man sie auf Schulen lesen? Leipz. 1804. Bd. 1. S. 396. 419—425. 436 folg. *Gernhardi* Diss. de Ciceronis arte et elegantia in Laelii sermone expromta in desselben Prolegomenis vor s. Ausgabe des Lälius p. XXXIV. folgg. (Von Gagern) in: Die Resultate der Sittengeschichte (Wien 1812) Thl. 5, S. 22: «Cicero in jener gehaltreichen Abhandlung wog, mit tiefem Blicke in das menschliche Herz, den Werth der Freundschaft und ihre Grade ab, und wie es recht ist, mit vordringender Vaterlandsliebe.» S. 37: «Wie groß und erhaben, wie reich und voll, wie fein, wie tief gedacht, wie belehrend, wie sittlich sind seine Ideen in jener Abhandlung.» Sie wird immer als Ideal dargestellt; cf. Lael. c. 6: Neque ego nunc de vulgari et mediocri, quae tamen ipsa et delectat et prodest, sed de *vera* et *perfecta* amicitia loquor. Siehe darüber Ständlin's neues Lehrb. der Moral (dritte Ausg. Gött. 1825) S. 435 folgg., und: Die Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Freundschaft. Von demselben Verfasser. Hannov. 1826.

Africanus so sehr zu beklagen, denn ihm sei wohl. Entwickelung der Ansichten über den Tod nach den ältern und neuern Philosophen. Er glaube, daß ihre Freundschaft ewig dauere. § 9—15. Fannius und Scävola knüpfen hieran den Wunsch, Lälius möge seine Gedanken über die Freundschaft mittheilen. § 16. Nach einer kurzen Entschuldigung läßt Lälius sich dazu bewegen, und beginnt zu reden. § 17.

Die Abhandlung zerfällt nun in vier Theile.

I) Kap. 5, § 18 — Kap. 7, § 25. Einfluß und hoher Werth einer vollkommnen Freundschaft. Ethisches Element derselben.

II) Kap. 8, § 25 — Kap. 9 zu Ende. Ursprung der Freundschaft. Nicht Nützlichkeitsrücksichten, sondern Wohlwollen müssen Freundschaft herbeiführen.

III) Kap. 10 — Kap. 26, § 100. Regeln für die Freundschaft bei den mancherlei Schicksalen, welchen dieselbe unterworfen ist. — Da Freundschaft schwerlich bestehen kann, wenn sie von der Tugend getrennt wird, Kap. 10., und damit man sehe, wiefern die Liebe in derselben immer zunehme, Kap. 11., deshalb wird erstens das Gesetz an die Spitze gestellt: Fordere nichts Böses vom Freunde, laß dich auch zum Bösen durch des Freundes Bitten nicht verleiten, Kap. 12.; nur mit dem Sittengesetz Vereinbares muthe dem Freunde zu; in dieser Hinsicht thue sogar um des Freundes willen Sittlich-Gutes. Kap. 13, § 44. Sodann werden die Gränzen festgesetzt, innerhalb welcher die Liebe zum Freunde sich zu halten hat. Kap. 16, § 56 bis Kap. 26 zu Ende. Die daraus nun fließenden Regeln beziehen sich 1) auf die Wahl der Freunde § 62 — 66. 2) auf

die Achtung der Freunde § 67 — 75. 3) auf die bisweilen nöthige Trennung der Freunde § 76 — 78. 4) auf den Umgang mit Freunden, wie Vorsicht bei Auflösung von Freundschaftsbündnissen anzuwenden sei, wie man nicht zu schnell Jemandem sein Herz zuwenden müsse, am allerwenigsten Unwürdigen; wie Beleidigungen vom Freunde zu behandeln sind, wie alle Verstellung zu verbannen sei. § 79 — 100.

IV) Kap. 27, § 100 — 104. Den Epilog machen einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Freundschaft, und über das Verhältniß derselben zur Tugend, wie zu allen übrigen moralischen Erscheinungen.

Vergl. Gernhard's **Prolegomena I. Dialogi de Amicitia descriptio.** Vor s. Ausg. des Lälius p. XXI folgg. und Pahl's Einleitung vor s. Uebers. des Lälius. Metzler'sche Buchhdl. Stuttg. 1827.

3) Tusculanarum Disputationum [12]) ad M. Brutum libri quinque.

Was aus der Geschichte der Philosophie, über Philosophie der Römer im Allgemeinen, über Cicero's Verdienste um dieselbe, insbesondere was seine Moral anbetrifft, zum Verständniß dieser Schrift nothwendig

[12]) **Disputationes** und nicht **Quaestiones**, wie in ältern Ausgaben steht, ist die rechte Benennung. Denn Cicero selbst **Tusc. Disp. V, 1, § 1. De Divinat. II.** im **Prooem.** gebraucht diesen Ausdruck. Das erste Buch nennt er schlechtweg **primam Tusculanam** in **Epp. ad Attic. XV, 2, 4.** Eben so einfach citiren die alten Grammatiker Nonius, Charisius, Priscianus u. a. Wahrscheinlich wurde der Ausdruck **Quaestiones** nach der Aehnlichkeit mit den **Academicis Quaestionibus** genommen. Vergl. Kühner in **Prolegg.** zu s. Ausg.

erscheinen dürfte, das findet man oben unter Cicero als Philosoph, worauf zu verweisen ist. [13])

Die Tusculanen sind in jener für Cicero so betrübten Zeit abgefaßt worden, wo die alte Staatsverfassung Rom's durch Cäsar's Dictatur den härtsten Stoß erhielt, und er selbst, seiner Staatsämter und Würden wie beraubt, auf seinen Landgütern, namentlich zu Tusculum sich und den Wissenschaften lebte. Vergl. oben S. 171. Sie scheinen nach der Tullia Tode angefangen, aber noch vor Cäsar's Ermordung 45 vor Chr. vollendet worden zu sein. Man hat sich unter ihrem Titel eine Sammlung von Abhandlungen — fünfe an der Zahl — zu denken, welche die praktische Philosophie angehen: «**Res ad bene beateque vivendum maxime necessariae,**» wie Cicero selbst ihren Hauptinhalt in **de Divinat. II, 1, § 2.** bezeichnet. Denn das erste Buch handelt von der Verachtung des Todes, das zweite von der Erduldung des Schmerzes, das dritte von der Linderung der Betrübniß, das vierte von den übrigen Leidenschaften, oder von dem was sonst das Gemüth beunruhigen kann, und das fünfte entwickelt den Satz: die Tugend ist, um ein glückliches Leben zu führen, sich selbst genug. Die Einkleidung ist wie in den beiden schon abgehandelten Schriften über das Alter und die Freundschaft dialogistisch. Doch ist die Wahl der Personen, welche hier redend auftreten, nicht so berechnet. Ja man weiß nicht einmal genau, was **A.** für eine Person bezeichnet; ob den

[13]) Im Nachfolgenden benutzen wir die schätzbaren Einleitungen Kern's vor s. Uebersetzung der Tusculanen und Kühner's **Prolegomena** vor der Ausgabe der Tusculanen, welche das isagogische Geschäft sehr erleichterten, indem sie bis ins kleinste Detail eingehen.

Atticus, oder, was wahrscheinlicher ist, nur Adolescens oder Auditor. Vergl. Kühner zu I, 5, § 9. M. bedeutet den Urheber selbst. Es ist diese Art zu philosophiren dem Cicero eigenthümlich; er glaubte dadurch sich der Sokratischen Methode zu nähern, wovon oben S. 263 folgg. das Nöthige gesagt worden ist. Jedes Buch enthält das Gespräch eines Tages, den er auf diese Art in Tusculum zugebracht zu haben vorgibt. Das Ganze ist an M. Brutus, wie die Prooemien zeigen, gerichtet. Was den Werth der Tusculanen anbetrifft, so gehören sie zu den populären [14]) Schriften in der Philosophie; enthalten aber dabei vortreffliche Ansichten und ethische Vorschriften, wie sie sich für geistvolle Männer und Jünglinge schicken; und da sie ganz des oft nur blendenden, nicht zur Ueberzeugung führenden oratorischen Schmuckes entbehren, dabei aber in einem einfachen und herzlichen Tone abgefaßt sind, so vermögen sie auf das Gemüth wol jedes Lesers einen wohlthätigen Eindruck zu machen. Gleichwol enthalten sie auch Anmuthiges, indem viel Poetisches, treffende Schilderungen aus der Natur und aus dem Menschenleben und dergleichen sich in ihnen findet. Daher eignen sie sich ganz besonders zur Jugendlectüre, wenn auch behauptet werden darf, daß die Arbeit noch einer Feile bedurft hätte, ehe sie bekannt gemacht werden konnte. Ohne dieß hat der gewöhnliche Text viele Fehler. «Bald sind Glossen in denselben gekommen, bald Schreibfehler, bald Versetzungen der Wörter, bald Unrichtigkeiten

[14]) Cf. Cic. de Offic. II, 10, § 35: Alia est illa, quum veritas ipsa limatur in disputatione, subtilitas, alia, quum ad opinionem communem omnis accommodatur oratio. Darnach wird Cicero zu beurtheilen sein.

im Dialoge durch Verwechselungen der redenden Personen, bald Worte und Stellen aus Dichtern, die man aus Unkunde des Metrums oder wegen Versetzungen für prosaisch gehalten hatte.» [15]) Daher sind die kritischen Ausgaben von Davesius, Wolf, Orelli, Kühner, Moser, welche den Text um Vieles vervollkommnet haben, höchst schätzbar, und ist Anfängern besonders die Kühner'sche Ausgabe anzuempfehlen. — Daß auch hier Cicero griechische Vorbilder hatte, ist bereits aus dem, was oben S. 260 folgg. über Cicero als Philosophen gesagt worden ist, klar. Kühner in s. angef. Prolegomenis hat diesem Gegenstande ein eignes Kapitel: De fontibus, quibus Cicero usus est in Tusculanis gewidmet. Im Ganzen schwebten dem Cicero die Stoiker vor Augen, besonders Chrysippos. Sonst aber finden sich auch viele Sätze aus Plato, Aristoteles, Theophrastos u. A.

Von den tusculanischen Unterredungen macht zwar jedes einzelne Buch ein für sich bestehendes Ganzes aus; allein da sie Cicero in eine Sammlung verband, so müssen sie auch in einem innern Zusammenhange gedacht werden können. Am bündigsten hat denselben Kern in s. Einl. S. 33 und 34, und nach ihm Kühner Prolegg. p. 6 gezeigt. Wir theilen folgendes mit. Alle Bücher stehen in einem ethischen Zusammenhange mit dem Gedanken des letzten Buchs.

[15]) Fuhrmann in d. Hdb. der class. Lit. Bd. 4. S. 372. Daß bei allem Anmuthigen, was die Tusculanen enthalten, doch Gelehrte sich gefunden haben, welche gerade die Tusculanen tadelten: Cicero langweile mit seinen Definitionen vom Tode, vom Schmerze u. dgl., das haben wir schon oben bemerkt, setzen aber noch dieses hinzu, daß man auch nicht gerade nöthig hat, sie alle in einem Zuge fort zu lesen.

Cicero will zeigen, wie der Mensch dahin gelangen könne, die in der Leidenschaftlichkeit gelegenen Hindernisse der Tugend zu beseitigen, um glücklich (beate) leben zu können. Denn das höchste Gut, welches der Akademiker kennt, ist die Vita beata cum virtute coniuncta. Nun besteht aber alle Glückseligkeit des Lebens oder die Vita beata nach Cicero's Ansicht in Seelenruhe und Gleichmuth (animi constantia, tranquillitate et aequabilitate). Wer diese erreichen will, muß Alles entfernen, wodurch jene gestört werden könnte. Das größte Hinderniß liegt in den Leidenschaften, oder in der Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft.[16]) Zu den Leidenschaften, von welchen der Mensch am meisten gequält und dadurch in seiner Seelenruhe gestört wird, gehört ohne Zweifel die Todesfurcht. Darum handelt das erste Buch de morte contemnenda. Wie die Furcht vor dem Tode die Ruhe im Leben untergräbt, so thun dieses vornämlich auch lang anhaltende Körperschmerzen (corporis dolores). Darum wird im zweiten Buche untersucht, ob der Schmerz zu den Uebeln gehöre, oder nicht. Das Resultat führt auf den Satz: Wenn die Sinnlichkeit der Vernunft unterworfen wird, so kann der Schmerz entweder besiegt, oder wenigstens ertragen werden (dolorem vel vinci vel tolerari posse). Das zweite Buch handelt demnach de dolore tolerando. Wie die Körperschmerzen der Weise unterdrückt und bezähmt, damit seine Seelenruhe nicht unterbrochen werde, so muß der-

[16]) Darum sagt er de Offic. I, 29, § 102: Efficiendum autem est, ut appetitus rationi obediant. Von der Bezähmung der Sinnlichkeit handelt das ganze Kapitel.

selbe noch vielmehr die Seelenschmerzen oder Krankheiten der Seele, die vorzüglich in Bekümmerniß (aegritudo), nachher in allen übrigen leidenschaftlichen Zuständen (reliquis animi perturbationibus) ihren Grund haben, von sich zu entfernen suchen. Das giebt den Gegenstand des dritten und vierten Buches ab, wo de aegritudine lenienda und de reliquis animi perturbationibus gehandelt wird. Die Bekümmerniß oder aegritudo wird besonders hervorgehoben, weil sie gleichsam als die Quelle alles Seelenleidens wie formido, libido, iracundia (vergl. III, c. 4, § 7) anzusehen ist. Unter den übrigen Leidenschaften, welche im vierten Buche abgehandelt werden, sind insbesondere ausgelassene Freude (laetitia) und Lust (libido), welchen die als geordnete Bewegung der Seele gegenüberstehende Freude (gaudium), und das ernsthafte Wollen (voluntas) entgegengesetzt werden; so wie Furcht (metus) im Gegensatze von Vorsicht (cautio). Auch ist nochmals gründlicher, als im dritten Buche die Bekümmerniß oder aegritudo als eine Quelle der Seelenleiden untersucht worden. Nachdem sich so Cicero den Weg zu dem Hauptgedanken, welcher im fünften Buche ausgeführt werden soll, gebahnt hat, tritt er mit einer gründlichen Erörterung des Satzes auf: die Tugend, nicht mehr behindert von den in den erstern Büchern abgehandelten Hindernissen, ist an und für sich hinreichend zu einem glücklichen Leben: virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam oder: ad beate vivendum satis posse virtutem. Auf diese Weise stehen alle fünf Bücher in einem ethisch-asceti-

Cicero will zeigen, wie der Mensch dahin gelangen könne, die in der Leidenschaftlichkeit gelegenen Hindernisse der Tugend zu beseitigen, um glücklich (beate) leben zu können. Denn das höchste Gut, welches der Akademiker kennt, ist die Vita beata cum virtute coniuncta. Nun besteht aber alle Glückseligkeit des Lebens oder die Vita beata nach Cicero's Ansicht in Seelenruhe und Gleichmuth (animi constantia, tranquillitate et aequabilitate). Wer diese erreichen will, muß Alles entfernen, wodurch jene gestört werden könnte. Das größte Hinderniß liegt in den Leidenschaften, oder in der Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft.[16]) Zu den Leidenschaften, von welchen der Mensch am meisten gequält und dadurch in seiner Seelenruhe gestört wird, gehört ohne Zweifel die Todesfurcht. Darum handelt das erste Buch de morte contemnenda. Wie die Furcht vor dem Tode die Ruhe im Leben untergräbt, so thun dieses vornämlich auch lang anhaltende Körperschmerzen (corporis dolores). Darum wird im zweiten Buche untersucht, ob der Schmerz zu den Uebeln gehöre, oder nicht. Das Resultat führt auf den Satz: Wenn die Sinnlichkeit der Vernunft unterworfen wird, so kann der Schmerz entweder besiegt, oder wenigstens ertragen werden (dolorem vel vinci vel tolerari posse). Das zweite Buch handelt demnach de dolore tolerando. Wie die Körperschmerzen der Weise unterdrückt und bezähmt, damit seine Seelenruhe nicht unterbrochen werde, so muß derselbe noch vielmehr die Seelenschmerzen oder Krankheiten der Seele, die vorzüglich in Bekümmerniß (aegritudo), nachher in allen übrigen leidenschaftlichen Zuständen (reliquis animi perturbationibus) ihren Grund haben, von sich zu entfernen suchen. Das giebt den Gegenstand des dritten und vierten Buches ab, wo de aegritudine lenienda und de reliquis animi perturbationibus gehandelt wird. Die Bekümmerniß oder aegritudo wird besonders hervorgehoben, weil sie gleichsam als die Quelle alles Seelenleidens wie formido, libido, iracundia (vergl. III, c. 4, § 7) anzusehen ist. Unter den übrigen Leidenschaften, welche im vierten Buche abgehandelt werden, sind insbesondere ausgelassene Freude (laetitia) und Lust (libido), welchen die als geordnete Bewegung der Seele gegenüberstehende Freude (gaudium), und das ernsthafte Wollen (voluntas) entgegengesetzt werden; so wie Furcht (metus) im Gegensatze von Vorsicht (cautio). Auch ist nochmals gründlicher, als im dritten Buche die Bekümmerniß oder aegritudo als eine Quelle der Seelenleiden untersucht worden. Nachdem sich so Cicero den Weg zu dem Hauptgedanken, welcher im fünften Buche ausgeführt werden soll, gebahnt hat, tritt er mit einer gründlichen Erörterung des Satzes auf: die Tugend, nicht mehr behindert von den in den erstern Büchern abgehandelten Hindernissen, ist an und für sich hinreichend zu einem glücklichen Leben: virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam oder: ad beate vivendum satis posse virtutem. Auf diese Weise stehen alle fünf Bücher in einem ethisch-asceti-

[16]) Darum sagt er de Offic. I, 29, § 102: Efficiendum autem est, ut appetitus rationi obediant. Von der Bezähmung der Sinnlichkeit handelt das ganze Kapitel.

schen Zusammenhange und bilden ein großes Ganzes aus dem Kapitel der praktischen Moral.

I. Uebersicht des ersten Buchs.

A. Vorwort. Kap. 1 — 4. Vergleichung der griechischen und römischen Literatur.

B. Abhandlung. Kap. 5 — 46. Die Thesis wird aufgestellt Kap. 5: der Tod ist ein Uebel. Widerlegung 1) negativ: der Tod ist kein Uebel, weder für die Gestorbenen noch für die annoch Lebenden; Kap. 5 — 8; 2) positiv: der Tod ist sogar ein Gut, wenn die Seele unsterblich ist. Um diesen Satz zu beweisen, geht Cicero von der Frage aus: was ist eigentlich der Tod? wie ist Seele und Leib im Verhältnisse zu einander zu denken? Vom Wesen der Seele Kap. 9. 10.; der Schluß, auf welchen die Widerlegung der Thesis: der Tod sei ein Uebel, gegründet ist, wird wieder aufgenommen. Daher a) die materialistische Kap. 11; b) spiritualistische Ansicht von der Seele Kap. 12. Uebergang zu den Gründen für die Unsterblichkeit; a) psychologisch-historisches Argument aus der Ueberzeugung des höhern Alterthums Kap. 12. aus der Allgemeinheit jenes Glaubens (Consensus Populorum) Kap. 13. und aus moralischen Triebfedern Kap. 14. 15. b) Metaphysisches Argument 1) aus der Frage: wie hat man sich den Zustand nach dem Tode zu denken? wie nicht? Kap. 16. 17 — 21. Anhang über die Abneigung mehrer Philosophen gegen den Glauben an Unsterblichkeit Kap. 22. 2) Aus dem innern Wesen der Seele nach Platonischer Weise Kap. 23. 24. ohne Rücksicht auf Plato Kap. 25 — 29.

c) Sicherung des Glaubens an Unsterblichkeit gegen Einwendungen. Warum sieht sich die Seele nicht selbst? Kap. 27. 28. Einfachheit der Seele. Selbstmord. Kap. 29 — 31. Widerlegung der Stoiker überhaupt Kap. 31. 32., des Panätius insbesondere Kap. 32. 33. 3) Rückkehr zu der Frage, ob der Tod nicht wenigstens ein Uebel sei, wenn man mit dem Tode gänzlich aufhöre Kap. 34. Befreiung von Leiden Kap. 35. Sehnsucht nach den verlassenen Gütern hört auf Kap. 36. 37. Des Weisen Verhalten dabei Kap. 38. Frühzeitiger Tod Kap. 39. 4) Folgerungen aus dem Bisherigen. Verachtung des Todes Kap. 40 — 42 (Digression zur Beerdigung Kap. 43 — 45) und 45 — 46.

C. Epilog. Kap. 47 — 49. Zeugniß der Götter, daß sie den Tod für ein Gut angesehen haben, Zeugniß für dieselbe Ansicht von denjenigen Menschen, welche mit Freudigkeit fürs Vaterland in den Tod gingen.

II. Uebersicht des zweiten Buchs.

A. Kap. 1 — 3. Zuschrift an Brutus, in welchem Cicero sein philosophisches Studium rechtfertigt, und die Römer auffordert, mit ihm zu gleichem Zwecke anzustreben.

B. Eingang. Kap. 4 — 5. Rückblick auf die gestrige Abhandlung. Werth der Philosophie überhaupt fürs Leben.

C. Thesis: Der Schmerz ist ein Uebel. Zur Erörterung werden die drei Hauptsysteme darüber untersucht. 1) Cyrenaismus (Aristipp) und Epikureismus, welche widerlegt werden Kap. 6. 7. Einwurf von Personen hergenommen, die in hohem Grade leiden Kap.

7 — 10. Philoktet, Hercules, Prometheus der Tragödie. Digression über die Anwendung von Dichterstellen in philosophischen Schriften Kap. 11. Rückkehr zum Epikur, der getadelt wird Kap. 12. 2) Stoicismus, der nur moralische Uebel kannte Kap. 12. 3) Drittes Hauptsystem, wornach der Schmerz zwar als ein Uebel anerkannt wird, jedoch in keinen Vergleich kommt mit dem moralischen Uebel, weil die Tugend als das höchste Gut, wenn auch nicht als das einzige, unerschütterlich festgehalten wird. Daher die Anforderung «den Schmerz durch die Tugend zu überwinden» Kap. 13. 14. Wodurch ist nun die tugendhafte Eigenschaft (fortitudo oder Tapferkeit) zu erringen, mit welcher wir den Schmerz überwinden? a) Durch Uebung und Angewöhnung Kap. 14 — 17. Spartanische Erziehung, Römische Kriegszucht, Gladiatoren. b) Durch Aufnahme der solche Tapferkeit erheischenden Vernunftgründe in die Maxime. Zum Uebergange wird das Zuvorgesagte noch einmal berührt. Benutzung der Etymologie des Wortes Virtus Kap. 18. Epikurische Parthei Kap. 19. Anti-Epikurische Kap. 19. 20. Darstellung, wie die Maxime der Ueberwindung des Schmerzes gewonnen werde. Sie wird gewonnen, wenn die Vernunft sich gewisse Regeln des Handelns aneignet. Kap. 20. 1) Regel: Beherrsche dich selbst! Kap. 20. 21. 22. 2) Regel: Stelle dir die Vorbilder edler, weiser Männer vor! Kap. 22. 3) Regel: Wolle den Schmerz überwinden, weil du es kannst und es eines Mannes würdig ist! Kap. 23. 4) Regel: Bedenke das Unwürdige des Gegentheils Kap. 23. 24. und das Ehrenvolle des Widerstandes des Schmerzes. Kap. 24 — 26.

D. Kap. 27. Schluß der Abhandlung. Folgerung aus dem Bisherigen. Der Schmerz ist ein Uebel, das durch Tugend überwunden werden kann, zumal der Tod ein sicheres Asyl darbietet; wodurch diese Unterredung an die erste sich anschließt.

III. Uebersicht des dritten Buchs.

A. Zuschrift an Brutus. Verwunderung über die geringere Achtung der Seelenpflege, verglichen mit der Achtung der Körperpflege. Seelenkrankheiten zu heilen ist nothwendiger, als die Körperkrankheiten. Mittel dazu bietet die Philosophie. Kap. 1 — 3.

B. Die Unterredung beginnt Kap. 4. mit der Thesis: Der Weise ist der Bekümmerniß unterworfen.

1) Widerlegung. Die Thesis enthält einen Widerspruch. Untersuchung des Sprachgebrauchs Kap. 4. 5. Der Weise muß sich von einer Schwäche der Natur (Bekümmerniß) befreien Kap. 6. Es folgen die Schlußreihen der Stoiker, durch welche sie zu beweisen suchen, daß in der Thesis ein Widerspruch Statt finde Kap. 7 — 10.[17])

2) Weitere und freiere Ausführung der ganzen Lehre von der Bekümmerniß. Kap. 10 folgg. Die Peripatetiker, welche gemäßigte Leiden-

[17]) «In der ersten Schlußreihe wird, um dieß zu beweisen, auf dreierlei verschiedene Weise aus dem Mittelbegriffe: «tapfer» argumentirt. In der zweiten aus dem Mittelbegriffe: «Die Vernunft aufs Beste gebrauchend.» In der dritten aus d. Mittelb. «sich selbst beherrschend oder gemäßigt. «In der vierten aus d. Mittelb. «zornig», welches Prädicat dem Weisen widerspreche. In der fünften aus den Begriffen «Neid und Mitleid.» Weil diese vom Weisen verneint werden müßten, darum auch die Bekümmerniß.» Kern.

schaften statuiren, werden getadelt Kap. 11. Causalgrund und Eintheilung der Leidenschaften nach den Stoikern. Was ist Leidenschaft? Entstehung derselben durch die Vorstellung von einem Gute (von einem gegenwärtigen: Fröhlichkeit; von einem zukünftigen: Lust), durch die Vorstellung von einem Uebel (von einem gegenwärtigen: Bekümmerniß; von einem zukünftigen: Furcht). Verbannung der Leidenschaften Kap. 11. 12. Wie entsteht insbesondere die Bekümmerniß? Kap. 13 folgg. Beurtheilung der Ansicht der Epikureer und Cyrenaiker Kap. 14. 15. Gegenrede unsres Schriftstellers gegen die Epikureer bis Kap. 21. Censur der Cyrenaiker Kap. 22. Einlenkung auf den stoischen Satz, von dem Cicero Kap. 13. ausgegangen: «daß Bekümmerniß dann entsteht, wenn ein Gegenstand so erschien, daß ein großes Uebel da zu sein und zu drängen den Menschen dünket.» Kann die Zeit als Heilmittel angesehen werden? Kap. 23. 24. Kann durch Vergegenwärtigung von Beispielen die Bekümmerniß geheilt werden? Kap. 25. Bekümmerniß beruht am Ende auf einer falschen Vorstellung, sie ist also nicht ein Uebel der Natur, sondern des Vorstellungsvermögens, und ist daher durch Vernunftgründe zu heilen Kap. 26 — 30. Vollständige stoische Definition von Bekümmerniß Kap. 30. Trostgründe wider die Bekümmerniß Kap. 31 — 33.

C. Schluß der Abhandlung Kap. 33. 34. Rückblick auf das Ausgeführte. Mit Bekämpfung der Bekümmerniß überhaupt sind auch die verschiednen Arten derselben bekämpft. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen sind auch diese zu untersuchen und zu heilen; womit der Weg zur folgenden Abhandlung gebahnt wird.

IV. Uebersicht des vierten Buchs.

A. Das Vorwort an M. Brutus Kap. 1 — 3. handelt von der Verpflanzung der Philosophie auf römischen Boden. Vergl. oben S. 259. Pythagoras, Cato, Carneades, Epikurus, Amafinius.

B. Thesis: Den Weisen treffen die Leidenschaften Kap. 4. Erörterung. Die Bekümmerniß trifft ihn nach dem dritten Buche nicht; eben so wenig consequenter Weise die Furcht. Also bleiben nur noch Lust und Fröhlichkeit übrig. Angabe des Ganges der Abhandlung. Kap. 5. Verbindung der stoischen und peripatetischen Methode, von welchen die erstere vorzugsweise mit Erklärungen und Eintheilungen der Leidenschaften, die letztere mit ihrer Heilung sich befaßt. Da nun auch der Thesis gemäß das Resultat herbeigeführt werden soll, daß den Weisen die Leidenschaften gar nicht treffen, so zerfällt die Abhandlung in die drei Haupttheile:

1) Ueber die Definitionen und Eintheilungen der Leidenschaften, nach dem Vorgange der Stoiker. Kap. 6—14.

2) Ueber die Unmöglichkeit, daß den Weisen die Leidenschaften treffen. Widerlegung der Peripatetiker, welche die Leidenschaften für natürlich und nothwendig erklären. Kap. 15 — 26.

3) Ueber die Heilung der Leidenschaften. Kap. 27-38.[18])

[18]) Die detaillirte Auseinandersetzung dieser Theile stehe bei Kern und Kühner. Hier und für den ersten Theil die Eintheilung und Ableitung der einzelnen Leidenschaften: (cf. Kap. 7 folgg.)

C. Schluß der Abhandlung. Wiederholung des Satzes, daß alle Leidenschaften eingebildet und

Der Gattungsbegriff Seelenbewegung (Perturbatio) zerfällt in vier coordinirte Hauptarten oder Genera der Leidenschaften:

Seelenbewegung, *Perturbatio*, entspringt — Gegenüber steht Seelenruhe oder *Constantia*.

entweder aus der Vorstellung eines Gutes — oder aus der Vorstellung eines Uebels

entweder eines gegenwärtigen	oder eines zukünftigen	entweder eines gegenwärtigen	oder eines zukünftigen
Ausgelassene Fröhlichkeit (*Laetitia*). Gegenüber steht die Freude (*Gaudium*).	Lust (*Libido*). Gegenüber steht der Wille (*Voluntas*).	Bekümmerniß (*Aegritudo*). Gegenüber steht keine Seelenbewegung.	Furcht (*Metus*). Gegenüber steht die Vorsicht (*Cautio*).
Arten der Fröhlichkeit:	Arten der Lust:	Arten der Bekümmerniß:	Arten der Furcht:
1) Schadenfreude (Malivolentia).	1) Zorn (Ira) mit seinen Unterarten:	1) Neid (Invidentia).	1) Trägheit, Arbeitsscheu (Pigritia).
2) Entzücken (Delectatio).	a) Aufwallung (Excandescentia).	2) Eifersucht (Aemulatio).	2) Scham (Pudor).
3) Prahlerei (Iactatio). Von Zeno werden hinzugefügt:	b) Haß (Odium).	3 Mißgunst (Obtrectatio).	3) Schreck (Terror).
4) Hang zur Sinnlichkeit und	c) Rachsucht (Inimicitia).	4) Mitleid, Bedauern (Misericordia).	4) Besorgniß (Timor).
5) Liederlichkeit, wüstes Leben.	d) Groll (discordia).	5) Angst, Beängstigung (Angor).	5) Bestürzung (Pavor).
	2) Ungenügsamkeit (Indigentia).	6) Trauer (Luctus).	6) Entsetzen, seelenloser Zustand (Exanimatio).
	3) Sehnsucht (Desiderium).	7) Jammer, Zustand der Rührung, Gerührtheit (Maeror).	7) Verwirrung (Conturbatio).
		8) Harm (Aerumna).	8) Verzagtheit, Angst (Formido).
		9) Schmerz (Dolor).	
		10) Wehklage (Lamentatio).	
		11) Betrübniß (Sollicitudo).	
		12) Leiden (Molestia).	
		13) Qual (Afflictatio).	
		14) Verzweiflung (Desperatio).	

Auf die Eintheilungen folgt Kap. 10. 11. 12. 13. eine Vergleichung der Seelenkrankheiten (animi morbi) mit den Körperkrankheiten. Jene, welche aus Unmäßigkeit (Intemperantia) und daraus folgender Seelenbewegung (Perturbatio) entspringen, sind entweder schlechthin Krankheiten (Morbi), oder Zerrüttungen (Aegrotationes). Beiden stehen gegenüber die Verabscheuungen (Offensiones).

willkührlich sind; daß aber keine trauriger und elender sei, als die Bekümmerniß. Alle beruhen auf Irrthum; vom Irrthum befreit nur die Philosophie, daher die Aufforderung, sich dieser zu ergeben, da sie allein die Mittel zu einem guten und glückseligen Leben darbietet.

V. Uebersicht des fünften Buchs.

A. Zuschrift an Brutus und Einleitung Kap. 1 — 4. Der Hauptsatz, der abgehandelt werden soll, wird in seiner Verbindung mit der Philosophie dargestellt. Lob der Philosophie und ihrer Erhabenheit, nebst einigen historischen Bemerkungen.

B. Thesis: Die Tugend scheint zum glücklichen Leben unzureichend. Kap. 5. Die Widerlegung beginnt in demselben Kapitel mit einer Untersuchung über die, welche man Gute, und welche man Böse nennt. Der Gute nur könne glücklich sein, also müsse die Tugend, welche das Gute besitzt, zum guten, das heißt glückseligen Leben führen. Mit Kap. 6. kehrt Cicero zu den frühern Untersuchungen über die Leidenschaften zurück und zeigt, wie ein leidenschaftsloser Zustand wahre Glückseligkeit bewirke. Nun bewirkt aber Tugend (Weisheit) jenen leidenschaftslosen Gemüthszustand, also bewirkt sie auch Glückseligkeit. Kap. 6. u. 7. Durch diese Beziehung hätte der Gegenstand eigentlich seine Erledigung schon gefunden; allein Cicero will denselben in einer eignen Untersuchung abhandeln. Darum werden nun Philosophen mit hineingezogen; zuerst die, welche die Glückseligkeit nicht aus der Tugend, als alleiniger Quelle, sondern auch noch aus andern Gütern herleiten. Tadel derselben. Kap. 8. 9. Nach-

weis, wie nur die Tugend allein hinreichende Quelle der Glückseligkeit sein könne, alle übrigen Güter aber, die man nicht in seiner Gewalt habe, nicht. Kap. 10. Rücksichten aufs stoische und peripatetische System, Kap. 11., auf Sokrates und Plato, Kap. 12. Von Kap. 13. an folgt die Beweisführung für den Satz, daß die Tugend allein und durchaus (ohne andere Güter) glücklich mache. Der Beweis wird aus der Bestimmung des Menschen zur Vollkommenheit geführt Kap. 13 und 14. Daß die Tugend durchaus glücklich mache, folgt aus der Annahme, daß die Tugend das einzige Gut sei, welche Annahme Kap. 15 u. 16. syllogistisch bewiesen wird. Der Hauptsatz indessen, daß die Tugend allein und durchaus glücklich mache, wird Kap. 17. auch noch so bewiesen: In jedem Leben ist etwas Herauszuhebendes, Praedicabile aliquid et gloriandum, dieß aber ist das Glückselige. Das Hervorzuhebende muß aber das Beste sein. Die Eigenschaft des Besten kommt indessen vor allen Dingen der Tugend zu; folglich muß diese (die Tugend) selbst Glückseligkeit sein. Der Schluß, nach welchem dieses Resultat gewonnen wird, beruht auf dem bekannten Satze: Zwei Dinge, die einem Dritten gleichen, gleichen sich selbst. A = B = C = A = C. Glückseligkeit A. Bestes B. Tugend C. Cicero identificirt also Tugend und Glückseligkeit. Kap. 18. wiederholt er den Gedanken, daß Tugend und Leidenschaft entgegengesetzt seien; letztere hebe erstere auf; darum folgen zur Veranschaulichung von Kap. 19—23. Beispiele, aus welchen man ersehen soll, daß, so wie Tugend glückselig mache, eben so das Laster die Menschen in Elend gestürzt habe. Passend schließt sich an diese Gedanken das Bild eines idealen Weisen, der, um wahrhaft glücklich zu sein, Nichts weiter bedarf, weil er im Wissen wie im Handeln Philosoph ist. Kap. 24. 25. [19]) So glücklich bleibt der Weise auch unter großen Leiden und Qualen Kap. 26. 27. Jetzt kehrt Cicero zu dem Gedanken, von welchem er im vorigen Kapitel ausgegangen war, und den er zu beweisen begonnen hatte, zurück, nämlich daß das glückselige Leben stets, auch in die größten Leiden, begleite. Kap. 28.

C. Anhang. Kap. 29—41. Cicero tritt in seiner philosophischen Eigenschaft als Akademiker, d. h., als solcher auf, der dem Probabilismus huldigt. Vergl. oben S. 258 folgg. Hier recensirt er die Systeme aller philosophischen Schulen und zeigt, daß alle wenigstens das behaupten können, die Tugend mache glückselig, wenn auch nicht durchaus. Zu diesem Zwecke führt er die Hauptansichten über das höchste Gut auf Kap. 30., gedenkt hierbei der Peripatetiker und alten Akademiker Kap. 30. 31., und bleibt zuletzt bei den Epikureern stehen Kap. 31—40. Wenn diese schon — so endigt sich Cicero's Gedankenreihe vom Weisen — zugeben, daß der Weise das heißt der Tugendhafte sich stets glücklich fühle, wie vielmehr müssen Peripatetiker, Akademiker und besonders Stoiker die Wahrheit behaupten, Tugend sei stets im Gefolge der Glückseligkeit. Kap. 41.

[19]) «Beide Kapitel sind in hohem Grade wichtig, nicht nur wegen der einzelnen trefflichen Ideen, sondern auch wegen der Art, wie der Zusammenhang der Haupttheile der Philosophie bestimmt wird.»
Kern.

C. Schluß. Cicero erklärt seine Absicht, diese Unterredungen aufzuschreiben und das Buch an seinen Freund Marcus Brutus zu schicken. Kap. 41. zu Ende.

4) De Officiis libri tres.

Eine ausgezeichnete Stelle unter den moralischen Schriften Cicero's behauptet die, welche de Officiis oder über die Pflichten, auch über das Pflichtmäßige und Anständige überschrieben ist. Da ihre Abfassung in die letzten zwanzig Monate seines Lebens fällt, vergl. oben S. 180, so gehört sie mit zu den letzten Werken seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Eine genauere Untersuchung führt auf die Zeit nach Cäsar's Ermordung, auf das Spätjahr 45, wo dasselbe begonnen, und auf den letzten Monat desselben Jahrs, in welchem es vollendet worden sein muß. [20]) In einem Briefe an Atticus aus dieser Zeit gedenkt er sogar

[20]) Vergl. Beier zu de Offic. III, 33, § 121. p. 418, wo Cicero sagt, er würde viel lieber selbst nach Athen zu seinem Sohne gekommen sein, wenn er nicht mitten aus seinem Laufe durch die Stimme des Vaterlandes abgerufen worden wäre. Damit ist die im genannten Jahre projectirte Reise nach Griechenland gemeint. Daß er sie aufgeben mußte und darauf sich auf sein Landgut Puteolanum zurückzog, ist oben S. 196 gesagt worden. In dieser Zeit, wie es Beier näher bestimmt, sind die Officien geschrieben worden: «Necesse est igitur, scriptos hos libros esse circiter inde a d. VIII. Kal. Nov. (25 October), absolutos autem iam aliquot diebus ante V. Id. Decembr. (9 Decbr.) [des J. 45 v. Chr.], quo die se reversum Romam venisse scribit *ad Famil.* XI, 5, 1. cum Antonius, cuius legiones ad Octavianum defecerant, urbem reliquisset.» Am 9. December erschien Cicero in Rom! Vergl. oben S. 198.

seiner Arbeit, die er für seinen in Athen lebenden Sohn bestimmt hatte. [21]) Der letztere Umstand forderte den eigentlichen Lehrton, daher ist in dieser Schrift keine dialogische Form zu finden. Auch bei Abfassung dieser Schrift hat Cicero griechische Vorbilder, zunächst die Stoiker, gehabt; was die beiden ersten Bücher betrifft, besonders den Stoiker Panätius mit seiner Schrift τὰ περὶ καθήκοντος i. e. de Officiis, und dessen Schüler Hecato, der ebenfalls de Officiis geschrieben hatte. Cf. III, 15, § 62. [22])

Was nun den Hauptinhalt und den Werth der Officien [23]) anbetrifft, so ist folgendes zu beachten. Nicht

[21]) Epp. ad Attic. XV, 13, § 6: Nos hic (in Pompeiano) φιλοσοφῆμεν — quid enim aliud? — et τὰ περὶ τῦ καθήκοντος magnifice explicamus προσφωνῆμεν·que Ciceroni. Qua de re enim potius pater filio? Daß es nothwendig war, dem Sohne, wiewol er Lehrer hatte, wie der Peripatetiker Cratippos war, welchen Cicero sehr hoch schätzte, vergl. de Offic. III, 2, § 5. I, 1, § 1. II, 2, § 8., durch ein solches Buch zu Hülfe zu kommen, geht zum Theil aus dem, was oben über den jüngern Cicero gesagt worden ist, zum Theil aus Aeußerungen des Vaters in dieser Schrift selbst hervor. Der Sohn bedurfte wol moralischer Vorlesungen und leichter Vorwürfe. Vergl. Lib. II, 2, § 6: Quare — tute tibi defuisse videare. — *Multa enim saepe ad te cohortandi gratia scripsimus.*

[22]) De Offic. I, 2, § 6: Sequimur hoc quidem tempore et hac in quaestione potissimum Stoicos, non ut interpretes; sed, ut solemus, e fontibus eorum, iudicio arbitrioque nostro, quantum quoque modo videbitur, hauriemus. Vergl. dazu Beier, welcher die betreffenden Schriften des Zeno, Cleanthes, Chrysippus u. Anderer anführt. Wie Cicero den Panätius benutzt habe, sagt er namentlich de Offic. III, 2, § 7. coll. Epp. ad Attic. XVI, 11, § 2. Van Lynden diss. de Panaetio p. 59. 86 folgg. Weniger scheint Cicero im dritten Buche dem Posidonius, dem Schüler des Panätius, gefolgt zu sein. Vergl. Beier ad l. l.

[23]) Hierher gehörige Schriften sind: Wyttenbach's Abhandlung über Cicero's Officien in d. Bibl. critic. P. III, p. 1 u. 15 folgg.

sowol eine allgemeine Sittenlehre wollte Cicero aufstellen; sein Buch enthält vielmehr Regeln für einen jungen Römer, wie er Staatsämter erhalten kann, und wie er sich in denselben benehmen soll. Dasselbe ist ein Gesetzbuch der Moral für Bürger eines Freistaates, und umfaßt deshalb die jedem gebildeten Manne unentbehrlichsten Maximen eines gewissenhaften sowol als anständigen Verhaltens; dasselbe ist ein Abriß der allgemein faßlichen Resultate, die sich aus der stoischen Moralphilosophie ergeben. Nicht alle Stände der menschlichen Gesellschaft finden darin ihre Sittenlehre; außer denjenigen, die an der Staatsverwaltung Theil nehmen, sind es etwa noch die Lehrer der Jugend und die mit der Erforschung der Wissenschaften sich befassenden Gelehrten, für welche die Officien des Cicero bestimmt waren. In diesem Kreise der Leser aber ist das Buch auch ein höchst klarer Sittenspiegel. Der Regent kann daraus lernen, wie und warum er sein Volk beglücken, der höhere Richter, wie er Gerechtigkeit handhaben, der gebildete Mann, wodurch er sich die Liebe und Achtung der Rechtschaffenen erwerben soll. In dieser Hinsicht

(Amstel. 1778); Garve's Philos. Anm. u. Abhdl.; R. G. Rath: **Ciceronis de Officiis librorum trium descriptionem ad faciliorem eorum intelligentiam in brevi conspectu posuit.** Halae 1803. 4. Briefe an einen jungen Mann über Cicero's Bücher von den Pflichten (v. Bardili) in Hauff's Philologie, eine Zeitschrift, 2 St. S. 1—39. 3 St. S. 41—64. beendigt in Desselben Zeitschr. f. class. Lit. 1 Bd. 1 St. S. 26—66. Schelle: Welche alte class. Autoren soll man lesen? u. s. w. Bd. 1. S. 431—433. Ueber den Inhalt sind besonders die Summarien bei Schütz, Gernhard, Hauff (in d. Uebers. München 1823) u. A. zu vergleichen. Ganz besonders wegen der detaillirten Zergliederung der Begriffe ist der **Conspectus Rerum** vor jedem Buche bei Beier zu betrachten.

schon eignet sich die Lectüre dieser Schrift ganz besonders für die reiferen Jünglinge der Gelehrtenschule. Ein antiquarisches Interesse, daß man nämlich erfährt, wie das Gesetzbuch des feinen Anstandes und der Moral für junge Römer von Stande beschaffen war, ferner die Vortrefflichkeit der Sprache, worin das Buch abgefaßt ist, die im Ganzen überall hervortretende Klarheit der Gedanken, der kostbare Reichthum an Lebensweisheit und Erfahrungen, der sich findet: alle diese Umstände vermehren die Ursachen, aus welchen dasselbe der studirenden Jugend dringend anzuempfehlen ist. — Um bei der allgemeinen Würdigung dieser Schrift nichts zu übersehen, muß freilich auch erwähnt werden, was derselben zum Vorwurfe gereichen könnte. Dahin rechnen wir nicht sowol den Umstand, daß mehrere Gattungen von Pflichten, wie z. B. die Religionspflichten, *) überhaupt alle Gattungen, die durch das Christenthum erst den Menschen bekannt geworden sind, nicht berührt werden, denn über die Sphäre seines Jahrhunderts konnte Cicero nicht hinaus — sonst würde er wol gleich das Sclaventhum verworfen haben —; aber das ist zu erwähnen, daß es dem Cicero nicht immer gelungen ist, seine Vorstellungen, zumal wenn sie aus dem griechischen Vorbilde zu übersetzen waren, mit der gehörigen Deutlichkeit und Bestimmtheit zu entwickeln. Die vollkommne und unvollkommne Pflicht (**Officium perfectum s. rectum** κατόρθωμα und **commune s. medium** καθῆκον **I**, 3. coll. **III**, 4.), das doppelte Decorum (πρέπον. **Qualis differentia sit honesti et**

*) Nur im Vorbeigehen erwähnt Cicero dieselben **I**, 45, § 160. coll. **II**, 3, § 11.

decori I, 27.), der Begriff der Ordnung (ordo s. εὐταξία I, 40.), den Beweis, daß die gesellschaftliche Tugend die vornehmste sei, aus dem Begriff der Weisheit geführt I, 43; vor Allem aber die allgemeine der Collisionen im ganzen dritten Buche: dieses und mehreres Andere, was über das Practische hinausgeht, ist nicht deutlich vorgetragen und gehörig ausgeführt worden.[24])

Ueber Plan und Eintheilung des Werkes finde nach Garve's Vorgange im angef. W. Bd. 2. S. 30. folgg. folgendes noch eine Stelle.

Die alten Moralisten seit Sokrates, also auch Cicero, theilten alle moralische Wissenschaften in zwei Haupttheile: in die Lehre vom höchsten Gute, de Finibus bonorum et malorum, und in die Lehre von den Pflichten de Officiis.[25]) Jene hat Cicero in einer

[24]) Vergl. Garve Anm. z. ersten Buche S. 5 folgg. Mit dem geistvollen Uebersetzer u. Erklärer, der noch vieles Andere, was dunkel im Cicero ist, z. E. iudicia tacita, occulta de honore suffragia klarvoll bespricht, in der Hand wird man die ganze Schrift besser verstehen, als mit dem gelehrtesten Commentar.

[25]) Nach jetziger Weise, sagt Garve, wäre dieses die allgemeine praktische Philosophie und die Ethik. Indessen, da die Ethik mit der Rechts- und Religions-Lehre erst die allgemeine praktische Philosophie ausmacht, so ist diese Ausdeutung nicht passend. Wenn unsere Moralsysteme nicht schon selbst in einem allgemeinen Theile die Grundsätze des sittlichen Handelns untersuchen, das heißt, das höchste Gut zum Gegenstande haben, in der Regel aber haben sie dasselbe, so müßte man zur Fundamental-Philosophie zurückgehen, welche von dem höchsten und letzten Zwecke der Thätigkeit des Ichs zu handeln hat. Demnach würde also dieser Theil der Fundamental-Philosophie, welchen Krug in s. Fundam. Phil. als viertes Hauptstück der philosophischen Apodiktik (S. 202 folgg.) abhandelt, und die Ethik oder Tugendlehre das den Alten Entsprechende sein. Dazu würde man immer noch die Rechtslehre nehmen müssen, weil die Alten Recht und Tugend nicht so streng in der Wissenschaft scheiden, wie wir.

besondern Schrift abgehandelt, für diese ist unsre Schrift bestimmt. Nachdem Cicero die etwas dunkeln Sätze, welche, zum Theil von den Stoikern entlehnt, zu der Lehre de Finibus gehören, und sich auf Erklärung und Eintheilung der Begriffe, die an dem Worte officium hängen, beziehen: officium perfectum κατόρθωμα und officium commune s. medium καθῆκον, nicht ganz zur Genüge auseinander gesetzt, und den Grundsatz aufgestellt hat, das Ehrbare und Anständige (Moralisch-Gute) Honestum und Decorum mache das höchste Gut aus; so fängt er die eigentliche Abhandlung, für welche diese Schrift bestimmt war, an. Die Eintheilung, auf welche sich der Plan des ganzen Werks gründet, ist folgende. Pflichten[26]) sind Handlungen, die nach gewissen Gründen geschehen. Die Gründe nun, nach welchen die Menschen Etwas thun oder unterlassen, beziehen (den Alten zu Folge) sich darauf: 1) ob eine Handlung moralisch-gut, oder böse (honestum, bonum, rectum, turpe), 2) ob sie nützlich oder schädlich sei (utile, inutile, noxium), 3) ob bei der Collision des Nützlichen mit dem Moralisch-Guten das Eine oder das Andere den Vorzug verdiene. Also giebt es drei Theile der Pflichten — oder Sittenlehre;

[26]) Pflichten nach der heutigen Moral sind solche Handlungen, die wir zu thun genöthigt werden, entweder durch das Recht — Zwangspflichten —, oder durch die Religion und Moral — Sitten —. Das Recht drückt ein Dürfen, die Pflicht ein Sollen oder eine Verbindlichkeit aus. Das Dürfen nun wie das Sollen enthalten etwas Moralisches, jenes eine moralische Möglichkeit, dieses eine moralische Nothwendigkeit. Ein Gesetz, welches das Dürfen bestimmt, heißt ein Permissiv, welches ein Sollen, Imperativ; beides negativ ein Prohibitiv.

der erste handelt de Honesto oder quid sit honestum und ex duobus Honestis utrum honestius Buch I, der zweite handelt de Utili oder quid sit utile und ex duobus Utilibus utrum utilius Buch II, der dritte von der Collision des Honestum und Utile oder utrum Utile Honesto, an Honestum Utili sit praeferendum Buch III.

I. Uebersicht des ersten Buchs.[27])

Einleitung in die ganze Schrift zur Rechtfertigung dieser. Kap. 1. 2.

Die Untersuchung über die Pflichten ist entweder theoretisch, Feststellung des höchsten Gutes, oder praktisch, Bestimmungsgründe für pflichtmäßiges Handeln. Kap. 3. Diese Bestimmungsgründe sind:

1) Das Sittlichgute, 2) das Nützliche, 3) die Rücksicht auf Beides bei einem scheinbaren Widerspruche. Kap. 3.

Erster Bestimmungsgrund. Das Sittlichgute ist der Inhalt des ersten Buchs Kap. 4 — 45. und wird auf folgende Weise abgehandelt: Was ist Sittlichgut? Der Begriff desselben wird aus den Grundtrieben des Menschen hergeleitet; 1) aus dem Triebe zum Leben und dessen Erhaltung und Fortpflanzung; 2) aus dem Triebe nach Gesellschaft und Umgang mit dem Menschen; 3) aus dem Triebe, die Wahrheit zu erforschen, womit Neigung zu Wahrhaftigkeit und zu den Wissenschaften verbunden ist; 4) aus dem Triebe nach Vorzug und Herrschaft (Ehrbegierde); 5) aus dem Sinne für's Schöne, das heißt, für Alles, was anständig, schicklich und der Ordnung gemäß ist. Kap. 4. Was diesen Trieben entspricht, ist sittlichgut und achtungswerth, auch wenn es Niemand achtete, und theilt sich in vier Hauptzweige (4 Cardinaltugenden): a) Klugheit Prudentia, b) Gerechtigkeit Iustitia, c) Tapferkeit oder Erhabenheit des Geistes Fortitudo und d) Mäßigung Temperantia, je nachdem, was an dem Menschen achtungs- und lobenswerth ist, entweder aus der Bewerbung um richtige Kenntnisse entspringt, oder sich auf die Gesellschaft bezieht, oder in Größe der Seele besteht, oder durch Ordnung, Ziel und Maß sich äußert, und also die vier sich unterscheidenden Kennzeichen der menschlichen Natur bedingt: Wißbegierde, Geselligkeit, Edelmuth und Empfindung für Ordnung. Kap. 5.

1) Klugheit (Erkenntniß der Wahrheit), Pflichten derselben Kap. 6.

2) Gerechtigkeit, Pflichten derselben (Geselligkeitspflichten, die sich nach den Alten in zwei Haupttheile theilen: Pflichten der Gerechtigkeit im engern Sinne und Pflichten der Wohlthätigkeit) Kap. 7 — 18.

A. Gerechtigkeit; a) ihre Pflichten, b) Fehler dagegen: α) thätliche Ungerechtigkeit Kap. 7, ihre Quellen Kap. 8. β) Ungerechtigkeit, welche Andere nicht schützt; ihre Quellen und Würdigung dieser Kap. 9. γ) Ungerechtigkeit durch Schikane und Rechtsverdrehung

[27]) Die Uebersichten der drei Bücher der Officien sind bis auf wenige Abänderungen nach Hauff's Inhaltsanzeigen gegeben worden, weil diese sich durch Einfachheit und Deutlichkeit vor dem ausgedehnten Beier'schen Conspectus Rerum empfehlen.

Kap. 10. Verfolg der Pflichten der Gerechtigkeit gegen Beleidiger, und namentlich gegen Feinde im Kriege Kap. 11 — 13, gegen Sklaven Kap. 13.

B. Wohlthätigkeit. Pflichten bei ihrer Ausübung Kap. 14. Maßstab der Würdigkeit der Gegenstände unsrer Wohlthätigkeit Kap. 15. Allgemeine Kap. 16, besondere Wohlthätigkeit Kap. 17. 18.

3) Tapferkeit (Heldenmuth, Erhabenheit des Geistes) Kap. 18 — 26. Sie muß mit Gerechtigkeit gepaart sein Kap. 19. Was sie begreift, als Gesinnung betrachtet Kap. 20. 21. Sie ist dem Staatsmanne nöthig, der sich um sein Vaterland so gut verdient machen kann, als der Feldherr Kap. 21. 22. Kriegerische Tapferkeit, was sie ist Kap. 23., was sie nicht sein soll Kap. 24. Erhabenheit des Geistes zeigt auch der Staatsmann Kap. 25. 26., und der Privatmann Kap. 26.

4) Mäßigung. Kap. 27 — 42. Hierher gehört das Anständige (**Decorum**). Begriff desselben Kap. 27. 28. Pflichten des Anständigen Kap. 29. 30. Jedem steht seine Eigenthümlichkeit am besten an Kap. 31. Diese ist theils natürlich, theils von äußern Umständen bedingt, welche wieder theils zufällig, theils frei gewählt sind Kap. 32. Zu letztern gehört die Lebensart Kap. 32. Was bei der Wahl derselben zu beobachten Kap. 33. Auch jedes Lebensalter hat besondere Anstandspflichten Kap. 34. In allen Verhältnissen fordert der Anstand Rücksicht auf die Umstände Kap. 34. Aeußerer Anstand, was dazu gehört Kap. 35. 36. Anstand im Reden Kap. 37. 38., in der Wohnung Kap. 39. Einige Regeln für den Anstand Kap. 39. Zu diesem gehört auch Ordnung im Handeln Kap. 40.

Weitere Regeln für Beobachtung des Anständigen Kap. 41. Würdigung der verschiednen Gewerbe von Seiten ihrer Anständigkeit Kap. 42.

Vergleichung der vier Haupttugenden: die Pflichten der Geselligkeit gehen denen der Erkenntniß vor Kap. 43. 44. Sie machen auch die Seelenstärke erst zu dem, was sie sein soll Kap. 44. Ob sie auch den Pflichten des Anstandes vorgehen Kap. 45.

II. Uebersicht des zweiten Buchs.

Das Vorwort enthält eine Rechtfertigung der Beschäftigung mit philosophischen Gegenständen; Beseitigung eines Einwurfs gegen die akademische Schule. Kap. 1. 2.

Zweiter Bestimmungsgrund für das pflichtmäßige Handeln: das Nützliche. Begriff desselben. Was kann uns nützlich werden? Kap. 3. Besonders der Mensch kann dem Menschen nützen oder schaden Kap. 4. 5. Man muß also suchen die Menschen seinem Vortheile geneigt zu machen, was nur durch Weisheit und Tugend möglich wird, da Glück allein das Wohlsein noch nicht gründet. (Gesellschaftliche Pflichten aus dem Gesichtspunkte des Nützlichen.) Kap. 5. 6.

Mittel, Andere seinem Vortheile geneigt zu machen:

1) Liebe, ihr entgegengesetzt ist die Furcht Kap. 7. Auf dieses Mittel müssen Staaten, wie der Einzelne, ihr glückliches Bestehen bauen Kap. 8. Besonders ist für den Einzelnen allgemeines Bedürfniß die Freundschaft Kap. 8.

2) Ehre und Achtung, die man zu erwerben suchen muß. Wie man dazu gelange Kap. 9. Hochachtende Bewunderung Anderer gehört zur Ehre; wie sie zu erregen Kap. 10. 11. Nur wahren Vorzügen wird sie zu Theil Kap. 12. Wie junge Männer sich den Weg zu ihr bahnen können Kap. 13. 14.

3) Freigebigkeit und Wohlthätigkeit Kap. 15. a) durch Geldaufwand. Hier ist ein Abweg die Verschwendung Kap. 16., die besonders in Schenkungen an das Volk ein weites Feld hat Kap. 16. Sie sind aber einmal herkömmlich und also nur mit Maß zu machen Kap. 17., obwohl gemeinnützige Anstalten vor ihnen den Vorzug haben Kap. 17. Aufwand durch wirkliche Unterstützung Anderer. Uneigennützigkeit, Gastfreiheit Kap. 18. b) Durch Dienstleistungen, α) gegen Einzelne, wohin besonders die des Rechts Kundigen und die Redner gehören, ohne Andere auszuschließen Kap. 19. Beweggründe zu persönlichen Dienstleistungen. Rücksicht auf den Charakter soll entscheiden Kap. 20. β) gegen den ganzen Staat. Verhalten und Obliegenheiten dabei Kap. 21. Uneigennützigkeit die sicherste Empfehlung für den Staatsmann Kap. 22. Sein größter Fehler ist Eigennutz, zumal wenn er zu dem Mißgriff der Gütervertheilung führt, welche höchst gefährlich und ungerecht ist Kap. 22. 23., eben so Schuldenaufhebung Kap. 23. Dazu wird man nicht versucht werden, wenn gehörige Aufsicht über das Schuldenwesen geführt wird Kap. 24.

Etwas über die Sorge für Gesundheit und Vermögen Kap. 24. Vergleichung des Werthes

verschiedener Güter aus dem Gesichtspunkte des Nützlichen Kap. 25.

III) Uebersicht des dritten Buchs.

Das Vorwort enthält eine Erklärung über seine vielen schriftlichen Arbeiten, als Früchte einer gezwungenen Muße, und über die Abhandlung von den Pflichten, als den Bedürfnissen seines Sohnes insbesondere entsprechend Kap. 1. 2.

Dritter Bestimmungsgrund für das pflichtmäßige Handeln ist die Rücksicht auf Sittlichkeit und Nutzen bei einem anscheinenden Streite zwischen beiden. Diesen Punkt hat Panätius nicht ausgeführt: ob absichtlich? Kap. 2. Ob er von einem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen habe sprechen können Kap. 3.

An sich darf die Pflicht nie mit dem Vortheile verglichen werden; aber im gewöhnlichen Leben wird sie es doch. Daher eine allgemeine Regel der Entscheidung um so nöthiger ist Kap. 4. Angabe, Ausführung, nähere Bestimmungdieser Regel Kap. 5. 6. Sittlichkeit und Nutzen widersprechen sich immer nur scheinbar; denn das Streben nach beiden liegt in der Natur, sie können also nicht getrennt werden Kap. 7. 8. Die Hoffnung verborgen zu bleiben begründet nie eine unsittliche Handlung Kap. 8. 9. Es kann in gewissen Fällen über die Sittlichkeit scheinbar nützlicher Handlungen Zweifel entstehen Kap. 10. Streit des Nutzens

A. mit der Tugend der Gerechtigkeit Kap. 10 — 25: a) unter Freunden Kap. 10; b) in der Politik

Kap. 11. c) im Handel und Wandel Kap. 12. 13. 14. Hier suchen auch die Gesetze vorzubeugen, so wie die Formeln bei richterlichen Entscheidungen Kap. 15. 16. Noch mehr geschieht dieß durch das Naturgesetz Kap. 17. Die Trennung des Nutzens von der Sittlichkeit ist auch ehrlichen Männern gefährlich Kap. 18. Aber keine Art von Betrug und Bevortheilung Anderer kann mit der Gerechtigkeit bestehen Kap. 19., selbst der reizendste Vortheil darf nicht auf ihre Kosten erkauft werden Kap. 20. Auch Befriedigung des Ehrgeizes und Herrschaft ist kein Glück, wenn sie ungerecht erworben ist Kap. 21. Macht und Ruhm, so wie Vergrößerung der Staatseinkünfte wägen keine Ungerechtigkeit auf Kap. 22. Vorlegung besonderer Streitfälle zwischen Gerechtigkeit und Vortheil Kap. 23. Ob Verträge und Zusagen unbeschränkte Verbindlichkeiten haben Kap. 24. 25.

B. Streit des Nutzens mit der Erhabenheit des Geistes und Tapferkeit Kap. 26 — 32.

Würdigung und Zergliederung der That des Regulus und der von ihm befolgten Grundsätze Kap. 27 — 30. Heilighaltung des Eides lag im Geiste jener Zeit Kap. 31. Beispiel eines dem Benehmen des Regulus entgegengesetzten Benehmens. Was der Erhabenheit des Geistes und der Tapferkeit zuwider ist, kann nie nützlich sein, weil es unsittlich ist. Kap. 32.

C. Streit des Nutzens mit den Pflichten der Mäßigung. Sinnliches Vergnügen, als nie an sich nützlich, ist der Sittlichkeit unterzuordnen. Schluß, Ermunterung an den Sohn das Buch fleißig zu lesen. Kap. 33.

5) Orationes in L. Catilinam quatuor.

Was aus dem Leben Cicero's und Catilina's zum Verständnisse dieser vier Reden zu wissen nöthig ist, davon so wie von einigen andern Nebenumständen dabei ist ausführlich oben S. 70 folgg. die Rede, worauf verwiesen werden muß.

I) Uebersicht der ersten Rede in Senatu.

Drei Haupttheile sind zu unterscheiden: Der Eingang oder das **Exordium**, die durchzuführende Behauptung oder die **Propositio (Argumentatio)**, und der Schluß oder die **Peroratio (Epilogus)**.

1) In dem Eingange Kap. 1 und 2 dringt Cicero auf Catilina wegen des Verdachtes, in welchem er stehe, heftig ein und erinnert ihn, mit welcher Strenge er schon längst hätte behandelt werden müssen, wenn man die Alten hätte nachahmen wollen, die in ähnlichen Fällen viel strenger verfuhren § 1—4. Dabei klagt er sich selbst gewisser Maßen der Unthätigkeit an, giebt aber zu erkennen, daß er jene Strenge bei so naher Gefahr noch nicht habe eintreten lassen wollen, um den Schein der Grausamkeit zu vermeiden § 5.

2) In der Propositio stellt er den Satz auf: Catilina könne zwar nicht getödtet werden, aber er müsse die Stadt verlassen, um entweder in's Exil oder in das Manlische Lager sich zu begeben. Die Beweisführung (**Argumentatio**) stützt sich auf folgende Puncte; seine Verschwörung und sein schändliches Leben seien ja bekannt § 7 — 23; man wisse, an welchem Tage, in wessen Hause er den Untergang mehrerer

Personen in der Stadt beschlossen habe Kap. 3. 4. 5.; ferner sei bekannt, mit welchen Lastern er sein Privatleben Kap. 6, § 13. 14., womit er sein öffentliches beschimpft habe § 15. 16., wie ihn allgemeiner Haß treffe, der Senatoren, der Bürger, des ganzen Vaterlandes Kap. 7; er wirft ihm seine Versuche vor, sich vom Verdachte zu reinigen Kap. 8., und zeigt, daß der Senat schweigend sein Exil verlange, ungeachtet der Consul dadurch, daß er ihn ungestraft ziehen lasse, sich den größten Haß erwerben werde § 20 — 23. Es müsse ja dem Catilina nur erwünscht und angenehm sein, in's Manlische Lager sich zu begeben § 24 — 27., denn er habe bereits seine Soldaten vorangeschickt § 24., er finde, seinem Charakter gemäß, die größte Wollust in dem Kriege gegen das Vaterland § 25., und in der Gesellschaft ähnlicher Theilnehmer des öffentlichen Aufruhrs § 26 — Kap. 10 zu Ende. Eine Entfernung Catilina's sei dem Staate nützlicher, als die Tödtung desselben, weil im ersten Falle die Mitverschwornen ihm folgen und dadurch die Stadt von den Keimen zu einer neuen Revolution befreit würde § 27 — 32.

3) In der Peroratio wendet sich Cicero zuerst an den Senat und verspricht, Alles aufbieten zu wollen, die Verschwörung zu unterdrücken, dann an Catilina, welchen er zur Ausführung seines schändlichen Vorhabens auffordert; zuletzt fleht er den Jupiter Stator an, die Stadt und das Reich gegen Catilina und seine Genossen in Schutz nehmen zu wollen.

Die Folgen der ersten Rede, und was Cicero'n zur zweiten veranlaßte, darüber vergleiche oben S. 80 Note 101.

II) Uebersicht der zweiten Rede ad Quirites.

Die drei Haupttheile der Rede **Exordium**, **Pertractatio** und **Peroratio** sind so gegliedert: Eingang § 1 — 2. Abhandlung § 3 — 26. Schluß § 27 — 29.

1) In dem Eingange wünscht Cicero sich und der ganzen Republik Glück, daß Catilina die Stadt verlassen habe, und also nichts mehr zu befürchten sei § 1 — 3.

2) Der Hauptgegenstand (**Pertractatio** oder Abhandlung) umfaßt ein Doppeltes: a) eine Selbstvertheidigung gegen den Vorwurf, daß er den Catilina entweder zu gelinde, oder zu hart behandelt habe. In der erstern Hinsicht widerlegt er die Ansicht der Mildegesinnten mit Rücksicht auf die Gründe seiner Mäßigung, indem ja die Verschwörung noch nicht hinlänglich entdeckt, eine Hinrichtung Catilina's auch nicht dem Staate zum Vortheil würde gereicht haben, und von den in der Stadt zurückgebliebenen Mitverschwornen mehr als von den Entwichenen zu fürchten sei § 3 — 10., verheißt aber künftig schärfer zu verfahren, da nach Bekanntwerdung der Catilinarischen Anschläge die Sache selbst die größte Strenge erheische § 11. In der zweiten Hinsicht sucht er der Ansicht der Catilinarisch-Gesinnten zu begegnen § 12 — 16., indem er nachweis't, daß sich Catilina vermöge seines Charakters nicht einschüchtern lasse, daß der ganze Senat ihn für schuldig erklärt § 12. 13., und daß jener am Ende freiwillig die Stadt verlassen habe, nicht um in's Exil zu gehen, sondern um Krieg gegen das Vaterland zu bereiten § 14. 15. 16. Nebenbei wird mit einiger Empfindlichkeit das

Betragen der Böswilligen gerügt, die jede Handlungsweise der Obrigkeit, wenn sie noch so gut sei, tadeln; b) eine Schilderung der Genossen des Catilina § 17—26. Er stellt sechs Classen der Mitverschwornen auf, von denen jedoch der Staat nicht viel zu befürchten habe, zumal für die Sicherheit und das Wohl desselben die besten Maßregeln getroffen seien. Jene sind: verschuldete Güterbesitzer § 17. 18., verdienstlose Ehrgeizige § 19., noch kampflustige Sullanische Colonisten § 20., nichtswürdige Schuldner § 21., Meuchelmörder § 22 und eine Anzahl liederlicher, in jeder Hinsicht verworfener Busenfreunde des Catilina § 22. 23. Von den Maßregeln, um den Einfluß der Genannten unschädlich zu machen, ist § 24. 25. 26. die Rede.

3) Der Schluß enthält eine Apostrophe an die in der Stadt zurückgebliebenen Mitverschwornen, worin Cicero sie ermahnt, entweder die Stadt zu verlassen oder sich ruhig zu verhalten; der Consul werde künftig zu schärfern Maßregeln greifen, sie könnten jetzt ungehindert sich entfernen, alle Aufrührerischen würden die härtesten Strafen zu erwarten haben § 27. Sodann verheißt der Redner den Bürgern seine Wachsamkeit und Vorsicht § 28. und fordert sie auf, den Göttern, als den besten Beschützern der Stadt, die Vertheidigung derselben in Gebet und Flehen anzuempfehlen § 29.

Während der Rede des Cicero an das Volk versammelte sich auf Cicero's Veranstalten der Senat von Neuem; wir haben aber keine Nachricht von den Berathschlagungen des Senates an diesem Tage. — Als nach einigen Tagen in Rom die Nachricht ankam, daß Catilina in das Lager des Manlius gegangen sei, so

erklärte der Senat ihn und den Manlius für Feinde des Vaterlandes, versprach aber allen Anhängern desselben Verzeihung, wenn sie auf einem bestimmten Termin zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Dem Consul Antonius wurde aufgetragen, dem Catilina mit einer Armee entgegen zu gehen; Cicero sollte in Rom bleiben um die Stadt zu beschützen. Vergl. **Sallust. B. Catil. c. 36.** Mittlerweile ereignete sich ein neuer Vorfall, der die Verschwörung noch mehr enthüllte. Die in Rom zurückgebliebenen Verschwornen, Lentulus an ihrer Spitze, suchten ihren Anhang auf alle mögliche Weise zu vergrößern. Sie machten sich unter andern auch an die Gesandten eines Gallischen Volkes der Allobroger, die nach Rom gekommen waren, um sich über die Ungerechtigkeit ihrer römischen Obrigkeit bei dem Senate zu beschweren. Die Gesandten, welche, weil sie von diesem keine befriedigende Antwort erhalten hatten, demselben abgeneigt waren, ließen sich gern von den Mitverschwornen in ihr Interesse ziehen und versprachen, ihre Nation zu bewegen, die Verschwornen mit Allem, namentlich mit Reiterei zu versehen, wenn der Krieg ausbrechen sollte. Als sie aber nachher die Sache mehr überlegten, wurden sie wankelmüthig, und zeigten die ganze Unterhandlung dem Schutzpatrone ihrer Nation in Rom, dem Q. Fab. Sanga,*) an. Durch diesen erfuhr Cicero Alles wieder. Derselbe verabredete nun, um die Verschwornen zu fangen, mit den Allobrogischen Gesandten folgende List. Sie sollten fortan den Schein der Theilnahme behalten, und namentlich von den Verschwornen Beglaubigungsschreiben an ihre Nation

*) Cf. *Sall.* B. Cat. 41.

zur Heimreise verlangen. In der nächsten Zusammenkunft mit jenen forderten sie diese, und der Verschworne Vulturcius wurde ersehen, mit den Gesandten zu reisen, um diese dem Catilina in den Castris Manlianis als neue Genossen vorzustellen. Lentulus übergab zugleich einen Brief von seiner Hand an jenen, jedoch ohne Namensunterschrift. Cicero von diesem Allen in Kenntniß gesetzt, verabredete mit den Gesandten Zeit und Art und Weise, wie sie Rom in der Nacht verlassen sollten. Bei der Milvischen Brücke, eine Meile von Rom, sollten sie mit ihren Schriften und Briefen angehalten werden; die zwei Prätoren C. Flaccus und C. Pomptinius sollten dieses Geschäft übernehmen. Alles ging nach Wunsch; die ganze Gesellschaft wurde bei Anbruch des Tags in Cicero's Haus gefangen eingebracht. Cicero, ohne die Briefe zu öffnen, berief sofort den Senat in den Tempel der Göttin der Eintracht, und ließ auch die Verschwornen Gabinius, Statilius, Cethegus und Lentulus, welche nichts von der Entdeckung wußten, rufen. Des Cethegus Haus wurde einstweilen vom Prätor Sulpicius durchsucht. Man fand Waffen aller Art. In der Versammlung wurde ein förmliches Verhör eingeleitet. Zuerst wurde Vulturcius, der an die Spitze der Gesandten gestellt worden war, verhört. Anfangs leugnete er, zuletzt wurde er geständig. Sodann wurden die Gesandten der Allobroger vorgelassen, welche Alles, was Cicero wußte, nochmals bestätigen sollten. Hierauf wurden die Briefe vorgelegt und eröffnet. Nach einigem Weigern gestanden Cethegus, Statilius und ebenso Lentulus, daß sie Verfasser dieser Briefe seien. Auch der Brief,

welchen Lentulus an Catilina dem Vulturcius mitgegeben hatte, wurde eröffnet. Gabinius wurde zuletzt vorgeführt.

Als die Verbrecher und Zeugen abgeführt worden waren, berathschlagte der Senat, was zu thun sei. Es wurde beschlossen, was oben S. 87 und Note 103 zu lesen ist, dem noch hinzugefügt werden muß, daß Lentulus die Prätur und seine Ehrenkleider ablegen mußte, und dann mit Cethegus, Statilius, Gabinius und den andern Mitverschwornen in's Gefängniß geworfen wurde. Oeffentliche Dankopfer sollten in Cicero's Namen dafür gebracht werden, quod Cicero urbem incendiis, caede cives, Italiam bello liberasset. Cf. Orat. in Catil. III, 6, 15. Als der Senat auseinander gegangen war, begab sich Cicero auf die Rostra, um die dritte Catilinarische Rede an das Volk zu halten, wo er, was eben erzählt worden ist, demselben bekannt machte. Das geschah am 3. Dezember. [28])

III. Uebersicht der dritten Rede ad Quirites.

Exordium Kap. 1. *Pertractatio* i. *Narratio* Kap. 2 — 9. *Peroratio* Kap. 10 — 12.

1) In der Einleitung verkündet der Redner dem Volke, daß der Staat gerettet sei, und bahnt sich damit den Weg zu einer umständlichen Erzählung der Thatsache.

2) Der Hauptgegenstand der Rede, der aus einer Narratio und Narrationis Amplificatio besteht,

[28]) Middleton Bd. 1. S. 445 folgg. hat das Mitgetheilte umständlicher erzählt.

enthält die Erzählung der schon oben mitgetheilten Umstände, wodurch die Verschwörung weiterhin entdeckt und was für Mühe und Sorge dabei von ihm aufgewendet worden sei. § 3 — 15. In der weitern Betrachtung dieses Gegenstandes (Amplificatio) zeigt der Redner, daß, da durch seine Sorgfalt, wie durch die sichtbare Gnade der unsterblichen Götter diese Verschwörung entdeckt worden sei, indem sie durch die offenbarsten Wunderzeichen die Gefahr der Republik angedeutet hätten, nun der Staat sich der Ruhe wieder überlassen könne, und daß die Verbrecher bestraft werden würden. § 16 — 22.

3) In dem Schlusse ermahnt er zu einer würdigen Feier des beschlossenen Dankfestes, empfiehlt sich dem Schutze und dem wohlwollenden Andenken seiner Mitbürger, und verspricht, auch nach Niederlegung des Consulats um das Wohl des Staats besorgt zu bleiben. § 23 — 29.

Wie aus dem Schlusse der dritten Rede ersichtlich ist, so wurde sie am Abend gehalten, vergl. § 29; am folgenden Tage (den vierten Dezember) bestimmte der Senat den Gesandten und dem Vulturcius eine Belohnung. Mittlerweile wurde das Gerücht verbreitet, daß die Sklaven und Clienten des Lentulus und Cethegus einen Aufruhr zu stiften beabsichtigten, um ihre Herren zu befreien. Cicero sah sich deshalb genöthigt, so fort den Senat wegen Bestrafung der Verbrecher zu befragen. Er berief ihn in dieser Absicht auf den folgenden Tag, die berühmten Nonen des Dezembers 64 v. Chr. Die Berathschlagung betraf einen sehr wichtigen und bedenklichen Gegenstand: die Entscheidung

über Leben und Tod einiger Bürger vom ersten Range. Todesstrafen waren überhaupt in Rom seltnere und verhaßte Erscheinungen. Nach der **Lex Porcia** (vom Volkstribun Porcius Läca) durfte jeder zum Tode Verurtheilte an das Volk appelliren und die **Lex Sempronia** (vom Volkstribun C. Gracchus) verbot, ohne ein feierliches Verhör vor dem Volke, einem Bürger das Leben zu nehmen.[29]) Darum zogen sich auch schon jetzt einige Senatoren aus dem Senate zurück, auf den Fall, daß in demselben die Todesstrafe beschlossen wurde. **Cf. Catil. IV, 5, § 10. Video de istis, qui se populares haberi volunt, abesse non neminem, ne de capite videlicet civium Romanorum sententiam ferat.** Cicero wußte, daß das allgemeine Wohl die strengste, sein Privatinteresse eine gelinde Strafe der Verbrecher forderte. Er war aber entschlossen, jede Rücksicht auf sich hintanzusetzen.

Der erste, der aufgefordert wurde zu sprechen, war der designirte Consul Silanus. Er war der Meinung: daß alle Verbrecher getödtet würden. Ihm stimmten auch, wie es scheint, sämmtliche Consularen der ersten Ordnung im Senate bei. Als aber C. Julius Cäsar, der damals Prätor war, in einer wolausgearbeiteten Rede (cf. *Sall.* **B. C.** c. 57.) die Todesstrafe widerrieth, und lediglich für die Einziehung der Güter und lebenslängliches Gefängniß der Schuldigen

[29]) *Liv.* X, 9: **Lex Porcia** (556 a. u. c. vd. 202 v. Chr. data) **vetuit, ne quis civem Romanum vinciret aut verberaret aut necaret;** coll. *Cic.* **pro Rabir. IV, 12,** woselbst auch die **Lex Sempronia** so angegeben wird: **C. Gracchus legem tulit, ne de capite civium Romanorum iniussu vestro (Populi) iudicaretur.** Siehe Rein's Röm. Privatr. S. 44.

in den Festungen Italiens stimmte; als viele Consularen dieser Meinung beitraten, und selbst Silanus anfing, sein strenges Urtheil zu mildern: da erhob sich Cicero und hielt, um die Bedenklichkeiten wegen der Todesstrafe zu beseitigen, die vierte Rede in der catilinarischen Angelegenheit, welche unstreitig die geistreichste, und mit der größten dialectischen Gewandtheit abgefaßt unter den vieren ist. Cicero's Meinung wurde durch Cato, den designirten Volkstribun, so kräftig unterstützt, daß der größte Theil des Senats derselben beitrat. Das Senatsconsultum für die Ausführung der Todesstrafe wurde nach Worten Cato's abgefaßt. Das folgende in der Sache siehe oben S. 81.

IV. Uebersicht der vierten Rede in Senatu.

Die drei Haupttheile der Rede sind so gegliedert: **Exordium** § 1 — 5. **Pertractatio** § 6 — 17. **Peroratio** § 18 — 23.

1) In dem Eingange bezeugt der Redner dem Senate seine dankbare Gesinnung für die Liebe und Sorgfalt, womit derselbe ihn in dieser Angelegenheit geschützt habe (**Captatio benevolentiae**) § 1., fordert aber zugleich, das Interesse des Staats nicht aus dem Auge zu verlieren oder hinter seine Wohlfahrt zu stellen § 2., dann empfiehlt er dem Senate die Seinigen, wie lange das Wohl dieser mit dem der Republik bestehen könne § 3. und wiederholt die Aufforderung zur Wachsamkeit, da immer noch große Gefahr dem Staate drohe § 4. 5.

2) In dem Haupttheile zeigt er die Nothwendigkeit, daß die Gefangenen mit der Todesstrafe zu

belegen seien, unter Hinweisung auf die Größe der Gefahr § 6. und mit einer Prüfung der beiden Meinungen, des Silanus und des Cäsar § 7 — 17, untersucht die Gesinnungen, aus welchen beide Ansichten geflossen sein mögen § 7. 8., lobt des Cäsar populäre, das heißt, der Democratie günstige Ansicht, die mit der **Lex Sempronia** übereinstimme § 9. 10. und überläßt es scheinbar dem Senate, sich für diese, oder für des Silanus Meinung zu erklären, läßt aber durchblicken, daß er die letztere vorziehe § 10. Anfang d. 6. Kap.; vertheidigt sie als immer noch gelinde und höchst gerecht im Vergleiche mit der Größe des begangenen Verbrechens § 11., beruft sich auf die Erfahrung in den Familien, wo der Hausvater, ohne in den Verdacht der Unmenschlichkeit zu fallen, an den Sclaven, wenn sie fehlen, die härteste Strafe ausüben darf § 12. und führt das Beispiel des L. Cäsar und P. Lentulus in einer noch nicht so gefährlichen Sache an § 13. Sodann antwortet er denjenigen, welche sich scheuten, des Silanus Meinung auszuführen § 14. bis 17.

3) Im Epiloge fordert er auf, muthig und kräftig zur Abstimmung und Annahme der Meinung des Silanus zu schreiten, begnügt sich mit dem erlangten Ruhm, der aber dem der Scipionen, des Paulus, des Marius und Pompejus nicht nachstehe § 20 — 22. und fordert für alle seine dem Staate erwiesenen Wohlthaten Nichts, als ein dankbares Andenken und Schutz für seinen jungen Sohn § 23.

6) Oratio pro A. Licinio Archia Poëta.

Aulus Licinius Archias, dessen schon oben S. 104 gedacht worden ist, stammte aus Antiochien in Syrien, wo er gegen 121 v. Chr. geboren worden ist.[30]) Er soll wol schon in seiner Heimath sich einen gewissen Namen als Dichter erworben haben, weil er sonst auf seinen Reisen durch mehrere Städte Griechenlands und Asiens nicht die Aufnahme gefunden hätte, die ihm zu Theil wurde. Auch in Unteritalien, wohin er kam, fand er großen Beifall, so daß ihm die Städte Tarent, Rhegium, Locri und Neapel das Bürgerrecht (ius civitatis) schenkten.[31]) Im Jahre 102 v. Chr. kam er unterm Consulat des Marius und Catulus nach Rom; im Hause der Luculler fand er gastliche Aufnahme und lernte mehrere gebildete Römer kennen. Im Jahre

[30]) Vergl. Benecke in s. oben angef. Ausg. der **Orationes sell.** S. 140 folgg. und Klotz in s. ebenfalls schon angef. Ausg. der sämmtl. Reden Cicero's Bd. 1. S. 427 folgg., worauf Rücksicht genommen worden ist.

[31]) Zur Kenntnißnahme der rechtlichen Verhältnisse der Städte im römischen Reiche dienet Rein's Privatr. d. Röm. S. 49. Das **Ius civitatis** in Rom, dessen die Municipalstädte theilhaftig waren, das sie aber, wie es scheint, bei Verschenkung ihres Bürgerrechts an Fremde nicht mit übertragen konnten, schloß folgende Rechte eines vollständigen Römischen Bürgers ein: 1) **ius honorum**, Ansprüche auf alle Ehrenstellen, 2) **ius suffragii**, Stimmfähigkeit, 3) **ius provocationis**, das Recht an's Volk zu appelliren bei Bedrohung des Leibes und des Lebens durch Willkühr römischer Beamten. In Beziehung auf das Privatrecht besitzt der römische Bürger: 1) **ius connubii**, er darf eine nach röm. Recht gültige Ehe schließen, 2) **ius commercii**, er darf röm. Eigenthum erwerben und an Andere (durch Testament) übertragen. Ein Fremder darf aber nicht als Erbe eingesetzt werden **cf. Orat. pro Arch. P c. 5.**

91 reisete er mit Lucullus nach Sizilien (wol nicht Cilicien). Auf der Rückreise erhielt er theils durch sein eigenes Ansehen, theils durch Empfehlung seines Gönners Lucullus zu Heraklea, einer mit Rom verbündeten Stadt, das Bürgerrecht derselben. Bald nach seiner Zurückkunft nach Rom wurde durch das Gesetz der Volkstribunen M. Plautius Silvanus und C. Papirius Carbo im J. 89 v. Chr. allen denjenigen, welche schon früher in verbündeten Städten als Bürger aufgenommen worden wären, wenn*) sie zur Zeit, als das Gesetz gegeben wurde, in Italien ihren Wohnsitz gehabt und sich binnen 60 Tagen bei dem Prätor gemeldet hätten, die Erlaubniß gestattet, römischer Bürger zu werden. Da Archias schon seit mehreren Jahren in Rom wohnhaft war, auch sich bei seinem Freunde, dem damaligen Prätor Quintus Metellus zum Aufzeichnen gemeldet hatte, so wurde Archias durch jenes Gesetz römischer Bürger. Dabei ist aber noch zu beachten, daß ungeachtet der Aufzeichnung durch den Prätor Archias doch nicht in die Bürgerliste von den Censoren des Jahres 89 eingetragen wurde, weil sie eben keine allgemeine Schätzung (Census) vornahmen, sondern sich nur damit beschäftigten, die neu aufgenommenen italischen Bundesgenossen in acht neue Tribus zu vertheilen. Die damaligen Censoren waren Julius und Crassus. Bei dem nächstfolgenden Census, welchen die Censoren L. Marcius Philippus und M. Perperna im Jahre 86 v. Chr. abhielten, konnte Archias nicht eingetragen werden, da er vom Jahre 88 bis 80 v. Chr. mit L. Lucullus sich

*) Vergl. Kap. 4. § 7: **Si qui foederatis civitatibus cet.**

in Asien aufhielt. Eben so wenig konnte dieses bei dem Census des Jahres 70 geschehen, da er denselben Feldherrn auf seinen Feldzügen gegen Mithridates begleitete. Und von 70 an bis 61 hatte gar kein Census Statt gefunden. Ein gewisser Gratius (nicht Gracchus), der sich wol auch Zweifel an der sonstigen Würdigkeit des Dichters erlauben mochte, benutzte jenen Umstand, und machte diesem das Bürgerrecht streitig, nach dem Papischen Gesetze, welches die Fremden aus der Stadt verwies, indem er behauptete, die Protokolle der Prätoren vom Jahre 89 seien verfälscht. Hierzu kam, daß der schriftliche Beweis von der Herakleensischen Bürgerschaft fehlte, weil das Archiv der Stadt Heraklea bei einem Brande im Bundesgenossenkriege vernichtet worden war. Gegen diesen Ankläger nun trat von Liebe und Dankbarkeit geleitet Cicero zu Gunsten seines Clienten, der sein Lehrer gewesen war, in der so berühmten Rede für den Dichter Archias auf. Die Beweisführung, daß Archias sich mit Recht als Bürger Roms betrachte, und daß die Anklage des Gegners nichtig sei, fiel ihm so leicht, daß er Gelegenheit nahm, sich über eine andere Materie noch zu verbreiten, nämlich über das Lob und den Werth der Künste und Wissenschaften, vorzüglich der Dichtkunst, und beweißt, daß wenn Archias das Bürgerrecht wirklich noch nicht habe, man es ihm vielmehr schuldig sei zu verleihen.

Uebersicht der Rede Pro Archia Poëta.

Gliederung der Redetheile: **Exordium § 1 — 3. Propositio § 4. Narratio § 4 — 7. Confirmatio § 8 — 30. Peroratio § 31. 32.**

1) Im Eingange giebt der Redner den Grund an, worin er die Vertheidigung des Archias übernommen habe; er spricht von Dankbarkeit für die von jenem empfangene Ausbildung seines Geistes § 1. 2. Dabei bittet er um Entschuldigung, wenn er wider die Gewohnheit zum Schutze der Wissenschaften auftrete, ist aber um so weniger im Zweifel, jene zu erlangen, je gebildeter seine Zuhörer wären (Captatio benevolentiae) § 3.

2) In der Propositio kündigt er das Thema an: Archias sei von der Zahl der Bürger nicht auszuschließen, da er wirklich Bürger sei; wäre er es aber nicht, so müsse er seiner Würdigkeit wegen als solcher aufgenommen werden § 4.

3) Die Narratio enthält die Erzählung, wie Archias römischer Bürger geworden sei, vergleiche das Obige, § 4 — 7.

4) In der Beweisführung bedient er sich eines historischen und logischen Grundes: Jenen stützt er auf die Behauptung, Archias sei Herakleensischer Bürger § 8, habe sich schon viele Jahre vor dem Gesetze des Silvanus in Rom aufgehalten § 9, habe sich gesetzmäßig bei dem Prätor gemeldet § 9. 10 und widerlegt den Einwurf, daß Archias nicht censirt worden sei § 11; diesen baut er auf einen Schluß, der in den Vorzügen der schönen Wissenschaften seine beweisende Kraft hat. Die Wissenschaften, sagt der Redner, gewähren uns große Vortheile § 12, und wenn auch einzelne Männer sich zu einer bedeutenden Größe emporgeschwungen haben: diese Größe wird erhöht, wenn zu den Anlagen der Natur, sich wissenschaftliche Ausbildung gesellt, wie an Scipio Africanus, Lälius, Furius und Cato nach-

gewiesen wird § 13 — 16. Fortsetzung dieser Materie, wobei die Dichtkunst tiefer untersucht und ihr Ursprung auf eine göttliche Urquelle zurückgeführt wird § 17 — 19. Der Dichter Archias nun hat sich große Verdienste um das römische Volk erworben, indem er die Thaten des Marius besungen, wodurch zugleich der Ruhm des ganzen römischen Volkes verherrlicht wird. Wenn nun die dankbare Vorwelt einen Ennius, weil er die Thaten der großen Männer seiner Zeit durch seine Gesänge verherrlichte, mit dem Bürgerrechte beschenkte, so müsse auch dem Archias ein gleicher Lohn zu Theil werden, zumal er in griechischer Sprache geschrieben, welche über einen großen Theil der Erde verbreitet sei. § 20 — 23. Ohne Dichter und Geschichtschreiber würden die herrlichsten Thaten vergessen. Daher hätten auch große Männer, wie Alexander und Pompejus, Dichter und Geschichtschreiber für ihre Thaten um sich gehabt § 24. Wenn nun Archias wirklich nicht Bürger gewesen wäre, so würde es ihm nicht schwer gewesen sein, durch Sulla oder Metellus, die Andern Bürgerrechte verliehen, dasselbe zu erlangen. Alle Menschen würden ja von Begierde nach Ruhm und Lob geleitet. Wenn also der rauhe Kriegsmann den Dichter hochschätzt, so darf der ruhige Richter demselben nicht Ehre und Wohlfahrt vorenthalten wollen § 25 — 27. Daß Archias dem Staate erhalten werde, müsse endlich der Redner selbst wünschen, da jener versprochen, auch seine Thaten, welche er in seinem Consulate verrichtet, zu besingen. Das Gefühl, daß das Andenken unserer Thaten bei der Nachwelt fortleben werde, sei ja der kräftigste Sporn zum edlen Handeln § 28 — 30.

5) Im Epiloge faßt er die Gründe der Empfehlung des Archias noch einmal zusammen und bittet die Richter, einen Mann dem Staate zu erhalten, den so viele angesehene Römer seiner vortrefflichen Eigenschaften und seines Talentes wegen schätzten § 31. Was er über den Rechtsfall nach seiner Weise kurz und ungekünstelt gesagt habe, glaube er, werde die Zustimmung Aller erhalten; was er aber über den Mann selbst und seine Beschäftigung gesprochen, das hoffe er werden die Richter gut aufnehmen, von dem Vorstande des Gerichts (dem Prätor[32]) wisse er es bestimmt.

7) Oratio pro Lege Manilia sive de Imperatore Pompeio deligendo.

Die historischen Vorkenntnisse, welche zum Verständnisse dieser Rede nöthig sind; die Ursachen, warum Lucullus vom Feldzuge gegen Mithridates abberufen wurde, weshalb Gabinius den Vorschlag that, alle Macht zur Fortsetzung jenes Krieges dem Pompejus zu übertragen; die wahrscheinlichen Gründe, aus welchen das Volk, Cäsar und Cicero dafür, Hortensius aber, Catulus und

[32]) Nach dem Ambrosianischen Scholiasten zu Kap. 2, § 3. war der eigne Bruder des Redners, Quintus Cicero, der vorsitzende Prätor. Es durfte demnach Cicero um so mehr sich einen glücklichen Ausgang seiner Vertheidigung versprechen, je gewisser es ist, daß die vorgebrachten Gründe den ebenfalls wissenschaftlich gebildeten Bruder überzeugen mußten. Wir finden zwar nichts über die Freisprechung des Archias, aber sie wird eben durch dieses Stillschweigen wahrscheinlich. Ueber Archias den Dichter vergl. außer Ilgen in d. angef. Opusc. phill. Vol. II, S. 23 und Fr. Jacobs' Blumenlese, Bd. 2. S. 80—82, Klotz in d. angef. Reden, Bd. 1 S. 134.

der Senat dagegen sein mußten: dieses und mehreres Andere, was auf die Rede ein Licht werfen kann, suche man oben S. 46 folgg. Die Rede ist im Jahre 67 unter dem Consulate des Aemilius Lepidus und Volcatius Tullus gehalten worden. Der Vorschlag des Manilius ging durch.

Uebersicht der Rede pro Lege Manilia ad Quirites.

Die Gliederung der Redetheile ist folgende: **Exordium** § 1 — 3. **Narratio** § 4 — 5. **Tractatio** § 6 — 68 ist doppeltheilig: a) **Propositio** § 6 — 48. b) **Confutatio Hortensii et Catuli** § 49 — 68. **Peroratio** § 69 — 71.

1) In dem Eingange setzt der Redner auseinander, warum er bisher noch nicht Veranlassung genommen, von der Rednerbühne herab zu dem Volke zu reden; gleichwol habe er schon die Gunst desselben bei Führung von Privatprocessen, am meisten aber dabei erfahren, daß man ihm die Prätur übertragen; er dürfe daher jetzt mit um so größrer Dankbarkeit sich an dasselbe wenden, da er von den ausgezeichneten Eigenschaften eines Pompejus zu sprechen habe § 1 — 3.

2) In der Erzählung stellt er kurz ein Bild von der Lage des Kriegs in Kleinasien zusammen, zeigt den Ursprung desselben, den Wechsel des Glückes dabei, und den gegenwärtigen Zustand der dortigen römischen Provinzen § 4. 5.

3) In der Behandlung des Hauptgegenstandes oder in der Tractatio schlägt Cicero einen doppelten Weg ein; zuerst zeigt er die Beschaffenheit des Kriegs, der zu führen sei, und des Mannes, der allein ihn führen könne; dann läßt er sich auf eine Widerlegung der ihm von Hortensius und Catulus gemachten Einwürfe ein. I. a) Was die Beschaffenheit des Kriegs betrifft, so zeigt der Redner, daß derselbe gefährlich für die Ehre des römischen Volkes, also nothwendig sei § 6 — 11, daß die Wohlfahrt der röm. Provinzen, die dem Schutze Roms sich anvertraut hatten, dadurch bedroht würde § 12. 13, daß die größten und sichersten Einkünfte des röm. Volkes großer Gefahr ausgesetzt würden, wenn man nicht schleunige Hülfe leiste § 14—16, ferner daß die Güter vieler röm. Bürger, besonders der Generalpächter zu Grunde gerichtet würden, woraus für den Staat selbst ein großer Nachtheil erwachse § 17 — 19. Auch sei der Krieg eben so wichtig, als nothwendig. Zwei mächtige Könige hätten sich verbunden, die durch Unterstützung anderer Völkerschaften eine solche Stärke gewonnen hätten, daß sie nicht durch Lucullus, dem doch viel Ehre dabei zuzuschreiben sei, nicht durch seinen Nachfolger im Oberbefehle, durch Glabrio, gedemüthigt worden wären § 20 — 26. b) Handle es sich nun um die Wahl eines neuen Feldherrn, so kenne er keinen, bei welchem alle kriegerischen Tugenden so vereint angetroffen würden, wie bei Pompejus, denn dieser besitze Kriegskunst, Tapferkeit, Ansehen und Glück, wie sie nur einer der größten Feldherren besitzen könne § 27; seine militärischen Talente könnten die vielerlei Kriege, die er von Jugend auf geführt habe, beweisen § 28, seine Tapferkeit, Ausdauer, Unerschrockenheit, Sorgfalt und Schnelligkeit beurkundeten wie die andern Kriege, so besonders der

zuletzt geführte gegen die Seeräuber § 29 — 35. Auch zeichne sich Pompejus durch alle übrigen Tugenden aus, welche ein großer Feldherr besitzen müsse, durch Uneigennützigkeit, Enthaltsamkeit, Worttreue, Gewandtheit, natürliche Beredsamkeit und ächte Menschenfreundlichkeit § 36 — 42. Sein Ansehen ferner sei wie bei dem röm. Volke, so auch bei Feinden, welche schon sein Name mit Schrecken erfülle, ausgezeichnet § 43 — 46. Endlich sei auch sein von den Göttern ihm als ein Geschenk gegebenes Kriegsglück mit in Anschlag zu bringen, wodurch er die größten Feldherren Roms weit hinter sich zurück lasse § 47 — 48. Aus allen diesen Gründen könne er nicht umhin, den Pompejus für den zu halten, der den gegenwärtigen Krieg zu führen am meisten würdig sei; dazu komme noch, daß er bereits in der Nähe jener Gegenden mit einer schlagfertigen Armee stehe § 49. 50. **II.** Was aber die Einwürfe, welche ihm von Hortensius und Catulus gemacht wurden, anbetrifft, so hatte jener die Ansicht aufgestellt, es sei bedenklich, einem Einzigen Alles anzuvertrauen; dieses Bedenken sucht der Redner durch Hinweisung auf die **Lex Gabinia** zu schwächen; in Folge welcher dem Pompejus eine ähnliche Macht zur Unterdrückung der Seeräuber gegeben worden sei, ohne welche durch diese wahrscheinlich die römische Macht gebrochen worden wäre § 50; ohnedieß stimme ja Hortensius darin überein, daß, wenn einem Alles anvertraut werden dürfe, Pompejus der würdigste sei § 51; es sei übrigens derselbe Einwurf schon gegen die Gabinische Bill erhoben, aber von dem römischen Volke nicht beachtet worden, weil die bedenkliche Lage des Staates einen Mann, wie Pompejus, erfordert habe; es sei deshalb um so ungerechter gewesen, daß man verhindert habe, daß A. Gabinius dem Heere des Pompejus als Legat sich habe anschließen können, da durch ihn ein so verdienstvoller Vorschlag gemacht worden sei § 52 — 58. Wenn aber Catulus einwendete, Einem Alles anzuvertrauen müsse bedenklich erscheinen, weil im Falle eines Unglücks dieses Einen kein Helfer übrig bleibe, und weil es gegen die Einrichtungen und Gewohnheiten des Staates sei, so weist der Redner unter voller Bezeugung der Hochachtung gegen die Verdienste des Catulus den ersten Grund damit zurück, daß er sagt, von einem ausgezeichneten, seltenen Manne müsse der Staat, so lange es geht, seltene Vortheile zu ziehen suchen; ohnedieß sei das Leben der Menschen kurz § 59; den zweiten Grund schwächt er mit der Behauptung, daß schon Manches gegen das Herkommen zum Besten des Staates und namentlich auch in Bezug auf Pompejus selbst geschehen sei § 60, der auch jetzt um so weniger zu übersehen sei, da gerade er diejenigen Tugenden besitze, welche zur Unterwerfung und Verwaltung jener Provinzen am geeignetsten seien § 61 — 67. Uebrigens habe das Urtheil eines Hortensius und Catulus, deren ausgezeichnete Eigenschaften er zwar anerkenne, nicht so viel Ansehen, daß man sich allein nach demselben richten müsse, denn sehr angesehene Männer seien der entgegengesetzten Ansicht, wie P. Servilius, Curio, Lentulus, C. Crassus. § 68.

4) Im Epiloge rühmt der Redner den Volkstribun wegen seines Vorschlags und ermuntert ihn, dabei zu verharren, denn sicherlich werde er unterstützt werden,

und verspricht, ihm selbst mit Aufbietung aller Kräfte dazu zu verhelfen § 69. Schließlich gibt er unter Berufung auf die Schutzgötter des Ortes, wo die Rede gehalten wurde, die Versicherung, daß ihn nicht Privatinteresse, sondern nur das wahre Wohl des Staates bei der ganzen Verhandlung geleitet habe. § 70. 71.

Beilagen.

I.
Consules Romani per Vitam Ciceronis. *)

Anni Urb. C. Varr.	Anni ante Chr. n.		Anni Ciceronis.
648.	106.	*C. Atilius Serranus. Q. Servilius Caepio.*	1.
649.	105.	*P. Rutilius Rufus. Cn. Mallius.* . .	2.
650.	104.	*C. Marius II. C. Flavius Cimbria* .	3.
651.	103.	*C. Marius III. L. Aurelius Orestes* .	4.
652.	102.	*C. Marius IV. Q. Lutatius Catulus.*	5.
653.	101.	*C. Marius V. M.' Aquilius*	6.
654.	100.	*C. Marius VI. L. Valerius Flaccus.*	7.
655.	99.	*M. Antonius (orator). A. Postumius Albinus*	8.
656.	98.	*Q. Caelius Metellus Nepos. T. Didius*	9.
657.	97.	*Cn. Corn. Lentulus. P. Licinius Crassus.*	10.
658.	96.	*Cn. Domitius Ahenobarbus. C. Cassius Longinus*	11.
659.	95.	*L. Licinius Crassus. Q. Mucius Scaevola.*	12.
660.	94.	*C. Caelius Caldus. L. Domitius Ahenobarbus*	13.
661.	93.	*C. Valerius Flaccus. M. Herennius.*	14.
662.	92.	*C. Claudius Pulcher. M. Perperna.*	15.
663.	91.	*L. Marcius Philippus. Sext. Julius Caesar*	16.

*) Nach Orelli's Memorabilia Vita Ciceronis cet. emendata a *Leonardo Usterio.* Im Onom. Tull. P. I, S. 110 folgg. Wegen der Verschiedenheit der Jahrzahlen s. oben S. 7 Note 5.

und verspricht, ihm selbst mit Aufbietung aller Kräfte dazu zu verhelfen § 69. Schließlich gibt er unter Berufung auf die Schutzgötter des Ortes, wo die Rede gehalten wurde, die Versicherung, daß ihn nicht Privatinteresse, sondern nur das wahre Wohl des Staates bei der ganzen Verhandlung geleitet habe. § 70. 71.

Beilagen.

I.

Consules Romani per Vitam Ciceronis. *)

Anni Urb. C. Varr.	Anni ante Chr. n.		Anni Ciceronis.
648.	106.	*C. Atilius Serranus. Q. Servilius Caepio.*	1.
649.	105.	*P. Rutilius Rufus. Cn. Mallius.* . .	2.
650.	104.	*C. Marius II. C. Flavius Cimbria* .	3.
651.	103.	*C. Marius III. L. Aurelius Orestes* .	4.
652.	102.	*C. Marius IV. Q. Lutatius Catulus* .	5.
653.	101.	*C. Marius V. M.' Aquilius*	6.
654.	100.	*C. Marius VI. L. Valerius Flaccus.*	7.
655.	99.	*M. Antonius (orator). A. Postumius Albinus*	8.
656.	98.	*Q. Caelius Metellus Nepos. T. Didius*	9.
657.	97.	*Cn. Corn. Lentulus. P. Licinius Crassus.*	10.
658.	96.	*Cn. Domitius Ahenobarbus. C. Cassius Longinus*	11.
659.	95.	*L. Licinius Crassus. Q. Mucius Scaevola.*	12.
660.	94.	*C. Caelius Caldus. L. Domitius Ahenobarbus*	13.
661.	93.	*C. Valerius Flaccus. M. Herennius.*	14.
662.	92.	*C. Claudius Pulcher. M. Perperna.*	15.
663.	91.	*L. Marcius Philippus. Sext. Julius Caesar*	16.

*) Nach Orelli's Memorabilia Vita Ciceronis cet. emendata a *Leonardo Usterio.* Im Onom. Tull. P. I, S. 110 folgg. Wegen der Verschiedenheit der Jahrzahlen s. oben S. 7 Note 5.

Anni U. C.	Ante C. N.		Anni Cicer
664.	90.	*L. Julius Caesar. P. Rutilius Lupus.*	17.
665.	89.	*Cn. Pompeius Strabo. L. Porcius Cato.*	18.
666.	88.	*L. Cornelius Sulla. Q. Pompeius Rufus.*	19.
667.	87.	*Cn. Octavius. L. Cornelius Cinna .*	20.
668.	86.	*L. Cornelius Cinna II. C. Marius VII.*	21.
669.	85.	*L. Cornelius Cinna III. Cn. Papirius Carbo*	22.
670.	84.	*Cn. Papirius Carbo II. L. Cornelius Cinna IV.*	23.
671.	83.	*L. Cornel. Scipio Asiaticus. C. Jun. Norbanus Bulbus*	24.
672.	82.	*C. Marius C. F. Cn. Papirius Carbo III.*	25.
673.	81.	*M. Tullius Decula. Cn. Cornel. Dolabella*	26.
674.	80.	*L. Cornelius Sulla II. Q. Caecilius Metellus Pius*	27.
675.	79.	*P. Servilius Vatia Isauricus. App. Claudius Pulcher*	28.
676.	78.	*M. Aemilius Lepidus. Q. Lutatius Catulus*	29.
677.	77.	*D. Junius Brutus. Mam. Aemilius Lepidus Livianus*	30.
678.	76.	*Cn. Octavius. C. Scribonius Curio* . .	31.
679.	75.	*L. Octavius. C. Aurelius Cotta* . .	32.
680.	74.	*L. Licinius Lucullus. M. Aurelius Cotta.*	33.
681.	73.	*M. Terentius Varro Lucullus. C. Cassius Varus*	34.
682.	72.	*L. Gellius Poplicola. Cn. Cornelius Lentulus Clodianus*	35.
683.	71.	*Cn. Aufidius Orestes. P. Cornelius Lentulus Sura*	36.
684.	70.	*Cn. Pompeius Magnus. M. Licinius Crassus*	37.

Anni U. C.	Ante C. N.		Anni Cicer.
685.	69.	*Q. Hortensius. Q. Caecilius Metellus Creticus*	38.
686.	68.	*L. Caecilius Metellus. Q. Marcius Rex.*	39.
687.	67.	*C. Calpurnius Piso. M.' Acilius Glabrio.*	40.
688.	66.	*M.' Aemilius Lepidus. L. Volcatius Tullus*	41.
689.	65.	*L. Aurelius Cotta. L. Manlius Torquatus*	42.
690.	64.	*L. Julius Caesar. C. Marcius Figulus.*	43.
691.	63.	*M. Tullius Cicero. C. Antonius* . .	44.
692.	62.	*D. Jun. Silanus. L. Licinius Murena.*	45.
693.	61.	*M. Pupius Piso Calpurnianus. M. Valerius Messala Niger*	46.
694.	60.	*L. Afranius. Q. Caecilius Metellus Celer.*	47.
695.	59.	*C. Jul. Caesar. M. Calpurnius Bibulus.*	48.
696.	58.	*L. Calpurnius Piso Caesoninus. A. Gabinius*	49.
697.	57.	*P. Cornel. Lentulus Spinther. Q. Caecilius Metellus Nepos*	50.
698.	56.	*Cn. Cornel. Lentulus Marcellinus. L. Marcius Philippus*	51.
699.	55.	*Cn. Pompeius Magnus II. M. Licinius Crassus II.*	52.
700.	54.	*L. Domitius Ahenobarbus. App. Claudius Pulcher*	53.
701.	53.	*Cn. Domitius Calvinus. M. Valerius Messala*	54.
702.	52.	*Cn. Pompeius Magnus III. sine collega.*	55.
703.	51.	*Serv. Sulpicius Rufus. M. Claudius Marcellus*	56.
704.	50.	*L. Aemilius Paullus. C. Claudius C. F. Marcellus*	57.
705.	49.	*C. Claudius M. F. Marcellus. L. Cornelius Lentulus Crus*	85.

Anni U. C.	Ante C. N.		Anni Cicer.
706.	48.	*C. Julius Caesar II. P. Servilius Vatia Isauricus*	59.
707.	47.	*C. Julius Caesar II. Dictator. M. Antonius Magister Equitum*	60.
708.	46.	*C. Jul. Caesar III. Consul. M. Aemilius Lepidus*	61.
		C. Julius Caesar simul III. Dictator. M. Aemilius Lepidus Magister Equitum	
709.	45.	*C. Julius Caesar IV. Dictator. M. Aemilius Lepidus Magister Equitum* . .	62.
		Caesar simul IV. consul sine collega fuit.	
710.	44.	*C. Julius Caesar V. Consul. M. Antonius. In Caesaris interfecti locum P. Cornelius Dolabella Consul suffectus.*	63.
711.	43.	*C. Vibius Pansa. A. Hirtius* . . .	64.

II.
Tabulae genealogicae.

1) Stammtafel der Gens Tullia.

S. *G. A. Ruperti* Tabulae genealog. (Goetting. 1794. 8.) S. 230

M. Tullius Cicero, municeps Arpinas, cui nupta Gratidia.

Tullia, nupta C. Aculeoni.

M. Tullius Cicero, cui n. Helvia.

L. Tullius Cicero

M. Tullius Cicero, Orator, natus 648, maritus Terentiae, eaque repudiata, Publiae, homo novus, qui Romae Q. Mucios Scaevolas, Aug. et Pontif., P. Sulpicium Trib. pl., Philonem, Molonem et Diodotum, Athenis Antiochum Ascalonitam, Demetrium et Menippum audivit, miles Sullae in bello Marsico, Quaest. in Sicilia 678, Aedil. cur. 684, Praet. 687, Cos. 690, lege a P. Clodio lata in exsilium missus, sed mox revocatus, Proc. Ciliciae et Imperator salutatus, Pompeianus, sed Caesari reconciliatus, proscriptus et occisus 710 (711) iussu Antonii a C. Popillio Laenate, Cent., quem olim defenderat.

Q. Tullius Cicero, Aedil. cur., Legatus Pompeii, Caesaris et fratris. Praet. 691. Proc. Asiae, proscriptus et occisus 710 (711). Ei nupta Pomponia, Attici soror.

Q. Tullius Cicero, cum patre proscriptus et necatus.

L. Tullius Cicero, Leg. M. Ciceronis in Cilicia.

Tullia, uxor C. Pisonis Frugi, C. Furii Crassipedis, et P. Corn. Dolabellae.

M. Tullius Cicero, Pontif. proscriptus cum patre, ad Brutum, eoque mortuo ad Sext. Pompeium profectus, Augur, Cos. suff. 724, Proc. Syriae.

2) Stammtafel des C. Julius Cäsar.

Ruperti S. 96. *Gens Junia.*

Sextus Jul. Caesar, Trib. milit. 572.

Sext. Jul. Caesar Cos. 596.	C. Jul. Caesar.
	C. Julius Caesar, maritus Martiae, Quint. Martii Regis fil.
	Cai. Jul. Caesar, Praet. cuius uxor Aurelia. / Julia, n. C. Mario.

Julia Maior. nupta		C. Julius Caesar Dict.	Julia Minor
1) L. Pedio.	2) L. Pinario.	cui n. Cornelia Cinnae fil. † 44.	n. M. *Atio* s. *Accio* Balbo Aricino.
Q. Pedius Cos. 711.	L. Pinarius.	Julia n. Cn. Pompeio M. † 52.	Atia s. Accia n. Cai. Octavio.
			Cai. Jul. Caesar Octavianus Augustus.

3) Die Verwandtschaft des Octavius mit Cäsar macht folgende Uebersicht deutlich:

(S. Abeken Cicero in s. Briefen u. s. w. S. 358.)

C. Julius Caesar. Gem. Aurelia.		Julia. Gem. C. Marius.	
Julia die ältere.		*C. Julius Caesar Dictator.*	Julia d. jüng.
1) Gem. L. Pedius.	2) L. Pinarius.	1) Gem. Cornelia, Cinna's Tochter.	2) Gem. Calpurnia.	Gem. Atius Balbus.
L. Pedius Cons. 711.	L. Pinarius.	Julia, Gem. d. Pompei.		Atia, Gem. des C. Octavius.
				C. Julius Caesar Octavianus Augustus.

Anmerkung. Eine zweite Ehe schloß, nach dem Tode ihres ersten Gatten, Atia mit Philippus, dessen in Cicero's Briefen öfter gedacht wird. — Der Vater des Dictators Cäsar hatte einen Bruder, C. Jul. Cäsar, dessen Tochter Julia den M. Antonius Creticus heirathete. Aus dieser Ehe war der Triumvir M. Antonius. Seine zwei Brüder sind C. Antonius, Prätor 709 und C. Antonius, Trib. Pleb. 709 u. Cons. 712. Vergl. *Ruperti* Tabb. gen. S. 25, und Drumann Bd. 1 S. 58.

III.
Nachträge.

1) **M. T. Ciceronis Epistolae selectae CXC.** Für den Schulgebrauch bearbeitet mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen. Von Karl Fr. Süpfle. Karlsr. 1836. gr. 8. Pr. 2 fl. 15 kr.

Der Gedanke einer gerade so großen Auswahl von Briefen, die sich vor ähnlichen dadurch auszeichnet, daß sie eine genaue Kenntniß Cicero's des Mannes selbst (vergl. Vorr. VI.) beabsichtigt, ist sehr löblich, denn eine solche Ausgabe war bisher ein gefühltes Bedürfniß. Siehe oben bei uns S. 331. Die Briefe sind nach der Zeitfolge geordnet und so ausgewählt, daß sie auf die bedeutendsten Lebensereignisse Cicero's immer etwas Licht werfen. Darum ist auch eine Lebensbeschreibung Cicero's in schlichter Zusammenstellung des Bekanntesten vorausgeschickt worden. S. 1 — 53. Von S. 54 — 56 lesen wir auch Einiges über Cicero's Briefe im Allgemeinen, worin auf die Wichtigkeit derselben für die röm. Gesch. zur Zeit Cicero's aufmerksam gemacht wird. Die untergelegten Anmerkungen sind etwas zu sparsam und dürften oft nicht ausreichen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß immer Zweckmäßiges, bisweilen auch Kritisches, in ihnen zur Sprache kommt. *)

2) **M T. Ciceronis de Oratore libri tres. Ad Quintum Fratrem.** Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgegeben von Karl Gottlob Kuniß. Leipz. 1837. gr. 8. Pr. 5 fl. 24. kr.

Am Schlusse der Vorrede dieser oben bei uns S. 316 nachzutragenden Ausgabe wird auf eine kleinere, vielleicht zweckmäßigere Ausgabe hingewiesen, welche 1837 erscheinen soll. Die gegenwärtige, größere enthält einen zwar vielfach die Kritik unterstützenden, auch sonst nützlichen Commentar, daneben aber manches Unnöthige, wie z. B. die vielen

*) **Ciceronis M. T. Epistolae ad Atticum, ad Q. fratrem, et quae vulgo ad familiares dicuntur, temporis ordine dispositae.** Zum Gebrauche für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet. Von **Dr. J. Billerbeck.** Hannover 1836. gr. 8. 4 Theile 126 1/2 Bogen. Preis 3 Rthlr. 20. Gr. Auch einzeln sind die Theile zu bekommen 1. Bd. 1 Rthlr. 4 Gr. 2. Bd. 1. Rthlr. 3. Bd. 20 Gr. 4. Bd. 20 Gr. Die Buchhändlerische Anzeige nennt diese bei uns S. 341 nachzutragende Ausgabe die erste vollständige Bearbeitung von Cicero's sämmtlichen Briefen mit erklärenden deutschen Anmm.

lexicalischen und etymologischen Anmerkungen. Schätzbar sind die Argumente und was darin von der Vollendetheit der Ciceronischen Schrift in Form (Dialoge) und Materie gesagt worden ist.

3) Geschichte der römischen Beredsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von **Dr. Anton Westermann.** Leipzig 1835 gr. 8. (der 2 Thl. d. Gesch. der Beredsamkeit in Gr. und R.)

Wir können nur bedauern, dieses achtbare Werk bei Darstellung Cicero's als Redner oben S. 243 nicht benutzt zu haben. S. 151 folgg. findet sich ein kurzer Lebensabriß. S. 164 folgg. ist die Beredsamkeit Cicero's nach allen Seiten hin erörtert worden. S. 184 folgg. eben so 188 folgg. findet sich eine **Bibliotheca Ciceroniana.** Ueber die rhetorischen Schriften, namentlich über den **Autor Rhetoricorum ad Herennium** vergl. S. 186. Am rathsamsten scheint es dem Herrn Verf., die Frage nach dem Verfasser der letztern auf sich beruhen zu lassen. Vergl. bei uns S. 256 Note 35. Unter den Beilagen steht S. 329 folgg. eine Nachweisung der Reden Cicero's. Der noch vorhandenen werden 61 aufgezählt, wobei aber auch die angefochtenen sind, wie **Marcelliana, post Redit. cet.**, über welche das Literärische sehr reichlich ist. Dann werden Reden 62—81 angeführt, von denen Fragmente erhalten sind. Zuletzt stehen die gänzlich verlorenen 82—116 blos mit den Titeln.

4) Geschichte der Staatswissenschaft von J. Weitzel. Erster Thl. Stuttg. u. Tüb. 1832 (Zw. Thl. Ebendas. 1833).

S. 82 folgg. wird Cicero als Staatsmann beurtheilt, und war Oben bei uns S. 233 wenigstens namhaft zu machen. Doch ist im Ganzen nur dürftig Cicero als Politiker beurtheilt worden; und ob von ihm bei allem zugestandenen Irrthume **in politicis** mit Recht gesagt werden könne, wie es S. 84 heißt, er habe «die todte Form mit dem lebendigen Geiste verwechselt», das bezweifeln wir sehr. Denn allermeist in Cicero und seinen Gleichgesinnten lebte der lebendige Geist der Republik gleichsam verkörpert. Vergleiche noch außer Fr. v. Raumer: Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. Zw. Aufl. Leipz. 1832. S. 21, wo etwas Weniges über die Art und Weise, wie Cicero über das Recht philosophirt habe, steht: Friedemann in der Vorr. zu s. Beiträgen z. Kenntn. des Herzogth. Nass. Heft I. Bd. 1 S. IX. folgg. zur Belehrung für diejenigen, welche den Unterschied der politischen Systeme (Reaction, Reform, Revolution) mit Rücksicht auf einige Hauptquellen überblicken wollen.

5) Zu S. 269 vergleiche über die Ordnung der Cardinaltugenden bei den Stoikern eine Anm. Friedmann's in s. Paränesen Bd. II. S. 204.

6) Zu S. 313 ist zu bemerken, daß Dr. Joh. Aug. Görenz am 3. Februar 1836 in Schwerin als Großherzogl. Oberschulrath und emeritirter Director des Gymnasiums daselbst verstorben ist.

7) **M. Tull. Cicero** *φιλοπλάτων* **Disquisitio de philosophiae Ciceronianae fonte praecipuo. Scripsit** ***J. A. C. van Heusde.*** **Traiecti ad Rhen. 1836 XV.** und 292 S. in gr. 8. ist eigentlich mehr eine Lebensbeschreibung des Cicero, als eine Untersuchung über die Hauptquellen seiner Philosophie. Vergleiche das Urtheil in den Jahn'schen Jahrbb. 1836. Heft 4 Band 17 S. 435. 36. Sonst empfiehlt sich diese Schrift durch eine sorgfältige Erörterung der Schriften Cicero's, wobei auch auf die deutschen Gelehrten Rücksicht genommen worden ist.
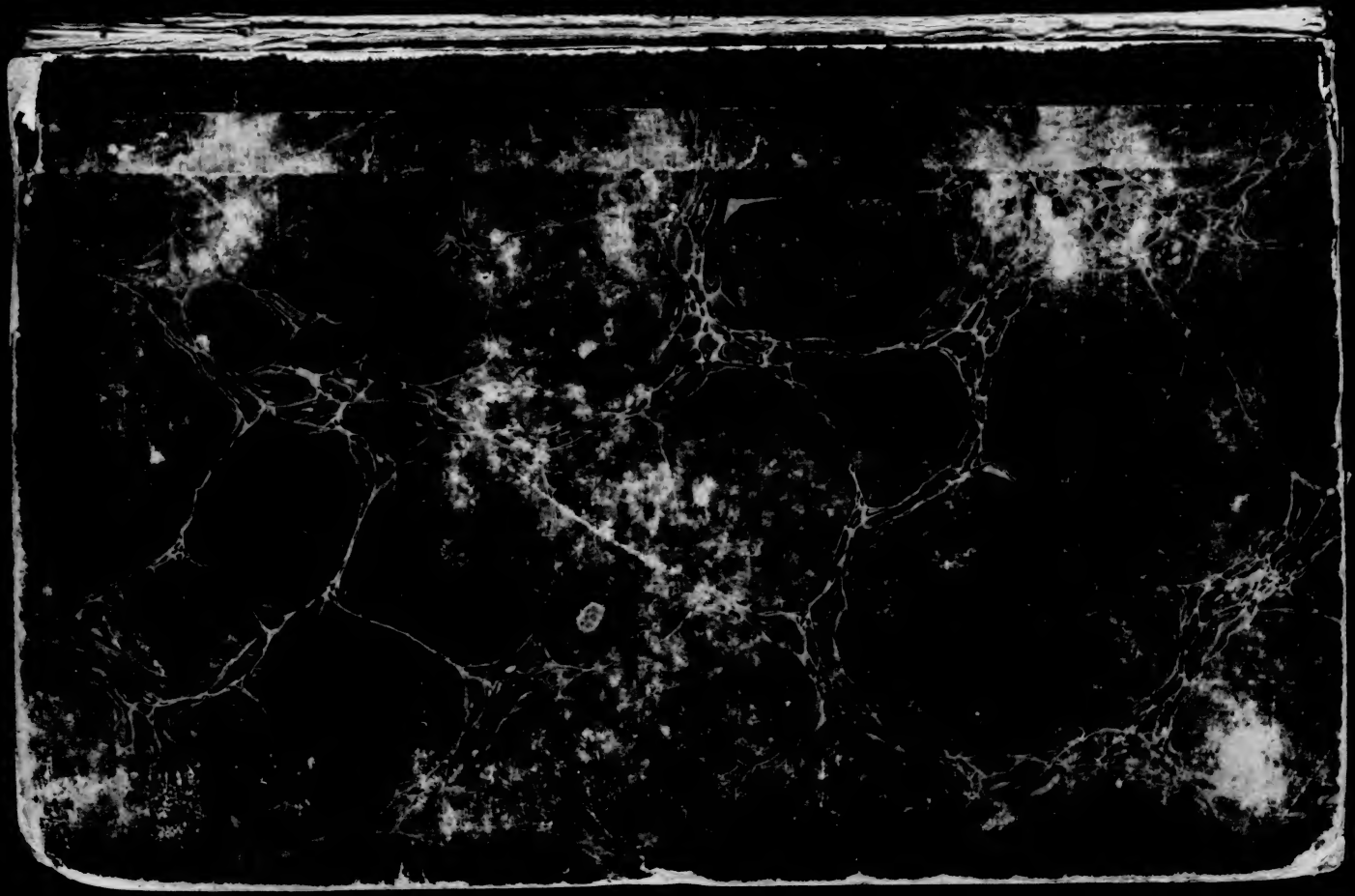
87CB Sch3
Schirlitz
Vorschule zum Cicero
1 JI Ins.
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010690778